06489

Ptlupt Helv. 927 u

Exlibris

Nr.

Merckwürdigkeiten Der Statt Zürich Und Dero Landschafft.

Darinn nach Alphabetischer Ordnung zu finden was fürnemlich im Regiment / Kirchen und Schulen zu Friedens- und Kriegs-Zeiten geschehen / vom Ursprung der Statt / biß auf gegenwertige Zeiten.

Deßgleichen wann und wie die gemeinen Gebäu / Aemter und Vogteyen in dißmaligen Stand kommen.

Samt

Einem Geschlechter- / Pfrunden- / Burgerlichen Dienst- und Aemter-Büchlein.

Zum andern mal aufgelegt / und um die helfte vermehrt und verbesseret / auch mit schönen Kupferen gezieret.

Durch

Hans Heinrich Bluntschli.

Zürich / bey Joseph Lindinner. 1711.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erklärung des Kupffer-Titels.

Zürich die werthe Statt
Sehr grosse Freyheit hat.
Durch Ritter Brun erhalten.
Damalen wurd gestallten
Die Form des Regiments/
Und unsers Fundaments.
Es wurden Zünfft erkohren/
Der Brieff der wurd geschwohren/
Worinn ein jeder weißt
Was seine Freyheit heißt.
Demnach uns auch gedeyen/
Viel herrliche Vogteyen.

Denen Hochgeachten / Wol- Edlen / Gestrengen / Ehren-Nothvesten / Fromen / Fürnehmen / Fürsichtigen / und Hoch-Weisen

HERREN

Hr. Joh. Conrad Heidegger

Des Raths Lobl. Statt Zürich / Zunftmeister / und gewesnem Landvogt der Grafschaft Kyburg.

Hr. Joh. Conrad Escher /

Des Raths Lobl. Statt Zürich / Obristem Censori, und gewesnem Ehren-Gesandten über das Gebirg.

Hr. Heinrich Füßli /

Des Regiments Lobl. Statt Zürich / Wol-Regierendem Landvogt der Herrschaft Regenspurg.

Hr. Joh. Caspar Escher /

Des Regiments Lobl. Statt Zürich / Haubtmann / Hoch-Verdientem Examinatori und Censori.

So

Wie auch

Denen Wol-Ehrwürdigen/ Hoch- und Wol-Gelehrten HERREN

Hr. Joh. Baptista Gtt/

Diacono und Leuthpriester der Stift zum Grossen Münster in Zürich.

Hr. Caspar Diebold/

Diacono und Treu-Eifrigem Prediger des Evangeliums zu Bülach.

So dann

Denen Wolgeachten/ Wol-Ehren- Vesten/ Frommen/ Fürsichtigen/ und Weisen HERREN

Hr. Joh. Ulrich Nabholtz/

Wol-*Meritiertem* Haubtmann/ und Raths-*Procuratori* in Zürich.

Hr. Joh. Heinrich Ruff/

Wol-Erfahrnem *Chirurgo*, und Spital-Artzet in Zurich.

Hoch

Hochgeachte / Hochgeehrte / Wol-Ehrwürdige / Großgünstige Herren / Herren.

VIel Ding sind zu deren Liebe wir durch die blosse Natur verleitet werden. Kinderen ist von Natur anerboren daß sie lieben und lieben sollen ihre Elteren / von denen sie nächst Gott das Leben empfangen. So ist es auch ein natürlich Ding daß Elteren lieben ihre Kinder / dann die kommen von Hertzen / und gehen widerum zu Hertzen / ja gar durch das Hertz. Es ist gar gemäß der Natur daß einander hertzlich meinen Geschwüsterte / die unter einem Hertzen gelegen. Es ist auch in gemeiner Vernunft gegründet daß einander aufrichtig lieben nächste Gefreundte und

Anver-

Anverwandte / die durch Liebes-Band unter einander verstrickt. Es ist gantz Brüderlich daß einander Guts gonnen Lands-Leuth und Gemeinds-Genossen / die einerley Oberkeitlichen Schutzes und Schirms geniessen. Recht Christlich ist daß einander auffrichtig lieben Glaubens-Genossen / und einander mit Rath und Trost behülflich seyen: Aber nicht weniger lehrt uns die blosse Natur Liebe und Danck erzeigen dem Vatterland in dem wir geboren / dessen Brüste wir gesogen / in dessen Schoß wir aufgewachsen / in welchem gelebt unsere Elteren und Voreltheren / in dem wir unser Hauß-Wesen / Güter und Begangenschafren / unsere gute Bekante und Anverwante haben. Billich sol nächst der Liebe Gottes / die Liebe zum Vatterland den Vorzug haben vor allen anderen Dingen.

Diese Liebe zum Vatterland ist die Ursach daß bey allen Völckeren / bey welchen einige Liebe zu den Wüssenschafften zu finden / allzeit deren gewesen / welche der Nach-Welt den Ursprung / das Zu- oder Abnehmen / glückliche oder unglückliche / Kriegs- oder Friedens-Zeiten / und andere Begebenheiten ihres Vatterlands in

Schrifften hinderlassen / und treibt es je einer höcher als der ander / in Meinung seinem Vatterland eine Ehr und Ruhm zu machen.

Und diese Liebe zu meinem Vatterland hat auch mich Geringen vor etlichen Jahren angetrieben / daß ich von unserer Statt und Landschafft Zürich / zu meiner Ergetzlichkeit / neben meinen anderen Berufs-Geschäften / so ich ein wenig Zeit erübrigen können / ein zimlich grosses Buch zusammen geschrieben / auß welchem ich zu Behilf meiner Gedächtniß außgezogen ein kurtzes Hand- oder Sack-Büchlein / gäntzlich nicht der Meinung / daß es auß meinen Händen kommen / viel weniger durch offnen Druck der Welt an den Tag solte gelegt werden.

Gleichwol hat es alsobald Liebhaber gegeben / welche mir dieses kleine Büchlein abgenöthiget / und mich selbiges zum Druk zu rüsten angetrieben / sonderlich auß dem Grund / weilen ich viel ruhmliche Vorgänger gehabt habe / welchen es zu Danck aufgenommen worden / daß sie zu Ehren ihrer Mutter-Statt ihre Feder angesetzt / so werde es auch mir kein Verständiger übel außdeuten können / wann ich ein gleiches thäte.

Auf

Auf diese und andere Gründ und Anmahnungen hab ich obgedachtes Handbüchlein auf guter Freunden Einrathen zum Druck übergeben und verfertigen lassen: Und hatte meine Wolmeinung das Glück/ daß in 4. Jahren alle getruckte *Exemplaria* von Burgeren und Landleuthen aufgekauft worden / so daß man eine neue *Edition* verlangt / welchem Begehren zu entsprechen ich nicht abschlagen können/ hab derowegen mit Zuziehung guter Freunden mich bemühet daß das Tractätlein best möglichst mit neuen *curieusen* Materien / und ansehenlichen Kupferen vermehret wurde. Komt also eine neue/und um viel veränderte und vermehrte *Edition* ans Tagliecht.

Hochgeachte/Hochgeehrte/Wolehrwürdige / Großgünstige Herren/ ich nehme die Freyheit Euch dieses Tractätlein zuzuschreiben. Zwarn weiß ich wol daß Leuth / die sitzen in hohem Ehren-Stand / die mit ihrem vortreflichem Talent dem gemeinen Wesen/ Statt und Land/Burgeren und Landleuthen ruhmliche Dienst thun / denen nicht nur unser Statt- und Lands-Begebenheiten/sonder

auch fr̃öinder Länderen Geschichten/theils vermittelst kostbarer Reisen/theils ruhmlicher Studien/ so wol bekant/ daß Sie ein mehrers auß dergleichen Tractätlein zu lehrnen nicht vonnöthen haben / um so viel weniger / weilen theils Meiner Hochgeehrten Herren selbst zu sonderlicher Erbauung und grossem Ruhm / allbereit herrliche Werker geschrieben / und derowegen Euere Ehren-Nam̃en besser zierten ein gelehrtes / von einem Welt-berühmten Mann aufgesetztes Buch / als diese meine geringfügige Arbeit: Weil mir aber bekant / daß Ihr meine Hochehrende Herren / der Freundlichkeit sind / daß Ihr liebet den Fleiß nicht nur deren / welche sich der gelehrten Welt zeigen wollen / sondern auch dern / welche ihr möglichstes thun dem gemeinen Mann mit etwelchen beliebigen Sachen zu dienen : Als hab ich mir desto weniger Bedencken gemacht Ihre Ehren-Nammen vorhar zusetzen. Ich bitte aber gantz dehmütig / Sie wollen es in keinem anderen Wäg verstehen / als daß es geschehen in der einigen Absicht der Welt (welche ihr Tadelsucht gegen einem / dessen *Profession* nicht ist Bücher zu schreiben / allzuviel möchte hören lassen) zu zeigen / daß

ich

ich nichts gethan auß eignem Rath und Gutduncken/ sondern daß diese Arbeit habe ihre *Patronen* und ansehenliche Liebhaber / und diese seyt Ihr / Meine allerseyts Hochgeehrte / Wol-Ehrwürdige / Großgünstige Herren / die Ihr diesen Tractat gewürdiget nicht allein zu lesen / Euer Gutachten darüber zu geben/ sonder Euch auch bemühet daß er in Ansehung der Materi und der Form / nach Möglichkeit eingerichtet/und aller Verdrieſt abgethan werde: Hoffe also die Gunst / die Sie dieſer wol-gemeinten Schrift/ von ihrem ersten Anfang erzeigt / da Sie dieselbige mit Rath und That helffen befürderen/werde noch auf ihro und deren Verfasser beständig verbleiben / nachdem sie an den Tag kommen; nichts mehr wünschend und bittend / als daß Sie das Werck lein in Ihren Schutz / und mich Geringen / Höchst-Verpflichteten in Ihre beständige Gunst-gewogenheit wollen lassen eingeschlossen seyn.

Ich bitte den unerschöpflichen Brunnen alles Guten / daß er Meine Hochgeachten / Hochgeehrten / Wol-Ehrwürdigen / Großgünstigen Herren noch ferner nehme unter seine Gnaden-Flügel / Sie

mit

mit allen erwünschten wahren Glückseligkeiten beselige / alle Ihre Stands-Verrichtungen mit seinem heiligen Segen begleite / alles was Sie thun mit seinen grossen Gnaden bekröne / ob Ihren Ehren-Personen und lieben *Familien* mit seinem Göttlichen Schutz und Schirm halte / und geben daß Sie mit mir in unserem werthen Zürich glücklich / friedlich / gesegnet / gesund / in zu Seel und Leib erwünschtem Woler gehen leben mögen / und verbleibe Lebenslang

Zürich den 10. Jul.
1711.

Meiner Hochgeachten / Hochgeehrten / Wol-Ehrwürdigen / Großgünstigen Herren / Patronen / Schwägeren und Gevatteren

Gehorsamster Diener.

Hans Heinrich Bluntschli.

Dem

Dem Herrn *Autori.*

DUrch was für Mañ- und Dapferkeit
Die Freyheit sey erworben:
Wie sie geblüht zu jederzeit/
Und nimer sey verdorben/
Was für ein Form im Regiment/
Wie alles wol bestellet/
In disem Büchlin wird erkent.
Es wird auch nicht verhelet
Was Alterthum und neue Zier
In Zürich sey vorhanden/
Und was merkwürdig seye hier
In unser Statt und Landen
Darum Herr Bluntschli grosse Ehr
Erlanget durch sein Fleisse.
Er wird darfür je mehr und mehr
Erholen sehr viel Preise.

Aufgesetzt von einem guten Freund.

Johann Heinrich Bluntschli

Macht durch Buchstab-Wechsel

Sihe ich bin Lantlich. Hör nun.

IHr gebt gewüßlich hier/ Herr Haubtmann/ zuverstehen
Worfür Ihr wollet seyn von Leuthen angesehen/
Als namlich für ein Mann / der liebt das Vatterland/
Ein ehrlich Schweitzer-Hertz / ein Zierd im Schweitzerland.
Der Buchstab-Wechsel sagt: Ihr seyet Lantlich. Höret/
Nun Lantlich seyt Ihr recht / weil Ihr das Werk vermehret/
Ein Vatterländisch Gmüth / ein recht aufrichtig Hertz/
Ihr liebt das Vatterland ohn Heucheley und Schertz.
Herr Haubtmañ fahret fort/laßt Müh Euch nicht verdriessen
So können wir noch viel dergleichen Werck geniessen.
Dergleichen Leuth sind rar. Ich wünsch von Hertzen-Grund
Daß Euch der Himmels Herr erhalte frisch und gsund.

Also wünschet Salomon Brennwald. V. D. M.

WAñ der Köhl zweymal gekochet/tauget er nit auf den tisch/
Grossen ekel er ursachet/ wann er nicht ist neu und frisch:
Doch hat dieses Büchlein nicht zu befahren gleiche Weise/
Dann bey zweyter Auflag auch/ solchs behaltet grossen Preise.
Keines wegs kan ja auß solchem gschöpfet werden ein Verdruß:
Weilen auß desselben Lesung fliesset stets Erbaunngs-Gnuß/
Dann ja in demselben sind so verschiedne rare Sachen/
Daß sie scherfen Lesungs-gierd/und Erbauungs-Luste machen.

Dann

So wann obgepreißtes Büchlein wider an das Tage-Liecht
Mit vermehrten alter Sachen/ neuen Stralen herfür bricht/
Solches ohne Eckel dann Wüssens-Gierd und Lust entfeuret/
Daß auß solcher Wüssenschaft wird so grossen Nutz verspüret.
Billich man sein Vatterlande/ dessen Rariteten kent/
Auß was Ursprung / Alterthume / solche also werden gnent.
Alte Gschichtē grundlich lehrt/darauß Klugheit wol studieret/
Gott für seine Leitungs-gnad sich zum Preiß-Dank obligieret.
Nun dan preiß bemeltes Büchlin/geh auß mit vermehrte Gruß
Werd begehret und gelesen mit Erbauungs-Frucht und Lust/
Sein Urheber und Vermehrer leb im Segen/ werd geehret.
So hierdurch werd Vatterlandes/ GOttes Ehr auch sehr
vermehret. Also bescheint
seine Schuld- Gevatter- und Schwägerliche Affection
Joh. Heinrich Ruff/ Spital-Artzet.

Hier sicht man daß es nicht die Hohen-Schulen machen/
Auch nicht ein weite Reiß / noch andre solche Sachen:
Nur thut es GOttes Güt / der seines Geistes Gaaben
Sehr milte theilet mit den die er wil begnaden.
Herr Haubtmann solches zeigt / und gibet zu verstehen
Ein wunder-schönes Werck / gantz herrlich drinn zu sehen
In dem die Zürich-Statt/ und gantzes Land gestellet/
Nach guter Ordnung auch was altes wird erzellet.
Recht angewendt die Zeit nach Euren Hauß-Geschäfften/
In Ehrung Statt und Lands nach allen Euren Kräfften.
Clar sicht man daß Ihr nicht die Mühe thätet sparen/
Habt g'sucht von Jugend auf was nutzlichs zu erfahren;
Bevorderst Gottes Ehr / dann Vatterländsche Gschichten/
Loblich zu stellen vor / die Nach-Welt zu berichten/
Vil Schrifften suchet Ihr mit grossem Fleiß zusammen/
Nach rechtem Fundament / der alten Helden Stammen
Tracht Ihr mit grossem Fleiß/ auch viel das noch verborgen
Sucht Ihr und legts an Tag / Ihr achtet keiner Sorgen/
Cartun und Pulvers Gwalt/ sucht Ihr mit Fleiß z'regieren/
Hoch z'werfen Bomben auch / Feurwerker die schön zieren/
Lustig und nutzlich sind wann G'fahren brechen an/
Ja z'stellen Euch an d'Spitz wie viel diß Gschlechts gethan.
Also dichtet seinem Geehrten Herrn Gevatter
Abraham Düdendorffer.

Aben-

Abendgebätt-Stunden.

Die noch Heut zu Tag gewöhnlichen wochenlichen Abend-Gebätte / am Mittwochen und Samstag / sind angeordnet worden A. 1610. bey Anlas gefahrlicher Zeit / welche entstanden wegen eines unguten Handels / der sich zu Gachnang / im Thurgäu / an einer Hochzeit erhebt: da Juncker Hector von Beroldingen / und etliche Personen auß der Grafschaft Kyburg / in eine solche Zerwürffnuß gerathen / daß man angefangen zu stürmen / des von Beroldingen Hauß durchloffen / er selbs verwundet / und der Statthalter der Landvogtey mit Streichen und Stein-werffen mißhandlet worden. Worauf zwüschen der Statt Zürich / und den Catholisch-genannten Orthen / ein weit-außsehender Handel entstanden / welcher aber von den Unpartheyischen Orthen gütlich dahin vergliechen worden / das meistens Beklagte ledig / die Unschuldigsten aber mit geringen Gelt-Bussen außgegangen. Es war aber das einte Abend-Gebätt am Freytag gehalten / und erst A. 1647. auf den Samstag verlegt.

So wurden auch A. 1682. Abendgebätt-Stunden angestellt am Montag und Donnerstag / für die Verfolgten auß Franckreich. Die am Donnerstag währten nur ein halb Jahr. Hernach sind die am Montag auch wiedrum abgegangen. In diesen Mittwoch- und Samstäglichen Abend-Gebätten / wird neben einem schönen Gebätt / alle Wochen ein Capitel des N. Testaments verhandlet / daß inert fünf Jahren Zeit / eine Erklährung des gantzen N. Testaments in denselbigen angehöret werden kan.

Allment.

Sihe Titul: Gemein-Werck.

Allmosen-Amt.

Sihe: Augustiner-Kloster.

Allmosen-Säcklein.

Das Almosen-Säcklein an einem Sonntag vor der Kirch-Thür aufzuheben / ist angeordnet worden A. 1558: und sind zu allen Zeiten erklekliche Allmosen gefallen.

Altar.

Die Altär / welche zu Zürich in den Kirchen stuhnden / an der Zahl 32. wurden A. 1526. auß den Kirchen gethan: Auß den Steinen aber der Altären bey dem Grossen Münster / wurd gedachten Jahrs die Kantzel gebauen.

Altikon.

Vor Zeiten hatte es gewüsse Freyherren dieses Nammens gehabt / welche aber abgestorben. A. 1688. kaufte Hr. **Caspar Russinger** von Basel diese Gerichts-Herrlichkeit um 9000. Thlr. Diesem aber kaufte ein Stand Zürich im Meyen A. 1696. die Gerichtsherrlichkeit wiederum ab / und wurd darauß eine Obervogtey gemacht / auf 9. Jahr. Ein jeweiliger Obervogt gibt in den Oberkeitlichen Seckel jährlich 100. Gl. Der erste Obervogt war Herr **Leonhart Zimmermann** / A. 1696. dißmal regiert Hr. **Conrad Werdmüller**. A. 1707.

Altstetten.

War erstlich ein Lehen des Reichs / welches alte Burger zu Zürich von dem Reich empfangen hatten. Und als A. 1432. die **Thunen** von Zürich solche Vogtey besessen / hat **Johannes Thun** auß Bewilligung Keisers Sigismundi, diese Vogtey der Statt Zürich zu kaufen gegeben / Donnstag nach Hilarij / A. 1433. Von derselben Zeit an ward ein Obervogt auß dem Rath dahin geordnet / und hiesse der erste Hr. **Johannes Schwarzmurer**. Es wurd aber A. 1477. diese Vogtey den Herren Reichs-Vögten oder Seckelmeisteren allein zuregieren übergeben. Der

erste

erste war Hr. Heinrich Escher / Ritter. Zu Altstetten war vor Zeiten im Wirthshauß bey der Gans eine Frey-Statt. Sihe Frey-Statt. Dißmalige Herrn Obervögt sind Hr. Christoph Werdmüller / A. 1708. und Hr. Joh. Jacob Escher / A. 1710.

Amtleuth.

A. 1536. war vor Räth und Burger erkennt / daß ein Vogt und Amtmann nicht mehr dann 6. Jahr an einem Orth dienen solle. Wiewol nach Beschaffenheit der Zeiten den Amtleuthen auch etwann um besonderen Ursachen willen ein und mehr Jahre hinzugethan werden.

Andelfingen.

Die Herrschaft und Amt Andelfingen hat vor Zeiten an die Grafsch. Kyburg gedienet. War mit der Zeit von derselben abgesönderet / und zu einer besonderen Herrschaft gemacht. Albrecht und Leopold / die Herzogen von Oestereich / Keysers Alberti Söhne / haben diese Herrschaft mit aller Rechtung versezet denen von Hohen-Landenberg / die es bis auf Keisers Sigmunds Zeiten besessen. Aber A. 1434. kaufte Zürich die Herrschafft Andelfingen / samt dem Dorf Ossingen / auß Erlaubnuß Keisers Sigmunden ; dem Beringer aber von Hohen-Landenberg / war seine Gerechtigkeit so er daran hatte / absönderlich bezahlt. Der erst Landvogt hieß Hr. Heinrich Ussiker / A. 1434. A. 1578. ward der Statt Zürich der Zehende zu Andelfingen / und 100. Juchart Holz im Kolforst / von dem Kloster Paradys zugesprochen / Dißmal regiert Hr. Hans Rudolf Heß. A. 1706.

Angster.

Die ersten Angster wurden von der Oberkeit in Zürich gepräget A. 1524. Sie haben den Namen von einer Müntz / welche die Aebtissin zum Frau-Münster prägen lassen / bekommen / auf welcher ein verhüllet Antlitz / mit der Umschrift ZVRICH. Indessen findt man auch dergleichen Pfenning / so zun Zeiten der Aebtissin geschlagen worden / auf welchen ein Manns-Kopf / mit der Umschrift ZVRICH. Und wie Herr Stumpf meldet / so hat selbige die Statt

schlagen lassen. Hotting. in seinem Num. Bract. Tig. p. 10. haltet darfür/ daß diese Manns-Köpff St. Felix bedeuten sollen; dann sie zeigind ein erbärmliches Angesicht / mit kurz abgeschnittnen Hälsen und Haaren. Wie solches noch um so viel mehr vermuthlich ist auß dem / daß auch dergleichen alte Pfenning mit zweyen solchen abgehauenen Köpffen gefunden werden / welche sind Felix und Regula.

Anken-Waag.

Die Anken-Waag in dem Fischmarkt war gebauen A. 1544. A. 1611. aber im Jenner / war die neue Anken-Waag bey dem Rüden zubauen angefangen/ und die Alte/ so weiter gegen dem Fischmarkt hinunter gestanden/ geschlissen.

Antiquiteten.

In dem Zürich-Gebiet werden noch täglich nicht allein allerhand alte Römische Pfenning in der Erden angetroffen / sondern weil die alten Einwohner unserer Landen dem Götzen-Dienst sehr ergeben gewesen / so werden noch vielmal allerhand Götzenbilder herfürgegraben; nur einicher/ so zu unseren Zeiten gefunden worden / zugedencken.

A. 1669. den 4. Tag Herbstm. ward von einem Schanzengräber zu Zürich in dem Thalaker ein metallener Mars gradivus herfür gegraben / welcher dißmal in der Kunst-Kammer der Burger-Bibliothec allhier aufbehalten wird.

A. 1694. wurde zu Uster / als man das Fundament zu einer Scheur gegraben / ein Metallener Mercurius, welcher 6. Zohl hoch/ und 12. und ein halbe Untz schwer/ gefunden. Er ist gebildet als ein Jüngling ohne Bart / ist auf dem Kopf und an den Füssen geflüglet / hat einen Mantel von vornen und hinden gefaltet / herabhangend / in der rechten Hand einen Beutel / und scheint daß er in der linken Hand/ so am äussersten abgebrochen / den Caduceum (d. i. den Stab/ mit welchem die Heyden vermeynt/daß dieser Abgott Frieden mache) nidsich gehalten habe. Wird auch in obgedachter Zürichischer Kunst-Kammer aufbehaltrn. Und wie Wag. in Helv. Cur. p. 332. berichtet / sind zu Uster auch schon Urnæ sepulchrales, das ist / Aeschen-Krüge / in wel-

welche die Römer die Aeschen der verbranten Menschen Cörperen aufzubehalten pflegten / gefunden worden.

In dem verwichenen 1709ten Jahr hat man in dem Limperg / einem Wald auf einer Höhe / zwischen Winterthur und Oberwinterthur / gelegen / einen Graben / welcher den Wäidgang unterscheidete / etwas tieffer gemacht / in dem Graben aber angetroffen ein Stuck von einer Hirnschalen / und ein Gebein von dem Arm eines Menschen / und darbey unterschidliche / gantz curieuse, und zweifels-ohn gar alte Heydnische Sachen von Ertz: Bilder des Abgotts Mercurii, mit ihren Posamenteren / deren das einte vier-ecket / und darauf ein Schiltkrötlein / das andere ist acht-ecket / auch allerhand Thiere / welche A. 1710. ins Kupffer gebracht. Ein Lituus oder Wahrsager-Stab / kleine Formen der Biel und Axten / Secespitæ, so man bey dem Opffer-Schlachten gebraucht. Breite dünne Stänglein / deren etliche gefunden worden / und meinen einige / daß darmit alle diese Stucke zusamen geheftet gewesen. Auß diesem wil man schliessen / daß daselbst ein Tempel Mercurii gewesen / oder ein Priester Mercurii an diesem Orth begraben worden. Welche Stucke alle aufbehalten werden auf der Burger-Bibliothec zu Winterthur; ausser daß Juncker **Hauptmann Heinrich Zoller** (der uns auch geehret / unterschiedliche Sachen in dis Tractätlein zu communiciren) obgedachten Mercurium, und eins von den gedachten Thierlein / bey seiner Hand hat.

Weil die alten Heyden in diesen unseren Landen viel Götzen-Tempel gehabt / wie dann Hr. Prof. **Joh. Jacob Hottinger** meldet / in **Helv. Kirch-Gesch.** tom. I. p. 47. Martinus **von Bartenstein** habe vor 200. Jahren geschrieben / das derjenige / so die Statt Zürich erbauen / 3. Tempel darinnen aufgerichtet / seinen dreyen Abgötteren zu Ehren / dem Jovi, Mercurio, und Dianæ. So findet man hin und wieder in dem Land alte Gemäur und Gemerck[illegible]ichen / wo dergleichen alte Tempel müssen gestanden seyn. Wie man dann ob der **Goldbacher-Allment** / eine Stund von Zürich / in dem Wald / Gemäur antrift / allwo vermuthlich ein Isis-Tempel gestanden / gestalten dieser Orth noch Heutigen Tags von den benachbarten Bauren bey dem Iser-Kilchlein / genennt wird. Jennseith dem Berg Albis /

3. Stund von Zürich/ hat es einen hohen Berg / der **Ysenberg** genennt / weil daselbst ein Tempel der Göttin Isis muß gestanden seyn / darvon noch die alten Gemäur/ so von den Einwohneren die **Heyden-Kirch** genennt wird / zu sehen. So hat auch das Dorf **Hermetschwyl** seinen Nammen von dem Heydnischen Götzen Mercurio, den die Griechen Hermes nennten. Besihe noch weiters unter dem Titul **Religion.**

Auflauff/ Aufruhr.

Der Aufläuffen hat es zu Zürich und im Zürich-Gebiet zu unterschiedlichen malen gehabt.

Als A. 1444. bey Eingang des Jahrs / in dem so genanten **Alten Zürich-Krieg** / in welchem übrige Eidgnossen samtlich die Statt Zürich bekrieget / der **Bischoff von Costanz** und etliche Stätte/einen Frieden gemacht zwüschen Zürich und den Eidgnossen/bis auf St. Georgen Tag/ welcher Fried der **Faule Fried**/ genennet worden/ vorauß/ weil darbey der Statt Zürich reputation schlechtlich beobachtet war: ist auß Anlas dieses Friedens zu Zürich ein hiziger Auflauff entstanden / und war das Rathhauß in aller Fury angesprenget / etliche Rathsherren mit Gewalt auß der Rathstuben genommen / und am Samstag nach Osteren zween von ihnen / namlich **Hans Meiß** / und **Ulrich Zörnli** / auf dem Fischmarkt mit dem Schwert hingerichtet / die übrigen aber ihrer Ehren entsezt / und mit namhaften Geldbussen angelegt worden.

A. 1468. empörten sich die **Wädenschweiler** wider die Statt Zürich / wegen einer aufgelegten Steur / deren sie sich allein geweigeret / weßwegen sie von denen von Zürich überzogen worden. Es schluge sich aber **Bern/Ury/ Schweiz/Underwalden** und **Zug** in das Mittel/ und erkanten / daß die von Wädenschwyl und Richtenschwyl die Steur bezahlen / und denen von Zürich hinfüro in allen Sachen mit Leib und Gut gehorsam und verbunden seyn solten.

A. 1489. erhebte sich der so genante **Waldmanns-Auflauff** / der verhaltet sich kurz also: **Hans Waldmann von Blikenstorff** / einem bey Zug gelegnen Dörflein gebürtig / von geringem Harkommen / lehrnete zu Zürich das Rohtgerwer-Handwerck: Und weil er vortreffliche

liche Leibs- und Gemüts-gaaben hatte/ auch in frömder Potentaten Kriegs-diensten sich so ansehnlich gemacht / daß er auß einem gemeinen Mann in den Ritter-Stand erhebt worden / könte er auch der Burgerschaft zu Zürich Gemüther dermassen an sich loken / daß er sich unglaublich bereicherte / und das Schloß Dübelstein / und die Gerichte zu Dübendorff erkaufte / nnd endlich gar die Burgermeister-Stafel zu Zürich erreichte: Diese Ehren-Stell hatte er so ruhmlich betretten / das die Adelichen Geschlechter ihne angefangen zuneiden / sonderlich / weil er gemeine Handwerks-Leute zu den Regiments-Stellen hervorgezogen. Darzu ist kommen / daß A. 1488. von dem Rath zu Zürich in Statt und Land ein Mandat außgegangen / darinn aller überfluß der Hochzeiten / Gastmählеren / Kinds-Tauffen / Kleideren / offentlichen Schiessen/ deßgleichen der schädliche Holtzhau zun Zäunen / wie auch die grossen Hünd auf den Dörferen / mit Ernst abgeschaffet wurden: Zu welchem noch kommen die Einschrankung des Salz-Kauffs in die Statt Zürich. Wordurch die Bauren dergestalten in Harnisch gerathen / daß bey 500. ab dem See sich zusamen gerottet/ und eine Gesandtschaft an den Rath zu Zürich geschikt / welche aber durch den Burgermeister Waldmann von der Audienz abgehalten worden. Nichts desto weniger traten abermal auf einer Faßnacht-Kurzweil zu Meilen ihrer gegen 1500. zusamen / und gaben einer Raths-Gesandtschaft auß der Statt / welche sie von ihrem Rebellischen Beginnen abhalten sollen / ganz trotzigen Bescheid: ja sie sind gar in 2000. stark mit gewehrter Hand für die Statt gezogen / und haben Nachlaß ihrer Beschwerden begehrt. Es wurden aber die Bauren vermittelst anderer Orten der Eidtgnoßschafft von aller Thätlichkeit abgehalten. Als indessen Hr. **Waldmann** allerhand Stich-Reden wider die Bauren außgestossen / nahmen seine Mißgönstige darbey Anlaß ihne bey den Bauren schwarz anzuschreiben / welche dann abermal eine Gesandtschaft von 50. Mann in die Statt schikten. Da ihnen aber nicht beliebiger Bescheid worden/ brachen die Bauren völlig auß / besezten die Schlösser Wädenschwyl / Grüningen / und andere Päz. Dem Waldmann war gerathen sich ein zeitlang der Statt zu-

äusseren/ er folgte aber nicht/ sondern da die Bauren bereits gegen 7000. stark vor der Statt lagen / samlete er die Burgerschaft auf die Zunfft / ermahnete sie zur Treu / und gab ihnen seine Unschuld zu verstehen. Als er aber hiermit beschäfftiget war / ward durch Anschickung seiner Mißgönstigen in den grossen Rath geläutet/ dahin er sich dann begeben. Bald fielen die Burger in 500. stark mit gewehrter Hand für das Rathhauß / forderten den Burgermeister Waldmann / und alle die / wider welche sie einen Grollen hatten/ hinauß / und mußte man / zu Verhütung eines greulichen Blutbads / den Burgermeister **Waldmann / Lienhart Oehen / Obersten Meister** / und noch 6. Herren des Raths / gefänglich in den Wellenberg lieferen lassen. Mitlerweil hatten die Bauren ein Geschrey außgehen lassen/ daß durch des Waldmanns Pratiken mit dem Keyser / ein frömdes Volck ins Land gebracht worden / darauf abermal durch das ganze Zürich-Gebiet ein Sturm ergangen/und bey 3000. bewafneter Bauren sich der Statt zugenahet / welche auch von der Burgerschaft mit Wein / Brot / Leb-Kuchen/ guten Fischen / Feigen / Weinbeeren / und andere Läker-Speisen/ nach Nothdurft versehen worden. Hierauf wurde der ganze kleine Rath von der Burgerschaft seines Amts entsezt / und ein neuer (welcher hernach wegen seiner harten Regierung / der **Hörnin-Rath** genennt worden) aufgeworfen. Vor diesem Rath wurden wieder den unschuldigen Waldmann viel schwere Klägten der Verrähterey / mordlicher Anschlägen/ ꝛc. geführt/indessen sein Hauß / wie auch das Schloß Dübelstein geplündert / und endlich gar ein Malifiz-Gericht über ihn gehalten. Und da man in allem Urtheil-sprechen begriffen war / kamen drey unbekante Kerls (welche/damit man meynte/sie hetten sich schwizend gelossen / die Hembder in dem Brunnen beym Stampfenbach genezt) ganz schnaufend auf das Rathhauß / und sagten: Der Keyser habe dem Waldmann Rettung zuschaffen/ mit einem starken Kriegs-Heer bereits über den Rhein gesezt / und verherge mit Feur und Schwert das ganze Land. Darüber ward Waldmann peinlich gefraget: ungeachtet aber er um alles gnugsame Verantwortung anerbotte / wurd er doch einhellig zum Schwert verurtheilt/

in

in einem Schiff so mit 200. bewafneten Wächteren versehen war/ zum Grendel herauß an des Hegnauers Matten geführt / und in Anwesenheit wol 10000. Personen enthaubtet. Auß des Waldmanns Mittlen ward den aufrührischen Bauren 12000. Gl. entrichtet: das Schloß Dübelstein und zugehörige Herrlichkeiten aber zu gemeiner Statt Handen genommen. Etliche Zunfftmeistere aber / welche des Waldmanns Parthey gehalten / wurden auß Befehl des Hörninen Rahts gefänglich angenohmen / und die Vornemsten auß ihnen in der Haubtgrub geköpft / andere in ihre Häuser bandisiert / oder mit Geld-Bussen belegt. Der **Hörnin Rath** aber hielt übel hauß / und ward kaum über Jahrs-frist der gemeine Seckel außgelärt / und noch über 20000. Gl. auf die Statt entlehnt / deßwegen die von ihrem Amt verstoßne Herren wiederum eingesetzt / und alles in alten Stand gerichtet worden. Es ligt aber der Burgermeister Waldmann begraben beym Frau-Münster / vor des Predigers Stul / allwo jetzunder die Oetenbacher-Kinder sitzen. Als man A. 1627. dem Hr. Amtmañ **Schwartzenbach** ein Grab in der Kirchen Frau-Münster zwüschen dem Pfarr-Stul und der Canzel machen wollen / fande man Hr. Burgermeister Waldmanns Todten-Cörper / den Kopff zwüschen den Beinen ligende / noch gantz frisch / wie dessen der bey 9. Jahren verstorbne Hr. Barth. Anh. Zeug gewesen / der es mit eignen Augen gesehen. Es hatte sonst Waldmann sein Hauß zu unterst an der hindersten Gaß in der Neustatt / worauß er auch / wie einige sagen / genohmen / und auf obgemeldte Matten geführt worden.

A. 1515. den 13. und 14. Septembr. geschahe die Schlacht vor Marignan, in welcher 5000. Eidtgnossen erschlagen worden: Zürich allein verlohr 800. Mann. Dieser grosse und ungewohnte Verlurst verursachete einen solchen Unwillen / daß 6000. Mann von der Landschafft / sonderlich die am See herum / für die Statt Zürich fielen / zu welchen beyde Burgermeister / neben dem Bischoff von Costanz hinauß geschickt worden: Als nun die Bauren nicht wolten thädigen lassen / mußte man sie samtlich in die Statt lassen; worauf Onuphrius **Setzstab** / und etliche andere in Gefängknuß gesetzt / andere sich zu flüchtigen genöthiget worden.

Nachdem nun ein Außschuß von dem Rath und der Baurſame die Gefangenen examinirt / begab ſich der gröſte Theil der Bauren wiederum nacher Hauß: Gegen 1000. aber blieben in der Statt. Die Gefangenen wurden an die Marter geſchlagen/ der Setzſtab/wie auch Hans Haldenſtein/ und Klewi Kienaſt/ für meineydige Leuth erklärt/die übrigen loß gelaſſen/ und den Bauren 5000. Gl. an ihre Köſten entrichtet.

Als A. 1523. Oberkeitlichem Befehl gemäß Gregorius Lüti / Pfarrer zu Richtenſchweil / das Evangelium predigte / ward er von des Johanniter-Ordens Schaffner zu Wädenſchweil ſeines Dienſts entſetzt/ darüber deſſelbigen Amts-angehörige ſich empört/ auch gar das Schloß überfallen wollen. Nachdem aber die Herren von Zürich eine Beſatzung auf das Schloß gelegt / und den Handel rechtlich außgeführt/haben die Unterthanen dem Johanniter-Meiſter (welchem ſie alle ſchuldige Pflicht verſagen wollen) wiederum huldigen müſſen / und iſt Hr. Lüti auf die Pfarrey zu Töß geſetzt worden.

A. 1524. entſtuhnde nicht ein geringer Lärmen zu Stein/ Stammheim/ und benachbarten Orthen/darum daß der Landvogt im Thurgäu (welcher ſehr erzörnt war/weil auf Adrian Wirthen/Pfarrer zu Stammheim/ und ſeines Bruders Hans Wirthen/ Antrieb/ die Bilder daſelbſt abgeſchaffet worden) den Evangeliſchen Pfarrer auf der Burg bey Stein / zu Nacht gefänglich hinweg führen laſſen. Worauf nach gegebenem Zeichen/auf dem Schloß Klingen / ein groſſes Gelauff von den Burgeren zu Stein/ und den benachbarten Bauren entſtanden/ welche das Carthäuſer-Kloſter zu Ittingen in den Brand geſtekt. Darüber ward Hr. Hans Wirth / geweſner Caplan / und Hans Wirth / Untervogt zu Stammheim / deßgleichen Hans Rütiman/ Untervogt zu Nußbaumen/ gar jämerlich zu Baden/von den 9. Orten gemartert/und endlich um des Reformierten Glaubens willen unſchuldig mit dem Schwert gerichtet: Worauf es ſchier zu einem Krieg kommen / es iſt aber endlich die Streitigkeit durch zween gleiche Satz / und Hr. Panner-Herr Kerngartner von Schweitz/

Schweitz / als darüber erwehlte Obmann/ mit Zuthun etlicher Orten Gesandten / in Gütigkeit beygelegt worden.

Als A. 1525. das schädliche Gifft der Wieder-Täuferey vast in ganz Teutschland ein durchgehende Empörung der Unterthanen wider ihre Oberkeiten außgebrutet / kam diese schädliche Brut auch in das Zürich-Gebiet. Dann als der Statt Zürich **Vogt** zu **Eglisau**/ zu **Rheinsfelden**/ einer zu seiner Herrschaft gehörigen Fischenzen/den Bauren zu fischen verbieten wollen / haben sich derselben gegen 200. zusamen gethan / und den / von ihrer Oberkeit herauß geschikten Gesandten gefährlich verwundet. So hatten auch neben den Unterthanen von Eglisau / die von **Kyburg**/ **Grüningen** / **Andelfingen** / **Neu-Amt** / **Bülach** und **Rümlang** sich empört / der Oberkeit pöchische Articul vorgeschrieben / plünderten auch das **Kloster Rüti** / und das **Ritterhauß** zu **Bubikon** / und wolten in dem **Kloster Töß** eine Lands-Gemeind halten : Es ward aber durch eine ansehenliche Raths-Bottschaft von Zürich solches hintertrieben / die Aufruhr der Bauren / welche gegen 4000. stark waren / ohne ferners Unheil gestillet / und der ärgste Rädelsführer/ **Süßtrunk** genant/ enthaubtet. Zur selbigen Zeit haben auch die Bauren im **Freyen-Amt** einen Anschlag gemacht/ das **Kloster Cappel** zu überfallen/ sind aber alsobald durch ein **Raths-Außschuß** von **Zürich** wieder heimgethädiget worden.

A. 1531. hatte der Verlurst in der **Cappeler-Schlacht** auf der Landschaft Zürich unrühige Köpf erwekt / welche auch durch außgeschikte Botten zu **Meilen** an dem **Zürich-See**/eine Zusamenkunft gehalten/ und sich entschlossen / ihre habende Beschwerden der hohen Oberkeit Bitts-weiß fürtragen zulassen / welche man auch gnädig angehört / und ihnen viel beschwerliche Sachen abgenommen.

A. 1599. ward eine Kriegs-Steur zu Statt und Land angelegt / darwider sazten sich etliche Gemeinden ganz aufrührisch / insonderheit **Grüningen**/ und die am **Zürich-See**. Als aber einer von Grüningen zu Zürich mit dem Schwert gerichtet worden/und man den Gemeinden freundlich zugesprochen / haben sie sich zur Steure bequemt.

A. 1645.

A. 1645. im Februario, empörten sich etliche Unterthanen auß dem oberen Theil der **Grafschaft Kyburg**/ wegen vermeinter unbegründter Beschwerden: es wurden aber die Fehlbarsten auf den 3. Meyen naher Zürich citirt/ der **Ryken-Müller** und **Bryner**/als Redelsführer/aller Ehren entsezt/ mit einer namhaften Geldbuß belegt/ und auf gewüsse Jahr in das Hauß bandisirt/ andere aber in 60. stark/ nach Beschaffenheit ihres Verbrechens/ an Geld gestraft.

A. 1646. rebellirten die Angehörigen von **Wädenschweil**/ **Knonau** und **Horgen**/ wegen einer/ auf Burger und Landleuth angelegter/ ganz erleidenlichen Gut-Steur/ stelten würklich Wachten auf/ versahen sich mit grossen Brüglen/ und die auß der Herrschaft **Knonau** zogen in 200. stark für das **Kloster Cappel**/ und möchten alle angewendte gütliche Mittel nichts verfangen: derowegen wurden sie feindlich überzogen mit 7000. zu Fuß/ und 500. zu Pferd/ die Rädelsführer gefangen naher Zürich geführt/ zwey von **Wädenschweil** und **Richtenschweil** den 5. Oct. drey auß der Herrschaft **Knonau** den 29. Oct. und noch zwey von **Wädenschweil** den 5. Nov. enthaubtet/ andere Ehr- und Wehrlos erkent/ und nach Beschaffenheit ihres Verbrechens mit Geldbussen belegt. Der Herrschaft **Wädenschweil** war das Malefiz genommen/ und der Galgen in den See versenkt; hingegen diejenigen so der Oberkeit treu verblieben/ wurden mit dem Burger-Recht und Gnaden-Pfenningen beschenkt/ und alles wiederum in rühigen Stand gesezt.

Aufnahm/ der Vertriebenen.

Sihe: Glaubens-Genossen.

Augustiner-Kloster.

Ist A. 1265. durch Hilff Keiser **Rudolfs von Habspurg**/ wie auch **Graf Kraft von Toggenburg**/ **Propst zum Grossen-Münster**/ der das Bauholz darzu verehrt hat/ aufgebauen worden. Das Thürnlein/ so darauf gestanden/ und ein guldene Kron zu oberst auf dem Helm gehabt/ zum Zeichen eines Königlichen Gebäus/ ward A. 1692. abgeschliessen. Anfangs der Reformation wur-

wurden die Mönchen darauß geführt / und war das Einkommen des Klosters zweyen Pröpsten zuverwalten übergeben / namlich **Felix Frey** / Probst beym Grossen-Münster / und **Heinrich Brenwald** / Probst zu Embrach. Aber A. 1537. ward diß Kloster in zwey Aempter getheilt / namlich in das **Obmann**- und in das **Hinder-Amt**. Ein Obmann verwaltet das gantze Einkommen des Augustiner-Klosters / und theilt dasselbige mit Hilf der Herren Pflegeren auß unter die Armen / wird dahar das **Allmosen-Amt** / oder **Allmosen-Kloster** genennt. Der erste Obmann allda hieß Hr. **Bartholomeus Amman** / 1537. Der Herren Pflegeren aber sind sechs / namlich / zwey Geistliche / und vier Weltliche. Das andere Amt aber wird genennet das **Hinder**- oder **Rüti-Amt** / weil selbiges vor altem gen Rüti gedienet hat. Dieser Amtmann besitzet das unter Theil des Klosters / und hat einzuziehen die Güter der Bättel-Ordens Klösteren / und etlicher Caploneyen. Der erste hieß Hr. **Ulrich Funck** / 1537. Ein Amtmann hat 17. Lehen-Höff unter seiner Verwaltung.

Zur Zeit der Reformation A. 1523. ist groß Gut vom Gestifft zum Grossen Münster an das Allmosen-Amt kommen / namlich 23. Caploney-Pfründen / mehrtheils von dem Stifft und Chorherren selbst gestifftet / mit 23. Häuseren / item 62. und ein halb Juchart Reben: deßgleichen alles Einkommen von Zinsen und Zehenden der Caploneyen / Brüderschafft / belaufft sich über die 600. Stuck trockne Frücht; an Gelt jährlich über 600. Pf. Deßgleichen ward auch dem Allmosen-Amt eingehendiget ein namhafter Zehend zu **Oberglat** / **Weych** / **Oberdorff** / **Watt** / &c.

A. 1710. ward unter Amtmann Hr. **Rudolff von Birch** / und Obmann Hr. **Johannes Holtz** / das höltzerne Gebäu des alten Augustiner-Klosters in dem Rüti- und Obmann-Amt abgeschliessen / biß auf den untersten Boden / samt dem darhinter stehenden Kreutz-Gang / und wurden die Gemächer in ein Boden mehr / als zuvor waren / eingetheilt / da man dann jetzund auf drey Böden viel tausent Mütt Kernen aufschütten kan.

Es war in dem Hinder-Amt / unter dem abgeschlossenen Gebäu ein Gemach oder Saal / das **Refental** genannt / wel-

welches in der Länge 72. Schuh/in der Breite 27. und in der Höhe 15. Schuh hoch gewesen. Gleich bey dem Eingang ob der Thür stuhnden 29. alte Augustiner-München Waapen. Neben den hohen Fensteren gegen Gassen waren obverdeutete Keiser Rudolffs von Habspurg / und Graff Krafft von Toggenburgs Adeliche Waapen/samt Beyschrifften der Vergaabungen / die sie an des Klosters Gebäu gethan haben. Rings herum um dieses Convent war geschrieben der 113. Psalm; und hat der erste Vers/der München einer / wann die anderen gespiesen / denselben gelesen. Das Orth da solches geschehen/ war erhöcht / und kunstlich auß Steinen in die Maur gehauen / gleich einer Cantzel. Die übrigen acht Vers waren rings herum ob den Fensteren geschrieben. Dißmalen ist Obmann obgedachter Hr. Johanne Hotz/ A. 1708. Und Amtmann Hr. Hans Rudolff von Birch/ A. 1705.

B.

Baden.

Baden im Ergäu/samt Brengarten/ Mellingen und Sursee / ward der Statt Zürich verpfandt von Keiser Sigm. A. 1414. Es nahmen aber die Züricher zu sich in die Gemeinschaft übrige 7. Ort/ und wird folgender Weiß bevogtet: 1. Zürich. 2. Lucern. 3. Urj. 4. Schweitz. 5. Underwalden. 6. Zug. 7. Glarus. 8. Bern. Komt hiermit zu 16. Jahren um an ein Orth. Der erste Vogt von Zürich hieß Hr. Peter Dachselhofer / A. 1445. Die Statt Baden aber hat ihren eignen Rath / der von dem Landvogt nicht dependirt.

A. 1488. ward von den 8. alten Orten die Niderburg / oder Schloß an der Limet zu einer Wohnung der Landvögten erbauen / und war Bau-Meister darüber Jacob Hegnauer von Zürich.

Badenfahrten.

Ein Oberkeit zu Zürich verbott ihren Unterthanen gen Baden zufahren dreymal: namlich / erstlich A. 1483. bey Anlas einer grossen Münz-Streitigkeit zwüschen Lucern/ Urj / Schweitz / Underwalden / Zug und Glarus/

einer/

einer/ und der Statt Zürich anderseits/ wegen der verrüfften sogenanten **Fünferen** / zu welchem Abruf sich Zürich nicht verstehen wollen. Und weil die von Baden viel pöchischer Reden wegen dieser Müntz außgegossen / deßgleichen den Züricheren / so die Wasser-Chur bey ihnen brauchten / die Fünfer höher nicht alß für vier Haller abnehmen / solche aber ihnen in vollkomnem Preis aufzwingen wollen/verbotte Zürich ihren Angehörigen zu Statt und Land die Badenfahrten / und allen Handel und Wandel / doch ist endlich die Streitigkeit freundlich beygelegt/und das Verbott wiederum aufgehebt worden. Das andere Verbott naher Baden zu fahren ist geschehen A. 1528. da die von Baden die Anhängere der Evangelischen Wahrheit / so bey ihnen etwann krank worden/ zur Beicht / und Empfahung der Hostien gezwungen / auch den Verstorbnen gar die Begräbnuß versagen wollen / haben die Herren von Zürich abermalen ihren Angehörigen das Baden-fahren verbotten. Da aber die von Baden sich um etwas bescheidenlicher eingestelt / ward das Verbott wiederum aufgehebt. Das dritte Verbott geschahe A. 1659. nicht lang nach gemachtem Frieden des **Rappenschweiler-Kriegs** / da die Statt Baden dem Friedens-Schluß zuwider/ und zu Trutz der Statt Zürich/ das Schloß bevestigte/derowegen wurden die Badenfahrten auf 6. Jahr verbotten / bey 500. Pf. Buß. Als aber die von Baden A. 1665. den 12. Junii, deßwegen eine Gesandtschaft nach Zürich geschikt/ ward das Verbott wiederum aufgehebt/ mit dem Beding / daß sie fürohin alle Reformierten in ihren Bäderen und Zimmeren ungehindert lassen Predigen lesen/ und Psalmen singen.

Baden-Schenken.

Als Herr Burgermeister **Roüst** A. 1534. ein Baden-Cur gehalten / ward ihm von der Burgerschaft ein feißter Ochß/ mit weiß und blau bekleidet/ neben anderen Sachen/ ins Bad verehrt/ und giengen 200. Mann mit gen Baden.

A. 1618. als Hr. **Breitinger**/ Pfarrer zum Grossen Münster / zu Baden eine Cur hielte / war vor Rath erkent/ daß jedes Raths-Glied ihm eine Ducaten ins Bad verehren solte / und stuhnde der gemeinen Burgerschaft frey / das ihrige darzu zuthun / und ward in kurzer Zeit/ ohne Herren

Pfar-

Pfarrers Wüssen / eine namhafte Summ zusamen gebracht; wie dann Herren Bullinger / Herren Rudolf Gwaltern / samt etlichen anderen Pfarrern / auch dergleichen Verehrungen geschehen / und von ihnen angenohmen worden. Weil aber Hr. Breitinger ihm zu Gemüth geführt die Verenderung der Zeit / und wie alle Ding gerathen in höchsten Mißbrauch / hat er solche Verehrung nicht annehmen wollen.

Bäder.

In dem Zürich-Gebiet hat es unterschiedliche köstliche Heil-Bäder. Als:

Das **Bad auf dem Ried** / oder **Rösli-Bad** / ein viertel Stund von der Statt Zürich gelegen. Man heißt es das Bad auf dem Ried / weil es allernächst an einem Sumpf- oder Riedachten / jedoch wegen seines erhöchten Geländs / angenehmen / gesunden und lustigen Orth gelegen. Das **Rösli-Bad** wird es geneñet wegen seines ersten Besitzers / der seines Geschlechts ein Rösli gewesen. Das ober Bad-Hauß ist A. 1663. durch Hr. **Hans Rudolff Waser** / des Raths / und damaligen Pfleger des Hauses an der Spanwäid / erbauen worden. Der Ursprung dieses Heil-bruns ist allernechst neben dem oberen Bad-Hauß / in einer Wiesen / im **Mörli** genennet. Diß Wasser halt in sich eine grosse Menge einer süssen / alkalischen / Gips-achten Erden / neben etwas Alaun und Salpeter. Diß Wasser ist sonst gantz ohne Geschmack und Gust: hat schöne Würckungen / in Versüssung und corrigirung der scharffen Feuchtigkeiten des Leibs: trocknet den überfluß auf / und stärcket gewaltig die Glieder / insonderheit nach außgestandenen Krankheiten. Es reiniget die Haut von aller Unsauberkeit / Krätz und Außschlächten: ja es heilet auf eine zimliche Zeit den Außsatz selbsten. Es trocknet auch auf allerhand alte / fliessende und fistulirte Schäden / ꝛc. **Bad in der Spanwäid.** Sihe selben Titul.

Das **Udorffer-Bad** ist eine Meil von der Statt Zürich abgelegen. Im Jahr 1526. hat Hr. **Hans Steiner** / Zunfftmeister von Zürich das Bad-Hauß zu bauen angefangen. A. 1583. ist selbiges von Hr. **Johann Ziegler** / des Raths der Statt Zürich / und erwehlten Vogt der

Graf-

Grafschafft Kyburg zu End gebracht/ und besessen worden/ wie auß der Inscription, ob dem Portal zusehen. Diß Bad hat 3. underschiedliche Quellen/ die in einer mosachten Wiesen/ unten an dem Albiß-Berg herfürkommen. Die einte Quell führt Schwefel/ die andere Vitriol/ die dritte Alaun. Komt hiemit vast der Mineralien/als auch der Würckungen halben mit dem Rösli-Bad überein. Worvon aber weitläuffige besonderbare Beschreibungen außgegangen.

Das **Geirenbad** / in der Pfarr **Hinweil** / in der Herrschafft **Grüningen** / drey Meilen von Zürich gelegen. Dieser köstliche Gesund-Brunn führt auf einer Untz der probierten abgesönderten Matery / erstlich an Gold / zehen Gran. Zweytens/ martialischen Vitriols/ dritthalb Quintlein. Drittens / ein Quintlein Schweffel und Steinöl vermischt. Viertens / drey Quintlein und einen Scrupel Salpeter und Gyps-Mixtur. Letstlich/ ein Quintlein Alaun. Diß Bad dienet wider die Melancholey / Gelb- und Wassersucht/ stercket Hertz und Magen / heilet um-sich-fressende Schäden / öfnet verstopffte Leber / Miltz / Krös-Ader / stillet Bauchgrimmen/ Durchlauf/ &c. lindert die Schmertzen des Podagrams und der Gleichsucht : heilet den Brand/ Geschwär/ offne Schäden. Erwärmet die erkalteten Glieder / hilfft den Gutschlägigen / Engbrüstigen/ heilet Raud/ Krätz/ Grind. Ist gut für Rucken- Lenden- Nieren-Weh / kühlet die hitzigen Entzündungen der Leber / tröcknet auf die Haubt-Flüß / sterket den Magen / und macht einen solchen Appetit zum Essen / daß etliche diß Bad schimpfsweis das **Freß-Bad** genennt. Worüber H. J. W. S. also gedichtet:

Der frässig Räuber Geir/ gibt diesem Bad den Namen.
Dieweil in sonderm Stuck/ sie treffen wol zusammen.

Das Bad macht essig Leuth ; der **Geir** viel Speis verzehrt/ Hiemit uns auch der Namm/ des Bades Würckung lehrt.

Das aussere **Geirenbad**. Diß Bad ist in der Pfarr **Turbenthal** / an einem Berg gelegen / hat seinen Ursprung 4. oder 5. Ruthen weit vom Bad-Hauß / und führt Alaun/ Kupffer/ Vitriol und Schweffel/ jedes eine zimliche Quantitet.

Das **Wengi-Bad**. Dieses Bad ist zu underst an dem

dem Augster Berg/ in der Herrschafft Knonau gelegen
darauß es reichlich herfür quillet. Hr. D. Geßner Epist
Medic. L. III. nennt es das Alet, Wasser auf Augst; un
in etlichen alten Instrumenten wird es der Heil-Bruñen ge
heissen. Diß Wasser führt Gold / Silber / Martialische
Vitriol / Schweffel / Alaun und Gyps.

Das Neydel-Bad / ob Küschliken/ am Zürich-
See / ist eine Wasser-Quell / unter freyem Himmel/ in e
nem viereketen / mit Holtz eingefasseten/ tiefem Loch / da a
einem Holtz man noch sihet die Jahrzal 1549. zu welche
Zeit diß Bad noch im Wesen gestanden. Liget auf der Höhe
nahe bey einem lustigen Wald. Zun Zeiten H. Docto
Conrad Geßners/ ward da ein Bad / das Neydel-Ba
genennt. Nach dem es aber zur Zeit des grossen Sterbend
A. 1611. abgegangen / haben die benachbarten Baure
von diesem Wasser / um darinn zubaden / in ihre Häuse
tragen lassen / selbiges auch für die Raud / Fieber / und an
dere Kranckheiten gar heilsam befunden. A. 1709. ha
Hans Fehr/welcher sein Hauß und Güter bey dieser Quel
hätte / das Wasser durch 80. Teuchel über seine Gütter hin
eingeführt/ die Quell gesäubert/ und den Samler verbessert,
in seiner Scheur 3. Bäder gebauen / und A. 1710. wurde
noch etliche Bad-Kästen gemacht. Welche alle auß einem
Kessel gewärmt werden. Underschiedliche Burger und Land
Leuth haben allbereit da gebadet / andere das Wasser in di
Statt führen lassen / und es gantz gut befunden. Es führ
diß Wasser mit sich eine vitriolische gelbe Erden/ in zimliche
Quantitet, nebst etwas Alaun / und vielem schweflichten
Schleim / welcher gleich einem Neidel auf dem Wasse
schwimt: sein Geist ist saurlecht und schweflicht. Sonst ist da
Wasser heil und klar. Diß Wasser wird theils getruncken,
theils nach dem es etwas gesotten / darinn gebadet. So e
getruncken wird / purgiert es wegen seiner vitriolischen Ar
die meisten. Es eröfnet die innerlichen Verstopffungen/ rei
niget das Geblüt / machet insonderheit Appetit, den Ba
denden verursachet es frühzeitig eine Außschlechte/stercket di
Glieder/heilet und reiniget allerhand Schäden an der Haut
thut auch trefliche Würckung in fliessenden ofnen Schaden
dann es derselben Schärfe corrigirt / und die übermässig
Feuchtigkeit auftrocknet/ &c.

E

Es besitzet die Statt **Winterthur** auch 2. köstliche Heil-Väder / als das **Lörli-Bad**/ und **Gold-Bad**.

Das **Lörli-Bad** hat seinen dreyfachen Ursprung. Die erste Quell entspringt in dem **Lindberg** / eine halbe Stund von der Statt. Die andere Quell hat ihren Ursprung in einem Weinberg / das **Nocken-Tobel** genennt / ungefehr eine viertel Stund von der ersten. Die dritte entspringt etwann 300. Schritt von der anderen/ auch in diesem Weinberg. Alle drey fliessen zusammen in einer Brunnstuben / eine viertel Stund von der Statt gelegen: Von dort wird das Wasser durch Teuchel in die Statt und das Bad-Hauß geleitet. Es haltet diß Wasser in sich meistentheils weiß-gelbichte Erden / ein wenig Kupffer-Wasser/ eine geringe Anzeigung etwas Schwefels / und Bituminis, item Salpeter / und etwas wenigs Alaun.

Das **Gold-Bad** entspringt auß dreyen gar nahe beyeinanderen ligenden Quellen/ auß dem nächst bey der Statt gelegnen **heiligen Berg**: wird unten an dem Berg in eine Bruñ-Stuben/ und von dort in Teuchlen in die 300. Schritt in die Statt und Bad-Hauß geführt/ alle drey Quellen lassen sitzen eine lättichte Erden / welche in Sand / und mit der Zeit in Steinfelsen verwandlet wird. Es werden aber in der mehreren Quell gefunden kleine Stücklein eines gelben Boli, welche/ wann sie in zwey gebrochen werden/ innwendig schimmern wie pur Gold: deßwegen vielleicht die Alten diß Bad **Gold-Bad** genennt.

Endlich soll auch in Zürich ein Wasser gewesen seyn auf dem Platz / da jezund die Wasser-Kirch steht / der **heilig Brunn** genannt / der trüb und eines schweflichten Geruchs gewesen / welches Wasser geschwollne Schenckel geheilet/ und Sand und Grieß außgeführt habe. Sihe hiervon unter dem Titul: **Wasser-Kirch**.

Bann.

Es war die Statt Zürich zwey mal von dem Papst in den Bann gethan. Das erstemal A. 1224. wegen Keyser Friedrichs des II. dem sie treu verblieben. Dieser Keiser war einer von denen/ welche dem Papst seinen Gewalt disputirten/ erlitte derowegen von den Päpsten grossen Auffatz; Und

hat Papst Gregorius IX. diesem Keiser den Verdruß angethan / daß er denselben beredt / in Orient zuziehen / Jerusalem einzunehmen: Da aber der Keiser wider die Ungläubigen kriegete / fiele der Papst dem Keiser ins Land / überzog Apuliam / und war der Keiser gezwungen mit dem Sultan Frieden zu machen. Weil nun der Keiser / und alle die es mit ihm hielten / unter welchen auch die Statt Zürich war / von dem Papst in Bann gethan waren / so wolte die Geistlichkeit zu Zürich die Burger nicht mehr zur Meß kommen lassen / sondern die Geistlichen verrichteten bey beschloßner Kirchen-Thüren ihren Gottsdienst allein für sich selbst / und wolten sonst niemand zuhören lassen. Derowegen den 12. Jener 1240. jagten die Burger alle Priester / Mönchen und Nonnen auß der Statt / die Barfüsser aber zogen zum Linden-Thor auß / den Graben hinunter / und zum Kronen-Thor wiederum hinein in ihr Kloster / und halffen also den Burgeren ihren Gottes-Dienst verrichten. Um dieses Banns willen geriethe die Statt Zürich in grosse Gefahr / massen die Burger ausserr den Statt-Thoren bald nicht mehr sicher waren / und deßwegen mit niemand mehr handlen könten / weil der Adel bis an die Statt-Thor streifte. So war auch der Seiden-Gewerb / welcher zur selbigen Zeit in Zürich florirte / hinweg in Italien / und gen Chur verpflanzet / und ist von derselben Zeit an vast in die 335. Jahr kein Seiden-Gewerb mehr in Zürich geführt worden / bis die um der Evang. Wahrheit willen vertriebnen Lugarner / darunter die Muralten / Orellen / Dunis / Pestaluzen / und andere A. 1555. gen Zürich kommen / das Burger-Recht erlanget / und den Seiden-Gewerb nach und nach wiedrum eingeführt haben. Weil aber der Papst gesehen / daß man seines Banns nicht geachtet / hat er dem Bischoff zu Constanz befohlen / zutrachten / daß er die Priester mit der Burgerschaft wiedrum vergleiche / und die außgejagte Geistlichkeit wiedrum einsetze. Welches dann auch A. 1251. geschehen. Waren also die Pfaffen 11. Jahr ausser der Statt / und wurden mit Unwillen wiedrum angenommen.

Demnach war die Statt Zürich wiedrum vom Papst in Bann gethan A. 1331. Der Anlas darzu war folgender: Es war A. 1314. zum Keiser erwehlt Ludovicus IV. Bayer

Fürst

Fürst: diesem widersezte sich Fridericus der Schöne / Herzog von Oestreich / und währte dieser Streit 9. ganzer Jahren / bis endlich Friedrich von Ludwig in einer Schlacht gefangen war / bliebe also Ludwig allein Keiser / und hatte sich Herzog Friedrich des Reichs verzigen. Auch dieser Keiser achtete den Papst und seine Confirmation nicht / derowegen hat ihm der Papst alle Feindschaft erwiesen / daß gantz Teutschland und der Keiser / nach der Zeugnuß Aventini geklagt: Vor diesem Antichristen könne die Christenheit keinen Frieden haben. Ward also dieser Keiser Ludwig von Pabst Johane XXII. in Bann gethan. Und weil die Statt Zürich / obwolen sie zuvor Friedrichen gehuldiget / dem Keiser treu verblieben / ward auch sie mit dem Bann geschlagen. Da aber die Geistlichkeit abermal dem gemeinen Volk keinen Gottes-Dienst in den Kirchen zulassen wolte / wurden die Pfaffen abermal zur Statt außgejagt. Zürich blieb 18. Jahr im Bann / und wurden die Pfaffen erst A. 1349. wiedrum in die Statt hinein gelassen: Allein die Barfüsser-Mönchen hatten den gewohnlichen Gottes-Dienst immerdar verrichtet / und waren zu grossem Wolgefallen der Burgerschaft beharrlich in der Statt verblieben. Als die Geistlichkeit wiederum in die Statt kommen / war eine Mahlzeit beym Rüden gehalten / bey welcher sie auch erschinnen. Der Stubenknecht empfienge diese Herren ganz unfreundlich / mit Vermelden: Es seye nicht für sie getischet / sie mögen fürohin mit den Juden essen. Diese Schmach bedaurte den Probst und Capitel / giengen hinweg / und rathschlagten eine eigne Stuben zubauen / welches dann bald geschehen / und noch heut zu tag die **Chorherren-Stuben** genent wird.

Es fiele aber die Statt Zürich bey diesem Anlas nicht nur in des Papsts / sondern auch in des Hauses Oestreichs Ungnad / und wurden die Burger allenthalben auf den Strassen von dem Oestreichischen Adel angegriffen und beraubet; bey welchem Anlas die Züricher mit Hülff deren von Straßburg / Basel und Bärn / die Schlösser Schönenwerd / ob Dietikon / Hohen-Tüffen am Rhein / Freyenstein am Irchel / und Schlatt bey Elggäu / (auß welchen Vestungen der Adel sie oft beschädiget) erobert und zerstört.

Neben dem Päpstlichen Bann / fiele auch die Statt

Zürich in die Keiserl. Acht/ A. 1261. dann es unterstuhnde Conradinus, Herzog zu Schwaben / Keiser Friedrichs II. Sohns-Sohn / die Stait Zürich / wider seines Großvatters ertheilte Freyheiten/ an das Fürstenthum Schwaben zubringen / weilen er aber solches mit Gewalt nicht könte zuwegen bringen / vermöchte er bey Conrado seinem Vatter/ der nach Friderico sich des Reichs annahme / so viel / daß Zürich in die Keiserliche Acht erklärt wurde. Aber bald/ A. 1262. thate Richardus, **Römischer Königk** / die Statt Zürich zu Hagenau / wiederum auß der Keiserlichen Acht / und erkente daß bißharo die Statt Zürich allezeit zum Römischen Reich gehört habe / und hinfüro darvon nicht gelassen werden solle.

Bännfelder-Stuck

Wurden von den **Schweden** erkauft A. 1653. an der Zahl 25. ein Mörsel / und 1300. Centner Kuglen / um 30000. Gulden. Man liesse sie 8. Tag lang auf dem Münsterhof stehen / damit sie jedermänniglich beschauen könte.

Barfüsser-Mönchen

Sind A. 1223. gen Zürich kommen: Die Burger haben ihnen zu Erbauung ihres Klosters merklich geholffen/ so daß es A. 1240. schon im Stand gewesen. So hald sie vesten Fuß gehabt / fiengen sie an die Kanzlen und Begräbnussen an sich zuraffen; ihr abergläubiges Wesen aber mißfiel den Chor-Herren sehr. Sie hielten sich wol an den Burgeren / und verrichteten ihnen den Gottesdienst / als die Statt von dem Papst in den Bann gethan war / wie unter dem Titul **Bann** zusehen. Es ward aber zur Zeit der Reformation auß diesem Kloster ein Amt gemacht / dessen Verwalter ein **Obmann** betitlet wird. In dieses Amt werden die meisten Einkommen der anderen Klösteren / als in ein gemeines Vorrath-Hauß / zusamen gebracht / und werden die meisten Außgaben danahen abgefertiget. Anfangs blieb ein Obmann lebens-lang in dem Amt. Aber A. 1664. wurd diese Bedienung auf 9. Jahr / und hernach A. 1674. gleich anderen Aemteren auf 6. Jahr gesezt. Der erste Obmann hieß: Hr. Georg Müller/ A. 1532. Dißmal verwaltet es/ Hr. Heinrich Bodmer A. 1709.

Bät-

Ulman Amt.

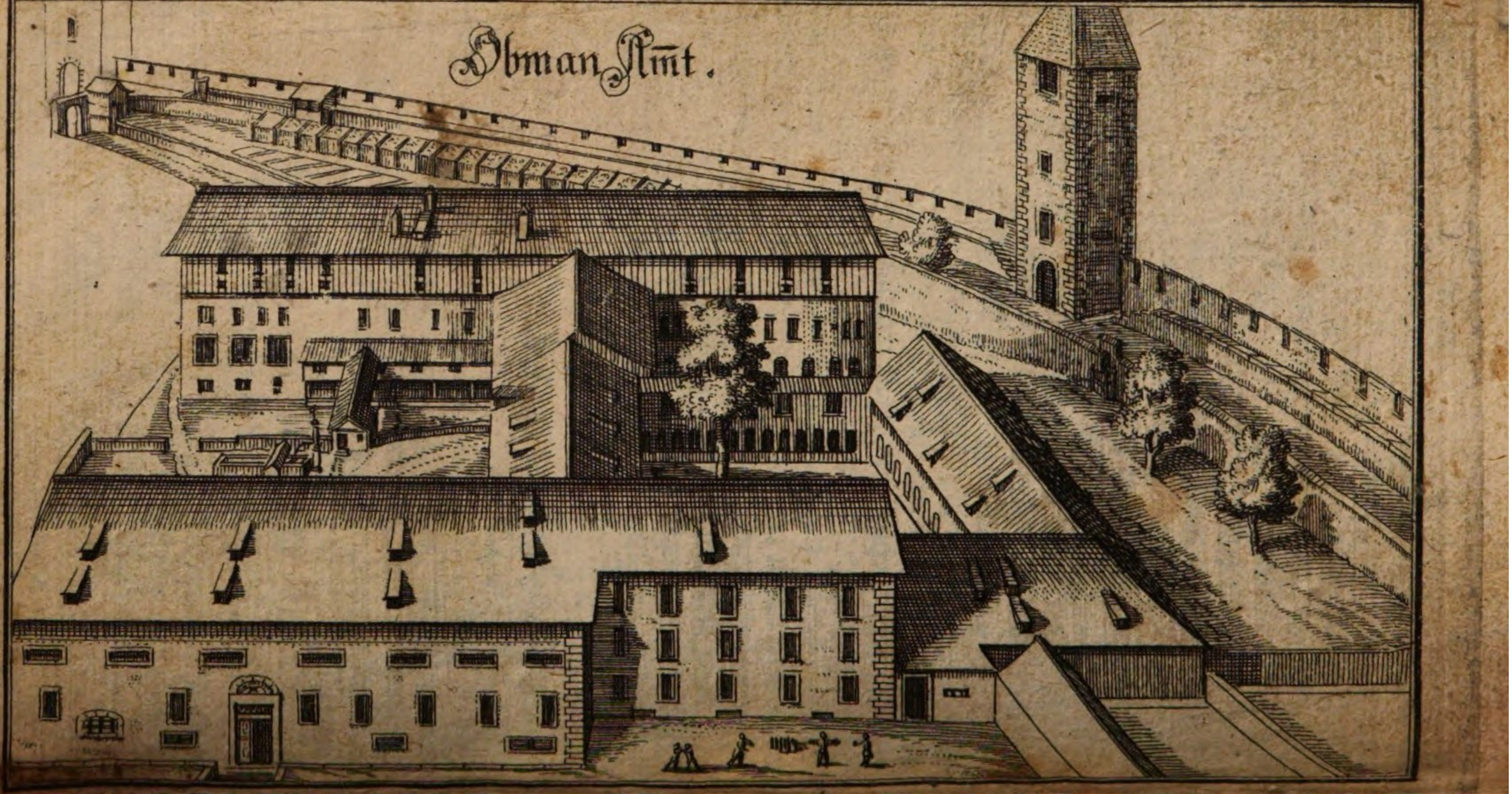

Bätt-Häuser.

Bätt-Häuser um die Statt herum / wurden A. 1637. angeordnet/ daselbst zu catechisieren. Sihe **Catechismus/ oder Kinderlehren.**

Bättag/

Der erste ist zu Zürich zu Statt und Land gehalten worden/ den 2. tag Wintermonat A. 1619. Bey diesen Zeiten wird ordinari des Jahrs einer gehalten / heißt dann der Reformiert/Eidgnössische-Bättag. Sonsten werden etwann/ wie in fünfzig Jahren öffters geschehen / wegen schweren Zeiten zwey Bättag in einem Jahr gehalten. A. 1662. wurden drey dergleichen particular-Bättag für Statt und Landschafft Zürich allein gehalten.

Bättel.

Der Gassen-Bättel wurd zu Zürich erstlich abgestellt/ und das Allmosen im Kloster zunehmen angeordnet A. 1520.

Bey zunehmendem überschwenglichem Gassen-Bättel ist A. 1693. selbiger gänzlich abgestelt / das Außwerffen in offenem Mandat verbotten / und hingegen Profosen / Dorfwachten/Handwerck-Gesellen/Steur-briefen/Gemeind-Güteren / liederlicher Haußhaltungen / und anderer Dingen halben / gute Ordnung gemacht worden. Fürauß haben die Bättel-Jägenen / der nur sint bedeutetem Jahr 4. unterschiedliche durch die ganze Eidgnoschafft auf gleichen Tag geweſen / das Land von unnützem Gesind eine Zeitlang treflich geraumt/ zu geschweigen deren/ die Zürich allein angestellt.

A. 1709. ward eine sonderbare Oberkeitliche Ordnung gemacht / wegen überhand-nehmenden Strolchen-Gesinds. Es wurden 100. Mann verordnet / außgeschossen auß allen Quartiren des Zürich-Gebiets/ und mußte in jeder Zilschafft täglich ein / mit einer Flinten / und mit Oberkeitlichem Schilt bezeichneten Patron-Täschen / bewafneter Mann patrolliren / denen frembden vagirenden Bättleren Päß abforderen/ und sie nach Beschaffenheit dem nächsten Land- oder Underyogt zuführen / durch welchen sie dann auß dem Land geschaffet wurden. Ein jeder solcher Wächteren hatte wochenlich 2. Gl. 4. ß. zur Besoldung.

Bätt-Gloggen.

Sihe: Gloggen-Leuten.

Batzen.

Die ersten Batzen wurden zu Bärn gepräget/ und bekamen den Nammen von dem Bätzen / oder Bären/ A. 1500. Diß Jahr liesse man auch zu Zürich die ersten Batzen schlagen / und gabe also Zürich ihrer Münz den Nammen wie Bärn / welchen Nammen sie auch biß anjezo behalten. Besihe auch: Bilder/ Götzen.

Bau: Bauherren-Wohnhauß.

Der so genante Neue-Bau hinder dem Kraz / war vor Zeiten ein morastig Ort. A. 1440. ward es mit Erden außgefült / und mit einer Rondelen eingefasset. A. 1583. ward unter Hr. Anthoni Oerj/ damaligen Bau-Herren/ ein lustig Hauß gebauet / so von einem Herren des Kleinen Raths bewohnet wird / der sint A. 1672. alle 6. Jahr abgewechßlet wird/ und Aufsicht hat über Oberkeitliche Gebäu/ auch die Spän der Burgerschaft / so sich wegen Bauens erheben / neben etlichen anderen Herren / entscheidet. In diesem Hauß hatte in den Pündtnerischen Kriegen/ Hertzog Heinrich von Rohan Hof gehalten. Und hieß der erste Bauhr. Hr. Johann Heutscher / A. 1343. A. 1708. war unter Herrn Bauherrn Johann Baptista Diebold/ diß Hauß erneuret / die Lauben und Gemächer geipfet / und von ausen gegen den See das Zürich-Reich gemahlet.

Unter gemeltem Herrn Diebold ist auch A. 1705. die Bruck / welche von des Bau-Herrn Hauß auf das Wasser-Schäntzli gehet/ wiederum gebauen worden/ damit man die Stuck zu Ehren der Venetianischen Bündnuß/darmit Salve zugeben./ darüber einführen könte. Sonst ist diese Bruck A. 1693. durch Hr. Bau-Herr Holtzhalben abgethan worden. Dißmalen ist Bau-Herr obgedachter Hr. Johann Baptista Diebold/ A. 1704.

Belägerungen.

Die Statt Zürich ist fünf mal belägert worden / wie hernach folget.

1. A. 1298.

1. A. 1298. von Keiser Albrecht. Der Anlas darzu ist folgender: Nach dem tod Keiser **Rudolfs** von **Habspurg**/ machte Albertus **von Oestreich**/ sein Sohn/ eine Ansprach ans Reich. Aber weil zum Keiser erwehlt worden Adolphus **von Nassau**/ wolten die Züricher von Adolpho nicht lassen/ sondern zogen ihm zu Diensten wider **Herzog Albrechten** unterschiedliche mal zu Feld/ erlitten auch um Adolphi willen A. 1292. vor **Winterthur** bey **St. Georgen am Feld** grossen Verlurst/ und verlohren ihr Panner. Darvon sihe im Titul: **Krieg. Schlachten.**

Alß aber endlich Albertus den Adolphum in einem Treffen bey Speyr überwunden und erschlagen/ bekam Albertus das Keiserthum/ und suchte sich alsobald an der Statt Zürich zurächen: Worzu ihn die von Winterthur am meisten beredten/ mit dem Grund/ daß wenig Jahr zuvor die Züricher alle Mannschafft vor Winterthur verlohren/ werde derohalben die Statt leichtlich zu eroberen seyn. Worauf er sich mit seiner Armee bey der Spanweid gelägert. Es war aber die Belägerung durch einen Kriegs-List aufgehebt; dann es hatte die Burgerschafft ihre Weiber und Töchteren/ auch ansehenliche junge Knaben von 16. Jahren/ mit Harnisch und Gewehr versehen/ neben den Streitbaren Männeren über die obere und untere Brucken mit Drommen und Pfeiffen/ und grossem Geschrey/ auf den Lindenhof geführt. Als nun die Belägerer vermeynten/ es seye noch eine grosse streitbare gewafnete Mañschafft in der Statt/ zogen sie ab.

2. Die andere Belägerung ist geschehen A. 1351. den 13. Septembr. **von Herzog Albrecht** II. **von Oestreich** (der zugenennet worden der Weise oder Lahme/ darum daß er von Gifft gelähmt/ oder geschwecht worden) die Ursach war/ weil die Statt Zürich in den **Eidgnössischen Bund** getretten. Die Statt wurd belägert mit 20000. zu Fuß/ und 2000. zu Pferd/ und waren bey diesem Heerzeug 5. **Fürsten**/ 5. **Bischöff**/ 26. **Grafen**/ und 7. **Stätte.** Nach wenig-tägiger Belägerung aber schlugen sich in das Mittel/ Frau **Agnes Königin in Ungaren**/ Wittwen/ **Herzog Albrechts** Schwöster/ **Graf Friedrich von Toggenburg**/ der **Commenthur von Wädenschweil**/

und beyde Stätte **Bärn** und **Basel** / und erhielten einen Friedens-Anstand zwüschen beyden Kriegenden Partheyen / kraft dessen die Züricher dem Herzogen 16. Mann nacher Baden zu Geißlen gaben : weilen aber Herzog **Albrecht** die Lediglassung des zu Zürich in Gefangenschaft sitzenden Graf **Hansen von Habspurg** (welcher ein Jahr zuvor in der **Mordnacht** gefangen worden) haben wolte / die Zürcher aber sich hierzu nicht entschliessen könten / liesse der Herzog ermelte Geisel in die Gefängknuß legen / und griffe die Züricher von neuem wiederum an. Worauf den 25. und 26. Decem. erfolgt die Schlacht bey Tätweil. Und folgends den 15. Julij 1352. ward die Statt aufs neu belägert / und also

3. Belägerte **Herzog Albrecht von Oestrich** die Statt Zürich zum andern mal / mit 10000. zu Fuß / und 2000. zu Pferd. Es lage eine **Eidgnößische Besazung von** 2000. Mann in Zürich : die Oestreicher liessen ihnen Ernst seyn / schlugen eine Bruck über die Limmat / bey dem Thurn im Hard / und charmuzirten mit den Züricheren bey **Wiedikon**. Die Belägerren aber schickten einen starken Floß von Bäumen die Limat hinab / der die Bruck zertrennte. **Margraf von Brandenburg** schluge sich in das Mittel / und machte zu **Lucern** zwüschen beyden Partheyen Fried / kraft dessen die Züricher dem Herzog 1700. Gl. für ihre Burger bezahlen / und **Graf Hansen von Habspurg** auf freyen Fuß stellen müßten. Worauf die Belägerung aufgehebt worden.

4. Das vierte mal war die Statt Zürich belägert **von Keiser** Carolo IV. in selbst eigner Person / abermal um der Ursach willen / daß Zürich in den **Eidgnößischen Bund** getretten. Der Keiser vermahnte die Statt Zürich und ihre Eidgnossen / von ihrem Bund abzustehen. Sie antworteten aber : daß sie lieber ihr Leben / als den Bund lassen wolten. Weilen nun des Keisers Zusprechen nicht verfangen wolte / kündete er auß Anhezung **Herzogs Albrechts** A. 1354. den 13. Septembr. den Krieg an / und belägerte die Statt mit grossem Volck zu Pferd und Fuß / auß dem ganzen Römischen Reich versamlet ; die Züricher hatten sich mit 1500. Mann ihrer Mit-Eidgnossen / in dem

so

so genanten **Lezenen**/vor der Statt vortheilhafft verschanzet / des Angriffs erwartende : Weilen aber die Keyserlichen und Herzogischen wegen des Vorzugs wider einanderen verbitttert wurden / zogen sie mit grossem Spott von einanderen / und verliessen die Belägerung.

5. Die fünffte Belägerung der Statt Zürich ist geschehen A. 1444. von den **Eidgnossen** / von **Bärn**/ **Lucern** / **Ury** / **Schweitz** / **Underwalden** / **Zug** / und **Glarus** / samt ihren Helferen / in dem so genanten Alten Zürich-Krieg/darvon an seinem Ort. Die Belägerung fienge an den 24. Jenner / und währete 10. Wochen und 3. Tag. Man that aber in der grossen Statt / welche man auß den Leze-Gräben defendirte niemalen kein Thor zu. Die Eidgnossen thaten 750. Schüß auf die Statt auß Stucken / richteten aber nicht mehr auß / als daß die Bärner den **Schwenckel** ab dem **Thurn** auf St. Peters Kirchen geschossen / und wurden nicht mehr als 2. **Mann**/ und eine **Gluck-Henne** erschossen. Als das schiessen nicht angehen wollen / thaten sie einen Sturm / wurden aber mit Verlurst 70. **Todter**/ und 150. **Verwundter** abgewiesen. In dieser Belägerung thaten 60. dapfere Burger / die **Schwertler**/ oder **Böck** genennet / glückliche Außfähl. Worvon besihe **Böck**. Indessen handlete **Keiser Friedrich** III. mit welchem sich die Statt Zürich zuvor in einen Bund eingelassen / mit Carolo VII. König in Franckreich so viel / daß er seinen Sohn den **Delphin** / hernach **Ludwig** IX. genant / mit ungefehr 60000. Mann / theils das Concilium zu **Basel** aufzuheben / theils die belägerte Statt Zürich zuentschütten / wider die Eidgnossen gesandt. Es schickten aber die Eidgnossen auß dem Läger vor Zürich / und auß dem Bärner- und Solothurner-Gebiet ungefehr 4000. Mann für das Schloß **Farnsperg** ob **Basel** / welches dem von **Falkenstein** (der sich zu dem Oestreicheren geschlagen / und die Statt Bruck eingenommen) zugehörte : Alß aber Herr **Hans** von **Rechberg** / der auf dem Schloß lag / sich bey Nacht herauß practiciren können / eilete er araden-wegs dem **Delphischen** Kriegs-Heer zu/welches allbereit im **Sunggäu** ankommen / und bate den **Delphin** das Schloß zuentschütten Derowegen wurden 1600. Eidgnossen ob Basel

bey

bey St. Jacob an der Birs / von dem Delphinischen Volck umgeben / nach langem Gefecht übermannet / und endlich alle biß an 16. Mann erschlagen. Alß diese traurige Bottschafft die Eidgnossen so vor Zürich lagen/ vernommen/ hebten sie in gröster Eil das Läger auf / liessen die Zelten im Stich / und zoge ein jeder wiederum nacher Hauß.

Berg/

War vor diesem ein Lehen von Kyburg / hat vor altem gehört den Freyherren von Hohen-Teuffen / deren der letst gewesen seyn soll Hr. Heinrich von Teuffen/ Bischoff zu Wirzburg / und Propst zu Embrach. Das Gericht zu Berg so in 12. Richteren bestanden / verwaltete im Nammen des Landvogts zu Kyburg/ein/von ihm gesezter Vogt/und hatte ein Vogt-Herz zustraffen allerley Freffel/biß auf 9. Pf. Diese Gerichts-herzlichkeit ist vor ungefehr 70. Jahren durch Heurath von Teuffen / mit allen Rechtsammen kommen an die Escheren im Escher-Thurn / an der Steingaß/welche sie noch der Stund besitzen/und eine neue schöne Behausung/samt den besten Güterenalda haben.

Berg-Fall.

A. 1678. den 10. Julij, ist ein grosser Theil des stotzachigen Gebirgs/ oberhalb dem Dorf Sax/Züricher-Gebiets/ auf 2. starcke Stein-Würff lang und breit / mit entsetzlichem Krachen / abgerissen/ und auf die Ebne gestürtzt ; da unter anderem ein ungeheures Stuck Felsen / mit grossem Gewalt entzwey zersprungen / und sich in die Tieffe gesezt. Gleichwol sind von diesem geschwinden Berg-Fall weder Menschen noch Vihe beschädiget worden. Und befindet sich anjezo an diesem Orth eine hohe und felsichte Wand / da nichts lebendiges mehr weder hinauf noch herab steigen kan.

Berner-Krieg.

Der so genante Berner-Krieg / hatte der Statt Zürich nicht wenig Sorg gemachet. Dann A. 1653. hatten der Statt Lucern Unterthanen im Entlibuch/sich der Regierung ihrer Landtvögten / und etlich vermeinter Neuerungen

rungen beschwert / und vast alle der Statt Lucern angehörige Aemter auf ihre Seiten gebracht. Und ob gleich durch **Oberkeitliche** und **Eidgnössische Gesandschafft** ihnen alles Gute anerbotten worden/ haben sie die Eidgnössische Gesandten / welche an einem Vergliech arbeiten solten/ in Arrest genommen / deßgleichen die Unterthanen in dem **Berner-Baßler-und Solothurner-Gebiet**/ wie auch in den **Freyen Aemteren** dergestalten aufgewiglet/ daß sie sich wider ihre Obrigkeiten verbunden / Wachten aufgestelt/ Botten aufgefangen / denen so es mit der Oberkeit hielten/ Ohren und Bärt abgeschnitten / die Nasen mit glüenden Eisen gebrent / und endlich / mit gewehrter Hand für die Stätte **Bärn/ Lucern** und **Arau** gezogen. Dieser Rebellischen Bauren waren auf die 40000. unter Commando **Niclaus Leuenbergers/und Christian Schyblis/ von Schönholtz.** Die Züricher zogen den 20. Tag May wider diese Rebellen auß mit 8000. Mann / samt 12. kleinen und grossen Stucken/ unter General Hr. **Joh. Conrad Werdmüller** / und lägerten sich zwüschen Mellingen und Lenzburg. Die Bauren waren bald genöthiget der Gnaden zubegehren/ 3. von den Rebellen wurden enthaubtet/ der Oberste Leuenberger geköpft und geviertheilt / und den 25. Junij das Volck wiederum auß dem Feld geführt.

Bibliothec der Burgeren

Hat ihren ersten Anfang bekommen von etlichen Burgeren A. 1628. und wurden anfangs die Bücher in der **Froschau** aufbehalten. Aber A. 1640. wurd die Bibliothec in die Wasser-kirchen gevrdnet. Der erste Rathgeb und Anfänger zu solcher Bibliothec war Hr. **Obman Müller.** Weitläuffigeren Bericht von dieser Burger-Bibliothec sihe under dem Titul **Zunfft-und Gesellschafft-Häuser.**

Neben diesem haben auch die Herrn Geistliche eine schöne uralte Bibliothec auf dem Hauß der Chor-Herrn / insonders von Manuscriptis. Unter anderm findet sich dariñen ein sehr grosse auf Pergament / mit gar vielen guldenen Buchstaben geschriebe Lateinische Bibel / so von Keyser Carolo Magno dahin verehrt worden / samt noch vielen andern vortrefflichen Stucken.

Bilder.

Sihe: Götzen.

Birmenstorff und Udorff/

Ward erstlich an Zürich erkauft von Frau Margaretha Brunin / um ein ehrlich Leibding A. 1487. Hernach A. 1495. gaben auch die Abtissin und Convent zu Rothausen/ ihre Rechtung so sie an Birmenstorf hatten / der Statt Zürich zu kauffen. Hernach verkauft auch Ludwig Hösch von Zürich / den anderen halben Theil der Statt Zürich. Und A. 1511. wurd ein Obervogtey darauß gemacht. Der erste Vogt hieß Hr. **Johannes Schweizer.** An den Niderен Grichten aber hat auch sein Antheil der **Abt von St. Bläsi.** Dißmal sind die Herren Obervögt / Hr. **Hans Rudolff Bräm** A. 1685. und Hr. **Johann Heinrich Hirtzel/** Statthalter A. 1707.

Blut-Gericht.

Anfänglich stuhnd das Blut-Gericht in der Statt Zürich / bey dem **Reichs-Vogt/** der in dem Schloß auf dem Hoff gesessen / und im Nammen des Reichs über das Blut gerichtet hatte. Welcher Vogt des Reichs alle zwey Jahr abgewechßlet worden. Hernach hat Keiser Adolphus A. 1293. deßgleichen Henricus A. 1309. wie auch Fridericus A. 1315. und Ludovicus A. 1331. und Carolus IV. A. 1453. der Statt Zürich die Freyheit gegeben/ daß/ wann im Reich kein ordenlicher Keiser seye / sondern das Keiserthum im Streit lige / so mögen die Burger von Zürich selbst einen Reichs-Vogt erwehlen / der über das Blut richte. Weil aber die Reichs-Vogtey von geringer Ertragenheit / und dem Reich keines wegs nutzlich gewesen / so hat Keiser Wenceslaus A. 1400. dem Rath und der Statt die Freyheit ertheilt / daß sie/ als oft sie wolten/ und am füglichsten seye/ einen Vogt erwehlen mögen/ welcher bey ihnen in ihrem Rath sitzen solle/ so man über das Blut richtet. Und hernach A. 1543. hat man bey Außführung eines Dieben das erste mal mit der Glogg zum Grossen Münster läuten lassen. A. 1601. hat man angefangen die maleficischen Weibs-Personen mit dem Schwert zu richten/ welches zuvor niemalen geschehen.

Von der Ehorherren Blut-Gericht / sihe absonderlich: Ehorherren.

Böck/

Waren erstlich 16. dapffere Burger/welche sich nach und nach biß auf 60. vermehrten. Diese sind in dem alten Zürich = Krieg bekant worden: als welche in währender Belägerung der Statt Zürich / unaufhörlich auf die Feinde gestreiffet / und danahen Böck genennet worden / weilen sie durch ihren List und Dapfferkeit offt durch der Feinden Läger durchgebrochen / und unbeschädiget zuruck kommen. Eines Tags haben sie den Berneren 7. Mann/ und 3. Wägen mit Wein beladen/ aufgefangen / und unbeschädiget in die Statt gebracht: Auf eine andere Zeit aber ein Streiff-Zug über das Albis gethan / den Eydgnossen gegen 40. Haupt-Viehe abgezwackt/ und mitten durch der Berneren Läger/ in die Statt getrieben. Alß aber hernach zwüschen Zürich und den Eidgnossen Frieden gemacht worden/wurden diese Böck von demselbigen außgeschlossen: jedoch haben sie durch ihre Dapfferkeit / ab ihrem erkaufften Schloß Hohen = Krayen/ den Eidgnossen so viel Schaden gethan / daß sie einen absonderlichen Frieden mit ihnen machen / und 300. Gl. an die Kriegs-Kösten bezahlen müßten. Es haben sich diese Böck in eine besondere Gesellschaft zusamen verbunddn/ und niemand alß die / so ihnen gefallen / zu sich genommen. Sie wurden sonst auch Schwertler genennt / und sind noch Heut zu Tag dieser Schwertleren / oder Schiltneren / nicht mehr als 60. Das alte Gesellschafft-Hauß hiesse zum Schneggen/ welches an dem alten Rath-Hauß gestanden. Es war aber dieses Hauß/ samt dem Rath-Hauß A. 1694. abgeschliessen/ und der Gesellschafft A. 1697. das Hauß der Bogen-Schützen / unter der Mezg dargegen übergeben: welches Hauß A. 1688. renovirt/ und der Schneggen daran gemahlet worden. Es ist auch eine tradition, die Böck haben an ihre Häuser steinerne Bocks-Köpff eingraben lassen/ deren noch einer an dem Hauß beym Grossen Christoffel / obn an der Weiten Gaß zu sehen / und zu Stadelhofen an Hr. Jacob Eschers Behausung.

Bonstetten

War vor Zeiten eine Wohnung der Frey-Herren von Bonstetten / welche in grossem Ansehen bey den Herzo-

Gey-

gen in Oestreich waren / und ihre oberste Amt-Leuth gewesen sind. Von denen von Bonstetten kam es an die Zolleren von Zürich / darnach an die Holzhalben / die gaben es der Statt Zürich zu kauffen A. 1533. Der erste Obervogt hieß: Hr. Jacob Trüb / A. 1533. Dißmal sind die Herren Obervögt: Hr. Jacob Wägmann / A. 1696. und Hr. Johannes Heideggger / A. 1705.

Brot wägen

Hat den Anfang genommen A. 1530. und soll ein Brot am Gewicht halten 2. Pf. 1. vrlg.

Bruder-Hauß bey Winterthur.

In dem Wald bey Winterthur / welchen König Rudolff der Statt verehrt / kamen vor Zeiten Brüder von der dritten Regel St. Francisci, die führten ein schein-heiliges Leben / so lang biß ihre Büberey außgebrochen / und sie deßwegen außgereutet worden: An deren Statt setzte man dahin Schwöstern / selbige hatten auch schlechten Eiffer / also daß sie ihrer Uppigkeit halben / auch bald vertrieben wurden. Nach dieseren kamen andere Wald-Brüder / mit Brieffen vom Papst / welcher sie nicht allein anzunehmen befohlen / sondern ihnen gar schöne Freyheiten und Zeugnussen / daß sie frömmer als die vorigen / mitgetheilt. Diesere Brüder arbeiteten fleissig in dem Wald / und bättleten allenthalben in dem Land: baueten A. 1424. eine Capell / liessen selbige weihen / und erlangten grossen Abblas. Diese Brüder mußten um einen gewüssen Lohn zu den Krancken. Man gab ihnen in der Statt Winterthur von Hauß zu Hauß wochenlich das Allmosen / holten auch selbiges alle Jahr zwey oder drey mal auf der Landschafft ein. In ihrer Capell hielte man alle Wochen eine Meß / worvon der Priester seinen Lohn hatte. Es blieben diese Wald-Brüder daselbst biß zur Zeit der sel. Reformation. Die meisten aber führten ein solch lasterhaftes und gottloses Leben / welches hier zu beschreiben unnötig. Der letzte Bruder hieß Christian. Unter selbigem wurde abgethan die Meß und Bilder-Dienst. Man gab ihme ein Ehe-Weib / und ließ ihnen das Einkommen des Bruder-Hauses / jedoch / daß sie sich des Bettlens abthun mußten. Sint dieser Zeit hat das Einkommen des Bruder-Hauses beständig zu genies-

geniessen ein Burger von Winterthur / welcher von einem Ehrsamen Rath daselbst erwehlt wird / und in dem alten Bruder-Hauß seine Wohnung hat/ bey deme die Capell noch dieser Zeit zu sehen.

Brucken.

Vor alten Zeiten gieng eine Bruck zu Wipkingen im Hard / über das Wasser / bey der **Schwänden Thurn**/ welcher Thurn erwann ein Zoll-Hauß der Frey-Herren von Regensperg gewesen. Diese Bruck war A. 1343. von grossem Wasser hinweg geschwämt/und ein Vertrag gemacht/mit Keiserlicher Freyheit bestätiget / daß zu keinen Zeiten keine Bruck mehr zwüschen Zürich und Baden solle gemacht werden.

In dem Zürich-See ist merckwürdig die **Rappenschweiler-Bruck** / welche A. 1358. auß Befehl **Ertz-Hertzogs von Oestreich** Alberti, angefangen / von seinen zwey Söhnen aber Rudolpho IV. und Leopoldo III. vollendet worden. Diese Bruck ist über das Wasser biß an das Dörflin **Burden** 1850. Schritt lang. Das Wasser darunter ist so dünn / daß man in mitten unter der Bruck einen Graben und Schiff-Wäg hat machen müssen/damit man Winters-Zeit / wann das Wasser klein / mit den geladenen Schiffen hindurch fahren könne.

A. 1375. den 4. Brachm. brache die Under-Bruck zu Zürich ein/ vonwegen der grossen Menge Volcks/ welches in einer Procession auf den Hoff geben wollen / und ertruncken acht Personen.

Als A. 1566. an der Zürich-Kilbe Abends um 4. Uhren / eine grosse Menge Volcks auf der Oberen-Bruck den Schiffen zu sehen wollen / welche in die Statt gefahren/ brach ein Theil der Bruck zwüschen dem Rad und dem Helm-Hauß / welche damals noch auf hölzernen Jochen gestanden/ und ertrancken 7. Personen / viel aber wurden verlezt.

A. 1615. im Winterm. brachen zwey grosse Träm an der Untern-Bruck / wegen des grossen Lasts Kernen / es fiel viel Volck in das Wasser / doch ertranck niemand.

A. 1658. den 18. Herbstm. fiel ein Stuck der Untern-Bruck in das Wasser hinunter: war an einem Freytag im Jahrmarckt / da es gar viel Volck hatte / welche einem

Quackſalber zuſchaueten: Es fielen in die 60. Perſonen in Waſſer / darvon aber nur 8. ertruncken.

A. 1670. machte man an der Undern-Bruck neue ſteinerne Joch. Drey ſollen ſich geſenckt haben / koſtete jedes in die 3000. Gl. Die alten ſollen 135. Jahr geſtanden ſeyn.

Hier geſchihet nicht unbillich Meldung / des ſo genanten **Blinden-Stägs** bey **Dätlikon** / welcher über die Töß führet / auch ſo wol gemachet iſt / daß er von dem ſonſt wilden Waſſer nicht leichtlich kan weggeführt werden. Dieſer Stäg ward alſo angegeben zumachen von Hr. **Hans Rähmann** / von **Wigoltingen** / Evangeliſchem Pfarrer zu Lufingen / deſſen gemahlte Bildnuß mit Verwunderung zu ſehen auf der Waſſer-Kirchen zu Zürich. Dieſer Rähmann hatte A. 1521. und hernach zu Elſaß-Zabern / und zu Waldshut eine Zeitlang mit groſſer Erbauung das Evangelium geprediget. Worüber er auf das Schloß Küſſenberg gefangen gelegt / allwo ihm in der Geſenckknuß beyde Augen außgeſtochen worden. Endlich kam er gen Zürich / war erſtlich Pfarer in der Spanweid / hernach zu Lufingen / und predigte bey 40. Jahren / als ein blinder Mann / das Evangelium / und hat / wie obgedacht / den ſo genanten Blinden-Stäg angeben. Worüber einer gedichtet:

Er könt den Blinden-Stäg angeben
Zu Dätlikon / führt über Töß.
Der zeitlich Tod ins ewig Leben
Ihn hat geführt; die Welt war bös.
Der ſanfft im Herren iſt entſchlafen /
Außruhet bis zur letſten Zeit.
Bis daß der groſſe Hirt der Schafen /
Erſcheint in ſeiner Herrlichkeit.

Brünnen.

Der erſte Spring-brunnen in der Statt Zürich iſt A. 1430. in dem Rennwäg aufgerichtet worden / und mußten die Nachbaren daran ſteuren. Im folgenden Jahr 1432 wurden ſolcher Brünnen mehr gemachet / namlich einer am Fiſch-Marckt / einer auf dem Hecht-Platz / und einer in der Metzg / alle vom Seefeld hinein geleitet. A. 1535. ward der Röhr-Brunnen im Fiſchmarckt von Marmor gemachet

Zu

Im Niederdorf sahe man vor dem Jahr 1511. dergleichen grosse Brünnen nicht. An dem Brunnen so mitten an der Kirchgaß stehet / ist vor diesem sehens-würdig gewesen / die Bildnuß Samsons / welche auß einem sehr harten Stein kunstlich geschnitten worden / von Meister Hans Motschon / von Trient gebürtig / welcher herzlicher Bildhauer und Baumeister hernach auf falsche Anklag zu Lucern enthaubtet / der Evangelischen Wahrheit mit seinem Blut Zeugnuß gegeben. Es stehet aber dißmal diese Figur auf dem Brunnen im Fischmarckt vor dem Rath-Hauß. Sonderlich ist wol zu beobachten der **Brunnen auf dem Linden-Hof** / welcher 115. Schu hoch / auß einem Sod / auf den Hof von dem See durch Räder getrieben wird / welcher A. 1666. erfunden / und im Weinmonat A. 1668. völlig aufgerichtet worden durch Herren Feld-Zeugmeister **Hans Georg Werdmüller.**

Brunsten.

In der Statt Zürich sind die namhafftesten Brunsten gewesen folgende:

A. 1280. zündete Wakerbold / ein Brotbeck (welcher zuleicht Brot bachte / und derowegen zur Straff bey dem Rüden in einen Korb gesezt worden /) auß Nach die Statt Zürich an / da dann von seinem Hauß / welches gestanden wo jez der Marckstal stehet / alles verbrunnen / bis hinauf an die Schneider-Gaß / zum Schweinbogen: dann so weit gienge damals die Statt / und sihet man noch heut zu tag einen Stein herfürgehen / an dem Hauß beym Steinernen Ergel / allwo der Bogen an das Hauß zum Schweinbogen gesprengt war. Der Bößwicht ist entrunnen / und weißt man nicht wo er hinkommen ist.

A. 1313. entstuhnde wiedrum eine grosse Brunst in der kleinen Statt / und verbrann der gantze Rennweg / bis an die Under-Bruck hinein / und fraß das Feur desto mehr um sich / weil die Häuser damals alle von Holtz waren: derowegen war befohlen alle Häuser / wenigst ein Gemach hoch von Steinen zubauen. Darzu wurden gebraucht die Stein von dem Schloß auf dem Hof / welches zwar schon A. 1245. entdachet / und zur Wohnung der Vögten unnütz gemachet / bey diesem anlas aber gänzlich geschliessen / und die Stein zu diesen verbranten Häuseren gebraucht worden.

A. 1469. entstuhnd ein grosse Brunst in Gassen / und verbrannen in die 24. Häuser. Hr. Heinrich Schwend / Ritter / war mit einem Beth-Laden zu tod geworffen. Und also sind in 3. malen vast beyde Stätt in Zürich verbrunnen.

A. 1492. verbrann das **Schloß Uster** / welches damals Hr. **Beat von Bonstetten** zugehörte.

A. 1493. verbrann das **Kloster Cappel** in dem **Freyamt** sehr übel / den 15. Jen.

A. 1506. den 21. Jun. verbrann das Sättlein **Bülach** / bis an ein Hauß / und darinn 6. Kinder / die Oberkeit zu Zürich verehrte ihnen über 2000. Gl. an Zieglen.

A. 1524. ward **Weiningen** unbekanter Weise mit Feur angesteckt / und zu Aschen verbrennt.

A. 1526. verbrann zu **Uster** des von **Bonstetten** Hauß / bey dem Schloß / worauf das alt-verbrante Schloß wieder gesäubert / und die Behausung auf den Thurn gebauen worden.

A. 1537. den 18. Hornung / verbrannen zu **Rorbis** 30. Häuser.

Den 7. Augsten / gedachten Jahrs / verbrannte das **Wetter** / in der obern Vorstatt zu **Winterthur** / bey der Nacht 3. Scheuren vol Frucht.

A. 1540. verbrann das Stättlein **Regensperg** biß an die Vorstatt und Schloß / den 10. Herbstm.

In diesem Jahr war das Dorf **Glatfelden** durch einen Bettler angesteckt und verbrannt.

A. 1549. ward das schöne Haus auf dem **Susenberg** / so Vogt **Heinrich Holtzhalben** zu Andelfingen zugehörte / von eines Burgers-Sohn angezündet / der hernach zu Schweitz verbrent worden.

A. 1551. den 5. Octobr. verbranne das Stättlein **Grönningen** bis an das Schloß / und sonst noch ein Hauß Aspermont genennt.

A. 1572. den 7. Mey / schluge der Stral in den **Glocken-Thurn** des **Grossen-Münsters** zu **Zürich** / und brante selbigen bis auf das Maur-Werck ab. Er war hernach mit Kupffer gedeckt.

A. 1576. den 29. Herbstm. verbrannen in dem Dorf **Hintrwangen** / in der Herrschafft **Eglisau** / 12. Häuser und 3. Scheuren.

A. 1579.

A. 1579. den 9. Merk/ verbrannen zu **Winckel**/ einem Dörflin Züricher-Bottmäßigkeit / durch eine unversehens entstandne Brunst/ 7. Häuser / 4. Scheuren / und 2. Trotten / samt 3. Kinderen / viel Vihe und Früchten.

A. 1606. im Aprellen/ verbrunnen zu **Niderhasslen**/ 11. und im Meyen zu **Buchs** 13. Häuser und Speicher/ samt einem 2. jährigen Kind; welche ein 16. jähriger Knab/ so zum Schneider-Handwerck keinen Lust gehabt / auß Zorn und widerwillen angezündet/ der war hernach den 7. Brachm. zu Zürich lebendig verbrannt; Doch wurd ihme ein Sack mit Pulver/ auß gnaden/ und in Ansehung seiner Jugend/ an den Halß gehenckt.

A. 1611. den 27. Mertz/ verbrañe das Schloß **Oübelstein** bis an den Thurn / gehörte Hr. **Marx Escher**/ Ritter.

A. 1616. verbrannen zu **Rümlang** 5. Häuser / mit viel Wein und Korn / und zu **Buchs** ein Hof / mit etlichen Scheurn / darinn über 20. Haubt allerhand Viehs geblieben/ und viel Korn-Garben zu grund gegangen.

A. 1619. den 14. Horn. wurden zu **Wyl** auf dem Raßer-Feld 40. Häuser/ darinn 63. Haußhaltungen/ durch eine plötzliche Feurs-Brunst eingeäschert. Es ward ihnen zu Zürich allein 2400. Gl. gesteurt.

A. 1623. verbrannen zu **Eberßweil** 30. Häuser.

A. 1628. entstuhnd zu **Windli**/ im Neuen Amt/ eine Feurs-Brunst/ wordurch 14. Firsten / darinn 18. Haußhaltungen gewohnet / in die Aschen gelegt worden. Man hube zum trost dieser Brand-geschädigten in den 4. Pfarr-Kirchen eine freywillige Steur auf / und fiele bey 900. Gl.

A. 1647. im Aprel/ verbrunnen zu **Stadel** 17. Häuser/ darunter auch das Pfarr-Hauß. Und zu **Weyach** 14. Häuser. Es ward den Brand-geschädigten reichlich gesteurt.

A. 1649. verbrunnen zu **Popletzen**/ in der Herrschafft **Regensperg** / 17. Häuser / 3. Kinder / und etliche Stuck Vieh.

A. 1651. entstuhnd eine gewaltige Brunst bey dem **Balten-Stein** / welches die Stral anzündete. Da verbrunnen 3. Scheuren/ 2. Speicher/ und 12. Kinder in einem Stal/ und in einem anderen Stal noch 3. Haupt-Vieh.

Diß Jahrs verbrunnen auch zu **Töß** 6. Häuser. Und ist das Feur eingelegt worden.

A. 1657. im Brachm. verbrusten zu **Weyach** 10. Häuer / und wurden die Brand-geschädigte mit einer in Statt und Landschafft aufgehobner Beysteur erfreulich erquickt.

A. 1659. den 10. April/ verbrunne an einem Sonntag am Morgen/das Gemeind-Hauß zu Hottingen auf dem Platz hinweg.

A. 1661. den 6. Jen. Morgens/am ersten Sonntag des Jahrs/ verbrunne Mr. Heinrich Pfenningers / des Pfisters Hauß/ im Niderdof / samt zwey Kinderen.

A. 1668. entstuhnde am Charfreytag / Nachts um 11. Uhr/ zu **Stein am Rhein**/ durch Verwahrlosung eines Weibs/ eine klägliche Feurs-brunst / in welcher/ wegen starcken Winds 7. Häuser / samt einem Thurn an der Ring-mauren / in die Aschen gesetzt / und ein Herz des Raths übel verwundet worden.

A. 1670. den 30. Augstm. verbrunnen zu **Obergla** 18. Firsten/ wordurch 30. Haußhaltungen zu grossem Schaden gebracht worden. Es wurde eine Steur in den vier Pfar-Kirchen aufgehoben/ und fiele in allem 2560. Gl.

A. 1673. verbrunnen zu **Buchs** / in der Herrschafft **Regensperg**/ auß Unachtsamkeit glüender Kolen/ 15. Firsten/ so 28. Haußhaltungen/ und 129. Seelen betroffen. Denen wurde in den vier Pfarr-Kirchen zu Zürich an Gelt gesteurt 4550. Pf.

A. 1675. den 6. Weinm. verbrunnen zu **Otelfingen** 4. namhaffte Häuser/ und darinn viel Gut. Und weil die Häuser alle nächst bey der Kirchen waren / möchte selbige kaum errettet werden.

A. 1678. verbrunnen zu **Ober-Wyl** / in der Grafschaft **Kyburg**/ 2. Häuser/ und eine Trotten/ den 4. Jener.

A. 1680. den 15. Winterm. verbrunnen zu **Hottingen** 2. Häuser / samt einem Kind. Der Schaden betraf 8. Haußhaltungen/und 38. Seelen. Es war ihnen auf 3. Monat lang eine Steur zu samlen/ bewilliget / und von gut-herzigen Leuthen in der Statt 1461. Gl. und auf dem Land 500. Gl. gesteuret.

A. 1681. den 15. Weinm. entstuhnde zu **Bülach** ein

Feurs

Feurs-brunst / welche 6. Häuser / und darinn alle Frücht / Fahrnuß und Haußrath elendiglich verzehrte.

A. 1681. den 27. Jenner / verbrunnen zu Nerach / in dem Neuen Amt / 3. Häuser / und etliche Stucke Vieh. Wie auch in selbiger Nacht das Schützen-Hauß zu Wasserstorff.

A. 1685. den 6. Winterm. brache Morgens gegen Tag in dem Stättlein Grüningen / eine schädliche Feurs-brunst auß / welche in geschwinder Zeit 13. Häuser auf der Seithen gegen Gossau / aller dings in die Aschen gelegt. Denen Brandbeschädigten war den 17. Hor. 1686. in der Statt und ganzer Landschafft Zürich gesteurt / und fiele bey nahem 5000. Gl.

A. 1691. den 14. Mey / verbrunnen zu Töß 8. Häuser. Wurde verwarloset von den Kinderen / so zum bachen eingeheitzet / und die Mutter / so es befohlen / zu Winterthur auf dem Marckt war. Vier Flammen fuhren auß dem Hauß / und zündeten die anderen an. Es verbrann auch eine krancke Frau / samt einem Kind. Betraf 26. Haußhaltungen / und 120. Personen.

A. 1694. den 1. Aprel / verbrunnen zu Raß 4. Häuser / darinn 9. Haußhaltungen gewesen.

Diß Jahrs / den 6. Herbstm. verbrunnen zu Gossau 4. Firsten / und sehr viel unaußgedröschete Frücht.

A. 1699. entstuhnden innert Jahrs-frist 6. unterschiedliche Brunsten in der Statt Zürich. Als: des Schmids Bukers Schmidten / ein Hauß im Bleicher-Wäg / der Peters Thurn / wie auch noch in 3. anderen Häuseren / worunter eins an der Undern-Schiffländ / in welchem / als man am Palmtag / den 2. Aprel / in der Morgen-Predig gewesen / ein grosser Brand aufgegangen. Und als man deßwegen starck an den Kirchen-Thüren anklopffete / geriethe man in einen solchen Schrecken / daß man vermeinte / der Feind were in der Statt / deßwegen die Männer die Degen gezucket / und mit entblößten Gewehren beym Grossen-Münster in der Kirchen stuhnden.

Von der Brunst zu Rütj A. 1706. sihe Rütj.

Noch vieler anderen Häuseren / die auf dem Land verbrunnen / dißmal zu geschweigen.

Bsuchungen.

Es hatten in vergangen Zeiten die Eydgnossen in Gewonheit einandern in grosser Anzahl zu besuchen/ und durch solche freundliche Besuchungen die Liebe und Freundschafft zu erhalten. Solches ist etwann geschehen auf die Faßnacht/ Kilbe/und außgeschriebne Frey-schiessend: Darvon sihe in jetzgedachten Titlen / etwann auch auf andere angestelte Lauber-Täge. Solche Freundlichkeit haben einandern auch sonderlich erwiesen die zwey Vor-Ort/namlich **Zürich** und **Bärn**. Wie dann A. 1583. die Herren von Bärn 120. starck/ als sie ihren Landvogt nacher Baden aufgeführt / nach Zürich kommen/ welchen man grosse Freundlichkeit erzeiget. Hierauf haben sie A. 1584. die Herren von Zürich in ihre Statt Bärn geladen/ und ritten 249. Personen dahin / in vier Rotten abgetheilt/ die ritten den 21. Mey/ gedachten Jahrs hinweg/und kamen den 28. wiedrum nacher Hauß. Man hatte ihnen grosse Ehr und Freundlichkeit erwiesen. Gleiche Ehr thaten sie auch einanderen in folgenden Jahren. Als A. 1615. den 18. Julij. da die Herren von Bärn Hrn. Caspar von Grafenried / neu wehlten Landvogt gen Baden aufgeführt / ritte ihnen eine Anzahl von den Räthen und Zweyhunderten entgegen / und wurden die Bärner von den Züricheren zwüschen Kellingen und Baden höflich empfangen: ritten also mit einanderen nach Baden ein. Zinstags den 20. Julij ritten sie mit einanderen nach Zürich / und war denen Herren von Bärn alles liebs und guts erzeiget/biß Freytags nach Mittag/da sie wiedrum verreiset. A. 1647. waren abermal die Herren von Bärn/ so ihren Landvogt nach Baden geführt/an der Zahl ungefehr 100. nacher Zürich geladen / ihnen ein Feur-Werck gespieit/ und auf dem See folgendes Lied gesungen:

Glück zu dem Bären singen Wir/
Dem Bunds-Genossen treu:
Wir sind mit Eid verbunden Dir/
Und bleibens ohne reu.
Leb wol/ leb ewig/ starcker Bär/
Komm bald wieder zu uns här:
GOtt uns dieses Wunschs gewär/
Ein jeder diß begär.

Es haben die Römischen Keiser selbsten etwann der Statt Zürich die Ehr gegonnen / in derselbigen Herberg zu nehmen. Von Carolo M. ist eine beständige tradition, daß er ums Jahr 810. zu Zürich gewesen/und im Hauß zum Loch gewohnet. Ludovicus Pius, sol A. 819. sich eine zeitlang in Zürich aufgehalten haben. Deßgleichen Arnolphus A. 889. A. 936. ist Keiser Otto I. nachdem er drey Jahr zuvor in Italien gewesen / mit vielen Herren / Geist- und Weltlichen Stands / gen Zürich kommen. Keiser **Heinrich** III. ist vier mal gen Zürich kommen. Als: A. 1048. A. 1052. A. 1054. und A. 1056. hat er daselbst seinem Sohn **Heinrich** Bertham / des **Marggrafen Othen** / Tochter vermählet. Von **K. Friedrich** A. 1442. sihe **Bündnussen.**

Wann dergleichen Besuchungen der alten Römischen Keiseren gegen die Stätte geschehen / so wurden zum Angedencken derselbigen Pfänning gepräget / mit der Uberschrifft: ADVENTVI AVGVSTI, das ist / Zu Ehren Ihro Keiserl. Mayestät.

A. 1655. im Majo, erneuerte Hr. **Joh. Ludwig Graf zu Sultz** / mit den vorhin gebrauchten Ceremonien / das Burger-Recht zu Zürich: und wurde darauf von dem Rath mit stattlichen Gastereyen / und anderer Ehren-bezeugung aufs beste tractirt.

A. 1670. im Augstm. besuchte der 4. Evangelischen Stätten / und der Statt St. Gallen / Tauff-Götti / der **Chur-Pfälzische Erb-Printz / Carl** / neben anderen Orthen / auch die Statt Zürich. Wurde stattlich tractirt / in einem grossen Schiff auf den See geführt / und mit allerhand ergetzlicher Aufwart bedienet. Im weg-reisen stuhnde die Burgerschafft in Waaffen / von dem Schwert an / biß zur Sill-bruck / auf beyden Seithen / und wurde mit 2. Comp. unter drey-fachem Salve, auß 12. Stucken / biß auf die Schliern-Allment begleitet. Worauf A. 1671. dieser Carolus die 4. Evangelischen Orth / und St. Gallen / an seine Hochzeit laden liesse / die er gehalten mit des Königs Tochter auß **Dännenmarck.** Ihme waren 2. pur-guldene Schalen / durch Hr. Hauptmann **Caspar Ulrich** / zur Hochzeit-Gab übersendt.

A. 1687. den 28. Mey / kame der Frantzösische Am-

bassador, Hr. Tambonneau, nacher Zürich / und wurde mit allen geziemenden Ehren-bezeugungen empfangen / tractirt/ und begleitet.

A. 1690. den 21. Herbstm. kam Ihr Chur-Fürstl. Durchl. von Sachsen/ Joh. Georg III. nacher Zürich/ und wurde mit allen möglichsten/ und seiner Hohen Person gebührenden Ehren-bezeugungen / bewillkommet / vergesellschafftet / gastiert / und begleitet.

A. 1694. den 5. Horn. kame Mylord Galloway/ Marquis de Rouvigny, General über die Englische Völcker / nacher Zürich / und war mit allen geziemenden Ehren-bezeugungen empfangen und tractirt.

A. 1695. den 15. Jun. langte Ihro Fürstl. Durchl. Friedrich / Erb-Printz von Hessen-Cassel / zu Zürich an/ und wurde die 3. folgenden Tage mit stattlichen Gastereyen tractirt / in einem grossen Schiff auf den See geführt / und sonst mit allerhand ergetzlicher Aufwart bedienet.

A. 1697. im Julio, kame Herr Amelot, Frantzösischer Ambassador, nacher Zürich / und wurde mit allen möglichsten Ehren-bezeugungen bewillkommet/ mit köstlichen Gastereyen tractirt/ auf den See geführt/ mit allerhand ergetzlicher Aufwart bedienet / und endlich mit einer ansehenlichen Reuterey biß unter Altstetten begleitet.

A. 1699. den 28. Jun. kame Ihro Fürstl. Durchl. die Marggräfin von Baden nacher Zürich / und wurde mit allen gebührenden Ehren-bezeugungen bewillkommet/ auf den See geführet / und stattlich tractirt.

Bubikon.

A. 1205. war das Ritter-Hauß zu Bubikon von Graf Diethelm / von Toggenburg gestifftet und erbauen / allwo er auch begraben ligt. Dieses Johanniter-Hauß ist noch in Händen der Johanniter-Ritter / welche dahin setzen einen Statthalter auß den Burgeren von Zürich / und ist dißmal Jkr. Gerold Escher/ von A. 1680. Statthalter.

Bücher-Außtheilung / Bücher-Censur.

Hat den Ursprung von A. 1607. Und war die erste Stifftern Fr. Agnes Thommannin / Hr. Heinrich von

Huben

Ruben sel. Wittib/von 84. Jahren. Hr. Burgermeisters/ und Hr. Seckelmeisters Tommanns/ Fr. Schwöster. Diese verordnete 400. Pf. auf das Oster-Examen, den studierenden Knaben zu verehren / so weit der Zins gelangen möchte/ damit sie wegen Promotion in höhere Lezgen etwas Steur an die Bücher hetten. Der Brieff war hinder Hr. Doctor Lavater / Verwalter der Stifft gelegt / der Zins jährlich auf Osteren/einem jederweiligen Schulherren übergeben. Welche Stifftung sich nach und nach durch guthertziger Leuthen Beysteuren/ zu Hilff der studierenden Jugend treflich vermehret. Da dann bey jederweiliger Censur, eines jeden Stiffters Ehren-Nammen offentlich abgelesen wird. Diese offentliche Außtheilung der Bücheren gehet zu mit solenitet, oder offentlichem Gepräng/ theils wegen der schönen Orationen/ so von denen Herren Antistitibus, und Schulherren gehalten werden/ theils wegen grossen Zulauffs Vornehmer Burgeren. Danahen dieser Bücher-Censur etwann beygewohnet die Herren Decani und Antistites von Bärn/Basel und Schaffhausen.

Bücher-Gant.

A. 1709. war (nach dem es lang nicht mehr in Ubung gewesen) in Zürich auf den Herbst-Synodum, eine Bücher-Gant gehalten / nach der Weiß / wie sie in Holland gehalten werden.

Buchdruckerey.

Die Buchdruckerey/welche sonst A. 1440. zu **Mäntz**/ von **Johann Gutenbergen**/ oder nach anderer Meinung zu Straßburg/ oder zu Harlem/ in Holland/ erfunden worden/ kam zum ersten / so viel man weißt/ in Zürich / zur Zeit der Reformation, A. 1523. und wurde lange Zeit in dem Barfüsser-Kloster gebraucht. Die ersten Buchtrucker / von welchen man weißt / haben geheissen **Hans Hager** / und **Hans am Wasen**.

Bülach.

Das Stättlein Bülach hatte alte Freyheiten auß ihnen selbst einen Schultheiß und Rath zu setzen. Ist aber an Zürich / samt dem Stättlein **Regensperg** / erkauft worden

von

von Hertzog Friedreich von Oestreich A. 1409. Deßwegen war diß Stättlein/ samt dem Bachen-Bülach/ zu einer Obervogtey gemacht. Der erste Vogt hieß: Hr. Jacob Schwarzmurer/ A. 1412. Dißmal sind die Herren Obervögt: Hr. Hans Heinrich Spöndli/ A. 1688. und Hr. Hans Caspar Escher / A. 1705.

Man findet/ daß das Sättlein Bülach drey mal verbrunnen. Das erste mal in dem Sempacher-Krieg/ A. 1386. Da die in Zürich ligende Eidgnössische Besatzung/ so in 1600. Mann starck war/ außgeloffen/ und neben anderen/ auch das Sättlein Bülach / welches damals noch Oestreichisch war/ verbranten.

Das andere mal war diß Stättlein verbrant/in dem so genannten alten Zürich-Krieg/ A. 1444. Und war von den Eidgnossen/ so auf Regenspurg waren (welches ein Jahr zuvor den Züricheren abgenommen) und zu Baden im Zusatz lagen/ biß an ein Hauß verbrent.

A. 1506. verbrann diß Stättlein biß an ein Hauß/und darinn 6. Kinder. Die Oberkeit zu Zürich verehrte ihnen über 2000. Gl. an Zieglen.

Von der Brunst zu Bülach A. 1681. sihe unter dem Titul Brunsten.

Bündnussen.

Die meisten Bündnussen hat Zürich gemachet / in/ und nach der Zeit / da sie in den Eidgnössischen Bund getretten. Dann von den uralten Bündnussen/ die sie zuvor gehabt/wollen wir hier nicht handlen.

Es ist aber Zürich mit den übrigen Eidgnössischen Orthen in folgender Ordnung verbunden worden. Nachdem A. 1315. Urj/ Schweitz und Underwalden / sich verbündet / und am Morengarten dem Hertzog Leopold von Oestreich 1500. Mañ erschlagen/ darunter auch 50. mit der Statt-Farb bekleidete Züricher gewesen/ folget Lucern/ A. 1332. Zu diesen gesellete sich Zürich/ A. 1351. im Aprel. Darzu kam Glarus/ in gedachtem Jahr. Zug/ A. 1352. Mittwoch vor St. Johannis Tag. Bern / welches schon A. 1350. mit Urj/ Schweitz und Underwalden / und A. 1423. mit Zürich verbündet gewesen / kam erst mit übrigen

tigen Orthen in einen Bund A. 1481. an St. Thomas-Tag: Und also war der Bund der VIII. **Alten Orthen** gemacht. Hernach A. 1481. wurden diesem Bund noch beygefüget/ **Freyburg** und **Solothurn**. A. 1510. **Basel** und **Schafhausen**. Und A. 1513. **Appenzell**. Es haben aber diese verbündete Orth von Zeiten zu Zeiten sich vergliechen / daß sie die Ordnung der Zeit / zu welcher ein jedes in Bund kommen / hindan gesetzt / etliche Orth in Ansehung ihrer Macht und Würde / anderen vorgehen lassen / so daß dißmals die Ordnung des gantzen Eidgnössischen Corporis folgende ist:

1. **Zürich**. 2. **Bärn**. 3. **Lucern**. 4. **Urj**. 5. **Schweitz**. 6. **Underwalden**. 7. **Zug**. 8. **Glarus**. 9. **Basel**. 10. **Freyburg**. 11. **Solothurn**. 12. **Schafhausen**. 13. **Appenzell**.

Im übrigen hat der **Abt** zu **St. Gallen** / A. 1452. die Orth **Zürich** / **Lucern** / **Schweitz** und **Glarus** zu Vögten und Schutz-Herren des Klosters angenommen. Die **Statt St. Gallen** hat sich A. 1454. mit **Zürich**/ **Bärn**/ **Lucern**/ **Schweitz**/ **Zug**/ und **Glarus** verbunden. Der Rhetische **Grau-Bund** hat sich A. 1497. mit den 7. **Alten Orten** verbündt. Und der **Gotteshaus-bund** mit gedachten 7. **Alten Orten** A. 1498. Der **Zehen-Grichten-Bund** hat sich A. 1590. mit **Zürich** und **Glarus** ewig verbunden. **Wallis** hat sich A. 1475. mit **Bärn**: die 7. **Oberen Zehenden** aber mit den 7. **Röm. Catholischen Orthen** ewig verbunden A. 1533. **Müllhausen** kam A. 1515. in den **gemeinen Eidgnössischen Bund**. **Biel** hat A. 1367. das Burgrecht mit **Bärn** angenommen. **Neuburg** ist ewig verbunden mit **Bärn**/ **Lucern**/ **Fryburg** und **Solothurn**. **Genf** verbande sich mit Fryburg A. 1509. mit **Bern** A. 1526. mit **Zürich** A. 1584. Der **Bischoff** von **Basel** hat sich A. 1597. mit den 7. **Römisch-Catholischen Orthen** verbündet.

Neben diesem Bund hat die Statt Zürich/ theils für sich selbst / theils mit anderen Orthen / sich von Zeiten zu Zeiten in viel Bündnussen eingelassen.

A. 1357. machten **Herzog Albrecht** von **Oestreich** mit seinen Amtleuthen von Suntgäu / Elsaß / Brißgäu/ Schwarzwald/ Ergäu/ Thurgäu/ eine Bündnuß mit Zürich/

fünf

fünf Jahr lang/ am Freytag vor Jacobi / die war durch Herzog Friedrich auch angenommen.

A. 1359. ward jetz-gemelde Bündnuß mit dem Hauß **Oestreich** wiederum erneuert / und auf 7. Jahr lang bestätiget.

A. 1362. machte **Keiser Carl** der IV. eine defensiv-Bündnuß/ Sonntags nach Matthiæ, mit den **Züricheren**/ bestätigte ihnen ihre Freyheiten / und der Eidgnossen Bund/ und nahme sie in den Schutz des Reichs.

Eben zu dieser Zeit verbanden sich mit Gutheissen obgedachten Keis. Caroli IV. mit einanderen die Stätte **Zürich**/ **Costantz** / **St. Gallen**/ **Lindau**/ **Ravensputg**/ **Uberlingen** / **Wangen** / **Buchhorn** und **Pfulendorf** / auf Keiser Caroli Leben / und 2. Jahr nach seinem tod.

A. 1365. am letsten Octobr. war die **Oestreichische Bündnuß** durch Herzog Albrechten Bottschafter / einen Hrn. von Torberg/ abermal erneuert/ und von den Burgeren geschworen.

A. 1375. machete **Herzog Leopold** einen besondern Bund mit **Zürich** und **Bärn** / ein Jahr lang.

A. 1385. machten die Stätte **Zürich** / **Bärn** / **Zug** und **Solothurn** / mit etlichen **Reichs-Stätten** / welche gegen dem Hauß Oestreich in etwas Unwillen begrieffen waren / eine 9. jährige defensiv-Bündnuß / wider Herzog Leopold von Oestreich: Zinstag nach St. Matthias-Tag.

A. 1393. buhlete **Herzog Albrecht** von **Oestreich** um eine Bündnuß mit der Statt Zürich: Sie wolte aber nicht darzu verstehen. Und weil Hr. Rudolf Schön/ der Burgermeister / samt etlichen der **Rähten** / Alberto zu viel Hofnung gemacht / und mehr gethan / als ihnen gebotten war/ wurden sie von der Statt verschickt.

A. 1408. den 1. Jun. machten **Zürich** und **Glarus** einen sonderbaren Bund mit einanderen / jedoch dem ersten Bund unschädlich.

A. 1437. machten die von **Zürich** eine Bündnuß mit **Graf Bernhard** von **Thierstein** / wegen seines Schlosses zu Wartau / im Sargenser-Land.

A. 1442. machte die Statt **Zürich** eine Bündnuß mit **Keiser Friedrichen** / dem **Herzogen** von **Oestreich**/

doch

doch vorbehalten der Eidgnossen-Bund. Worauf der Keiser in hoher eigener Person / mit 1000. Pferden und 36. Gutschen naher Zürich kam / und ihro damalen den Adler und das rothe Creutz gabe. In diesem Bund wurden auch die **Rapperschweyler** aufgenommen. Dieser Bund war wiederum eine neue Fakel zu dem so genannten Zürich-Krieg / der sonsten zum theil gestillet ward.

So machten auch die Stätte **Zürich** und **Bärn** Bündnuß mit **Straßburg** auf 10. Jahr A. 1588. Und mit Venedig A. 1618. Mit **Georg Friedrich** / Marggrafen von Baden-Durlach auf 12. Jahr A. 1612.

Was die Bündnussen betrifft / mit welcher die Stats Zürich mit und neben anderen Orthen der Eidgnoßschaft sich verknüpft / so sind derselbigen sonderlich dreyerley / namlich **Keiserische / oder Oestreichische / Französische und Päpstische.**

Was die Oestreichische Bündnuß antrifft / so hat die Statt Zürich / und übrige Eidgnossen / mit niemand mehr Vertrag und Bündnussen gemacht / als mit dem Hauß **Oestreich**: Selbige aber waren nicht von allen Orthen / auch nur auf wenig Jahr geschlossen. Die vornehmste Bündnuß aber mit dem Hauß Oestreich ist die **Erbliche Vereinigung** / die zum ersten **Herzog Sigmund von Oestreich** / mit den **Eidgnossen** gemacht / A. 1474. Dieser hat lange zeit wider die Eidgnossen schwere Krieg geführt: Als er aber ihnen nichts angewünnen können / versezte er Herzog Carolo von Burgund die Grafschaft Pfirt / und andere / an die Eidgnoßschaft grenzende Land / um 80000. Gl. damit er ihn wider die Eidgnossen verhezen möchte: Nach dem aber der vom Herzog von Burgund über die verpfändeten Land / gesezte Landvogt / Herr von Hagenbach / grosse Tyranney verübt / bate das Volck ihren alten Hrn. daß er den Pfandschilling wiederum wolte erlegen / und sie lösen / welches auch geschehen / aber Carolus wolts nicht mehr annehmen.

Weil nun damalen die Eidgnossen auch etwas Streits mit dem Hertzogen von Burgund hatten / fande der Oestreichische Herzog und die Eidgnossen gut / sich wider den Burgunder zu verbinden / welches auch geschahe in nachfolgenden Articlen: 1. Daß zwüschen den Oestreicheren und Eidgnossen

solle seyn freyer Handel und Wandel/und wann Spans sich erhube / sollen die Bischoffe oder Stätte Costanz und Basel den Streit entscheiden. 2. Daß sie einanderen hülfflich zu ziehen sollen/ wo es Ehren halben gebürlich seyn mag. 3. Sollen die Eidgnossen dem Hertzog Friedrich überantworten alle Briefschafften so der Herrschafft Oestreich zu stehen / außgenommen die Schrifften/ welche die innhablichen Land/Stätt und Schlösser der Eidgnossen betreffen. 4. Daß auch jede Parthey bey ihren Landen / die sie eroberet / unbekümmeret bleiben sollen. 5. Daß keintwedere Parthey der anderen die seinigen in Bündnuß / Burger-Recht / Schutz und Schirm annehmen solle / dem andern zum Nachtheil oder Schaden. 6. Es soll keiner des andern Feinden Underschlauff geben/oder hilff thun. 7. Es solle keine Parthey die andere mit neuen Zölen und Auflagen beschweren / ꝛc.

Drey Jahr hernach/ nach dem Hertzog Carl von Burgund erschlagen war / hat Hertzog Sigmund die vorgehende Vereinigung erneuert/und im Puncten von würcklicher Hilfsleistung mehrers erläutert/mit denen von Zürich/ Bärn/ Lucern / Ury und Solothurn ; Und war den anderen Orthen frey gelassen / daß sie auch möchten in diesen Bund kommen. Diese Bündnuß war vom König Ludovico XI. auß Franckreich selbst gesieglet / und A. 1511. durch Keiser Maximilianum bestätiget. In dieser Erbeinigung sind begrieffen die XII. Orth/so damal waren/ item die von Appenzell/ Abt und Statt St. Gallen. So waren auch darein geschlossen die Grafschafft Burgund / und die Ober-Oestreichischen Land/ die Grafschafft Tyrol/ und was jenseit dem Gebirg ligt: item die vier Stätte am Rhein / Waldshut / Lauffenburg/ Sekingen/ Rheinfelden/ und was Lands hie dissеit dem Gebirg ligt.

Was den Bund mit **Franckreich** antrifft/ so war auch A. 1474. zwüschen König **Ludwig** XI. in Franckreich/welcher eben der **Delphin** gewesen/ so die Eidgnossen vor Basel geschlagen/ und den Eidgnossen ein Bund gemacht wider Hertzog **Carl** von Burgund. A. 1516. war der **ewig Fried**/ la Paix perpetuele, zwüschen König Francisco I. in Franckreich / und den XIII. und Zugewandten Orthen der Eidgnoßschafft zu Freyburg beschlossen und besiglet. A. 1521.

zu

war eine Bündnuß zwüschen Franckreich und den Eidgnossen zu Lucern aufgerichtet/ darein wolte Zürich nicht tretten/ sondern entschlosse sich bey dem/ vor fünf Jahren gemachten ewigen Frieden zu bleiben. A. 1564. willigten die Eidgnossen in die Erneuerung des Bunds mit Carolo IX. König in Franckreich / aber Zürich und Bärn wolten nicht darein willigen. Diese Bündnuß war A. 1582. mit Köng **Heinrich** III. A. 1602. mit König **Heinrich** IV. erneueret. Allezeit wolte sich Zürich nicht darzu verstehen/ biß A. 1614. da im Anfang des Jahrs die Statt Zürich auch in den Französischen Bund getretten / jedoch mit dem Vorbehalt / daß sie nicht schuldig seyn solle dem König wider ihre Glaubens-Genossen Volck zu geben. Welcher Bund A. 1663. von den XIII. und Zugewandten Orthen der Eidgnoßschafft zu Paris solenniter geschworen worden. Dieser Bund sol währen biß auf den tod König Ludovici XIV. und seines Sohns/ und noch 10. Jahr darüber.

Mit dem **Papst** haben die Züricher / neben übrigen Eidgnossen underschiedliche mal sich verbündet: Als A. 1478. ward eine Bündnuß zwüschen Papst Sixto IV. und den Eidgnossen aufgerichtet/ kraft deren er den Eidgnossen eine jährliche Pension versprache: Weilen er aber in den folgenden Jahren solche nicht bezahlen könte / stelte er durch seinen Legaten zu Zürich ein Jubel-Jahr an A. 1480. und erwarbe darmit so viel Gelts/ daß er die Eidgnossen darauß bezahlen könte.

A. 1510. war eine Schirm-Bündnuß zwüschen Papst Julio II. und gemeinen Eidgnossen zu Lucern auf 5. Jahr aufgerichtet / worauf 6000. Mann von gemeiner Eidgnoßschaft dem Papst zu hilff in Italien zogen. Zur Dankbarkeit hat der Papst den Eidgnossen zu Zürich eine Romfarth erlaubt / dergestalten / daß den 7. Kirchen der Statt Zürich die Nammen der 7. Kirchen zu Rom aufgelegt worden: also/ daß das Groß Münster St. Peters Kirch gewesen: Die Wasser-Kirch St. Pauli Kirch: Frau Münster St. Johann: St. Peter unser Frauen-Major: Die Augustiner-Kirch zum Heil. Kreuz: Die Prediger Kirch St. Lorenz: Barfüsseren St. Sebastian. Wer diese Kirchen einanderen nach besuchte/ dem war nicht minder Gnad versprochen/ als wann er zu Rom selbst gewesen were. Zu dem end schikte der

Papst Julius Ennium Phylonardum, Bischoff zu Verulan
seinen Legaten in die Eidgnoßschaft/ welcher zu Zürich in der
Hof zum **Blauen = Fahn** logirt worden / und im Nam
men des Papsts Abblaß und Verzeihung der Sünden außge
theilt. A. 1512. den 6. May. zogen die Eidgnossen mit 20000
Mann Papst Julio II. zu hilff wider die Franzosen / und er
oberten in eil das gantze Hertzogthum/ samt der Statt Mey
land / bis an das Schloß / weßwegen er ihnen neue Panne
von Damast verehrt/ und den Titul **Beschirmer der Kir**
chen = Freyheit gegeben.

A. 1514. den 7. Sept. war eine Bündnuß auf 5. Jah
lang zwüschen Papst Leo X. und den Eidgnossen aufgerichtet
Und A. 1521. trat auch die Statt Zürich in den Päpstischen
Bund/welches der Anlas gewesen zu dem so genanten **Papst**
Zug / welcher der Statt Zürich bald übel außgeschlagen
were. Die Sach verhaltet sich kürtzlich also: Als A. 1521
Papst Leo X. auß Haß wider die Franzosen/ Franciscum II.
Sfortiam, widerum in das Herzogthum Meiland einzusetzen
getrachtet / hat er die Eidgnossen um Volck angesprochen/
unter dem Vorwand / daß sie in den Stätten Parma, Pla-
centia und Rhegium in Guarnison ligen solten: Dann er
dörfte offentlich nicht Volck begeren wider den König in
Franckreich / welcher damals Meyland besessen / weil die
Eidgnossen mit Franckreich zuvor A. 1516. einen ewigen
Frieden beschlossen. Bey solcher Beschaffenheit/ da einerseits
Keiser Carolus V. samt seinem Mithelffer Papst Leone X.
anderseits der König in Franckreich Franciscus I. in Mei
land feindlich wider einanderen stuhnden / liessen die Eid
gnossen sich bereden mit Franckreich eine Bündnuß zu ma
chen / und schickten demselben 6000. Mann in Meiland.
Zürich aber wolte in die Bündnuß mit Franckreich nicht ein
willigen/sondern es bey dem zuvor gemachten ewigen Frieden
verbleiben lassen / erlaubten gleichwol dem Päpstischen Ab
gesandten 2700. Mann zu werben / die sich aber eidlich ver
pflichten müssen/ nicht weiter zu gehen/ als sie vermög deren
mit dem Papst habender Bündnuß schuldig weren. Als sie
aber in Italien kommen/ wurden sie zu der Keiser- und Päpst
lichen Armee gestossen / und halfen also / daß die Franzosen
den Ruckweg nehmen / und Meiland haben müssen fahren
lassen

lassen. Als nun die übrigen Eidgnossen / so in Französischen Diensten gewesen/ zuruck kommen/ wurden aller Orthen wider die Statt Zürich Dräuungen gehört / und müßten die Züricher ihr Volck auß Päpstlichen Diensten heim berüffen.

A. 1706. den 12. Jen. war die neue Defensiv-Bündnuß zwüschen der Herrschafft Venedig/Zürich und Bärn/ auf 12. Jahr lang geschlossen / und vor Räth und Burger feyrlich geschworen. Vier Herren von Bärn wurden zu diesem Geschäfft abgeordnet/ zwey vom Kleinen/ und zwey vom Grossen Rath. Diese vier Bärnerische Herren/ wurden Zinstag Morgens / von verordneten Herren / auß dem Wirthshauß zum Schwert abgeholet / und zum Grossen Münster in die Kirchen geführt. Nach vollendetem Gotts-Dienst gienge man auf das Rath-Hauß/und als Räth und Burger versamlet waren/ wurde auch durch verordnete Herren der Venetianische Gesandte / Herr Bianchi abgeholet. Als der Bund geschworen ward / wurden 3. Salve auß 12. Stucken gegeben / deren 6. auf dem Linden-Hof / und 6. auf dem Wasser-Schantzlein im Kratz gestanden. Hernach ward einem jeden Herrn so in Räth und Burger gehört / ein gulden Stuck verehrt von Hr. Bianchi, jedes am Werth 4. Thaler. Auf der einten Seithen der Herrschafft Venedig / und beyden Löbl. Ständen/ Zürich und Bärn Ehren-Wapen / mit der Umschrifft: QUOS TRINUS JUNXIT FOEDERE, FIRMET AMOR. Auf der andern Seiten stehet diese Schrifft: SER. REIP. VENETÆ. CUM. JLL. REB. PP. TIGUR, ET BÆRN. RENOV. FOEDERIS. MONUMENTUM, A. 1706. gepräget. Denen 4. Herren von Bärn aber wurd einem jeden eine guldene Ketten verehrt. Nachdem ward auf dem Rüden eine köstliche Mahlzeit gehalten/ wurden neben Hr. Bianchi, und den Herren von Bärn/der gantze Kleine Rath / und ab jeder Zunfft der älteste Zwölffer tractirt: Es wurden auch auf allen Zünfften Mahlzeiten gehalten. Des folgenden Tags hat Hr. Bianchi, neben denen Herren von Bärn/ etliche Herren von Zürich in seinem Losament köstlich tractirt. Beyde Tag ward bey Gesundheit-Trüncken der 3. verbündeten Ständen auß 6. Stucken Salve gegeben.

Den 5. Tag Mey A. 1707. ward in offentlicher Gross-

ser Raths-Versamlung die Defensiv-Bündnuß mit den 3. Rhätischen-Bündten/namlich dem Ober-Bund/Gotts-Hauß-Bund/und Zehen-Grichten-Bund/feirlich geschworen. Gleiche curialia wurden gebraucht wie bey Beschwerung des Venetianischen Bunds/ausserт daß nur auf dem Schäntzlein mit 8. Stucken 3. Salve gegeben worden. Auf dem Rathaus ward eine köstliche Mahlzeit gehalten / und 14. mal mit Stucken Salve gegeben.

Burger-Buch.

A. 1351. auf Joh. Bapt. war erkent / daß ein authentisch Burger-Buch gemacht / und jedes Burgers Nammen darein gestellt werde.

Burger-Wacht.

Die erste zu Zürich ist aufgeführt worden an der Zürich-Kirchweih A. 1575.

Burg-Stäl.

Sihe: Edel-Sitz.

Buß-Mandat.

Oder das so genante Grosse Mandat/ist gestelt/und zum ersten verlesen worden A. 1530.

C.

Canal.

DEr Wasser-Canal / ausserт der Rennwäger-Porten/ dardurch die Sil über den Schantzen-Graben fließt/ und in der Vorstatt etlich Müllen treibt/ist A. 1711. mit grossem Kosten wiedrum gäntzlich neu gemachet / und die Sil den 14. Mertz wiedrum das erste mal hindurch gelassen worden. Da man zuvor 9. Wochen lang / wegen Mangel der ober-halb hinauß fliessenden Sil / nicht mehr mahlen können.

Canzel.

Bey dem Grossen Münster wurd nach der Reformation die Canzel auß den abgebrochnen Altar-steinen gemacht. Ca-

Capellen.

Capellen/ was sie seyen/ ist bekant. Sind kleine Kirchlein oder Bätt-Häußlein / deren eine grosse Anzahl in unser Landschafft gewesen/als man noch unter dem Papstum stunde. Die Capellen aber bekamen ihren Ursprung von den grossen und weitläuffigen Pfareyen (wie unter dem Titul Groß-Münster zu sehen.) Dann weil es in den weit-abgelegenen Dörfferen/ zu allen Zeiten viel Alte/ Krancke und Schwangere gehabt / die zur Zeit des Ungewitters oder Kälte / ihre ordenlichen Pfareyen nicht besuchen können/so haben die abgelegnen Kirch-Genossen angehalten / daß man ihnen in/ oder bey ihren Dörfferen Bätt-Häuser / oder Capellen zu bauen / erlaube / dariñ die Unvermöglichen sich darein versamlen / und an Feyrtagen ihr Gottsdienstliches-Gebätt verrichten köñten. Diese gute Leuth aber mußten an solche kleine Kirchlein steuren / sonsten der Bischoff keines derselbigen eingeweihet hette: welche dann nach Vermögen zusammen schiessen müßen / damit nach der Zeit Caplonen erhalten werden könten.

Es wurden aber mit der Zeit auß den Capellen oder Bätt-Häuseren / Filialen gemacht/ dahin man alle Sonntag Prediger geschickt / allda zu predigen / und zu tauffen / auch das heilige Abendmahl außzutheilen. Wohin dann die nächsten Dörflin oder Höff/ die ihrigen hingeschickt haben. Deßhalben die weiten Kirch-Genossen/die ihrigen nicht mehr zum Grossen-Münster / noch in andere abgelegne Pfar-Kirchen schicken müssen/sondern eigne Pfarherren haben können. Eine solche Bewantnuß hatte es mit Widickon / Fällanden/ Zumikon/ Zollicken / Schwabendingen / Dietlicken / Wallisellen/ Wipkingen/ Oetickon/ Albißrieden / und noch vielen anderen Orthen unsers Lands.

Die ältesten und bekantesten Capellen/ so in und um Zürich gestanden/ waren 1. die Capell auf dem Hoff/ welches die allerälteste war. 2. Die Capell/so über St. Felix und Regula Grab gebauen worden / allwo jetzunder das Chor bey dem Grossen Münster stehet. 3. Die so gestanden/ allwo jetzunder die Wasser-Kirch stehet. 4. Die am Kreutz-Gang / bey dem Grossen-Münster/ allwo jetzunder die Chorherren ein Keller haben. 5. Die Capell im Spital/ deren Einkommen zu deren auf dem Hof gehörte. 6. St. Bläsis Capell. 7. St. Leon-

hards Capell/ bey dem Stampffenbach. 8. Die Capell in der Spanweid. 9. Die Capell zun drey Königen/ auf dem Ried in der Enge. 10. Die Capell im Selnau. 11. Die Cyriacus-pell/auf der höhe/wo dißmal die Häuser stehen bey St. Anna. 12. St. Peters Capell/ da jetzunder St. Peters Kirchen ste-het/auch eine von den ältesten. Sonsten waren in und um die Kirchen zum Grossen Münster 32. Capellen und Altar / zu Ehren den Heiligen aufgerichtet.

Cappel.

Das Kloster Cappel wurde gestifftet von Hr. Walter/ von Eschenbach und Schnabelberg / A. 1185. war Cistercienser-Ordens. A. 1519. war zum Abt erwehlt Wolfgang Joner/zugenant Rupli von Frauenfeld. Die-ser war ein Kunst- und Schrifft-Liebender Mañ: Er erwehlte Heinrich Bullinger / von Bremgarten / folgender Zeit Predicanten zu Zürich/ erstlich zu einem Schulmeister in das Kloster A. 1523. und veränderte also das Kloster in eine Schul/ darinn man täglich in der H. Schrifft laß. In diesem Kloster wurden erhalten eine Anzahl junger Knaben/die man erziehen/ und in guten Künsten underrichten solte / deren wa-ren gemeinlich zwölff. Hr. Bullinger aber hat die Convent-Herren zur Glaubens-Verbesserung so lang angetrieben / biß sie die Mönchs-Kleider außgezogen/sich verehlichet/und Hand-werck gelehrnet / auch Mäß und Bilder abgeschaffet hatten. A. 1527. hat dieser Abt dem Burgermeister und Rath der Statt Zürich / als seinen ordenlichen Schirm-Herren und Kast-Vögten (als denen A. 1495. die Kast-Vogtey / oder Schirms-Verwaltung über das Kloster/von denen von Hall-weil Kaufs-weis übergeben worden) dieses Kloster mit des Convents Bewilligung / zu einer Christlichen Reformation, welche schon zum theil angefangen war/ übergeben. Nach dem dieses Kloster in dem Cappeler-Krieg von den 5. Orthen übel verwüstet worden/ war A. 1531. Hr. Peter Simler/ Predicant zu Cappel / zu einem Schafner über des Klosters Einkommen gesetzt/ damit er alles wiederum in guten Stand brächte. Als er aber alt worden / und nicht mehr dem geist- und weltlichen zugleich abwarten mögen/ hat ein Rath zu Zü-rich A. 1541. Hr. Johannes Steinbrüchel / zu einem

Hut-

Amtmann darauf gesetzt/und H. Simler der Kirchen abwarten lassen / der dann A. 1553. im 71. Jahr seines Alters/ gestorben. A. 1706. ist das Kloster Cappel unter Ikr. Amtmann Hans Jacob Escher/ erneuert / die alte Kloster-Maur abgebrochen/und eine neue (welche nicht so weitläufig als die alte) aufgebauen worden. Dißmal verwaltet diß Amt Hr. Joh. Heinrich Lavater A. 1709.

Cappeler-Hof.

A. 1270. hat Burkhart / ein Priester von Aadorf / sein Hauß zu Zürich/ jetz der Cappeler-Hof genent / dem Kloster Cappel geschenckt. A. 1567. ward auß des Closters Cappel Einkommen / noch ein Amt gemacht / und wurd einem Amtmañ dieses Hauß besser gebauen / deme man etliche Lehen zu Höngg und im Mönchhof / welche dem Closter Cappel abgelegen sind / zuverwalten übergeben : Der erste Amtman hieß Hr. Petroni Grebel. Dißmal ist Verwalter Hr. Caspar Holtzhalb A. 1707. Es blieb erstlich ein Amtmañ allda so lang er wollen/aber A. 1674. wurde das Amt gemeinen Burgeren zu erkant/ und auf 6. Jahr gerichtet zu verwalten. Vor diesem waren in diesem Capeller-Hof 15. Knaben Oberkeitlich verköstiget/ die aber hernach in den Zucht-Hof versetzt worden. Sihe: Zucht-Hof.

Carls-Thurn/

War gebauen zur Kirchen beym Grossen Münster durch Keiser Carolum den Grossen A. 810. An welchem Thurn des Keisers Bildnuß in Stein eingehauen ist. Der Helm aber darauf ist A. 1499. von Stäfan Rützenstorfer/ der Statt Baumeister/ gemachet worden.

Catechismus.

Es wird darfür gehalten/ der erste Zürichische Catechismus in Teutsch und Latein getruckt / seye von Hr. Leone Jud / Pfarer zu St. Peter gestelt worden / von welchem wir auch haben die Latinische Zürich-Bibel/ welche Ferdinandus de Escalante, ein Spanischer Theologus, trefflich rühmt. Welche Bibel Leo Jud zwarn bey Leb-zeiten nicht völlig verfertiget / aber Hr. Theodor Bibliander/ und Hr. Con-

rad Pelican / nach seinem tod zu vervollkommnen überlassen.

Der Züricher-Catechismus war von Hr. Caspar Sutter / Archidiacon zum Grossen-Münster / mit Erläuterungen und Zeugnussen vermehrt / und A. 1639. zum ersten getruckt. Der kürtzere Underricht / gemeinlich die Fragstücklein genennt / ist gestelt von Hr. Caspar Ulrich / Diacon zu St. Peter. Dißmal ist alles erbaulich vermehrt / und weitläuffiger außgeführt.

Chorherren.

Deren waren A. 810. zun Zeiten Keisers Caroli, nur 8. an dem Stift: er hat sie aber so reichlich beschenkt / daß hernach dero 24. worden. Dißmal sind noch an der Zahl 10. Sie hatten eigen Stock und Galgen / eigne Dörfer und Höf / mit Hoch und Niederen Gerichten / welche Freyheit ihnen von unterschiedlichen Keiseren / Henrico IV. A. 1114. Henrico V. A. 1128. Lothario A. 1130. Berchtoldo A. 1187. Friderico II. A. 1218. bestätiget worden. Zur Zeit der Reformation aber haben sie ihre weltliche Herrschafft der Hoch- und Niederen Gerichten dem Rath A. 1525. übergeben / jedoch das Einkommen für sich behalten / welches Einkommen durch den Probst / Kammerer und Groß-Keller verwaltet / auch von dem Probst der Oberkeit jährliche Rechnung gegeben wird. Es sind auch den Chorherren von Oberkeits wegen zugevrdnet vier Pfleger / zwey vom Kleinen / und zwey vom Grossen Rath. Das Einkommen aber / so ein Propst verwaltet / bestehet auf 9. todten Pfründen / oder auf dem Einkommen 9. Chorherren Pfründen / welche nicht mehr bedient werden. Auß welchem Einkommen die Schul-Diener / und andere Außgaben abgefertiget werden. Sie haben erstlich alle unter einem Dach gewohnet / wo jetzunder die Chorherren Stuben ist / welches Hauß erbauen worden A. 1251. Zuvor hatten sie ihre Mahlzeiten an den Jahrs-Tagen gehalten bey dem Rüden. Das jetzige schöne Gebäu aber / die **Chorherren-Stuben** genennt / ist erbauen A. 1662. und 63.

Die Chorherren hatten ihr eigen Malefiz gehabt / ohne der Reichs-Vögten Einred / und war ihr Groß-Keller an statt des Reichs Vogts / welche Freyheit ihnen gegeben Caro-

lus

lus IV. A. 1463. Das erste Blutgericht war gehalten an der Clus/ wo man gen Wytikon gehet/ A. 1383. In folgenden Zeiten hatten die Chorherren ihr Halßeisen grad unter der Kronen Pforten / allwo es noch zum alten Halß-eisen heisset. An dem Orth/ wo es jetzunder auf der Blatten heißt/ hatten sie geköpft/ danahen es den Nammen Blatten/ oder Rabenstein bekommen. Ihr Hochgericht aber/ oder Galgen/ ist auf dem Geiß-Berg / unweit von der Harz-Pfannen / hiehar der Statt gestanden.

Chor-Gesang.

Müßten die Chorherren alle Tag im Chor beym Münster singen. Aber A. 1525. wurd es abgestelt/ und müßte man selbige Zeit anwenden Biblische Bücher auß der Grund-sprach zu übersetzen: Dann die alten Chor-Brüder unwüssend/ und in Sprachen unerfahren gewesen.

Clauß-Stud/

So im Zürich-See steth / bedeutet die Marchen im Wasser / gleich wie zu Land ausserts allen Thoren der Statt/ die Kreutz/ darvon bald hernach. Der Ramm Clauß aber/ ist dieser Stud gegeben worden/ da die Statt noch Papistisch war/ und war diese Stud zu Ehren dem Wasser-Gott St. Niclaus erbauen. Wann dann die Pilger den See hinauf/ nacher Einsidlen gefahren / haben sie bey dieser Stud gebätten/ daß St. Niclaus sie auf dem Wasser behüten/ und glücklichen Wind beschehren wolle.

Comedi.

A. 1529. wurde eine schöne Comedi von der Burgerschaft zu Zürich/ auß dem Evangelio/ von dem reichen Mann und armen Lazaro/ gehalten.

A. 1535. war die Histori Jobs auf dem Münster-hof gespielt / aufgesetzt von Jacob Ruff / Stein-Schneider in Zürich.

A. 1550. war zu Zürich von der Jugend auf dem Münster-hof eine Comedi gespielt / von Erschaffung der Welt. A. 1601. im Majo, spielten die Latiner-Knaben die Königin Esther offentlich auf dem Münster-Hof. Und eine A. 1544. über das Leiden Christi.

Cometen.

Die Cometen sind solche Sternen/ welche man gemeinlich nicht nur in einer Statt/oder in einem Land/sondern weit und breit sihet. Ist hiermit allhier nicht viel darvon zu handlen. Wer von den Cometen/ welche im Schweitzer- und anderen Länderen / gesehen worden/ weitläuffigen Bericht haben wil / der findet selbigen in Hr. Ludwig Lavaters / von Hr. Jacob Wagner M. D. vermehrter Historischer Erzellung der Cometen.

Sonsten gegencken die Helvetischen Chronicken der Cometen A. 615. 868. 911. 981. 1340. 1456. 1472. 1531. Von welchem Cometen/ als H. Zwingli/ von Hr. Georg Müller / dem Abt von Wettingen / gefraget war: Was doch der Comet bedeute? hat geantwortet: Mich und manchen Ehren-Mann wird es kosten / und wird die Wahrheit und Kirchen noth leiden / doch von Christo werden wir nicht verlassen werden / &c. A. 1532. 1533. 1538. 1555. 1577. 1618. 1652. 1664. 1677. 1680. 1682. welche alle ihre traurige Würckungen gehabt.

Creutz um die Statt.

Die steinere Creutz/ welche auf allen vier Seithen unsern der Statt Zürich stehen/ bedeuten / wie weit vor alten Zeiten der Zürcheren Landschafft gegangen. Heutigs tags ist die Ordnung/ daß die / welche inner-halb diesen Marcken Landgüter oder Häuser haben/den Wein den sie außschencken/ verumgelten/auch zum bauen die Handwerks-leuth auß der Statt brauchen müssen. A. 1536. wurden die Creutz oder Marchen um die Statt wiedrum gesetzt und erneuert / und waren darbey Hr. Johannes Kolb/ des Raths/ und Hr. Niclaus Setzstab/ auß Oberkeitlichem Befehl. Dergleichen Marchen stehen um die grosse Statt 7. und um die kleine 3. Ein solches Crucifix ist an der Rundel oder Bollwerck des Rennweger Thors/ neben der Bruck/ samt der Bildnuß Christi/ sauber in Stein gehauen / gewesen. Und so man einen armen Maleficant zum tod geführt / wurde er auf der Bruck bestelt/ und ihme das Creutz gezeiget / sich des Leidens Christi zu erinneren. Es wurde aber selbiges/ gleich anderen / nach der sel.

Refor-

Reformation, hinweg gethan/ und (wie man noch sihet) an selbigen Platz das Waapen der Statt Zürich eingehauen. Sihe: Renn-Wäg.

Aussert dem Oberdörffler-Thor / bey der Stägen / so man den Graben auf gehet/ war vormalen auch ein Crucifix/ welches A. 1523. von Niclaus Hottinger/neben anderen Burgeren/ auß treuem Eiffer / auß ihnen selbst umgeworffen. Wie es ihnen aber darüber ergangen / sihe: Götzen.

Creutz-Kirchen

War A. 1611. samt dem Kirch-Hof / von Grund auf neu gebauen. Dann zuvor wurden die Leuth von den ausseren Gemeinden/ in der Statt begraben. Diese Kirch wurd zum Creutz genannt / weil daselbst auch eins / von ob-gedachten steinernen Creutzen/aufgerichtet stehet. Und ist denckwürdig/ daß die meisten Werckleuth / so an dieser Kirchen und Kirchhof gearbeitet/ die ersten gewesen/ so darinn begraben worden/ unter welchen Mr. Rudolf Klotter / der Werck-Meister/ der letste gewesen. Die Uhr auf dem Thürnlein dieser Kirchen hat gemachet und verehrt Conrad Corzodi / welcher ein Land- und kein Handwercks-mann gewesen. Darfür waren ihm von den 3. umligenden Gemeinden/ Hottingen/Riespach und Hirßlanden/ 3. Schalen verehrt/ darauf jedes Orths Waapen gestochen. Den 19. Christm. A. 1706. ward angeordnet / daß in der Kirchen beym Creutz fürohin alle Sonntag Morgens/eine Predig gehalten werde: welche dann zum ersten mal / bedeuteten Tags / von Hr. Pfarer Christoph Geßner/ gehalten worden. Man gehet auch mit Berathschlagungen um / diese Kirchen zu erweiteren. Besihe: Kirchen-Gebäu.

D.

Diebstal.

Auf die Weynacht A. 1469. war zu Zürich das Kauff-Hauß bey der Nacht aufgebrochen/und groß Gelt darauß genommen. Und wiewol man auß Argwohn viel hefftig folterte/ kamen doch die Thäter nicht an Tag.

A. 1572.

A. 1572. brach ein Schlosser und sein Camerad in die Schatz-Kammer beym Grossen Münster/ stalen darauß über 30000. Kronen: Dieses Gelt führten sie gen Straßburg/ und übergabens den Wechsel-Herren zu Antorff. Hr. Seckelmeister Tomman war den Dieben (welche durch die Säck/daran der Zürich-schilt gemahlet war/ verrathen wurden) Oberkeitlich nachgeschickt: Als er gen Straßburg kommen/ waren die Dieben mit den Wechsel-briefen schon außgeflogen: deßwegen verkleidete sich Hr. Tomman/ eilete den Dieben nach/ und traf sie an zu Antroff/ im Wirths-Hauß/ da die Dieben das Gelt theilen wolten: Als sie ihn gesehen/ sind sie erschrocken/ und haben ihm das Gelt/ so sie noch bey handen hatten/ namlich 25000. Kronen/ wiederum zustellet/ welche Hr. Tomman zuruck nacher Zürich gebracht/ und wurden ihm von der Oberkeit 100. Kronen verehrt. Die Dieben aber sind entflohen.

A. 1579. war der Schatz zum Grossen-Münster von einem Burger wiederum aufgebrochen/ und über 20000. Gl. darauß gestohlen. Der Dieb wurd ergriffen/ und mit dem Strangen hingerichtet: das Gelt aber bekam die Oberkeit mehrentheils wieder.

Dill.

Ist ein Hauß/ oben an dem Scheiter-Gäßlein gelegen/ (welches Gäßlein den Nammen haben sol von einem genennt Scheiter-Berg/ dessen Geschlecht schon A. 1376. allhier in Zürich Burger gewesen. Weilen aber einer dieses Geschlechts kleiner Gestalt/ an dieser Gaß wohnhafft gewesen/ der Scheiterli genañt. Daher die Gaß des Scheiterlis-Gaß genañt worden. Dis ob-bedeute Hauß aber/ soll zum ersten zu dem Narren geheissen haben/ worinn 5. Nonnen oder Schwösteren/ Benedictiner-Ordens/ vor der sel. Reformation, sollen gewohnet haben. Vor dem Hauß aber/ da jetzund ein Höfflein ist/ soll ein Garten gewesen seyn/ darinn die verdeckten Nonnen/ viel Dill-Kraut gepflantzet/ und Dil-Oell darauß gemacht haben/ welches sie zu præpariren wol gewußt/ und solches Oel den jungen Kinderen für das Klimmen gar viel gegeben haben/ danahen das Hauß den alten Nammen verlohren/ und von dem alda gepflanzten Dill-

Kraut/

Kraut / und dem darauß gemachten Dill-Oel / den Nammen zu dem Dill bekommen hat / wie es mir Hr. Hans Jacob Hartmann / dißmaligen Besitzer des Hauses zu dem Dill / theils auß alten Kauff-Briefften / theils auß gefundenen Schrifften mundlich erzellet hat. Dieweilen aber das Rüthi-Hauß / an der Gyger-Gaß / auch zu dem Hauß zum Dill gehörte / sihet man bey dem Dill dißmal noch die Marchen / da ein Gang über das Höflein / hinden am Hauß / in das Rüthi-Hauß gegangen / darüber man zusamen gehen können.

Donstags-Predig

Ist bey St. Peter A. 1599. zum ersten angeordnet worden / und war damals die Meinung / daß diese Predig-Stund der Pfarrer und Helfer eine Wochen um die ander versehen solten. Dißmal aber wird selbige durch einen Vicarium versehen.

Drey-Königen.

Auf dem Ried in der Enge / war vor altem eine Capellen / zu Ehren den 3. Königen aufgebauen. A. 1489. war Pfläger dieser Capell / Hans Widmer.

Dübendorf /

Ward an Zürich verkauft A. 1487. den 14. Sept. von Hr. Johann Waldmann / Ritter und Burgermeister / der Statt Zürich / um 832. Gulden / Rheinisch / darzu gab er auch Rieden und Dietlikon. Der erste Obervogt hieß Hr. Heinrich Beutler A. 1492. Und A. 1615. wurd Schwamendingen (welches zuvor eigene Obervögt hat) dieser Vogtey auch einverleibet. Dißmalen sind die Herren Obervögt Hr. Joh. Jacob Ulrich Statthalter A. 1700. und Hr. Hans Conrad Werdmüller A. 1710.

E.

Ebmatingen.

Ist eine Obervogtey / so von einem jeweiligen Herrn Burgermeister / der im Amt der erste und ältere ist / als eine Gerichts-Herrlichkeit verwalten wird / der dann um keine Straffen Rechnung zu geben hat. A. 1656.

war Undervogt zu Ebmatingen Jacob Drüb / der hatte bey einanderen 12. lebendige Söhn / und 3. Töchteren.

Edel-Sitz / oder Burg-Säl.

Zu den meisten Edelsitzen gaben Anlas die streifenden **Hunnen.** Diese Sitz wurden auf rauche Hügel gebauen / theils um Sicherheit willen / theils einanderen Feur-Zeichen zu geben / um welche Gegend diese Streifer seyen.

Solcher hat es im Zürich-Gebiet viel gehabt / dero Besitzer der Grafen von Kyburg / und der Freyherren Bediente und Pages waren / und alle Edelleuth gewesen / welche im Fahl der Noth ihren Herren zu Gebott stehen mußten.

Kyburg hatte unter seiner Grafschaft 84. Edel-Sitz / dero Namen folgende gewesen: Rheinsperg / Atikon / Warth / Alt-Landenberg / Hohen-Landenberg / Breiten-Landenberg / Pfäffikon / Töß / Embrach / Alten-Teuffen / Hohen-Teuffen / Hinder-Teuffen / Alt-Kloten / Neu-Kloten / Moßburg / Schlatt / Almenberg / Basserstorff / Wallisellen / Freyenstein / Wegg / Lufingen / Schollenberg / Ebersperg / Radegg / Maltberg / Wißlingen / Illnau / Schalken / Tößegg / Glattfelden / (dißmal unter Eglisau) Pfungen / Straßberg / Manenburg / Langenhart / Straaß / Seewen / Rümlingen / Winterberg / Hegi / Henkart / Hinnenstein / Oberwinterthur / Mehrspurg / Wisendangen / im Rohr / Otikon / Wagenberg / Sal / Maßbrun / Wildberg / Winckel / Blatten / Matenschweil / Liebenberg / Tierlisperg / Engelberg / Seehon / Ringetschweil / Kefikon / First / Kemmeten / Roßberg / Buch / Volkenschweil / Dobelstein / Altdorf / Norbas / Opficon / Ganser / Liebegg / First / Ziniken / Tettnau / Sultz / Wultlingen / ꝛc.

In der Herrschaft **Grüningen** waren 35. Edel-Sitz / namlich: Batzenberg / Bernegg / Hinweil / Kämpten / Rütj / Bubikon / Wetzikon / Dürten / Aathal / Liebenberg im Brandt / Aspermont / Bosiken / Otiken / Bertiken / Hußwill / Ringweil / Hadlikon / Egelsee / Tobel / Laupen / Windegg / Hüttenberg / Fründsper / zum Stäg / Freyenegg / Baal / Schirmensee / Wolsperg / Roßberg / Guldenen / Holtzhausen / Urikon / Liebenberg / Greifenberg / im Thorn / ꝛc.

Die Herrschaft **Regensperg** hatte folgende Edel-Sitz / nam-

namlich: Alt-Regensperg / Hohen-Lägeren/ Alten-Lägeren/ Randach / Steinmur / Otelfingen / Dielstorff / Schrenen/ Haßle/ Sinikon. Uber welche letstere Hr. Amtmann **Hans Jacob Kahn**/noch vor weniger Zeit Grichts-Herr gewesen/ die er aber der Hohen Lands-Oberkeit zukaufen gegebenum 10000. Gl. welche selbige der Landvogtey Regensperg einverleibet.

Andelfingen hatte folgende Edel-Sitz: Goldenberg/ Wesperspül / Woden / Hänkert / Müllibrg/ Schwandegg/ Geirsperg / Hirtzer / Schiterberg / Husen / ꝛc.

Eglisau hatte folgende Edel-Sitz: Glattfelden/Rynsfelden/Lauberg / Rinsperg/ Heldkofen/ Schnitzberg/ Gißflu/ Laubek / ꝛc.

Gryfensee hatte 10. Edel-Sitz/ Uster / Fällanden/ Räniken / Mur / Nosikon / Hegnau / Schalken / Hard/ Gfann/ Tössegg.

Knonau hatte 23. Burgstäl / Maschwanden / Knonau/ Schnabelberg/ Cappel/ Ottenbach/ Lunkhofen/Ebertschweil / Affholteren/ Urzlikon / Rifferschweil / Schwarzenberg / Uetliberg / Loo / Neu-Manega / Friesenberg / Sellenbüren / Bonstatten / Wettischweil / Alt-Lunkhofen / Esch/ Ringlikon / Hedingen / Balderen.

Neu-Amts-Vogtey hatte 3. Burgstäl / Hochfelden / Hofstetten / Niederhaßlach.

Vogtey in den 4. **Wachten** / hatte 3. Burgstäl/ Hottingen / Bekenhofen / Wipkingen.

Wiedikon hat 2. Friesenberg / Hard.

Meilen hatte 4. Bünishofen / Friedberg / Ulikon/ Rßobach.

Erlibach hatte Tachsenberg.

Küßnacht hatte 7. Biberlisburg /Balb / Herrliberg/ Wurp / Wydikon / Wetzweil / Zollikon.

Horgen hatte 3. Adlischweil / Dallweil / Schwanegk.

Suma im ganzen Zürich-Gebiet hatte es 214. Burg-stäl.

Wegen dieser zerstörten Burgstälen sind die Eidgnossen/ bey den Oestreicheren in schlechtem Credit / weil sie vermeinen / daß die Eidgossen auß Muthwillen / als sie ihren Bund gemacht / den Oestreicheren und denen von Habspurg und Kyburg ihre Edel-Sitz zerbrochen haben. Aber es ist ein grosser

ser Irrthum. Dann es sind dise Edelsitz meistentheils zerstört worden A. 1309 und 1310. von des erschlagnen Keisers **Albrechten** Söhnen / welcher bey **Königs-Felden** von Herzog **Hans** / seines Bruders Sohn / erschlagen worden. Diese That zurächen haben sie den Herzog Hansen und seine Mithelfer bekrieget/ und ihre Schlösser und Burgstäl zerstört. Etliche wollen / daß in dem gantzen Bezirck/ so jetzunder die Eidgnossen besizen / in die 800. oder mehr / dergleichen Schlösser / bey diesem Anlas von den Oestreicheren seyen zerbrochen worden.

Eglisau

Kam zum ersten an Zürich A. 1455. Dann als etliche Leuth von Straßburg auf ihrer Heimreis auß dem Pfäfers-Bad/von etlichen Grafen und Hegäuischen Edelleuthen aufgefangen / und auf das Schloß Eglisau geführt worden/ sind nicht allein etliche **Eidgnößische Soldaten** / von freyen stucken über Rhein / in das Kleck und Hegäu gefallen/ allwo sie mit Raub und Brand alles verheret / sondern auch sonderbar die von Zürich/ für das Schloß **Eglisau** gezogen/ welches sie zusamt daran ligendem Stättlein erobert/ die Gefangnen auf freyen Fuß gestelt / sich mit Graf **Hansen** von Tengen / welchem Eglisau damals zuständig war / um eine Summa Gelts vergliechen / und also dieses Stättlein und Schloß/ mit zugehörigen Dörferen und Herzlichkeit / in ihren Gewalt gebracht. Nachdem nun die von Zürich das Schloß wiederum verbesseret / welches aber damals noch keinen Landvogt ertragen möchte / haben sie A. 1460. denen beyden Freyherren / Vigilio **und Bernart** den **Gradneren** / von Grätz / auß der Steyrmarck / welche von Herzog **Sigmunden** von Oestreich vertrieben worden / Statt/ Schloß und Herzschaft Eglisau zukauffen gegeben / doch mit etwas Vorbehalt des Widerkaufs. Hernach / A. 1496. gab Hr. Johan **Gradner** / dessen in Ertz gegossenes Epitaphium in der Kirchen zu sehen / Eglisau samt aller Gerechtigkeit / der Statt Zürich widerum zu kauffen. Worauß dann eine Vogtey gemachet worden / dero erster Vogt hieß Hr. **Jacob Tig** A. 1497. A. 1650. kauffte unser Gn. Hr. die Ober-Herzlichkeit über die 4. Dörffer **Wyl** / **Rafz**/ **Hundr**-

Küntwangen/und Wasterkingen/von dem Grafen von Sultz um 34000. Gl. Welche 4. Dörffer auch von einem Landvogt zu Eglisau beherschet werden. Dißmal regiert Hr. Salomon Hirtzel. A. 1710.

Ehe-Gericht

Ist zu Zürich A. 1525. angeordnet worden Dann zuvor hat man mit den Ehegrichtlichen-Sachen für den Bischoff zu Constantz kehren müssen. Das erste Ehegericht ist gehalten worden im Pfarrhauß zum Frau-Münster / den 15. Mey/ A. 1525. Und A. 1635. den 30. Weinm. ward erkent/ die Ehe-Richter fürohin beym heimlichen Mehr zu erwehlen. Hat dißmalen ein beständigen Sitz in dem so genannten Chor-hauß ob der Metzg. Dieser Ehe-richteren sind 6. Weltliche und 2. Geistliche. Diß Ehe-Gericht heißt man gemeinlich das Chor-Gericht/ darum / weil grad nach der Reformation die Herren Eh-Richter in dem Chor der Kirchen zum Frau-Münster zusammen kommen/und darinn ihre Sessiones gehabt.

Einsidler-Hof

Ward zum ersten A. 1234. auf dem Münsterhof erbauen/ von Anshelmo Abt zu Einsidlen/ einem gebornen Freyherren von Schwanden/ im Glarnerland. Der dißmalige Einsidler-Hof war vor Zeiten ein Johanniter-Hauß/ gehörende gen Bubiken/ wurd sonsten geheissen das Hauß in der Hab / weil die Schifflände bey dem alten Platz/ von Alter har die Hab/ geheissen worden. In diesem Hauß hat auch H. Burgermeister Hab gewohnet/welches nachgehnds in Fkr. Obrist Schmids Handen kommen/der solches gegen dem alten Einsidler-Hof vertauschet / da dann das alte Johanniter-Hauß/ zu einem Amthauß des Klosters Einsidlen gemachet worden. Dißmal ist Amtmañ Hr. Caspar Heß.

Elg.

Ein schöner Flecken / mit einem Schloß/ auch desselben Nammens / so noch im Flor und Wesen stehet. Es sol vor altem die heilige Au genennet worden seyn. Andere wol-

len / es seye vor uralten Zeiten **Allgäu** genennet worden/ von einer Statt des Nammens / so in diesen Landen gelegen war / und nach der Zeit **Elg** genennet worden. Dieser Flecken hat etwañ Freyherren/ etliche setzen Grafen/ gehabt/ von einem herzlichen und reichen Geschlecht / welche A. 950. noch im Stand gewesen. Dieses Elgg kam A. 1494. an Zürich/von **Hertzgen** von Hynwyl A. 1540. war der Zehenden daselbst erkauft von **Daniel Wolf** / von Breitenlandenberg. Die Einkommen von dort wurden dem Amt Winterthur eingeraumt. A. 1665. kaufte der **Abt** zu **St. Gallen** dem Sulzer von Winterthur das Schloß und Zugehörd ab / welches Händel gegen Zürich sezte. Es hat eine eigne Gerichtsherlichkeit / welche nach und nach in underschiedlichen Händen gewesen/ biß sie A. 1670. an Ikr. **Hercules** von **Salis** kaufs-weis kommen.

Vor Zeiten war das Ansehen der Herzen von Elg grösser als umligender. Auß ihnen ist erboren Notgerus Balbulus, ein **Mönch** zu St. Gallen/der lebt um das Jahr A. 950. und darnach / zum Zeiten Ottonis des I. und II. Röm. Keiseren / welcher Notgerus nach der Zeit unter die canonisirten Heiligen kommen / und **Abt** zu St. Gallen worden/ auch die Ehr gehabt / daß/ als er vast blind gewesen / Keiser Otto selber ihn geführt hatte. Dißmal verwaltet diese Gerichtsherlichkeit Hr. **Joh. Heinrich Hirtzel.**

Elsasser-Haus.

In vorigen Zeiten war in der Statt Zürich keinem Burger erlaubt mehr Wein außzuschencken / als ihm selbst gewachsen / und hatte diese Freyheit nur allein die Zunfft zur **Meisen**/ und das Hauß zum **Elsasser**/ welches ein Oberkeitliches Hauß gewesen. Aber A. 1598. war der Elsasser- und Veltliner-Wein zu Zürich verbotten / die alte Rechtsame aufgehebt / und jedem Burger Wein zuschencken erlaubt. Das Elsasser-Hauß aber ward A. 1645. verkauft an Hr. **Sebastian Bitten** um 4000. Gl. den 19. Julij, A. 1645.

Embrach.

Wann die Propstey und Kloster daselbst ihren Anfang genommen / darvon hat man nichts gewüsses / gleichwol ist

nicht

nicht zu zweiflen/ daß sie sehr alt seye. Es sind aber lauter erdichtete Fablen / was man von dem Ursprung und Anlas dieser Kirchen und Bruderschaft erzellet: daß namlich auf dem Irchel/zwey Wald-Brüder gewesen/deren einer den andern umgebracht (danahen Embrach vom Umbringen / so viel als Umbrach/ seinen Nammen habe:) der Mörder habe den Ermördeten wollen verbrennen / aber mitten im Feur seye der Todten-Cörper unbeschädiget geblieben: So seye auch der Thäter für den Todten-Cörper geführt worden / und als der Cörper geblütet / seye der Mörder von dem Grafen von Kyburg am Leben gestraft / der Ermördete aber zu Embrach begraben/ und über sein Grab eine Capell gebauen/ auch dahin Wallfahrten gehalten/ und auß Bewilligung der Grafen von Kyburg / daselbsthin eine Probstey gebauen worden / der regulirten Corherren/ von Graf Humfrieden von Kyburg / Domherren und Ertz-Priestern zu Straßburg. Es wird aber solche Erzellung für eine Tradition gehalten / um welche man keine Schriftliche Urkunden hat / weilen das Kloster A. 1389. im Sempacher / und A. 1444. im Zürich-Krieg / samt den Schriften im Rauch aufgangen / massen die alten Scribenten dessen mit keinem Wort gedencken. Der älteste/ und nach gemeiner Meinung/ der erste Propst zu Embrach ist gewesen Regenhard / A. 1189. welcher eine Wallfarth gethan nacher St. Moritzen in Wallis / und daselbsten von dem Abt Willhelm (welcher zugleich Bischoff zu Sitten war) etwas Heiligthum und Gebein / wie er geglaubt / von der Thebaischen Legion / und St. Mauritij Gesellschafft / nacher Embrach gebracht. A. 1525. hat Hr. Heinrich Brennwald/ mit Bewilligung des Capitels/ das Stift der Statt Zürich übergeben / dahin dann ein Amtmann gesetzet worden / welcher hieß Hr. Heinrich Wolff/ A. 1525. Die Chorherren hatten in Zürich ein eigen Amt-Hauß/ihre Frücht einzuziehen/ welches war das Hauß St. Peter / allwo jez die Teutschen Schulen sind. A. 1350. ist das Hauß Hr. Burgermeister Braunen gewesen. A. 1709. war das Amt-Hauß erneuert / und mit etwas neuen Gebäuen vermehrt/ bey Anlas einer Feuers-Gefahr / so in der alten Schreib-Stuben sich erzeigt. So ist auch die Kirch A. 1707. ansehnlich

lich erneuert und verbessert worden. Dißmal ist Amtmann Hr. Rudolf Landolt A. 1711.

Zu Embrach/in einem Privat-Hauß ist zu sehen ein sehr curieus Gemählde / samt darbey stehenden teutschen und lateinischen Versen / noch dißmal grösten Theils leßlich / woraus zu schliessen / was ehnlang vor der Reformation die dazumaligen Chorherren für ein üppig Welt-Leben müssen geführt haben. Es sind gemahlet 12. abentheurliche Bilder / deme jedem beygefügt ein Lateinischer Vers. Das erste Bild præsentirt einen / der in der einen Hand ein Glaß / in der andern ein Kümmi-Wecken hat / neben einem Affen / welcher in den Spiegel schauet. Das andere Bild stellet vor einen / der in der einen Hand ein bloß Schwert / in der andern ein Glaß hat / neben einem Bären. Das dritte stellet vor einen / der ein Hamen-Bein naget / neben einem Wolf / der ein Ent-Vogel erwürget. Das vierte stellet vor einen / der ihm selber die Haar außraufft / und sein Elend bewäinet. Das fünfte stellet vor einen / der eine Jungfrau schwächet / und darbey ein Güggel. Das sechßte stellet für die Person eines Neidigen. Das sibende stellet für unter der Bildnuß eines grossen / mit einem spitzigen Halßband versehenen Hunds / einen neidigen Schadenfroh. Der achte streckt die Kutten auß / als ob er sie feil hette. Das neunte bildet vor die Sonn / mit Andeutung / es könne nichts vertrautes und verborgenes seyn. Der zehende schlaffet hinder dem Tisch / und neben ihm ein Has. Der eilffte hatte eine Sackpfeiffe. Der zwölffte stellet sich gleich einem Kotzenden / neben ihm ein Mutter-Schwein / ausserhalb stehet ein alter Mönch / mit Fläschen umgeben / der deutet auf folgende Vers:

Hier wird beschrieben die volle Rott /
Keiner selten nüchtern Magen hat.
Zun vollen Brüderen heißt der Dantz /
Der Völste gwünt den grünen Krantz.
In Zwölf ist die Parthey getheilt /
Die hat Silenus all gefeilt.
In seinem Strick ist Reben-Holtz /
Die schießt er all mit diesem Boltz.
Wie jeder Voll hat ein Natur /
Findst hier verzeichnet an der Maur.
Er sey reich / weiß / auß welchem Land /
Findst hier verzeichnet an der Wand.

Erb

Erb-Einigung.

Sihe: Bündnuß.

Erden ungemeine.

In dem Zürich-Gebiet wird an underschiedlichen Orten gefunden allerley Gattung Erden / die zu allerhand Nutzen kan gebraucht werden.

Erstlich findet man schöne weisse **Kreiden** / welche neben dem gemeinen Gebrauch der Kreiden / sonst zu allerley Sachen zu brauchen. (Sihe Hr. D. **Scheuchzers** Natur-Geschichten Part. II. p. 170.) Diese **Kreiden** findet man in der Pfarr **Uster** / im **Wyl** genannt / auch bey dem Dorf **Mur** / welche letstere / der ersten vorgezogen wird.

In den **Schantz-Gräben** der grösseren Statt Zürich findet man eine **Asch-farbe** / **rauche Erden** / welche Hr. D. **Wagner Zürich-Tripel** nennt / weil sich unsere Handwercks-Leuth derselbigen bedienen / die Geschirr von Messing darmit zu polieren.

Auf dem **Utli-** und **Albis-Berg** / eine Stund von Zürich / grabt man eine **Fuchs-rothe Erden** / welche unsere Hafner brauchen zur Verglestung ihrer Geschirren. Diese Gleste komt dunkel / oder schwarz-grün herauß. Sihe **Eschers** Beschreibung über den Zürich-See p. 269.

Gleiche Erden wird im **Lind-Berg** / eine halbe Stund von Winterthur gegraben / **gantz roth** / welche die Hafner allda / auch zum Grund ihres grünen Geschirrs gebrauchen.

Auf dem **Albis-Berg** / beym Schnabel-Berg / dem verstörten Schloß / wird ein **marmorierrer Bubert** gefunden / eine Erde / welche in Gestalt eines vielfärbigen Marmors / auß weiß / blau / gelb / und roth vermengt ist.

An der **Steig** findt man auch eine / von allerhand Farben / roth / weiß / gelb / **marmorierte Erden** / welche vest zusammen haltet / und sich gar schön polieren laßt.

Im **Latten-Berg** / am Zürich-See / ist ein **Aschfarber-Leim** / welcher überauß dienstlich zu den Böden in den Pfister-öfen / deßwegen er an die Frömde geschickt wird. Dieser Leim ist hart und schifericht / muß derowegen zum ersten gestossen und gesiebt / hernach erst mit Wasser angefeuchtet werden.

Bey Schwamendingen / in einem Wald / graben unsere Hafner eine schwartze und rothe Erden; Die schwartze ist sehr gut zu Koch-Geschirren / die Feur halten sollen. Von der rothen Erden nehmen sie einen dritten Theil / und zween drittheil von der Erden / so zu Wiedikon gegraben wird / darauß sie ihr gemein gelb-geflammet Geschirr machen.

Erdbidem

Waren gespürt gar empfindlich A. 1115. A. 1117. da viel Häuser und Gebäu einfielen. A. 1135. worvon etliche Thürn / Häuser / und andere Gebäu einfielen. A. 1372. A. 1380. A. 1484. A. 1534. erzeigte sich bey Nachts-Zeit in und um die Statt Zürich / ein starkes Erdbeben / daß sich alle Häuser erschütteten / die Wächter luffen an etlichen Orthen ab den Thürnen / doch geschahe kein Schaden. Man verspürte auch Erdbidem zu Zürich und am Zürich-See / den 30. Decemb. A. 1573. Deßgleichen den 30. Jun. A. 1574. den 28. Sept. A. 1578. den 8. Sept. A. 1601. zwüschen ein und zwey Uhren: warf Camin / und halbe Tach-Stuhl ein. A. 1602. den 26. Jun. Morgens um 6. Uhr / ohne Schaden. A. 1650. verspürte man in der Herrschafft Sax / den 8/9/10/11/12/13. Jan. starkes Erdbeben. Gemelten Jahrs verspürte man zu Zürich in einer Sonntag Abend-Predig / ein so starckes Erdbeben / daß vor Schrecken viel Volck auß der Kirchen geloffen. A. 1652. wurd ein starckes Erdbeben verspürt zu Statt und Land / den 4. Febr. Deßgleichen A. 1670. den 6. Jul. Nachts um 2. Uhren. A. 1674. den 6. Decemb. verspürte man in der gantzen Eidgnoßschaft / ein entsetzlich Erdbeben. Zu Zürich wurd er verspürt in währendem Gottsdienst. Ennert dem Albis hat es an etlichen Orthen Thüren aufgesprengt / Geschirr ab den Gestellen geworffen. In und ausserr der Statt / hat es an etlichen Orthen die Hauß-glocken läuten gemacht. A. 1680. den 24. Jul. verspürte man ein starckes Erdbeben. A. 1681. den 27. Jan. verspürte man Nachts zwüschen 10. und 11. Uhr zu Zürich ein starkes Erdbeben / welches die Häuser sehr entsetzlich erschüttet hatte. A. 1682. den 2. Maj. verspürte man Morgens / zwüschen 2. und 3. Uhren / ein starckes Erdbeben. A. 1685. den 6. Febr. ward Abends

zwüschen

zwüschen 8. und 9. Uhr/ ein sehr starckes Erdbeben verspürt/ welches die Gebäu mächtig erschüttet / und bey den Leuthen grossen Schrecken verursachet.

Erlibach/

Ward an Zürich erkauft von Graf Donath auß Toggenburg / A. 1440. den 15. Nov. Der erste Obervogt allda hieß Hr. Peter Meyer. Dißmal sind die Herren Obervögt / Hr. Hans Jacob Escher / Statt-Hauptmann/ A. 1704. und Hr. Hans Rudolf Werdmüller/ A. 1708.

A. 1445. im alten Zürich-Krieg / zogen die von Schweitz / Underwalden / Zug / und Glarus / mit Schiffen über See gen Erlibach / den Wein abzuwümmen / wurden aber von den Züricheren empfangen / daß ihrer viel erschlagen wurden. Und als sie den Schiffen zu eilten/ haben noch ihrer viel im Getränk einanderen ersäufft.

Exercitium, der Waffen.

Sihe: Waffen-Ubungen.

F.

Faßnacht.

VOr alten Zeiten ist man in Zürich an der Faßnacht/und bey anderen Anläsen zusammen kommen / sich lustig zu machen / und die Freundschafft zu erneueren. Dergleichen Faßnacht-Kurtzweilen waren:

A. 1447. nachdem sich der so genañte Zürich-Krieg gesezt / liessen die Eidgnossen eine Faßnacht-Kurtzweil zu Zürich anstellen / und begaben sich in 1500. starck dahin; under allem Freuden-Spiel aber / und da man sich dessen am wenigsten versehen/ wütschten sie auf / griffen zu dem obersten Raths-Diener oder Großweibel / Nañens Hans Asper/ der sich im Krieg dapffer gehalten / und hetten ihn / wo die Burgerschafft nicht zeitlich darzwüschen komen were/ auß dem Rath-Hauß herab geworffen. Sie haben auch damals Hr. Corherr und Doctor Felix Hemmerlin/ oder Malleolum, einen/ zur selbigen Zeit gelehrten Poeten und Cantoren/ der Stift zum Grossen-Münster / welcher die Tyranney / so die

Eidgnossen in währendem Krieg an Hrn. Burgermeister Stüssi/und den 61. Männeren zu Greyfensee verübt/beschrieben/in seinem eignen Hauß gewalttätiger weis gefangen/ und dem Bischoff von Constantz zugeschickt. Er ist aber von dar wiederum hinweggeführt / und zu Lucern in ein Barfüsser-Kloster gethan worden.

A. 1483. wurden zur Bezeugung Eidgnössischer Vertraulichkeit die Landleuth von Ury und Underwalden auf eine Faßnacht-Kurtzweil gen Zürich geladen / welche dann in 200. starck erschienen / und zu Zürich freundlich und gastfrey gehalten worden.

A. 1488. haben die Züricher eine Faßnacht-Kurtzweil in ihrer Statt angestellet/und die Land-Leuth von Schweitz und Zug auch darzu eingeladen / welche dann gutwillig in 200. starck erschienen : sie waren so wol als die Baursame des Zürich-Gebiets / die man auch darzu haben wollen / vier Tag gast-frey gehalten / und wurden damals in der Statt Zürich gegen 6000. Mann gezellet / darunter Hr. Burgermeister Waldmann die ansehnlichste Person gewesen. Es hat diese Gasterey 1300. Pf. gekostet. Die Weiber liesse man auch Freud haben / und gab ihnen 70. Gl. 24. ß. zu verzehren / welches Gelt die von Schweitz und Zug den Zünften zur Letze verehrten. A. 1614. waren die Faßnacht-Butzen abgestellt.

Faßnacht-Küchlin

Deren 101. in einer Blatten seyn sollen/ hat ein Pfarrer bey St. Peter vor der Zeit alle Escher-Mittwochen den Metzgeren verehrt / wie man vorgibt auß der Ursach / weil die Metzger / da es noch im Papstum war / ihme den Palm-Esel auf den Palm-Tag/in die Capellen auf den Hof gezogen haben. Dißmal gibt der Pfarer jährlich das Gelt darfür.

Feld-Hof.

Sihe : Zeug-Hauß.

Felix und Regula.

Sihe : Religion.

Feurwercker-Gesellschafft.

Sihe : Zunfft- und Gesellschafft-Häuser.

Feur-

Feur-Glock

Beym Grossen-Münster / hat den Nammen bekomen A. 1280. nachdem **Wackerbold** die Statt angezündt: damals hat ein Oberkeit befohlen alle Nacht nach Vesper-Zeit diese Glock zuläuten / und jedermäñiglich zu erinneren / ehe man sich zu Beth legt / das Feur wol zuversorgen.

Feur-Horn.

Wann in der Statt Zürich bey Tag oder Nacht eine Feurs-Brunst entsteht / wird auf den 6. Hoch-Wachten mit einem küpffernen Horn / das **Feur-Horn** / geneñt / geblasen / durch dessen entseßlichen Thon die gantze Statt erßeget wird / und jeder / theils zum Feur / Feur-Spritzen / oder Panner / und wohin er sonsten beorderet / gehen muß. Sihe weiters in folgendem Titul / und in Jkr. **Eschers** Beschreibung des Zürich-Sees.

Feur-Panner.

So in der Statt eine Feurs-Brunst entstehet sind 10. underschiedliche Burger-Wachten / an den vornemsten Päßen und Creutzgassen / deren eine jede ihren Haubtmann und Pannerherren hat. Das 1. Panner stehet oben an der **Weiten-Gaß**. Das 2. beym **Linden-Thor**. Das 3. beym **Saltz-Hauß**. Das 4. beym **Elsasser**. Das 5. auf dem **Wolfbach** im Neumarckt. Das 6. im **Niderdorf** beym Hering. Das 7. beym **Kämbel**. Das 8. vor dem **Schwert**. Das 9. im **Rennwäg** vor dem wilden Mann. Das 10. vor dem **Wider**. Von diesen Panneren werden auch vor allen 4. Haupt-Porten die Posten versehen / mit zuthun der Nachbauren / welche die Schanzen und Bollwerck versehen müssen. Die **Zeughäuser** werden von den Constafleren verwachet.

Feyrtage

So man den Heiligen zu Ehren gehalten / sind A. 1526. in der Statt und Landschafft Zürich abgestelt worden / und ward befohlen fürohin allein Gott zu Ehren zu feyren die **Weynacht** / die **Beschneidung** / die **Osteren** / **Auffahrt** und **Pfingsten**.

Fischenzen

Hat es in der Limmat / welche durch die Statt Zürich fließt / 7. underschiedliche / von dem Wellenberg an / nidsich / biß zum oberen Müllen-stäg / als 4. Erb-Lehen / und 3. Hand-Lehen / und folgen auf einanderen also:

Die erste ist ein Hand-Lehen / und ligt unter dem Wellenberg / fangt an bey dem / im Wasser stehenden Pfal / und gehet grad durch gegen dem Amt-Hauß Frau-Münster / in Mitte des Fensters / der mittleren Kammer: und anderseiths an das Thurn-Hauß / des oberen Ecks / und gehet hinab biß oben an die Joch der oberen Bruck; welche Fischenzen Schiffmr. **Hans Jacob Lochmañ** / von Uns. G. Herren / um einen gewüssen Zins / gemeiner Statt Seckel-Amt / verzinset. Zu erst war diese Fischenzen geliehen **Rudolff Freyen** A. 1550.

Die andere ist die / darinn das obere Hüttlein stehet / welche ein Erb-Lehen / und erstlich ein Reichs-Lehen gewesen: Dann als A. 1400. **Conrad Widmer** / Schreiber zu Zürich / die Fischenzen so zwüschen beyden Hägen / und eñert dem Hag / gegen der kleinen Statt ligt / und nidsich gehet / biß an das obere Hüttlein / und biß an das obere Eck des Hauses zum Liecht / von **Hans von Scheideck** / gekauft / hat Wenceslaus, Römischer König / den Kauff obbedeuteten Jahrs / bestätiget. Dißmal bewirbt sie Schiffmr. **Hans Conrad Engelhart** / sint A. 1699.

Die dritte gehörte vormals der Aebtissin beym Frau-Münster / wie sich auß einem alten Brief erscheint. Fides, Aebtissin / lehnte zu Lehen (die Fischenzen bey dem Fach der Manessen / welche bey dem Helm-Hauß gelegen / und gehet von da / dem Hag nach hinab / biß zu dem oberen Hüttlein / und von da grad hindurch / biß an die Ancken-Wag) dem Steinemañ von Rolzau / ihrem Greiber / die er von Dierhelm dem Pfister / um 50. Gl. an Gold A. 1352. als ein Erb-Lehen erkaufft hat. A. 1497. ist bemeldte Fischenzen an Merckli Schmidlin kommen / als ein Erb-Lehen / und ist biß dahin in der Schmidlenen Händen geblieben.

Die vierte ist ein Hand-Lehen von Uns. Gn. Herren / und gehet von der Ancken-wag grad hinüber an das Hüttlein / und

und hinab biß an das vierte Joch der Untern-Bruck / gegen dem Schwert. Welche Fischenzen Hans Jacob Schmidlins sel. Wittib / bewirbt / und jährlich in der Statt Sekelamt / ein gewüsses zinset.

Die fünfte ist auch ein Hand-Lehen von Uns. Gn. Hrn. und bewirbet sie **Hartmann Köllicker** / der Jüngere / um einen gewüssen Zins / in der Statt Seckel-Amt. Welche Fischenzen gehet von dem oberen Hüttlein zwerch hindurch gegen dem underen Eck am Storchen / von da hinab an das Eckhauß an der Schipffe / von da hindurch an den Hag des underen Hüttleins / und demselben nach an dem vierten Joch der untern Bruck hinauf / biß wiederum an das obere Hüttlein.

Die sechßte ist ein Erb-Lehen / und gehörte vormals der **Aebtissin** zum Frau-Münster. Diese Fischenzen gehet unter der unteren Bruck / zwüschen beyden Hägen / darzu auch gehört das untere Hüttlein / wie sich auß einem alten Kauff-Brieff erscheint. **Catharina Freyin / geborne von Zimeren / Aebtissin / verkaufft ihrem Ammañ / Kleuwi Freyen / und dessen Erben / der Abtey Fischenzen und Wäid / mit aller Gerechtigkeit / als eine eigne Gerechtigkeit / um** 400. **Pf. A.** 1423. Dißmal bewirbet sie / neben noch etwas Außgeländ obsich gegen der untern Bruck / darvon er etwas ins Seckel-Amt zinset / Schiffmr. **Heinrich Engelhart** / erkauft A. 1705.

Die siebende Fischenzen ist ein Erb-Lehen / und ist / laut Kauff-Briefs / **Burckhart Zembachs** / des Fischers und Burgers zu Zürich gewesen / welche er A. 1391, um 200. Gl. an Gold verkaufft hat. Diese ist unterthalb der unteren Bruck / fangt an bey dem Eckhauß der Schipffe / und gehet hinab bis an den Schutz oder Schnelle / von da an den obern Müllenstäg / und dann an der Seiten der Gerbi / hinauf bis an die mittlere Stud des Hauses zum gwundnen Schwert / und von da stracks hinüber wider an das Eckhauß an der Schipffe. Dißmal bewirbt sie für eigen Frau Schifmr. **Waserin.**

Sonsten ist von oben der Wasser-Kirchen und dem Pfallen so im Wasser stehen / bis zu dem Grendel / und nitsich / von dem oberen Müllistäg bis zu dem untern Müllistäg / und von da hinab bis in den Bach zu Wipkingen / den Burgern allein eine freye Allment / und mag ein jeder Burger allein mit

Schiff

Schiff und Geschirr / dem Angel und der Federschnur / zu allen erlaubten Zeiten für seinen Haußgebrauch fischen / welches dann A. 1709. vor Räth und Burger erkent und erneuert worden. Auch ist allen Mülleren / auf dem obern und untern Müllenstägen / laut ihren habenden Freyheiten / wiederum erlaubt und bestätiget / daß ein jeder unter seiner Müllen Fisch fangen möge / und was er nicht für sich gebraucht / auf dem Fisch-Marckt wiederum verkauffen könne. So ist auch gemelten Jahrs der Schantzen-Graben zu einer Oberkeitlichen Fischenzen / erkennt worden. Auch ist jedem Burger im Zürich-See / von dem Grendel der Statt / biß gen Rapperschweil / als in einer gemeinen Allment / zu fischen erlaubt. Den Land-Leuthen aber / ist nicht weiter hinab erlaubt Fisch zu fangen / als biß zu der Claus-Stud. Ein nahmhafter Fisch-Fang ist unter dem Titul Rheins-Felden zu finden.

Fisch-Läich.

Eigentliche Beschreibung aller / in dem Zürich-See und der Limmat / sich befindenden Gattungen Fischen / in welchen Monaten selbige / wegen des Läichs und Fasels / zu fangen / zu kauffen und verkauffen / verbotten sind.

Fische / so niemalen zu verkauffen verborten.

Aal.
Greßling.
Grundelein.
Lachs.
Nasen.
Neunaug.
Rißling.
Salmling.
Trüschen.

In folgenden Monaten sind nachgesetzte Fisch im Läich / und zu fangen und verkauffen verbotten.

Im Jenner und Hornung läichen keine Fisch.
Im Mertz läichen: Eschen / Haßlen / Schwalen / &c.
Im Aprel / Bambelin / Barben / Brachßmen / Egli / Aesch / Gropp / Haßlen / Hecht / Laugelin / Rechling / Schwal.
Im May / Bambelin / Barben / Brachßmen / Egli / Aesch / Gropp / Haßlen / Hecht / Laugelin / Rechlig / Schwal.

Im

Im Brachmonat: Alet / Barben / Brachßmen/ Gropp/ Hägling/ Karpf / Laugelin / Schley / ꝛc.

Im Heumonat: Alet / Barben / Blick / Gropp/ Häglíng/ Karpf/ Laugelin/ Rötelin/ Schley/ ꝛc.

Im Augstmonat: Gropp/ Karpf / ꝛc.

Im Herbstmonat: Forellen / Gropp / ꝛc.

Im Weinmonat: Albulen / Forellen / Gropp/ Rötelin / ꝛc.

Im Wintermonat: Albulen / Blauling/ Forellen/ Rötelin / ꝛc.

Im Christmonat: Blauling.

Fisch-Tax.

Es haben Unser Gn. Herren den 6. Mertz A. 1709. vor Räth und Burger erneueret und erkennt / und folgenden Tax gemacht: Daß / so einer / oder eine / in Erkauffung der Fischen / mit dem Fisch-Verkäuffer / des Preises halben sich nicht vergleichen könte / dasszumalen der Fischer schuldig seyn solle/auf Begehren die Fisch abwägen zu lassen/und ein Pfund Fisch nicht höcher / dann bey jeder Gattung hernach verzeichnet stehet / wol aber darunter / und in minderem Preiß / zu verkauffen/ und hinweg zu geben.

Preiß der Fischen auß der Limmat und Aa.

Lächß/ Forellen / Aeschen / Yserkälmling/ jeder dieser Gattung das Pfund à 13. ß.

Barben/die mehr als ein Pfund/das Pf. 8.

Die Pfündigen/ und darunter 6.

Groppen die Maß 32.

Nasen / Alet / und andere geringe Fisch / sollen in dem Preiß der gemeinen Ober-Wasser Fischen / verfangen seyn/ und verkaufft werden.

Preiß der Fischen auß dem Zürich-See.

Forellen/	lebendig das Pfund	à 10. ß.
	tod /	8.
Häglíng/	anfangs	8.
	hernach	6. und 5. ß.

Brats

Bratfisch/ die besten Blauling lebendig/ das Pfund à 5 ß.
tod / biß im Meyen / darunter die Schwäb=
fisch gehören / das Pfund à 4. ß. uñ drunds
Rötelin / höchstens 7.
auch 6. und 5. ß.
Albelen/ höchstens 4.
Hecht / grosse 3.
mittelmässig 3. ß. 6. Hlr.
Hürling/ anfangs 8.
hernach darunter.
Egli / die ersten 2.
hernach 2. ß. 6. Hlr.
Kechling/ 4.
Haßlen / außgelesen 4.
durch einander 3.
Aal / 5. in 6. ß.
Brachßmen/ 5. uñ darunds
Karpfen/ 5. uñ darunds
Trüschen / außgelesen 8.
klein und groß 6.
Schleyen / groß 4.
durch einander 3.
Lächß/ Höggen 10.
Rögling 9.

Diese Ordnung ist in einer Tafel geschrieben / und wird alle Fisch-Tag im Fisch-Marckt aufgehenckt.

Die zwey von Fischen gemahlten Tafelen / so unten im Rathauß hangen / hat gemachet Hr. Melchior Füßli/ A. 1709.

Finsternuß.

A. 1706. den 12. Mey / ward die noch in frischem Angedencken erschrockliche Sonnen-Finsternuß / welche um 8. Uhr 45. M. ihren Anfang genommen / das Mittel / oder da sie am grösten war / um 10. Uhr / das End um 11. Uhr / in welcher Zeit die Sonn von dem Mond / gleich als mit einem Vorhang völlig bedeckt worden / und also ihren Schein gäntzlich verloren / so gar / daß auch die Sternen zum Vorschein

schein kommen. Mann sahe um 10. Uhren keine Arbeit mehr zuverrichten. Das Geflügel begab sich in die Ruh und Näster / und sahe man auf dem Weinplatz die Flädermäuß herum fliegen. Auf diese Finsternuß ist ein sehr heisser Sommer gefolget / und ist alles an Wein / Früchten und Obs wol gerathen.

Eine solche Finsternuß war auch A. 1485. den 12. Merz / welche ein Viertel-Stund gewährt / es war so dunckel wie bey der Nacht / die Hüner und das Geflügel flogen in die Ruh.

Flaach /

Ist ein Lehen gewesen vom Gottshauß **Rheinau** / an welches Kloster es durch eine Vergabung kommen seyn soll von dem **Hauß Oestreich**. Nach dem ist es vom Hauß Oestreich an die von **Fullach** / und andere mehr kommen. A. 1694. hat der Stand Zürich die Grichtsherrlichkeit Flaach erkaufft von Leutenant **Friedrich** / und Hauptmañ **Hans Heinrich den Ringgen** / von Wildenberg / Burgeren zu Schaffhausen / und darauf den 7. Junij, diese Grichtsherrlichkeit auf 6. Jahr lang verliehen Hr. **Hans Rudolf Ulrich** / jährlich um 500. Gl. Dißmal ist es zu einer Obervogtey gemacht / und ist A. 1700. geordnet / daß einer daselbst 9. Jahr lang sitzen / und der Oberkeit jährlich 300. Gl. entrichten solle. Dißmal regiert Hr. **Hans Georg Rublin** A. 1709.

Fleisch-Schatzung

Ist in Zürich A. 1531. zum ersten erkennt / und zwey Herren vom Kleinen / und einer vom Grossen Rath / darzu verordnet worden.

Flunteren /

Samt Hottingen / auch Unter- und Ober-Straß / hatten vormals eigne Herren. In der Spitaler-Wiesen ist deren von Flunteren Burgstal gestanden. Besihe: **Vier Wachten.**

Forstek

Hat die Statt Zürich A. 1615. den 15. Tag Aprel erkauft / samt der ganzen Herrschafft Sax / von Hr. Friedrich

rich Ludwig Freyherren von Sax. Der erste Landvogt Hr. Rudolf Scheuchzer / war dahin gesezt A. 1615. jezund regiert Hr. Hans Heinrich Wolff A. 1705. Diß Schloß Forstek / welches eines Landvogts Residenz / ist A. 1403. für ein unüberwindlich Orth gehalten worden / weil es auf einen Felsen gebauet / und man an dem niderstem Ort eine Stägen von 35. Schuh lang hat aufziehen können: Darinn ist auch ein / in einen Felsen gehauener Brunn / und in dem Alten Thurn eine Hand-Mülle gewesen / so daß sie im Fahl der Noth an Mahlen und Wasser kein Mangel gehabt hetten.

Fortification.

Silve: Schanzen.

Frauenfeld/

Das Stättlein hat ihren eignen Schultheissen und Rath. Es ist aber erbauen von einer Gräfin von Kyburg/ dero das Turgäu erb und eigen war: Von ihro führt die Statt Frauenfeld im Wappen ein Fräulein / die einen Leuen an einer Ketten führt. A. 1460. kam das Stättlein Frauenfeld samt der Grafschaft Thurgäu durch Krieg an die 7. alten Orth der Eidgnoßschaft: Dann/ als der Oestreichische Herzog Sigmund/ den Cardinal von Cusa/ Bischoff zu Brixen/ gefangen genommen/ und auf Papsts Pij II. Begehren nicht alßbald ledig gelassen / wurd der Herzog vom Papst verbannet / und die Eidgnossen wider denselben aufgemahnet. Darzu ist noch kommen / daß die Züricher die Gradneren von Grätz / so der Herzog Sigmund vertrieben / aufgenommen/ und ihnen wider den Herzogen geholfen haben. Darauß ist ein Krieg entstanden / in welchem die Züricher mit Beyhülf anderer Eidgnossen Frauenfeld/ und das gantze Thurgäu eingenomen. A. 1499. alß Keiser Maximilianus I. die Eidgnossen zwingen wollen in den Schwäbischen Bund zutretten/ welchen etliche Fürsten und Stätte / und viel vom Adel machten / und zu dem End hin die Erbeinigung erneueren wollen/ aber bey den Eidgnossen kein Gehör gefunden / entstuhnde der so genannte Schwaben-Krieg / in welchem die Eidgnossen dem Feind 8. Schlachten abgewonnen / deßgleichen

auch

Frau Münster.

auch das Landgericht im Thurgäu bekommen/ welches zuvor die von Constantz gehabt hatten : An welchem Landgericht auch Bärn / Freyburg und Solothurn/ neben den 8. alten Orthen ihre Ansprach haben. Die Vogtey aber wird nur allein von Zürich/ Lucern/ Ury / Schweitz / Underwalden / Zug und Glarus / bevogtet / und komt an ein Orth zu 14. Jahren um. Der erste Landvogt den man findt von den Eidgnossen gen Frauenfeld gesezt/ ist Hr. Egloff Frey/ A. 1465.

Frau-Münster/

Die Kirche und das Kloster Benedictiner-Ordens/ war A. 808. angefangen zu bauen / und gestiftet von König Ludwig II. Keiser Ludwig des I. jüngstem Sohn / und Keiser Caroli des Grossen/ Sohns-Sohn / welcher Herzog in Bäyeren / auch König in Francken und Germanien war. Dieser Ludwig der II. hatte 2. Töchteren / Hildegarden/ die erste Aebtissin / und Bertha / die andere Aebtissin beym Frau-Münster : Die Hildegard wurd nur 28. Jahr alt/ und ist ihre Bildnuß bey dem Frau-Münster oben an der Tillen zu sehen in Stein gehauen ; wiewol sie nicht bey dem Frau-Münster / sonder bey dem Grossen-Münster begraben ist. Diß Kloster war also Anfangs von Königlichem Geblüt / hernach von vornehmem Adel. Wurd durch herrliche Vergabungen sehr reich : Dann A. 841. war das Land Ury an diese Abtey vergaabet / mit Vorbehalt des Schlosses. So bekam auch A. 858. die Aebtissin Bertha von ihrem Vatter Ludovico, den Flecken Cam / bey Zug / uud mehreren Gewalt zuverschen. A. 881. war der Abtey das Dorf Wipkingen verehrt. So bekamen auch die Aebtissinen grossen Gewalt / massen Keiser Rudolf A. 1274. der Aebtissin Elisabeth den Scepter übergeben / und sie zu einer Reichs-Fürstin gemacht : welches A. 1308. von Keiser Albrechten seinem Sohn / deßgleichen von Carolo IV. A. 1358. bestätiget worden. Diese Abtey hatte schöne Regalia. 1. Das Münzrecht. 2. Die Zöll. 3. Leibeigenschaften. 4. Das Fischer-Recht. 5. Die Lehenschaften. 6. Halsgericht. (Sihe auch Regiment.) Die Aebtissin gab dem Nachrichter jährlich 2. Pf. und 12. Schilling/ alle Monat einen Griff Salz/ und

wann er richten müßte / ein paar weiß läderin Handschuh. Der Zoller müßte sorgen / daß die Galgen-Leiteren gefertiget wurde. Man findet vornemlich drey wollüstige Aebtissinen / die der Abtey nicht wol gehauset / die waren 1. Anastasia von Hohen-Klingen; die hat Stadelhofen den Frauen am Oetenbach um Gelt zu einer Badenfarth verkauft. 2. Elisabeth von Matzingen / welche A. 1340. dem Ruff nach / die Guldine Halden am Zolliker-Berg mit Treuschen-Leberen / sol verzehrt haben. 3. Fides von Klingen und Beatrix von Wolhausen / sind in Zweytracht wider einandern erwehlt worden / und haben die Abtey mit Tröl-Händlen geschwächt. A. 879. ist die Kirch besser gebauen und aufgeführt worden / von der Aebtissin Bruder / dem Keiser Carolo Crasso: Mechtildis hat um diese Zeit einen neuen Thurn / und drey Bögen im Chor / hinzu gebauet / und A. 1256. hat Mechtildis von Wunnenberg / den Kreutz-Gang erbauet. Es wurd aber die Kirch zu Ehren St. Felix und Regula / eingeweyhet durch Bischoff Gebhart / von Constantz / welcher Bischoff auß Geheiß der Bertha / in einer gewohnlichen Procession hinüber gezogen / das Grab St. Felix und Regula öffnen / und ein Theil ihrer Gebeinen in der Procession hinüber tragen lassen / einen Theil ließ man ligen / ein Theil wurden als Heiligthümer verschänkt. Endlich ist durch die Aebtissin in diese Kirchen ein Pfarrey gestiftet worden. Dieses Klosters Frauen hatten die Freyheit auß dem Kloster zuheurathen / auch die schon Verheuratheten anzunehmen: Wie dann zun Zeiten Keiser Heinrich IV. zu Wollhausen im Aergäu / ein Freyherr / Silinger genennt / gewesen / dessen Weib Hedwig geheissen / mit welcher er etliche Kinder gezeuget; Als aber auf eine Zeit einige derselben in einem Weyer beym Schloß ertruncken / wurden sie dardurch bewogen den Ehe-Stand zu verlassen / und ins Kloster zu gehen. Der Herr begabe sich nach Einsidlen / allda er A. 1070. zum Abt erwehlt worden / Hedwig aber zum Frau-Münster in Zürich / worinn sie auch in folgenden Zeiten Aebtissin worden. Es hatte diß Kloster biß zu der Reformation 29. Aebtissinen gehabt / welche alle von Fürstlichem Stammen waren. Die letste war Catharina von Zimbern / welche A. 1524. mit Bewilligung der Convent-Frauen das Kloster

samt

samt aller Freyheit und Gerechtigkeit dem Rath zu Zürich um ein ehrliche Leibding übergeben: Und ward über des Klosters Einkommen ein Amtmann gesetzt. Der erste hieß Hr. Niclaus Frey / dißmal ist Amtmann Hr. Christoph Friedrich Werdmüller A. 1706.

Frey-Amt.

Die Freyen Aemter kamen an die 7. Alten Orth A. 1415. Dann nachdem Hertzog Friedrich von Oestreich Papst Johannem XXII. auß dem Concilio von Constantz hinweg geführt / und denselben wider den Keiser und das Concilium beschirmt / ist er von demselbigen verbannet / und von Keiser Sigmund in die Acht gethan worden. Der Keiser und das Concilium mahnten die Eidgnossen wider den Hertzogen zu Feld/darzu sie sich aber anfänglich nicht verstehen wolten/weil sie erst kurtzlich einen 50. jährigen Frieden mit dem Hauß Oestreich aufgerichtet hatten. Nachdem aber frömder Königen Gesandte / und der Rechten Doctores, erkennt/ die Eidgnossen können den Hertzogen mit gutem Recht angreiffen/ auch vom Concilio Dräuungen des Banns geflossen / liessen sich endlich die Eidgnossen bewegen. Weilen sie aber im Namen des Keisers und des Reichs kriegen solten / begehrten sie von dem Keiser den gebührenden Sold: darüber der Keiser / weilen er an Gelt erschöpft war / den Eidgnossen bewilliget/ daß sie alles/ so sie vor / oder jetz den Hertzogen von Oestreich abgewonnen / in des Reichs Nammen besitzen sollen / biß sie um alle Ansprachen vergnügt weren. Es hat auch der Keiser denen von Zürich sonderbar das Frey-Amt ennert dem Albiß/ zu einem ewigen Lehen gegeben / welches zuvor die Hertzogen von Oestreich inngehabt haben. Darüber ihnen der Keiser Baden/ Bremgarten/ Mellingen verpfändet. Die von Zürich aber/ haben auch die von Lucern/Uri/Schweitz/ Underwalden / Zug und Glarus / in die Pfandschafft stehen lassen. Diese Freyen-Aemter wurden vor diesem genennt die Grafschaft Rohre. Ein Landvogt wohnet an dem Orth/ da er seßhaft ist / und so er Gericht halt / reiset er in der Partheyen Kösten dahin / und haltet sich mehrentheils in dem Kloster Muri auf. Diese Vogtey wird folgender Weiß regiert: Zürich/ Lucern/ Ury/ Schweitz/ Underwalden/ Zug

und Glarus: Komt zu 14. Jahren um an ein Orth. Der erste Vogt von Zürich hieß Hr. Rudolff Strüssi/A. 1427.

Frey-Compagnien.

Die 4. ersten sind A. 1592. aufgerichtet worden von junger Mannschafft / welche im Fahl der Noth zum ersten außziehen müssen / und ware im Anfang eine von solchen Compagneyen 300. Mann starck. Man hat aber hernach 10. Frey-Compagnien gemacht / eine nur 200. Mann starck/ A. 1677.

Freyen-Stein.

Eine alte Burg/ auf einem runden Bühel / vor Rorbas über/ ennert der Töß. Ist durch Heyrath an die Grichtsherrlichkeit Teuffen kommen. Nach Stumpffen Bericht/wurd selbiges durch Heinrich Schwend / Vogt auf Kyburg/ mit Zuziehung deren von Winterthur und Dießenhoffen/ wegen eines Gefangnen verbrant. Sinthar hat Jkr. Amtmañ Meiß / im Winckel / auf seinen Reisen angetroffen einen Ungrischen Freyherren/ von Freyenstein / der ihme ex traditione erzellt/wie daß die Schweitzer seinen Stamm-Vatter verjagt/ auß einem Schloß/ am Berg Irchel gelegen: Der mit gladenen Pferden / so viel er deren in eil zur Hand bringen können/ sich der Donau zu/ und in Ungarn begeben/ allwo er ein Freyherrschafft gekaufft / und sie nach seines verlaßnen Schlosses Nammen / Freyen-Stein / genennet / die behalte diesen Nammen noch heut zu tag.

Freyheits-*Quartir*.

Man haltet darfür / daß vor altem in allen Klösteren der Statt Zürich/Frey-Stätt gewesen/ aber ungleich: Dann in den einten hatte man Freyheit oder Zuflucht / nur auf gewüsse Tage. Beym Frau-Münster aber war eine Frey-Statt/ da der/ so darein geflohen/ mit Speiß und Tranck beständig/ so lang er sich daselbst aufgehalten/versehen worden. Zur Zeit Waldmañs Auflauf war Mr. Ulrich Widmer/ der Oberste Meister / ein 80. jähriger / ansehenlicher Mann / in die Freyheit zum Frau-Münster/ entrunnen: Als er aber gesehen daß die Verbitterung so bald nicht aufhören/und er nicht entrünnen möchte/ gieng er willig auß der Freyheit. Bulling.

Part. 2. lib. 5. Cap. 5. So laßt sich auch ansehen / daß die Kirchen-Thürn müssen Freyheits-Orth gewesen seyn / weil man nach Hr. Waldmanns Enthaubtung gerathschlaget / wie man die Freyheiten und Kirchen-Thürn verwahrete / daß niemand darein entrünne. So ist auch eine sonderbare Frey-Statt gewesen zu Altstetten / in dem Wirtshauß zur Ganß / in dem hindern Stüblin / darinn der / so dahin geflohen / eine geraume Zeit sicher gewesen.

Diese Frey-Stätt sind zur Zeit der Reformation abgestelt worden / weil sie schnur-stracks zuwider gelauffen / denen von Gott verordneten Frey-Stätten im Alten Testament / die nur angesehen waren für die / welche einen unvorsetzlichen Todschlag begangen: Und zwarn also / daß die / so in die Frey-Stätte geflohen / das Gericht nicht könten außweichen; sondern die Freystatt dienete nur darzu / damit der / durch Unfürsichtigkeit / ohne bösen Vorsatz / in Unglück kommen / von dem Blut-Recher nicht gehindert werde vor dem Gericht zu erscheinen. Nachdem aber solches in einen so schandlichen Mißbrauch gezogen worden / daß in Templen / Capellen / Klösteren / bey den Abteyen / Altären / Kirchhöfen / Lazaret- und Wäisen-Häuseren / &c. allerhand straff-würdige / halßstarrige / vorsetzliche Sünder und Bößwicht / Freyheit gefunden / so daß endlich / vermittelst dieser Freyheiten / alles mit Mörderen / Schelmen und Dieben / erfüllet / und heilige Orth zu rechten Mörder-Gruben worden weren / hat man diese Sachen mit anderen Mißbräuchen abgeschaffet.

Freyheit.

Von den Zeiten der Alten Römeren her / ist die Statt Zürich vast immer frey gewesen. Dann 1. befindet sich / daß die Tiguriner / oder alten Zürichgäuer / gewesen gantz freye Leuth / welche mit den Römeren nammhaffte Krieg geführt. Unter anderem findet man / daß sie im Jahr nach Erschaffung der Welt 3875. understanden einen Einfal durch Savoy in Italien zu thun / und L. Cassium Longinum, Röm. Landvogt / in einem Treffen erschlagen / und die Römer auf eine schmächliche Weiß unter das Joch geführt. Bald hernach / in dem Jahr nach Erschaffung der Welt 3883. vor Christi Geburt 281. Jahr / zogen die Tiguriner mit den Cimbrieren /

ren / wider die Römer: Aber der Römische Burgermeister / C. Marius schlug die Tiguriner gäntzlich: Da aber ihre Weiber sahen / daß ihre Männer tod / wolten sie sich doch nicht an die Römer ergeben / sondern flochten auß ihren Haaren Strick / und henckten sich und ihre Kinder an die Wagenburg oder Kärren.

2. Demnach sind sie durch Julium Cæsarem, um etwas geschwächt / und doch der Römeren Verbündete worden / waren gleichwol noch in zimlicher Freyheit: Dann als die Helvetij und Tigurini, im Jahr nach der Erschaffung der Welt 3912. sich nicht liessen ihres Lands benügen / sondern ein bessers in Gallia zu suchen und einzunehmen / understunden / wurden sie von der Römeren Feld-Herr Julio Cæsare, überwunden / und auf das Haubt geschlagen. Die Uberge-bliebenen wurden wiedrum heimgeschickt / und mußten die 12. Stätte und 400. Dörfer / die sie selbsten vor ihrem Auß-zug verbrent / damit sie keinen Lust mehr hetten umzukehren / wiedrum aufbauen. Es wolte sie aber Cæsar nicht als Uberwundene halten / sondern machte mit ihnen eine Bündnuß / sie bey ihrem Wesen zu schützen: (dañ sie noch in ihren Stätten frey gewesen / und ein eigen Regiment führten) nur daß sie in hochen und wichtigen Kriegs-Sachen / den Römeren zuziehen mußten.

3. Ist durch A. Cecinnam das namhaffte Treffen bey Windisch fürgegangen / und sind die Helvetier ins gemein den Römeren unterthan / und in die Provintzen eingetheilt worden / ungefehr im Jahr Christi 71.

4. Haben die Züricher / mit den übrigen Helvetieren / allgemach den Kopf nach der alten Freyheit gestreckt / und sich mit den Allemanieren von der Römer Joch unterstanden außzuhalfteren. Geschahe im Jahr Christi 452.

5. Kamen die Züricher unter die Francken A. 499. Von welchen sie sonderlich die Geistlichkeit / grosse Freyheiten erlanget: Währete biß auf das Jahr Christi 914.

6. Kam Zürich unter das Teutsche Reich. Da zu gewahren: 1. Daß vor dem Jahr 920. bis zur Zeit Keiser Rudolfs I. die Statt Zürich und benachbarte Orth geregieret wurden durch einen Kastvogt / welcher folgends in einen Reichs-Vogt verändert worden / welches Amt Anfangs Hohe

Stands-

Stands-Personen bedienet. Die fürnemsten Freyheiten dieser Zeit / erlangte Zürich von den Keiseren Ottonibus, Henricis und Friderico II. 2. Von Keiser Rudolpho, vom Jahr 1274. biß zu dem Eidgnössischen Bund. A. 1352. war die Statt Zürich treflich befreyet: Dann sie behielte ihre Reichs-Vogtey / hatte aber zugleich ihren Rath / anfangs von Geschlechteren / darnach von Räth und Burgeren. A. 1336. waren befreyet von allen frömden Gerichten / hatten ihre eigne Satzungen / so wol im Alten / als im Neuen Regiment / dessen Fundament Conflaffel und Zünfte / nach Innhalt und Erläuterung des geschwornen Briefs. Und sind sonderbare alte Privilegia: Daß die Statt Zürich selbst hat einen Richter setzen mögen / der über das Blut gerichtet / wañ kein Haubt im Reich war. Daß niemand die unseren auf kein frömd Gericht laden dörffen. Daß die / so anderstwo in die Acht gethan worden / von der Statt Zürich dörffen aufgenommen werden. Daß die Statt Zürich ein Land-Gericht haben mögen / wie zu Rotweil. Daß sie den See / und die Fisch darinnen / zu bannen / befügt. Wer ein Jahr und ein Tag zu Zürich gewohnet / ist aller Leibeigenschafft befreyet worden. Daß selbige auch die Edelleuth / so auf dem Land wohneten / zu Burgeren annehmen mögen. Daß ein jeder Burgermeister zu Zürich die Lehen / welche dem Reich gehören / und 3. Meil wegs von der Statt lagen / zu des Reichs Händen liehen mögen. Daß die Statt die Reichs-Vogtey selbst verliehen. Daß selbige Gewalt gehabt zu müntzen / das Regiment zu änderen und zu besetzen / und überal als ein freyer Stand / von allen Kammer-Gerichten / ꝛc. befreyet gewesen. So hatte auch die Statt Zürich die Freyheit Bündnussen zu machen. Wie sie dann schon im Jahr 1251. ohne jemands Einred mit Uri und Schweitz gethan. Welche Privilegia von Ottonis Zeiten / biß zu unseren Tagen von allen Keiseren bestätiget worden. Und also redt man etwañ gantz ungütlich von der jetzigen Eidgnoßschafft / als wann sie erst vor 300. Jahren ein freyer Stand worden. Gegenwertiger Bericht aber hebt diesen Wohn auf / und zeiget klärlich an / daß die Züricher / mit den übrigen Helvetieren / ein frey Volck gewesen / vor Christi Geburt / und daß durch das Eidgnössische Band / so wol die alten Gräntzen / als die alten Freyheiten der bekanten Helvetiorum, wieder-

gebracht worden. Sihe auch der Weiberen Freyheit/ unter dem Titul: Weiber.

Frey-Schiesset.

Sihe: Schiesset.

Fronfasten-Hauß.

Das so genannte **Fronfasten-Hauß**/im Niederdorf/ ist in den alten Kauf-Briefen genennet worden **zu der Schwenden Eck** / weil es ein alt Schwenden-Hauß/und Hr. Burgermeister Schwenden Wohnung gewesen/ ist aber nachgehends an Hr. Burgermeister Kambli kommen / der auch darinn gewohnet. Gedachter Hr. Burgermeister Schwend soll einen Sohn gehabt haben / der ein Conventual zu Einsidlen gewesen: Dieser soll vor der Reformation 2. Mütt Kernen/und ein Malter Haber gestifftet haben/jährlich alle Quartal in diesem Hauß unter die Armen außzutheilen. Noch heut zu Tag werden dem Besitzer des Hauses jährlich 3. Mütt Kernen / einem Becken einzuschütten / auß dem Einsidler-Hof eingeliefert / und alle Quartal, auf den Fronfasten-Tag / 3. Viertel Kernen unter die Armen / so sich anmelden/außgetheilt. Die anwesenden Armen werden gezellt/ das Brot nach proportion verschnitten und außgetheilt / von einem Armen das Gebett verrichtet/ und durch 3. Provosen das Volck in guter Ordnung gehalten.

Froschau.

War vor Zeiten ein Frauen-Convent, genennt die Versamlung der Frauen von Constantz / oder St. Verenæ, von der Zeit aber/ wann diese aufkommen/ findet man nichts geschrieben. Es hat aber diß Gebäu in folgenden Zeiten den Namen bekommen **Froschau** / von dem berühmten Buchtruker **Froschauer** / welcher allda gewohnet.

Fund/

Oder **Neue Fund**/war A. 1683. angeordnet/was ein jeder solle geben/ der in den Rath/ oder auf ein Amt befördert wird / welches Gelt in die Kriegs-Cassa sol gelegt werden.

Zunftmeister sind befreyt / weil sie jährlich sonst grosse Kösten haben.

Und

Und damit sich dessen niemand zu beschweren habe / hat man bey Ehren-Mahlzeiten verbotten / alle überflüssige und kostbare Tractamenten / bey 100. Pf. Buß.

G.

Gassen.

GAssen wird genennet der Strich Häuser / allwo die Zeug-Häuser stehen / ohngewüß / wohar der Nam̃en: Vermutlich / weil allda die erste steinerne Beste mag gewesen seyn. Sonsten / wohar die **Römer-Gaß** und **Francken-Gaß** / den Nammen bekommen / ist wol zu errathen / namlich von denen Römischen Keiseren Carolo M. Henrico, &c. die bißweilen ihre Residenz in Zürich genommen / und ihre Römische und Fränckische Hof-Leuth in selbigen Gegnen logirt gehabt. Zumalen bekant / daß Carolus M. im Loch gewohnet. Die **Weggen-Gaß** war vor Altem genennt die **Udorfer-Gaß** / warum / ist nicht bekant.

Gassen-Besetzen.

Zu Zürich wurden zu erst die Gassen mit Steinen besezt A. 1403. kostete 2300. Pf. Pfenning. Und war zugleich verbotten / daß man ein Jahr lang kein Schwein auf der Gassen solte lauffen lassen.

Geiß-Thurn.

War ein gevierter zierlicher aufgemaurter Thurn / auf einer lustbaren Höche / gegen Aufgang der Sonnen / in der Ringmauren der Statt / zwüschen dem Oberdörfer- und Lindenthor. Ward als eine herrliche Hochwacht / und trefliche Noth-Wehr gebauen A. 955. Von dem See / biß zu dem Fundament / darauf er gestanden / war die Höche just 90. Schuh / von dem Fundament biß unter den Helm war eine Höche von 90. Schuhen / das Tach aber hielte in seiner Höche 25. Schuh. Also daß von der Oberfläche des Sees / biß zum Spitz des Thurns gewesen 250. starcke Werck-Schuh. Dieser schöne und veste Thurn hat von seiner Erbauung an niemalen keinen Schaden / so viel in den Historien zu finden / erlitten / ausert dem / daß er A. 1557. den 22. Jul. von einem Stral-

streich/ doch ohne Schaden/ getroffen worden. A. 1651. ist auß Oberkeitlichem Befehl die Munition der Constafel und 12. Zünften/ auß dem Wolf-Thurn/bey dem Barfüsser-Kloster in den Geiß-Thurn herüber gethan / und daselbsten theils in das Tach / theils auf den obern Boden verwahret worden. Bald darauf haben Steinkutzen/ ungewohnte Nacht-Vögel/ die sich gern in abgebrantem Gemäur befinden / darinn genistet / die sich bey Nacht / und etwann auch unter Tags hören lassen mit einem Geschrey und Grochsen / als ob ein sterbender Mensch ein hartes Ende hette. Donstags den 10. Junij. A. 1652. haben beyde Haubt-Wind/der Nord und Sud heftig mit einander gestritten / und das nebliche trübe Gewülck/ daß etliche vorgehende Tag / und vorauß selbigen Morgens/ um die Berg herum geschwebet / ob der Statt zusammen getrieben / daß es sich Abends gedräet/ und aufgestützt wie ein grosser schrofachter Berg. Auß selbigem haben sich bald nach 5. Uhren anfangen ergiessen starcke Platzregen / mit Wetterleuchten und Donner. Um 6. Uhr geschahe der erste Stralstreich in den Wolf-Thurn/ traf noch etwas Pulver-Staubs darinn an / zerriß das Tach ohne ferneren Schaden. Were die Munition noch darinn gelegen / so were das Barfüsser-Kloster mit allem Vorrath / samt gantzer Nachbarschaft über einen Hauffen geworffen worden. Der ander folgte im Augenblick auf den ersten / und gieng in den Geiß-Thurn/ der hierdurch entzündet / ehe dann in einem Augenblick auß dem Pfimmet umgekehrt worden/ inmassen/ daß kein Anzeigung mehr verhanden gewesen/ob jemalen ein so dapfferes Gebäu daselbst gestanden. Die Ringmauren zu beyden Seithen waren bey 200. Schuhen lang / gantz darnieder geworffen/ daß ein belägerender Feind mit einem dutzet Cartanen inert Monats-friß / an Thurn und Mauren keine solche Brechen hette machen können. Alle Häuser auf Dorf / in der Neu Statt/ zu Stadelhofen/ und an der Kirch-Gaß/ sind worden zu einem Magdenburgischen Anblick. Da der Thurn allbereit gelegen/hat man noch vier underschiedliche Stral-streiche gezelt / die auf das Pfimmet gegangen. Kein Hauß in und um die gantze Statt ist unbeschädiget geblieben / und hat ein jeder vermeint/der Stral-streich seye in sein Hauß gegangen. Der Gewalt des Pulvers/ dessen nach Aussag Hr. Zeugherrn

Rebs

Rahnen 423. Zentner gewesen/hat die Stein durch die ganze Statt / und über See gen Wollishofen getragen. Ein Zentneriger Stein fiel in das Zunft-Hauß zur **Waag** / drey in Hr. Zunftmeister **Eßlingers** Hauß / einer zum **Schwert** auf die Brucken / einer an die Hauß-Thüren zum **Gewelb**/ auf den alten Kornhauß-Platz/einer in die **Leuthpriesterey**/ einer auf die Wasser-Kirch / welcher annoch daselbst / mit einer Schrift aufbehalten wird. Einer in das **Oerisch**-Hauß an der Kirch-Gaß / der noch unten im Hauß daselbst an einer Ketten hanget / und einer in dem **Chorherren**-Hauß an der Kirch-Gaß/ oben an dem Constantzer-Hauß/in dem Garten/ mit einer Uberschrift. Der Schaden so an gemeinen und sonderbaren / kleinen und grossen Gebäuen geschehen / war mit etlichen Tonnen Golds nicht zu wenden. Die 3. Haubt-Kirchen zum Grossen-Münster / Frau-Münster und Predigeren / waren an Fensteren / und zum Theil auch an Thüren übel verletzt.

Tod sind von dem Feur und Stral geblieben:

1. Hr. **Hans Jacob Frieß** / Exspectant.
2. Fr. **Barbara Wirthin** / Mr. Jacob Albertinen sel. Wittfrau.
3. **Johannes Denzler**/ ein Student, Hr. Conrad Denzlers/ des Goldschmids/ Sohn.
4. Mr. **Rudolf Embd**/ der Nadler/ welcher an der Würi seinen Laden beschlossen.
5. Hrn. **Hans Ulrich Bachofen** ein Kind.
6. Ein **Bündtner** / in Hrn. Schul-Herrn Stukins Hauß.
7. Ein **Papistischer Mann**/ von St. Fide/ bey St. Gallen/ der Haber gekauft/ und bey Fr. Albertinin die Säck machen lassen.

Der Verwundeten waren eine grosse Anzal / unter denen am meisten verletzt:

1. Hrn. **Oswald Kellers** sel. Wittfrau/die beyde Aerm verloren.
2. Hrn. **Hans Ulrich Bachofen** war der rechte Schenckel zermürset.
3. **Ulrich Altber** von Herisau/auß dem Land Appenzell/des obgemelten Papisten/ Cammerad/ der sich bey ih-

me in der Fr. Albertin Hauß befunden / war der lincke Schenckel drey mal ab einander geschlagen / und das Haubt tödlich verwundt.

4. Ulrich Hofmann / genannt Migelin von Wädenschweil/der auch bey diesen beyden gewesen/ ward auf den Rucken gequetscht.

5. Hrn. Landvogt Wasers Tochter / kam um einen Schenckel.

6. Einer Papistischen Frauen auß den Freyen Aemteren / hat ein Stein auf der untern Bruck einen Arm zerknitscht.

In währendem solchem Jamer hat man verwunderliche Exempel Göttlicher Bewahrung gehabt: Als/ daß ein Wiegen zermürset worden / und dem darinn ligenden Kind kein leid geschehen. Daß zwey Kinder bey einanderen in einer Badgelten gesessen / und mit gewaltigen grossen Steinen gleichsam ummauret worden / ihnen gantz ohne Schaden. Einem studierenden Knaben war der Tisch vor den Augen zerschmettert / und er von dem Dunst in sein eigen Beth gantz unbeschädiget geworffen: und dergleichen Beyspiel noch viel mehr. Morgen des/den 11. Jun. ward beym Grossen-Münster eine ernsthafte Buß-Predig gehalten / und Sonntags darauf eine gemeine Collect, für die an Leib und Gut Beschädigten/ aufgehebt.

Geistlichkeit.

Vor der Reformation hat die Statt Zürich sich öffters understanden die ungezämte Geistlichkeit in Ordnung zu bringen. Wie man dieselbe zum andern mal auß der Statt gejagt/ das ist droben unter dem Titul **Bann** zu sehen. Es hat auch ein loblicher Magistrat zu Zürich mithinzu den Ordensleuthen zu verstehen gegeben was ihre Pflicht seye. Sonderlich A. 1230. hatte die Oberkeit Anordnung gemacht / daß die Statt an Mauren / Thürnen / Gräben und Bollwercken mehr bevestnet wurde/ und zu dem End hin die Burgerschaft mit neuen Steuren und Frondiensten belegt / auch die Ordens-Leuth zu gleicher Beschwerd angehalten / welches aber ihnen / sonderlich / da man noch darzu allen Weiberen und Mägden befohlen / sich auß den Klösteren zu begeben/ ungeschmakt vorkommen.

A. 1249.

A. 1249. da die Statt Zürich noch in dem Päpstlichen Bann war / wurden die Priester so nicht arbeiten / und darneben die Dirnen nicht lassen wollen / außgejagt: Sonderlich ist bedencklich der so genante **Pfaffen-Brief** / welchen die von Zürich / Lucern / Ury / Schweitz / Underwalden und Zug herauß gegeben im Octobr. A. 1370. dessen Inhalt gewesen: Daß alle / welche in den Stätten und Länderen der Eidgnoßschaft wohnhaft sind / sie seyen Pfaffen oder Leyen / die den Hertzogen von **Oestreich** mit Eid verpflichtet sind / auch sollen schweeren der Stätten und Länderen Nutz und Ehr zu fördern / und diser Eid solle anderm vorgehen. So sollen auch die Pfaffen in einer Eidgnoßschaft wohnhaft / die nicht Burger oder Landleuth / noch Eidgnossen sind / kein frömd Gericht / Geist- oder Weltliches suchen / es were dann in Ehe- oder Geistlichen Sachen. Wo aber ein Pfaff darwider thun wurde / so solle die Statt oder das Land / da derselbige Pfaff wohnhaft ist / verhüten / daß demselben niemand weder essen noch trincken gebe / und daß mit ihm niemand keine Gemeinschaft / Handel noch Wandel treibe / auch niemand ihm keinen Schirm leiste / &c. Es hat auch die Oberkeit zu Zürich schon lang vor der Reformation, ungewüß welches Jahrs / die Clerisey zu gebührlichen Pflichten angehalten / und deßwegen von dem Papst confirmation, begehrt. Under anderm wolten sie: daß wann under der Clerisey Streit entstande wegen ihren Einkünften / so solle selbiger vor niemand als dem Rath zu Zürich entscheiden werden. Daß sie sonderlich zu Kriegs-Zeiten Steur und Anlagen bezahlen sollen. Wann einiche auß der Clerisey in Streit-Händel verfallen / und bußwürdige Fehler begehen / sollen sie von der Oberkeit eben wie die Burger gebüßt werden. Daß der Oberkeit solle erlaubt seyn / die lasterhaften Priester zu thürnen / und ihrer Lastern halben zu examiniren wie andere. Deßgleichen / daß man zu Geistlichen Vermächnussen niemand zwingen / sondern einem jeden die Freyheit überlassen solle / &c. vide Hotting. Analecta Hist. Theolog. p. 7,3. &c. Hiehar gehört / daß A. 1489. Zürich neben andern Eidgnossen zwey Gesandte gen Rom geschickt / namlich **Petermann von Hartenstein** von Lucern / und **Ruland Göldi** von Zürich / welche bey dem Papst um den Gewalt anhalten müßten / die lasterhaften Geistlichen am Le-

ben zustraffen. Hernach A. 1520. als die so genanten Curtisanen (oder Pfrundengrempler) die ordenlich-erwehlten Priester oft plagten / und die Pfründen / auß Gewalt Päpstlicher Bullen anfielen / beschlossen Gemeine Eidgnossen in einer Tagsatzung / so man solche weiters in der Eidgnoßschaft betrette / solle man sie gefanglich annemmen und ins Wasser werffen. Es hatte auch die Oberkeit die Geistlichen um Steur angelegt / sonderlich A. 1487. ward Oberkeitlich erkennt / die Thürn zum Grossen-Münster besser aufzubauen. Bey diesem Anlas wurd eine Steur auf die Geistlichkeit gelegt / die in dem Land sassen / oder in dem Land Zinß / Zehenden / oder andere Rent und Gülden hatten / keinen Prelaten außgeschlossen / vom Bischoff von Constantz / bis auf den minsten Caplanen / sie weren in Stätten oder auf dem Land. Der Probst und das Capitel müßten geben 1500. Gl. in dreyen Jahren zu bezahlen. Die gemeinen Caplonen müßten geben 300. Gl. auch in dreyen Jahren zu bezahlen. Diese gaben der Oberkeit zu bezahlen die Vogt-Steur zu Oberglat um 180. Gl. Auß ihrem Schirm oder Vorrath nahmen sie 120. Gl. damit die Steur der 3000. Gl. bezahlt wurde. Es müßte aber ein jeder Bruder jährlich ein halb Malter Haber / und einen halben Mütt Kernen lieferen / so lang / biß die Bruderschafft / sich obgemelter Steur halben / wiedrum erhollet.

Gemein-Werck.

Der Burgeren der Statt Zürich Gemeinwerck ist das **Hard** / samt dem **Schützen-Platz** / und dem **Kreuel** / da auf das letstere die Pferd und Schaaf / auf das Hard oder Allment unter Hrn. Landvogt **Bremen** Landgut aber allein die Küh gelassen werden. Ein Burger hat recht 2. Kühe und 1. jährling lauffen zulassen. Ein Landmann auß der Enge hat auch gleiches Recht sein Vieh zuschicken auf diese Wäid. Ein Kühhirt hat von einem Haubt wochentlich 1. ß. Und ist ein solcher allezeit von den Burgeren / welche Vieh gehabt / und denen auß der Enge zugleich offentlich auf dem Graben bey dem Rennweger Thor / oder so es geregnet / under dem Thor erwehlt worden. Es haben auch die Burger die Freyheit auf dem Geiß-Berg ob der Obernstraß Geissen lauffen zulassen.

Gelt-Aufruff.

Das Gelt ist A. 1622. so hoch gestiegen / daß 1. Ducaten 7. Gl. und ein Thaler 4. Gl. galt. Dieweil man aber das Gelt so hoch nicht wollen annemen / entstuhnd eine grosse Theurung: Der Mütt Kernen galt 16. Gl. ein Zentner Ancken 24. Gl. ein Klafter Holtz 12. Gl. ein Eimer Wein 15. Gl. und 2. Eyer ein Batzen.

Gelt-Abruff.

A. 1636. ist das Gelt ums halb herabgeruft worden / derowegen der vermeint Reich zu seyn ist ums halb ärmer worden.

Gesandte über das Gebirg

Sind darum von den Eidgnossen der 12. Orthen angesehen / daß alle Jahr ein jedes Orth einen Gesandten gen Lauwis schickt / allda die streitende Sachen der 4. Welschen Vogteyen / so ein Landvogt nicht außmachen können / zuerörteren. Ein Gesandter von Zürich præsidirt / und gibt Tag. Vor diesen 12. Ehren-Gesandten müssen auch die Landvögt ihre Rechnung ablegen. Apenzell aber hat nichts darbey. Es thut ein jeder Gesandter 3. Reisen / und soll ein jeder 5. Tag nach Medardi zu **Lauwertz** seyn. Der erste Gesandte von Zürich war Hr. **Hans Wägmañ** A. 1513. Dißmal ist Ehrengesandter Hr. **Caspar Landolt** / A. 1711.

Geschworne Brieff.

Der erste ward zu Zürich aufgerichtet under Hr. **Rudolf Braun** dem ersten Burgermeister / A. 1336. Dieser Brieff ward gesiglet von **Elisabetha** / Aebtissin zum Frau-Münster / wie auch von Graf **Crafft** von Togenburg / und dem **Probst** und ganzen **Capitel** des Gstiffts zum Grossen-Münster. Der ander geschworne Brief ist anfgerichtet an St. Andres Tag A. 1373. und besiglet von **Beatrix** / Aebtissin beym Frau-Münster / wie auch von **Wernherr** von **Kinzch** Probst / und dem ganzen **Capitel** der Kirchen und Propstey Zürich. Der dritte A. 1393. under Hr. Burgermeister **Rudolf Schön** / wegen einer Bündnuß welche mit

Oestreich

Oestreich hinderzucks des Raths gemachet worden/ deßwegen der Burgermeister Schön/ samt etlichen Herren des Raths/ entsezt wurden / dieser war besiglet durch Beatrix Aebtissin/ wie auch von Johannes Probst / und dem Capitel der Kirchen St. Felix und Regula.

Der vierte nach Hrn. Waldmanns Auflauf A. 1489. Und A. 1654. ward dieser Brief wiederum erneuert und erläutert. In diesem Brief sind begrieffen / die Fundamental-Satzungen/ welche jährlich 2. mal von Oberen und Underen mit dem Eid bekräfftiget werden. Die vornemsten dieser Satzungen sind / wie es mit den Zünfften solle beschaffen seyn/ daß es bey dem/ was der Grosse Rath gemachet/ solle verbleiben/ wer darwider thut/ oder Samlungen wurbe / solle für meineid erkennt / Leib und Gut verfallen seyn. Jede Zunfft solle einen Zunfftmeister alle halb Jahr erwehlen / und so es ein Stich / soll der Klein Rath entscheiden: Ein Zunfftmeister soll erwehlt werden welcher der Zunfft und gemeinen Statt am allernutzlichsten ist. Ein jeder so des Kleinen oder Grossen Raths zuseyn begehrt / soll seyn Ehrbar / der Ehr/ Gut/ Witz/ Vernunft und Bescheidenheit hat. Keiner kan Zunfftmeister werden / er seye dann 10. Jahr Burger zu Zurich. Alle halbe Jahr solle man einen Burgermeister erwehlen/ der soll ein Ehrbarer Züricher seyn / in der Statt Gerichten und Gebieten geboren: Er soll schweeren Ritter/ Edelleuth/ Burger und Zünfft / Arm und Reich zu Zürich zu behüten und zu besorgen / mit Leib und Gut / in allen Sachen / und darinn sein Bestes thun / als er kan und mag / und gleich zurichten den Armen und den Reichen. Das Malefiz soll bey dem Neuen Rath stehen / mag aber auch den Alten Rath zusich ziehen / wann es nothwendig. 24. Zunfftmeister sollen alein über die Handwerck richten beym Eid / daß ein Burgermeister und die Räth sie nicht saumen / noch in Verhandlung solcher Sachen bey ihnen sitzen sollen: Es sollen ihre Erkantnussen vom Rath und den Zweyhunderten geschirmt werden. Neuerungen zumachen haben die Zunfftmeister kein Gewalt/ sondern gehören für den Grossen Rath. Es sollen nicht zwey Statthalter auf einer Zunfft genommen werden. Es soll niemand kein Miet und Gaben nehmen von keiner Wehlung wegen. Ein Burger soll helfen die Oberkeitlichen Urtheil schir-

schirmen mit Leib und Gut. Und so einer wider diesen Geschwornen Brief heimlich oder offentlich handlete / der solle Meineyd und Ehrloß seyn / auch sein Burgrecht verloren haben / und in die Statt nimmer kommen.

Gfatterschafften.

Als in währenden Friedens-Handlungen / wegen des Cappeler-Kriegs / **Claus Landolten** zu Tallweil / welcher neben anderen Abgevrdneten ab der Landschafft / auch im Frieden gehandlet / ein Sohn geboren worden / hat er die Haubtleuth der 5. **Orthen** zu Gevatter gebätten / deren Stell Hr. **Hans Escher** / der Züricher Oberster / bey dem heiligen Tauff vertretten.

A. 1547. bate König **Heinrich** II. in Franckreich Zürich / und ihre Mit-Eidgnossen / zu Gevatter / als ihme eine junge Tochter geboren worden. Worüber von Zürich Jkr. **Ardreas Schmid** / Panner-Herr / auch einer von Schweitz / einer von Underwalden / und einer von Solothurn / im Namen aller Eidgnossen / in Franckreich gereiset / diese Christl. Action zu verrichten. Das Kind wurd durch den Gesandten von Zürich in die Kirch / und von dem Gesandten von Schweitz wiederum darauß getragen / und wurd der Princessin der Namm **Claudia** gegeben. Jhro wurd ein Gold-Stuck eingebunden / worauf jedes Orths Waapen gepräget / von 300. etliche wollen 404. Kronen. Diese Gesandten wurden zu Paris kostlich eingeholet / und von dem König wol gehalten. Bey der Abreiß verehrte der König jedem Gesandten eine guldene Ketten 800. und die Königin eine 200. Gl. werth.

Nach der unglückhaftigen Schlacht bey **Nördlingen** hat Hr. **Laurenz von Hofkirch** / ein Oestreichischer Freyherr / Augspurgischer Confession, sich in Zürich niedergelassen / dahin auch kommen seine Gemahlin / geborne Grävin von Oetingen / die gebar ihm einen jungen Herren. Er wohnete beym Holderbaum / jetzund zum **Sonnen-Berg**. Zur Gfatterschafft wurden erbätten die 4. Lobl. Reformirten Stätt. Von Zürich stuhnden beyde Herren Burgermeister / und ihre Eheweiber: Von Bärn Hr. **Nicolaus Kilchberger** / Landvogt zu Lenzburg / und Juncker von **Graviset** / wohnhafft zu Liebegg. Von Basel Hr. Zunfft-

Bayerische

meister **Wetzstein** / und Hr. Zunfftmeister **Brand.** Vo
Schaffhausen Hr. **Jacob Ziegler** des Raths / und H
Georg Ott des Raths. Der Tauff geschahe beym Grosse
Münster / Sontags den 29. Jan. A. 1637. Des Kind
Namm ward **Wolfgang Laurentz.** Beyde Herren Bu
germeistere und übrige Hrn. Ehren-Gesandte sassen auf de
nen 2. langen Stülen / darauf waren gelegt 12. Küsse
ward gesungen der 81. Psalm. Prediger war Hr. **Heinric**
Wondli / Predicant zum Grossen Münster / auß Matth. 23
v. 33. Leutpriester Hr. **Rudolff Leeman** taufte.

A. 1651. wurden die 4. Evangelische Orth zusamt de
Statt St. Gallen zu Gfatter gebätten von Ihr. Churfl.
Durchl. zu Heidelberg / **Carl Ludwig** / und ward de
Chur-Printz genent Carolus: Es wurde im Nammen diese
Stätten ein Pocal auf 1000. Ducaten geschätzt / übersendt.
Der Tauff Actus geschahe den 10. April.

A. 1672. waren neben den Herren General-Staten de
Vereinigten Niederlanden / auch die 4. **Evangelische**
Orth zu Gfatter gebätten / durch Schreiben und Gesand-
schafft / von Ihro Churf. Durchl. Hr. Marggraf **Friede-**
rich Wilhelm zu Brandenburg: Der junge Printz wurd
Albrecht Friedrich genant: Durch Herrn **Andreas**
Meyer Zunfftmeister zu Zürich / wurden 2. ganz guldene
Schalen / auf 1000. Ducaten geschäzt / überschickt.

A. 1677. wurden die **Evangelische Orth** / Zürich /
Bern / Basel / Schafhausen und St. Gallen / von Ihr.
Fürstl. Durchl. Hr. Land-Grafen von **Hessen-Cassel** zu
Taufzeugen seines neugebornen Printzen Christianus gebät-
ten. Sie bedanckten sich solcher hohen Ehr und Gfatterschafft /
und verehrten diesem Printzen zu einem Patten-Geschenck
zwey pur guldene Schalen.

A. 1685. im Januario, haben des Herren Landgrafen
Friedrichs von Hessen-Homburg / Hochfürstl. Durchl. die
4. **Evangelischen Stätte** der Eidgnoßschaft / Zürich /
Bern / Basel / und Schafhausen / zu dero neugebornen Prin-
zen zu Gvatter erbätten: Welche dann solche Ehre zu sonde-
rem Gefallen aufgenommen / und diesen neuen Tauff-Patten
mit einem gantz guldenen Trinckgeschirr beschencket.

A. 1708. hatte Ihr Königl. Majestät in **Prüssen**
Kron

Kron-Printz / neben der Königin in Engelland / und den Hrn. General-Staten auch zu Gvatter gebätten alle 13. und Zugewandten Orth der Eidgnoßschafft.

Gfenne.

Unweit **Greiffensee** / war ein Weiber-Kloster / des **Hierosolymitanischen Ritter-Ordens** S. Lazari, welcher Orden A. 1119. seinen Anfang sol genommen haben. A. 1524. wurd es zu einem Wirthshauß. Diese Ritter-Nonnen zu Gfenn und Sedorf trugen einen schwartzen Schleyer / und hatten ein grünnes Creutz auf schwarzem Mantel.

Glanzenberg /

Oder **Lanzenrein** / war vor altem ein Stättlein an der Limat / allda eine Bruck über das Wasser gieng / dem Frey-Herren von **Regensperg** zuständig. Ward A. 1268. mit List von den Züricheren erobert. Die von Zürich ladten ein Schiff mit Sand angefüllten Röhrlein / unter dem Schein / als ob es Saltz were / und fuhren nidsich: Als die von Glanzenberg solches sahen / luffen sie zum Stättlein hinauß / und meinten denen Züricheren einen Raub abzujagen. Die in einem Busch versteckten Züricher aber / fielen herfür / und weil die von Glanzenberg mit den Schiffen zu thun hatten / zündeten sie das Stättlein an / und nahmen die besten Sachen mit sich fort.

Glaubens-Genossen / und derselben liebreiche Aufnahm.

A. 1555. den 16. Jan. kamen um der Evangelischen Warheit willen von **Luggarus** 31. Haußhaltungen / an der Zahl 211. Personen / in grosser Winter-Kälte nacher Zürich / worunter auch waren die **Muralten / Pestaluzen / Orellen / Bebie / Dunis / Rosalin** und **Albertin**; darvon der beste Theil daselbst sich aufhielte / andere aber nacher Bärn / Basel / und anderstwohin sich begaben. Diese haben den Seiden-Gewerb / (dessen die Statt Zürich manglen müssen / sint sie wegen Keiser **Friedrichs** / vom Papst in Bañ gethan worden /) wiedrum ins Land gebracht. A. 1679. sind

obgemelte Geschlechter des Regiments / und aller danahen dependirender Ehren-Stellen fähig erkennt worden. Der erste / so von diesen Geschlechteren in Rath kommen / war Hr. Caspar Muralt / Obmañ gemeiner Klösteren / A. 1685

A. 1620. den 9. Jul. ergienge der so genante erschröckliche Veltliner-Mord / in welchem zu Tyran 60. zu Tell 62 zu Sonders und in Malanck / ungefehr 140. Personen ellendiglich ermördet worden. Diejenigen aber / so diesen grausamen Mord entrünnen mögen / begaben sich nacher Zürich / St. Gallen und Genf. Zürich nahm auf 140. Personen

A. 1634. flohen viel Vertriebene nach der Nördlinger-Schlacht / auß dem Elsaß / Schwaben und Würtenberger-Land / hauffen-weiß nacher Zürich / denen thate man mitleidenliche Handreichung / massen dann täglich in 7. bis 800. Personen auß dem Allmosen gespiesen / und wochentlich in 80. biß 90. Mütt Kernen gebraucht worden. Auch lagen im Sellnau über 300. dieser ellenden / und von Hunger [illegible] gemärgleter Leuthen / welche zwarn theils von der Augspurgischen Confession, mehrentheils aber Papisten gewesen / denen man gleiche Gutthaten / wie den Lutheraneren erwiesen

A. 1676. den 17. Mey / langten die von Hr. Admiral Reuter / ab den Galeeren erledigte gantz geschoren / und elend außsehende Ungarische Kirchen- und Schul-Diener / an der Zahl 26. zu Zürich an / und wurden von denen Herren am Gestifft / und anderen Geistlichen / in ihre Häuser aufgenommen / und ehrlich verpfleget.

A. 1682. kamen die um der Evangelischen Warheit willen / Frantzösischen Flüchtling / in grosser Anzahl ins Land und wurden zu Zürich / wie in anderen Reformierten Orthen der Eidgnoßschaft / aufgehalten / und nach möglichster Notdurft verpfleget.

A. 1686. kamen etlich tausent Seelen von den Piemonteseren in die Reformierte Eidgnoßschafft / sonderbar nach Zürich / wurden mit Liebe aufgenommen / im Schützenhaus und Selnau einquartiert / auch viel von gut-hertzigen Burgeren in ihre Häuser aufgenommen / und mit Kleideren / Speis und Tranck wol verpfleget.

A. 1688. ward eine nammhaffte Anzahl Reformierter Evangelischer Frantzosen / die sich in Piemont aufgehalte

vertrieben / kamen in die Eidgnoßschafft / und wurden also vertheilt / daß Zürich 740. Bern 1230. Basel 450. Schafhausen 300. und St. Gallen 180. Personen aufgenommen / welchen man viel Liebe und Gutthätigkeit erwiesen / über Winter beherberget / Steuren vor sie gesamlet / und im Mey A. 1699. mit ansehenlichen Zehr-Gelteren versehen / zu Wasser in andere Länder zu wohnen versandt.

A. 1703. im Herbstm. kamen 220. Reformierte Evangelische Personen / von dem König in Franckreich auß Orange vertrieben / in Zürich an / welche man aufgenommen / und sie im Sellnau / Spanweid / St. Jacob / und anderen Orthen / mit Speis und Tranck versorget / ein Jahr behalten / und für sie eine namhafte Steur gesamlet.

Gießhütten / Glockenhauß.

In der kleineren Statt Zürich hat es zwo Gießhütten / die einte im Rennwäg / hinder Hr. **Landvogt Johannes Füßlis** Hauß / welche ihm auch zu gehört. Die andere in der Vorstatt / bey St. Anna Kirchen / stoßt mit ihrem Außgeländ hinden an die vormal gestandne St. Stäffans Kirch. Welche Gießhütten / laut Kauf-Briefs / so von der Abtissin beym Frau-Münster A. 1496. gesiglet / schon über 200. Jahr von dem Geschlecht der Füßlin beworben worden. Diß Gießhauß ist A. 1667. vast wieder von neuem erbauen worden / und stehet dißmal eigenthümlich zu Hr. Zunfftmeister und Zeughern **Füßli.** Von diesem Geschlecht der Füßlin hat es von alten Zeit har biß auf jetz allzeit wol-verrühmte Giesser gehabt. A. 1611. hat **Peter Füßli** / neben **Abraham Zehender von Bärn** / gegossen die grosse Glock / welche auf der Haubt-Kirch zu Bärn / St. Vincetz / stehet / welche Glock die grösseste in der Eidgnoßschafft / und ohne die zu Erfurt / die gröste in Europa seyn soll: Sie wigt am Gewicht 203. Centner / der Schwenckel oder Kal allein 7. Centner. Sint dieser Zeit haben dessen Nachkommende / gemeldten Geschlechts / viel schöne Arbeit / von groß und kleinen Glocken und Stucken / Böllleren / Mörßlen / in unser Gn. Hrn. Zeughauß / wie auch in andere Orth verfertiget / auch unlängst das von schönem Laub-Werck außgearbeitete / von Metall gegossne posament, so auf den Marmor-Säulen an des Rathhauses portal stehet.

Glocken/ Glocken-läuten.

In Zürich hat es 19. Glocken. Beym Grossen-Münster 7. Frau Münster 5. St. Peter 6. Predigeren 1. worzu neulich kommen eine im Oetenbach/ welche A. 1710. am Neuenjahrs-Tag zum ersten mal gelautet worden. Die gröste bey dem Münster war A. 1451. gegossen/ und wigt 85. Centner. Es sollen aber A. 1268. als das Sättlein Glantzenberg von den Züricheren eingenommen worden/ von dannen 3. Glocken nacher Zürich geführt worden seyn / deren die einte auf dem kleinen Münster-Thürnlein / damit man Bätt-Glocken läutet. Die ander auf St. Peters Thurn / darmit man in Rath läutet. Die dritte soll zu Zollikon seyn.

Die Glocken aber werden gelăutet bey folgenden Anlässen. 1. Läutet man zur Predig ordinari zwey Zeichen/ daß sich männiglich zur Predig rüste / und wann man anzeigen wil/ daß man anheben werde den Gotts-Dienst verzichten/ so läutet man zusammen. A. 1650. den 22. Junij hat man zum ersten in die Soñtag Abend-Predig mit etlichen Glocken zusammen gelăutet. 2. Läutet man in Rath. 3. Wann man übelthätige Leuth zum Tod verurtheilt. A. 1543. den 6. Febr. läutete man zum ersten mal 3. Zeichen/ bey Außführung eines Dieben. 4. Läutet man den Lehreren und Lehrnenden in die Schul. 5. Im Sommer um sechs Uhr zu Abend läutet man die Feyrabend Glock / da die Taglöhner feyrabend haben mögen. 6. Wann man grad noch Bättglocken beym Grossen-Münster die Feur-Glocken läutet/ vermahnet man männiglichen das Feur wol zubewahren. (Sihe Feur-Glock.) 7. Im Sommer läutet man um 9. Uhren den Wächteren auf die Wacht. 8. Haben die 12. Regenten der Statt geordnet/ daß man von Galli-Tag bis in Merzen beym Frau-Münster ein gut lang Zeichen läuten solle/ und welche nach solchem läuten in den Weinhäuseren hinder dem Tisch gefunden werden / die sollen gestraft werden. Und das ist von den Alten Stuben-Läuten oder Stäubi-Läuten geneñt worden. 9. So man einem Burgermeister und Rath schweeret / wird mit der grossen Glock die Burgerschaft zusamen berüft.

Um das Jahr Christi A. 1325. hat Pabst Johannes XXII. das Läuten der Bättglocken eingesezt / und verordnet / daß bey demselben ein jeder drey mal den Englichen

Gruß

Gruß bätten solte / bey Anlas des Streits/welchen der Papst hatte mit Keiser **Ludwig** IV. und desselben Gönneren/ unter welchen auch die Statt Zürich war / die der Papst in den Bann erklärt / und darmit die Zürcher zu tod bätten wolte/ die es aber nichts achteten.

A. 1444. in dem alten Zürich-Krieg / so lang die Statt belägert war / ließ man kein Glock weder schlagen noch läuten/damit die Belägerenden kein Zeichen der Stunden wüßten / wormit die Feinde zwarn ihr Gespöt getrieben / als wann die Züricher auß den Glocken / Büchsen gegossen hetten: Sie erfuhren aber ein anders / nach dem die Eidgnossen vom **Delphin** bey Basel geschlagen worden / da man auß Freuden wiederum alle Glocken geläutet.

A. 1675. ist angeordnet das Glöcklin auf dem Reñwäger-Thor zu läuten / welches die Nachbaren haben machen lassen / insonderheit die an der Sil / welche vor dem Getöß der Müllenen bey St. Peter nicht haben läuten hören.

A. 1689. ist angeordnet den Nachbaren auf Dorf / mit dem Glöcklin auf selbigem Thurn/ ein Zeichen zugeben/ wann es in der Haubt-Kirchen läutet. Besihe: **Uhren.**

A. 1709. wurd das Glöcklin auf das Oettenbacher-Thürnlein gemacht / und A. 1710. am Neujahrs-Tag zum ersten mal geläutet. Sihe **Oettenbach.** Welches Glöcklin 5. Centner wigt / und von derselben Nachbarschafft dahin verehrt worden ist.

Aller/ oder doch der vornemsten Glocken in dem Zürich-Gebieth / Uberschrifften / hat Jkr. **Conrad Escher** sel. vom Steinernen Erckel gar fleissig / mit grosser Mühe zusammen geschrieben.

Goldenberg.

Ein Schloß zu oberst im Flachthal / war etwann eine Herberg der Edel-Knechten von Goldenberg. Ist dieser Zeit in schönem Ansehen / und in den Händen der Schmiden von Zürich. A. 1698. hat es in Besitz genommen Jkr. Rittmr. **Caspar Schmid**/ auf dem Münsterhof.

Götzen.

Die Götzen sind zur Zeit der Reformation in aller Stille abgethan worden/ dann Gewalt wolte nicht gut thun/ wie es

erfahren **Claus Hottinger**/ und andere Burger/ welche zu Stadelhofen ein Crucifix umgeworffen A. 1523. deromwegen Hottinger auf zwey Jahr bannisirt/ hernach zu Klingnau gefangen/ gen Lucern geführt/ und daselbst enthaubtet worden. Dergleichen Unheil vorzubauen / nahme man die vordersten Pfarer der Statt/und ab jeder Zunft einen Rathsherren/samt der Statt Bauherrn: Diese sind mit zugegebnen tüchtigen Arbeits-Leuthen in die Kirchen gegangen / und haben bey beschloßnen Thüren / in aller Stille die Bilder abgebrochen. Darüber hat man auf der Landschaft die Gemeinden berüfft/ und derselben Meinung in Beysein der Landvögten jedes Orths erkundiget. Die meiste Meinung gieng dahin/ daß der Bilder-Dienst von Gott verbotten seye / thaten derowegen auch die Bilder beyseits / geschahe im Jun. A. 1524.

In der Statt wurden an silbernen und guldenen Götzen 6. Centner gefunden. Auß dem Gold wurden geprăget die so genanten **Gold-Gulden**/ auf deren einten Seithen ein Adler/ auf der anderen Keiser Carolus geprăget/ dero einer drey Gulden heutiger Währung/ gegolten. Welche Gold-Gulden wol zu underscheiden von den so genanten **Rheinischen-Gulden**/ welche drey Dicken galten. Auß dem Silber aber prägete man Zürich-Batzen. Wann die Papistischen Orth einen solchen Batzen bekommen / haben sie einen kleinen Kelch darauf geschlagen/ danahen sie **Kelch-Batzen** geneñet worden/ weil Zürich solche Batzen auß Kelch-Bächeren schlagen lassen.

Grendel

Oder Einfahrt bey der Schiffländе/worinn der Einlaß wohnt / welches sonst auch die **Hütten** genennt wird / ist A. 1458. erbauen/ und A. 1699. wiedrum erneuert/ und die zwey ausseren Thürne darauf gemachet worden. Besihe weiter **Pallisaden**.

Grimmenthurn.

Die Behausung beym Grimmenthurn/ und (wie man berichtet) das Hauß beym Waldshut/waren vor altem Beghinnen/oder Schwöster-Häuser. Der Grimmenthurn wurd A. 1525. zu einem Pfarhauß zun Predigeren geordnet. Dieser Beginen-Orden war A. 1298. entstanden / und wolten

Francis-

Groß Münster.

Franciscaner-Ordens seyn: war ein Orden von Mann und Weib. Die Männer waren genennt Fraticelli, Fratres de paupere vita, Beghardi, zu teutsch: Roll- oder Loll-Brüder. Die Weiber aber waren genennt Beghinæ, oder Beguttæ. Der Urheber dieses Ordens war Hermannus, ein Italiener. Diese Ordens-Leuth haben schon lang vor der Reformation des Papsts Tyranney/ und die Mißbräuch der Röm. Kirchen getadlet. Danahen hat sie Papst Bonifacius VIII. und Clemens V. excommunicirt/ unter dem Vorwand/ als ob sie Sectierer weren/ und mit allerley leichtfertiger fleischlicher Gemeinschaft sich versündigten/ ꝛc. Welcher Dingen halben aber andere diesre Ordens-Leuth entschuldigen. Vide Hosp. de origine Monachatus. Von der Uhr auf dem Grimmenthurn besihe Uhren.

Groß-Münster.

Nicht lang nach St. Felix und Regula tod / ist an dem Orth/ allwo jetzunder das Groß-Münster stehet/ eine Capell von den Christen/die damals in Zürich waren/ über derselben Grab gebauen / und bey selbiger Capell nach und nach ein Gottsdienst angerichtet worden. Als aber A. 680. Herzog Ruprecht von Allemanien nacher Zürich kommen/hat er diese Capell samt etlichen Priesteren darbey gefunden / die den Gottsdienst verrichteten/welche Gemeind er reichlich begabet/ und grosse Stifftung an die Geistlichen gethan / und zugleich das alte Gebäu abschleissen/und das Grosse-Münster anfangen bauen lassen. Es wurd aber diese Kirch erbauen nach form des Tempels Salomonis: Dann wie derselbige gehabt das Allerheiligste/da der Hohepriester ein mal des Jahs hinein gegangen: also beym Münster im Chor/bey den drey Fensteren/ gegen Aufgang der Sonnen/ ist gestanden der köstliche Fron-Altar. Das andere Orth war der Stand der Priesteren: also auch beym Münster ist der andere Orth in dem Chor von den zwey steinernen Tritten hinweg biß zu der Canzel herfür / da dann auch die Priester gesessen. Und dann der dritte Orth des Tempels Salomons war der Schopf oder Vorhof: also beym Münster ist auch das Gesletz/da das gemeine Volck stehet. Diß Kruft aber unter dem Chor war gebauen zur Gedächtnus der alten Kirchen/weil die ersten Christen wegen der Verfol-

ung der Heydnischen Keiseren / keine offentliche Versamlungen haben dörfen / sondern sich in die Höllenen und Kruften verbergen mußten. Obgedachten Hertzog Ruprechts/ als ersten Stiffters der Kirchen und des Thurns/ Bildnuß/ ist auf einem Roß sitzend / unter den Löcheren des Glocken-Thurns zu sehen/ welcher mit der Kirchen aufgebauen worden. Der andere Thurn war aufgebauen A. 810. von Keiser Carolo dem Grossen / welcher die zuvor gestifftete Pfar-Kirchen zum Grossen-Münster noch mehrers begabete / und damals im Hauß zum Loch genannt/ wohnete. An welchem Thurn des Keisers Bildnuß in Stein gehauen/ zu sehen. Der Helm aber auf diesem Thurn ist erst A. 1499. durch den Werckmeister **Steffan Rützenstorffer** darauf gesetzet worden.

A. 1187. ist diese Kirch zu einer Pfarr worden: dann Hertzog **Brechtold** IV. von Zäringen/ Hertzog und Regent in Burgund / und Keiserlich gesetzter Kast-Vogt zu Zürich/ erlaubte den Chorherren einen Pfarer zu erwehlen / welcher fürohin allein die Pfarr versehe: (dann zuvor alle Chorherren die Pfarr dem Umgang nach versehen.) Dieser Erwehlte war Pfarer oder Leuthpriester betitlet. Sein Sold war erstlich aller Zehenden des Dorfs Metellicken / demnach alle Stifftungen und Widumen der Capellen / drittens der halbe Theil aller Opferen / und zum vierten / was von den Sterbenden testirt und vergabet wurd. Und dieweil diese Kirch zum Grossen-Münster eine grosse Gemeind hatte / massen dahin Kirchgnössig gewesen die von Fällanden/ Zumicken/ Wytickon/ Zollikon/ Trichtenhausen/ Schwamendingen/ Oerlikon/ Dietlikon/ Rieden/ Wipkingen/ welche alle zum wenigsten an den hochen Festen zum Münster gegangen/ so hat man vorbedeutetem Leuthpriester noch zwey Helffer zu gegeben / und ein gerüstet Pferd/ hinauß zu reiten die Krancken zu besuchen/ welches auch von Papst Urbano und Keiser Friedrich bestätiget worden A. 1387. Sihe Bulling. Chron. I. Theil 6. Buch. 2. Cap. Der erste Leuthpriester/ dessen Nammen man findet/ hieß M. **Conrad Hofmann** A. 1450. In folgenden Zeiten aber / sind an gemelte abgelegene Orth / Capellen und Bätthäuser gebauen worden / durch verordnete Filialisten / oder Neben-Pfarer zu versehen.

Es hat aber der Keiserliche Bischoff Theodorus die Kirch

zum

zum Grossen-Münster eingeweyhet / und ist diese Weyhung nichts anders gewesen / als die vergabeten Güter durch den Bischoff Gott zu opferen / und dann solche dem Bischoff zu übergeben. Und ist diese Kirch vor diesem **St. Felix und Regula/** oder der **H. Martyrer-Kirch** genent worden.

A. 1488. auf St. Verena Tag / steckte man den Sternen und halben Mond auf den Münster-Thurn / kostete zu machen und zu vergulden 70. Gl. und die vier kleinen 80. Gl.

A. 1572. schluge die Stral in den Glocken-Thurn beym Grossen-Münster / der brann ab biß zu den Wächter-Häußlinen. Als er aber wiedrum gebauen worden/war er mit Kupffer gedeckt. Das Kupffer allein kostete 2000. Gl. A. 1664. war er auf das neu gedeckt. Das Kupffer daran wigt 80. Centner. Auf dem Glocken-Thurn ward A. 1573. der Knopf/ welcher A. 1534. vom Wind herab geworffen worden/ gemacht/ darein gehet 10. Viertel / und anderthalb Vierling Haber. Der Thurn ist von dem Sternen bis an den Boden 285. Schuh hoch. Und von dem Wächterhäußlin biß an den Boden 117. Werckschuh. Das kleinere Thürnlein so allein auf der Münster-Kirchen stehet / ist A. 1592. den 1. Tag Merz vom Wind abgeworffen / und selbigen Jahrs wiederum aufgerichtet worden.

A. 1706. den 2. Augstm. hat man angefangen das Tach des Glocken-Thurns beym Grossen-Münster abermal zuerneueren/ und mit neuem Kupffer zu bedecken / die Arbeit hat bis auf den 23. Weinmonat gewährt / und war daran verwandt 98. Centner Kupffer. 2. Pf. 1. Vierling: und kostet der Centner 57. Gl. welches ohne die Taglöhn nur an Kupffer/ thut 5587. Gl. 6. ß. 4. hler.

Grosse Statt.

Die Grössere Statt Zürich hat ihren Anfang von Suevus, einem König der Teutschen und Schwaben/ welcher zun Zeiten des Patriarchen Jacobs / ungefahr 250. Jahr nach Erbauung des Schlosses auf dem Hof/ welches Thuricus erbauet/die grössere Statt zu bauen sol angefangen haben. Diese Statt hat Suevus genent Duregum, das ist/ eine Statt von zweyen Reichen / weil das Schloß vorüber nicht unter seiner Bottmässigkeit / sondern eines Königs von Arles gewesen.

Grün-

Grüningen.

Grüningen die Herrschafft ist A. 1218. in gewaltigem Ansehen gewesen / und hoch gehalten worden: Dann es damalen / wie noch jetzund 12. Pfar-Kirchen gehabt / und ist mit Adel dermassen besetzt gewesen / daß sie mehr als 24. Schlösser und Edel-Knecht erhalten: da unter diesen 4. Freyherren waren. Grüningen das Schloß / mit einem angehenckten Stättlein / hat eine schöne Herrschafft / und halt in der Länge 4. Stund / und in die Breite 2. Stund.

Diß Schloß und Statt / samt der Herrlichkeit / hat vormals den Grafen zu Rapperschweil zu gehört / hernacher aber ist sie an den Abt von St. Gallen komen: und als Abt Ulrich A. 1271. auf einem Reichs-Tag zu Cöllen / von Keiser Rudolff sein Lähen empfangen / und mit seinen Bedienten groß Gelt verzerte / hat Keiser Rudolff das Gelt dargelihen / und kauffte dazumalen die Herrschafft Grüningen ihme völlig ab / wiewol es dem Abt nicht wol gefiel. Demnach ist der Herrschafft / durch Herzog Leopold von Oestreich Freyheit gegeben worden / über das Blut zu richten. Hernach ist es an die **Edlen Gäßleren** versetzt worden / die es auch beherschet biß A. 1408. den 2. Jul. da die Herrschafft samt dem Schloß und Stättlein von **Hermann** und **Wilhelm den Gäßleren** durch einen Kauff an Zürich kommen. Folgender Zeit der Herrschafft ein Landvogt / auß dem Rath erwehlt / gegeben worden. Der erste Landvogt hieß Hr. **Johan Schwend** A. 1418. Die Herrschafft Grüningen führt zu Kriegs-Zeiten der Statt Zürich zu Dienst / ein eigen Fähnlin zu Feld / welches sich in den Burgundischen Kriegen wol gehalten. A. 1563. haben die Herren von Zürich das Schloß vast gantz neu bauen und verbesseren lassen. A. 1536. war erkent daß ein Landvogt fürohin 6. Jahr allda regieren sol. A. 1551. verbrann das Stättlin Grüningen / und A. 1685. verbrunn eine Gaß von 13. Häuseren. Sihe: **Brunsten.** Dißmal ist Landvogt Hr. **Hans Jacob Wolff** A. 1707.

Greiffen-See

Ein Stättlein und Schloß / hat den Nammen von dem See daselbst. Es hat vor Zeiten einen eignen Adel gehabt / die **Von Greiffen-See** genennt. Hernach ist es an die Schultheissen

heissen und Landenberger von Greiffen-See kommen/ welche diese Herrschafft eine lange Zeit besessen. Von den Landenbergeren kam es an die Grafen von Toggenburg/welches von ihnen biß A. 1402. beherschet worden. Diß Jahrs den 25.ten Oct. gab Graf Friedrich von Toggenburg/ der Statt Zürich die Herrschafft / Stättlin / Vestung / und den See zu kauffen. A. 1444. haben die 7. Orth der alten Eidgnoßschafft/ im so genannten alten **Zürich-Krieg** (darvon sihe an seinem Orth) das Stättlein und Schloß Greiffen-See den Zürcheren abgenommen/ durch Mittel eines Baursmanns/ dem dem Feind das Orth gezeiget / wo man das Schloß am besten miniren könte. Die Besatzung / welche in vier-wöchiger Belägerung sich dapffer gehalten/ und nur 6. Mann verloren / gabe auf / mit Bedingnuß der Lebens-fristung: Aber die parol war nicht gehalten / sondern 61. redlicher Männeren / samt dem Hauptmann **Hans von Breiten-Landenberg** / die in der Besatzung lagen / enthaubtet / in einer grossen Wiesen/ unter dem Dorf Männicken. Und verlautet/ daß an dem Platz / da diese ungerechte Execution geschehen/ von der Zeit an kein Graß mehr gewachsen seye. A. 1520. ward das jetzige Schloß wiedrum gebauen / und kostete 5700. Gl. Der erste Landvogt zu Greiffen-See hieß: Hr. **Rudolf Binzinger** A. 1404. Dißmal regiert Hr. **Heinrich Oeri** A. 1709.

Gsandschafften
an frömde Könige und Fürsten / vor und sint der Zeit der Reformation.

A. 1433. als König Sigmund von dem Papst Eugenio zu Rom zu einem Keiser gekrönt worden / schrieb er auch an die Eidgnossen/ und ladte sie ein: Worauf von Zürich gen Rom gesendt worden Hr. **Rudolf Stüssi** Burgermeister/ Hr. **Hans Schwend**/ Hr. **Heinrich Schwend**/ und Hr. **Götz Escher**. Diese vier Herren wurden von dem Keiser zu Ritteren geschlagen/ und empfiengen andere Gnaden mehr.

A. 1476. begerte König Ludwig eine Gesandschaft von Eidgnossen nach **Paris**. Von Zürich war geschickt Hr. **Joh. Waldmann** / von Bärn Haubtmann **Adrian von Bubenberg**/ von übrigen Orthen auch mehrtheils Haubtleuth/

welche

welche zu Murten bey der Schlacht gewesen. Diese empfienge der König sehr herzlich/ tractirte sie als Fürsten / mußten ihme erzellen wie es im Burgundischen Krieg hergegangen / bezahlte ihnen eine Pension von 24000. Francken / verehrte den Gesandten 1000. Kronen/dem von Bubenberg aber allein 100. March Silber/weil er sich als Commendant in Murten/so dapffer gehalten. Den anderen wurden 12. March/und ließ sie wol vernügt wieder heim.

A. 1536. schickten die Evangelischen Stätte der Eidgnoßschafft Hr. Burgermeister **Roůst**/und Hr. **Johannes Hab**/wegen der Evangelischen zum König in **Franckreich**.

A. 1538. schickte die Statt Zürich eine Gesandschafft an Keiser Ferdinandum, nacher **Prag**/ wegen Abt Davids von Stein/Außtritts/und danahen arrestirten Steinerischen Güteren in dem Nellenburgischen.

A. 1540. schickten die Eidgnossen Gesandte an den Herzog von **Wirtenberg**. Von Zürich war Hr. **Johannes Hab**/ der schluge des Herzogen Verehrungen/welche andere Eidgnössische Gesandte angenommen/ auß. Endlich nahme er solche auf starckes Zumuthen/ zu seiner Gn. Hrn. Handen/ für dero Kösten ab/ und überliefferte ihnen selbige bey seiner Heimkunft.

A. 1547. schickten gemeine Eidgnossen eine Gesandschafft an Henricum II. König in **Franckreich** / auf die Kindstauffe dessen neu-geborner Princessin.

A. 1556. schickten die Evangelischen Stätte der Eidgnoßschafft/ eine Gesandschafft an König Heinrich den II. in **Franckreich** / wegen der Evangelischen Einwohneren des Theils Angrogne. Sie wurden aber mit blossen Vertröstungen abgefertiget / und die folgenden drey Jahr mit gar zu strenger Verfolgung wider die Thal-Leuthe eingehalten.

A. 1559. wurden die Eidgnössischen Freyheiten auf dem Reichs-Tag zu Augspurg/ von dem neu-erwehlten Keiser Ferdinand bestätiget. Und wären Gesandte in gemeinem Eidgnössischem Nammen/ Jkr. Stattschreiber **Escher** von Zürich/ und Jkr. Land-Ammañ **Tschudi** von Glarus. Der Keiser beschenckte sie mit guldenen Kettenen / die ihnen auch von gemeinen Eidgnossen zu erkennt worden.

A. 1566. liessen gemeine Eidgnossen die ihnen von den

Römi-

Römischen Keiseren ertheilte Freyheiten / durch Keiser Maximilianum II. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg bestätigen. Hr. Burgermeister von **Cham** thate im Nammen der Eidgnössischen Gesandten eine solche zierliche und wolgesetzte Red / daß der Keiser und die Reichs-Fürsten sich darüber höchlich verwunderet. Worauf er nicht allein die Bestätigung aller wol hergebrachten Eidgnössischen Freyheiten und Privilegien erhalten / sondern ihme noch über das von höchstgedacht Ihro Keiserlich Majestät sein uralt Adeliches Wapen mit einer Guldenen Kron und Adelichem Turnier-Helm vermehret und gezieret worden.

A. 1575. schickten gemeine Eidgnossen eine Gesandschafft in **Franckreich** / dem neuen König Henrico III. Glück zu wünschen / und die Streitigkeiten zwüschen ihme und etlichen Reichs-Fürsten freundlich zu vergleichen. Hr. Burgermeister **Kambli** thate im Nammen gemeiner Eidgnossen die Red an den König. Es ward aber nichts außgerichtet. Der König gabe zwarn guten Bescheid / liesse die Gesandten herrlich halten / und beschenckte jeden mit einer Ketten / und 100. Sonnen-Kronen.

A. 1585. ward ein Gesandschafft abgesendt gen **Meyland** / von Zürich und Underwalden / im Nammen aller 13. Orthen / zu Hr. Herzogen de Terra Nova, Gubernatoren, wegen den Dräuungen / welche auf die 3. lobliche Pünd gerichtet waren.

Gedachten Jahrs war eine Gesandschafft abgesandt von Zürich / Lucern / Fryburg und Glarus / zu Hr. **Herzogen von Savoy** gen Turin, das frömbd Volck von Genf abzumahnen.

A. 1586. schickten die vier Evangelische Stätt eine Gesandschafft in **Franckreich** / für die Reformirte zu bitten / kame aber mit schlechter Verrichtung wiederum nacher Hauß.

A. 1589. schickten gemeine Eidgnossen drey Abgesandte in **Franckreich** / die außstehende Bezalungen zu solicitiren / sie wurden aber mit lehren Worten wieder abgefertiget.

A. 1595. schickten gemeine Eidgnossen zwey Gesandte an die Generalitet des Königs in **Franckreich** / wegen Burgund / und hernach eine andre Gesandschafft an den König selbsten / nacher Dijon, worauf Burgund von den Frantzo-

sen

sen verlassen worden. Von Zürich war Gesandter Hr. Burgermeister **Großmann.**

A. 1597. schickte der König in **Franckreich** den Eidgnossen eine Anzal Gelts / welches aber in Burgund geraubet worden / weßwegen die Statt Zürich Hr. **Johannes Ziegler** / Statthalter zum König schickte.

A. 1597. sprache Keiser Rudolf die Statt Müllhausen wegen der Vogtey Hagenau an / und forderte von derselben die gewohnte Türcken-Steur / dessen sich aber gedachte Statt bey den Evangelischen Stätten angelegenlich beschwerte. Worauf Zürich und Bärn ihre Gesandte zu dem **Keiser** nacher Prag schickten. Von Zürich war Gesandter Stattschreiber Juncker **Hans Georg Grebel.** Sie wurden aber ohne schließlichen Bescheid abgefertiget.

A. 1604. schickten gemeine Eidgnossen eine Gesandtschafft zum Grafen von Fuentes, Gubernator zu Meyland / wegen der neu-vorgenommnen Vestung und Fortification Fuentes. Gesandter von Zürich war Hr. **Hans Heinrich Holtzhalb** / Panner-Herr / Statthalter und des Raths.

A. 1605. schickten die 4. Evangelischen Stätte der Eidgnoßschafft eine Gesandschafft in **Franckreich** / für den Hertzogen von Bouillon, der wegen der conspiration des Marechals von Biron, in Verdacht ware / zu bitten / wurde aber darmit nichts außgerichtet. Von Zürich ware Gesandter Juncker Stattschreiber **Hans Georg Grebel.**

A. 1606. schickten die 4. Stätt Evangelischer Religion in der Eidgnoßschafft / eine Gesandschafft / an den Gubernatorem zu **Meyland** / weilen er über die Vestung Fuentes noch ein ander Block-Hauß auf dem Berglein Monetsch aufzuführen understanden / könten aber nichts fruchtbarliches verhandlen.

A. 1607. schickten die Evangelische Orth eine Gesandschafft gen **Neuburg** im Breißgau / auf den angestellten commissions-tag / betreffend die Verhaftung der den Burgern von Müllhausen gehörigen Güteren / auf dem Oestreichischen Boden / und Abschaffung der Müllhausischen Banditen auß gedachten Landen / und Ihro Fürstlich Durchl. Ertzherzog Maximilian verordneten Commissarien freundlich zu ersuchen / daß diese Banditen als unrühige Leuth / von ihren ohnbefügten

Ansprachen abgewiesen/ und bey der Statt Müllhausen deßwegen ergangnen Erkantnussen bleiben thue. Gesandter von Zürich war Jkr. **Hans Georg Grebel** Stattschreiber.

A. 1610. schickten gemeine Eidgnossen eine Gesandtschafft an den Herzog von Savoy nacher Turin, wegen Streitigkeit mit Bärn und Genf. Von Zürich war Gesandter Hr. Statthalter **Hans Ulrich Wolff.**

A. 1612. gieng eine Gesandtschafft von Zürich und Bärn nacher **Baden-Durlach** / die gemachte Bündnuß zu beschweren.

A. 1614. wurden zu Außgang des Jahrs / in gemeiner Eidgnossen Nammen von den Orthen Zürich und Bärn Gesandte abgeschickt zu dem Herzog von Savoy/ wegen etlicher in arrest genommer St. Gallischer Kauf-Leuthen / und ihrer Güteren daselbst / darum daß sie sollen Paß in Jtalien gegeben / und der Abt gestattet haben / daß ein Fändlein-Knecht für Jhro Königliche Majestät in Spanien geschickt worden/ welches die Statt hette verhinderen sollen. Gesandte von Zürich waren H. Burgermeister **Holtzhalb**/ und Hr. Seckelmeister **Wolf.** Wegen gleicher Begegnuß ward A. 1615. wiederum eine Gesandtschafft abgesandt nacher Turrin, im Nammen aller 13. Orthen/ Gesandter von Zürich war Junker **Hans Georg Grebel** / des Raths.

A. 1615. geschahe abermal eine Gesandtschafft wegen der Müllhausischen Banditen an Ertzherzogen **Leopolden zu Oestreich** / Bischoff zu Straßburg und Passau / rc. nacher **Ruffach.** Gesandter von Zürich war Hr. **Hans Ulrich Wolf** / Statthalter.

A. 1616. geschahe abermal eine Gesandschafft an den Hertzog Leopolden von Oestreich/wegen Müllhauser Banditen-Geschäffts. Gesandter von Zürich war Jkr. **Hans Georg Grebel** / des Raths.

A. 1621. schickten gemeine Eidgnossen Gesandte an den Duc de Feria zu **Meyland** / wegen des Veltlins. Der von Zürich / und andere Evangelische Gesandte / schlugen die Spanischen kostlichen Verehrungen auß / weil sie zwarn audienz, aber nicht gute Verrichtung gehabt. Gesandter von Zürich war Hr. Seckelmeister **Johann Ulrich Wolf.**

Gemeldten Jahrs schickten gemeine Eidgnossen eine Ge-

sandtschafft an Hr. Hertzog Leopold von Oestreich/ nacher Ensißheim / betreffend die Pündtnerischen Unruhen/ und auch selbs eignes interesse.

Gedachten Jahrs geschahe eine Gesandtschafft im Nammen gemeiner Eidgnoßschafft an Hrn. Ernsten Graf zu Mansfeld / Generalen, betreffend die Verschonung der Baßlerischen Nachbarschafft mit krieglichen Executionen. Gesandter von Zürich war Jkr. Hans Georg Grebel/ des Raths.

A. 1622. im Mertz / schickten die Evangelischen Orth der Eidgnoßschafft / Zürich / Bärn / Glarus / Basel und Schafhausen / eine Gesandtschafft an König Ludwig XIII. in Franckreich/ den elenden Zustand gemeiner 3. Pündten/ und den grossen Auffatz des Hauses Oestreichs wider Müllhausen / Jhro Majestät vorzutragen / beyläuffig auch eine kräfftige Fürbitt für die Evangelische Underthanen in Franckreich abzulegen : Sie wurden aber mit einem freundlichen Hof-Bescheid abgefertiget / und kamen zu End des Maj wiederum nacher Hauß. Von Zürich war Gesandter Hr. Burgermeister Hans Rudolf Rahn.

A. 1622. Gienge ab eine Gesandtschafft im Nammen der Evangelischen Orthen an den Ertzherzog Leopold von Oestreich ins Elsaß/ daß nicht allein die gegen einer Statt Müllhausen von Oestreichischen Völckeren verübte weitere Ungebüren abgeschaffet/ sonder auch der verhaffte Apothecker wiedrum ohne Entgeltnuß erlediget/ und der feile Kauf-Handel und Wandel gestattet werde. Gesandter von Zürich war Jkr. Hans Georg Grebel des Raths.

A. 1633. Gieng eine Gesandtschafft ab im Nammen der 4. Evangelische Stätten an Hr. Johann Grafen von Altringen / der Röm. Keiserl. Maj. General-Feld-Marschallen / bey Anlas der beyden Keiserlichen und Spanischen Armeen im Elsaß / Müllhausen mit contributionen und der Nachbarschafft gäntzlich zu verschonen. Gesandter von Zürich war Hr. Haubtmann Johann Grebel.

A. 1634. den 30. Weinmonat ward eine Gesandtschafft der Evangelischen Orthen an König Ludwig den XIII. in Franckreich / wegen aufgelegter neuer Zöllen / und außstehender pensionen abgeschickt / und von der Statt Zürich zum

vor

vordersten Gesandten erwehlt Hr. Seckelmeister Salomon Hirzel.

A. 1643. schickten die Orth Zürich/Bärn und Glarus/ Hrn. Stattschreiber Johann Heinrich Waseren von Zürich / Gesandschaffts-Weise in Pündten / wegen entstandener Streitigkeiten im Zehen-Gerichten-Bundt / welcher nach langem beyde Partheyen zu einem verbindlichem Compromis verleitet / und weil der erbättenen Richteren Urthlen in ungleiche Meinungen außgefallen / darüber / als erwehlter Obmann / einen von beyden Partheyen beliebten Außspruch gegeben.

A. 1650. im Febr. schickten gemeine Eidgnossen vier Gesandte an den König in Franckreich / theils wegen des bey der Clus ihren heimziehenden Völckeren begegneten Schimpfs/ sich zubeklagen/theils aber die ruckständige Sold-Gelter zu forderen/ welche nach langer Handlung endlich die Sachen dahin gebracht/ daß die/ denen 11. Compagnien bey der Clus abgenomne Waffen und Sachen restituirt / den Obersten und Haubtleuthen zehenmal-hundert tausent Franken biß zu Außgang dieses Jahrs/ zusamt zehen tausent Franken für den Zins bar zubezalen / auch die nächsten fünf Jahre lang jährlich fünf mal hundert tausent/in dem sechßten aber/ sechs mal hundert tausent / fünf tausent / neun hundert/ sechs und achzig Francken an ihre ruckständige Sold-Gelter zu erlegen versprochen worden. Von Zürich war Gesandter Hr. Seckelmeister Conrad Werdmüller.

A. 1655. den 2. Jul. schickten die Evang. Orth der Eidgnoßschafft Gesandte zu dem Hertzog von Savoy nach Turin, wegen der beträngten Piemontesischen Thal-Leuthen/ welche dañ/samt dem Frantzösischen Ambasiadoren Servient, sich eifferig bearbeitet/ daß endlich im Augusto ein / den Piemonteseren annehmlicher Fried herauß kommen / und ihnen vollständige Gnad und Verzeihung des verloffenen mitgetheilt/ auch die A. 1643. erlangte Religions-Freyheit bestätiget worden. Von Zürich war Gesandter Hr. Statthalter Salomon Hirzel.

A. 1656. als die Statt Stein wegen Widerlösung des Dorfs Ramsen und zugehöriger Herrlichkeit und Güter mit Herzog Ferdinand Carl von Oestreich in Streit kommen/

hatte die Statt Zürich Hr Seckelmr. Holzhalben/ neben zwey Abgesandten von Stein/an den Ertz-Fürstl. Hof nacher Inspruck geschickt / allwo ein unvorgreiflicher Vertrag/ auf beyder seiths Hoher Oberkeiten Gefallen/abgefasset/der dann folgends so wol von Ihr Ertz-Fürstl. Durchl. als auch der Statt Zürich gut geheissen und bestätiget worden.

A. 1659. ward abermal wegen des Ramser-Geschäffts Hr. Landvogt Hirzel/ an den Ertz-Fürstl. Hof nacher Inspruck abgesandt/ welcher daselbst einen Tractat, der Wiederlösung halben des Dorfs Ramsen und Hofs Biberach abgehandlet.

A. 1663. im Octobr. reiseten die Herren Abgesandte der 13. und Zugewandten Orthen der Eidgnoßschafft auf den Bunds-Schwur nacher Paris. Von Zürich waren Gesandte Hr. Hans Heinrich Wafer / Burgerm. Hr. Obrist Thomas Werdmüller/ Statthalter / und Hr. Hans Conrad Werdmüller/ Seckelmeister. Es waren Herren/ Cammerdiener/und sonst Uberreuter/ zu Pferd/ in 200. Personen. Aller Orthen des Königreichs/ wo die Herren Ehren-Gesandten durchreiseten/ waren sie so prächtig empfangen als der König selbst. Nach dem sie mit grossem Pomp zu Paris eingeritten/in Zuschauen einer unglaublichen Menge Volcks/ da der gantze Wag von Charcenton, auß vielem Volck und Pferden/mehr als 2000 Gutschen/Brüginen/ꝛc. besetzt war/ wurden sie durch Hrn. Comte d'Harcourt, mit 40. Gutschen zur Königlichen audienz abgeholet/köstlich bewirthet; massen der Hof zu Paris einen Fund gemacht von 40000. Pf. sie zu tractiren. Die Räthe zu Paris haben sie bey ihrem Einzug beschänckt mit 200. Dozet Fläschen mit Wein/ und 36. Dozet mit Hypocras, 200. Schuncken. Den 9. Novembr. kamen sie wiedrum nach Hauß. Alle drey Hrn. Ehren-Gesandten von Zürich/ verehrten an statt des Krams/ einem jeden Herren des Kleinen Raths eine Dublen / und jedem des Grossen Raths eine Ducaten.

A. 1663. im Octobr. schickten die Evangelischen Orth der Eidgnoßschafft Hr. Landvogt und Stattschreiber Hirzel von Zürich/und Hr. Obrist und Zeugherr Gabriel Weyß von Bärn/wegen sehr erbärmlichen Zustands der Piemontesischen Thal-Leuthen / als Gesandte an den Savoischen

Hof/ welche ihre Gesandtschaft so glücklich und ruhmlich verrichtet / daß den Thal-Leuthen durch ein offentliches Patent vollkommene Gnad und Verzeihung alles Verloffenen ertheilt worden. Sie langten im Febr. des folgenden Jahrs wiedrum glücklich zu Hauß an.

A. 1664. war Hr. D. Hottinger abgesandt an etliche Fürsten und Ständ/ wegen des Wigoldinger Handels.

A. 1677. wolten gemeine Eidgnossen als ein neutraler Stand/ so wol der Keiserlichen als Frantzösischen Armee/ den Paß über ihren Boden nicht gestatten//und war deßwegen der gemeine Eidgnössische Kriegs-Secretarius, Hr. Beat Holzhalb von Zürich / an Ihro Keiserl. Majestät nacher Wien geschickt / welcher die Genemhaltung dessen persönlich außgewürckt / wie dann auch ein gleiches von Ihro Königl. Majestät in Franckreich placidirt worden.

A. 1681. reiseten gemeine Eidgnössische Herren Ehren-Gesandte zu Ihro Königl. Majest. in Franckreich nacher Ensisheim/ im Octobr. Gesandter von Zürich war Hr. Johann Caspar Hirzel / Herr zu Kefikon / Burgermeister. Jeder Gesandter war mit 100. Dublonen beschänckt.

A. 1678. war Hr. Seckelmeister Heinrich Escher an Feld-Marschal Crequi abgesandt/ wegen der Wald-Stätten.

A. 1686. im Febr. schickten die Evangelischen Orth der Eidgnoßschafft/ wegen höchst-kläglichen und bedaurlichen Zustands der armen Evangelischen Glaubens-Genossen in den Piemontesischen Thäleren/ eine Gesandschafft/ naml. Hr. Caspar Muralten / des Raths der Statt Zürich / und Hrn. Bernhard Muralten/ des Raths der Statt Bärn/ an den Savoischen Hof.

A. 1687. den 2. Maj, war Hr. Seeretarius David Holzhalb von den Evangelischen Orthen der Eidgnoßschaft in die Pfaltz/ an Chur-Brandenburg/ die Herren General-Staaten/ und den Hrn. Landgrafen zu Hessen-Cassel abgeschikt / den armen vertriebenen Piemontesischen Thal-Leuthen Underschlauff und Herberg zu suchen.

A. 1687. im Septembr. schickten die Evangel. Orthe der Eidgnoßschafft zwey Gesandte/ namlich Hrn. Heinrich Escher / Burgermeister der Statt Zürich/ und Hrn. Nicolaus Sachselhofer/ Venner/ und des Raths der Statt

Bärn/ wegen der Zehenden/ und Gefell-Streitigkeiten/ zwüschen der Statt Genf / und den Chorherren zu Aneçy, an Ihro Königl. Majest. in Franckreich. Des folgenden Jahrs den 19. Jen. langte Hr. Burgermeister Escher/ von Paris/ mit sonderbarem Vernügen der Oberkeit/ und grosser Freudbezeugung der gantzen Burgerschafft/ zu Zürich glücklich wiederum an / deßwegen ihm zu Ehren die gantze Burgerschaft in Wafen gestanden/und ward mit einer ansehenlicher Reuterey eingeholet.

A. 1689. im Jul. verreißte Hr. Joh. Rudolf Escher/ Beysitzer des Freyen Statt-Gerichts / mit einem Beglückwünschungs-Sreiben von den Evangelischen Orthen an Ihro Königl. Majest. in Groß-Britanien.

A. 1700. war Hr. Rath-Substitut Joh. Jacob Holzhalb an Ihro Keiserl. Majest. nach Wien geschickt / wegen des Ramser-Geschäffts.

A. 1700. waren im Nam̃en der gantzen Eidgnoßschafft als Gesandte nach Wien abgesandt Hr. Statthalter Joh. Ludwig Werdmüller/von Zürich/ und Hr. Statthalter Joseph Antonj Pündtener / von Ury/ wegen Ramser-Geschäffts/ Erhöhung der Zöllen/ Sperung der Zufuhr / ꝛc. Sie kamen der Haubt-Sach halben mit vernüglichen Verrichtungen wiedrum nach Hauß.

A. 1705. schickte lobl. Stand Zürich Hr. Rath-Substitut Joh. Ludwig Hirzel auf den Kreiß-Tag naher Eßlingen// wegen den Commercien-Zöllen / ꝛc.

Im Novembr. gedachten Jahrs ward er wiedrum naher Memmingen auf den Kreiß-Tag gesandt.

Gut-Steur.

A. 1618. den 29. Jan. ward zu Zürich wegen gefährlichen Kriegs-Läuffen eine Gut-Steur / namlich von 100. Gl. Capital 4. ß. erkennt / und müßten die Herren Prälaten und Landsäß/ so Höf/ Zehenden/ und Zins-tragende Güter im Zürich-Gebiet hatten/ von jedem 1000. Gl. Capital 1. Gl. versteuren.

A. 1673. im Jun. ward eine Gut-Steur zu Trost und Schirm des Vatterlands in der Statt und Landschaft Zürich aufzuheben erkennt/ von 1000. Gl 1. Gl.

Nach

H.

Hab.

Also war von Alter har geheissen die Schiff-Stellung/ so man zum Grendel einfahrt / biß an den Alten Hecht-Platz/ daher auch das Hauß nächst darbey/ der Einsidler-Hof/ zu oder in der Hab geheissen hat. Besihe: Einsidler-Hof.

Hagel.

Sihe: Ungewitter.

Hegi.

Das Schloß oder Meyer-Hof/ mit zugehörigem Dörflin/ und den Gerichten zu Wisedangen / hat ein eigen Geschlecht und Adel/ als Hr. **Recko von Hegi** Ritter / war Graf Hartmans von Kyburg Dienst-Mañ gewesen A. 1250.

Nach Absterben der Hrn. von Hegi ist das Schloß an die von **Hohen-Landenberg** kommen. Bischoff **Hugo** von Constanz ist darauf geboren/der es auch bauen lassen/und wiedrum erneueret. Darnach ist es an die von **Hallwyl** kommen / die es biß A. 1587. beherschen lassen. Welche Herren von Hallwyl die Herrlichkeit Hegi der Statt Zürich A. 1587. zu kauffen gegeben/ wiewol die von Winterthur solche zum ersten gekaufft hatten: Als aber Zürich solches vernommen/haben sie es gezogen/und eine 6. jährige Obervogtey darauß gemacht. Der erste Vogt hieß **Hr. Heinrich Scheuchzer** A. 1588. Dißmaliger ist **Hr. Caspar Waser** A. 1709.

Als auf eine Zeit ein Herzog von Oestreich / von Rapperschweil auf Winterthur zu gereiset/und unter Wägs einen schönen alten Mañ gesehen den Pflug heben/ der von schönen Pferden gezogen war/und durch ein Jüngling getriben/sprach der Herzog: **Haltet doch / ein solch schönen Bauren hand wir nie gesehen am Pflug heben / mit so schönen Pferden.** Da antwortete der Hofmr. Gnädiger Herr/ das ist der Freyherr von Hegi und sein Sohn / und Morgen werden Euer Gn. ihn sehen zu Hof reiten / und daselbs dienen. Da er dann Morgen des selbst 7. gen Winterthur zu Hof geritten / deß sich der Fürst höchstens verwunderet hat.

Heilig Berg.

A. Christi 1254. hat Graf Hartmann von Kybburg/ mit Hilf und Zuschub Bischof Ulrichs von Chur seines Bruders / die Kirch auf dem H. Berg gebauen bey Winterthur/ gleich neben dem Schloß Winterthurn genent: Diese Kirch ward hernach A. 1530. wiederum abgebrochen /zu gutem der Statt / ꝛc. Es war diese Propstey wegen vielen Kriegen in äusserste Armuth gestürzt / und ihro derowegen die Collatur der Kirchen Buch / und von etlichen Cardinälen reiche Ablaß gegeben.

Heimlich Mehr.

Den 6. Novemb. A. 1628. ward erkennt/ daß fürohin alle Aemter und Vogteyen beym heimlichen Mehr sollen verliehen werden.

Helmhauß

Ist A. 1563. gebauen worden.

Herzogen-Mülli/

Hat den Nammen daher / weil Herzog Albrecht A. 1351. als er die Statt Zürich belägeret / sein Quartier in dieser Mülli gehabt.

Hinder-Aint.

Sihe: Augustiner-Kloster.

Hochzeiten.

A. 1620. ward erkent/ daß die Hochzeiten fürohin nicht mehr an den Sontagen / sondern an den Wercktagen sollen gehalten werden / bey Anlas des traurigen Böhmer-Kriegs.

A. 1612. den 5. Jen. wurde die erste Hochzeit offentlich ab der Cantzel verkündt.

Hochwachten.

Deren hat es im Zürich-Gebiet 23. welche zu gefahrlichen Zeiten mit Wachten versehen werden/ und ist zu jeder ein

Mörsel

Mörsel geordnet / damit neben den Feur-Zeichen der Loß-Schutz geschehen könne. Solche Hochwachten sind auf folgenden Bergen.

1 Auf Hohen-Klingen bey Stein. Ab dieser Hochwacht sihet man noch 4. andere. Auch sihet man bey hellem Wetter das Häußlin auf dem Hüttli-Berg.

2. Auf dem underen Stammerberg. Ab dieser Hochwacht sihet man noch 8. andere.

3. Auf Schnatzeren. Darauf sihet man noch 5. andere.

4. Auf dem Irchel. Darauf sihet man noch 5. andere.

5. Auf Rheinsperg. Darauf sihet man noch 7. andere.

6. Auf dem Stadlerberg. Darauf sihet man noch 7. andere.

7. Auf dem Lägerberg. Darauf sihet man noch 15. andere.

8. Auf dem Uetliberg. Darauf sihet man noch 18. andere. Darunter 3. im Berner-Gebiet sind.

9. Auf dem Schnabelberg. Darauf sihet man noch 13. andere.

10. Auf dem Zimberberg sihet man noch 7. andere.

11. Auf dem Pfannenstil sihet man noch 6. andere.

12. Auf dem Orn sihet man noch 13. andere.

13. Auf dem Schwöster-Rein sihet man noch 5. andere.

14. Auf Tannenberg sihet man noch 10. andere.

15. Auf Tannenberg ob Walliken sihet man noch 6. andere.

16. Auf Schauenberg sihet man noch 11. andere.

17. Auf Mörspurg sihet man noch 6. andere.

18. Auf Kyburg sihet man noch 6. andere.

19. Auf dem Zürichberg sihet man noch 7. andere.

20. Ob der Leze oder Geißberg sihet man noch 6. andre.

21. Auf Wädenschweil sihet man noch 4. andere.

22. Auf Geiß-Rüti sihet man noch 5. andere.

23. Auf dem Stein sihet man noch 5. andere.

Höflin

Ist der alten Chorherren Pfisteren gewesen / darauß sie sich und ihre Bediente und Lehen-Leuth mit Brot versehen

hatten. Diese Pfisterey hat auch von Keiser Carolo dem Grossen eine Freyheit / alle Jahr etliche mal Simlen zu bachen / und eine gewüsse Anzahl bestimten Personen außzutheilen. Es ist diese Pfisterey von langer Zeit har in den Händen der Hofmeisteren / und laßt sie dißmal bewerben Hr. Landvogt Joh. Hoffmeister / der sie A. 1710. wiederum erneueren lassen.

Holtz-Ordnung.

1. Wie hoch / groß und weit ein Klafter Holtz seyn solle: Deßgleichen wie lang die Scheyen / Schindlen und Staglen seyn sollen / ist durch die Aebtissin beym Frau-Münster angeordnet worden. 2. Das Holtz-Mäß ist noch zusehen neben der ersten Kirchenthür zum Frau-Münster / gegen der Bruck / an zwey eysernen Klöben / die in der Maur eingegraben sind.

Höngg

Ist an Zürich erkauft worden A. 1385. den 10. Tag Herbstm. von dem Abt und Convent zu Wettingen. Der erste Vogt hieß Hr. Conrad Stuckj / A. 1393. Die Pfarey so vor altem dem Gotts-Hauß Wettingen vergabet worden / hat denselbigen Prälaten noch heutigs Tags zum Collatoren. Dißmal sind die Hrn. Obervögt Hr. Hans Conrad Heidegger A. 1700. und Juncker Hans Ulrich Blarer A. 1709.

Horgen

Ist A. 1406. den 28. Jenner an Zürich verkauft von Rudolf von Hallwyl / Johann Grym von Grünenberg / samt Walther und Türing von Hallwyl. Zu dieser Vogtey kam auch Dallwyl. So wurd auch Kilchberg / welches A. 1304. an Zürich kommen von den Freyherren von Eschenbach / der Vogtey Horgen einverleibt. Dieser Flecken Horgen hat alle Jahr 2. Jahr-Märckt: der erste falt den 1. Donstag im Merzen / der 2. den 1. Donstag im Novemb. Albort ist die schönste Schifflände an dem Zürich-See / neben einem Kauff-Hauß / da die Kauffmañs-Waaren / so von oder zu fahren / aufbehalten / und spedirt werden. Der erste Vogt zu Horgen hieß Hr Rudolf Sigerist. Der Marcktflecken Horgen hat ein eigen Gericht. Der Statthalter führt das Wort / deme

8. Rich-

8. Richter zugesezt sind auß der Gemeind. Sie richten um Geltschulden/und sitzen im Jahr 9. mal. Der Vogt sitzt auch bey ihnen/hat aber keine Stimm/sondern sol nur auf Schelt-wort losen / und selbige den Hrn. Obervögten layden. Die Hrn. Obervögt sind dißmal Hr. **Leonhart Frieß** A. 1696. und Hr. **Leonhart Grüter** 1704.

Hottingen.

Sihe: **Vier Wachten.**

Hunger-Bach.

Unter den Wunderen der Natur sind nicht die minsten die seltzsamen / nur zu gewüssen Zeiten fliessenden Bäch und Quellen/ dergleichen hin und wieder im Land zu finden. Als da ist der so genante **Haar-See** bey Henkert / mitten im Feld/ eine tiefe/ darein kein Wasser weder auß noch einfließt. Wann dieser so genannte See / sonderlich zu Frülings-Zeiten lär und aufgetrocknet ist / so halten es die Bauren für ein gutes Zeichen einer erfolgenden guten Ernd / wann er aber viel Wasser hat/halten sie es für ein Zeichen künfftiger Theurung. Dergleichen kleiner See ist auch zwüschen Bülach und Nerach/ am Wäg / von welchem gleiches gewahret wird; so auch der so genante **Seltenbach** zu Eglisau / oder vielmehr auß der Erden ausser Seglingen fliessende Quell / welche in den theuren Zeiten A. 1690. vier Jahr nach einanderen soll geflossen seyn / da sie sonsten nicht allzeit / ja offt die minste Zeit im Jahr fliesset. Vor anderen auß aber ist verrühmt der so genante **Hungerbach zu Wangen** / unfern von des Pfarers Baum-Garten / ob dem Bach Dobel / von welchem die langwirrige Erfahrung bezeuget / daß er nur fliesset wann es theur Brot geben will / oder wann es würcklich theur ist/ hingegen bey anhaltender Wolfeile bleibt er gantz trocken. Worvon sihe Hr. Doctor Scheuchzers Natur-Geschichten 2. Theil bl. 13.

Hüttlein.

Das obere und undere in der Limat. Sihe **Fischenzen.**

I. St. Jacob.

I.

St. Jacob

AN der Sil. Ist Anfangs ein Siechen-Hauß gewesen/ zum Samaritan genent. Es wurden aber keine mit dieser Kranckheit Behaffte angenomen / als die auß eignen Mittlen sich dahin verpfründen köuten. Die Armen hingegen thate man in die Spanweid. Dißmal werden meistens Alte/ unvermögliche / und an Mittlen erschöpffte Leuth / so wol Manns- als Weibs-Personen (von dem Rath erwehlt) mit Speiß und Tranck/ auch wochentlichem Gelt/ daselbst ehrlich verpfleget. Der erste Pfleger hieß Hr. Caspar Nasal A. 1543. Dißmaliger ist Hr. Rudolf Amman A. 1706. Anfangs blieb es einer sein lebtag/ sint A. 1683. aber 9. Jahr lang. Diß Hauß hat auch ein eigen Kirch und Pfarer / welcher aber in der Statt auf dem Münster-Hof wohnet.

Jahrmärckt.

A. 1390. wurden die zween Jahrmärckt zu Zürich aufgerichtet/ der erste 14. Tag nach Pfingsten/ der andere auf St. Felix und Regula Tag / und von Keiser Wenceslao mit sonderbaren Marcks-Freyheiten bestetet. A. 1702. wurd geordnet daß alle Läden und Ständ/ so in den Jahrmarckten auf der Under- und Oberen-Bruck/ und der neuen Mühre gestanden/ auf den Münsterhof gestelt wurden / da dann selbige Läden vast all neu dahin gemacht worden. Wann einer von den 2. Jahrmärckten angehet/ reitet der Rath-Schreiber ein Tag zuvor in der groß und kleinen Statt herum / und verkündet selbigen an 9. underschiedlichen Orthen auf folgende Weiß: Hört / Hört / mein Hr. der Burgermeister / meine Herren die Räth / meine Hrn. die Zunftmeister / die lassen ihren gewohnlichen Jahrmarckt außrüffen und verkünden / der angehen wird Morgen / und währen biß über 8. Tag/ und Morgen deß / und auch denselben Tag. Und daß einem jeden auf sein Recht.

Jäger-Mandat

Der Statt Zürich / ward erneuert und vermehrt den 16. ten Christm. A. 1708. welches übereinstimte mit dem so A. 1704.

A. 1704. außgegangen / nur daß der Termin in demselbigen biß aufs Neu-Jahr / in diesem aber auf den XX. Tag gesezt wird. Der Inhalt war: 1. Die Höltzer und Wälder welche gäntzlich im Bañ/ von hohem und nidrem Gewild. 2. Unütze Hünde abzuschaffen. 3. Reb- und Feld-Hüner für Hoch-Gewild zu halten. 4. Von Bartholomej biß zum XX. Tag der Wild-Fang erlaubt. 5. Schiessen der Hasen im Sitz in den Reben verbotten. 6 Burger sollen sich der Bescheidenheit im Jagen befleissen. Die Land-Leuth aber sich dessen müssigen/ und ihrer Arbeit warten. 7. Solle alles Hoch-Gewild auf das Rath-Hauß geliefferet werden. Diese Artickel sind in dem Oberkeitlichen Mandat weitläuffig specificirt.

Jubel-Jahr.

A. 1479. machte Zürich samt den anderen Eidgnossen einen Bund mit Papst Sixto dem IV. darum gab er den Eidgnossen grosse Freyheit/und schikte A. 1480. ein Jubel-Jahr oder Rom-Farth gen Zürich / samt Ablaß der Sünden für 5. Jahre. Diß fieng an alle Jahr an Felix und Regel Tag/und währte 8. Tag lang / da dann ein groß Gelt fiel. Dieses Gelt schikte er den Eidgnossen für die Pension, so er jährlich geben solte für die Bündnuß. A. 1512. ward wiederum eins gehalten. Besihe weiters unter dem Titul Bündnuß.

Juden

Waren A. 1344. viel in Zürich / welche besassen in der grossen Statt Zürich den meisten Theil beyder Brünngassen/ und in der kleineren Brunngaß hatten sie ihre Synagog, welches Hauß noch heut zu Tag die Judenschul heißt. Ihre Begrebnussen hatten sie hinder den Häuseren im ausseren Rennwäg/allwo jetz die Gärten der Häusern beym Regenbogen ꝛc. bey der Ringmaur. Sie kamen aber bey der Burgerschaft in den Verdacht/ als hetten sie die Brünnen vergifftet/ dann in der Statt 3. Jahr nach einanderen eine grausame Pestilentz grassirt hatte/ daran vermeinte man die Juden seyen schuld/ und haben die Brünnen vergifftet. So fande man auch hinder ihren Häuseren in dem Wolfbach ein todtes Kind / welches ein Schuhmacher / zur Widen genant / verloren hatte/ und fande man an dem Kind Zeichen/daß es habe müssen von

den

den Juden ermördet seyn. Das Kind war im Grossen Münster in ein steinin Grab gelegt / und für ein Heiligthum gehalten. Hierauf wurden die Juden alle eingezogen / und wegen des Verdachts des Vergiffitens der Brünnen/ewig von Statt und Land bandisirt. Die aber an dem Kindermord schuld getragen / wurden auf St. Matthias Abend A. 1349. auf dem Grien am Platz verbrant. A. 1634. nachdem ein Jud wegen Gottslästerung mit dem Schwert gerichtet worden / ward obige Erkantnuß bestätiget / und alle Juden von Statt und Land ewig bey Lebens-Straff verbandisiert / deßwegen ein reitender Trompeter durch alle Gassen der Statt solches verkünden und außrüffen müssen. Juden wurden auch hier getauft. Sihe **Tauff**.

K.

Kämpten

DAs Schloß und Dorf ligt ob dem Eingang des Wassers Aa. Vor Zeiten ein Sitz und Wohnung der Freyherren von Kämpten. Diese Herrlichkeit ist nachgehnds an etliche Geschlechter der Statt Zürich kommen / zuletst ist es kommen an die Schmiden von Zürich/welche es noch in Besitz haben. Hat 3. Grichts-stäb / namlich Kämpten / Greyfenberg und Werdeck; deßgleichen die Freyheit/ daß man von ihrem Gericht nicht an den Landvogt / sondern immediate für den Rath zu Zürich appellirt.

Kaufhauß

War vor alten Zeiten der **Bottinger Thurn** genant: Ist von der Oberkeit zu Zürich samt dem daran erbaunen Hauß / so jezund das Salzhauß ist / wann es aber erbauen wie es jezund stehet / besihe Saltzhauß / erkauft worden von Ulrich von Bonstetten / und Ulrich von Landenbery / um 400. Gulden. Das Kaufhauß war vor diesem / wo jez der Spitaler-Keller ist / gegen dem Adler über. A. 1582. ward auß dem Thurn im Kaufhauß eine Behausung für einen jeweiligen Waagmeister gemachet.

Katzen-Thor

War vor der Zeit nur eine gemeine Thür under dem

Thurn

Thurn / zum auß und einlassen / daher es auch den Nammen bekommen / weil man durch dieses Thürlin gleichsam wie ein Katz durch ein Loch schleuffen müssen. Ist erst zu einem rechten Thor gebauen A. 1659. Hr. Hottinger in seinen Helvet. Kirchen-Geschichten Tom. 2. p. 812. gedenckt der Schwöstern / das ist / Kloster-Weiberen bey Ketzis-Thürlin. Wann diß eben das Katzen-Thor were / ist gläublich auß der Manier Bauens / das Bürcklische Hauß darbey möchte diß Schwöster-Hauß gewesen seyn.

Kätzer-Thurn.

Einer der vornemsten Thürnen / an der Ring-Mauren der Statt Zürich / ist der so genante **Kätzer-Thurn**: Man haltet insgemein darfür / er werde also genant / weil die Alten Heiden die Christen als Kätzer darinn gefangen hielten / und peinigten. Dieser Thurn soll nitsich under die Erden / so tieff / als hoch seyn. Das Bolwerk darum / ist gebauen A. 1630. Es hat aber Hr. Caspar Huber / treu-eifriger Pfarer zu Berg am Irchel / von diesem Kätzer-Thurn eine glaubwürdigere Meinung übergeben / welche würdig ist hiehar gesezt zuwerden. Mich bedunckt / dieser Thurn habe nicht von den Heiden seinen Namen / dann den Heiden das Wort Kätzer nicht bekant gewesen. Ich achte die Ursach dieser Benamsung seye diesere: Als die Dominicaner oder Prediger-Mönchen sich auch zu Zürich eingetrungen / und A. 1240. ein Kloster und Kirche / so noch heutiges Tags die Prediger-Kirch heißt / auß St. Niclaus Capell in der Brungaß gebauen / hat dieser Bettel-Orden auch zu Zürich / eben wie in der gantzen Christenheit / sich bedient der Päpstlichen Bullen Innocentij III. krafft deren ihnen das officium inquisitionis wider die Ketzer (worunter man dazumal die Waldenser gemeint) anvertraut worden. Diesen Thurn nun / als der zunächst bey ihrem Kloster gestanden / haben die Prediger-Mönchen als Inquisitores der Oberkeit abgefordert / und selbigen zu einer Gefängknuß verordnet / aller deren / die wider des Papsts Gewalt und Lehr redende / von den Mönchen für Kätzer außgeschrauen und geurtheilt worden. Kefikon.

Keffikon und Iſliken

Iſt eine Herrſchafft oder Gerichtsherrlichkeit im Thurgäu gelegen/ der Sitz oder Schloß von dicken Mauren/mit einem ſehr alten Thurn/von Tugſteinen/ſtehet auf den Marcken des Zürich-Gebiets und Thurgäu / ſo daß altem Bericht nach/ der Entſcheid über die Herd-Blat in der Kuchen geht. Iſt beſeſſen worden A. 1200. von den Edlen von Keffiken A. 1300. von Eberlin von Roſenwyl / und Conrad von Gachnang. A. 1536. von Hans von Grüth. A. 1566. von Joachim Joner/ genant Rupplin. A. 1609. von Joachim Joner/ genant Rupplin / Land-Ammen zu Frauenfeld. A. 1650. von Hr. Burgermeiſter Johann Caſpar Hirzel von Zürich. A. 1663. von Hr. Obriſt Johann Caſpar Hirzel.

Die Gerichtsherrlichkeit dieſer Herrſchafft erſtreckt ſich einerſeits an der Statt Frauenfeld Gericht/und anderſeits an die Gerichtsherrlichkeit Hegi. Hat ein ordenlich beſtelt Gericht von 12. Richteren / ſamt einem Weibel. Eine zimliche Anzahl Leibeigner Leuthen / die ſchuldig ſind / was ohne Leib-Erben ſtirbt / den Fahl und Laas zubezahlen / das iſt / der zehende Pfenning / von allem dem daß das Feur verzehrt / und der Hagel verderbt / welche auch zu Erkantnuß deſſen / jede Perſon jährlich ein Lybhänen oder Faßnachthun geben müſſen.

Hat auch das Recht des Eheſchatzes / offne Lehen / die Jagbarkeit / Tafferzen-Recht / Leybtagwen / Wümm-Recht / Mortibur-Recht / ꝛc. Iſt ſonſt ein luſtig Gebäu / von trefflichem Räb-Gewächs und ſchönen Matten. Ob es ſchon vaſt halbentheil im Zürich-Gebiet ligt / muß es doch mit den Grichts-Herren im Thurgäu heben und legen / und wohnet derowegen auch an ihren gewonten Gerichtsherren-Tagen bey.

Keller-Amt.

Es hat Brenngarten eine zugehörende Landſchaft / das **Keller-Amt** genennt / welches gehört zu dem Freyen Amt / iſt aber vor viel Zeit denen von Brengarten verſetzt worden. Und als hernach Keiſer Sigmund der Statt Zürich das Frey-Amt übergabe / hat er ihnen auch die Freyheit gegeben / daß ſie möchten wiedrum an ſich löſen / was darvon verpfändet

det worden. Hierauf schickten die von Brengarten eine Gesandtschafft an Zürich / und begehrten daß man sie bey dieser Verpfändung wolte bleiben lassen/in Ansehung alter Freundschaft / so beyde Stätte viel Jahr gegen einanderen gehabt. Das bewilligten die von Zürich / und haben ihnen darum Brief und Sigel gegeben A. 1429. Doch haben ihnen die von Zürich vorbehalten die Hoch-Oberkeit/und das Malefiz. Hernach hat sich ein Span zwüschen Zürich und Brengarten zugetragen / der appellarion halben auß dem Keller-amt / wohin dieselbigen gehören / den haben die 7. Orth also entscheiden: So etwas Rechts-Handels in dem Keller-amt sich zutrage / möge man zum ersten appelliren gen Brengarten / und demnach gen Zürich: aber das Recht so zu Brengarten angefangen / solle man für die 8. Orth appelliren. Es hat eine Hohe Oberkeit zu Zürich nach habenden Rechten/einem jeweiligen Landvogt zu Knonau die Hohen-Gericht im Keller-amt übergeben / weil aber die fehlbaren nicht mögen zur Gehorsame gebracht werden / ward A. 1703. den 30. Julj erkeñt/fürhin 2. Herren auß dem Kleinen Rath zu Obervögten des Keller-amts zu erwehlen / welche sollen fleissiger Achtung haben / daß die Hohen-Gericht im Keller-amt dem Stand Zürich nicht völlig auß den Händen kommen. Die ersten Herren Obervögt waren Jkr. Obmann Hans Wilhelm Blarer / und Hr. Seckelmeister Hans Jacob Escher.

Kelte.

A. 1043. war der gantze Sommer in winterliche Regen und Ungewitter verkehrt / darauf folgte an Korn und Früchten grosser Mangel.

A. 1063. war in mitten des Aprelen solcher Schnee und Kälte/ daß viel Vögel und Vich verdurben/und der grösste Theil der Weinräben erfroren.

A. 1124. fiel nach Pfingsten eine so grosse Kälte ein/ daß die Bäum/ und an etlichen Orthen der Weinstock verdorben.

A. 1125. war ein solcher harter Winter und grausamme Kelte / daß viel Leuth / Kinder und Vögel erfroren / und die Fisch in den Wasseren erstickt.

A. 1126. war abermal ein grosser Winter-Frost/ und folgte darauf grosse Theurung/daß viel Volcks hunger sturbe.

A. 1159. um Osteren fiel ein grosser Schnee / darauf folgte eine ungewohnliche Kälte / und hierauf ein Sterbend / dürrer Sommer und Trockne.

A. 1201. litten die Winter-frücht schaden / wegen einer zwey Monat lang währender grossen Kälte.

A. 1203. war der Winter sehr kalt / und währte biß mitten in den Mertzen / daß man nicht zu Acker fahren könte.

A. 1209. war ein grausammer Winter und Kälte / die währete biß auf St. Georgen-Tag / und thate Leuthen und Vieh grossen Schaden.

1225. war ein sehr harter Winter / darauf ist gefolget grosse Theurung.

A. 1233. war ein so harter Winter / daß alle Wasser überfroren / deßgleichen der Wein in den Kelleren.

A. 1259. war ein sehr harter Winter / der von Martini biß zur Ostern währete. Das Eys war an etlichen Orthen 2. Ellen dick.

A. 1363. war ein überauß kalter langwiriger Winter / dergleichen nicht bald gehört worden ; die wilden Enten giengen in der Statt auf den Gassen und zu den Röhrbrünnen / ihre Nahrung zu suchen / dann sie waren von der Oberkeit befreyet. Viel Vieh starb hungers / viel auß Mangel des Futters wurd gemezget. An etlichen Orthen entdeckte man die Strohdächer / und gab das Stroh dem Vieh zur Nahrung: An vielen Orthen erfroren die Weinräben. Der Zürich-See frore zu biß an die Statt / und währte das Eys beständig biß an den Char-Freytag Abends. Am Oster-Abend Morgens war kein Eys mehr auf dem See.

A. 1372. war es vor dem Herbst so kalt / daß die Trauben an den Räben gefroren / der Wein war süß biß zur Pfingsten / aber hernach so saur / daß ihn niemand trincken möchte.

A. 1392. stuhnden die Räben voll Trauben / aber es kam ein solcher Frost zwüschen Michaeli und Martini / daß der Wein an den Stöcken erfroren / und man die Trauben mit Eisen und mit grossen hölzenen Stöcken zerquetschen müssen. Der Wein schmäkte wie Saft von Holz-Apflen / doch wachßte im folgenden Jahr guter Wein.

A. 1407. war ein sehr kalter Winter / dergleichen bey Menschen-gedencken nicht erhört worden / währete 12. ganzer Wochen.

A. 1428.

A. 1428. war die Weinlese zu Zürich erst um Martini/ und fiele am Zinstag vor Martini ein grosser Schnee / der etliche Bäum und Tächer nidergetruckt / und grossen Schaden thate. Die Wümler müßten Stiefel anlegen/die Trauben im Schnee abzulesen/ man gabe einem 3. Schilling zu Lohn.

A. 1432. im Monat Jenner war es so kalt / daß viel Menschen und Thier / deßgleichen die Räben und Bäum dergestalten erfroren / daß man sie an vielen Orthen müßte außhauen. Es wachßte darauf wenig Korn / und war sehr theur. Holz-apfel wurden hin und her gefertiget/als eine kostliche Waar.

A. 1435. ward ein so langwiriger/strenger und kalter Winter / wie A. 1363. worauf in dem folgenden Jahr der Wein sehr theur worden.

A. 1481. war der Sommer durchauß kalt / von stetem Ungewitter und Regen/man fand an fruchtbaren Orthen im Nov. noch Kirse an Bäumen/ der Wein war über die massen saur.

A. 1490. war der Winter sehr hart und kalt / dann der Schnee lag weit biß in Sommer hinauß / die kleinen Thier und Vögel erfroren schier alle.

A. 1491. erfroren die Räben gänzlich / und kam von den Korn-Gewächsen wenig darvon. In diesem Winter überfrore der Zürich-See zum dritten mal. Es fielen 31. Schnee auf einanderen. Die Kauf-Leuth von Nürenberg fuhren mit Schlitten gen Genf. Die Kälte währte biß auf Liechtmeß/ da gieng der Schnee in 2. Tagen vast ab: Aber auf Matthys-tag wurd es wiedrum kalt. Den letsten Horn. und 1. Mertz fiel wider ein Schnee/ der währte 3. Tag. Darüber erfolgten grosse Reifen / der Wein erfrore. An Jacobs-Tag schlug der Hagel das Korn / und folgte grosse Theurung.

A. 1502. ward am Pfingst-Montag eine solche Kälte/ mit Schnee und Rägen / daß die Speyren und Schwalben erfroren / und tod auß den Lüfften herab fielen.

A. 1506. war ein so kalter Winter / daß die Räben erfroren / und die Bäum zerspalteten: darauf ist gefolget ein guter fruchtbarer Sommer/ und eine grosse Wolfeile.

A. 1514. war eine sehr scharffe und langwirrige Winterkälte / stehende und fliessende Wasser überfroren so hart/ daß man nicht mahlen könte.

1517. überfrore im Jeñer der Zürich-See/und fielen im Frühling in die 40. Reifen. Der letste den 10. Jun. die verursacheten neben Hagel-Wetter/ grosse Theurung.

A. 1526. kam 14. Tag vor Pfingsten ein Kelte/ daß der Wein und die Nussen erfroren.

1534. war anfangs des Jahrs grosse Kelte / viel Menschen und Vögel erfroren / Räben und Bäum spalteten auf: Der Sommer darauf ward warm / und hatte wenig Regen. Den 22. Jul. hatte man reiffe Trauben.

A. 1554. ward eine sehr kalte Ernde / die Witterung war so kalt wie um Galli Tag.

A. 1564. war es im Meyen kalt/Reifen und Schnee bestelten die Frucht. Gleichwol war um St. Margaretha-Tag Ernd/ aber kalt und naß.

A. 1565. zu Anfang dieses Jahrs war die Winterkälte so streng / daß dergleichen bey Manns-gedencken nicht gewesen: Man fande auf den Strassen hin und her viel erfrorne Leuthe / die Weinreben wurden verderbt / der Frucht-Saamen ersteckt/ oder von Ergiessung der Wasseren verschwemt/ und die Brucken von den grossen Eysklotzen zerstossen.

A. 1571. liesse sich der Winter sehr streng an/also daß viel Leuth von unertraglichem Frost dahin starben/ oder von den hungerigen Wölfen zerrissen wurden. Darauf dann eine 5. jährige Theurung erfolgete/da zu Zürich der Mütt Kernen 12. Pfund / 10. ß. und der Roggen 10. Pfund galte. Das gemein Volck bachte Brot von halb Apflen und Mähl. Die Oberkeit liesse mit grossen Kosten Korn auß Burgund und von Straßburg herbringen / und gabe den Burgeren und Landleuthen auß ihren Aemteren den Mütt um 8. Pfund / und liesse / den armen Mann zuernehren / den Graben vor der kleinen Statt säuberen / das Bollwerk an dem Augustiner-Thor / und das Schützenhauß am Platz bauen.

A. 1573. war ein sehr kalter Winter: Der Boden-Zürich-und andere See überfroren / Roß und Mann gieng darüber. An der Faßnacht machte man Faßnacht-Feur darauf / und war der See beschlossen biß in Aprellen. Darüber erfrörten die Reifen die Räben: Im Augst. Herbst. und Weinm. hatte es vast immer geregnet / so daß viel Emd und Haber verfaulet: Die Apfel könte man kaum ablesen / und

das

das Feld käumerlich bauen. Die Trauben waren gar hart: Der Schenckhof ward nicht aufgethan / und bekamen die Chorherren keinen Tropffen Wein. Der Saum Wein galt 15. Gl. und der Mütt Kernen 6. Gl.

A. 1576. war ein sehr kalter Frühling. In der Charwochen fielen schädliche Reiffen / deßgleichen auch den 1. tag Mey / danahen gab es wenig Wein / aber doch gut.

A. 1579. den 16. Aprel am Hohen-Doñerstag schneyete es sehr / und zu angehender Nacht war es glantz / also daß grosse Eißzapffen an den Räben stuhnden / eines halben Fingers lang / darvon die Räben und andere Frücht erfroren. Etliche Burger thaten den Wein zu / wurden aber um 20. Pf. gestrafft / und mußten ihn in gleichem Preiß wiedrum aufthun. Man herbstete erst in der Wochen nach Galli-Tag / und waren die Trauben mehrtheils unreif. Regen und raucher Wind verursachten harte Gefrörne.

A. 1590. den 4. Jun. am Pfingsttag war es so kalt / daß man die Stuben heitzen müssen.

A. 1594. nach 3. Königen Tag / war grosser Schnee und Kälte / und thaten die Wölf nächst vor der Statt grossen Schaden / und zerrissen etliche Kinder. Einer war bey Hirßlanden von den Landleuthen gefangen / welchen man 20. Kronen verehrte.

A. 1598. den 4. Jun. am H. Pfingsttag war es so kalt / daß man an etlichen Orthen die Stuben heitzen lassen.

A. 1601. war der Jahr-Gang zimlich kalt / und hatten die Reiffen und kalte Lüfft gewähret biß nach Pfingsten / welche auf den 11. Meyen fiele.

A. 1602. war ein leidenlicher Winter / ein schöner Mertz und Aprel im Anfang. Aber den 21. Aprel war es gegen Tag kalt / und fiel ein grosser Reyff / viel Räben erfroren weit und breit. Es kamen aber frische Augen neben den erfrornen herfür / daß wider Verhoffen Weins gnug gewachsen / den man außgehnds Herbstmonats gesamlet.

A. 1608. war durch gantz Teutschland eine unerhörte Kelte / daher diß Jahr den Nam̃en des grossen Winter-Jahrs bekommen. Auf einen spaten Nach-Winter / der die Räben geschädiget / folgte ein heisser Som̃er mit Schaden der Früchten. Im Frühling wurden viel Leuth unsinnig / und war Mangel an Banden sie anzulegen.

A. 1609. fande man an der Liechtmeß reiffe Erdbere/ aber darauf folgte Reyfen mit Schaden. Um Johannis-Tag waren viel und starcke Regen/ welche Sommer- und Winterfrucht hinnamen. Der Herbst war so kalt / daß an etlichen Orthen der Wein gefroren.

A. 1640. war der Jenner und Hornung so warm/ daß kein Schnee über ein Tag und Nacht geblieben: aber im Mertzen brach ein solcher Frost ein/ daß die Räder an beyden Brucken von dem Eiß biß zu End des Aprelens bestuhnden.

A. 1660. war eine solche grimmige Kälte/ daß der See drey und ein halben Monat biß in Mertzen zugefroren verblieben. Darauf folgte ein heisser Sommer / und geriethe der Wein treflich wol.

A. 1670. war eine so grimmige Kälte/ daß alle Brünnen in der Statt erfroren. Man mußte bey den Teuchlen Neben-Brünnen graben / und auf der Untern-Bruck ein Zieh-Rad aufrichten. Viel Wein war in den Kelleren zu Eiß/ und mußte man die Hanen an Fässeren mit glüenden Kolen auffröhren.

A. 1675. war der Sommer und Herbst kalt/ und wuchs ein saurer Wein. Sihe: **Wein.**

A. 1681. war die Winter-Kälte so har /daß dergleichen kein Mensch sich gedencken mögen.

A. 1684. hielte von Weyhnachts-Zeit an des vorgehenden / biß in den Febr. dieses Jahrs eine so strenge Winterkälte an / daß alle Flüß und Wasser hart eingefroren / und man mit schweren Lästen darüber fahren können. Viel Leuth wurden gefunden so von Kelte erstarret / andere aber denen Händ und Füß abgefroren.

A. 1695. zu Anfang des Jahrs war eine solche strenge Kelte/ daß alle See und Flüß/ sonderlich auch der Zürich- und Boden-See dergestalt überfroren/ daß man darüber/ als über Brucken fahren können. Merckwürdig ist / daß der Schulmeister von Altnau mit seinen Schuler-Kinderen über das Eys biß nacher Langen-Argen gegangen / daselbst von dem Grafen von Oetingen gastiert / und jedem Kind ein Weggen auf die Heim-Reis gegeben worden.

A. 1708 ist nach dem Herbst das Laub an den Bäumen/ sonderlich Apfelbäumen geblieben bis gegen Weynachten/ so daß weder Reyfen noch Schne selbiges mögen abfellig machen:

chen: welches man für einen Vorbott eines strengen harten Winters gehalten / wie dann auch ein solcher erfolget / dergleichen in mehr als 100. Jahren nicht gewesen. Den 13. Jenner A. 1709. erhebte sich ein grosser Regen mit starcken Winden / auf den spaten Abend aber ward es unversehens so kalt / daß den folgenden vierzehenden Tag Jenner der Zürich-See von Schmeriken biß gen Stäfan überfroren / und den 21. biß an die Statt völlig beschlossen worden / ist auch 10. Wochen lang beschlossen gewesen / und erst am Char-Freytag / den 29. Mertz wiederum völlig aufgegangen. Diese Kelte hat im gantzen Land an Bäumen und Räben / sonderlich auf beyden Seiten des Zürich-Sees einen sehr traurigen Schaden gethan / so daß man eine grosse Anzal Räben (sonderlich wo sie nicht mit Strau bedeckt gewesen) auf dem Boden hinweg gehauen. Da aber nach geendeter Kelte eine feine liebliche Wärme entstanden / fienge alles / was an Räben und Bäumen noch Leben hatte / gar schön an herfürzutrucken und außzuschlagen. Aber den 18. Meyen fiele im gantzen Land ein Schnee / und den 19. darauf ein so starcker Reyffen / daß die junge Sprossen der Räben / welche schon 1. oder 2. Schuh lang gewesen / auch die Räben / die noch Hoffnung zu Wein gaben / so jämerlich zugerichtet worden / daß dergleichen Elend kein Mann erdencken mag. Durch gedachte Kelte sind die Bäum in grosser Menge aufgerissen und erfroren / die Nuß-Bäum in grosser Zahl gantz / oder halb unnütz worden. Der Holtz-Mangel in der Statt war sehr groß / ein Klaffter / so man auf kleinen Wägen zugeführt / galt 7. und 8. Gulden. Die Kälte war so grimmig / daß an etlichen Orthen in vielen Stuben / die doch wol geheizt waren / das Wasser gefroren. Obs / Kabis / Reben ꝛc. gefrore in den Kellern / auch viel Wein. Die Frücht im Feld aber (welche in Franckreich dieser Winter gantz unnütz gemacht) sind durch Gottes Güte bey uns erhalten worden / so daß / obgleich sie im Frühling an theils Orthen nicht das beste Ansehen hatten / dannoch uns erfreut mit einer gesegneten Ernd / und was etwann hin und wieder an Rocken gemanglet / das hatte das Korn ersetzt. Die Räben sind zwarn zu jedermans Erstaunen durch wiederum neue Außschläg von dem Boden über die massen schön gewachsen / und wiederum in den Stand kommen / daß sie Hofnung

gaben folgendes Jahr Frucht zu tragen / aber weil die Trauben im gantzen Land vast gäntzlich dahin waren/ ist der Wein schon im Aprel und Mey gedachten 1709. Jahrs mächtig im Preiß gestiegen / also daß / da man zuvor einen Eimer vom Jahr 1707. um 2. Gl. gekauft / man 6. biß 8. Gl. darfür bezalen müssen. Die andere Wein aber von A. 1706. A. 1708. galten 10. 12. und mehr Gulden. Der Kernen/ wegen Mangel frömder Zufuhr (weil der kalte Winter aller Orthen den Uberfluß beschnitten) stige auf 7. und ein halben Gulden. Dieser kalte Winter/ da alle Flüß und Bäch mit dickem Eiß beschlossen waren / nahme endlich an vielen Orthen ein trauriges End/durch gewaltthätige Eyßstöß/welche an vielen Orthen Menschen / Vieh und Häuser hinweggenommen. Der darauf folgende Sommer war zimlich naß und kalt/doch mithin mit undermischten heissen Soñenblicken. Und weil diß Jahrs an meisten Orthen sehr wenig / an anderen aber/ sonderlich am Zürich-See/kein Wein gewachsen/ so hat man zu Zürich keine Wein-Rechnung gemacht / wol aber zu Winterthur à. 25. Pf. und zu Eglisau à. 24. Pf.

Kertzen.

Am Rüden-Platz stehet das schöne Hauß zur **Kertzen**/ mit dem Beding A. 1312. von Heinrich Manes an Propst Kraffto übergeben / daß ein Liecht von 12. Pf. Wachs vor dem Sacrament har/ in und ausserT der Statt zu den Kranckenen getragen werde.

Kilbe.

Ein zu unserer Zeit berühmter Histori-Schreiber/ (wie Joh. Jac. Fris. Orat de concord. Minist. Eccles. meldet) als er erforschet die Ursachen / warum die Helvetischen Republiquen so viel Jahr vest bestanden / und in solchen freyen Regimenteren guter Fried und Einigkeit seye / führt unter anderm ein die vielfaltigen Zusamenkünften der Eidgnossen/ dardurch freundliche Gespräch gewechßlet / und brüderliche Freundschafft erhalten worden. Dergleichen freundliche Zusamenkunften geschahen auch etwañ an den **Kilbinen**; Wie A. 1487. da Hr. Burgermeister Roust in Gesellschaft des Probsts/und etlicher Chorherren des Grossen-Münsters/auch

anderer Stands- und Adels-Personen von Zürich / 80. zu Pferd/und 130. zu Fuß starck/nacher Ury auf eine Kirchweih gezogen. Als sie gen Zug kamen / waren sie mit aller Ehrenbezeugung und Freygebigkeit aufgenommen / wie nicht minder geschehen von denen zu Sweitz / welche den Züricheren 2. Raths-Herren zugegeben / die sie biß gen Brunnen begleiteten / woselbst deren von Ury Schiff waren / in welche man die verlangten Gäst/ samt den 2. Raths-Herren von Schweitz aufgenommen. Als sie gen Ury kommen / wurden sie von dem Land-Ammann mit einer gar freundlichen Red empfangen/ mit anerbieten/wann die von Ury jemand etwas Leids gethan/ wolle man mit denselben ernstlich reden/ &c. Darüber war denen von Zürich 3. Tag lang so viel guts geschehen/daß man dergleichen nicht gehoffet noch gesucht hette. Die von Zürich wolten etwas zur Danckbarkeit hinderlassen / aber es wurd ihnen zuruck gesandt. Im heimreisen wurden sie freundlich eingeladen von denen von Schweitz / denen sie auch zu Ehren erschienen / und waren so freundlich als Brüder empfangen: In solchen Lustbarkeiten kamen gar viel Gesellen / die denen von Schweitz Buß schuldig waren / für die batten die Züricher / worüber ihnen die Buß geschenckt ward. Deßgleichen thaten auch die von Zürich gegen den ihrigen / für welche die Schweitzer Fürbitt gethan. Im folgenden 1488. Jahr/ kamen auf die Faßnacht viel Leuth von Schweitz und Zug naher Zürich / und wurden hinwiederum gantz liebreich empfangen.

Sonsten war auch zu Zürich bräuchig / daß jährlich auf die Kilbe eine grosse Anzahl See-Leuth/und andere mit etlich grossen Schiffen in die Statt kommen / samt ihren Pfareren und Undervögten. Sie wurden von 2. Herren des Raths bewillkommet/ darauf fuhren sie drey mal um den Wellenberg/ leudeten beym Frau-Münster auß / und zogen wol-gebutzt durch die Statt/darnach man sie gastierte. Als aber A. 1566. die See-leuth nach ihrer Gewohnheit in ihren Schiffen ankommen/stelte sich eine grosse Menge Volcks auf der Oberen-Bruck zu zusehen / worüber die Bruck / welche damals noch auf hölzenen Pfälen lage / vom Rad biß zur Wasser-Kirchen eingefallen / also daß 7. Personen ertruncken. Darauf den See-leuthen die Kilbe abgekennt worden.

A. 1638. den 25. Augstm. ward alles Kilbi-Leben abgekennt / und aller Muthwill an diesen Tagen verbotten / hingegen die Kilbenen in Bättag verwandlet.

Kinder-Lehren.

A. 1637. ward angeordnet / daß alle Sonntag in den 4. Pfarrkirchen der Statt eine Kinder-Lehr gehalten werde. Zuvor war nur an einem Sonntag Abends eine gehalten bey dem Grossen-Münster.

Kirch-Höf.

In und um die Statt wurden die Kirch-Höf vermehret wegen grossen Sterbens. Als: A. 1541. wurd der Spitaler Garten zu einem Kirch-Hof geordnet/und A. 1564. der Kirch-Hof bey St. Anna. A. 1611. in dem grossen Sterbend sind 3. Kirch-Höf gemacht worden/ namlich der beym Creutz vor dem oberen Thor / der bey St. Lienhart vor dem underen Thor/ und der im Krautgarten vor dem Lindenthor. A. 1565. ward Göldins Cappell in dem Creutzgarten zum Gr. Münster abgebrochen / und zur Begräbnuß der Rathsherren gemachet. Bey Anlas des neuen Kirchen-Gebäus bey St. Peter A. 1706. war selbiger Kirch-Hof / und A. 1708. der Kirch-Hof beym Gr. Münster auf eine anständige Weiß eingehaget.

Kirchen-Gebäu.

Derselbigen hat eine Gn. Hohe Lands-Oberkeit der Statt und Landschafft Zürich / nach Dero Preiß-würdigem Eiffer/ zu Beförderung der Ehr und Lehr Gottes / bey einem halben Seculo eine grosse Anzahl theils neu aufbauen / theils vergrösseren lassen. Als:

A. 1641. war die Kirch zu **Altikon** neu erbauen/ unter Pfarer **Hr. Wilhelm Ostermeyer.**

A. 1650. ward eine Pfar gestifftet/ und eine neue Kirch erbauen zu **Seen.** Der erste Pfarer war **Hr. Heinrich Eßlinger.**

A. 1655. war neu erbauen die Kirch zu **Männidorf/** und verehrte die Cantzel Haubtmann **Heinrich Pfrunder.**

Gedachten Jahrs war eine Kirch / und Pfar-Hauß erbauen zu **Oberglat/** unter Pfarer **Hr. Beat Sprüngli.**

Unter

Unter desselben Sohn Hr. Beat Sprüngli / war das Pfar-Hauß ansehnlich erneuert.

Dieses Jahrs wurde im Oetenbach das erste mal am Sonntag Morgens eine Predig gehalten. Und war erster Pfarer daselbst Hr. Caspar Thumeisen. A. 1703. ist die Sonntags Abend-Predig daselbst angeordnet worden. Und war zu einem Helffer erwehlt Hr. Jacob Kilchsperger.

A. 1696. war diese Kirch erweiteret unter Pfarer Hr. Claudio Schobinger. A. 1703. war selbige abermal erweiteret/ und eine grosse Bar-Kirch darein gemacht / auch das erste mal daselbst communicirt / unter Pfarer Hr. Heinrich Frieß. A. 1709. wurde das Thürnlin auf der Kirch erneuert/ und eine Glock darauf gemacht / welche am Neuen-Jahr das erste mal geläutet worden. Sihe Oetenbach.

A. 1656. ward neu erbauen die Kirch zu Dorf. Der erste Pfarer war Hr. Matthias Brunner

A. 1658. ist neu erbauen die Kirch zu Bauma/ und zu einer Pfar gemacht. Der erste Pfarer hieß Hr. Hans Georg Münch.

A. 1666. war erweiteret und erneueret die Kirch auf Kilchberg / darinn noch schöne alte Eidgnössische Fenster-Wapen sint A. 1507. zu sehen.

A. 1667. ist Augst zu einer Pfar gemacht/und die Kirch erneuert worden unter Pfarer Hr. Hans Rudolf Wirtz.

A. 1670. war die Kirch zu Horgen um ein namhafftes erweiteret und vergrösseret / unter Pfarer Hr. Heinrich Kollenbutz.

A. 1675. war Feurtalen zu einer Pfar gemacht. Die Kirch vor wenig Jahren unter Hr. Pfarer Ulrich Blaß erweiteret. Der erste Pfarer war Hr. Melchior Wolf.

A. 1678. war die Kirch zu Bülach ansehnlich erweiteret unter Pfarer Hr. Joh. Ulrich Philipp Ochßner.

A. 1682. war die neue Pfar und Kirch zu Uetikon am Zürich-See angeordnet/ so zuvor gen Meilen gehörten. Die Kirch war eingeweyhet den 17. Herbstm. Der erste Pfarer war Hr. Felix Goßweiler.

A. 1683. war zu Affoltern/so vor diesem gen Höngg Pfar-gnössig gewesen / eine neue Kirchen erbauen / und den 16. Herbstm. eingeweihet. Der erste Pfarer war Hr. Heinrich Werdmüller.

A. 1686.

A. 1686. war zu Herzliberg eine neue Kirch erbauen unter Pfarer Hr. Conrad Wiser.

A. 1688. war neu erbauen die Kirch zu Stäfan/ unter Pfarer Hr. Joh. Heinrich Grob.

A. 1699. war erneuert die Kirch im Hirzel/ unter Pfarer Hr. Felix Herzliberger.

A. 1702. war erbauen die Kirch und Pfarhauß Schönenberg. Der erste Pfarer hieß Hr. Salomon Bäntz.

A. 1703. war erbauen die Kirch zu Wollishofen/welche Gemeind zuvor gen Kilchberg gehörte. Der erste Pfarer war Hr. Jacob Balber.

A. 1703. ist Erlibach/ eine Filial von Küßnacht / zu einer Pfar gemacht. Der erste Pfarer hieß Hr. Heinrich Grob. A. 1707. war ein neu Pfar-Hauß gebauen / welches zum ersten bewohnt Pfarer Hr. Erhart Dürsteler.

A. 1704. war neu gebauen die Kirch zu Wipkingen/ unter Hr. Pfarer Rudolff Wolf.

A. 1704. war erneueret die Kirch zu Höngg / unter Pfarer Hr. Caspar Ulrich.

Gedachten Jahrs war auch erweitert und erneuert die Kirch zu Niderhaßlen/unter Pfarer Hr. Jodocus Usteri.

A. 1705. war neu erbauen die Kirch und Pfarhauß auf Sternenberg. Der erste Pfarer ist Hr. Heinrich Herzliberger.

Diß Jahrs war auch neu erbauen die Kirch zu Regensdorf / unter Pfarer Hr. Heinrich Ziegler.

A. 1706. war neu erbauen die uralte Pfar-Kirch zu St. Peter in Zürich. Pfarer war Hr. Bernhard Werdmüller / Diacon Hr. Johannes Werdmüller.

A. 1706. war erneuert die Kirch zu Weiningen/unter Pfarer Hr. Ulrich Wisendanger.

Diß Jahrs war auch die Kirch zu Schöflisdurg abgeschlissen/ und eine gdntz neue gebauen. Und weil ein jeweiliger Diacon zu Weiningen zwarn daselbst geprediget / aber keine andere Dienst versehen / so war A. 1710. Schöflisdorf zu einer Pfarey gemacht / und ist in Berathschlagung/daß daselbst solle ein Pfar-Hauß gebauen werden. Gedachten 1710. Jahrs hat man daselbst das erste mal communicirt. Der erste Pfarer Hr. Jacob Borzodi/ Diacon zu Weiningen.

A. 1707.

A. 1707. ist die Kirch zu **Embrach** ansehnlich erneuert und verbessert worden/ unter Pfarer Hr. **Bernhard Korrodi.**

Diß Jahrs war neu erbauen / und auf einen anderen Platz gesetzt die Kirch zu **Weyach**/unter Pfarer Hr. **Heinrich Brennwald.**

Gedachten Jahrs war die Kirch zu **Wallisellen** / welche zuvor eine Filial von Kloten war / welcher Pfarer Winters-Zeit alle Mittwochen eine Wochen-Predig / und im Sommer 12. Catehisationen gehalten / zu einer Filial gemacht / auß der Statt zu versehen. Der erste Pfarer ist **Hr. Heinrich Herzliberger.**

A. 1708. war die Kirch zu **Dällikon** erneueret / und um das Chor erweiteret / unter Pfarer Hr. **Jacob Erni.**

In diesem Jahr war eine neue Kirch zu **Ober-Bitnau**/ samt einem Pfar-Hauß daselbst erbauen. Der erste Pfarer **Hr. Jacob Wirtz**/war zuvor Diacon zu Pfeffikon.

Gedachten Jahrs war um ein nammhafftes erweiteret und vergrösseret die Kirch zu **Rafz**/unter Pfarer Hr. **Marx Huber.**

A. 1709. war neu erbauen die Kirch zu **Langnau**/ samt einem Pfarhauß. Weil aber noch kein Pfarer dahin erwehlt/ hat es biß dahin Hr. **Hans Ulrich Ringgli** versehen.

Gedachten Jahrs ist erkent die Kirch zum **Kreutz** zu erweiteren/ um gemeiner Erbauung willen: es wurde aber biß dahin nichts darauß. Hingegen wurd A. 1710. angevrdnet/ daß in dem Gemeind-Hauß zu **Hottingen** alle Sonntag eine Kinder-Lehr solle gehalten werden / damit die zwey übrigen Gemeinden Hirßlanden und Riespach in Catechisationen bessere Weite haben. Der erste Catechist zu Hottingen ist **Hr. Diethelm Simler.**

A. 1711. war neu erbauen die Kirch im **Fischenthal**/ unter Pfarer Hr. **David Heitz.**

Kirchen-Gesang.

A. 1598. auf Pfingsten war das offentliche Kirchen-Gesang zum ersten mal in der Kirchen zu Zürich eingeführt. Zur Zeit Hrn. Pfarer Breitingers aber war das Gesang noch schlecht.

schlecht. Nach vollendeter Predig gienge das meiste Volck darvon / und war das Gesang verrichtet nur von Schuler-Knaben / und wenig anderen Personen / da ward befohlen / daß alles solte in der Kirchen bleiben / biß nach vollendetem Gesang. Dißmal / ist es zu Statt und Land auf eine so schöne Weiß eingerichtet / daß man solches mit Freud und Verwunderung anhören kan.

Kirchen-Thüren.

Vor der Zeit stuhnden die Groß- und Frau-Münster-Kirchen-Thüren vor und nach dem Gottsdienst offen den ganzen Tag / und brauchte man dardurch eine gangbare Straß / und wurden im Groß-Münster Sachen verübt / die sich nicht zimmeten. Deßwegen war A. 1620. den 25. Jun. vor Rath erkennt die Thüren beschlossen zuhalten.

Kleine Statt.

Im Jahr der Welt A. 2061. war das kleinere Zürich um Abrahams Zeiten / 30. Jahr nach Trier / von Thurico einem Arelatensischen König erbauen / welcher insonderheit das Schloß auf dem Hof / Castrum Thuricense genent / solle gebauen haben.

Knall beym Grossen-Münster.

Als A. 1280. der damalige Leuthpriester beym Grossen-Münster geprediget / ist ohngefehr bey der H. Martyrer Grab ein Stein zersprungen / welcher ein Klapf gleich einem Donner gegeben / darab männiglich erschrocken. Selbigen Jahrs ist die grössere Statt Zürich verbrunnen / und andere Unfähl mehr erfolget.

Knonau

Ligt in dem Freyen-Amt / welches eine herrliche Landschafft / die sich bey nahem in 2. Meilen erstreckt. Dis Frey-Amt wird genent die Vogtey **Knonau** / allwo der Landvogt wohnet. Dieses Amt ist anfangs in zwey Herrschafften bestanden. Den einten Theil beherrscheten die Hrn. von Schnabelberg / den anderen aber die Herren von Schwarzen-

zen-

zenburg. Nachgehnds ist diese Herrschafft erblich an die Freyherren von **Eschenbach** kommen / welche auch Stiffter des Klosters Capels waren / die das Frey-Amt beherrscheten von A. 1185. biß ohngefehr A. 1316. Weilen aber Hr. **Walter** von Eschenbach auch Mit-Helffer des Mords Keisers Albrechts / bey Königs-Felden / gewesen / wurde er von dessel-ben Sohn verjagt / daß er verkleidet / unbekanter Weiß in das Wittenberger Land kommen / allwo er 35. Jahr den Schaafen gehütet / und eröffnete erst als er sterben wollen / wer er gewesen / deßwegen er hernach ehrlich begraben worden.

Diese Herrlichkeit kame nach dieser Mordthat an das Hauß Oestreich / und A. 1417. wurde das Freye-Amt der Statt Zürich von Keiser Sigmund um eine gewüsse Summa Gelts versetzt. A. 1508. ohngefehr / gab Hr. **Gerold Meyer** von Knonau / der Statt Zürich die Herrlichkeit mit allen Rechten / die er da allda hatte / zu kauffen. Diese Herr-schafft hatte vormals 23. Edel-Sitz oder Burg-Stäl gehabt. Der erste Landvogt zu Knonau hieß Hr. **Niclaus Blunt-schli** A. 1509. Dißmaliger ist Hr. **Hans Jacob Keller** A. 1706.

Korn-Hauß

An der oberen Bruck ward gebauen A. 1616. und A. 1620. vollendet. Das alte ist zuvor gestanden auf dem Wein-Plaz bey der Untern-Bruck. Das grosse Vor-Tach wurd erst hernacher gemacht A. 1668. damit bey Regen-Wetter das Korn nicht naß wurde.

Kratz

Da jetz die Stkimmetz-Hütten sind / war vor altem ein wüster / unflätiger / morastiger Graben oder Platz / ward aber A. 1540. außgeebnet und verschüttet. Und gemeldten Jahrs auch das Bolwerck gebauen / da eines Bauherren Gar-ten ist. Des Bauherren Hauß aber samt der Ringmauren und Rundelen am Hauß ward gebauen A. 1583.

Krieg.

Sihe: Schlachten.

Kriegs-Züg

zu Dienst Verbündeter / und Beschirmung der Gräntzen.

A. 1542. geschahe ein Volck-Aufbruch von 12000. Mann in der Eidgnoßschaft für **Franckreich** / die wurden für Perpignan geführt / mußten aber mit Verlurst wiedrum abziehen.

A. 1546. begehrte so wol Keiser Carolus V. als die Protestierende Fürsten und Ständ des H. Röm. Reichs / genannt der **Schmalkadische Bund** / Hilf und Zuzug von den Eidgnossen / massen dann beyder Partheyen Bottschaffter zu Zürich und zu Baden sich aufhielten. Es wurden aber endlich gemeine Eidgnossen / noch vielen gehaltnen Tagsatzungen / mit einanderen zu raht / keint wederer Parthey zu zuziehen / sondern allein ihres Vatterlands Achtung zu haben. Dessen ungeachtet / zogen 8. Fahnen Eidgnossen wider ihrer Herren und Oberen Willen den Reichs-Stätten zu Hilf. Von Zürich war Haubtmann **Heinrich Rychenmuth**. Sie wurden heim gemahnet / und wegen ihrer Ungehorsame gestrafft.

A. 1586. den 14. Septembr. schickte die Statt Zürich einen Fahnen Fußvolck von 300. Mann / unter Haubtmann **Caspar Krieg** von Bellikon / nacher **Genf** in die Besatzung / ward aber beurlaubet / und kame auf die Weynacht wiederum heim.

A. 1578. schickte die Statt Zürich Haubtmañ **Jost** von Bonstetten mit der Statt Fahnen 500. Mann starck / naher **Müllhausen** / dahin kamen die anderen drey Evangelischen Stätt auch mit ihren Fahnen / und wurde damals Müllhausen mit Sturm eingenommen / viel Auffrührer gefangen / etliche hingerichtet / und alles wiederum in einen rühigen Stand gesetzt.

Eben gemeldten 1587. Jahrs war dem König **Heinrich** von Navarra unter der Hand / nicht mit ofnen Trümelschlag / ein Volcks-Aufbruch erlaubt. Es zoge viel Volcks auß dem Zürich-Gebiet unter Obrist **Caspar Krieg** von Bellikon / und 9. Haubtleuthen von Zürich / wider die so genannte Ligue in Franckreich / richteten aber nicht viel auß. In diesem Zug Tampis-Krieg (Estampes) genennt / starben

von

von Zürich 1516. Mann/ und wurden drey Haubtleuth/ weilen sie die Soldaten übel gehalten / und den Eid / mit dem sie sich zu den Teutschen verbunden/übersehen/mit dem Schwert gerichtet. In diesem Krieg hat sich sonderlich verrühmt gemacht ein unerschrockner dapfferer Mann/ **Fendrich Hans Georg Bluntschlj** von Zürich: dann als die Feind ungefehr an sein Regiment kommen / und er in währendem harten Gefecht ermahnet wurde quatrir zunehmen / ihme nach dem Fahnen gegriffen war/ sagte er/ er habe zum Fahnen geschworen / und defendirte sich so lang mit dem Degen in der rechten Hand / in der anderen Hand den Fahnen haltende/ biß er 9. Wunden und Stich an einem Glied allein / ohne andere am gantzen Leib empfangen / endlich das Leben aufopferte. Und als man ihn unter den Todten gefunden / hatte er noch ein Stuck von dem Fahnen in seinem Mund gehabt.

A. 1589. begehrte die Statt **Genf** durch den Syndicus Rolet Hilf von den Evangel. Stätten wider den Hertzog von Savoy/ worauf die von Zürich/ Basel und Schafhausen mit 1900. Mann aufgebrochen/und zu denen von Bärn/so ungefehr 10000. Mann starck waren / gestossen.

A. 1591. den 14. Jan. zoge **Hans Heinrich Escher** auß Oberkeitlicher Verwilligung mit einem Fahnen Soldaten dem König in **Franckreich** zu.

A. 1592. entstuhnde zu **Straßburg** Streit wegen eines neuen Bischofs/ und weilen gedachte Statt von dem Hertzog von Lothringen bekrieget wurde / als ersuchte sie ihre Bunds-Verwandte von Zürich und Bärn um Hilf/und erlangte nach vielen gepflegnen Berathschlagungen 5. Fahnen von Zürich/ und 5. Fahnen von Bärn / zusamen 3000. Mann. Von Zürich war Obrist Fkr. **Jacob von Schönau** / des Raths. Haubtleuth **Niclaus Waser**/ Statthalter/ **Hans Walder**/ Zunfftmeister/ **Sixt Vogel**/ Zunfftmeister/ **Leonhard Holzhalb** Zunfftmeister. Sie zogen den 11. Jun. hinweg/ und kamen den 12. Jenner A. 1593. widrum heim.

A. 1593. den 18. Sept. schickte die Statt Zürich König **Heinrich IV.** in **Franckreich** einen Fahnen Volcks wider die Ligue / darüber Haubtleuth waren **Jacob Krieg** von Bellikon/ und **Caspar Escher**.

A. 1598. den 4. Sept. ward in einer gehaltnen Tagsatzung

satzung zu Baden von den 12. Reg. Lobl. Orthen der 4. Welschen Vogteyen erkennt / daß jedes Orth 10. Mann wider die unrühigen Banditen über das Gebirg schicke. Die von Zürich und Schaffhausen zogen den 10. Sept. hinweg. Der Züricheren Führer war Jacob Wäber / ein erfahrner Kiregs-Mann.

A. 1599. zogen 4. Fahnen auß der Eidgnoßschafft Graf Moritzen von Nassau zu / wider Herzog Albrecht und die Spanier in Niderland / deren Haubtleuth waren Hans Krieg von Bellikon / von Zürich / Hans Meyer / von Meilen ab dem Zürich-See / Hans von Sax / von Underwalden / und Hans du Puis von Welsch-Neuenburg.

A. 1603. den 25. Jenner schickte die Statt Zürich 400. Mann / unter Herren Haubtmann Leonhart Holzhalb / zu Hilff und Trost der Statt Genf / in die Besatzung. Den 30. Jul. nach dem der Fried zwüschen dem Hertzog von Savoy und der Statt Genf zu St. Julien den 11. Jul. beschlossen war / kam bedeutete Besatzung / samt ihrem Haubtmann / gesund und frisch wiedrum heim.

A. 1606. im Mertzen / erhielte der König in Franckreich von gemeinen Eidgnossen einen Aufbruch von 6000. Mann / zu Beschirmung seiner Landen / und obwolen die Statt Zürich nicht in der Frantzösischen Vereinigung ware / gabe sie doch auch einen Fahnen / unter Herren Haubtmann Rudolf Zehnder. Sie zogen an der neuen Osteren hinweg / und kamen an der Alten wiedrum heim / danahen dieser Krieg der Eyer-Krieg genennt war.

A. 1610. zogen Hr. Hans Jacob Steiner / und Hr. Hans Ulrich Holzhalb / unter Hr. Obrist Gallati von Glarus Regiment / mit ihren underhabenden Compagnien in Franckreich.

A. 1619. schickte jede der Evangel. Stätten der Eidgnoßschafft / wegen grosser Kriegs-Macht / welche Ertz-Hertzog Leopold von Oestreich in dem Elsaß samlete / 57. Musquetierer zu einer Besatzung naher Müllhausen. Deren von Zürich Führer war Hans Rudolf Eberhart.

Gedachten Jahrs schickte die Statt Zürich dem Margrafen von Baden 600. Mann / unter Hr. Obrist Steiner / Ikr. Haubtmann Schmid / und Ikr. Haubtmann Stucki.

A. 1620.

A. 1620. ersuchten gmeine drey Pündt die Evangelischen Orthe der Eidgnoßschaft um eilende Hilf: deßwegen die von Zürich unter Hr. Obrist Steiner 900. die von Bärn aber unter Hr. Obrist von Müllenen 2100. Mann dahin schickten. Des folgenden Jahrs A. 1621. kame das Züricher Regiment auß Pündten widrum zuruck.

A. 1624. im Octobr. zoge Jkr. Obrist und Pannerherr Caspar Schmid mit 1000. Mann / unter Marquis du Cœuvres in Pündten. Dieses Zürcherische Regiment erkrankete wegen grosser Hitz vor Riva, und kamen kaum 400. Mann gantz ermattet darvon zu Zürich wiedrum an / den 2. Augstm. 1625.

Gedachten 1624. Jahrs ward Jkr. Obrist Leutenant Grebel / neben anderen Haubtleuthen von Bärn / Basel und Schafhausen / naher Müllhausen gesendt. Man könte aber diesen Zusatz wegen grosser Gefahren nicht hinunter bringen.

A. 1625. verwilligte Zürich dem König in Frankreich noch ein Regiment von 5. Fahnen in Pündten. Der Obrist war Hr. Hans Jacob Steiner / welcher in Pündten gestorben; warauf dieses Regiment unter Jkr. Obrist Schmid gestossen / welcher mit seinem Regiment A. 1627. den 27. Jan. wiedrum heim kommen.

A. 1626. den 1. Aprel / zoge Jkr. Obrist von Dießbach von Bärn mit 1000. Mañ / und gleich darauf 1000. Frantzosen zu Fuß / durch Zürich in das Veltlin.

Gedachten Jahrs bewilligte Zürich dem König in Franckreich wiedrum 1000. Mañ unter 5. Fahnen in das Veltlin / die zogen unter folgenden Haubtleuthen / namlich Hans Caspar Ulrich / Joseph Werdmüller / Hans Jacob Werli / Christoph Escher / und Hans Peter Schwertzenbach den 9. May hinweg / kamen biß nacher Meyenfeld / und wurden daselbsten wegen bevorstehenden Friedens wiedrum beurlaubet.

A. 1628. stelte man sich in der Edignoßschaft / wegen annahenden Keiserl. Völckeren in gute Verfassung / und besetzte die Päß / gestalten die von Zürich einen Fahnen unter Haubtmann Hans Rudolf Brämen nacher Stein am Rhein / und einen Fahnen unter Haubtmann Hans Jacob Werli nach Andelfingen zu Schutz und Schirm des Vatterlands gelegt.

A. 1632. verordneten die 4. Evangel. Stätt 200. Mañ/ wegen damals anscheinender Kriegs-Gefahren/ nacher Müllhausen in den Zusatz.

A. 1633. den 14. Horn. schickte die Statt Zürich eine Besatzung nacher Stein / weilen die Keiserl. Reuter in dem Flecken Ramsen Schaden gethan.

Gedachten Jahrs den 1. Septemb. legte die Statt Zürich 12. Companeien an die Gräntzen des Thurgäus / allen Feindlichen Uberfahl zuverhüten.

Gedachten Jahrs schickte die Statt Zürich 1000. Mañ zu einer Besatzung nacher Schafhausen/ wegen Annäherung der Keiserlichen Armee.

A. 1635. begehrte der Frantzösische Ambassador Meliand von allen Orthen und Zugewandten der Eidgnoßschaft einen Volcks-Aufbruch von 12000. Mann / welchen er auch von meistentheils Orthen erlangete / massen dann von Zürich 4. Haubtleuth unter Hr. Obrist Johann Rudolf von Erlach Regiment in Lothringen zogen/ namlich Hr. Zunfftmeister Christoph Hirzel / Jkr. Hans Grebel/ Jkr. Hans Heinrich Grebel / und Jkr. Hans Jacob von Schönau.

Gedachten Jahrs schickten Zürich und Bärn wegen der Keiserschen und Lothringischen streiffenden Trouppen einen Zusatz nacher Müllhausen.

In diesem Jahr zogen auß der Statt Zürich in des Königs von Franckreich Diensten in Pündten: Jkr. Obrist Caspar Schmid / Ritter / Jkr. Hans Jacob Grebel/ Hr. Hans Jacob Rahn/ und Jkr. Hans Balthasser Reinhart/ Haubtleuth. Den 29. Aprel aber A. 1637. kame das Züricherische Krieg-Volck nach gemachtem Frieden in Pündten wieder heim.

A. 1636. versahen die von Zürich ihre Statt Stein mit einer Besatzung / und berathschlagten sich mit der Statt Schafhausen/ wegen der belägerten Vestung Hohentwiel.

A. 1638. zoge Haubtmann Kneul mit 50. Mann von Zürich nacher Müllhausen in den Zusatz; Und hielten die Stätte Basel und Schafhausen an/ ihnen des Zuzugs halber/ wegen eigener Gefahren zuverschonen.

A. 1639. ersuchte der Frantzösische Ambassador Meliand

gemeine

gemeine Eidgnossen/ um Bewilligung eines Volck-Aufbruchs von 6000. Mann / und hatte selbige auch von allen Orthen erlanget.

A. 1642. zogen 4. Fahnen von Zürich in Franckreich/ unter Hr. Obrist Hans Jacob Rahnen. Seine Haubtleuth waren/Jkr. Hans Jacob Hab/ Jkr. Hans Heinrich Steiner/ und Hr. Jacob Jäcklj.

A. 1647. hielten sich gemeine Eidgnossen wegen Annäherung der Frantzösischen und Schwedischen Armeen in guter Verfassung/verwahrten die Päß/bestellten einen Volcks-Außzug von 12000. Mañ / verordneten von jedem lobl. Orth einen Kriegs-Rath nacher Wyl in das Turgäu/und schickten eine Gesandschaft an die Schwedische Generalitet/welche von ihro aller vertraulicher Freund- und Nachbarschaft versichert worden.

Gedachten Jahrs legte Zürich eine Besatzung von 60. Mann in die Statt Stein.

A. 1648. schickten die Stätte Zürich und Bärn 2100. Mann zu Diensten der Herrschaft Venedig/ wider die Türken in Dalmatia/ unter Commando Hr. Obrist Johann Rudolf Werdmüller von Zürich. Seine Haubtleuth waren Jkr. Johann Wilhelm Stuckj / Hr. Rudolf Spöndlj / Hr. Johannes Burckhart / Hr. Hans Ulrich Lochmann/ und Hr. Caspar Waser. A. 1651. den 13. Febr. kam Hr. Obrist Werdmüller mit seinem Regiment auß Dalmatia widrum heim.

A. 1653. rebellirten die Underthanen der Stätten Bärn / Lucern / Basel und Solothurn. Die Statt Zürich schickte 4000. Mann zu Fuß / und 350. zu Pferd. Glarus 400. Schafhausen 600. St. Gallen 400. Appenzell 402. und Thurgäu 1000. Mann/ unter Commando Hr. Seckelmeister Conrad Werdmüller. Hr. Obrist Johann Rudolf Werdmüllers/und Hr. Feld-Zeug-Meister Johann Georg Werdmüllers auf sie los. Sie erschracken/und lieferten die Redels-Führer / deren 5. enthaubtet / und darauf das Volck wiedrum auß dem Feld geführt worden.

A. 1657. zoge eine Garde-Compagnie unter Hr. General Johann Rudolf Werdmüller in Franckreich.

A. 1658. gaben beyde Stätte Zürich und Bern der

Herrschaft Venedig 1200. Mann / unter Hr. Obrist Gabriel Weyß von Bern. Zu Haubtleuthen von Zürich wurden vor Räth und Burger erwehlt / Hr. Obrist Leutenant Hans Ulrich Lochmañ / Hr. Frantz Schlatter / und Jkr. Friedrich Edlebach. Sie zogen den 15. Aprel hinweg / und kamen den 18. Octobr. A. 1659. ungefehr 800. Mann starck / zu Zürich wiedrum an.

A. 1659. versahen die Hr. von Zürich / unter commando Jkr. Haubtmann Eschers / Grichts-Herren zu Berg / die Statt Stein mit einem Zusatz / wegen prætendirten Wiederlösung des Dorfs Ramsen.

A. 1673. im Apr. schickten beyde Stätte Zürich und Bärn zwey Compagnien / jede 160. Mann starck / in die Besatzung nach Straßburg. Von Zürich war Haubtmann Hr. Joh. Rudolf Simler.

A. 1674. legten samtlich lobliche Orth der Eidgnoßschaft wegen Annäherung der Keiserischen und Frantzösischen Armeen eine Besatzung von 1500. Mann in die Statt Basel. Von Zürich zoge mit 210. Mann dahin / Hr. Haubtmann Hans Heinrich Geßner.

Jetz-Gedachten Jahrs schickte jede der Stätten Zürich und Bern 100. Mann nacher Müllhausen in den Zusatz. Deren von Zürich Führer war Hr. Capitain-Leutenant Hans Rudolf Widerkehr. Im Herbstmonat darauf folgeten noch 100. Mann von beyden Stätten / wurden aber im Jenner des 1675. Jahrs wider abgedancket.

A. 1675. schickten beyde verbündete Stätte Zürich und Bern / auf innständiges Begehren Hr. Consulent Joh. Ulrich Frieden noch 4. Compagnien / jede 150. Mañ starck / zu Schutz und Schirm der Statt Straßburg. Zu Zürich wurden zu Haubtleuthen erwehlt Hr. Salomon Ziegler / und Jkr. Heinrich Meyß. Sie zogen den 19. Aprel hinweg.

A. 1676. begehrte die Statt Basel wegen Annäherung der Keiserlichen und Frantzösischen Armeen / von allen Orthen und Zugewandten der Eidgnoßschaft einen eilenden Zuzug des vierten Theils / der im allgemeinen Defensional-Vergleich bestimten Hilfs-Macht. Worauf ihro von allen Lobl. Orthen / ausser Schweitz / 1100. Mann zugezogen. Zürich gabe 2. Frey-Compagneyen / jede 200. Mann starck / unter

Jkr.

Jkr. Hartmann Escher/ und Jkr. Caspar Schmid: Sie zogen den 2. Octobr. hinweg / und kamen den 11. Nov. wider heim.

Jetz-Gedachten Jahrs schickten jede der Stätten Zürich und Bern 75. Mann in den Zusatz nacher Müllhausen. Deren von Zürich Führer war Hr. Capitain-Leutenant Widerkehr.

A. 1678. schickten gemeine Eidgnossen aussert Schweitz/ den vierten Theil des ersten Außschusses/ namlich 3000. Mañ auf die Päß und Gräntzen gegen Basel/und ertheilten schleunige Ordre, daß alle Hoch-Wachten und Feur-Zeichen die Losung zu dem Land-Sturm zugeben / aller Orthen wol bestellt seyen.

Gedachten Jahrs/ den 29. Jun. zogen Hr. Hans Ulrich Orell/und Hr. Hans Rudolf Boller von Zürich/ mit ihren unterhabenden Frey-Compagnien, jede vermög Defensionats, 175. Mann starck / mit Munition und Proviant wol versehen / nacher Liechtstal.

A. 1688. schickte die Statt Zürich zu Verwahrung der Eidgnößischen Gräntzen 50. Mann unter H. Freyhaubtmann Hans Felix Werdmüller / in den Zusatz nacher Augst.

A. 1689. den 21. Mey schickte die Statt Zürich unter H. Freyhaubtmann Hans Gerog Bürckli 50. Mann in die Besatzung nacher Müllhausen: Die Statt Bärn thate ein gleiches/Basel und Schafhausen aber entschuldigten sich mit ihrer eignen Gefahr.

Den 25. Junij gedachten Jahrs/schickte die Statt Zürich wiederum 90. Mañ zu einer allgemeinen Eidgnößischen Besatzung / unter Hr. Freyhaubtmañ Hans Felix Werdmüller in das Baßler-Gebiet.

A. 1691. im Mey zoge Hr. Obrist Bürckli von Zürich mit seiner underhabenden Compagney in die Waldstätt.

A. 1692. den 2. Jan. zoge Hr. Heinrch Lochmañ/ gewesner Guardi-Haubtmañ Jhr Königl. Majest. in Franckreich / mit 200. Mann nacher Genf in die Besatzung / und kam den 30. Jun. wiedrum heim.

A. 1693. bewilligte die Statt Zürich den Herren Ge-

neral-Staten der Vereinigten Niederlanden / einen Volcks-Aufbruch von 800. Mann / zu Beschützung ihrer eignen Vestungen / Stätten und Landen.

A. 1702. ward Hr. Major **Heinrich Bodmer**/ und Hr. Haubtmañ **Caspar Geßner**/ jeder mit 70. Mann naher **Basel** geschikt / hernach sandte man Hr. **Geßner** noch 40. Mañ. Item Hr. Major **Landolt** mit 170. Mann.

Gedachten Jahrs im Oct. wegen angenaheten Bayerischen Völckeren / ward Hr. Major **Salomon Hirzel** mit seiner Frey-Compagnie auf das **Rafzer-Feld** gelegt.

Gedachten Jahrs im Septem. ward Hr. Freyhaubtmañ **Hans Jacob Geßner** mit seiner gantzen Compagnie nacher **Stein** in Besatzung gelegt.

Den 6. Octobr. gedachten Jahrs ward Hr. Freyhaubtmañ **Geßners** Compagnie abgelößt / von Juncker Freyhaubtmañ **Hans Georg Escher** / welcher mit 100. Mann dahin geschickt worden. Den 11. Nov. kamen sie auch wiedrum heim.

A. 1703. im Meyen ward Hr. Freyhaubtmañ **Leonhard Frieß** mit seiner Compagnie / wegen angenäherten Frantzösischen trouppen nacher **Stein** commandirt / deßgleichen Hr. Haubtmann **Schmutz** mit 2. Feldstücklein.

Diß Jahrs ward Hr. Major **Heinrich Wolf** mit seiner Compagnie von 200. Mañ nach **Lindau** in Zusatz geschickt.

Gedachten Jahrs lößte Hr. Capitain-Lieutenant **Heß** mit 100. Mann von der Statt Frey-Compagnie, den Hr. Haubtman **Friesen** zu **Stein** ab/ den 13. Junij.

A. 1707. den 21. Julij ist Hr. Haubtmañ **Schintz** mit 100. Mann nacher **Genf** in Zusatz verreißt.

A. 1709. wurde Hr. Major **Ludwig Hirzel** in die Besatzung der Statt **Basel** zu ziehen beordret mit 70. Mann / mit welchen er Hr. Capitain-Leutenant **Caspar Heß** vorauß geschickt/ und bald darauf mit noch 70. gefolget/ welche neben anderen Eidgnossen an die Päß verlegt worden/ wegen der Teutsch- und Frantzösischen Armeen/ welche beyde über Baßlerischen Boden durchzuziehen trachteten.

Kronen-Thor.

A. 1629. wurd die Bastey oder Zwinger um dieses Thor gebauen.

Kronen-Porten.

Besihe: Porten.

Küßnacht

Hat vor diesem eigne Edelleuth gehabt. A. 1089. lebte Hr. **Eghart von Küßnacht**. Diese Herrschafft Küßnacht hatte 9. Edelsitz oder Burgstäl gehabt. Und A. 1383. kauffte es Zürich von **Gottfrid Müller** von Zürich. Der erste Obervogt gen Küßnacht hieß Hr. **Erhart Stachel** A. 1393. Dißmal sind die Hrn. Obervögt Hr. **Caspar Wolf** A. 1698. und Hr. **Hans Caspar Landolt** A. 1708.

Das Kloster war ein **Johanniter-Hauß** / und A. 1396. durch die Johanniter-Brüder gebauen. A. 1525. ward das Kloster samt den Einkünften dem Rath zu Zürich übergeben/darüber wurd ein Amtman gesezt. Der erste hieß Hr. **Georg Schnorf** A. 1526. Ein Amtman hat wochentlich den Armen Brot und Wein außzutheilen / und es der Oberkeit zuverrechnen.

Das Kloster hat auch ein eigen Hauß in Zürich gehabt/ da die Mönchen ihre Zehenden samlen lassen / zur weissen **Sauben** / an der weiten Gaß. Dißmal verwaltet dis Amt Hr. **Hans Caspar Wägmann** A. 1708.

Kyburg

Ist der alten Grafen von Kyburg Wohnhauß / und eine gewaltige Grafschafft / hatte 84. Edelsitz oder Burgstäl gehabt ; darzu gehörte auch das gantze Neu-Amt. Dißmal hat es noch 44. Pfarr-Kirchen in der Grafschaft Kyburg. Zur Zeit Keiser **Rudolfs** von Habspurg/war das Schloß Kyburg des Keisers Schatzkammer / darinn die Reichs-Kleinodien aufbehalten worden. In diesem Schloß ist noch zu sehen der alten Grafen Geburts-Stamm. A. 1425. ward Kyburg der Statt Zürich von Keiser **Sigmund** zum ersten um ein gewüß Gelt versezt und verpfändt. Hernach aber versezte der Keiser diese Grafschafft der Statt Zürich noch 4. mal um ein gewüß Stuck Gelt. Des gemeldten 1424. Jahrs zahlte Zürich der Frau **Künigunda** / Herzogin von Montfort/ und Gräfin zu Toggenburg den 1. Brachm. ihre Ansprach so

sie an Kyburg hatte/und A. 1433 gab Zürich obigem Keiser auf Kyburg auch eine Summa Gelts / so am Schloß verbauen worden. Als aber Zürich A. 1442. mit den Eidgnossen der 7. alten Orthen in offnem Krieg stuhnd / hatten die von Zürich den Keiser Friedrich III. um Hilff angesprochen/und verehrten dem Keiser die Ansprach/ so sie an Kyburg hatten/ bis an das Neu-Amt / welches auch zu der Grafschafft gehört hatte. Als aber der Marggraf von Hochberg / der Oesterreichische Haubtmann / der in obbemeltem Krieg der Statt Zürich vom Keiser zum Schutz geschickt war / so lang er mit seinem Oesterreichischen Volck in Zürich lag / ein grosses/ von etlichen Burgeren ihm vorgeschoßnes Gut / verzehrt hatte/ welches er hernach nicht mehr bezahlen könte/ hat zuletst Herzog Sigmund von Oestreich für die Bezahlung die Grafschaft Kyburg übergeben / darmit hat Zürich diese Grafschafft zum andern mal an sich gekauft: geschahe zu Constantz A. 1452. Der erste Landvogt/ der damals noch von dem Keiser Friederich III. gesezt worden / ist ein Burger zu Zürich gewesen/ und hieß Hr. **Johannes Schwend** / regierte 19. Jahr. A. 1536. aber ward diese Vogtey auf 6. Jahr geordnet. Dißmal regiert Hr. **Rudolf Escher** A. 1705.

L.

Landenberg.

GLeich vor Wyla über/ob dem Dorf Turbenthal/ligt das Schloß **Breiten-Landenberg** / zimlich hoch / auf einem ebnen Plan. Ist noch in Gebau und Wesen/ und wird mit aller zuhörender Herzlichkeit von denen von Breiten-Landenberg noch dieser Zeit besessen. Doch ist es der hohen Herzlichkeit der Statt Zürich / zu der Grafschafft Kyburg unterworffen. Diese Gerichtsherzlichkeit hat Rechtsame wie andere Gerichtsherzlichkeiten/zu büssen um 9. Pf. und hat ein Gericht von 12. Richteren. Die Gerichtsherzen haben 4. Pfründen zu verleihen / namlich Pfarer und Helffer im **Turbenthal**/ **Wyl** und **Wyßlingen**. **Bärentschwyl** aber Wechsel-Weiß mit Wetzikon.

Lands-Haubtmannschaft

Zu Wyl im Thurgäu / hat ihren Anfang genommen A. 1479.

A. 1479. von Abt **Ulrich Rösch** / eines Becken Sohn von Wangen/ der mit der Statt St. Gallen grosse Händel hatte: deßwegen verbündete er sich mit Zürich/Lucern/Schweitz und Glarus / und begehrte von diesen 4. Orthen / daß man ihme von einem Orth Wechsel-Weiß 2. Jahr lang einen Haubtmann schicke / auß jedes Orths Rath / der in der 4. Orthen Rammen bey ihme bleibe / und ihne vor seinen Feinden schützen solle. Komt an ein Orth zu 8. Jahren um/ und haltet sich einer die 2. Jahr zu Wyl auf. Der erste Lands-Haubtmann war von Zürich/und hieß Hr. Conrad Schwend/Ritter/ A. 1479. Dißmaliger ist Hr. Joh. Heinrich Hirzel/ A. 1708. erwelt.

Landvogteyen.

Dieselbigen haben die Landvögt ihr Lebtag bedienet/ aber A. 1536. ward vor Räth und Burger geordnet/daß ein Vogt ins künftig nicht länger als 6. Jahr bleiben solle / und darnach 6. Jahr still stehen / ehe er wiedrum um ein Amt anhalte.

Lärmen blinder.

A. 1647. da man noch in Sorgen stuhnde / daß der **Wädenschweiler-Aufruhr** noch nicht völlig gestillet/kam ein unsinniger Mann vor die Kirchenthüren zun Predigeren/ der machte ein groß Geschrey/ man solle jetz die Gesellen hinauß geben / ꝛc. Worüber ein grosser Schrecken und Tumult entstanden. Die Mäñer stuhnden alle mit entblößten Schwerteren/ und trunge man dergestalt auf einander/daß viel Volk vast ertruckt wurde. Der ellende Mensch aber/der diesen Lärmen angestelt / wurd jämerlich geschlagen / und auf den tod übel zugerichtet. Viel vermeinten dieser Mensch habe sich alber/oder halb unsiñig gestelt/seye aber darzu gemietet worden.

Nach dem der Bayer-Fürst A. 1702. den 8. Septemb. die Statt Ulm eingenommen/und darauf im folgenden 1703. Jahr die Franzosen und Bayer noch weiter gegangen/ indem sie die Vestung Kehl eingenommen / der Marschal von Villars in das Schwabenland durchgebrochen/sich an der Donau vest gesetzt / die Statt Regenspurg übergwältiget / Brysach eingenommen / Landau eroberet/ der Sieg bey Hochstetten an der Donau / und an dem Rheinstrom bey dem Speir-

bach

bach erhalten / die Statt Kemten und Augspurg eingenommen / ꝛc. da marchirten bey diesem Anlaß die Französisch- und Bayrischen Truppen unaufhörlich hart an den Schafhauser- und Zürichischen Gräntzen hin und wider / so daß man nicht wüßte wie die Sachen gemeint: zu dem End auch von Zürich auß Hr. Statthalter **Joh. Ludwig Werdmüller** an den Marschal von Villars zur Armee gesendt worden. Im Novemb. aber gedachten 1703. Jahrs / kam von Eglisau ein Reuter nach Bülach in währendem Gottsdienst / welcher angebracht / der Feind seye aufs Rafzer-Feld eingebrochen / es solle sich eilends alles aufmachen / und zu Hilf kommen. Worüber die von Bülach / und die selbiger Pfar Angehörigen auß dem Neuen-Amt / etlich 100. starck außgezogen / als sie aber gen Eglisau kommen / fanden sie alles in Ruh / zogen durch Eglisau aufs Rafzer-Feld / (da indessen die Eglisauer ihre Statt verwahreten) und folgeten ihnen nach und nach mehrere. Diß währete aber nicht länger als 3. Tag / und zoge man / nach dem Hr. Statthaubtmann **Johann Jacob Escher** / von Zürich hinauß gesandt war / der Sachen eigentliche Beschaffenheit zu erkundigen / wiedrum ab. Die so zuruk kommen / rühmten daß ihnen nicht übel gewesen / weil man damals den neuen Wein in den Standen gehabt / und sie sonsten liebreich aufgenommen worden.

Als des folgenden Jahrs die Franzosen eingethan waren / daß sie nicht mehr könten zuruk kommen / sondern in ihrem Läger fernerem Glück abwarten müßten / waren sie genöthiget / sonderbar ihr Fuhr-Werck und Bagage durch das Schweitzer-Land / und sonderlich das Zürich-Gebiet zu fertigen / und des Wägs müßten auch die Elsasser-Bauren / welche der Armee die Bagage nachgeführt. Um diese Zeit im Meyen ward gehalten eine General-Musterung des Regensperger-Quartiers. Als nun das Volck abgezogen / und die Mannschafft sich hin und wider in Wirths-Häuseren lustig gemacht / kam von Keiserstul ein Lärmen / daß die Franzosen auf Keiserstul anziehen / und daß man sie daselbst einlasse / welchen Lärmen eine alte Frau gemachet / die gesehen eine Anzahl Elsasser-Bauren auf Keiserstul mit lären Wägen zuruk fahren. Hierüber ward in der Furi die Hochwacht auf dem Hütli-Berg angezündt / were auch wol auf dem Läger-

Berg

Berg angegangen/und also der Sturm durch das gantze Land erfolget/ wann es nicht durch sorgfältige Anstalt Hrn. Landvogt **Kellers** auf Regensperg/ were abgestelt worden. Indessen als dieser Lärmen ergangen / machten sich die Bauren auß dem Regensperger-Quartier/ welche von der Musterung die Wafen noch nicht abgelegt / auf / zogen in voller Raserey auf Keiserstul / denen andere Benachbarte folgeten / so daß endlich 1000. Mañ beysamen stuhnden/ die mit Gewalt hinein wolten/und könte man mit grosser Noth das Volck stillen. Endlich hatte man 2. Compagnien hinein gelassen/ übrige zogen ab. Morgens/ als die armen Elsasser-Bauren fort gezogen/ wurd alles wiedrum still.

Lauffen.

Ein altes Schloß/ welches den Nammen hat von dem Wasser des Rheins / der allda neben dem Schloß 10. biß in 12. Klafter hoch über einen Felsen hinunter lauft. Ward an Zürich erkauft von **Hans Wilhelm von Fullach** A. 1543. Die Hohen Gericht gehören gen Kyburg. Der erste Vogt hieß Hr. **Hans König** A. 1543. Dißmal regiert Jkr. **Hartmann Escher** A. 1708.

Lauis / Luggaris/ Mendrys/ Mänthal

Sind an die 12. Orth der Eidgnossen kommen folgender Weiß. A. 1513. hat diese Vogteyen übergeben Herzog **Maximilian Sfortia**/ als sie vor Novarra die Frantzosen geschlagen/ auß dem Meyland vertrieben/ und den Herzog wiedrum in sein Land eingesetzt hätten. A. 1514. ward im Nammen der 12. Orthen der erste Vogt von Zürich gen Lauis geschikt / Nammens Hr. **Caspar Göldi**. Zwey Jahr hernach/ namlich A. 1516. hat König Franciscus auß Franckreich Meyland / samt den 4. Vogteyen wiedrum eingenommen / die Eidgnossen zu Marignan geschlagen / und Herzog Maximilian vertrieben. In dem zu Freyburg aufgerichteten Frieden aber/ hat der König den Eidgnossen an ihren erlittenen Schaden 7. Tonnen Golds zahlen müssen / hat deßwegen ihnen die Wahl aufgethan/weil sie an die Welschen Vogteyen Ansprach gehabt / ob sie lieber 300000. Kronen / oder die 4. gemelten Vogteyen wolten / die Eidgnossen aber nah-

men

men das Land. Und werden diese 4. Vogteyen folgender gestal beherrschet: Zürich/ Ury / Zug/ Freyburg / Bärn/ Schweitz/Glarus/Solothurn/Lucern/ Underwalden/Basel/ Schafhausen. Komt zu 24. Jahren um an ein Orth. Die erste und vornehmste unter diesen Vogteyen ist Lauwerz/ hat 99. Pfar=Kirchen.

Leich=Abdanckungen.

Vor dem grossen Sterbend A. 1611. haben auf den Kirch=Höfen abgedancket die Hrn. Zunftmeister/ jeder seinen Zünfteren / welche sich allwegen neben der Leich gestelt. Da aber im Sterbend in einer Stund auf die 20. Leichen zusamen kommen/ schickte es sich nicht / daß die Herrn zumal dancketen alle mit einanderen / und hette einer dem anderen außwarten müssen / hette es sich zu lang verzogen / sonderlich im Wind und Regen. Deßwegen war Oberkeitlich erkent/ daß die Herren Zunftmeister nicht mehr abdancken solten / sonderlich einer jeden Leich / sondern alles Volck solte hinein gehen in die Kirchen/dahin die Leichen gehörten/ und solle derselbigen Kirchen Pfarer oder Helfer abdancken. Bald darauf wurden die Hrn. Pfarer dieser Pflicht erlassen / und anbefohlen den Helferen. Weil aber des Abdanckens keine gewüsse Form war / und viel Mißbräuch eingeschlichen / hat Hr. Pfarer Breitinger ein sonderbar Gebätt verordnet / bey allen Leichen zu gebrauchen / welches von der Ober= und Ehrbarkeit gut geheissen worden.

Leze=Gräben

Sind zwey gewesen / der einte aussen an dem Weissen=Hauß / unten an der besetzten Gaß. Der andere aussert der Spanwäid. Diese sind vor altem der Statt Zürich Bollwerk oder Schantzen=Gräben gewesen. Und als Keiser Albrecht die Statt Zürich belägerte A. 1298. sind die Züricher biß zu diesen Gräben ihm entgegen unter Augen gegangen/ derowegen er nicht über diese Leze=Gräben kommen.

Linden=Hof

War vor altem nur ein lährer Bühel auf einem Felsen. Auf denselbigen hat wegen lustiger Außsicht um das Jahr der

Welt

Linden Hoff.

Welt 2091. der Arelatensische König Thuricus, ein Schloß gebauen. Im Jahr Christi 1245. ward diß Schloß abgebrochen in währendem Päpstlichem Bann/ auß Bewilligung Keiser Friedrichen/damit niemand dieses Schloß einnehme/ und understehe die Statt darauß zu beherzschen. Hernach ist der Platz mit schönen Linden-Bäumen/und einem kunstreichen Brunnen gar anmuthig gemacht worden / auch haben die Bogen-Schützen allda ihren Schieß-Platz.

Auf diesem Linden-Hof wurden unterschiedliche grosse Mahlzeiten gehalten. Als A. 1489. nach des Waldmanns Auflauff / da man an dem Tag nach Auffart der Eidgnossen Gesandten auf dem Linden-Hof gespiesen / darbey sich 2000. Burger und Landleuth befunden. A. 1537. den 19. Augstm. hat eine Oberkeit 2. Hirschen im Silwald/ und 3. im Statt-Graben schiessen lassen/ und solche der Burgerschaft verehrt/ deßwegen Mann und Weib auf dem Lindenhof eine Mahlzeit hielten: Es waren in allem 106. Tisch / die sich freundlich und Burgerlich unter einandren ergezten. A. 1568. am Neu-Jahrstag war es so warm wie im Sommer / deßwegen man ab allen Zünften mit Trommen und Pfeiffen auf den Hof gezogen / und daselbst eine Burgerliche Ergetzung angestelt. Es ist auch A. 1661. ein Brunnen darauf gerichtet worden. Besihe Brünnen.

Linden-Thor

Wurd gebauen samt selbigem Bollwerck A. 1580.

Lufingen.

Zwüschen Kloten und Embrach in der Grafschafft Kyburg ligt das Dorf und Grichts-Hauß Lufingen / es hat eigne Gericht/ und die Collatur der Pfarr. Ist in underschiedlichen Handen gewesen. Dißmal ist allda Grichts-Herr Hr. Johann Heinrich Brām.

Lufft-Geschichten / oder Feur-Zeichen im Lufft.

A. 1577. den 11. Octobr. bey angehender Nacht / sahe man zwüschen 7. und 8. Uhren / ein Feur vom Himmel fallen / welches anfangs zusehen war als wann ein Stern schosse vom

vom Linden-Hof bis gegen dem Rathauß / zertheilte sich aber hernach wie eine Wällen Stroh/ und fiel mit grossem Glantz/ vielen Striemen und Funcken herab / darauf ein starcker Donner-Schlag erfolget. Haller. Chron. Ms. lib 41. c. 5.

A. 1581. den 6. Aprel um Mittnacht / hat man zu Zürich ein feurig Zeichen / gleich einem Spieß am Himmel gesehen / der stuhnd grad ob dem Oettenbach / eine Stund lang / darnach vergieng er.

Gemelten Jahrs sahe man den 26. Augstm. zwey Feur-Flammen am Himmel / wie 2. pyramides.

Und den 8. Nov. hat man am Morgen vor Tag einen Spieß am Himmel gesehen. Haller. chron. lib. 42. c. 10.

Gemeldten Jahrs / den 14. Novembr. zwüschen 7. und 8. Uhren des Abends / sahe man zu Zürich einsmals eine Heitere am Himmel / daß man anfangs meinte / es were eine Brunst : Hernach liesse sich in derselbigen hervor eine Statt in aller Form und Gestalt/ mit Thürnen und Häuseren/ doch als ob sie brunne wie Sodoma und Gamorra / ist nach einer Stund wiederum vergangen. Haller. lib. cit.

A. 1584. den 19. Febr. hat man zu Zürich gesehen den Himmel brünnen / und auf der unteren Bruck eine feurige Kugel vom Himel fallen/ Abends um 6. Uhr. Haller chron. Ms. lib. 44. c. 2.

A. 1603. den 10. Sept. Abends um 10. Uhr sahe man einen Feur-funckenden Dracken fliegen von Mittag gegen Mittnacht / die helle Farb des übergüldeten Knopfs auf dem Münster-Thurn zu Zürich wurd dardurch um etwas verdunckiet / darauf sind auß dünnen durchsichtigen Wolcken/ ohne Wetterleuchten/außgebrochen viel Donnerschläg/gleich als ob man Musqueten und Stuck unter einanderen loß gebrent hette. Suizer. chronol. Helv. p. 125.

A. 1623. den 20. Mertz / hat man in Zürich und anderstwo / Morgens um 4. Uhren ein chasma am Himmel gesehen / also / daß sich der Himmel grösser als eine Wanne außgethan/ und hernach eine lange feurige Stangen/ an welcher unden ein Kugel gewesen.

A. 1629. im Junio, Abends um 10. Uhr/ sahe man im Lufft eine hüpfende oder springende Geiß (capra saltans) Wagn. Hist. nat. Helvet. p. 361. Diese Feur-Geschicht ist nahe verwandt mit den feurigen Dracken. A. 1651,

Grose Magasin.

A. 1651. den 7. Jen. nach Mittnacht zwüschen 1. und 2. Uhren/ sahe man einen feurigen Dracken / von Wedenschweil ám Zürich-See gen Mánidorf über fliegen/ und hörte zugleich ein Getöß/ gleich einem anhaltenden Canon-Schuß. Wagn. Hist. p. 361. Besihe auch den Titul **Wunderzeichen.**

Luggaris.

Eine Vogtey der 12. Orthen der Eidgnoßschaft / komt an sie wie Lauwerz. Wird in folgender Ordnung bevogtet: Bárn/ Schweitz/ Glarus/ Solothurn/ Lucern/ Ury/ Underwalden/ Basel Schaffhausen/ Zürich/ Zug/ Freyburg. Der erste Landvogt von Zürich hieß **Hr. Jacob Werdmüller** A. 1530.

M

Magasin

IM Thalaker / war gebauen A. 1672. darein man 30000. Mütt Kernen auffschütten kan/ der unterste Boden ist zum Salz geordnet. Das Gebáu ist 270. Werkschuh lang / und 70. Schuh breit. Das Fundament ist 6. Schuh breit in die Tieffe gelegt/ kostete 18000. Gl. A. 1701. war auß einrathen Jkr. **Obmann Wilhelm Blarers** im Barfüsser-Kloster eine gar komliche Gelegenheit Korn auffzuschütten gebauen / welches auch an Statt eines Magasins dienet.

Hinder dem Egli ist in das Bollwerck ein Saltz-Magasin gebauen / darinn Saltz aufbehalten wird / welches man gemeinlich in die 5. Orth verschickt.

A. 1704. war das Magasin an der Sill angefangen zubauen / und ward A. 1705. den 30. Mertz der Dachstul darauf gesezt / unter Bauherrn Hr. **Johann Baptist Diesbold.**

A. 1710. sind in dem Reuthi- und Obmañ-Amt zum Augustineren / komliche Schüttenen gebauen worden. Sihe **Augustiner-Kloster.**

Manegg.

Dieses Schloß unten an dem Albis / war vor diesem **Monegg** genent / und hatte einen eignen Adel: Darnach

ist es kommen an die Freyherren von Eschenbach / und diene-te darzu die Vogtey Kilchberg über das Dorf / welche man dazumalen die **Vogtey Erdbrunst** genennt hat. Solche Vogtey mit samt dem Schloß Manegg hat A. 1304. Herr Walther von Eschenbach verkauft / Hr. **Rüdger Manes-sen** / Rittern und Burgern zu Zürich. Hiervon haben die-selben den Titul bekommen die Manessen von Manegg / und wurd diß Schloß fürohin nicht mehr **Monegg** / sondern **Manegg** genent. Dieses Schloß welches noch bey 200. Jahren in Dach gestanden / wurd im Schimpf verbrandt: Dann als ein alberer thorachter Mensch dieses Schloß be-wohnete / der täglich in die Statt kam / und sich als ein Edel-mann tractiren liesse / zogen etliche lüstige Edelleuth und Burger von Zürich an der Eschen-Mittwochen hinauß für Manegg / thaten dergleichen / als wolten sie dem thorach-ten Edelmann das Schloß stürmen / schimpfeten so lang mit Feur anlegen / biß der Schimpf zum Ernst geriethe.

Mändrys

Ist auch an die 12. Orth der Eidgnoßschafft komen wie Lauwis / und wird in folgender Ordnung bevogtet: Zürich / Bärn / Lucern / Ury / Schweitz / Underwalden / Zug / Gla-rus / Freyburg / Solothurn / Basel / Schaffhausen. Komt alle 24. Jahr an ein Orth. Der erste Vogt von Zürich hieß Hr. **Marx Schultheß** vom Schopf. A. 1540.

Mänidorf

Ist eine Obervogtey / und A. 1405. an Zürich erkauft worden von den Gäßleren / welche Herren zu Grüningen waren. Der erste Vogt hieß Hr. **Cueman Zoller** A. 1406. Dißmal sind die Herren Obervögt Hr. **Hans Jacob Leu** / A. 1701. und Hr. **Hans Caspar Muralt** / Obmann A. 1703.

Marckstall

Ist ungefehr erbauen worden A. 1536. auf dem Platz da des Wackerbolds Hauß gestanden / welches er A. 1280. angezündt hatte. Darinn werden die Oberkeitlichen Pferd erhalten. Der erste Stallherr vom kleinen Rath hieß Hr. **Andreas Schmid** / und der vom grossen Rath Hr. **Hein-**

rich

rich Kramer A. 1537. Dißmalen sind Stalherren / vom kleinen Rath Hr. Hans Conrad Werdmüller A. 1707. und Hr. Hans Jacob Goßwiler von dem grossen Rath A. 1708. Hat einen eignen Schreiber.

Maschwanden

Ist vor altem eine absonderliche Obervogtey gewesen / und A. 1415. von Keiser Sigmund an Zürich kommen. Der erste Vogt hieß Hr. Heinrich Suter / A. 1416. und A. 1508. ist diese Obervogtey zu der Vogtey Knonau kommen.

Mauren.

Nach dem um das Jahr Christi 300. die Statt Zürich von den Alemaneren zerstört worden / und also 400. Jahr unter der Francken Regierung verblieben / war Zürich ein offner Flecken / mit keinen Mauren beschlossen. Auch noch zur Zeiten Keisers Caroli des Grossen war es in zwey Dörfer getheilt / das Ober- und Nieder-Dorf / und fuhre man damals über die Limmat mit Schiffen / an dem Orth / wo jetz Schipfe genennt wird. Erst um das Jahr 883. war die Statt mit Mauren / Gräben und Thürnen bevestnet von Carolo Crasso, und kam das Werck A. Christi 955. zum end. Hernach A. 1230. war die Statt durch Geist- und Weltliche Fron-Dienst mehr bevestnet / und die Priester die nicht arbeiteten / und darneben die Dirnen nicht lassen wolten / außgejagt. Aber um das Jahr 1300. waren diese Thürn mit Mauren und Gräben vervollkomnet / und in besseren Stand gesetzt. So waren auch A. 1690. und in folgenden Jahren die Ringmauren in der grossen Statt verbesseret. Sihe umständlicheren Bericht unter dem Titul Zürich.

Meilen

Ist A. 1410. an Zürich erkauft von Frau Verena von Ebersperg / Heinrich von Hettlingen Ehefrau. Darnach A. 1524. hat Propst und Capitel zu Zürich ihren Antheil / so sie an Meilen gehabt / mit hoch und niederen Gerichten / auch der Oberkeit verkauft um 300. Gl. Rheinisch. Der erste Obervogt hieß Hr. Rudolf Meyer von Knonau. Diese Vogtey hat 3. Burg-stäl gehabt. Die Kirch zu Meilen ist ein

schönes Gebäu / und die elteste am Zürich-See. Dißmal sind die Hrn. Obervögt daselbst Hr. Salomon Ott A. 1706. und Hr. Caspar Goßweiler A. 1707.

Meinthal

Ist an die 12. Orth der Eidgnoßschaft komen wie Lauwerz und Luggaris / und wird in folgender Ordnung bevogtet: Lucern/ Underwalden/ Basel/ Schaffhausen / Zürich/ Ury/ Zug/ Freyburg/Bärn/ Schweitz/ Glarus/ Solothurn. Der erste Vogt von Zürich hieß Hr. Michael Setzstab A. 1525.

Mezg/ Mezger.

Die Mezg zu Zürich war A. 1420. gebauen / und A. 1692. wurden wiedrum neue Joch unter das Schlachthauß gemacht. A. 1541. wurden die 5. Bänck / so in mitten der Mezg stehen / aufgericht / und Herzen-Bänck genent. Anfangs an der Faßnacht auf der Zunft durchs Loß um 10. Pf. verliehen / dißmal aber werden selbige vor Räth und Burger auf 10. Jahr um 25. Pf. verliehen.

Die Mezger bekamen die Freyheit des Umzugs an der Escher-Mittwoch / wegen ihres dapfferen Verhaltens in der Mord-Nacht A. 1350. Der so genannte Eisen-Grind oder halbe Leu/ welchen sie an dem Umzug tragen/ist ein Zeichen ihres streitbaren Leuen-Muths / den sie damals hatten. Warum den Mezgeren alle Jahr auf die Eschen-Mittwoch von dem Pfarer bey St. Peter Küchli verehrt werden / sihe Faßnacht-Küchli.

Mordnacht.

Nach dem das Regiment der Statt Zürich in die 224. Jahr von 36. Personen/Ritteren und Burgeren geführt worden/fiengen etliche dieser Räthen an ihren Gewalt zu mißbrauchen/und handleten übel mit dem Gemeinen Gut: Derowegen begehrte die Burgerschaft Rechnung von ihnen / aber die Räth schlugen es ab / und hielten solches für ein aufrührisch Vornehmen: Aber die Sach geriethe zu einem allgemeinen Auflauff / die Schuldigen wurden entsetzt / und bandisirt A. 1335. Die Banditen verbanden sich mit Graf Hans von Habspurg zu Rapperschweil: weßwegen die Zürcher Rapperschweil

perschweil eine Zeit lang belägerten/ aber vergebens. Worauf sie über See für das Schloß **Grynau** fuhren/ und im ersten Angriff mit Verlurst 50 Mann zuruck getrieben wurden. Die Züricher aber sezten wiederum an/ erlegten neben Graf Hans 350. Mann/ und gewannen 5. Panner A. 1337. Mitlerweil legten sich unpartheyische Herren in die Sach: dann in gedachtem 1337. Jahr machte Keiser **Ludwig** IV. und Herzog **Albrecht** von Oestreich einen Frieden zu Augspurg/ und solten die Banditen der Statt Zürich 600. Marck Silber bezahlen/und 5. Jahr lang 5. Meil wägs weit von der Statt leisten. Dargegen sollen den Banditen ihre Häuser und Güter nach Verfliessung 5. Jahren wiederum zugestelt werden. Weil aber die Banditen diesen Vertrag nicht hielten/sondern auf den Schlösseren Hohen-Landenberg an der Töß/ und Schauemberg ob Elg/schädliche Zusamenkunften hielten/waren bemelte Schlösser von den Züricheren zerstört A. 1340. Es permitlete aber gedachten Jahrs Frau **Agnes**/Königin von **Ungarn**/ und Hertzog **Friederich** von Oestreich abermal einen Frieden/ zu Königsfelden/ und ergaben sich die Banditen an der Burgeren Straff. Weil aber die Banditen ihnen aufs neu einen Anhang gemachet/ und sich die Burger durch weniger Personen Regierung nicht mehr wolten unterdrucken lassen/setzte sich die Sach noch nicht/und war nach und nach die **Mordnacht** außgebruthet/ welche dann den 23. Febr. A. 1350. an St. Matthias Abend erfolget. Da dann Graf Hans von Habspurg zu Rapperschweil der jüngere/ ein Graf von Toggenburg/ Freyherr Hans von Bonstetten/ Freyherr Ulrich von Ratzingen/ Hr. Beringer von Hohen-Landenberg/ und andere vom Adel/ mit ihrem Volck unterstuhnden sich der Statt zu bemächtigen/dieselbige in Brand zustecken/und den neuen Rath zu ermörden. Es waren schon in die 800. Soldaten unvermerckt in die Statt kommen/ welchen der Wirth bey dem Strauß gröstem Theils Unterschlauff gegeben. Eine andere Anzahl Volcks aber hat sich zu Wasser und Land der Statt genäheret. Der Graf von Toggenburg wolte der Sach nicht trauen/ liesse sich derowegen von einem Fischer/ der **Bachs** genant/ die Limmat hinunter führen/ selbiger aber/auf vermercken eines mordlichen Anschlags/gab dem Schiff bey dem Eck des Oetenbacher Gartens einen

Stoß / und ersäufte den Grafen mit seinen Gefehrten. Indessen war der Mörderen Vorhaben/samt ihrem Wortzeichen (ich heiß **Petermann**) in einem Wirthshauß im Niederdorf / von einem hinder dem Ofen ligenden Knaben / der **Eckenwiser** genant/ verkundschaftet/ und dem Burgermeister **Braunen** entdeckt/welcher alsbald dem Rahthauß zugeeilet/sein Diener aber/welcher das Wortzeichen nicht gewüßt/ war von den Mörderen erschlagen. Alsbald wurd beym Grossen Münster Sturm geleutet/die obere Bruck entdecket/ und erzeigten sonderlich die Mezger / welche mit Schlachtbielen/ und anderen Instrumenten dahar kommen/grosse Dapfferkeit. Also wurden die Feinde in die Flucht zersträuet / so gar / daß viel über die Mauren in die Statt-Gräben / viel ins Wasser gesprungen. Das Volck so auf dem See und vor der Statt-Porten auf den Außtrag gewartet/flohe über Hals und Kopf darvon / so daß man Morn des auf der Straß zertrettne Leichnam gefunden. Auf der Burgerschafft Seiten sind nur 10. Mann tod geblieben / welche man ehrlich begraben / die todten Feind aber ließ man 3. Tag auf den Gassen ligen. Graf Hans von Habspurg / und Freyherr Ulrich von Bonstetten/ wurden in Wellenberg gefangen gelegt/19. wurden auf dem Fischmarckt geräderet / und 18. geköpft. Dem Fischer **Bachsen** wurden des ersäuften Grafen von Toggenburg und seiner Gefehrten Harnisch/ Kleider / und andere gefundene Barschaft verehret. Darauf nahmen die Züricher in der Furi Alt und Neu Rapperschweil hinweg / verbranten Statt und Schloß / und verheereten die March mit Feur und Schwert. Diese Mordnacht und andere Feindthätlichkeiten haben die von Zürich Keiser Carolo IV. und Herzog Friedrich von Oestreich geklagt / waren aber mit schlechtem Bescheid abgefertiget / weßwegen sie sich mit den 4. lobl. Eidgnössischen Orthen/ Lucern / Ury / Schweitz und Underwalden / ewig verbunden / welcher Bund Mittwochen nach Joh. Baptista A. 1352. verbriefet und versiglet worden.

Mörspurg.

Ist ein uraltes Schloß/ nicht weit von Oberwinterthur gelegen/auch dahin Kirch-gnössig/und hat die Gericht daselbst. Vor altem hatte diß Schloß eigne Edelleuth / die waren genent

neñet die Meyer von Mörspurg. Von diesen ist es kommen an die von Goldenberg / die haben es biß in die 100. Jahr besessen. Von ihnen ist es Heuraths- und Erbs-Weiß kõmen an Marx Blarer von Wartense. A. 1598. verkaufte Hans / Diethelm und Arbogast / die Blareren von Wartensee / Gebrüdere / diß Schloß samt den Gerichten / ꝛc. der Statt Winterthur um 12000. Gl. und hat gedachtes Jahrs Hr. Wolfgang Geilinger / im Nammen der Statt Winterthur / solches von Zürich zu Lehen empfangen.

Münster-Hof.

A. 1676. war der Münster-Hof bey dem Frau-Münster mit Steinen besezt / und A. 1702. sind die Kram-Läden an den 2. Jahrmärckten dahin gemacht worden. Besihe Jahrmärckt.

Müntzen.

Vor altem war in der Statt Zürich ein doppeltes Müntz-Recht. Das einte hatte die Statt / das Hauß darinn sie die Münzen prägen lassen / war unter dem Hauß zum Rüden A. 1349. Und das andere Münz-Recht hatte die Aebtissin zum Fraumünster. Es beweiset Hr. David Hottinger Tract. de Nummis Bracteatis Tigurinis grundlich / daß die Statt Zürich das Recht zu Münzen gehabt von den Zeiten an Caroli des Grossen. Weil dieser Monarch allein Münzen schlagen lassen an denen Orthen / allwo er gewohnet / und sich aufgehalten / welche Ehr dann sonderlich auch der Statt Zürich widerfahren. Er zeucht auch an die Wort auß einer Raths-Erkantnuß von A. 1424. in welcher gemeldet wird / daß unsere Altforderen damals vor 500. Jahren / und länger das Münz-Recht gehabt. Danahen schon in denen A. 1337. gemachten Satzungen gedacht wird der Münzen / welche auf Zürich-Prob geschlagen sind. So bestätigete auch A. 1425. Keiser Sigmund das Münz-Recht mit denen bedencklichen Worten: **Und haben die Münz / als sie (die Statt) und die Abtey zu Zürich von langen Zeiten harbracht haben / gnädiglich bevestnet und bestätiget.** Ist hiemit gläublich / daß die Statt schon ungefahr von dem Jahr 800. die Müntz-Gerechtigkeit gehabt / und zwar ehe die Aebtissin solche Gerechtigkeit empfangen: Dann Carolus der

Groß/ der zu seiner Zeit allein denen Stätten/in denen er sich aufgehalten/die besten Freyheiten gegeben/ starb A. 814 .und erst hernach A. 853. ward das Kloster Frau-Münster außgebauen / und um diese Zeit Hildegarda zur ersten Aebtissin gemacht. Man haltet darfür / diese Münzen seyen gezeichnet auf der einten Seiten mit der Bildnuß Caroli des Grossen/auf der andern mit einem Kreutz. Neben der Statt hatte auch Freyheit zu münzen die Aebtissin beym Frau-Münster/welche sie von Carolo Crasso erlanget A. 883. Diese liesse auf ihre Münz prägen ein verhüllet Angesicht / gleich der Aebtissin Haubt. (Sihe **Angster.**) Diese Freyheit haben zwar die Aebtissinen biß zur Zeit der Reformation gebraucht/aber weil etliche unter denselbigen ein kostlich Leben geführt / und den Seckel gelährt / haben sie um ein Stuck Gelt etwann auf gewüsse Jahr die Freyheit zu münzen anderen übergeben / mit dem Geding/ daß die rechte Silberprob nicht verfälschet werde. Also hat die Aebtissin **Elisabeth** A. 1272. für 3. Jahr/ und A. 1290. für 6. Jahr das Münz-Recht einem gewüssen Burger verkauft. A. 1350. verkaufte die Aebtissin Fides dem Raht um 20. Gl. das Münz-Recht für 3. Jahr lang. Endlich A. 1524. übergab die letste Aebtissin Frau Catharina von Zimbren / der Statt ihre Freyheit zu münzen gänzlich. A. 1400. wurden zu Zürich erstlich angefangen runde Pfenning zu mützen / die vorigen Pfenning waren viereckicht. Ein Rheinischer Gulden galt 1. Pf. und 5. ß. dieser Müntz.

A. 1424. vereinigten sich Zürich/ Schafhausen und St. Gallen/ eine gleichförmige Münz zuschlayen/ Stäbler/ Angster/ Pfenning und Plappert. A. 1500. waren die ersten Batzen gemünzet.

A. 1504. wurden wegen der eingeschlichner/so genanter **Marceller** / ꝛc. zu Zürich alle Münz-Sorten auf einen gewüssen Werth bestimt / und damals die ersten Haller / Angster / Sechser und Schilling gemünzet / und viel Goldgulden gemachet.

Mur.

Vor dem Stättlin Gryffensee über ligt das Dorf und Schloß oder Burg Mur noch im Wesen. Es hat eigne Gericht. Hat vor Zeiten etliche Rittermässige Geschlechter gehabt/

gehabt/ als die Meyeren von Mur/deßgleichen die Aepli/ welche dißmal Bauren sind. A. 1677. kaufte Hr. Hans Rudolf Kramer die Burg und Gericht zu Mur / von Haubtmann Burkharten sel. Wittib / um 3100. Gl. A. 1705. ist diese Grichtsherrlichkeit Erbs-Weiß an Hr. Zunftmeister Hans Jacob Füßli/ beym Bracken komen/ welcher selbige dißmal in Besitzung hat.

Music-Saal

Auf dem Haber-Hauß ist auß Oberkeitlichem Kosten gebauen worden A. 1684. Das erste mal hat man am Neuenjahrs-Tag darauf die Stuben-Hitzen eingenommen A. 1685. Die Musicanten kommen darauf alle Zinstag zusammen. Die Orglen hat gemachet Heinrich Blatmann der Tischmacher/ Burger zu Zürich.

Auf der Teutschen Schul hat sich sint etlichen Jahren zusammen gethan eine Anzahl junger Herren und Burgeren/ Geist- und Weltlichen Stands/ diesen hat die Oberkeit A. 1702. in gemeldter Teutschen Schul einen Saal bauen lassen / woselbst auch ein fein Orgel-Werk von 8. Registeren/ jedoch von mindrer Gattung zufinden/ von Jacob Meßmer von Rynegg gemacht. Sihe Zünfft- und Gesellschafft-Häuser.

Müßegg

Ist vor diesem eine Behausung gewesen des Kammer-Amts der Stifft zum Grossen-Münster. Wegen Baufelligkeit ist es A. 1660. abgeschlissen worden. Ist gestanden auf dem Platz neben der Pfarey zum Grossen-Münster.

Musterungen.

Sihe Wafens-Ubungen.

N.

Nefftenbach

Ist von Daniel Wolf von Breiten-Landenberg A. 1540. an Zürich erkauft/ samt dem Zehenden zu Elgg / so dem Amt zu Winterthur übergeben worden.

Neu-Amt

Hat vormals zu der Grafschaft Kyburg gehört / aber

A. 1442. im alten Zürich-Krieg/hat Zürich Keiser **Friedrich** dem III. die Grafschaft Kyburg wiedrum verehrt / aber ihnen vorbehalten die Landschaft so jenseith der Glatt gelegen / und danahen hat es den Nammen bekommen/ weilen sie zu einem **Neuen-Amt** oder Vogtey geordnet worden. Der erste Obervogt hieß Hr. **Ulrich Reigg**. Dißmalige Hrn. Obervögt sind Hr. **Matthias Landolt** Statthalter A. 1702. und Hr. **Hans Caspar Spöndli** A. 1708.

Neu Müllj

Und dasselbige **Bollwerck** darbey ist A. 1648. erbauen worden. Die Neu Müllj ist ein Oberkeitlich Lehen/und sind darinn 9. Mahlhäuffen/ und eine Relli zusehen.

Neu-Stäg

Hinder dem Schwert ward gemacht A. 1602.

Neu-Statt.

Die gantze Neu-Statt biß an die Kirch-Gaß war vor Altem eine Wiesen/ und da Häuser darauf gebauen worden/ als ein Affterlehen deren von Klingen übergeben/H. Burgermeister **Waldmann** / welcher seine Behausung unten an der Wiesen gehabt/welches das Hauß war/da jetz Hr. Rathsherr **Spöndli** wohnet. Alle Häuser allda sind Eheschätzig / erlegen einen jährlichen Boden-Zinß / und bey Verkauffung gehört dem Besitzer dieser Rechtsame 1. Pf. Pfeffer / der auch den Kauf-Brieff unter seinem Siegel fertiget. Dißmal ist es Jkr. Schultheß **Hans Rudolf Weiß**.

Niederdorf

Hat den Nammen dahar/ weil nach dem die Allemanier Zürich zerstört / und die Statt Mauren niedergerissen / die Statt wiederum zu einem ofnen Dorf worden / und wurden die Häuser unten in der Statt das Nieder- und oben in der Statt das Ober-Dorf genent. Sihe auch **Mauren** / deßgleichen Zürich.

Niederdörfler-Porten.

Sihe Porten.

Ytenbach.

Korn Amt.

Wolle Hoff

Küfern.

Diese Gerichtsherrlichkeit hat bis auf 13. Pf. zu straffen/ die Hohen Gericht aber gehören unter die Grafschaft Thurgän. Ist in unterschiedlichen Händen gewesen / letstlich aber von Jkr. **Stockarn** von Schafthausen/ samt aller Freyheit und Nutzung an Zürich kommen/ im Meyen A. 1693. Den 15. Junij gemelten Jahrs/ hat eine Oberkeit die Herrlichkeit Küferen Jkr. Oberst-Leutenant **Escher**/ jährlich um 500. Gl. auf 6. Jahr lang geliehen. A. 1699. den 23. tag Mertzen ist diese Grichtsherrlichkeit vor Räth und Burger zu einer 9. jährigen Obervogtey geordnet/da dañ ein jeder Vogt jährlich für das Leben 300. Gl. zu Oberkeitlichen Handen geben sol. Der erste Obervogt war Hr. **Hans Jacob Lavater** A. 1699. Dißmal ists Hr. **Hans Ulrich Ulrich** A. 1708.

O.

Oberdörfler-Porten.

Sihe P[illegible] 1.

Ober-Dorf.

Sihe **Niederdorf.**

Ober- und Unter-Straß

Sind an Zürich kommen gleich Hottingen und Fluntern. Sihe: **Vier Wachten.**

Oetenbach

War eine Wohnung der Nonnen/welche Anfangs **Augustiner**- hernach **Prediger-Ordens** gewesen. Der Anfang dieser Nonnen-Gesellschaft war gemacht A. 1231. von einer armen Frauen / der Prediger-Mönchen Gärtnerin/ Nammens **Gertrud**/ die nahm zu ihr 2. Schwösteren/und zogen in ein Hauß im Neu-Marckt/ hernach nahmen sie noch 5. andere zu sich / und fiengen ein recht Kloster-Leben an. Auf Dorf wohnten auch etliche dergleichen Frauen / die zogen A. 1234. alle mit einanderen ins Seefeld / und baueten ihnen selbst ein Hauß am Wasser / grad auffen an dem Horn:

kön-

könten aber Wassers halben daselbst nicht bleiben/und kauften einem von Rapperschweil das Fadenwerd ab / um 15. March Silber/ baueten daselbsthin ein Hauß / zogen auß dem Seefeld darein / und nenneten es **Orth am Bach** / wegen des hinfliessenden Wassers der Limmat und der Sill / und wohneten da in grosser Armuth 14. Jahr lang. Und weilen ihr Orden vom Papst Gregorio bestätet worden A. 1244. sind sie daselbst verblieben. Als aber die kleine Statt A. 1313. durch den gantzen Rennwäg hinein verbrunnen / hat auch dieser Nonnen Behausung Schaden gelitten / deßwegen haben sie zu ihrem alten Wesen noch einen grossen Platz gekauft/worauf etliche verbrunnene Häuser gestanden / diesem Platz gaben sie den Nammen **Oedenbach**/ weil sie alles öd und unerbauen an sich genommen. Sie hatten aber daselbst alles wol erbauen/ weilen sie nunmehr durch Vergabungen / die ihnen durch **Agnes** / Königin in Ungarn / und andere geschehen/ vermöglich worden / sonderlich hat der Kreutz-Gang groß Gelt gekostet: Diese Nonnen dörften sich verehlichen. A. 1525. zur Zeit der Reformation war diß Kloster gleich anderen zu Oberkeitlichen Handen kommen / und ist selbiges damals so reich gewesen/ daß 80000. Gl. Wärths darinn gefunden worden/ und war doch der Mütt Kernen zu 12. Bz. gerechnet. Es wurden 2. Aemter darauß gemacht/ das Korn-Amt und das Vorder-Amt. Der erste Korn-Meister hieß Hr. **Heinrich Span** A. 1520. Dißmaliger ist Hr. **Johannes Frieß** A. 1706. Der erste Amtmann aber im Oetenbach hieß Hr. **Rudolf Tummeisen** A. 1526. Dißmal ists Hr. **Hans Georg Eßlinger** A. 1708. Die Kirch im Oetenbach wurd vor diesem zu St. Maria genennt. A. 1703. ward diese Kirch um etwas erweiteret / und auf Absterben Hrn. **Claudij Schobingers**/Prediger daselbst/am Sonntag zwey Predigen angeordnet.

Das vergüldete Kreutz/so auf dem Thürnlein im Oetenbach gewesen/ sol nächst vor der Reformation durch **Georg Müller** / Abt zu Wettingen gestifftet worden seyn/ weil er ein Burger und Freund der Statt Zürich war. Zur Zeit der Reformation aber hat er die Abtey verlassen/ und in Zürich auch die wahre Religion angenommen. Die Müllerer in Zürich führen von diesem Abt Müller har / ein Kreutz auf dem Müllerad in ihrem Waapen/ biß auf jetz. In

In diesem Kloster werden sint A. 1637. auß einem Theil des Einkommens / neben Beysteuren guter Leuthen / arme Wäißlin verpfleget und ernehrt unter der Aufsicht eines Pflegvatters/ biß sie sich selbsten erhalten können. Der erste Vatter hieß **Wendel Meyer** A. 1637.

Gemelten Jahrs wurd zur Abstraffung des unnützen und lasterhaften Volcks/so wol für Manns- als Weibs-Personen das Schällen-Werck / und nachgehnds A. 1679. auch die Abgeißlung an der Stud / boßhaffte Leuth zu züchtigen/ angeordnet.

A. 1699. wurd der neue Bau/ namlich 3. Stuben und 3. Neben-Kammeren für die armen Wäißlin gebauen / auß einer grossen Kernen-Schütte/ ob dem Kreutz-Gang. Zuvor sind sie unten neben dem Kreutz-Gang/in einer feuchten Stuben beysamen gewesen.

A. 1709. im Christm. war das Thürnlin auf dem Oetenbach erneueret / das Kreutz hinunter gethan / und ein Glöcklein darein gehenckt / welches 5. Centner wigt / daran die Nachbaren/ so in den Oetenbach zur Kirchen gehen/gesteurt/ kostete 300. Gl. A. 1710. am Neujahrs-Tag war sie zum ersten mal geläutet.

Ossingen.

A. 1675. war der Ossinger Zehenden / samt der Collatur Husen/welche die Statt Winterthur etliche Jahre admodiations- oder Verlehnungs-Weiß bestanden hatte/ zu hohen Oberkeitlichen Handen genommen.

P.

Pallesaden/ oder Pföl im See

WElche von dem Spitz/ biß aussen an den Grendel / und aufhin gegen der Stadelhofer Mülli stehen / sind 5. Jahr nach dem Rapperschweiler-Krieg A. 1661. zum ersten mal in das Wasser geschlagen worden. Dann zuvor ware nur der innere Grendel / oder die Eichen-Pallesaden/ biß zu des Bauherrn Hauß gestanden. Das Schäntzlin aber in dem Wasser ist auch um selbige Zeit gemachet worden.

Panner

Der Statt Zürich wird mit einem Purpur-rothen

Schwä

Schwänkel begabet von Keiser **Rudolf I.** welche rothe Farb eine Königliche Siegs-Farb ist. Die Ursach dieser Begabung ist/ weil die Statt Zürich ihm viel geholfen wider den Herrn von Regensperg. Diese Begabung geschahe ohngefehr A. 1273. Der erste Panner-Herr/ den man weißt / hieß Hr. **Johannes Stucki** A. 1352. Von den **Feur-Panneren** sihe an seinem Orth.

Pappier-Müli.

A. 1533. war die Pappier-Müli zu Zürich / so vor etwas Zeits abgegangen/ von Grund auf neu gebauen. Ist ein Oberkeitlich Lehen.

Pensionen.

Pensionen zunehmen wurd zu Zürich verbotten A. 1501. und A. 1526. ward solcher Pensioner-Brief erneuert / und underschiedliche mal erläutert/ als A. 1622. A. 1654. A. 1675. Auf diesen Brief müssen alle Burger jährlich schweeren/ von keinem Fürsten oder Herren einiche Pensionen oder Dienst-Gelt zunehmen. Was aber die Französische Pensionen betrifft / so soll der König jährlich gemeiner Statt Zürich 10500. Francken geben.

St. Peter

Ist A. 857. zu der Zeit der ersten Aebtissin beym Frau-Münster noch keine Kirch/ sonder nur eine Capell/ und darneben ein Schwöster-Hauß gewesen. Und hatte die Gemeind ihre Kirche vor der Statt/ wo jez die Häuser auf der Höhe neben St. Anna über stehen/ und wurd die Kirch St. **Cyriac**/ oder Cyriaci, hernach St **Steffan** genent. Als aber dieselbige Kirch zu eng und zu klein worden / ist auß Steur und Beyhilf der Burgeren/ an statt gedachter Capell/ eine Kirch gebauen / und St **Peters Münster** genent worden.

Die Kirche hat einen hohen ansehenlichen Thurn / in welchem eine köstliche Uhr/ die nicht nur auf allen 4. Seithen des Thurns die Stunden / sonder auch auf einer sonderbaren Astronomischen Tafelen gegen dem Rathauß / des Mondsschein / der Sonnen und des Monds Lauff durch die zwölf Himmelischen Zeichen zeiget / welche Uhr A. 1538. von **Hans Luterer** gemachet worden. A. 1428. ist der Thurn

dieser

dieser Kirchen zum ersten gedeckt worden. Demnach hat man ihn wiederum gedeckt A. 1505. und wurden ungefehr 100000. Schindlen darzu gebraucht. So ward er wiederum gedeckt A. 1566. Deßgleichen A. 1608. A. 1641. ward dieser Thurn abermal gedeckt / und der Knopf den 6. Junij herab genommen. Dieser Knopf ward samt den 4. kleinen im Feur verguͤlt/ kostete 1000. Pf.

Die Zeit-Tafel an diesem Thurn gegen dem Graben wurd von Kupffer neu gemacht A. 1597. kostete 613. Gl. A. 1641. war die Zeit-Tafel gegen dem Rathauß erneuert. A. 1666. ist das Tach des Thurns wieder angestrichen / und die zwo Zeit-Tafelen / gegen dem forderen Kirch-Hof / und gegen dem Graben erneuert worden. Damals hat man die Hoͤche dieses Thurns gemaͤssen / und von dem Boden/ bis an das Faͤhnlin ob dem Knopf auf dem Thurn / uͤber die 200. und die Breite aller 4. Seithen 30. Schuhe gefunden. Von dem Boden bis zu dem Waͤchter-Thuͤrnlein sind 176. Stafel. A. 1700. waren die Zeit-Tafelen abermal erneueret.

A. 1662. auf Dinstag den 17. Merz Vormittag/ist der Zeiger / welcher jetz bald die 12. zeigen sollen / von der Zeit-Tafelen gegen dem vorderen Kirch-Hof/ hinabgefallen/ wiewol zu derselbigen Zeit ein so gar maͤchtiger Wind nicht war.

Es ist dieser Thurn oftmals von dem Stral getroffen worden A. 1645. den 18. Mey/an einem Soñtag/zwuͤschen der Morgen- und Mittag Predig/um 10. Uhr / hat die Stral in den St. Peters-Thurn geschlagen / an der Zeit-Taflen gegen dem Rathauß / und noch an zwey anderen Orthen die XII. Zahl außgeloͤscht. Die Stral ist den Thurn hinunter gefahren / und hat die Sacristey geschaͤndet. Nach Verflieſſung 12. Jahren / A. 1657. Donstags den 9. Heumonat/ Abends nach 7. Uhren/hat die Stral abermal in diesen Thurn oben in den Helm geschlagen / also das derselb gebrunnen/ ist aber mit Gottes Hilf / vermittelst eines starcken Regens/ und des Fleisses der Burgeren/ bald wiederum geloͤschet worden ; es hat zu gleicher Zeit diese Stral an der Zeit-Tafelen gegen dem Rathauß den mittleren Strich an der XII. Zahl durchgestrichen. Dieser Stral-Streich hat auch die Astronomische Tafel an diesem Thurn geschaͤndet / und ist in das Chor hinab gefahren. A. 1664. Montags den 13. Brachm.

war

war ein Stral-Streich bey angehender Nacht / neben dem Kirchen-Thurn herabgegangen / danahen viel gemeint / daß es in den Thurn selbst geschlagen / weil der Thurn mit einem Feurs-Gestanck erfüllt ware. A. 1699. den 20. Tag Julij schlug die Stral Abends zwüschen 4. und 5. Uhren in den Helm dieses Thurns / zündete denselbigen an / uud verbrann biß zu den Knöpfen der 4. Wächter-häußlinen. Der Helm so weiter verbrunnen / samt Knopf und Fahnen / fiel auf die Helferey / thate aber keinen grossen Schaden / ohne daß ein Mann um etwas beschädiget worden. An der Zürich-Kilbe gemeldten 1699. Jahrs / wurd der Helm wiederum aufgerichtet und neu gedeckt. Den 24. Octobr. trug man den Knopf an einer Stangen in der Statt herum / und den 25. ward er samt dem Fahnen wiederum aufgesteckt. Den Knopf / welcher 10. Viertel und 2. Mäßlin Kernen haltet / machte Meister Heinrich Steinbrüchel. In den Knopf wurden gelegt aller Herren Nammen / die damals in Räth und Burger giengen. Bauherr war Hr. Johann Schufelberger / Höltzin-Werckmeister Mr. Hans Jacob Wäber / Zimbermeister Mr. Hans Heinrich Syfrig / und Mr. Hans Rudolf Sprüngli / Dachdecker Mr. Heinrich Hug.

Von diesem St. Peters Thurn aber ist zu wüssen / daß sich die Gemeind desselben nichts beladet / sondern er stehet mit allem dem / was zu demselbigen gehört / unmittelbar in dem Gewalt unserer Gnädigen Herren / und hat seinen eignen Thurn-Herren.

A. 1492. sind die Mannen-Stühl / welche in der Kirchen zu St. Peter auf beyden Seithen gestanden / gemachet worden. Und A. 1527. sind die Stühl auß den Kirchen zum Augustineren und am Oettenbach genommen / und ringsum in der Kirchen zu St. Peter aufgeschlagen worden.

A. 1661. ist unter Herren Kilchen-Pfleger und Rathsherrn **David Holzhalben** die Kirchen zu St. Peter verbessert worden / danahen man selbige eine lange Zeit zum Gotts-Dienst nicht brauchen können / sondern die Kirch zum Frau-Münster und St. Anna brauchen müssen. Zum Frau-Münster sind gehalten worden die Sontag Morgen-predig / zur gewohnlichen Stund / dann der Pfarer zum Frau-Münster seine Morgenpredig eine Stund früher gehalten / und am

Mor-

Montag die Frühpredig / hierzu hat man zu St. Peter wie gewohnt / bey dem Frau-Münster aber allein auch das letste Zeichen geläutet. Item am Montag die Hochzeit- und Donstag-Predigen / zu welchen man allein beym Frau-Münster gelautet. Die Kinder sind alle zum Frau-Münster / aber vom Diacono zu St. Peter getauft worden. In der Kirchen zu St. Anna ist die Kinderlehr und Abend-Predig am Sontag / die Dinstag-Predig und beyde Abend-Gebätter gehalten / und hierzu bey St. Peter geläutet worden. Dieses hat gewährt vom 30. Junij, biß auf Sontag den 11. Augstm.

Es hatte aber die Kirch zu St. Peter vor der Reformation 6. Pfründen / underschiedliche Caploneyen / und eine Bruderschafft. Schlieren war eine Filial dieser Kirchen. Vor alten Zeiten hatte die Aebtissin zum Frau-Münster das Jus Patronatus, oder den Kirchen-Satz zu St. Peter. Es hat aber A. 1345. die Aebtissin Fides oder Fida von Hohenklingen / damit sie ihre Gelt-schulden abfertigen könte / mit Erlaubnus ihres Convents und Capitels / und sonderlich der Burgeren zu Zürich / die Wisen / genant der Abtissin Wisen / zwüschen Rieden und Altstetten gelegen / mit dem Kirchen-Satz der Kirchen zu St. Peter / samt grossen und kleinen Zehenden / dem Hr. Burgermeister Rudolf Braunen um 211. March Silbers verkauft. Folgends A. 1361. haben Hr. Burgermeister Braunen Erben obgedachte Wisen / samt dem Kirchen-Satz von St. Peter / dem Spital verkauft um 3500. Gl. danahen hat vor der Reformation der Spital die Priester der Kirchen St. Peter gerbt. Und A. 1379. ist auß Papsts Urbani VI. Gewalt die Pfar St. Peter dem Spital incorporirt worden / weil die Pfläger des Spitals sich beym Papst erklagt / daß der Spital gar arm seye. Aber A. 1535. sind auß Erkantnuß Räth und Burger 2. Caploney-Pfründen mit etlichen andern Stucken dem Spital heimgefallen / der Kirchen aber ihre Gülten verblieben. Dessen ungeachtet behaltet die Kirche zu St. Peter die Freyheit / ihre Seelsorger / deßgleichen den Kirchenpfleger / Sigrist und Todtengräber selbst zu erwehlen; welche Freyheit / wie alt sie seye / und ob sie nie underbrochen worden / ist unbekant. Dannoch wird nicht gezweiflet / daß sie sehr alt seye.

A. 1705. den 5. Brachm. fieng man an die alte Kirche

bey St. Peter abzuschleissen / und war der Gottsdienst den Pfarrgnössigen auf folgende Weis eingerichtet. Die Sonntag Morgen- und Abend-Predig wurd beym Frau-Münster gehalten/und giengen die von St. Peter allzeit eine Stund früher daselbsthin zur Predig/ als sonst gewohnt. Die Früh-Predig am Montag / und die Neune-Predig am Donnstag wurden auch beym Frau-Münster gehalten. Die Kinderlehr/Dinstag-Predig und beyde Abend-Gebätt aber im Oetenbach: Und wann an dem Dinstag oder in den Abend-Gebätten ein Kind auß St. Peters Gemeind zutaufen war/ geschahe solches vom Diacono zum Frau-Münster/ und wurd allzeit/ wie sonst üblich / bey St. Peter geläutet. Die Leichen wurden auf St. Peters Kirch-Hof begraben/die Abdanckung aber geschahe beym Frau-Münster. Den 18. Heumon. A. 1705. ward der erste Stein zum Fundament der hinderen Maur / am Leuenhof / gelegt / und wurden in dem oberen Eck des Fundaments eines Manns hoch von der Erden/ die Namen der Herren des gantzen Kirchen-Raths bey St. Peter/ welche damal im Leben waren/ auf einer Tafel gestochen/ in einen Quaderstein eingemauret. Es gienge diß Gebäu unter dem commando Hr. Rathsherr Johann Heinrich Lochers / als damaligem Kirchen-Pflegers / glücklich von statten / daß der gantze Bau in 17. und einem halben Monat/ den Winter/ da nichts gearbeitet war / damit gerechnet / vollendet ward. Die Kirch ist 327. Schuh lang/ und 37. Schuh hoch / 15. Schuh länger als die alte gewesen. Der Dachstul hat 27442. Schuh Holtz. Das Ips-Werck samt den Säulen machten theils unser Burger / Hr. Heinrich Bürckli/theils Italiänische Ipser/ kostet 3176. Gl. 10. ß. Die Cantzel hat gemacht Mr. Caspar Wäber/ kostete 200. Gl. 2. Mütt Kernen / 2. Eimer Wein / und 2. Tlr. Trinck-gelt. Diese Kirch war um 520. Mann- und Weiber-Oerther vermehret / welche den Gmeinds-Gnossen verkaufft wurden / und lößte man darauß über 7000. Gl. Das gantze Gebäu kostete 23759. Gl. daran sich aber obige 7000. Gl. abziehen. Den 21. Winterm. A. 1706. ward diese Kirch eingeweihet / von dieser Gmeind altem Diácono, und zum Grossen-Münster erwehlten Archidiacono, Hr. Johann Werdmüller / welcher zugleich von der Gemeind den Abscheid

scheid genommen / und also in dieser Kirch auf einmal sein erste und letste Predig gethan. Der Text war Matth. 4. 10. Man hat währendem diesem Kirchen-Bau das Bein-Hauß / so an dem Thurn gegen der Helferey gestanden / abgeschlissen / worinn sint dem Papstum viel Todten-Bein aufbehalten worden / welche man auf St. Anna Kirch-Hof begraben.

An dem Einweihungs-Tag dieser Neuen Kirchen sind 2. Kinder getaufft worden. Des ersten Elteren waren Heinrich Freymann / und Barbara Caspar / von Leimbach. Tauf-Zeugen / Hr. Rathsherr und Kirchen-Pfleger Hr. Johann Heinrich Locher / und Frau Anna Locherin / Herr Zunfftmeister Hans Jacob Geßners sel. Frau Liebste. Das Kind hieß **Heinrich**. Des anderen Kinds Elteren waren Rudolf Koller / und Barbara Sträulin / von Wiedikon. Tauf-Zeugen / Hans Heinrich Tomman / und Anna Ernstin / beyde von Zollikon. Das Kind hieß **Hans Heinrich**. Den 22. Novemb A. 1706. ist in dieser neuen Kirch eingesegnet worden die erste Eh / mit Namen / Hans Heinrich Landolt / und Verena Nägelin auß der Enge / geschahe in der spathen Morgen-Predig.

Pfäffikon.

Pfäffikon und Wollrau an dem Zürich-See / samt der Mannschafft / hat eine Zeitlang der Statt Zürich zugedienet / und ward durch eigne Obervögt von Zürich beherrschet. Der erste hieß Hr. **Rudolf Schwänd** / Ritter. Im alten Zürich-Krieg aber wurd im Friedens-Tractat solche Vogtey den Zürcheren ab / und den Schweitzeren zugesprochen.

Pfungen

Ligt gleich vor dem zerstörten Schloß Warth / auf der lincken Hand der Töß / auf einer Höhe / und ist noch im Wesen. Es ist vormals eine gar berühmte Herrlichkeit gewesen / dann es hat Caroli Magni Groß-Vatter / Herzog Gottfried von Pfungen / auf dieser Veste gewohnet / und Hof gehalten. Ungefehr um das Jahr Christi 724. haben die Allemanischen Fürsten daselbst gewohnt. Nachgehnds wohneten auf diesem Schloß Edelleuth dieses Geschlechts / und wollen etliche / dieses Schloß seye der Herren von Warth Gefängnuß und

Hunds-Hauß gewesen. Dieser Zeit dienet es zu der Statt Winterthur.

In Pfungen soll sich der H. Priminius (welcher auß der Reichenau gebürtig war/und wann Münstero zu glauben/ daselbst alle gifftige Thier vertrieben haben/ daß keines mehr darinn bleiben kan) sich etwas Zeits aufgehalten/ und seine Ergetzlichkeit bey einem Brünnlein/ gegen der Töß quellend/ gehabt haben/ welches Brünnlein noch heutiges Tags von der Baursame/ mit verderbtem Wort/ Aeckelmümmelis-Brünneli/ das ist/ Sancti Priminij Brünnelin genennt wird.

Pfyn

Ist so viel des Nammens halben/ als ad Fines, (von den Gräntzen hargenommen.) Ist schon zun Zeiten der Römeren gestanden/ und ungefahr im Jahr nach Christi Geburt A. 75. gebauen. Und haltet man darfür/daß nach dem die Helvetier zusamt den alten Tigurineren ums Jahr Christi 71. dem Galba/wider welchen Otto gekrieget/angehanget/Galba aber zu Rom ermördet worden/habe Aulus Licinius Cecinna, des Vitellij Feldhaubtmann die Helvetier bey Windisch geschlagen/ und also die Tiguriner in die Rhetische Provinz eingetheilt: Weil sie sich aber darein nicht wol schiken könten/so haben die Römer den Tigurineren/ als einen Zaun erbauen das Schloß Pfyn/ an den Gräntzen der Pündtner- und Burgundischen Provinz gelegen. Es werden öfters daselbst Heydnische Römische Pfenning und Ring gefunden. A. 1614. im Aprel wurd dieses Stättlin von Hr. Casimir Wambold/von Umbstatt an Zürich verkauft. Der erste Obervogt allda hieß Hr. Caspar Huber A. 1614. Dißmaliger ist Hr. Hans Rudolf Wirtz A. 1711. Es bleibt ein Vogt alda 15. Jahr.

Porten

Sind an die Statt Zürich in folgenden Jahren gebauen worden:

Die Kronen-Porten	A. 1644.
Die Niderdörffler-Porten	1647.
Die Sil-Porten	1661.
Die Oberdörffler-Porten	1678.
Das Wollißhoffer-Pörtlin	1692.

Practicier-Ordnung

Die man bey allen Wahlen / so ein Zunftmeister oder Zwölfer erwehlt wird/ verlißt/ ist erneuert und vermehret den 25. Mey A. 1696.

Predigen.

Der Predigen halben ist sint der Zeit der Reformation die einte und andere Veränderung gemachet worden. Die Zinstag Morgen- und Sonntag Abend-Predigen wurden zu halten gebotten den 24. Septembr. A. 1571. Wañ die Abend-Gebätt angeordnet worden/sihe **Abend-Gebätt**. A. 1599. ist die Donnstag-Predig zu St. Peter angeordnet worden. A. 1637. wurd erkent / daß auf jeden Synodum in allen 4. Pfar-Kirchen zu Zürich/ Herren Pfarer ab dem Land predigen solten. A. 1650. ist an dem Fäst der Auffahrt Christi den 23. Mey/in der Kirch zu St. Peter die erste Auffahrts-Abendpredig gehalten worden/durch Herren Diaconum **Tomañ**: Zuvor hatte man nur in denen dreyen übrigen Pfar-Kirchen Auffahrt Abend-Predigen gehalten.

Es hat sich sonderbar A. 1626. der Passions-Predigen halben eine merckliche Aenderung zugetragen: Dann von der Reformation an hat man erst am Hohendonstag angehebt den Passion zu erklären/und währte ein Predig 2. Stund. Nachmittag predigten an gedachtem Tag die 4. Pfarer wiederum/ von 1. bis gegen 4. Uhren. Am Charfreytag predigten die 4. Pfarer widrum von fünf bis gegen acht Uhren. Am Samstag predigte nur allein beym Grossen-Münster der einte Diacon, von 5. biß um 7. Uhren. Am H. Tag und Nachtag aber predigte man wie anjezo. Die Ursach deren wenigen und langen Predigen war / weil nach der Reformation viel ehrlicher Leuthen auß der Nachbarschaft und den Länderen / unter dem Vorwand des Marckst/ sich hiehar verfügten auf Osteren / damit sie in einem oder zwey Tagen den gantzen Passion hören könten. Nach dem aber diese gutherzige Leuth abgestorben/ auch viel alte übelmögende/auch schwangere Weiber wegen des langen sitzens beschwernuß hatten / waren etliche Herren Pfarer räthig auf eine Aenderung / und machten einen Anfang A. 1592. Man hat aber wegen alter Herren beym Alten bleiben müssen biß auf das Jahr 1626. da Hrn. Breitinger

übergeben worden nach seinem Gutachten die Stunden zu änderen / welches dann geschehen / so daß man in der Statt in der Charzwochen alle tag 1. Stund lang vom Passion prediget.

Es ist auch zu Zürich von Zeiten zu Zeiten nicht nur in Teutscher / sondern auch in frömden Sprachen geprediget worden. A. 1555. hat man unseren Glaubens-Gnossen / welche von Luggaris vertrieben / und in unsere Statt Zürich aufgenommen worden / zu gutem / eine Italienische Predig angestelt / welche in der Kirchen zu St. Peter am Sonntag / und etwann auch in der Wochen gehalten worden. Worzu Unsere Gn. Herren erstlich Herrn **Johannem Becarium** / einen gelehrten Mann / welcher zuvor Schulmeister zu Luggaris gewesen / erwehlt / und ihme eine ehrliche Pfrund gestiffet. Als aber die Luggarner diesen auß vielen Ursachen nicht gern haben wolten / haben unsere Gn. Herren Bernhardinum Ochinum, einen Italiäner von Basel berüft / und als man seine Glaubens-Bekantnuß gesund erfunden / hat man ihn zu einem Italiänischen Prediger geordnet. Als aber A. 1563. dieser Ochinus seine Sectierische Irthumen / die er bißhar verborgen / in ärgerlichen Bücheren / welche er hinderrucks der Kirchendieneren allhier / anderstwo truken lassen / entdekt / und keinen Wiederruff thun wollen / ist er auß denen Stätten und Landschaften Zürich und Basel verwiesen / und die Italiänische Predig wiederum aufgehebt worden / weil die Italienische Frömdling unsere Sprach so weit ergrieffen hatten / daß sie sich unserer Predigen wol behelffen könten.

A. 1623. hat man abermal eine Italienische Predig angeordnet für die vertriebnen Glaubens-Gnossen auß dem Veltlin / und war darzu gebraucht das Hauß zum **Rothen Adler** an der Kirch-Gaß / etwann das Auditorium Æstivum, oder die Sommer-Lezgen bey dem Grossen-Münster / etwann auch die Kirch zu St. Anna / und hernach die Kirch zum Frau-Münster. Bey diesem Anlaß hat Hr. Antistes **Joh. Jacob Ulrich** A. 1626. 1627. 1628. viel mal Italienisch zu St. Anna geprediget.

Nachdem A. 1683. die um der Religion willen vertriebne Franzosen nach und nach gen Zürich kommen / hielte man ihnen in der Sommer-Lezgen beym Grossen-Münster eine

bestimte

und A. 1592. samt 7. Söhnen zu Burgeren angenommn worden. Der schwarze Marmor an dem Portal des Rathaus/ wurd an dem Richtenschweiler-Berg gefunden.

Raths-Gebätt

Welches ordinari bey angehender Rahts-Versamlung verrichtet wird/ hat aufgesetzt Hr. **Hans Jacob Breitinger**/ Pfarer zum Grossen-Münster.

Rechen-Schreiberey.

Eine eigne Behausung war dem Rechenschreiber gebauen im Glentnerthurn A. 1710.

Reformations-Werck

Oder Glaubens-Verbesserung/ hat nächst Gottes Hilf ihren Anfang genommen von M. **Ulrich Zwingli**. Dieser war zum Wildenhauß / in der Grafschafft Toggenburg erboren. Er ward schon Anfangs seiner Studien / Schulmeister zu Basel bey St. Martin / und daselbst zum Meister der Freyen-Künsten gemacht. Darauf fieng er an sich auf die Theologiam zu legen / ward Prediger zu Glarus / hernach Pfarer zu Einsidlen/ allwo er mit zimlichem Beyfal des Abts wider etliche Irrtum geprediget. Von Einsidlen wurde er Prediger zum Grossen-Münster zu Zürich / da er so kräftig predigte / daß die Oberkeit ihren Predigeren alßbald befohlen nichts anders als das klare Wort Gottes zu predigen. Hr. Zwingli triebe das Reformations-Werck mit den Chorherren/ von A. 1520. biß A. 1523. ehe sie sich darzu bequemen wolten. Im Herbst aber des gemelten 1523. Jahrs gab der Probst und Capitel Hr. Zwingli etliche Convent-Herren zu/ die dem Rath zu Zürich eine Christliche Reformation anbotten/ dessen sich die Oberkeit freute / und selbigen 3. Herren zu ordnete / darüber zu rathschlagen / diese waren: Hr. **Marx Röust**/ Burgermeister / Hr. **Gerold Edlibach**/ Seckelmeister / und Hr. **Rudolf Binder** / Statthalter. Bald darauf / gemelten Jahrs / wurd zu Zürich auf dem Rathauß eine offentliche Disputation gehalten/ in Beyseyn 600. frömder Personen / die alle wider Hrn. Zwingli / und seine 67. Schluß-Reden disputirten / aber ihme nichts abgewün-

nen

nen könten. Nach dieser Disputation haben die Priester zu Statt und Land wiederum Eheweiber genommen/und wurde der Latinische Tauf abgethan. Die Chorherren übergaben ihre 26. Chorherren-Stellen/ und steltens auf 18. So übergaben sie auch dem Rath ihr Gold- und Silber-geschmied/ samt dem Meß-gewand. Worauf ihnen von dem Rath 4. Kirchen-Pflåger/ ihre Güter zu verwalten/ angeordnet worden. Gemeldten 1523. Jahrs im Octobr. wurd abermal zu Zürich eine Disputation gehalten/wegen der Meß und Bilderen/von 900. gelehrten Leuthen / (wider Hr. Zwingli/) als er aber obgesieget / ward vor Rath erkent / daß man zu Statt und Land mit dem Wort Gottes zu predigen fürfahren/ und den Leuthen die Meß nach und nach erleiden solte. A. 1524. ergaben sich zu einer Christlichen Reformation die Klöster Cappel / Oetenbach und Frau-Münster. Den 15. Jenner/ A. 1524. wurden alle Götzen auß den Kirchen gethan. Sihe: **Götzen.** Dieses Jahrs wurden auch abgestelt alle Processionen, das herauf führen des Palmesels auf den Linden-Hof/ item das herumtragen des Sarcks St. Felix und Reyula/ die Wallfahrt nach Einsidlen / das Fronleichnams-Fäst / und die Ablaß-Wochen. Es wurd diß Jahrs auch abgestelt das Orgelen / das Wätterläuten / das Wiehwasser / und die Letste-Oelung. A. 1525. hat man alle Klöster zu Statt und Land zu Aemteren verodnet/ und Schafner gesezt der Klösteren einkommen einzuziehen. Diß Jahrs wurd auch die Meß gäntzlich abgethan / und hingegen das H. Abendmahl eingesezt/der Einsatzung Christi gemäß. Diß Jahrs wurd auch das Ehegericht zu Zürich angerichtet. A. 1526. wurden alle Altär auß den Kirchen gethan. Es wurden diß Jahrs auch alle Feyrtäg/welche den Menschen zu Ehren gehalten worden/ abgethan: So wurden auch die Tauf-Bücher geordnet. A. 1527. hat man alles Gold und Silber-geschmeid der Götzen/ Kelchen/ Crucifixen/ &c. an einen Haufen tragen lassen/ welches sich auf 6. Centner beloffen : Auß dem Gold hat man Golds-Gulden prägen lassen / auf derer einten Seiten Keiser Carolus, auf der anderen der Reichs-Adler gepräget ist. A. 1528. ward geordnet / daß des Jahrs 2. mal alle Geistliche auf dem Land in die Statt kommen / und Rechnung ihres Amts halben geben müßten / in dem so genanten Synodo.

Regenbögen beym Mondschein.

A. 1664. im Sept. ist zu Abend um 9. Uhren zu Buch am Irchel ein Nächtlicher Regenbogen gesehen worden/ mit drey Farben / weiß/ aschgrau und schwartz.

A. 1687. den 13. Jul. sahe man Nachts um 11. Uhren einen schönen Regenbogen.

A. 1704. den 19. May sahe man dergleichen zu Herliberg am Zürich-See / auch Nachts um 11. Uhren.

A. 1705. den 28. Augstm. sahe man Abends nach 8. Uhren zu Meilen am Zürich-See / bey dem Mondschein einen Regenbogen.

A. 1706. den 5. Febr. sahe man in Zürich bey hellem Himmel/ von Abends 9. Uhr/ bis zu Mittnacht/ einen weißlechten Ring / um den bald vollen Mond / und ist merckwürdig / daß er zu End seiner Verschwindung verschiedene Regenbögen-Farben gezeigt.

Regensperger-Ober-Bogtey.

Nechst bey dem Katzen-See ist gelegen die Vestung **Alt-Regensperg** genent / allwo man noch alte Mauren/ und den Thurn sihet : welches (nicht wie etliche wollen / das Schloß auf Regensperg) der alten Freyherren von Regensperg / Lands-Herren im Zürichgäu / Stamhauß gewesen/ diese waren mächtig / und hatten viel Schlösser um die Statt Zürich / als Balderen / Uetliberg / Glanzenberg oder Lanzenrein / Regensperg / alten Far / Regenspurg/ &c. Als aber A. 1250. Keiser Friedrich der andere gestorben / entstuhnde ein schrocklich interregnum, oder Haubtlose Regierung in Teutschland / dann die Churfürsten könten in Erwehlung eines Keisers nicht einig werden / und war derowegen in die 22. Jahr kein rechtmässiger Keiser/ sonder man kriegte unaufhörlich wegen des Keiserthums / da je einer vermeinte selbiges zu gewünnen und zu behalten. Bey solcher Beschaffenheit war allenthalben viel raubens / mördens und auffatzes / und wurd der stärckste Meister / darum schaueten die Züricher auf ihre eigne Schantz / und sezten sich wider allen Einfahl und Gewalt / der ihnen zustossen möchte / in gute postur, begehreten derowegen an Freyherren Ulrich von Regensperg / daß er ihr Kastvogt und Haubtmañ seyn wolte/ das wolte er nicht thun/

als

als mit dem Beding / daß die Züricher sich gänzlich an ihn ergeben. Darüber wehlten die von Zürich zu ihrem Haubtmañ Graf **Rudolf von Habspurg** / der mit dem von Regensperg in Feindschafft stuhnde / bekriegten den von Regensperg zwey Jahr lang gantz glücklich / zerstörten die Vestung Wurp ob Küßnacht / Balderen / Uetliberg / Glanzenberg ꝛc. und zwangen ihn A. 1268. daß er der Statt Zürich Land und Leuth übergab / und von ihnen ein Jährlich Leibding sein Lebenlang empfangen. Er war bey den Barfüsseren begraben.

Diese Veste Regensperg **kam** darnach in der **Landenbergeren** Gewalt: Deßhalb im Jahr Christi A. 1386. zur Zeit des **Sempacher-Briegs** / versprach Ulrich von Landenberg denen von Zürich diß Schloß Regensperg als eine sichere retirade zu übergeben / darum sie auch die Vestung mit Proviant und Munition versahen. Es übergab aber der von Landenberg das Schloß dem Herzog von **Oestreich** wider die Züricher. Mit der Zeit ist diese Herrlichkeit kommen an die **Schwenden** von Zürich / welche es eine gute Zeit inngehabt. A. 1443. im alten Zürich-Krieg ward diß Schloß Regensperg durch die Eidgnossen belägeret / aufgeben / und verbrent. Nach der Zeit haben die Schwenden von Zürich alle Herrlichkeit zu Regensperg gehörig (allein das Malefiz außgenommen) verkaufft an Rudolff **Möttelin**. Dieweil aber dieser Möttelj nicht Burger zu Zürich / sondern zu Lucern seßhaft war / haben Burgermeister und Rath der Statt Zürich solchen Kauff / auß Kraft eines darum gemachten Vertrags / mit Recht gezogen / vor dem Stab zu Lucern A. 1470. und ward diese Herrlichkeit zu einer Obervogtey gemacht / dißmal die **Obervogtey Regenstorff** genant. Der erste Obervogt hieß Hr. **Heinrich Göldj** A. 1470. Dißmal sind die Hrn. Obervögt Hr. **Johann Baptist Siebold** A. 1698. und Hr. **Hans Caspar Meyer** A. 1710.

Regenspurg.

Es hat das Ansehen / als ob die Scribenten einen Underscheid machen zwüschen **Regensperg** und **Regenspurg** / deßgleichen zwüschen **Alt-** und **Neu-Regensperg**. Von dem Alten Regensperg haben wir eben gehandlet. **Neu-Regensperg** oder **Regenspurg** aber ist das auf der Höhe

stehende

stehende Schloß und Stättlein / welches auch etwann den Herren von **Regensperg** zugedienet. Es ist aber hernach an die Herrschafft **Oestreich** kommen. A. 1409. hat Herzog **Friedrich** von Oestreich der Statt Zürich verpfändet die ganze Herrschaft Regenspurg/mit Zinsen/Gerichten/Gülten/ und allen anderen zugehörigen Sachen / wie auch das Stättlein Bülach / doch mit Vorbehalt desselben habenden Freyheiten / einen eignen Schultheiß und Rath zu setzen. A. 1443. im Alten Zürich-Krieg / war auch diß Stättlein und Schloß/ eben wie Alt-Regensperg / von den Eidgnossen verbrent.

Es hat aber Alt-Regensperg etwann auch zu Neu-Regensperg gehört / und hat diese Vestung ein zugehörige Landschafft gehabt / derohalben eine Oberkeit zu Zürich eine eigne Landvogtey darauß gemachet / und hieß der erste Vogt Hr. **Heinrich Ampts** A. 1427. Der dißmalige Landvogt ist Hr. **Hans Heinrich Füßlj** A. 1710. Das Stättlein ist/nachdem es vast ganz verbrunnen/A. 1540. wiederum gebauen / und nachgehnds unter Landvogt Hr. **Sixt Vogel** gewaltig verbessert/ und der Sal im Schloß gebauen worden A. 1582. Sonst ist das Schloß Regensperg von Natur vest/ weil es auf einem Felsen stehet. A. 1687. ist das Stättlein bevestnet/ und mit einer Maur umgeben worden. Es ist auch in diesem Stättlein zusehen ein sehr tieffer Sodbrunnen/welcher durch einen harten Felsen in die 36. Klafter tief hinunter gehauen ist / und so ein Stein hinunter geworfen wird/ gibt es ein Getöß / als ob man ein starck Geschoß loßbrente.

A. 1693. ward das Stättlein Regenspurg von der Oberkeit mit 2. Jahrmärckten begabet. Der erste war gehalten den 12. Mertz gedachten Jahrs. Dißmal aber wird der erste gehalten auf Gregorij / der andere den 8. Winterm.

Regiment.

Nach dem Keiser **Ludwig** II. Caroli Magni Sohns-Sohn / Ludovici I. Sohn / **Lotharij** Bruder / das Frau-Münster gestifftet / hat er die Abtey seinen beyden Töchteren Hildegardi und Berthæ, darzu völligen Gewalt über die Statt / zumalen das Recht die Oberkeit zu erwehlen verehrt. Die Aebtissinen haben den Rath mit 6. Kriegs-Leuthen/und 6. Burgeren besezt / und sind alle Burgerliche Händel in ih-

rem

rem Gewalt gewesen / ausser daß der Reichsvogt auf dem Hof / der Stift und der Abtey Advocat gewesen / auch diese Vogtey dem Reich vorbehalten worden. Ohne diesen Advocaten dörfte keintweders Collegium nichts eingehen / verändern noch vertauschen. Diese Regierung hat also 470. Jahr / biß zu Keiser **Friedrichs** II. Zeiten gewährt / welcher die Oberkeitliche Wahl den Burgeren / wegen treu-geleisteter Diensten / gegeben. Obwolen nun der Gewalt die Räth zu wählen / von gedachtem Keiser an die Burger kommen / so scheints doch / die Manier des Regiments habe sich schon zuvor geänderet / und war die Statt geregiert von 36. Mann. Diese wurden in 3. Räth abgetheilt / und waren allezeit 12. Mann in einem Rath / und regierten 4. Monat. Der erste Rath regierte vom Neuen Jahr biß auf den 1. Tag Mey. Der andere biß auf den 1. Tag Herbstm. Und der dritte biß wiedrum zum Neuen-Jahr. In jedem Rath waren 6. von dem Adel / und 6. von alten Burgerlichen Geschlechteren. Der ersten Räthen Nammen / die man hat können finden / sind: Herr Jacob von Hottingen / Hr. Burckhart von Kloten / Hr. Georg Manneß / Hr. Ludwig von der Mezg / Hr. Johann Müller / Hr. Johann Beck. Diese sechs waren vom Adel. Von Burgeren sind die ältesten diese sechs: Hr. Conrad Finck / Hr. Ulrich Truber / Hr. Peter Pfung / Hr. Heinrich Störi / Hr. Bertold Schwend und Hr. Joh. Brachter. Diese haben A. IIII. in Zürich regiert. Wer sie aber gesetzt habe / ob sie / wie etliche wollen / von den Chorherren / oder auch / wie das Statt-Gericht / von der Aebtissin beym Frau-Münster gesetzt worden / ist unbekant.

A. 1336. wurd dieser Rath geänderet / weil sie übel Hauß hielten / und den Burgeren keine Rechnung ums gemein Gut mehr geben wolten / derowegen wurd der kleine Rath mit 50. Mann geordnet. Der erste Burgermeister hieß Hr. Rudolf Braun / regierte allein unabgeändert 39. Jahr. Aber A. 1384. wurden 2. Burgermeister erwehlt / daß je einer ein halb Jahr um das ander regierte. Diese neue Raths-Besatzung wurd von Keiser **Ludwig** A. 1337. bestetet.

A. 1489. zur Zeit Hr. **Waldmans** Auflauff wurden alle Räth und Zunftmeister den 1. Tag Aprel abgesetzt (wie-

wol

wol den meisten Unrecht geschehen) und ein anderer Rath erwehlt von der gantzen Burgerschaft in der Wasserkirchen/ welcher Rath aber / wegen unguter Regierung der Hörnin Rath genent worden. Dieser hörnin Rath regierte nicht länger als bis zur Auffahrt gedachten Jahrs/da er wiederum abgesetzt / 2. Burgermeister / Räth und Zunftmeister erwehlt worden.

Was sonsten das Regiment der Statt Zürich betrift/ bestehet es in dem Klein und Grossen Rath. Der Klein Rath bestehet in 50. Personen/namlich zweyen Hrn. Burgermeisteren/ 24. Rathsherren/ und 24. Zunftmeisteren. Der Groß Rath/ den man Räth=und Burger heisset/ bestehet in 212. Personen/wird ins gemein genent die Zwey Hundert. Bey diesem grossen Rath stehet zu richten und zu wehlen/Steuren aufzulegen/Land und Leuth zu kauffen/neue Burger anzunehmen/ Bündnussen zu machen/Krieg anzufangen/die Burgermeister und Räth zu erwehlen / Aemter und Vogteyen zu besetzen/ 3. Pfarer und den Propst/samt 2. Corherren zu setzen/ Münzen zu prägen/und Abgesandte zu verschicken / item alle Aemter und Vogteyen / in und auffert der Statt/ wie auch die meisten Theil der gmeinen Burgerlichen Diensten zu verleihen/ dessen sich der Kleine Rath allein nichts vornemmen darf.

Auß jeder Zunft werden 12. Männer in den Grossen Rath genommen / die Constafel aber gibt 18. Männer/ dannahen werden sie Achtzehner / und die auf den Zünften Zwölfer genent / deren jeder von allen Vorgesetzten seiner Zunft erwehlet wird.

Die Gesellschaft der Edelleuthen wird genent Constafel/und hat diese Gesellschaft den Vortheil/daß/da ein andre Zunft in den Kleinen Rath 3. und in den Grossen 12. Mann gibt / so geben die von der Constafel in den grossen Rath 18. und in kleinen Rath 6. Mann / vier werden erwehlt von der Constafel / und Constafel=Herren genent / die anderen zwey von dem grossen Rath und Rathsherren genent.

Sonst gibt jede Zunft in den kleinen Rath 3. Männer: Zwey werden von der ganzen Zunft erwehlet / und Zunftmeister/ der dritt wird von dem grossen Rath erwehlet/ und Rathsherr genent. Uber das erwehlet der Grosse=Rath noch 6. Männer in den kleinen Rath mit Freyer=Wahl / auß

welcher Zunft er wil / ohne Underscheid. Diese werden **Rathsherren von der Freyen-Wahl** genent. In dem kleinen Rath sind auch zu zellen beyde Herren Burgermeister / welche von und auß dem grossen Rath erwehlt werden.

Von den Zünften ist auch anzumercken / daß oft zwey- oder dreyerley Handwerck / oder noch mehr in eine Zunft dienen / die aber nichts desto weniger ihre besondere Gesellschaften haben / als die Pfister und Müller / die Schmid und Schärer. Diese werden genent **Gespaltne Zünft**: Dann wann man handlen sol der Handwercken halben / so komt die Gesellschaft und Handwerck auf seiner Stuben zusamen / wann man aber etwas handlen sol / so das Regiment antrift / so komt die ganze Zunft zusammen. Besihe Zünft / **Schmiden** und **Weggen**.

Vor diesem war bräuchig / wann ein Rathsherr oder Zunftmeister gestorben / so hat man erst auf folgenden Johanni / entweder auf Joh. im Sommer / oder auf Joh. im Winter / die Rathsstellen wiederum ergänzet. Solche Ordnung hat gewähret biß A. 1636. da wurd geordnet / daß nach Ableiben eines Rathsherren oder Zunftmeisters grad morndeß die Stell wiederum solle ergänzt werden. So ward A. 1655. den 28. May. gleiches der Zwölfer-Stellen halben geordnet.

Der Kleine-Rath wird abgetheilt in den Neuen und Alten. Der Neu wird erwehlet um St. Johañis Baptistæ / oder des Täufers-Tag / und regiert biß zu St. Johannis des Evangelisten Tag / alsdann wird er abgeänderet / und regiert wiederum der Neu Rath / (so vor diesem der Alt geheissen) biß zu St. Johannis des Täufers Tag. Der Neu Rath so erwehlt wird um St. Johannis Baptistæ, wird genent Baptistalis, der aber so erwehlt wird allernächst vor Weynacht / um St. Johañis des Evangelisten Tag / wird genent Natalis.

Die Constafel Herren und Zunftmeister / so in den Neuen Rath kommen / werden jeder von seiner Zunft erwehlet / und wird selbiger Tag genennet der **Meistertag**. Der neu Regiernde Herr Burgermeister und die Rathsherren werden vor Räth und Burger wiedrum von neuem erwehlt. Acht Tag hernach / Sonntags wird beym Grossen-Münster von dem neu-regierenden Herren Burgermeister / den neuen Räthen und Zunftmeisteren / auch ganzer Burgerschaft / der

Eid

Eid abgelegt / und wird der Schweertag genent. Tags zuvor / am Samstag reitet der Rathschreiber durch die gantze Statt / und kündet auß / daß alle Burger / so 16. Jahr alt und drüber / Morgenden Tags kommen zum Grossen-Münster / und einem Herren Burgermeister und den Räthen schweeren. Das wird an neun underschiedlichen Orthen der Statt außgekündt. 1. Vor dem Hauß zum Engel im Niederdorf. 2. Auf dem Münsterhof. 3. Bey dem Widder im Rennwäg. 4. Auf dem Weinplatz. 5. Vor dem Rathauß. 6. Vor der Schiffleuthen. 7. Vor dem Schänckhof. 8. Im Neumarckt. 9. Bey dem Hauß zur Linden. Dieser Außrüfer wird von einer grossen Menge junger Knaben mit Freuden-Geschrey biß wieder auf das Rathauß begleitet / allwo jeder mit einem Zürich-Pfenning abgefertiget wird. Die Außkündigung aber geschihet durch den Rathschreiber mit folgenden Worten: Hört / hört / mein Herr der Burgermeister / meine Herren die Räth / meine Herren die Zunftmeister / und meine Herren die Grosse Räth / so man nennet die Zweyhundert / gebieten allen ihren Burgeren / Mañs-Personen / die 16. Jahr alt und älter sind / daß sie Morn kommind zum Grossen-Münster / so man die groß Glocken verläutet / und da einem Herren Burgermeister und dem Rath schwerind / und wer das nicht thut / so richt man ihm nicht / thut er aber jemand etwas / so richt man ihm zum hertesten.

Der alt Rath wird auch zu dem neuen berufen / doch nicht allezeit / dann etliche Sachen durch den neuen Rath allein verhandlet werden / insonderheit das Malefiz, allwo ein Seckelmeister den Stab führet / und wird bey verschloßner Thüren das Blut-Urtheil außgesprochen.

Wann ein Hr. Burgermeister nicht zu Hauß / oder krank ist / so præsidirt der Oberst Meister / welcher einer von den vier Statthalteren ist / unter welchen es alle Jahr umgehet. Oftmals geschichts / daß die 24. Zunftmeister in Handwerks-Sachen allein sitzen / da dann der Oberste Meister præsidirt.

Dem Rath ist zu geordnet der Stattschreiber / Underschreiber / und zwey Substituten / deßgleichen der Großweibel / der dem Rath abwarten muß. Der Rathschrei-

ber treibet die im Zürich-Gebiet säumige Zahler zur Bezahlung.

Neben dem Rath sind noch underschiedliche Collegia, oder Zusammenkunften / darinn die nothwendigen Sachen verhandlet werden / alß:

1. Der **Rechen-Rath** / welchem beywohnen beyde Herren Burgermeister / ein Statthalter / beyde Sekelmeister / und der Obmann gemeiner Klösteren. Zu denen werden jährlich geordnet drey Herren des kleinen / und drey Herren des grossen Raths / welche man **Rechen-Herren** nent. Diese haben ihren eignen Schreiber und Substituten / und haben die Aufsicht über alle Oberkeitliche Lehen. Vor diesen müssen die Sekelmeister / Obmann / Bauherr / alle Landvögt und Amtleuth Rechnung ablegen

2. Die Reformation handhabet das Oberkeitliche grosse Mandat / bestehet von 8. Herren des kleinen / und 4. des grossen Raths. Sitzen alle Zinstag und Donnerstag Nachmittag / und haben ihren eignen Schreiber.

3. Das **Ehegericht** muß die strettige Ehehändel richten / alle Unzucht abstraffen / ꝛc. Der Ehebruch aber wird vor Rath abgestraft. Dieses Collegium sitzet alle Zinstag und Donnerstag / und bestehet von 8. Herren / namlich 2. Geistlichen und 6. Weltlichen / deren 3. des kleinen / und 3. des grossen Raths sind. Der Statthalter præsidirt / und haben einen eignen Schreiber und Ehegerichts-weibel.

4. Der **Geheime Rath** und **Kriegs-Rath.**

5. Das **Statt-Gericht** / welches vormals von der Aebtissin zum Frau-Münster besetzt war / danahen Schultheß und Richter annoch ihre Besoldung auß dem Amt Frau-Münster empfangen. Der Schultheß wird auß dem Grossen Rath erwehlt / jedoch muß er schon des Gerichts gewesen seyn. Die 4. Steten-Richter werden erwehlt von dem kleinen Rath / die 3. Mittel- und die 3. Neuen-Richter werden alle halbe Jahr auß jungen Burgeren / von dem Neuen Rath allein erwehlt. Haben ihren eignen Schreiber und Gricht-weibel. Der erste Schultheß so man weißt / der von der Aebtissin erwehlt worden / hieß Hr. Jacob Brun A. 1304. Und der erste so vom Rath gesetzt worden / hieß Hr. Joh. Usteri A. 1526. Alle Montag wird gehalten das Strangen-

Gericht /

Gericht/ und præsidirt alßdann im Namen der Hrn. Obervögten / entweders der Vogt von Hirßlanden / oder der von Zollickon/ oder der von Küßnacht/ oder der auß dem Riespach/ oder der auß der Enge/ oder der Vogt von Herrliberg/ welche alßdann Stabhalter genent werden / unter welchen es jährlich umgehet/ weilen diese Gemeinden dahin Gerichts-zwängig. Man richtet um Gelt-Schulden/ ꝛc. Es ist keine appellation von dem Gericht für Rath/ es seye dann / daß die Richter die Sach selber für Rath ziehen.

Es sind auch **Zins-Richter**/ welche der Zinsen halben urtheilen/ wann ein Streit vorfalt. Diese Zins-Richter sind zwey Herren des kleinen Raths / mit Zuziehung des Underschreibers/ Gerichtschreibers und Großweibels.

Sonsten sind andere gute Ordnungen/ welche zum Wolwesen des Lands dienen/ als: Beyde Herren Seckelmeister/ deren ein jeder sint A. 1674. 12. Jahr/ und einer um das ander im Amt ist / müssen die Streitigkeiten / so sich wegen der Wuhren in der Limmat erheben / entscheiden / zu dem End jährlich die Limmat durchfahren. So thund auch des Glattflusses halben die Glattvögt. Der **Salzhauß-Schreiber** und desselben Buchhalter haben underhanden den Saltzhandel. Der **Oberste Salzknecht** verkauft das Saltz den Burgeren und Landleuthen / und verfertiget es meistentheils in die Länder. Die unter ihm stehenden Saltzknecht dienen zum lupfen/ tragen/ außmessen.

Die **Zeugherren** / deren einer des kleinen/ der andere des grossen Raths ist/ haben gute Obsicht auf die Zeughäuser/ waren zum ersten geordnet A. 1515.

Die **Wachtherren** / deren zwey des kleinen Raths/ samt den Officieren des Statt-Fahnens/ haben einen eignen Schreiber und Wachtsager. Sie straffen die / welche die 6. Schießtag nicht erfüllen / deßgleichen die Verbrächere der Wächteren/ und deren so mit der Wacht Händel anstellen.

Die **Schirmvögt** / deren einer des kleinen/ der ander des grossen Raths ist / und ihren eignen Schreiber haben/ müssen zu Vatter-losen Kinderen Hab und Gut Sorg haben.

Der **Wächerr** / so des kleinen Raths / muß Auffsicht haben auf die Strassen/ damit sie verbessert werden.

Die **Wein-Umgeltherren** / deren zwey / und beyde

des kleinen Raths / nehmen ein das Umgelt von dem Wein. Sie haben einen eignen Schreiber.

Marckstal-Herren sind zwey / einer des kleinen / der ander des grossen Raths / haben ihren eignen Schreiber / und die Aufsicht über die Oberkeitliche Pferd.

Der **Thier-Herr** / so des kleinen Raths / hat die Aufsicht zu den Hirschen in dem Statt-Graben.

Der **Oberste Jäger-Meister** straft die so zu verbotner Zeit das Gewild schiessen / außgenommen schädlich Gewild / als: Wölf / wilde Schwein / ꝛc.

Der **Berg-Herr** ist des kleinen Raths / und ohne seine Bewilligung ist niemand befügt in dem Zürich-Berg / Adlisperg / ꝛc. Holtz zunehmen.

Der **Sil-Herr** ist des kleinen Raths / muß zu den Wuren an der Sil Sorg tragen / damit sie nicht schädliche Außbrüch nehme / bleibt am Amt 6. Jahr sint A. 1676.

Die **Mülli-Umgeltherren** / welche beyde des kleinen Raths / und einen eignen Schreiber haben / nehmen ein das Umgelt der Müllinen.

Der **Hardherr** / so des kleinen Raths / hat die Aufsicht über das Hard / und entscheidet die Streitigkeiten so sich daselbst wegen des Viehs erheben.

Die **Pfundschillinger** ziehen ein den Abzug von allem Gut / so auß der Statt gezogen wird / sind beyde des kleinen Raths / und sitzen bey ihnen beyde Herren **Gantmeister** / so des grossen Raths / deßgleichen der Gerichts-Schreiber. Der **Gant-Knecht** traget den säumigen Zahleren die Pfandschaft auß.

Zwey Herren des kleinen / und einer des grossen Raths müssen **Scheyen** und **Schindlen** beschauen / ob sie die rechte Länge haben.

Auf dem **Fischmarckt** müssen zwey Herren des kleinen Raths Aufsicht haben / daß keine in dem Laich gefangne Fisch verkauft werden.

In der **Anckenwag** sind zwey Herren des kleinen Raths / Acht zuhaben auf den Kauf oder Verkauf des Anckes und des Käses.

Es hat auch zwey Herren des kleinen Raths / die **See-Vögt** genent / welche alle Unfugen so auf dem See geschehen / auch

auch wann die Fischer zur verbottnen Zeit Fisch fangen / abstraffen.

So sind auch Herren des kleinen Raths geordnet die Schiff zu beschauen/wann sie nach Basel geführt werden/oder so man nacher Zurzach fahrt / damit kein Unglück mit faulen Schiffen begegne.

Und damit kein Vorkauff oder andere Fresel mit dem Wein auf dem **Wein-Marckt** geschehen / so sind auch Herren des Raths verordnet / welche Aufsicht auf die Fehlbare haben.

Es sind auch gesetzt gewüsse Herren Censores, welchen alle Schriften müssen gezeiget werden / die man in den Truck verfertigen wil.

Zwey Herren des Raths sind geordnet zur sanitet, welche Aufsicht haben müssen / daß nicht angesteckte Leuth in die Statt kommen.

Sonsten hat eine lobliche Statt Zürich unter ihrer Bottmässigkeit viel **Vogteyen und Aemter** / welche abgetheilt werden in die Innere/Aussere und Gemeine Vogteyen/ auch innere und aussere Aemter.

Die **Aussere Aemter** sind: Winterthur / Stein/ Capel / Küßnacht / Rüthj / Töß / und Embrach. Werden von dem grossen Rath besetzet.

Die **Innere Aemter** sind: Das Seckel-Amt/ Korn-Amt / Obman-Amt / Bau-Amt / Sil-Amt. Diese werden vom kleinen Rath bestelt. Frau-Münster / Hinder- oder Rüthj-Amt / Allmosen-Amt / Oetenbach / Groß-Keller/ Kammer-Amt / werden auß dem grossen Rath bestelt. Das Spittal-Amt wird bestelt bald auß dem kleinen/bald auß dem grossen Rath. Der Cappeler-Hof wird durch den grossen Rath auß der gemeinen Burgerschaft besetzt.

Die **gemeine Herrschaften oder Vogteyen**/ so mit den andern Eidgnößischen Orthen zugleich beherrschet / und alle zwey Jahr abgeänderet werden/ sind: Baden/ Turgäu; Rheinthal / Frey-Aemter / Sargans / Haubtmannschaft zu Weil im Thurgäu: Welche alle ihre Rechnungen müssen ablegen zu Baden/auf der allgemeinen Tagsatzung. Lauwis/Lugaris, Mendrys / Meinthal aber vor dem Ennertbirgischen Syndicat.

Die äusseren Vogteyen/ so vnn Zürich allein auß den grossen Räthen bevoget werden/ sind: Kyburg/ Grüningen/ Eglisau / Regensperg / Andelfingen / Greiffensee / Knonau/ Wädenschweil/ Lauffen/Steinegg/Heggj/Weinfelden/Sax/ Pfyn / Neufren / Flach / Altiken / Wellenberg und Hüttlingen.

Die inneren Vogteyen sind: Ebmatingen / welches jederzeit von dem älteren Hrn. Burgermeister allein bevogtet wird/ Alsteten/ Regenstorff/Bülach/ Neu-Amt/ Rümlang/ Schwamendingen und Dübendorff/Höng/ Horgen/ Wollishofen/ Wiedikon/ Stäfan/ Männedorff/ Meilen/ Ehrlibach/ Küßnacht / Wipkingen / Birmenstorf / Wetschweil. Diese alle werden von zweyen Herren des kleinen Raths/ so jährlich abwechßlen/ regiert / ꝛc. Mehrers besihe in Junker Hans Erhard Eschers Beschreibung des Zürichs-Sees.

Reichs-Vogtey

Ist folgender Weis an Zürich kommen: Als die Römer Zürich mit ihren Helvetieren bezwungen/ im Jahr der Welt 3927. ward Zürich 500. Jahr von den Römeren beherrschet/ unter Keiser Diocletiano. Decius ward Landvogt auf dem Hof/ welchem von dem Keiser aller Gewalt/auch das Blutgericht übergeben worden / und auß seinem Befehl ward auch Sr. Felix und Regula hingerichtet A. 306. andre aber 308. Als aber die Römer von den Allemanneren geschlagen / und auß Helvetia verjagt worden/haben die Allemanier auch eine Zeitlang Vögt in Zürich gesetzt. Und als Ludovicus König in Franckreich A. 499. die Allemanier überwunden / hat er auch seine Vögt gen Zürich / auf das Königliche Schloß auf den Hof gesetzt. Als aber die Franzosen 253. Jahr Zürich beherrschet/ kam es A. 753. an die Teutschen Keiser/ von welchen diese Vögt Reichsvögt genent worden. Die Züricher aber hatten diese Reichsvögt nicht bey ihnen gehabt im Rath/ sondern sie richteten allein über das Blut. A. 1273. hat Keiser Rudolf der erste die Reichsvögt auf 2. Jahr verordnet. A. 1400. übergab Keiser Wenceslaus die Reichsvogtey dem Rath der Statt Zürich / daß sie auß ihnen selbst mögen einen Vogt setzen / der fürohin bey ihnen im Rath sitze. A. 1521. ward solches von Keiser Carolo V. bestätiget / und den Züricheren

cheren noch darzu Gewalt gegeben / nicht allein in der Statt Zürich Reichsvögt zu setzen/ sonderen auch auf ihren erkauften Vogteyen und Landen / wie auch in dem Feld / durch ihre Haubtleuth/über das Blut zu richten. Der erste Reichsvogt/ so vom Rath zu Zürich gesetzt worden / hieß Hr. **Rüdger Maneß** A. 1412. Die dißmaligen Herren sind Hr. **Hans Heinrich Werdmüller** A. 1698. und Hr. **Hans Jacob Escher** 1610. Sihe auch **Blut-Gericht.**

Religion.

Herr **Bullinger** haltet darfür/ die alten Tiguriner haben den Glauben Noah gehabt / als sie aber von Cæsare geschlagen worden / haben sie der Römeren Abgötterey angenommen. Was aber die Tiguriner/ da sie noch Heiden gewesen/ für einen Glauben gehabt/das erzellet Cajus Julius Cæsar im 17. Buch seiner Commentariorum de Bello Gallico. Die Helvetische Nation seye unter allen Gallischen Völcteren/ sonderlich den Religionen oder Götzendiensten ergeben. Unter den Götteren verehrten sie den Mercurium, dessen gar viel Bilder bey ihnen gesehen werden. Sie sagen / derselbige Gott seye ein Erfinder aller Künsten. Er seye ein Führer der Menschen auf ihren Wägen und Strassen. Sie vermeinen er habe die meiste Kraft und Vermögen zum Gelt-Gewünn / Kauffmanschaften und Gewerbs-Händlen. Nach demselben verehren sie den Apollinem, Martem, Jupiter, und Minervam: Von denselbigen halten sie gleichmässig wie andere Völcker/ der Apollo seye kräftig die Kranckheiten zu vertreiben / die Minerva lehre die Anfäng der Handthierung und kunstlichen Wercken / der Jupiter habe die Herrschaft über alles was im Himmel / der Mars führe die Krieg. Man haltet auch darfür daß sie verehrt den Plutonem, oder Höllen-Gott/ danahen sie Helvetier/ oder des Plutonis Freund (andere aber meinen von ihren Heldenthaten Heldväter) genennt worden. Daß aber diese Abgötter von den alten Helvetieren seyen verehrt worden/kan man abnehmen bey den steinenen Altaren und Marmor-Säulen / so mit alten Römischen inscriptionen und Gedächt-

dächtnuß-Schriften bezeichnet / darinnen auch gedachter Abgötteren Nammen / mit außgetruckten Buchstaben gegraben / noch bey unserer Vätteren Zeiten gesehen und gelesen worden / unter anderem zu Pätterlingen / zu Wifelspurg / zu Solothurn / bey Hermes Bühel / deßgleichen zu Windisch im underen Argäu / item zu Wettingen im Kloster ist vor alten Zeiten ein Heidnischer Tempel / der Göttin Isidi geweihet / und mit grossem Zulauf besucht worden. So ist auch in dem Zürich-Gebiet zwüschen dem Berg Albis und dem Reuß-Fluß ein Berg / bey welchem vielerley Gemerck eines alten Gebäus gefunden werden / welchen Orth der gemeine Mann etwann der Heiden-Tempel / und den Berg Isenberg / das ist / Isidis-Berg genent. So ist auch für eine allgemeine Patronin und Schirmgöttin des gantzen Helvetier-Lands / in hoher Verehrung gehalten worden Dea Aventica in der Statt Wiflispurg / zu dero Götzen-Tempel mächtige Wahlfahrten von den Einwohneren / nicht allein des Wiflispurger-gäus / sondern auch auß dem gantzen Aergäu / Zürich- und Thurgäu verrichtet worden. Sihe den Titul Antiquiteten.

Nachdem aber die Heil. Apostel durch die Predig des Evangeliums / und wundersame Würckung des H. Geists / die Kirchen unter alle Völcker außgebreitet / hat es in der Welt ein gantz anders Gesicht bekommen / die Heidnische Abgötterey wurd abgeschaffet / und die seligmachende Lehr von Christo eingeführt.

Was aber die Apostel in der Welt für einen Glauben hinderlassen / das können wir sehen auß der Zeugnuß Irenæi, so des alten Apostolischen Bischofs Polycarpi zu Smyrnen in Klein Asia Lehrjünger gewesen / und um das Jahr Christi 180. ein Bischof zu Lyon in Franckreich gewesen / auch die Wahrheit mit seinem eignen Blut versieglet hat / der hat in seinem 1. Buch am 2. Cap. adversus hæreses folgende Bekantnuß gethan: Die Kirch Christi / wiewol sie durch die ganze Welt / biß an die äussersten Gränzen des Erdbodens zersträuet ist / so hat sie doch von den Apostlen und derselben Lehrjüngeren empfangen diesen einigen Glauben / der da gegründet ist auf Gott den allmächtigen Vatter / der den Himmel und die Erden / und das Meer / und alles was darinnen ist / erschaf-

erschaffen hat: und auf den einigen Herren Jesum Christum / den eingebornen Sohn Gottes / der um unsers Heils willen ein wahrer Mensch worden: Und auf den H. Geist / der durch die Propheren verkündet hat die Außspendung des Wercks unserer Erlösung / namlich die Zukunft unsers lieben Herren Jesu Christi / und seine Geburt auß der Jungfrauen / sein Leiden / Tod / und Auferstehung / sein Auffahren in den Himmel / und seine Wiederkunft von Himmlen / in der Herrlichkeit des Vatters / ꝛc. Damit also unserem Herren und Gott / und Heiland und König Jesu Christo / nach dem Wolgefallen des unsichtbaren Vatters / alle Knye / deren so im Himmel und unter der Erden sind / gebogen werden. Dieser Glaub war nach der Zeugnuß Irenæi, ein gemeiner Glaub bey allen Christen in der ganzen Welt / in Teutschland / Spanien / Franckreich / Egypten / Lybien / Orient / ꝛc.

Dieser Glaub war von den Heidnischen Keiseren in zehen blutigen Verfolgungen grausam angefochten / sonderbar waren Diocletianus und Maximianus, so zu einer Zeit das Römische Keiserthum verwalteten / diesem Christlichen Glauben Spinnen-feind / und war von diesen beyden Mit-Keiseren erweckt die zehende / blutdurstigste und langwierigste Verfolgung / die ihren Anfang genommen von denen redlichen und dapferen Kriegs-Leuthen / die sich offentlich zum Christlichen Glauben bekennet / und damalen in den Landschaften des Römischen Reichs / sonderlich gegen Aufgang und Mittag / wider die steten Einfähl der Barbarischen Völckeren / zum Zusatz gelegt waren.

Nun war um das Jahr Christi 296. eine Kriegs-Legion (bestehende in 6666. Mann) von Christlichem Volck / auß der Statt Thebe / in Egypten / gesamlet / welche unter ihrem Haubtmann oder Fürsten Mauritio, ihr Winter-Läger im Syrischen Land gehabt / diese müßten den Römischen Landvögten wider der Partheren und Perseren stete Aufruhr und Einfähl Beystand leisten.

Um obgedachte Zeit haben die beyde Römische mit-regierende Keiser ihnen vorgenommen ein mächtiges Kriegsheer / auß

auß Italia über das hohe Alpgebirg/ wider die Galische Aufrührische Völcker zu führen / haben deßwegen gemelte Thebaische Legion auß Syria berüft/ und mit sich genommen/unter commando Keisers Maximiani selber. Also brach der Römische Keiser auf mit einer grossen Armee / zoge über das hohe Alpgebirg / und liesse sich nider in dem Wallisser-Land/ und richtete zu Sitten und Martinach der Römeren Siegs-Zeichen auf. So bald nun Maximianus gemerckt / daß der Römeren Feind auß Gallia oder Franckreich sich gegen dieser ihrer Läger-Statt in Wallis genäheret / hat er in eil seinem gantzen Kriegsheer befohlen/daß sie bey Lebens-straf sich durch die Opfer mit den Heidnischen Götteren solten versühnen. Da nun der edle Fürst Mauritius und seine Gesellschaft dieses Gebott vernommen/ haben sie sich entschlossen eher zu sterben/als Christum zu verlaugnen / und sich der Römischen Abgötterey zu underwerffen / sönderten sich deßwegen ab in einen sonderbaren Flecken/ Agaunum genent / an dem Wasser des Rhodani/ und erwarteten des Außtrags. Alßbald sendte der Feldherr Maximianus hin / und liesse sie vermahnen zum Haubt-Läger umzukehren / und zu den Heidnischen Opferen sich zu verfügen. Sie antworteten beständig / daß sie wollen gehorsamen / aber nicht weiter als in dem / was nicht wider Gott und ihren Christlichen Glauben streite. Darüber ergrimmete der Keiser/ und liesse jedem zehenden Mann von der Thebaischen Gesellschaft das Haubt abschlagen. Mauritius aber/und die übrigen von der Christlichen Legion waren darüber nicht erschrocken / sondern bereit mit gleicher Standhaftigkeit/ wie ihre Brüder um Christi willen ihr Leben zu lassen. Zur Stund befahl der Tyrannische Keiser der gantzen Ritterschaft / daß sie in das Christliche Volck fallen / und alles niederhauen solten. Etliche Uberbliebne wurden in andere Länder zerstreut/ ein Theil gen Xantois in Franckreich / ein Theil hinab gen Bonn und Cöln an Rhein / ein Theil hielten sich in den benachbarten Helvetischen Landen eine Zeit lang auf in den Höllenen und Klüften der Bergen. Und wann Gregorio, Bischof zu Tours, der A. 595. gestorben / und diese Geschichten zum ersten beschrieben / zu glauben / so kamen Victor und Ursus nacher Solothurn / St. Felix und Regula / zwey Gottselige Geschwisterte / und ihr Gefehrt Exuperantius,

kamen

kamen durch unwägsame Wildnussen und Gebirg / in grossem Hunger und Durst/ in das Land Glarus/ hielten sich daselbst in einer Wüste/ unter einem holen Stein/ eine Zeit lang auf/ und sträuten den Saamen des Christenthums unter den Heiden auß. Hernach kamen sie gen Zürich / machten ihnen am Gestad des Wassers eine schlechte Hütten / daselbst lebten sie in Armuth und Hunger / mahnten die Heiden ab von ihrer Abgötterey / lehrten den Christlichen Glauben / thaten auch Wunder durch Gesundmachung der Krancken / und wurden viel Heiden bekehrt. Als aber des Römischen Keisers Landrichter Decius auf der Burg / da jetzund der Lindenhof / solches vernommen / sendete er auß seine Schergen / welche sie gefangen genommen an dem Wasser/bey einem Brunnen/wo jetz die Wasser=Kirch stehet / als sie zu Mittag ihr Speiß nehmen wolten / und bätteten. Als der Landvogt Decius selbige examinirt / ob sie Christen seyen/und vernommen/ daß sie seinen Götteren nicht opferen wolten / dräuete er ihnen/ daß er sie wolle quälen und peinigen/ worüber sie sich freudig erzeigt/ um des Nammens Christi willen zu leiden / baten Gott um gnädigen Beystand. Bald liesse Decius diese unschuldigen heiligen Personen auß der Gefenknuß ab dem Schloß führen auf den Spitz der Oetenbacher Wiesen/ da die Sil und Limat zusammen stossen / welcher Orth selbiger Zeit der Sil=Bühel genent worden / und nach dem man sie nacket außgezogen/ wurden sie an eine Saul gebunden/mit Ruthen/Geißlen und eisenen Stäben so lang geschlagen / biß der gantze Leib zerfäzet war. Also Blut=runtz wurden sie wiedrum in den Kerker geführt/ da sie Gott dancketen/ und um weitere Gnad der Beständigkeit baten. Der Wüterich aber hatte sie nur an denen Orthen marteren lassen / da er auß dem Schloß denselben hat zu sehen können / liesse sie wiedrum für sich kommen / sezte hart an sie/ daß sie von Christi Lehr abstehen / als sie ihm aber dapfer widerstuhnden / liesse er sie nacket außziehen/ und in einen Kessel mit siedendem Oel setzen/und als die heiligen Menschen darvon keinen Schaden empfangen/befahl er Hartz und Bley zu verlassen/und ihnen solches einzugiessen/welches abermals ihnen nichts angewonnen. Solches geschahe in dem Schloß=Thurn / wo jetz der Linden=Hof / dahin hernach die Christen eine Capell gesetzt. Hierauf ließ Decius etliche Rä-

der

der verfertigen/ von scharffen schneidenden Messeren/ also gemacht/ daß je zwey und zwey Schneiden gegen einanderen sahen / welche die Leiber der Heiligen / wann sie zwischen die Räder kämen/in Stucken zerreissen solten. Als sie solches vor ihnen sahen/ batten sie Gott um Beystand. Es kam aber urplötzlich ein Wind / mit grossem Donner / der die Räder mit allen Zurüstungen zerschluge und verbrante. Bald liesse der Wüterich sie wiederum mit grossem Grimm in den Kerker führen / und sol diß unweit dem Schloß geschehen seyn/ in der Höhe / da vormals die Kirch St. Ciriaci gestanden / neben dem jetzigen Glocken-Hauß / bey St. Anna. Es setzte aber der Wüterich aufs neu an die H. Martyrer / sie von Christo abfällig zumachen / draute ihnen / sie ewig in einen dunckten Kercker zu legen / aber Gott machte sie unüberwindlich und standhaft. Endlich verurtheilte sie Decius, daß sie sollen enthaubtet werden/ und soll die Vollstreckung des Urtheils geschehen seyn an dem Orth da sie gefangen worden/ am Gestad des Limmat-Flusses / unten an einem Bühel / nach gestaltsame des Bodens selbiger Zeit. Es soll auch der allmächtige Gott ihrer Unschuld und wahrhaften Glaubens Zeugnuß gegeben haben auß dem Himel/ durch die Stimm die da sprach: Kommet her ihr Gesegnete meines Vatters / und ererbet das Reich / welches euch bereitet ist. So bald ihre Haubter abgeschlagen waren/ sollen sie sich alsbald wiedrum aufgerichtet / auf die Füß gestelt / ihre abgeschlagne Häubter auf die Aerme genommen/sich gegen der Soñen Aufgang gekehrt haben / und graden wägs von der Richtstatt 40. Schritt auf einen Bühel hinauf gegangen seyn / worauf sich ihre Leichnam auf die Erde niedergelassen / und von den Christen begraben worden um die Gegend/da hernach die Krufft unter dem Chor zum Grossen-Münster / zur Gedächtnuß dieser sel. Martyrer gebauen worden. Ob nun alle jetz gedachte Umstände in der That also geschehen/ wie sie von Alters har geglaubt worden/ wollen wir nicht erforschen: Gewüß ist / daß innert den dreyhundert Jahren / in welcher Gott seine Kirchen unter dem Heidenthum fortgepflantzet/ viel grosse Wunder geschehen.

Den unverfälschten Glauben/ welchen diese H. Martyrer gepflantzet / hat man zu Zürich und der Enden eine Zeitlang unverruckt behalten/ biß endlich der Aberglaub und Irrthum in die Kirche eingeschlichen / und die gantze Welt überschwemt

schwemt hat. Es waren aber sonderlich zu Zürich und der Enden immerdar deren / welche des Papsts Simoney / Tyranney / der Mönchen Unwüssenheit und gottloses Leben / und viel anders / getadlet. Unter denen auch sonderlich war Felix Malleolus, oder **Hämmerlein**/ein zu selbiger Zeit gelehrter Poët und Cantor an dem Stift zum Grossen-Münster / welcher A. 1447. in seinem eignen Hauß gewaltthätiger weis gefangen / und dem Bischof von Constantz zugeschickt / von dar aber wiederum hinweg geführt / und in ein Barfusser-Kloster gethan worden. Wie resolut man sich der Geistlichkeit widersetzt / sihe unter dem Titul **Geistlichkeit / Bann.** Wer aber hiervon weitläuffigeren Bericht begehrt / der lese Hot. ting. Meth leg. hist. Helvet. p. 542. 543. ꝛc.

Nachdem aber durch die Reformation der Welt ein neues Liecht aufgegangen / hat es auch gleich Anfangs ein Statt und Landschafft Zürich beschienen/ dessen sie/ von Gottes Gnaden / noch anjetzo geniesset. Besihe **Reformations-Werck.**

Rennwäg

Sol den Nammen daher haben / weil die Römische Vögt / welche auf dem Hof gesessen / und ihren Marckstall unter dem Schloß gehabt / die Roß diese Gaß herein haben reiten und sprengen lassen. Andere wollen/daß die Edelleuth/ so auf dem Hof Bediente gewesen / ihr Turnier- oder Rennspil auf diesem Platz gehalten haben / welches auch das wahrscheinlichste ist. A. 1521. war die Bastey und das Thor am Rennwäg zubauen angefangen / an Marxen Tag / und legte den ersten Stein darzu Hr. **Felix Schmid** Burgermeister. A. 1522. ward der Bau vollendet / und fuhre den 29. Julij der erste Wagen/mit 134. Korngarben durch diß Thor hinein / welches der Aebtissin zum Frau-Münster gehörte. A. 1525. ward das Wächterhäußlein darauf gebauen / aber A. 1526. ward es durch einen Stral-Streich verbrannt/ hernach wiedrum gebauen. Es ward auch in die Rundelen/ neben dem ausseren Thor ein schön steinin crucifix eingehauen welches man aber auch hinweggethan / und an dessen Stell der Statt Wappen dahin gemacht. Dieser Thurn samt dem Bollwerck kostet 9000. Gl. Baumeister war Jkr. **Georg Göldi.** A. 1675. ward das Glöckli auf dem Thor zum ersten gelautet. Sihe: **Glocken.**

Reuterey.

A. 1644. ward in Zürich zum ersten zum Schutz des Vatterlands eine erforderliche Reuterey aufgerichtet.

Rheinsfelden

Ist ein Bauren-Hof in der Gemeind Glatfelden / eine halbe Stund unter Eglisau / allwo die Glatt in den Rhein fallt. An diesem Orth ist ein nammhafter Fischfang von Nasen / welche / wann sie im Läich sind / in grosser Menge auß dem Rhein in die Glatt kommen. Welcher Fischfang einem jeweiligen Landvogt zu Eglisau zu gehört. Die Nasen werden vermittelst eines Wuhrs eingebannet / welches Wuhr die Gemeinden auf dem Rafzer-Feld und Glattfelden / ohne des Landvogts Kosten alle Jahr neu machen müssen; kostet den Landvogt nichts als eine Mahlzeit denen Vorgesetzten / mit welchen er sich wegen des Wuhrs underredt / und einer jeden obgedachten Gemeind 50. Nasen. Es werden oft in einem halben Tag 2000. und mehr dergleichen Fisch gefangen.

Rheinthal

Gehörte vor alten Zeiten auch den Herzogen von Oestreich / hernach kam es durch Verpfändung an die von Jungingen / darnach an den Grafen von Toggenburg / und dann an Ulrich und Conrad Gebrüdere von Bayren. Als aber im Jahr 1460. Hr. Jacob von Bayren / beyder Gebrüderen Erb / etwas Spans bekommen mit denen von Appenzell / und besorget / er könne das Rheinthal vor ihnen nicht beschirmen / hat er ihnen alle seine Gerechtigkeit und Ansprach / so er am Rheinthal gehabt / zu kauffen gegeben. Also haben die Appenzeller bey 30. Jahren das Rheinthal besessen: Als sie aber mit denen von St. Gallen und Gottshauß-Leuthen / das neue Kloster zu Roschach überfallen und zerstört hatten / sind die Orth / so dem Abt von St. Gallen mit Burgrecht verpflichtet / wider sie zu Feld gezogen / und im Vertrag ist das Rheinthal den 4. Orthen Zürich / Lucern / Schweitz und Glarus an ihre Kriegs-Kösten gegeben worden A. 1489. Diese haben zu sich genommen die von Ury / Underwalden und Zug / welche Orth ihnen Hilf geleistet hatten. Hernach sind auch die von Appenzell wiedrum in Gemeinschaft dieser Vogtey kom-

kommen. Es komt zu 16. Jahren um an ein Orth in folgender Ordnung: Zürich/ Lucern/ Ury / Schweitz / Underwalden/ Zug/ Glarus/ Appenzell. Der erste Vogt von Zürich hieß Hr. Dominicus Frauenfeld A. 1490.

Richtenschweil.

A. 1700. Donst. den 15. Herbstm. ist der erste privilegirte Jahrmarckt zu Richtenschweil gehalten worden.

Richthauß

Ward samt den Kramladen gebauen A. 1469. hernach erweiteret und vermehrt. Aber A. 1655. ward alles hinweg gethan/ den Platz der Durchfuhr zu erweiteren/ und A. 1698. ward das jetzige Gebäu wiederum erneuert.

Ringmauren.

Sihe Mauren.

Rohr.

Zwüschen Rümlang und Klotten ist noch im Wesen das Wasserhauß an der Glatt/genent im Rohr/welches ein lange Zeit besessen ein alt Geschlecht zu Zürich/ die Müller genent/ welches ein rittermässig Geschlecht gewesen. Diß Wasser-Hauß ist gebauen worden auß den Steinen des zerbrochnen Schlosses Rümlang / welches um diese Gegend gestanden ist. Es habens eine Zeit lang besessen die von Waldkirch. Dißmal bewohnts ein Baursmann.

Rümlang.

Ein Dorf und Herrlichkeit neben der Glatt / welches ein eignen Adel und Burg gehabt. A. 1387. haben die von Zürich die Veste Rümlang eingenommen / verlohren sie aber hernach wiedrum. A. 1424. den 10. Herbstm. gab Hr. Heinrich von Rümlang / sein Veste und Vogtey Rümlang zu kauffen dem Burgermeister und Rath der Statt Zürich um 2600. Gl. Rheinisch.

Diß Schloß und Vestung Rümlang war vor Zeiten/ehe sie von den Züricheren verwüstet worden / ein grosses Wesen und Gebäu / wie auß den alten Theilungs = Brieffen von A. 1355. aufgericht / zu sehen. Die Vestung aber stuhnd

nicht in dem Dorf Rümlang/ sondern an dem Orth und Platz da jetz das Wasser-Hauß an der Glat stath / im Rohr genent / da es von dem abgerißnen Schloß und Steinen aufgebauen worden. Diese Herrlichkeit wurd A. 1424. zu einer Obervogtey gemacht / und hieß der erste Vogt Hr. Heinrich Ussicker A. 1424. Dißmalige Herren Obervogt sind Jkr. Hans Heinrich Escher A. 1698. und Jkr. Hans Conrad Escher A. 1704.

Rüti.

Das Kloster in der Herrschaft Grüningen gelegen/ war Præmonstratenser-Ordens/ also genent/ à loco præmonstrato, weil desselben Ordensleuth sich gerühmt/ daß nicht nur ihre Religion auß dem Himmel kommen/ sondern auch durch Göttliche Offenbarung das Orth gezeiget worden / allwo sie ihren Sitz haben sollen. Diese Abtey und Kloster war gebauen A. 1208. von Herren Freyherren Leuthold von Regensperg / damaligem Herren zu Grüningen / worzu die Grafen von Toggenburg nicht wenig geschenckt haben sollen. Gedachter Freyher: Lüthold ist hernach in Armuth kommen/ und von liebhertzigen Burgeren von Zürich/ erhalten worden. A. 1525. zur Zeit der Reformation hat die Statt Zürich das Kloster zu ihren Händen genommen / weil es in ihrer Herrschaft gelegen / und einen Amtmann dahin gesetzt. Der erste hieß Hr. Hartman Schwerzenbach A. 1526. Dißmals ists Hr. Johannes Herrliberger A. 1704. Es ist aber noch ein ander Amt/ welches mit den Einkünften des Klosters Rüti Gemeinschaft hat / wird genent das Rüti-Amt/ oder Hinder-Amt. Sihe Augustiner.

Es hatte auch das Kloster Rüti zu Zürich ein eigen Amt-Hauß / darinn man des Klosters Zehenden eingesamlet hat. Ist an der Schneidergaß / und war vor altem einer von den 12. Geschlechter-Thürnen. Es ist aber mit dem Kloster auch dieses Hauß der Oberkeit zu Zürich zur Zeit der Reformation heimgefallen/ und dienete zum Barfusser-Kloster/ da vorüber unter dem Hauß zum Till ein Oberkeitlicher Keller/ der Rüti-Keller genent. Nachdem aber A. 1580. Abt Martin Gygger / die vom Kloster Stein entwendete Stifts- Freyheits- und andere Brief der Statt Zürich widergebracht / wie auch

Stein-

Steinegg / das sein Eigenthum war / und anders / ihro überlassen / ward er den 16. Tag May A. 1583. zum Burger angenommen / und ihm ein jährlich Leibding verordnet von dem Kloster Peterhausen / von welchem zwey Jahr zuvor die Statt Zürich die Zehenden zu Wisendangen / Oberwinterthur / Seen um 13000. Gl. erkauft / und dem Amt Winterthur einverleibet. Gedachtem Abt ward auch gemeltes Hauß zu bewohnen übergeben. Nach seinem Absterben wurd es auß Oberkeitlicher Bewilligung überlassen dessen hinderlassnen Wittib. Nach deren Hinscheid / ward es den 1. Mertz A. 1614. von den Herren Rechen-Herren überlassen Hrn. Christoph Gyger / Med. Doct. des Abts Sohn / und müßte er jährlich darvon 15. Pf. Zins zahlen. Nach dessen / und seiner hinderlassnen Wittib Absterben / ward es besessen von dessen ältestem Sohn / Hrn. Doctor Joh. Rudolf Gyger. Nachdem aber dieser A. 1656. zu einem Verwalter der Stift erwehlt worden / fiel dieses Hauß vacirend unsern Gn. Herren wiedrum heim / und hat damals um die Lehnung desselben sich angemelt Hr. Doct. Johannes Frieß. Weil es aber von langer Zeit har / um bedeuteter Ursach wegen / von den Gygerischen besessen worden / ward es Hrn. Probst Gyger / mit aller Zugehörd / außgenommen obgedachtem Rüti-Keller / zu kauffen gegeben um 1800. Gl. Und habens von der Zeit an besessen anfänglich seine beyde / letstlich aber der ältere Sohn / Hr. Doct. und Stattarzt Joh. Rudolf Gyger. Von dessen Erben A. 1702. es erkauft Hr. Hans Caspar Gyger / Pfarer zu Eglisau / um 5000. Gl.

Den 3ten Christm. A. 1706. ist das Kloster Rüti / samt den Schüttenen voller Früchten / auf 1000. Stuck / meistens an Fäsen / und Haber verbrunnen / samt dem Dachstul auf der Kirchen / und dem Helm auf dem Thurn. So verschmolzen auch 3. Glocken auf dem Thurn völlig / welche hernach von Hrn Zunftmeister **Füßli** / und Hrn. Sohn wiedrum neu dahin gegossen worden / mit folgenden Versen:

Die erste.

Mein ehriner Mund / und eiserne Zung /
Zur Kirch versamlet Alt und Jung.

Die andere.

Ich rüf der Gmeind zur Kirchen-Pflicht /
Und wahrne sie wann Gfahr einbricht.

Die dritte.

Mein Klang rüfft von und zu/
Zur Arbeit und zur Ruh.

Wie aber das Kloster in Brand gerathen / ist biß dahin nicht an Tag kommen. Diese grosse und schädliche Brunst geschahe unter der Amts-Verwaltung Hrn. Johañes Herlibergers / welcher mit grosser Noth und Mühe des Amts Urbarien darvon gebracht / die hernach zu Zürich in die Sacristey gelegt worden. Ihme wurde wegen erlittnen Schadens die Verwaltung um 4. Jahr verlängeret. Das geschädigte Kloster aber ist alßbald A. 1707. und 1708. wiedrum schön aufgebauen / und in einen guten Stand gesetzet worden.

S.

Salz-Hauß

WArd gebauen A. 1542. Zuvor aber ist das Hauß zur Schmid-Stuben das Salz-Hauß gewesen.

Sargans

Wurd A. 1483. von Zürich / Lucern / Ury / Schweitz / Underwalden / Zug und Glarus erkauft von Graf Georg von Werdenberg. Der Landvogt hat über das Stättlein nichts zu herrschen / sondern es hat eigen Schultheß und Gericht. Es komt an ein Orth zu 14. Jahren um. Der erste Vogt von Zürich hieß Hr. Johañes Schweizer A. 1462.

Sax.

Sihe: Forsteck.

Schantzen.

Die alten Züricher hatten vor alten Zeiten keine andre Schantzen als die Lezegräben (darvon sihe an seinem Orth.) Ehe man die Statt Zürich zu bevestnen beschlossen / gienge man darmit um 18. Jahr. Den 18. Aprel A. 1642. ward vor Räth und Burger erkent / die Güter der Burgeren / die es betrafe / an sich zu kauffen. Darzu waren von kleinen und grossen Räthen / auch gemeinen Burgeren Directores erwehlt. Den 25. Aprel fienge man an die Bäum und Räben wegzuthun.

thun. Den 30. Aprel ward der Anfang gemacht an der Grossen Statt/ vor dem Niederdörffler-Thor/ auf selbiger Höhe/ und sind die Herren Directores Morgens um 7. Uhren/ samt Hrn. **Jacob Ulrich**/ Pfarrer zum Predigeren / und vielem Volck hinaußgegangen dem Werck einen Anfang zu machen. Herr Ulrich that eine kurtze und anmüthige Sermon, nach dem fiel alles Volck auf die Knie / und verrichtete Hr. Pfarrer ein darzu geordnetes Gebätt / wünschte allen viel Glück und Segen. Vast in 5. Jahren ward die grosse Statt umschanzet. A. 1647. ward der Anfang zu schanzen gemacht an der kleinen Statt. Ingenieur oder Schantzen-Herr über den Vestungs-Bau war Hr. Feld-Zeugmeister **Johann Georg Werdmüller** / Baumeister oder Eexecutor und Vollstreker des Projects, so Hr. Feldzeugmeister gemacht / war Herr **Johann Ardüser.** Das Schäntzlein in dem Wasser beym Kratz war gemacht ungefahr A. 1660. und A. 1661. die Pallesaden darum geschlagen.

Schiessent.

Es hatten die alten Züricher und Mit-Verbündete neben den Faßnacht- und Kilbe-freuden (darvon sihe an seinem Orth) auch Ergezlich- und Freundlichkeit gesucht in gemeinen Frey-Schiessenten / bey welchen sich oft eine grosse Menge Volcks eingefunden.

Eine solche Ubung ward angestelt A. 1405. und währte vom 11. Augstm. biß zum 21. Herbstm. Es waren zugegen 450. Büchsenschützen / und 236. Bogenschützen.

A. 1465. hatte man zu Zürich abermal einen namhaften Gesellen-Schiessent mit den Armbrusten außgeschrieben.

A. 1504. den 11. Augstm. ward zu Zürich abermal ein Schiessent gehalten / auf welchem sehr viel frömdes Volck erschiñen. Man gab mit den Büchsen zu verschiessen 972. Gl. Darzu waren 400. Schützen/ein jeder müßte 3. Pf. Doppel legen. Die beste Gaab / so 110. Gl. gewesen / gewann **Georg Thumelshauser** von Insbrugg. Den Bogenschützen gab man auch 972. Gl. zu verschiessen/und waren 236. Schützen. Die beste Gaab so auch 110. Gl. war / gewann **Hans Hebicher** von Augspurg. Man hatte auch einen Glückhafen/ dariñen 437. Gl. gelegen. Ein jeder der einen Zug thun

wolte / legte zuvor einen Kreuzer / und that den besten Zug / so 50. Gl. war / Niclaus Wyß / ein Gerber von Zürich. Man gab auch den besten Springeren und Steinstosseren jedem 2. Gl. Summa alles Gelts war 2381. Gulden.

Ein solcher Schiessent war auch A. 1549. worvon Herr Heinrich Bullinger an Ambrosium Blaurerum geschrieben: Der Schiesset laßt sich gar wol an: Es ist eine sehr redliche schöne Gesellschafft von mehrtheils Orthen der Eidgnoßschafft. Bärn hat sehr viel Leuth. Lucern in 35. Schweitz eine gute Anzahl. Zug viel. Glarus viel. Basel viel. Solothurn 15. Schafhausen viel. Diese alle haben ihre Raths-Botten zugegen / ihre eigne Spilleuth / mit den Stätten und Länderen silbernen Schilten / sehr schön zugerüst. Sie zeigen auch / daß sie mehr um Freundschafft zu machen / dann anderer Sachen kommen seyen. Deren von Ury und Underwalden wartet man / dann man sagt / ihro kommen auch etlich. Gestern sind in 300. Burger mit Geschütz und Spiessen den Frömden zu Ehren umgezogen. Ich hoff viel Guts. Gott verleihe sein Gnad. Es ist jederman mit einanderen freundlich.

Es waren aber die Züricher anderen auch zu Ehren erschiñen. Als A. 1456. die Züricher nacher Straßburg auf einen Bogenschiessent geladen worden / fuhren etliche Burger an einem Morgen früh ab / und stellten in einem ehrinen Hafen einen gekochten heissen Hirs ins Schiff / auf den Deckel legten sie neu-bachen Simmel-Brot / und ländeten am Abend zu Straßburg an / allda sie noch warmen Hirs und die Simlen außtheilten / und vor ihrer Herzberg noch bey hellem Tag einen Tantz thaten. Der Hafen war zum Angedencken im Zeughauß aufbehalten. Auf diesen Schiessent sol ein Bösch von Zürich die beste Gaab mit Rennlauffen / Heinrich Waldmann aber mit Steinstossen und Springen gewunnen haben. Bey diesem Anlas wurden die Züricher herzlich tractiert / und gast-frey gehalten.

A. 1576. fuhren auf der Limmat und Rhein 265. Armbrust- und Büchsen Schützen von Zürich und Winterthur nacher Straßburg / auf einen daselbst angesezten Frey-Siessent.

sent. Es war ihnen zum Obmann gegeben Hr Burgermeister **Johannes Brăm.** Die von Straßburg erwiesen ihnen alle möglichste Ehr und Freundschafft.

A. 1605. war zu Baden ein Gesellenschiessent gehalten/ dahin fuhr auch eine Gesellschafft frölicher Burgeren / deren Obmann war Juncker **Hans Heinrich von Schönau.**

A. 1615. begaben sich 20. fröliche Burger von Zürich unter ihrem Obmañ Juncker **Hans Georg Escher** des Raths/ und Schützenmeister Juncker **Gerold Meyer** von Knonau / auf einen Bogenschiesset nacher Schaffhausen/und wurden daselbst gar ehrlich und nachbarlich empfangen / und kost-frey gehalten.

A. 1707. den 16. Meyen ist zu Zürich ein Freyschiessent auf dem Schützenplatz gehalten worden / welcher durch zwey Burger Nammens Hr. Schützenmeister **Salomon Grob**/ und Hr. Frey-Haubtmann **Johann Gutmann**/ auß ihren Mittlen verlegt worden. Dieser Siessent währte 4. Tag/ und waren der Gaaben 24. Die beste war an Gelt 100. Pf. Die andere an einer vergüldeten Schalen 80. Pf. Ein silberner Dägen/ am Werth 56. Pf. Eine vergulte Schalen/ am Werth 50. Pf. Eine andere Schalen / am Werth 30. Pf. Ein vergulter Stauff / am Werth 24. Pf. Die übrigen Gaaben waren an Gold- und Silber-Sorten / auch 4. Par Hosen / und 4. Wamsel. Die Summa aller Gaaben waren 482. Pf. 8. ß. Der Doppel war 18. ß. In den 4. Schießtagen ist in der Kehrscheiben verkurtzweilet und verschossen worden 75. Pf. 12. ß. Der Doppel in der Kehrscheiben war für einen Schuß 2. ß. Summa aller Gaaben 558. Pf.

A. 1708. Montags den 20. Augstm. ward abermal ein solcher Schiesset gehalten auf dem Schützenplatz / welcher auß dem Schützen-Gut verlegt worden / währte 4. Tag. Es wurden auch darzu eingeladen benachbarte Orth der Eidgnoßschafft. Der Doppel war 10. ß. Und wurden nachfolgende Ehren-Gaaben verkurtzweilet: Die erste war 30. Thlr. Die andere 20. Thlr. Die dritte 16. Thlr. Die vierte 12. Die fünfte 10. Die sechßte und sibende 8. Thlr. Die achte/ neunte/ zehende und eilfte 6. Thlr. Die zwölfte/ dreyzehende und vierzehende 5. Thlr. Die fünfzehende/ sechßzehende/ siebenzehende und achtzehende/ jede 4. Thlr. Die neunzehende / zwanzigste

und ein und zwanzigste / jede 3. Thlr. Die zwey / drey / vier und fünf und zwanzigste / jede ein Par Hosen und Wamsel. Die sechß / siben und acht und zwanzigste jede 2. Thlr. Dann ist 23. mal auf einanderen gefolget / eine jede Gaab 1. Thaler. Macht zusammen 50. Gaaben / und an Gelt 193. Thlr. ohne 4. Par Hosen und 4. Wamsel. Die beste Gaab bekam Landrichter Schrämli / von Nefftenbach. Die andere Rudolf Meyer / von Winterthur. Die dritte Wachtmeister Frantz Arter / von Zürich. An diesen 4. Tagen wurd auch in die Kehr-Scheiben geschossen / und wurden auf jeden Tag folgende Ehren-Gaaben verkurtzweilet: Die erste 2. Thlr. Die andere eine halbe Dublonen. Die dritte 1. Holländischen Thlr. Die vierte 1. Thlr. Der Doppel auf jeden Schuß war 2. ß. Kam auf alle 4. Tag 44. Gl. 8. ß. War also die ganze Summ der Gaaben 406. Gl. Die Hosen und Wamsel wurden gerechnet 14. Gl. 16. ß.

Schiff-Bruch.

A. 1345. ertruncken 40. Personen bey Rapperschweil auf dem Zürich-See / durch einen Schiff-Bruch.

A. 1309. auf Peter Paul wolten etliche Leuth gen Bärn zu Marckt fahren / und alß sie zu Wettingen einsassen / brach das Schiff / und ertrancken 72. Personen.

A. 1501. am Freytag vor St. Martins-Tag / wolte ein Schiff von Zürich nacher Basel fahren / das gienge aber hinder Wettingen unter / und ertruncken 30. Personen / und 2. Schiffmeister.

A. 1598. gienge bey Klingnau an der Aren ein Schiff von Zürich / so nacher Basel fahren wollen / zu grund / und ertruncken 30. Personen.

A. 1667. ward Hr. Heinrich Hottinger / Doctor und Professor Theologiæ, von der Hohen-Schul zu Leiden / mit solchem Ernst dahin begehrt worden / daß er solches nicht wol abschlagen können / sondern mit Oberkeitlicher Bewilligung solche Stell angenommen. Da er aber vor seiner Reiß in sein Landgut / Sparenberg genent / zwey Stund von der Statt / auf der Limmat fahren wollen / und das Schiff an einem Schwiren angestossen / und umgekehrt worden / ist er den 5. Brachm. gedachten Jahrs im 47. Jahr seines Alters / samt

zweyen

zweyen Töchteren und einem Söhnlein / auch Jkr. Rittmeister Hans Georg Schneberger / mit jedermans Bedauren ertruncken. Den 7. Jun. als man sie bestattete / fiele ein grosser Schnee.

A. 1682. den 18. Sept. gienge ein / mit Marckt-Leuthen beladnes Schiff auf dem Zürich-See / nicht weit von dem Grendel der Statt / zu trümmeren / und ertruncken 6. Personen.

Schipfe

Hat den Nammen von den Schiffen / welche daselbst angebunden wurden zu der Zeit / da keine Bruck war / und man über Limmat gegen dem Schloß auf dem Hof hinüber fahren müßte. Es waren vor altem die Fischer in der Schipfe / da dann viel Fischer-Hüttlein stuhnden / dañ der Fischer Bachs / welcher in der Mordnacht den Graf von Toggenburg ersäuft / auch allda gewohnet hat.

Schlachten.

Es theilen sich die Krieg / in welchen die Züricher interessirt gewesen / ab in zwo Haubt-Gattungen.

Die erste Gattung betrift diejenigen / welche vor der Geburt unsers Heilands geschehen / als da sind: 1. Die **Italienische Krieg** / in welchen die Einwohner dieser Landen gar nach Rom sich wagen dörfen. 2. **Cimbrische Krieg** / da die alten Tiguriner zu den Cimbris gestossen / die Römer etlich mal geklopft / ihren Burgermeister erlegt / und ihnen also albereit bey den alten Römeren einen herzlichen Namen gemacht. Diese Dapferkeit hat gewähret / biß sie nach Erschaffung der Welt 3883. von C. Marius, also 281. Jahr vor Christi Geburt geschlagen worden / und um etwas den Muth sincken lassen. Sihe etwas weiters unter dem Titul **Freyheiten** / wie sich die Weiber so wol gehalten haben nach dem Tod ihrer Männeren.

Nach diesem hatten die Helvetier / worunter die Tiguriner auch waren / ihre 12. Stätte und 400. Dörfer verbrent / weilen sie wegen viele des Volcks vermeinten daß ihnen das Land zu eng were / und ein weiters und bessers suchen wölten / ihr aber aller so von Land gezogen waren Männer / Weiber /

und Kinder 272000. und unter diesem Volck waren 92000. streitbare Männer / und geschahe dieser Außzug ungefehr 57. Jahr vor Christi Geburt / im Jahr der Welt 3927. Etliche setzen 3912. den 27. Mart. Als sie aber über den Rodan bey Genf zu setzen vermeinten / sind sie von C. Julio Cæsare übel empfangen/zuruk getrieben/und gezwungen worden ihr abgebrante Stätt / worunter ohne Zweifel auch Zürich eine gewesen / wiedrum zu bauen / und sind den Helvetieren in zwoen Schlachten / da die erste an dem Rodan / die andere etlich Tag hernach bey der Statt Bibracte/ in Franckreich geschehen / geblieben 47000. Mann / da die Römer hingegen auch nicht viel minder verlohren hatten / und also damals unter die Römische Bottmässigkeit kommen sind.

Nach Christi Geburt haben die Helvetier 1. bey Windisch wiedrum übel gelitten / und sind der Römer Underthanen worden/um das Jahr Christi 71. biß um das Jahr 451.

2. Haben sie sich mit den benachbarten Alemanis wider die Römer glücklich verglichen.

3. Als aber die Alemani von Clodoveo geschlagen worden/ hat es auch dieses Land so weit getroffen/ daß die Underthanen von den Francken beherrschet worden. Gleichwol um das Jahr 616. haben dieser Landen Einwohner einen Streiff in Uechtland / und gegen dem Genfer-See gethan / und alles verherget.

4. Unter dem Teutschen Reich / und als die Helvetier sich um etwas erholet / hat der lang genug zuruck gehaltne Muth sich wiedrum herfür gethan / und weil die Teutschen Keiser der Statt Zürich mit sonderbaren Gnaden gewogen gewesen/ hat selbige/ Treu und Glauben zu halten / mehr understanden/ als ihro damals zu zumuthen gewesen. Der Anfang war gemachet zu der Zeit / als das Teutsche Reich mit dem Römischen Bischoff / wegen der investitur, und anderer Streitigkeiten / immerdar zu Feld gelegen / und insonderheit die Statt Zürich Keisers Friderici II. Parthey vest hielt/deßwegen auch von dem benachbarten Adel sehr angejochet / und als eine/wegen geleisteter Treu an dem Reich gebante Statt/ zur Gegenwehr genöthiget worden. Von dieser Zeit an hatte vast in die 200. Jahr die Waffen wenig feyren lassen.

Die

Die ersten Krieg in diser Ordnung waren geführt unter Rudolpho von Habspurg/ ehe er Keiser worden. Unter dessen Anführung kriegte Zürich überauß glückhafft/ schleitzte Uznaberg A. 1267. Glanzenberg A. 1268. Uetliberg/ &c. und machten den stoltzen Freyherren zu Regensperg zum Pfründer. Nachdem aber gemelter Rudolphus Keiser worden / hat er auch in dem Böhmischen Treffen wider den König Ottocarum, 100. Züricheren sich nicht allein bedienet/ sondern auch selbige zum Exempel der Dapferkeit vorgestelt.

2. Worauf erfolget der Krieg mit Alberto, Rudolphi Sohn / in welchem den unserigen mehr an glückhaftem Außtrag/ als hertzhafftem Angriff gemanglet. Das fürnemste Treffen geschahe um das Jahr 1291 auf dem **Tößer-Feld**: Dann nachdem die Züricher auf Mahnung Keisers Adolphen/wider Hertzog Albrecht von Oestreich (der Adolpho das Keisertum disputierte) für Winterthur gezogen/ geschahe die Schlacht vor Winterthur. Die Züricher erwarteten des Grafen von Toggenburg Hilffs-Völcker / das wurd den Winterthureren verkundschafftet / liessen deßwegen in der Nacht ein Panner machen / wie des Gräfen gewesen / und zogen Morgens früh mit diesem Panner an die Züricher. Als aber die von Zürich vermeinten es kommen Freund daher gezogen / so waren es Feind. Also wurden die Züricher geschlagen/verlohren ihr Panner/ und 80. Mann. Dessen zur Gedächtnuß liessen die Winterthurer eine Capellen bauen auf der Wahlstatt/ **St. Geörgen im Feld** genent / und stifteten eine Pfrund darzu.

3. Kam der **Pfaffen-Krieg**: Dann weil die Statt Zürich abermal an dem Keiser Ludovico treu geblieben/ und deßwegen in den Bann kommen / war selbige zur Beuth erlaubt allen Benachbarten / Zürich aber verbliebe standhaft/ und hatte mit gewehrter Hand etliche Schlösser zerstört/ als: Freyen-Stein / Ober-Tüffen und Schlat / neben Gerolzek/ welches sie mit gesamter / ihrer Benachbarten Hilf / kraftloß gemachet/ ums Jahr 1333.

4. Der **Burgerliche Krieg** / so wegen Aenderung des Regiments entstanden A. 1336. Dann weil diese Aenderung den außgetrettnen Räthen so gar zu wider/ und sie ihnen bey den Benachbarten zu Rapperschweil einen Anhang gema-

gemachet / war erstlich im Jahr 1337. den 21. Septembr. die Schlacht zu Grynau gehalten / zwüschen den Züricheren und Graf Hansen von Habspurg / mit dehme sich die außgetrettne Räth und Banditen verbunden. Im ersten Angriff gewann Graf Hans / und verlohr Zürich 50. Mann. Als aber die Feind im plünderen begrieffen waren / erholeten sich die Züricher / grieffen aufs neu an / erlegten neben Graf Hansen 350. Mann / und gewannen 5. Panner / welche zu Zürich beym Grossen-Münster aufgehenkt worden. Darauf ist A. 1350. erfolget die **Mord-Nacht** selbst / in welcher die Burger / sonderlich die von der lobl. Zunft zum Widder / für sich und das Vatterland Ehr eingelegt / wie darvon unter dem Titul **Mord-Nacht** zu sehen.

5. Folgen die Krieg / welche ein Statt Zürich mit Hilf anderer Eidgnossen geführt / nachdem selbige im Jahr 1351. in den Eidgnössischen Bund getretten. Selbige sind folgende:

I. Der erste **Oestreichische Krieg** / in welchem die Statt Zürich den 13. Herbstm. A. 1351. das erste mal / und folgends A. 1352. den 25. Jul. endlich A. 1354. wiedrum belägeret worden / weil sie sich des Eidgnössischen Bunds nicht entschlagen wollen. Darvon sihe ein mehrers unter dem Titul **Belägerungen**. Viel Außfähl und Scharmützel haben sich begeben. Das namhafteste Treffen geschahe zu **Tätwyl** / den 26. Dec. A. 1351. zwüschen den Züricheren und Oestreicheren. Die Züricher waren 1000. und die Feind 4000. starck. Und weil die Züricher ihre Mutterpferd unter die Oestreichische Reuterey anlauffen lassen / wurden die Oestreicher getrent / 700. Mann / darunter 65. gekrönte Helm waren / erschlagen / und gewann Zürich 8. Panner / viel Vieh und groß Gut. Die Züricher verlohren 40. Mann / welche alle heimgeführt / und bey St. Ciriac begraben wurden. Die Kirch wurd zur Gedächtnuß St. Stäphans Kirch geheissen / weil die Schlacht an St. Stäphans Tag geschehen ist. Es wurd zur Gedächtnuß dieses herrlichen Siegs jährlich ein Kreutzgang angeordnet / namlich / daß von jedem Hauß eine Mans-Person in den Pfingst-Feyrtagen nacher Einsidlen ziehen solle. Dieser Kreutz-Gang ward A. 1523. wiedrum abgestelt. Dieser Krieg / welcher 4. Jahr gewähret / ward A. 1355. auf St. Jacobs Tag zu Regenspurg an der Donau von Keiser Carolo IV. beygelegt.

II. Der

II. Der andre Oestreichische-Krieg / zu welchem der Anlaß war / weil die Statt Zürich / Bärn / Zug und Solothurn / mit etlichen Reichs-Stätten / welche gegen dem Hauß Oestreich in etwas Unwillen begriffen waren / eine neun-jährige Defensiv-Bündnuß wider Herzog Leopold von Oestreich gemachet. Solche Bündnuß suchte Leopold zu trennen / von den Schwäbischen und Fränckischen Stätten erkaufte er den Frieden mit Gelt / die Rhein-Stätt aber überwand er in einem Streit / und zwang sie zum Vertrag / und wendete seine gantze Macht wider die Eidgnossen. Bey diesem Krieg litte Zürich in 4. Jahren A. 1386. 1387. 1388. 1389. viel Ungelegenheiten. Der Sempacher-Streit A. 1386. den 9. Heum. war sonderlich wegen der in den Bund getrettnen Statt Zürich angezettlet / daher es das Ansehen gewunnen / als ob Leopold sein Absehen auf Zürich hette / deßwegen die Benachbarte Orth ihro würcklich Hilf zu geschickt. Als aber Bericht angelanget / der Erzherzog were auf Sempach zu / haben die Burger von Zürich ihre Statt zu bewahren / auf sich genommen / und die übrigen dem Feind lassen unter Augen gehen. Herzog Leopold marschierte in eigner Person / mit den außerlesnesten seines Adels / in 4000. starck / auf Sempach zu / ließ etliche Wägen mit Stricken gegen dem Stättlein führen. Die Edelleuth stigen von Pferden / schnitten die Spitz vornen ab den Schuhen ab / und liesse sich ein junger Herr von Ochsenstein verlauten / er wolle diese Hand voll Bauren dem Herzogen noch vor Nacht gesotten und gebraten zu stellen. Nachdem aber Arnold Winkelried von Underwalden / mit einem Arm voll Spiessen / doch mit Einbüssung seines Lebens / einen Riß in der Feinden Schlacht-Ordnung gemacht / haben die Eidgnossen mit ihren Hellbarten zugeklopft / und erlegten neben dem Herzog 2000. Mañ / unter welchen 676. vornehme Fürsten / Grafen / und Adels-Personen gewesen. Die Eidgnossen verlohren 200. Mann / und bekamen neben 15. Haubt-Fahnen / stattliche Beuten. Herzog Leopold / und die vornehmsten vom Adel / wurden im Kloster Königsfelden begraben. Des Herzogen Beckelhauben ist nach Lucern / und der Mantel in das Kloster Rütj gebracht worden. Nach der Sempacher-Schlacht / und erhaltnem Sieg deren von Lucern / Ury / Schweitz und Underwalden / hat das Streiffen noch eine Zeit gewähret / und waren

die

die Züricher genöthiget worden dem Freyherren von Regensperg sich zu widersetzen / und ihne mit Gewalt anzugreiffen/ welches allbereit im Jahr 1386. geschehen. Worauf A. 1387. erfolget die Plünderung des Wenthals / Einnehmung Bülachs/Verbrennung Alt-Regensperg/Rümlang/ Moßburg/ Illnau/ Embrach/ und etlich andere geringe Begegnussen bey den Bäderen / Mellingen / in Gfenn / ꝛc. bey welchen allezeit die unseren sich auch finden lassen. A. 1389. ward zwischen den Oestreicheren und Eidgnossen / vermittelst der Reichs-Stätten ein Fried gemachet auf 7. Jahr lang.

Bey diesem Anlas geschahe auch die **Näfelser-schlacht** A. 1388. da die Glarner mit 350. Mann wider 15000. Oestreicher gesiget/ derselben 2500 Mann erschlagen / und noch viel ersäuft/ 11. Panner eroberet/ und darbey nicht mehr als 25. Mann verlohren hatten.

III. Der **dritte Oestereichische Krieg** / in welchem / neben anderen Eidgnossen/ ein Statt Zürich/ auß Befehl des Keisers und des Concilii zu Constantz wider den verbanneten Erzherzogen Friedrichen sich ins Feld gelassen A. 1415. Dann als um dieselbige Zeit kein rechtmässiger Papst war/ sonder Johannes XXIV. Benedictus und Gregorius um den Päpstlichen Stul sich erzancketen / ward endlich A. 1414. vermittlest Keisers Sigmunds ein Concilium nach Constantz berüft / allwo auf die 60000. Personen erschinen. Auf diesem Concilio wurden alle drey streitende Päpst abgesezt/ und Martinus V. erwehlt. Als nun Johannes vermerkt/ daß es um seine Absetzung zuthun / hat er sich auß dem Staub gemacht/ worzu ihm Herzog Friederich von Oestreich geholffen / der auch selbst dem Papst nachgefolget. Derowegen der Keiser die Eidgnossen um Hilf mahnete wider den Herzogen/ welche sich dann mit gewüssen Conditionen darzu brauchen lassen. Zürich nahm Anfangs ein die Vogtey Dietiken / und Mellingen. Baden / Mellingen und Sursee war der Statt Zürich verpfändt. Ergäu war zu handen des Reichs eingenommen/ und folgends den Eidgnossen überlassen. Darüber A. 1418. begnadete Keiser Sigmund den Herzog Friederich von Oestreich/ und gab ihm alle seine Land wider/ außgenommen was die Eidgnossen erobert / Gelt darauf geliehen / und Keiserl. Befreyung darüber empfangen hatten. Dann der

Keiser

Keiser bewilligete den Eidgnossen alles dasjenige innzuhalten was sie dem widerspeñigen Herzog Friederich angewunnen.

IV. Der 10. jährige alte Zürich-krieg/welchen veranlaset Graf Friederich von Toggenburg / welcher A. 1435. wegen eines zu Zürich vor Rath verlornen Rechtshandels/ zu Trotz der Statt Zürich/ mit denen von Schweitz ein Landrecht gemachet / und denselben erlaubt / daß sie nach seinem Tod alle seine Underthanen wol zu Landleuthen annemmen möchten ; darmit hatte er denen von Zürich und Schweitz die Haar zusamen gebunden/ weilen jeder Theil das bessere Recht zu seinen hinderlassnen Land und Leuthen zu haben vermeint. Zu denen von Schweitz schlugen sich die übrigen Eidgnossen/ und belägerten die Statt Zürich. Sihe Belägerung.

Es wurden aber in diesem Krieg 7. folgende Treffen gehalten.

Zu **Freyenbach**/ den 23. Merz A. 1443. zwüschen den Züricheren und Schweitzeren: da die Züricher in ihre Schiff zuruck getrieben worden/ mit Verlurst 30. bis 40. Mañ. Die Schweitzer verlohren 60. Mann.

Auf dem Hirzel geschahe 2. Tag nach der Schlacht zu Freyenbach / zwüschen Zürich und den 5. Orthen. Die 5. Orth zogen wider die Züricher an mit 4000. Mann/ behielten das Feld / mit Verlurst 800. Mann. Zürich verlohr. 300. Mann.

Bey **St. Jacob an der Syl** / geschahe die Schlacht im Julio A. 1443. Hr. Burgermeister Rudolf Stüssi hatte auf der Sillbrucken die Feind lang aufgehalten/ biß die flüchtigen Züricher die Statt beschliessen können / zuletst aber ward er auf der Bruck von unten auf erstochen. Zürich verlohr 145. Mann/ ihr Statt Fähnlein/ und etliche Stuck Geschütz. Mit des Hr. Burgermeister Stüssis Leichnam sind die Feind unchristlich umgegangen: Sein Blut hatten sie an das Beinhauß zu St. Jacob gestrichen / und weil er fett war/ ihn aufgeschnitten/und mit der Fette Stifel/Schuh und Spieß gesalbet.

Bey **St. Jacob zu Basel** A. 1443. da der Verlurst bey St. Jacob an der Syl gerochen war. Darbey aber die Eidgnossen ungläubliche Dapfferkeit erzeigt/in dem ihro 4000. wider des Delphins in die 60000. Mann starck geschätzte Ar-

mee

mee/sich in Streit einlassen dörffen/ und sich vom Morgen biß an Abend ritterlich gewehrt / bis sie alle bis an 16. Mann erschlagen worden / und darbey der Feind 6000. Mann eingebüßt. Man schreibt / daß als Hr. Burckart Mönch auf dem Streitplatz herum geritten/ und gesprochen: **Heut baden wir in den Rosen**/ habe ein halb todter Eidgnoß sich aufgerichtet / und besagtem Mönchen einen Stein in den Kopf geschmissen/ daß er tod vom Pferd gestürtzt.

Wollrau. Daselbst geschahe die Schlacht den 15. Dec. A. 1444. Als die Züricher auß dem Schiff stigen/ kamen die von Schweitz dahar/erstachen etliche/und trieben die Züricher an ihren Vortheil / weil es aber dunckel war / geriethen die Züricher / welche den Feind nicht erkennen könten/ einandern selber in die Haar/ und verlohren 150. Mann.

Bey **Erlibach** / den 6. Oct. A. 1445. wolten die Eidgnossen Trauben abhauen/ wurden aber von den Züricheren überfallen / 170. Mann erschlagen / übrige eilten den Schiffen zu/ und welche selbige nicht erreichten/ wurden ins Wasser gesprengt. Zürich verlohr 28. Mann.

Zu **Wyl im Thurgäu** den 27. Jenner A. 1445. geschahe das letste Treffen im alten Zürich-Krieg/ Hans von Rechberg/der Züricheren Haubtmañ/lockete mit seiner Reuterey der Eidgnossen Zusatz in Wyl herauß/ bestelte einen Hinderhalt / und stelte sich als ob er flohe: Indem aber der feindlich Zusatz nacheilte / kehrte er um / und nahm vermittlest des Hinderhalts die so auß Wyl außgefallen/in die Mitte/ und erschlug ihnen 75. Mañ. Die Züricher verlohren nicht einen einigen Mann/ und zogen mit stattlicher Beuth wiedrum heim.

Hierauf wurden A. 1446. alle Feindthätlichkeiten eingestelt/ und war vermittlest des Comenthers zu Wädeschweil die Sach dahin gebracht/daß man sich auf Mittels-Personen/ und einen gemeinen Obmañ mit einanderen vergleichen solte. Den Verglich aber könte man nicht treffen biß im Jahr 1450. den 13. Julij, welcher dann dahin außgesprochen worden: Daß der Oestreichische Bund (welchen die Züricher in währendem diesem Krieg gemacht) solle abgethan seyn/männiglich bey den Eidgnössischen Bündten verbleiben/ und jeder Theil seine Kösten an ihm selbst haben. Zürich aber müßte die Dinghöfe Pfeffikon und Wolrau dahinden lassen.

Statt

V. Der **Müllhauser-Krieg** / angestelt wider den Adel im Elsaß A. 1468. welcher allerley Anlas gesucht den Müllhauseren Ungelegenheit zu zufügen / die aber folgends mit Bern / Solothurn und Freyburg in einen 15. jährigen Bund getretten. Darauf zoge Zürich mit übrigen Eidgnossen der Statt Müllhausen zu Hilf auf das so genante Ochsenfeld / im Suntgäu / deren aber der Feind daselbst nicht erwarten wollen. Es wurden damals verbrent die Schlösser Pfastenz / Schweikhausen / Habsen / die Vorstatt zu Tann / und viel dem Adel zugehörige Dörfer.

VI. Die **Burgundische Krieg** / zu welchen die Oestreichische Herzoge Anlas gegeben : Dann da sie mit Kriegen denen Eidgnossen nichts angewünnen können / understuhnden sie sich auf andere Weiß zu rächen / deßwegen verpfändete Herzog Sigmund (welcher kurz zuvor die Eidgnossen bekrieget / darum daß sie den Grädleren von Grätz / die er vertrieben / eine Volcks-Werbung in ihren Landen gestattet / darbey aber das ganze Thurgäu verlohren) dem damals mächtigsten Fürsten / Herzog Carolo von Burgund die Grafschaft Pfirt / das Suntgäu / das obere Elsaß / Breißgäu und den Schwartzwald / samt den Stätten Rheinfeiden / Sekingen / Lauffenburg und Waldshut. Uber diese verpfändte Herrschafften sezte Carolus **Petern von Hagenbach** zum Landvogt / der sich gar tyrannisch / und gegen den benachbarten Eidgnossen unfreundlich und unertragenlich erzeigte. Die Eidgnossen schickten eine Gesandschafft an Herzog Carolum, kamen aber lang nicht zur Audienz, mußten ihr Anbringen auf den Knien darthun / und unverrichter Sachen wiederum weggehen. Weil aber Hagenbach je mehr und mehr wütete / ward Herzog Sigmund genöthiget dem Carolo die Pfandschafft der Oesterreichischen Landen aufzukünden. Weil aber Herzog Carl die Pfandslösung nicht annemmen wollen / trachtete Herzog Sigmund durch starcke Bündnussen ihm zubegegnen / und machte A. 1474. mit den Eidgnossen die so genante **Erb-Vereinigung**. Zu diesen schlugen sich der Herzog von Lothringen / die Bischöff und Stätte Straßburg / Basel / Colmar / Schlettstatt / Mümpelgard / und viel andere. Hagenbach retirierte sich in Breysach / und gienge so untreulich mit den Burgeren um / daß sie sich empörten / und ihn in Gefänckniß

legten / darüber Herzog Sigmund seine verspändeten Herrschafften ohne Schwertschlag eingenommen / und den Hagenbach enthaubten liesse. Darüber gienge der Krieg an / und geschahen vier nammhafte Schlachten.

Die erste vor **Elicurt** in Burgund / welches Schloß und Statt die Eidgnossen und ihre Bunds-Verwandten den 13. Nov. A. 1474. in 15000. starck 3. Wochen lang belägeret. Als Graf Remont mit 30000. Mann zum Entsatz ankommen / ward er mit Verlurst 1800. Mann in die Flucht geschlagen / 70. vornehme Edelleuth wurden gefangen / und grosses Gut eroberet. Von den Bundsgenossen wurden nicht mehr als 3. Mann getödet / etliche wenige verwundet.

Die andere Schlacht mit Herzog Carolo geschahe zu **Granse** A. 1476. Dieses Stättlein hatte Herzog Carl eingenommen / dann die Eidgnössische Besatzung / die sich auf dem Schloß dapffer gewehrt / wurde auf verweilenden Succurs genöthiget aufzugeben / von denen / wider gegebne parole 300. an die Bäum gehenckt / und 200. an einem Seil im See herum gezogen und ersäuft worden. Inzwüschen hatten die Bundsgenossen die von Bärn / Schweitz / Freyburg und Thun in 1500. starck an den Vortrab geschickt / welche so dapffer angegriffen / und die übrigen so hitzig nachgetrungen / daß die Burgunder nicht lang stand gehalten / sonder mit Verlurst 1000. Mann die Flucht genommen. Die Eidgnossen verlohren mehr nicht als 30. Mann / und wurd ein solch Gut erbeuthet / daß man das Gelt mit den Hüten getheilt / und war mehr als 1000000. Gl. gewonnen. Damals wurden von dem König in Franckreich wegen dapfferen Verhaltens / viel Züricher zu Ritter geschlagen / darunter auch war **Johann Waldmann** / der hernach Burgermeister worden.

Gedachten 1476. Jahrs auf 10000. Ritter Tag geschahe die Schlacht vor **Murten.** Diese Statt hatte Herzog Carolus mit aller Macht belägert / und als er in 3 Stürmen 1500. Mann verlohren / weder miniren noch glate Wort nichts helfen wollen / liesse er einen mit Stricken beladnen Wagen für die Statt Mauren führen / und etliche Galgen aufrichten. Indessen samlete sich die Bundsgnössische Armee in 30000. starck / durchbrachen den dicken Grunhag / hinter welchem / samt dem groben Geschüz die Burgun-

der

der sich gestelt / und erhielten einen solchen Sieg / daß Burgundischer Seiths neben 1500. vornehmen Edelleuthen / 15000. Gemeine geblieben / ohne die / welche im See ertrunken / deren bey 10000. gewesen seyn sollen ; da hingegen die Bundsgenossen von Anfang dieses Kriegs mehr nicht als 1100. Mann (darzu auch die zu Gransee Hingerichtete gezellet) verlohren. In dieser Schlacht hat Haubtmañ **Johann Waldmann** den grossen Schlachthauffen / oder die Nachhut geführt.

Die vierte Schlacht geschahe den 6. Tag Jen. A. 1477. vor **Nancy** / für welche Statt Herzog Carl mit 40000. Mann gezogen / aber die Eid- und Bunds-Genossen / samt dem Lothringischen Landvolck / allesamt 15000. Mann starck / griffen die Burgunder an / jagten sie in die Flucht / und erschlugen derselben 7000. Mann / da hingegen die Lothringer und Bunds-Genossen mehr nicht als etwann 30. Mann verlohren. Und ward Herzog Carl selbst von Hünden gefressen / in einem tieffen Graben gefunden. In dieser Schlacht war obgedachter **Johañ Waldmann** aller Eidgnößischen Völkeren Oberst-Haubtmann oder General. **Also verlohr Herzog** Carolus **zu Elicurt den Muth / zu Gransee das Gut / zu Murten das Volck / und zu Nancy das Leben.**

VII. Die **Lombardischen Züg** / oder in das Herzogthum Meyland / und benachbarte Orth / in welchen sich die Züricher / neben übrigen Eidgnossen der benachbarten Alten Orthen / zum öftern finden lassen. Diese Lombardischen Kriegs-Züg sind bey underschiedlichen Anläsen geschehen.

A. 1410. hatten sich die Meyländische Unterthanen jenseith dem Berg Gotthard / gegen den Landleuthen zu Ury ganz unnachbarlich erzeigt / und ihnen mit Rauben und anderen Angriffen grossen Schaden zugefügt : derowegen haben die von Ury übrige Eidgnossen / diesen Gewalt zu rechen / um Hilf gemahnet / sind aber / derselben unerwartet mit ihrem Landpanner über den Gotthard in das Eschenthal auf Bomat gezogen. Ihnen sind auch die von Zürich / Lucern / Schweitz / Underwalden / Zug und Glarus auf dem Fuß nachgefolget / und nach dem sie die Statt Domo eingenommen / und das Landvolck ihnen huldigen lassen / sind sie mit grosser Beuth wiederum heim gezogen.

A. 1411. haben die Welschen ihren vorigen Muthwillen und Beschädigung auf der Urneren Alpwäiden von neuem angefangen / darüber abermal die Eidgnossen über das Gebirg gezogen / haben viel veste Schlösser erobert / und die hin und her in selbiger Lands-Gegne erbaute Thürne zu Boden gefellt / auch alle die sich zur Gegenwehr stellen wollen / erschlagen. Sind hierauf mit Raub wol beladen wiederum nach Hauß gezogen / und haben auf dieser Reise mehr nicht als 20. Mann verlohren.

Ein anderer Anlas zu den Lombardischen Kriegs-Zügen über das Gebierg / war die Herrschafft Bellentz: Dann als A. 1422. der Graf von Monsax mit dem Herzogen von Meyland wegen der Herrschaft Bellentz in offnem Zweyspalt stuhnde / haben beyder Partheyen Kriegs-Völcker deren von Ury und Underwalden Landgüter übel beschädiget / derowegen haben sie den Grafen von Monsax mit Heersmacht überzogen / und ihn genöthiget / daß er ihnen die Statt Bellentz um eine gewüsse Summa Gelts verkauft. Aber Philippus Maria, Herzog von Meyland / nahm die Statt Bellentz durch Verrätherey und Gewalt eyn / und schickte die Eidgnössischen Soldaten wiederum heim. Deßwegen geriethen die übrigen Eidgnossen / auf Ersuchen deren von Ury und Underwalden auch in den Harnisch / und zogen über das Gebirg. Weil aber die von Lucern / Ury / Underwalden und Zug allzuhitzig vor dem übrigen Hauffen hergeruckt / wurden sie von denen Meyländeren auß verborgneu Hinderhalten angerent / und die Soldaten theils erschlagen / theils gefangen. Darüber die übrigen Orth eilends aufgebrochen / und auf einer weiten Ebne mit dem Feind zuschlagen kommen / in welchem Treffen der Meyländeren 900. der Eidgnossen aber 375. Mann geblieben. Mußten also die Eidgnossen dißmal ungerochen wiederum heimziehen.

Hierauf A. 1425. zogen alle Orth der Eidgnoßschafft abermal / ausser Bärn / mit 4000. Mann über das Gebirg / nachdem es aber in 3. Wochen unmöglich gewesen die Statt Bellentz zu erstürmen / haben sie endlich ungeschaffter Sachen wiedrum heimziehen / und mit Verheer- und Außplünderung selbiger Lands-Gegne dißmal vorlieb nemmen müssen.

Darüber A. 1426. zogen etliche frische Soldaten auß dem

dem Land Schweitz / in die 300. starck / samt ungefahr 200. anderen / die von anderen Orthen zu ihnen gestossen / unwüssend ihrer Oberkeit / über das Gebirg durch das Eschenthal für Domo / welche Statt sie so plötzlich überfallen / daß die Einwohner alle darvon geflohen. Die Lombarder aber sameleten sich auch / schlossen die Statt mit einem Heerläger ein / forderten sie auf / da inzwüschen die Schweitzer sich so lang gewehrt / biß ihre Oberkeit Zeit gewonnen übrige Eidgnössische Orth um Hilff zubegrüssen / welche / so bald sie mit einer frischen Macht über den Gotthard hereinkommen / haben die Meyländer sich vor Domo hinweggemacht / die Eidgnossen aber das ganze Land mit Raub und Brand verheeret. Worauf eine Friedens-Handlung erfolget / vermög dessen dem Herzogen von Meyland Bellentz verblieben / hingegen den Eidgnossen für den Kriegs-Kosten 30000. Gl. bezahlt worden.

Der dritte Anlas zu einem Lombardischen Kriegs-Zug war / daß A. 1478. etliche an das Lisiner-Thal gräntzende Meyländer / in einem nacher Lisinen gehörigen Kesten-wald Holtz gehauen / und behaubten wollen / daß der Wald samt dem ganzen Berg in dem Bezirck des Herzogtums Meyland begriffen seye: Darauß ist eine solche Weitläuffigkeit erwachsen / daß die von Ury der verwittibten Fürstin von Meyland den Krieg angekündet / und alle Orth der Eidgnoßschafft um Hilff gemahnet. Den Züricheren / welche in 1000. starck / mit den Urneren die vordersten seyn wolten / kamen 60. Mann um durch eine Schnee-Lauwin. Darauf lägerte sich das gantze Eidgnößische Heer für Bellentz / aber wegen überhand nemmender Kälte und Mangels an Proviant, hat sich der meiste Theil wiederum nacher Hauß begeben. 600. wurden zu Schirm der Eidgnößischen Gränzen in den Flecken Irnis ins Winter-quartier gelegt / auf welche die Meyländer in 15000. starck angezogen. Die 600. Eidgnossen aber stelten sich an einen vortheilhaftigen Bühel / und stritten so mannlich / daß sie den Meyländeren 1400. Mann erlegt / viel ins Wasser gesprengt / stattliche Beuthen / und 200. klein und groß Stuck Geschütz erobéret / und darbey keinen einigen Mañ verlohren. Es hat sich aber der König in Franckreich darein gelegt / und die streitenden Partheyen versühnt.

Der vierte Anlaß zu den Lombardischen Feld-Zügen war

abermal die Herrschafft Bellenz: Dann nachdem A. 1499. der König in Franckreich Ludovicus XII. das Herzogtum Meyland eingenommen / und darüber die Eidgnossen sich bereden lassen gegen 12000. Mann/darunter 1500. Züricher waren/ dem König in Franckreich zu Dienst über das Gebierg zu senden / welche aber mit schlechter Bezahlung wiedrum nacher Hauß kommen/ begehrten die Eidgnossen an den König/ daß er ihnen die Pensionen und Jahr-Gelter bezahle / und denen von Ury die Herrschafft Bellenz / samt dem Lauwerzer-Thal wiedrum zukommen lassen wolte. Das letstere aber ward ihnen rund abgeschlagen. Darüber A. 1500. wolten 800. Mañ von Ury und Schweitz dem König in Franckreich zu Hilf ziehen in Meyland/im Fürgang aber hatten sie Statt und Schloß Bellenz/auf inständiges Begehren der Einwohneren daselbst/ in ihren Gewalt/ und die Burgerschaft in Huldigung genommen / sind auch an diesem Orth ohne weiteren Fortzug in Besatzung geblieben. Der König forderte Bellenz wiedrum zurük/ die von Ury aber wolten Bellenz nicht lassen / sondern erbaten vielmehr übrige Eidgnossen um Hilff. Darüber wurde zwarn den 3. Orthen Ury/Schweitz und Underwalden Bellenz 2. Jahr lang lediglich überlassen/ wegen der außstehender Bezahlung der Gelteren. Nach deren Verfliessung wolte der König mehrers nicht thun / derowegen hatte sich eine Anzahl Volcks / von allen Orthen der Eidgnoßschafft und den Zugewandten/bey 14000. starck/zu Bellenz versamlet. Bald aber ist durch Mittel des Bischoffs von Wallis / und Freyherren von Hohen-Sax / ein Fried erfolget / und Bellenz denen von Ury/Schweitz und Underwalden eigenthümlich zugestelt worden.

Der fünfte Anlaß zu Lombardischem Feld-Zug war abermal eine Frefel-That A. 1511. dieweil die in Meyland sich aufhaltende Franzosen / einen Läufer-Botten von Schweitz bey Lauwis aufgefangen und ertränckt / und die Schweitzerische Geleits-Büchs an ofner Ganth verkauft/ wolten die von Schweitz solchen affront nicht ungerochen lassen / sondern mahneten alle Orth der Eidgnoßschafft wider die Franzosen auf/welche dann in 10000. starck sich gesamlet/und in 3. Heerhauffen auf Meyland zu gezogen. Sie wurden aber bald durch Mittel des Marggrafen von Rötelen / und Freyherren von

Sax/

Sax/ auß dem Feld gethädiget. Bey diesem Zug insonderheit hat ein Statt Zürich ihre Treu übrigen Eidgnossen erzeigt: Dann als die drey Länder Ury/ Schweitz und Underwalden zu Galleron sich aufhielten/ und von dem Feind eingethan wurden/ waren sie durch den Statt-Fahnen von Zürich/ unter Haubtmann Jacob Stapfer/ mit 1500. Mann entschüttet/und von gemelten dreyen Länderen gar freundlich empfangen/ mit Vermelden/ daß sie dieser Freundschaft zu gutem nimmermehr wolten vergessen.

VIII. **Der vierte Oestreichische Krieg**/ welchen die unserigen sonst den **Schwaben-Krieg**/ die Teutschen den **Schweitzer-Krieg** genent. Dessen Anfang war gemacht A. 1498. bey Verweigerung eines Bunds/ welcher bey den Eidgnossen gesucht worden/ kame aber erst in volle Flammen A. 1499. in welchem viel nammhaffte Treffen vorgefallen/ als:

Zu **St. Lucij-Steig** A. 1499. allda in 400. Oestreicher umkommen.

Zu **Treisen** den 8. Horn. da die Eidgnossen den Schwäbischen in 350. Mann/ ohne einigen Verlurst ihrer Seiths/ erschlagen/ und 2. Fahnen/ samt einem Stuck Geschütz erbeutet.

Im **Hard** den 20. Horn. kamen der Schwaben um 3000. die Eidgnossen aber verlohren nicht ein einigen Mañ.

Im **Bruderholtz** den 25. Mertz/ da 800. Eidgnossen der Oestreicheren und Schwaben 8000. in die Flucht gejagt/ und 600. erlegt hatten.

Im **Schwaderloch** den 18. Aprel fielen der Keiserlichen auß Constanz über die 8000. Mann ins Thurgäu/ und überzogen das Dorf **Ebmatingen**/ allda Haubtmann **Niclaus Bluntschli** von Zürich mit 73. Mann gelegen/ welcher ein frutig- und unerschrockner Haubtmann war. Als dieser gewahrnet worden/ daß der Feind mit grosser Macht gegen ihm im Anzug begrieffen/ hat er mit seinen 73. Mann den übergebnen Posten nicht verlassen wollen/ und sagte: **Wer ihm förchte/ der solle ein Panzer anlegen.** Nachdem er sich aber lang und dapffer gewehrt/ wurde er endlich übermannet/ und neben seinen 73. Soldaten erschlagen. Darüber plünderten und verbranten die Feind etliche Dörfer. Es

kamen aber bald durch einen Land-Sturm 1500. Eidgnossen zusammen/die stelten sich auf einen Kornacker in dem Schwaderloch in gute Ordnung / fielen den Feind unter dem Rauch des Geschützes an / und wurden den Schwaben erlegt 1400. Mann / und ertrancken 1000. Mann. Die Eidgnossen aber verlohren mehr nicht als 20. Mann / eroberten 2. Fähnlein/ zwo grosse Feld-Schlangen / deren eine der Seckel von Constanz genent war / welcher gen Zürich komen / auch sonst noch 12. groß und kleine Stuck/samt vieler Munition und Proviant.

Zu **Frastentz** den 10. Aprel. Die Schwaben verlohren 3000. Mann / und ertrancken 1400. in der Ill. Die Eidgnossen verlohren nur 11. Mann/ gewannen 5. Fahnen/ 500. Stuck klein und groß Geschütz/ und eine grosse quantitet Proviant und Munition.

Auf der **Malser-Heid** erschlugen die Bündtner/welche mit den Eidgnossen im Bund waren / den Schwaben 4000. Mann / eroberten 6. Fahnen/ und 8. Stuck Geschütz. Ihrer Seiths bekamen sie 225. Mann tod / und 700. Verwundte.

Vor **Dornach** den 20. Jul. A. 1499. einem/eine Stund ob Basel gelegnen Schloß/machten sich 15000. Schwäbische/ welche dasselbe belägeret / mit schlemmen und prassen lustig/ wurden aber von den Eidgnossen überfallen / 3000. erschlagen / 9. Panner / und 8. Stuck grobes Geschütz / neben noch anderen Sachen eroberet. Die Eidgnossen / ausser denen 200 so wegen allzufrühen Beuthens/von ihren eignen Landsleuthen niedergemachet worden / haben mehr nicht als 100. Mann verlohren.

In diesem Krieg hatte Zürich allein durchauß 7000. Mañ zu Feld. Haubtmann **Göldin** und **Heinrich Rahn** hatten neben anderen in diesem Krieg sich verrühmt gemacht/der eine in der Schlacht vor Dornach/ der andere/weil er das verlohrne Fähnlein von Straßbury wiedrum eroberet. Dieser Schwäbische Krieg war obgedachten 1499. Jahrs zu Basel befriediget / vermög dessen die 6. Gerichte im Pretigäu dem Keiser/ als ihrem natürlichen Herren / gebührende Huldigung zu leisten angehalten/ alle eroberte Plätz ihren vorigen Herren wiederum eingeraumt / und die Gefangne beyder Seiths ledig gelassen worden.

IX. Die Meyländische Krieg / da die Eidgnossen nicht für sich selbsten dahin gezogen / sondern zu Dienst dem König in Franckreich / oder dem Herzogen in Meyland / oder dem Papst. Merckwürdig sind folgende Schlachten.

A. 1503. begehrte der König in Franckreich / da er das zuvor verlohrne Königreich Neapolis dem König in Spanien Ferdinando, wiedrum abnehmen wolte / Volck von den Eidgnossen / welches ihm abgeschlagen worden. Es hat aber der König durch viel Gelt so viel zuwegen gebracht / daß er in geheim 4000. Eidgnossen gesamlet / und geschahe vor Neapolis obgedachten Jahrs / um die Weynacht eine Schlacht zwüschen den Spanieren und Franzosen / und wurden die Franzosen samt den Eidgnossen übel geschlagen. Die Eidgnossen allein verlohren 2500. Mann / die übrigen so heim kommen / starben bald hernach vast alle.

A. 1507. erregte sich in der Statt Genua / welche hievor den König in Franckreich zum Schirm-Herren angenommen hatte / eine schädliche Verwirrung / diese zu dämpfen begehrte der König 4000. Mann von den Eidgnossen / unter dem Vorwand / selbige für seine Leib-guardi in Meiland zu gebrauchen / welche Mannschafft er auch erlanget. Darüber wurden sie / wiewol wider ihren Willen / für Genua geführt / eine Anzahl auß diesen Eidgnössischen Völckeren / in 1700. starck / neben 100. Mußquetiereren / 350. zu dem Frey-Fahnen geordneten Knechten / und etlichen Gasconieren / wurden außgeschossen den Berg zu besteigen / um sich des darauf gebauten Fortifications-Wercks zu bemächtigen. Diese fielen den bey 2000. starck auf dem Berg haltenden Feind an / erstiegen mit grosser Mühe den Berg / trieben die Feind auß ihren Bollwercken / eroberten viel grobes Geschütz / Wafen und Kriegsfahnen. Die Genueser samleten sich wiederum / giengen an die auf dem Berg haltende Franzosen los / hetten sich auch des Platzes wiederum bemächtiget / wann nicht die Eidgnossen zu Hilff kommen weren. Welches den König so wol gefreut / daß er den Eidgnössischen Officiren eine stattliche Mahlzeit gegeben / und den gemeinen Soldaten doppelten Sold außtheilen lassen / auch etliche zu Ritter geschlagen / welche / weil sie auf dem Sand-Grund vor Genua den Orden bekommen / Sand-Ritter genent worden.

A. 1512. zogen die Eidgnossen auß Antrieb Papsts Julij II. in Meyland / willens Maximilianum Sfortiam, Ludovici Sfortiæ Sohn / deme die Franzosen das Herzogtum Meyland eingenommen / wiederum einzusetzen / welches ihnen auch so geglücket / daß sie die Statt und Herzogtum Meyland (ausserт etlich wenig Schlösseren) eingenommen / und es dem Herzogen wiederum zugestelt. Dessen zur Danckbarkeit der Herzog denen von Schweitz / Ury und Underwalden Bellentz / den gesamten Eidgnossen aber die 4. Welschen Landvogteyen übergeben.

A. 1513. understuhnde Ludovicus König in Frankreich / mit 21700. Mann Meyland wiederum einzunemmen. Derwegen sandten gesamte Eidgnossen dem Herzogen 4000. Mañ / die sich in die Statt Novarram retirirten. Darüber belägerten die Franzosen diese Statt / und beschossen sie so starck / daß an einem Orth die Mauren 30. Klafter lang einfielen. Als solches die Eidgnossen vernommen / schickten sie noch 8000. Mann dahin. Die Franzosen aber besorgende / sie möchten von den Eidgnossen in die Mitte genommen werden / hebten die Belägerung auf. Es wölten aber die Eidgnössische Besatzungs-Knecht in Novarra der übrigen Eidgnossen Ankunft nicht erwarten / sondern eilten den Franzosen nach / griffen sie an / trieben sie in die Flucht / und bekamen ihr Läger in ihren Gewalt. Die Franzosen verlohren 6000. die Eidgnossen 1400. Mann. Bey dieser Schlacht hatte die Statt Zürich der ihrigen 500. unter zwey Fahnen gehabt / darunter 17. Burger / und 52. Landleuth geblieben. In dieser Schlacht haben sich fürauß verrühmt gemacht Haubtmann **Engelhart** / und **Johannes Keller** von Bülach.

A. 1515. hatte sich der König in Franckreich wegen des Herzogtums Meyland abermals in grosse Kriegs-Verfassung gestelt: Darauf zogen die Eidgnossen aufs neue mit einer ansehenlichen Armee dem Herzog von Meyland zu Hilff: Weilen sich aber unter ihnen gefahrliche Mißhelligkeiten eräugt / auch von dem Keiser die versprochne Hilff nicht erfolgte / zogen die von Bärn / Freyburg / Solothurn und Wallis / in 12000. starck auß dem Feld: die übrigen liessen sich durch den Cardinal von Sitten bereden / daß sie auf den Abend vor dem H. Kreuz-Tag in 20000. starck / die in Marignan ligende Fran-

Franzosen angriffen / darauf ein harter Streit erfolget / in welchem die Eidgnossen nach langem Gefecht die Oberhand gewonnen/ die Feinde auß dem Läger geschlagen / und König Franciscum selbst verwundet. Des folgenden Tags aber samleten sich die Franzosen wiederum mit einem nammhaften Venetianischen Succurs verstärckt / und gaben mit dem groben Geschütz dergestalten auf die Eidgnossen feur / daß sie nach langem Widerstand den Ruckmarsch in die Statt Meyland nemmen mußten. Die Franzosen verlohren 10000. die Eidgnossen 5000. Mann/ dergleichen Niederlag sie vormals nie erlitten. Diese Schlacht wird von frömden Scribenten genennt eine **Helden-Schlacht**/und verlohr Zürich allein in derselben 800. Mann. Die Italiäner haben neben anderen Rostio (**Reusten**) und Anglardo (**Engelhart**) von Zürich/ den Nammen dapfferer Soldaten in offentlichen Schriften ruhmlich gegeben.

X. Der **Religions-** oder **Cappeler-Krieg**. Und geschahe die unglückhafte Cappeler-Schlacht mit Zürich und den 5. Orthen den 11. Tag Weinm. zu nächst bey Cappel / bey den Schüren A. 1531. da Zürich verlohr 512. Mann / des Haubtmann Göldis Fahnen / und der Schützen / 18. Stuck auf Räderen / 30. Doppelhöcken / samt allen Munition- und Proviant-Wägen. Es kam auch um Hr. **Ulrich Zwingli**/ im 48. Jahr seines Alters. Die 5. Orth verlohren 80. Mañ: Zürich aber samlete sich wiederum/und kamen frisch Volk und Stuck von Zürich. Die 5. Orth aber brauchten einen Kriegs-List / 633. Mann legten weisse Hembder über die Harnisch an/und überfielen bey Nacht die von Zürich/welche noch nicht alle beysamen gewesen/ an dem Zuger-Berg/den 24. Weinm. A. 1531. und schlugen sie in die Flucht. Zürich verlohr samt ihren Mit-Helfferen / Basel/ Schaffhausen / und anderen/ 800. Mann / samt 11. Stucken/ 5. Fahnen/ und aller munition. Darauf den 16. Winterm. gedachten Jahrs ward der Lands-Frieden aufgerichtet. Zürich mußte alles Zerbrochne wiederum bauen lassen / und alle Kriegs-Kösten bezahlen. Dieser Cappeler-Krieg kostete ein Oberkeit in Zürich / ohne die Zünft und Herrschaften / an Gelt 26668. Pf. 3. ein halben ß. und an Kernen auß der Statt allein 3037. Mütt.

Den Berner-Krieg betreffend (Sihe hiervon unter selbigem Titul.)

Als

Als A. 1655. den 14. Sept. von Arth einem Flecken im dem Schweizer-Gebiet / etliche Haußhaltungen / von 35. Personen nacher Zürich kommen / und die Evangelische Lehr angenommen / hatte man dieser Leuthen Hab und Gut / so sich auf 15000. Kronen beloffen / herauß geforderet / als aber nichts folgen wollen / ist der so genante Rapperschweiler-Krieg entstanden: Die Züricher zogen mit 18000. Mann zu Feld / im Dec. A. 1655. nahmen ein das gantze Thurgäu / Keiserstul / Rynau / Klingnau und anders mehr. Den 7. Jen. A. 1656. zogen sie für Rapperschweil / da es beyder Seiths harte Stöß gegeben. Als man aber Rapperschweil nicht bekom̃en mögen / und die Berner den 14. Jen. des folgenden Jahrs zu Villmergen von den Lucerneren überfallen worden / 300. Mañ / samt 10. Stucken / 8. Fahnen / samt gantzer Kriegs-Canzley verlohren / und man beyderseiths des Kriegens müd worden / wurden den 6. Febr. A. 1656. Friedens-Artikel von beyden Partheyen aufgesetzt / welche aber noch auf den heutigen tag von keinem Theil unterschrieben sind / und also niag dieser Fried mehr ein Stillstand / als ein Fried genent werden.

Was andre einheimsche Entpörungen betrift / besihe (Auflauff-Aufruhr. Item Kriegs-Züg.

Schnee.

A. 1442. fiel an der H. Faßnacht der allergröste Schnee / den man in vielen Jahren gesehen hatte. Etliche Chronicken melden / daß in diesem Jahr 36. Schnee auf einanderen gefallen seyen. Er gieng ab ohne Schaden / und folgte ein vollkommen Jahr / dergleichen in 50. Jahren nicht geschehen.

A. 1443. den 3. Mey fiel ein so grosser Schnee / daß er den Leuthen über die Knie gegangen.

A. 1448. um St. Georgen Tag fiel ein Schnee eines Schuhs tieff / der mehrte sich 6. Tag lang nach einanderen / und gefrore 2. Tag / als ob es in allem Winter were. Es währete dieser Schnee und Kälte 10. Tag / und zergieng dannoch ohne Schaden / massen dann der Wein dieses Jahr sehr wolfeil war.

A. 1491. fielen wol 31. Schnee auf einanderen / und überfrohr der Zürich-See zum dritten mal. Die Reben und Korn-Gewächs litten grossen Schaden.

A. 1502. war an dem Pfingst-Montag eine solche Kälte mit Schnee und Regen/ daß die Spyren und Schwalben erfroren/ und tod auß den Lüften herab gefallen.

A. 1546. fiele den 4. Meyen in der Nacht ein grosser Schnee / welcher die Aest an vielen Bäumen / auch die Räbschoß niedertruckte. Er lag 2. Tag / und zergieng sonst ohne Schaden.

A. 1551. fiel an St. Michaels-Tag ein tieffer Schnee/ der hin und har die Aest von den Bäumen niedertruckte / und 4. Wochen lang währte.

A. 1566. fielen wol 50. Schnee.

A. 1577. den 22. Julij fiel ein so grosser Schnee / daß man das Vieh ab den Alpen treiben mußte. Den 26. gieng er ab mit Regen.

A. 1594. den 11. Mey hatte es um Zürich geschneyt/ daß sich der Schnee in den Bergen und Hüglen gelegt / doch gieng er in zweyen Tagen/ nicht ohne Schaden/ massen etliche Reben darvon erfroren/ wiedrum ab.

A. 1598. vom 1. Jenner/ biß auf den letsten Horn. fielen 25. Schnee / giengen ab ohne groß Gewässer.

A. 1605. fiel ein grosser Schnee / der viel 100. Bäum zerrissen. Die Füchs/ Hasen und Vögel wurden gantz mit Eiß überzogen/ weil der Schnee an ihnen gefroren. Dieser Schnee war so groß/ daß man die Haußthüren nicht mehr sehen möchte. Als nachgehnds derselbige abgegangen / hat man hin und har viel todte Menschen und Vieh in Dörferen und Wälderen gefunden.

A. 1608. war ein unerhört kalter Winter / und so viel Schnee/ daß an vielen Orthen die Leuth nicht zur Kirchen geben/ noch zusammen wandlen können.

A. 1613. fielen von Martini dieses Jahrs / biß zu End des Aprelens A. 1614. über 60. Schnee/ welche den Saamen auf dem Feld verderbten / und eine grosse Theurung verursachten.

A. 1667. den 7. Brachm. fiel ein grosser Schnee/ truckte die Frücht überal nider / sie stuhnden aber bald wiedrum auf ohne Schaden. Diejenigen aber/ welche die Bäum liessen abschüttlen / bekamen kein Obs / den anderen aber wachßte vie und schönes Obs.

A. 1676.

A. 1676. sind 15. grosse Schnee auf einanderen gefallen / deßwegen die Hasen sich nicht wäiden könten / wurden also zu schiessen und zu fangen verbotten.

A. 1685. den 26. Mey schneyte es biß auf den Uetliberg. Man hat am Richt- und Wädenschweiler-Berg das Vieh ab den Wäiden thun müssen / und so man demselben etwas wolte zu fressen geben / müßte man zum ersten den Schnee hinweg thun / und das Gras abhauen. An etlichen Orthen führte man das Vieh in die Wälder / und ward dasselbige mit Tannen-Kryß erhalten.

A. 1705. fiel im Brachm. ein Schnee / der lag an vielen Orthen so hart auf dem Rocken / daß alle Aere nidsich hangeten. Die Trauben sahen ellend / doch gabe es eine so gesegnete Ernd / daß man dergleichen nicht viel gehabt / ausert daß in etlichen Zelgen der Rocken Schaden gelitten. Der Wein war gemein.

A. 1709. den 18. Mey fiel ein schädlicher Schnee / der im gantzen Land den Weinstock verderbte. Worvon sihe den Titul Klägte.

A. 1711. den 14. Horn. fiele in einer Nacht und halbem Tag ein so grosser Schnee / dergleichen niemand erdencken mögen. In der Statt war er auf den Dächeren 3. Schuh / oder 36. Zol hoch / auf dem Land gieng er an vielen Orthen über die Häg hinauß ; welcher den 23. dito mit Sturm und Regen vast wieder hinweg gieng / jedoch mit grossem Schaden. Sihe Wasser-Grösse.

Schneggen.

Sihe: Böck-Zunft- und Gesellschafft-Häuser.

Schnelli

Oder Laster-Korb. War vor Zeiten ein / bey dem Hauß zum Rüden aufgerichtetes Gebäu / an dem Wasser / mit einem langen Arm oder Schnabel / an welchem durch einen Wellen ein Seil gegangen / mit einem daran hangenden Korb. Wann nun jemand eine grosse Straff verdienet / und Gnad erlanget / ward er in den Korb gesetzt / an dem Seil aufgezogen / und also müßte er zum Gespöt aller Zuschaueren so lang sitzen / biß er auß dem Korb ins Wasser gesprungen / dann er anderst auß dem Korb sich nicht loß machen könte. Diese Straff ward

A. 1280.

A. 1280. dem Wackerbold angethan / der dessen zur Rach die Statt angezündet.

Schulen.

Die Lateinische Schulen an der Kirch-Gaß wurden gebauen A. 1572. Das Gebäu kostete 3168. Pf. 8. ß. Zuvor waren sie in dem Hauß neben dem Pfar-Hauß beym Grossen-Münster / vor dem Brunnen über / allwo der einte Professor Theologiæ wohnet / danaben diß Hauß den Nammen der Schuley bekommen..

A. 1601. ward angesehen das Collegium Humanitatis mit 4. Professoren. Zuvor ward man auß der 5ten Classe ad Lectiones publicas kommen. In gedachtem Jahr wurden auch die 6. Classes der oberen Lateinischen Schul angestelt.

A. 1598. ward die untere Lateinische Schul angerichtet.

A. 1634. sind auß den 6. Classibus Carolinis 5. gemacht worden / und Classi quintæ und quartæ Abbatissanæ noch 3. hinzugethan worden.

A. 1703. beloffe sich die Anzahl der Schuleren und Studenten auf 418. Subjecta.

Die 3. Teutschen Schulen sind A. 1586. erbauen und angeordnet worden. Zu dieser drey Schulen Schirm und Aufnehmen waren auch gemeldten Jahrs 5. Schulherren verordnet / als: der älteste Hr. Burgermeister / Hr. Antistes, Hr. Pfarer bey den Predigeren / Hr. Obmann bey den Barfüsseren / und der vorderste Hr. Examinator. Vor diesem ward nur alle halbe Jahr ein Examen gehalten / jezund aber haltet man jährlich drey Examina. Obgemelten Jahrs war auch angeordnet / daß man den Knaben in der dritten Schul / welche Proben schreiben / ein Denck-Pfenning geben solle / auf welchem gepräget **Lehr gibt Ehr**. In dem Hauß allwo diese drey Schulen gehalten werden / hat A. 1350. der erste Burgermeister / Hr. Rudolff Braun gewohnet. Nach der Zeit ist es des Stiffts Embrach Amthauß gewesen. A. 1702. ward den Musicanten in diesem Hauß ein Saal gebauen.

Weiters hat es noch 7. andere Schulen / welche in der grossen und kleinen Statt in gewüsse quartir abgetheilt sind. Die Schulmeister werden von den Hrn. Examinatoribus oder

obersten Schul-Herren erwehlt / und hat ein jeder von unseren Gnädig Herren Wein / Kernen und Gelt / ohne das Fronfasten-Gelt so die Kinder geben. Es haltet ein jeder die Schul in seinem eignen Hauß / und werden in diesen Schulen underrichtet minder-jährige Knäblein und Töchterlein / biß sie zu mehreren Jahren kommen / und in höhere Teutsche und Lateinische Schulen können beförderet werden.

Schützenhauß

Im Platz / war gebauen A. 1571. und hat ohne die Ehrtagwen / Fenster und Waapen gekostet 4800. Pf. A. 1689. wurd diß Hauß in die Wasser-gräben und Fortification eingeschlossen. (Besihe weiter Zünft- und Gesellschafft-Häuser.)

A. 1550. war erkennt / weil man geklagt / daß an 9. Scheiben darein zu schiessen zu wenig / daß ein Baumeister fürohin 15. zugeben schuldig seyn solle.

Schwamendingen

Ist von Altem har eine Obervogtey gewesen. Der erste Obervogt daselbst hieß Hr. Jacob Meyer A. 1428. Diese Vogtey ist wegen ihrer Kleinfüge A. 1615. der Vogtey Dübendorf einverleibet worden.

Schwandeck und Gyrsperg.

In der Pfarr Stammheim / in der Vogtey Andelfingen ligen 2. Schlößlein / auf lustig und niderträchtigen Bühlen / haben vor Zeiten Edel-Knecht gehabt / von den alten Grafen von Kyburg belehnet. Das Schlößlein **Schwandeck** ist lange Zeit deren von **Schönau** / und hernach deren von **Rockweil** gewesen / zu Anfang des 16ten seculi aber ist es so weit in Abgang komen / daß selbiges etliche Jahr von Bauren besessen worden / biß **Thomas Blarer** / Reichs-Vogt zu Constantz / als er um der Religion willen / zur Zeit der Reformation, die Statt Constantz verlassen müssen / selbiges erkaufft / und wieder in Ehren gelegt. Von ihm ist es in mancherley Hände kommen / biß die Schmeltzen von Kemten es erkaufft / und um viel erweitert / auch im Teutschen-Krieg sich dessen bedient / um ihr groß Gut dahin zu flöchnen / aber

A. 1640.

A. 1640. hat es Hans Steiner von Winterthur erkauft/ und in gegenwertigen Stand gesetzet. A. 1677. kam es Auffalsweiß an die Hrn. von Zürich / von denen es Hr. Burgermeister / damaliger Hr. Statthalter / Hr. Hans Caspar Escher / gekauft / dessen Hr. Sohn / Hr. Burgermeister Hans Jacob Escher/ es dißmal in Besitz hat.

Girsperg das Schlößlein/nicht weit von Schwandegg/ ist eine lange Zeit von Burgeren der Statt Schafhausen besessen worden / biß daß vorgedachter Hr. Burgermeister Hans Caspar Escher / selbiges A. 1684. von Jkr. Peyer von Schafhausen um 8600. Gl. und 100. Thlr. Trinkgelt erkauft. Dessen Hr. Sohn/ Hr. Burgerm. Hans Jacob Escher/ hat A. 1705. selbiges wiederum an Jkr. Joh. Friedrich im Thurn/ Burger lobl. Statt Schafhausen/ Oberst-Leutenant in Diensten der Hrn. Staaten/ verkauft um 9000. Gl. und 25. Duplonen Trinck-Gelt.

Selnau

Ist so viel gesagt als Sylnau / vonwegen der vorbeyfliessenden Sil oder Selige-Au. War vor Zeiten ein Frauen-Kloster Cistercienser-Ordens / und ward gestifftet von den Edlen von Basserstorff. Es ist im alten Zürich-Krieg A. 1444. von den Eidgnossen zerstört/und nachgehends wiederum gebauen worden. Zur Zeit der Reformation A. 1525. ward es zu einem Lazaret-Hauß geordnet. Zur Zeit der Französischen Verfolgung A. 1688. war diß Hauß den Vertriebnen zur Wohnung eingeraumt. Aber A. 1709. bey Anlaß grassirender Rothen-Ruhr / ward es wiedrum als ein Lazaret-Hauß gebraucht / und die Exulanten anderstwohin versorget.

Silber-Ertz.

Auf dem Schnabelberg in dem Zürich-Gebiet / da vor Zeiten ein Schloß gestanden / ist A. 1559. Silber-Ertz gegraben worden. Dieses Silber-Bergwerck ist zwarn zu unterschiedlichen malen eröfnet / allzeit aber / weil es die Unkösten nicht ertragen mögen / wiedrum underlassen worden. Von diesem Silber sollen gepräget seyn die alten Zürich-Thaler/ auf welchen die Wapen aller inneren und ausseren Vogteyen gepräget / welche nicht bald mehr zusehen.

Silwald und Silfeld

Ist der Statt Zürich verehrt worden A. 1309. von de bey Windisch ermördeten Keiser **Albrechts** Erben / nam lich der Königin **Agnes** in Ungarn / und Herzog **Leopold** dem I. welche beyde gedachten Alberti Kinder gewesen. Diese bekriegten alle die / welche an des Keisers Tod schuld getragen / unter anderen auch den Freyherrn Walthern von Eschenbach / welchem sie das Schloß Schnabelberg eingenommen. Weil nun die Belägerung dieses Schlosses / das auf- und abreiten ꝛc. ohne der Statt Zürich Ungelegenheit nicht geschehen können / haben sie den Silwald und das Silfeld der Statt geschenckt. Der erste Silherr hieß Hr. **Johañ Bentscher.** Der dißmalige ist Hr. **Hans Rudolf Waser** A. 1706.

Simlen.

Ein schön / zart / wol geschmackt / vermittelst eines Gewürtz-Lab gebachnes Brot / wird in dem Hauß zum Höflein (wie bey eignem Titul **Höflein** zu sehen) zu gewüssen Zeiten gebachen / und hin und wieder außgetheilt. Wann aber / und wie eigentlich diese Gewonheit Simlen zu bachen und außzutheilen aufkommen / dessen hat man so viel ich weiß keine schrifftliche Nachricht. Es wird aber erzehlt / als Keiser Carolus der Grosse hier an der Römer-Gaß / im Hauß beym Loch / Hof gehalten / habe der im Höflein wohnende Chorherren-Beck den Keiser mit dergleichen Brot beschencket / welches dem Keiser so wol geschmeckt / daß er dem Becken so von Zeiten zu Zeiten das Höflein bewohnet / die Freyheit gegeben / allein Simlen zu bachen / und hat zugleich geordnet / daß jährlich auf Caroli und **Felix** und **Regula** Tag dergleichen Simlen gebachen / und dem gantzen Rath / wie auch dem Adel und der Geistlichkeit am Stifft außgetheilt werden. Worvon am Hauß zum Höflein folgende Vers zu lesen:

Carolus der Grosse theure Held/
Ward nun dapffer in dem Feld:
Ward freygeb auch darneben
Dann dessen Zeugnuß geben/
Das Münster wol geziert/
Von ihm erbauen und fundiert.

Was ich aber hier red ins gemein/
Dasselbig ich auch b'sonder mein/
Von dem das hie vor Augen stath/
Das seinUrsprung auch von ihm hat/
Das Simlen-Bäch sein G'rechtigkeit/
Dis Hauß glaub mir auch von ihm treit/
Welches er an ehrlich Leuth verwendt/
Damit ich aber komm zum End/
So bit ich Gott den Herren mein/
Daß er dem Hauß wöll gnädig seyn/
Erhalten darzu allesamt/
So in mir wohnen durch sein Hand.

Es werden aber die Simlen jährlich auf Caroli-Tag und Kirch-Weih außgetheilt wie folget: 1. Allen Hrn. Geistlichen in der Statt / auch den Hrn. Exspectanten / die nicht ausserts dem Land oder Zürich-Gebiet. 2. Allen Hrn. Kleinen Räthen / samt ihren Bedienten. 3. Denen Hrn. Pflegeren und Amtleuthen der Stifft. 4. Denen Hrn. Rechen-Herren. 5. Denen Hrn. Ehe-Richteren. 6. Denen Hrn. Statt-Richteren. 7. Allen Edlen/ welche in der Gesellschafft auf der Constaffel eingeschrieben sind / darunter gerechnet werden die jeweilige Extra-und Ordinari-Gesandten und Resident enfrömder Potenzen. 8. Allen Hrn. Pfareren ab der Landschafft/ welche an obbemelten Tagen der Oration beywohnen. Samt noch vielen anderen Herren und Gemeinen mehr.

Sommer-Tröckne.

A. 1135. war der Sommer sehr heiß / die Berg und Wälder branten / die Bäch und Brünnen trockneten auß.

A. 1362. war ein überauß heisser Sommer/ also daß die Nahrung des Viehs gäntzlich verdorben / welches ein grosser Vieh-Tod verursachte.

A. 1387. war der alte heisse Sommer. Vom letsten Febr. biß den 19. Septembr. 26. Wochen lang hat es nicht 6. Tag geregnet.

A. 1394. war ein sehr heisser Sommer/ also daß Wein und Korn köstlich/ und in grosser Menge gewachsen.

A. 1437. war ein unerhört heisser Sommer / der Böhmer- Thüringer- und Schwartzwald zündeten sich von grosser Hitz an. Sonst war der Jahr-Gang gut.

A. 1503. war ein sehr kalter Winter/ und so heisser Sommer / daß etlicher Orthen das Graß auf dem Feld verbrunnen. Darauf aber ist ein reicher und früher Herbst kommen.

A. 1536. an St. Johannes-Abend hatte man zu Zürich guten wol-reifen / neu-geschnittnen Kernen feil / auch fande man den 11. Heum. an Reben reiffe Trauben.

A. 1540. war der so genante heisse Sommer. Vom letsten Horn. war es warm biß zum 17. Herbstm. Nur 4. mal hat es geregnet/namlich im Aprel/Mey/Brachm. und Heum. es gab aber gute Täuer. Die Wiesen und Wälder verdorreten von Hitz / der Boden spaltete in massen auf / daß man auf das Erdrich sitzen/und die Füß in die Spält henken könte. An etlichen Orthen verdorreten die Trauben an den Reben/ gantze Tannhöltzer verbranten / Schiffreiche Wasser wurden klein/ die Limmat laufte von der Wasser-Kirch und Rathauß ab/ man gieng um den Wellenberg / an etlichen Orthen könte man durch den Rhein watten / man müßte dem Vieh eine Meil-wägs Wasser zu führen. Diese Trockne währte biß zur Weynacht / und hat sich kein Schnee gelegt. Die Kirschen waren außgehnds Meyens reiff / Biren und anders im Jun. Die Ernd war an St. Johannis-Tag. Anfangs Heum. hatte man reiffe Trauben/und Anfangs Augstm. Most. Um Matthei hatte man eingeherbstet / es gab ein Uberfluß an Korn/ der Wein war biß nach München geführt / und der Unkarsteter-Wein genent.

A. 1559. war ein so warmer und früher Jahr-Gang/ daß man zu Tallwyl den 27. Aprel blühende Trauben / und hin und wider reiffe Erdbeere gefunden. Mitten im Meyen hatte man gemeinlich reiffe Kirschen.

A. 1599. war der Mey-Monat so warm/ daß man den 17. Mey an der Auffahrt den Bogen-Schützen auf dem Hof eine Meyeten auffstelte / darinn steckte ein blühender Trauben / reiffe Erdbeere / reiffe Kirschen / ein reiff Rocken-Aere/ ein reiff Gersten-Aere / und ein Haber-Thünnen.

A. 1603. war der Sommer dürr und trocken/ es wuchß viel und gut Korn. Den 24. Jun. fande man vor dem Korn-Hauß neuen wol-reiffen Kernen. Man fande an etlichen Orthen Korn-Helm/ daran 4. oder gar 7. Aere gehangen. Mitten des Herbstm. wümmete man/es gab viel und guten Wein.

Um

Um Catharina-Tag beharrete das warm und trocken Wetter noch dergestalten/daß man an vielen Orthen Blumen in Gärten/ Blust an Bäumen / zeitige Korn-Aeren auf dem Feld/ und kleine Trauben an Weinstöcken gefunden.

A. 1616. war eine grosse Klag wegen Hitz des Sommers und Mangel des Wassers. Im Augstm. hatte man zu Glatfelden und anderstwo gewümmet.

A. 1643. war der Sommer gantz lieblich / und ein trefflich warme Ernd / die lieben Frücht kamen Hauffen-weiß herfür / und wachßte viel und guter Wein. Der Eimer galt 5. Gl.

Spannwäid

Hat den Nammen von der Gelegenheit des Orths/ weil es daselbst eines Theils eine Wäid hat / darauf das Vich wäidet / anders Theils daran stoßt eine bekannte Straß / an welcher / wegen ihrer Räuhe und Gähe / etwann die Wägen gespannet werden / danahen dieser Orth den Nammen der Spannwäid bekommen / oder vielmehr/ daß frömbde Fuhr-Leuth daselbst ihr Vieh außspannen / und ihnen selbiges 24. Stund auf dem Ried zu wäiden erlaubt und zu gelassen wird. Das Hauß aber so jetz Spannwäid genent wird/hatte vor Altem den Nammen **St. Moritzen**. Da wurden vor diesem allein beherbergt die Siechen. Heutigs Tags aber werden in diesem Hauß auch erhalten Alte und unvermögliche Burger und Landleuth/von Weib und Mann. Es gibt auch deren/ die um ihre eigne Mittel sich dahin verpfründen. Diß Hauß besitzt zimliche Mittel/ welche nach und nach dahin vergaabet worden / also daß zu Verwaltung dessen ein eigner Pfleger vor Räth und Burger gesetzt wird auß dem kleinen Rath/ der jährliche Rechnung ablegen muß. Vor diesem hat einer diese Pfleger-Stell Lebens-lang bedienet/ aber A. 1694. den 23. Junij ward es auf 9. Jahr gestellt. Der erste Pfleger hieß Hr. **Johann Pfenninger** A. 1530.

In diesem Hauß hat es ein gar herrlich gesundes Wasser/ und ein eigen Badhauß. Arme prästhafte Leuth/ auß der Statt und ab der Landschafft/ auch auß dem Spittal/ brauchen jährlich diß Bad in zweyen Einsatzen / deren ein jeder 6. Wochen währet / da es dann auf jeden Einsatz 40. biß

50. Personen gibt / die da baden / welche auch / so lang die Cur währet / mit Speiß und Tranck versorget werden. Diß Hauß hat auch einen eignen Pfarer / der in der Statt bey dem Hering wohnet. Es werden auch in diesem Hauß aufbehalten die unheilsame Schäden / als Siechen und die Krabs-Schäden haben / welche durch den Artzt so im Oetenbach wohnt / curiert werden. Dißmal ist allda Pfleger Hr. **Hans Caspar Wolf.** A 1699.

Spital.

Der Bezirk allwo jetz der Spital stehet / war vor Zeiten in zween Theil getheilt: Der einte Theil dienete den Prediger-Mönchen / der ander aber dem Spital. Es hatten aber die Armen im Spital ihre Wohnung in dem Hauß wo jetzund die Ober- und Under-Pfründer wohnen. Die Mönchen aber hatten ihre Wohnung im vorderen Theil dieses Hauses: aber zur Zeit der Reformation wurd alles zum Spital geordnet. Der erste Spitalmeister / welchen man in alten Schriften finden können hieß Hr. **Hans Bleuler** A. 1429. Nachdem aber zur Zeit der Reformation der Spital geändert worden / ward in dem neuen veränderten Spital der erste Spitalmeister Hr. **Heinrich Tomman** / der ältere A. 1525. Das Hauß der Sammlig genent / ward A. 1552. erbauen / unter Spitalmeister Hr. **Heinrich Tomman** dem Jüngeren

Es hat aber schon vor alten Zeiten auch Spital-Pfleger gehabt / wie auß dem Stammbaum der Sacristey im Spital zu sehen ist. Die zwey ersten so man weißt / sind auß den alten Räthen der Statt Zürich gewesen / und haben geheissen Hr. **Heinrich Walasseller** / und Hr. **Conrad Bürdener** A. 1273. Und A. 1489. wurd noch ein Pfleger auß dem grossen Rath den zweyen auß dem kleinen Rath zugeordnet / welcher hieß Hr. **Hans Bertli** / bey welcher Ordnung es auch bis dahin verblieben.

Es war A. 1378. der Spital gantz arm / danahen hatten die Pfleger des Spitals bey Papst Urbano VI. sich beklagt / wie daß ihr Spital von den Tyrannen und Räuberen viel erlitten / auch grosse Außgaben habe / daß er kaumerlich 20. arme und elende Personen erhalten könne / da aber selbiger Zeit 130. Arme aufgenommen worden: Haben deßhalben von dem

dem Papst begert/daß er mit Apostolischem Ansehen die Pfar-Kirch zu St. Peter dem Spital vereinigen und einverleiben wolle. Worbey man sehen kan den Unterscheid der Alten und jezigen Zeiten / da Heutigs-Tags in dem Spital mehr als 600. Personen erhalten werden. Dißmal ist Spital-Meister Hr. **Hans Jacob Koller** A. 1710.

Dißmal ist der Spital beym besten versehen/wie sich erscheint auß den vielen Gemachen / Stuben und Kammeren/ die zu Underhaltung desselben geordnet. 1. Im oberen Hauß des **Spitalmeisters Wohnung.** 2. Die **Pfleger** oder **Schreib-Stuben.** 3. Die **Ober-und Unter-Pfrund/** worinn sich die selbst eingekauffte Pfründer aufhalten / welche ob einer langen Tafelen beysamen Mahlzeit halten / doch hat ein jeder sein Gericht oder Tracht besonders. 4. Der **Knechten-Stuben**/ darinn die Dienst speisen/so der Fuhr und Pferden abwarten. In dem Hauß der **Samling** genent / ist 5. die **Weiber-** und die **Männer-Stuben** / wol mit Betheren angefüllet / da Krancke/ auch alte Leuth verpfleget / und säuberlich gehalten werden: In welcher Stuben alle Sonntag geprediget / und zun Zeiten das H. Abendmahl zu gedienet wird. 6. Die **Vordere Stuben** genannt / darinn sich aufhalten arme presthaffte Leuth/als Krüppel/Lahme/ die so die Fallende-Sucht haben / &c. Alle Sonntag zu Mittag wird in dieser Stuben eine Catechisation gehalten. 7. Es hat auch eine eigne Stuben für prästhafte Leuth / welche zu curiren ein eigner Wund-Artz bestellet ist/ der im Oetenbach wohnet. 8. Das **Brunnen-Stüblein** / da vor diesem etwann verwirrte Burger/ auch Gefangne aufbehalten worden/ daher die Fenster mit Gitter verwahrt. 9. Underschiedliche Kammeren / da Verwirrte aufbehalten werden. 10. Das **Schneid-Stüblein** / für des Statt-Arzten Patienten. 11. Die **Kindbether-Kammer**/ darinn so wol frömde als heimsche / auch malefizische Schwangere biß zu ihrer Niderkunft/ und vollendeter Kindbeth behalten werden. 12. Das **Stüblein** einem jeweiligen **Spital-Arzet** / darinn er seine Instrument und Artzneyen behaltet. 13. Das so genante **Under-Hauß** / ist meistentheils geordnet verpfründeten Manns- und Weibs-Personen / die noch zur Arbeit tauglich sind / die auch zur Zeit des Häuens und der Ernd Scharen-

weiß auf des Spitals-Güteren ihre Arbeit verrichten müssen. 14. Die **Gschau-Struben**/ allwo sitzet das Collegium der Gschau / da arme presthafte Leuth visitiert/ und gerathschlaget wird wie ihnen zu helffen seye. Von Oberkeits wegen sind darzu verordnet zwey Herren des Kleinen Raths / einer vom Grossen Rath / ein jeweiliger Spitalmeister / ein Obmann am Allmosen / ein Pfleger in der Spanwäid/ ein Amtmann im Oetenbach/ auch der Großweibel/ item beyde Hrn. Statt-Doctores, samt dem Statt- und Spital-Artzet / und der Gschau-Schreiber. 15. Auch ist in diesem Hauß die **Neue Struben** / darinn alte abgelebte Leuth in Betheren / so wol Mann- als Weibs-Personen verpflegt werden. 16. Oberhalb ist die so genante **Loch-Kammer**/darinn etliche Löcher oder Gefencknussen / für elende / unsinnige / verwirrte Leuth / die man von anderen Menschen absönderen muß. 17. Bey Eingang des Spitals ist der so genante **Muß-Hafen** / allwo auch Arme/ Krancke verpflegt werden. 18. Die **Bruder-Struben**/ für arme presthafte durchreisende Bättler/ welche darinn übernachten / und von dem Allmosen-Amt mit Brot und Reiß-Pfennigen/vom Spital aber mit Brühen biß zu ihrer Abreiß versehen werden.

Der Spital hat auch ein eigen Fuhr-Werck/zwölf Pferd/ 6. schwartze/ 6. weisse. Er hat auch ein eigne Beckerey / ein eigne Müllein bey dem Niderdörfler-Thor / welche A. 1710. um viel vergrösseret/ und meistens neu gebauen worden/unter Hr. Spitalmeister **Hans Jacob Brunner**. Hat auch viel Lehen-Höf und eigne Höf / die von des Spitals-Leuthen und Diensten gebauet werden.

Der Spital hat einen eignen Prediger/der Wochentlich alle Krancken besuchen/trösten/und zu gewüssen Zeiten in den Stuben ihnen predigen / und auf die hohen Fest ihnen das H. Abendmahl außtheilen muß/ so wol den Krancken/als den Gesunden / die dessen gnugsamen Verstand haben. Müßte vor diesem mit höchster Beschwerd von einem jeweiligen Diacono zum Predigeren versehen werden.

Auf die Feste pfleget man im Spital grosse und fette Ochsen / denen man ein Kräntzlein auffsetzet / und an einem weiß und blau Siden-Band durch die Statt führt/ zu schlachten. A. 1682, den 21. Christm. wurd ein 5. jähriger Ochß/

so an

so an dem Wädenschweiler-Berg gefallen / und einer halben Stund wägs unter der Statt/ im Hard genent / in des Spitals Scheur daselbsten gemästet worden/ geschlachtet/ welcher in die 26. Centner / und 53. Pfund gewogen. Der Centner zu 100. Pfunden / das Pfund aber zu 36. Loth/ oder 18. Unzen gerechnet. Vid. Erhard **Eschers** Beschreibung des Zürich-Sees/ p. 38. 39.

Stadelhofen

War vor Zeiten ein Käl-Hof der Aebtissin zum Frau-Münster / und findet man Documenta von A. Christi 952. daß Keiser Otto I. neben andern Lähen-Höfen und Güteren/ der Aebtissin auch den Hof Stadelhofen zugekent. Es kam aber in folgenden Zeiten dieser Hof in andre Händ/bey Anlas einicher debauchierten Aebtissinen / worvon die Wort eines alten Documenti (wie es Hr. D. Hottinger anziehet in speculo Tigur. pag. 256.) also lauten: **Es ist zuwüssen/ als die Aebtissin Fr.** Anastasia **von Hohen-Klingen/ die der dreyen Aebtissin ist die eine gsyn / die diesem Gottshauß vast übel gethan. Da die obgenant Aebtissin solch Recht und Herzlichkeit der Lehen zu Stadelhofen mit Zinß und aller Zugehört geben den Frauen und Klösteren Oetenbach / und haben dieselben Frauen am Oetenbach der dick gemeldten Aebtissin darum geschenckt eine Sum̃ Gelts zu einer Badenfart / die sie dazumal wolt haben. Gott gesegne ihr das Bad in jener Welt.**

In folgenden Zeiten muß dieser Hof wiederum in andere Händ kommen seyn / und meldet Hr. **Stumpf** in seiner Chronic / daß A. 1358. Stadelhofen / samt Zollikon und Trichtenhausen von Hr. **Gottfried Müller** / mit Willen und Bestätigung Keisers Caroli IV. der Statt Zürich verkauft worden.

Stäfan

Wurd A. 1408. von Hr. **Wilhelm** und **Hermann** den **Gäßleren**/ Herren zu Grüningen/ an Zürich erkauft/ in dem Kauf als Grüningen erkauft war / dann Stäfan hatte zur selbigen Herrschaft gehört. Es wurd aber hernach Stä-

fan zu einer inneren Vogtey gemacht/ der erste Obervogt hieß Hr. Johannes Wüst A. 1450. Daselbst werden zun Zeiten Römische Pfenning herauß gegraben / wie dann auß einem Stein der gesprengt worden ; ein vollkommner silberner Trajanus herauß kommen. Dißmal sind die Hrn. Obervögt Hr. Johann Rahn A. 1681. und Hr. Joh. Conrad Escher A. 1709.

Stammheim.

Ober und Under-Stammheim ist A. 1464. an Zürich kommen von Frau Figura Bletscherin / Weyland Christoph Zippen/Burgers zu Zürich Gemahlin/um 600. Rheinisch Gl. und so lang sie gelebt / ein Leibding jährlich von 15. Müt Kernen/ 15. Eimer Wein/ und 40. Gl. Gelt/ und ist damals zu einer inneren Obervogtey gemachet worden. Der erste Vogt hieß Hr. Felix Keller A. 1464. Als das Schloß Steinegg erkauft worden A. 1588. waren die 2. Flecken Ober- und Under-Stammheim zu selbiger Vogtey geordnet. Das Malefiz gehört dem Thurgäuischen Landvogt zu.

Stattschreiber.

Ein Stattschreiber wird vor Räth und Burger erwehlt/ und kan darzu gelangen/wann er schon nicht des grossen Raths ist/ und so er des grossen Raths were/ muß er es aufgeben/ jedoch kan er auf Aemter und Vogteyen anhalten. Er sol an allen Raths- und Räth- und Burger-Tagen fleissig mit seinem zugegebnen Unterschreiber und Substituten abwarten / und alle verhandlete Sachen fleissig verzeichnen / und so ein Stich in den Wahlen fürfiele / hat er denselben zuentscheiden. Er hat sein eigen Hauß / die Stattschreiberey genent / darinn der Statt Cantzley aufbehalten wird. A. 1692. ward erkent / daß ein Stattschreiber 6. Jahr dienen solle/bevor er um einen Dienst anhalten darf / vor der Zeit aber ist er an keine gewüsse Jahr gebunden gewesen. Der erste Stattschreiber so bekant/ hat geheissen Hr. Jacob Paur A. 1330. Der dißmalige Hr. Stattschreiber ist Hr. Hans Jacob Holzhalb A. 1706.

Stein

Die Statt samt dem Schloß Hohen-Klingen kam an Zürich

Zürich A. 1478. weil sie sich selber gelößt haben von dem von Klingenberg/dessen Underthanen sie waren/ gab ihnen Zürich auf ihre Statt 8000. Gl. Rheinisch. Die Statt Stein aber ergab sich in den Schirm deren von Zürich mit Geding / daß man sie bey ihren Freyheiten schütze: Derowegen war von Zeiten zu Zeiten die Huldigung daselbst eingenommen / als A. 1668. den 24. Augstm. und A. 1696. im Sept. Das Kloster aber hat seinen Anfang von **Hedwig**/Herzog **Burkarts** Gemahlin / A. 966. genommen / welche **Benedicti-ner-Ordens** / und anfänglich auf Hohenwiel gestiftet war; weil es aber zu ungelegen und zuhoch gewesen / wurd es samt dem Einkommen A. 1005. mit Einwilligung Keisers **Heinrichs** II. und etlicher Bischoffen und Schwäbischen Fürsten/ gen Stein am Rhein gebauen. A. 1525. zur Zeit der Reformation tractierte man mit dem Abt **David** von Winckels/ daß er der Statt Zürich das Kloster samt allen Einkünften übergeben / um ein gut Leibding sein Lebenlang zugenie ssen: Derowegen war in das Kloster ein Amtmann gesetzt/ Nammens Hr. **Conrad Luchsinger** A. 1526. Dieser hat den Abt schnöd gehalten/derowegen nahm der Abt die Flucht/und entführte der Statt Zürich alle Freyheiten / Brief / Siegel/ Kleinot / und andere köstliche Sachen / auß dem Kloster hinweg. Zu Zell am Under-See machte er ein Testament / und ordnete alle Renten / Gülten und Einkommen aussert dem Rhein dem König Ferdinando, und was in der Eidgnoßschaft war / ordnete er den Eidgnossen/und blieb das lär Näst der Statt Zürich. Die Eidgnossen aber setzten nichts auf das Testament/ sondern liessen der Statt Zürich die auf Eidnössischem Boden ligende Güter folgen: die Ferdinandischen aber liessen nichts folgen/ sonder setzten einen Abt gen Bühel / unweit von Zell/ welchem die Güter aussert dem Rhein zufielen. Wie aber diese Brief wiederum zuhanden der Statt Zürich kommen / sihe **Steinegg**. Dißmal verwaltet diß Amt Jkr. **Hartmann Friedrich Edlibach** A. 1704.

A. 1503. ist das Dorf **Ramsen** / samt zugehöriger Herrlichkeit und Güteren käuflich an die Statt Stein kommen. Die von dem Hauß Oestreich gesuchte Wiederlösung aber hat zum öfftern nicht wenig Ungelegenheit gemacht. Es kam derowegen die Statt Stein A. 1656. mit Ertzherzog

Ferdi-

Ferdiand Carol von Oestreich in nicht geringe Streitigkeit/ deßwegen sendete die Statt Zürich Hr. Seckelmeister Holzhalben/neben 2. abgevrdneten von Stein/an den Ertzherzoglichen Hof nacher Insbrugg / allwo ein unvergrislicher Vertrag/ auf beyderseiths Hoher Oberkeiten Gefallen abgefasset/ der dann folgends so wol von Jhro Ertz-Herzogl. Durchl. als auch der Statt Zürich gut geheissen und bestätiget worden. A. 1659. setzten die Oestreichische Commissarij mit ihrer prætendierten Wiederlösung des Dorfs Ramsen von neuem sehr ernstlich an die Statt Stein / lieferten die Summa des Kaufschillings in die dritte Hand des Herren Bischofs von Constanz / und unterstuhnden mit Gewalt die Ramsischen Underthanen zur Huldigung zu zwingen: Als aber solches durch höchst-ruhmliche Vorsichtigkeit und Klugheit Herrn Landvogt Hirzels hindertrieben worden / überfielen sie den 17. Octobr. bey der Nacht gemeldtes Dorf mit gewehrter Hand / und führten 5. Einwohner gefangen nacher Stokach: Worauf die Herren von Zürich unter Commando Jkr. Haubtmann Eschers/ Grichtsherren zu Berg / die Statt Stein mit einem Zusatz versehen / und wolgedachten Hr. Landvogt und Stattschreiber Hirzel an den Ertzherzoglichen Hof nacher Insbrug abgesandt/ welcher daselbst wegen des Dorfs Ramsen und Hofs Biberach einen Tractat abgehandlet / darauf die gefangnen Ramser wiederum auf freyen Fuß gestelt worden. A. 1700. eräugte sich solche Streitigkeit von neuem / und wurden von dem Ober-Amt zu Stokach der Statt Stein Frücht arrestiert. Weil aber selbiger Zeit eine ganze Eidgnoßschaft wegen Erhöhung der Zöllen und anderer Dingen sich beschwert / waren im Nammen gesanter Eidgnossen nacher Wien gesandt Hr. Statthalter Johañ Ludwig Werdmüller von Zürich/deßgleichen Hr. Statthalter Joseph Antoni Pündtener von Ury / welche neben anderem auch das Ramser-Geschäfft J. K. Majest. fürgebracht. Es ist aber die Sach biß dahin noch nicht in völliger Richtigkeit.

A. 1668. den 24. Augstm. wurden zu Einahm der Huldigung der Statt Stein am Rhein deputiert Hr. Statthalter HansCaspar Hirtzel/Jkr. Seckelmeister Hans Jacob Hab / und Hr. Obmann Thomas Werdmüller.

A. 1696. im Sept. ward die Huldigung zu Stein wiederum eingenommen.

Stein-Bruch.

A. 1501. kaufte die Oberkeit zu Zürich den Stein-Bruch zu **Wollrau**/ in dem Schweitzer-Gebiet/ von Hans Oestreicher/ dem Steinmetz/ um 90. Pfund Haller / auch ihme und seiner Frauen in dem Spital zu Zürich die Ober-Pfrund/ gleich anderen Pfründeren daselbst. Auch nahme man darauf an zu Zinsen zwey Viertel Kern-Gelt dem Gottshauß Einsidlen / Erb-Zins / welcher Kauf dann vor dem Gericht zu Wollrau gut geheissen und bestätet worden/auf Zinstag vor St. Thomas-Tag / obbedeuteten Jahrs.

Weiters kaufte man dieses Jahrs und Tags einen Büchel an diesem Stein-Bruch von Hermann Müller um 15. Pfund Haller.

Es wurd auch zu Bäche / bey diesem Stein-Bruch A. 1509. am Martins-Tag erkauft eine Behausung und Hofstatt von Hans Gügeli um 48. Pf. ohne Zweifel/ damit sich die Stein-Brächer allda aufhalten können.

A. 1603. hat man auch einen Wäg und Zugang zu diesem Stein-Bruch erkauft / von der Gemeind Wollrau um 205. Gl.

Der Stein-Bruch zu **Bächj** / unter Freyenbach / im Hof Pfäffikon/ wurde gekauft von Uli Ryners sel. Erben um 360. Gl. Auch ward von den Hrn. von Schweitz den Hrn. von Zürich erläubt auf diesem erkauften Stein-Bruch ein Hauß oder Hütten / was zu einem Stein-Bruch nöthig ist/ zu bauen / auch abgeredt / daß die Werck-Leuth / so zu diesem Stein-Bruch gebraucht werden / allezeit der halbe Theil von Zürich/ der andere halbe Theil auß den Schweitzeren / wie im untern Stein-Bruch auch geschicht/ genommen werden. Und was die Glaubens-Sachen und Feyrtag antrifft / solle man sich verhalten wie es in Höfen bräuchig ist : Und wann Zürich der Steinen nicht nöthig / daß man auch denen von Schweitz um Bezahlung / auß diesem Stein-Bruch solte folgen lassen. Welches geschehen den 22. Jul. A. 1579. und mit dem Land-Siegel von Schweitz bekräftiget worden.

A. 1603. den 19. Aprel ist dieser Stein-Bruch mit 6. Marck-Steinen außgemarchet worden.

In diesem Stein-Bruch sind der hartesten blaulichten Steinen/ in was Form man sie begehrt / von grossen Quade-

ren

ren/breiten Blatten/ Bauw- oder Bruch-Steinen/sind durhafft in Wind und Wetter. Ein Ledi dieser Steinen haltet ungefehr 200. Centner/und kostet ein Ledi in die Statt 11. Pf. Die gar grossen Quader / so über 30. und mehr Centner wägen / werden gar bequem / ohne sondere Mühe / mit einem Stein-Rad oder Kranich-Schnabel in die Schiff hinein/und zu Zürich mit einem dergleichen Rad im Kratz wiedrum außgeladen.

Es hat die Oberkeit zu Zürich auch einen Stein-Bruch zu Herzliberg/welche linder sind als die zu Bächi / und wol zum Feur mögen gebraucht werden. Zu welchem Stein-Bruch noch ein Stuck Felsen gekaufft worden von Heinrich Weinmann / um 300. Pf. Gelt / 1. Mütt Kernen / 1. Saum Wein / auch beyden Söhnen jedem 1. Thlr. Trinck-Gelt/ A. 1684.

Auch ist A. 1693. noch ein Stuck Felsen/ so an den andern stoßt/ um 160. Pf. erkauft worden von Elßbeth Gatiker.

A. 1690. hat Rittmeister Hans Heinrich Brändlein ein Stuck Guts erkauft im Meyler-Feld / worinn er hatte einen Felsen / darvon er A. 1691. angefangen Stein brechen / welche er auch an Burger und Landleuth verkauft/ die auch daurhaffter Arth sind. Auß diesem Felsen ist eine Quell von gutem Wasser entsprungen / dessen sich bedienet Hrn. Zunftmeister Beat Holzalben sel. Erben / in ihrem alida neu-erbautem Hauß.

Steinegg

Ein Bürglein oder Veste. Hat einen eignen Adel gehabt. Hr. Heinrich von Steinegg lebte A. 1252. und war Domherr von Constanz / die waren Freyherren gewesen. Ungefahr um das Jahr Christi 1581. war auf Bühel bey Zell an dem Under-See Abt Martin Gyger. Dieser hatte sich in der Statt Zürich Schirm ergeben/ und derselben nicht allein die längst entführte Briefliche Gwarsamen des Klosters Stein/ wiedrum herbey geschaffet / sondern auch durch einen aufgerichteten Vertrag das Schloß und Herrschafft Steinegg/ welches sein eigen war/ übergeben. Welche Ubergab A. 1588. von Ertzherzog Ferdinand selber bestätiget worden. Darzu waren gethan beyde Flecken Ober- und Under-Stamheim/

wie

wie auch das Dorf Nußbaumen / und also eine Obervogtey gemachet. Der erste Obervogt hieß Hr. Hans Heinrich Sproß A. 1589. Weil aber diese Vogtey zimlich schlecht / ward sie A. 1616. zu einer 12. jährigen Vogtey gemacht. Diß-mal ist Obervogt Hr. Hans Rudolff Oeri A. 1706.

Stein/ brennender.

A. 1710. ward zu Höngg in einem Acker Jgfr. Anna von Schönau zugehörend/ ein dunckel-grauer / einer Faust grosser brennender Stein gefunden: Dann als der Lehen-Mann eine Pfeiffen mit Taback angesteckt / und der Taback nicht brennen wollen/ hebte er den Stein/ so zu nächst bey ihm gelegen/ auf/ hielte selbigen auf die Pfeifen/ da das brennende Schwämlein lag / darvon der Stein Feur empfieng. Dieser Stein kam in die Hand obgedachter Jungfrau und anderer Ehren-Personen / welche selbigen weiter probierten / und gefunden / daß so bald man ihn zum Liecht haltet / so empfanget er Feur / und brennet wie ein Liecht.

Stein-Kolen.

Vor mehr als 30. Jahren hat man allbereit angefangen Stein-Kolen graben zu Käpfnen bey Horgen / unweit Hrn. Burgermeister Meyers sel. Güteren. Man hat aber biß auf diese Zeit deren nicht viel geachtet / weil unsere Handwercks-Leuthe / welche auß dem Feur arbeiten/ darmit umzugehen nicht gewohnt waren. Anjetzo aber werden dergleichen Kolen gegraben in Heinrich Landessen Güteren/ und wird das Saltz-Körlein voll um 2. Gl. 10. ß. verkauft. Diese Kolen geben weit grössere Hitz/ als die so von Holtz gebrent werden / deßwegen selbige dieser Zeit von vielen Schlosseren und Schmiden gebraucht werden. Es werden sint A. 1710. von Oberkeits wegen auch Stein-Kolen gegraben/ und hat man diß Jahrs in der Prob erfunden / daß man darmit andere harte Stein zu Kalch-Steinen brennen kan / so man am Holtz zu brennen Mangel hette.

Sterbend an Menschen.

A. 1125. folgte auf einen sehr harten Winter / Vergifftung des Lufts / und ein grausamer Sterbend an Menschen und

Vieh.

Vieh. Es starben viel 1000. Menschen/und fande man kaum Leuth genug die Todten zu begraben.

A. 1348. bewegte sich ein grausamer Dampf im Gwülck/ und fielen auf die Erden eine grosse viele Würme / welche den Erdboden vergifftet / daß an vielen Orthen kaum der zehende Mann lebendig blieb.

A. 1401. war ein grosser Sterbend/dessen man den Juden Schuld gab/ weil sie die Brünnen sollen vergifftet haben/ derowegen sie von Zürich vertrieben wurden.

A. 1427. war ein warmer fauler Winter/ um St. Nicolai-Tag blüheten die Bäum und Frücht/ darauf aber folgete im Sommer ein grosser Sterbend.

A. 1434. sind ungläublich viel Haselnussen gewachsen/ darauf eine solche Pest erfolget/daß in allen Bergen und Thäleren kein Orth so wild und verborgen war / darinn nicht einige gestorben. Allein in der Statt Zürich starben in die 3000. Personen.

A. 1439. regierte die Pestilentz so grausam / daß zu Zürich bey 3000. Menschen in 10. Monat starben.

A. 1445. regierte die Pestilentz sehr starck/hingegen war alles gar wolfeil.

A. 1450. regierete eine grausame Pestilentz/welche groß Volck durchs gantze Land hinweg nahm.

A. 1482. war eine grosse Theurung / darauf ist gefolget ein grausamer Sterbend/und geschwind hinzuckende Pestilenz.

A. 1519. hube zu Zürich im Augstm. um St. Laurenzen-Tag ein grosser Sterbend an / um den 12. Septembr. ward er am hefftigsten / und währete biß nach Weynacht gegen der Liechtmeß. In der Statt sturben in die dritthalb tausent Menschen. Hr. Ulrich Zwingli hatte die Pest auch/ kam aber wieder darvon.

A. 1529. gieng in dem Augstm. eine giftige Kranckheit auß/ der Englische Schweiß genannt/weil sie auß Engelland kommen. Diese Kranckheit hatte die Leuth mit einer hefftigen Hitz oder grosser Kälte angegriffen / und innert 24. Stunden in einem tieffen Schlaff und ungläublichen Schweiß aufgerieben.

A. 1541. regierte zu Zürich die Pest sehr starck/und wurde damalen die neue Begräbnuß zun Predigern aufgerichtet/ um die daselbst Pfargenössigen darinn zubegraben. A.

A. 1564. im Anfang des Jahrs starben viel Leuth an dem Stich / Enge der Brust und Seithenwehe. Hernach grassierte eine so erschrockliche Pest-Seuche in der Eidanoßschafft / daß zu Zürich in kurtzer Zeit 3700. Menschen gestorben / unter denen auch waren Theodorus Bibliander, und D. Conradus Gesnerus. Bey diesem Anlas wurd man genöthiget einen neuen Kirchhof bey St. Anna anzuordnen. Diese Pest hat in der Landschafft Basel in die 10000. und in dem Bärner-Gebiet biß auf 30000. Menschen hingenommen.

A. 1575. grassierte eine gifftige Pest-Seuche zu Zürich / daran vom Heumonat biß zu End dieses Jahrs in die 1200. Personen gestorben. Die Ursach derselben war dem vielen auf das Jubel-Jahr durchreisenden Volck zugeschrieben.

A. 1582. regierte die Pestilentz in der Statt Zürich und am See / und starben wol 100. Personen nur zu Zolliken.

A. 1611. regierte von dem Meyen biß zu Außgang des Jahrs in der Eidgnoßschafft eine unerhörte Pest / welche sehr viel Volcks hinwegnahm. Zu Zürich in der Statt / und was dahin Kirchgenössig / starben in 7000. Personen / junge und alte / darunter 9. des kleinen / und 31. des grossen Raths / und 50. Geistliche zu Statt und Land gewesen. Auf Montag den 16. Sept. waren 133. Leichen zu begraben. Es wurden vor der Statt 3. neue Begräbnussen gemachet / eine bey der Kirch zum Kreutz / die andere vor dem Linden-Thar / die dritte bey St. Leonhard / an der Stampfenbacher-Wisen. In dem Haubtfleken Schweitz hatte diese Krankheit in die 1800. in der Statt Baden 1100. Personen hingenommen. In dem Thurgäu / allwo gantze Dörfer außgestorben / sind in allem 33584. Personen verblichen. Und achtet man / daß in der gantzen Eidgnoßschafft und dero zugehörigen Landen in die zweymal hundert tausent Personen gestorben seyen. Und ist merckwürdig / daß von Martinj 1611. biß zu Martinj 1612. zu Zürich 470. Ehen eingesegnet worden. Merckwürdig ist auch / daß vor diesem Sterbend eine grosse Menge Volcks muß gewesen seyn / massen A. 1608. in der Statt Zürich der Schneideren Meister gewesen 96. und Knecht 50.

A. 1628. und folgendem Jahr erzeigten sich gar schwere

Sterbes-Läuf in den Eidgnössischen Landen / dardurch in der Statt und Landschafft Zürich über 7000. Personen gestorben.

A. 1635. regierte eine Pestilentzische Seuch / welche sonderlich eine grosse Anzal Geistliche hingezuckt / so daß man auß grossem Mangel müssen Studiosos auß dem Collegio Humanitatis nehmen / die Pfareyen durch sie zuversehen. Die Prenigen wurden ihnen aufgesezt / und nachdem sie selbige gelesen / mußten sie alsdann die übrigen Tage in den Collegiis weiters ihre studia fortsetzen / biß zu ihrem ordenlichen Examen.

A. 1668. regierte in der Statt Zürich in ein und anderem Hauß eine Pestilentzische Seuche / jedoch starben nur etliche wenige darvon. In der Grafschafft Kyburg und Herzschafft Grüningen aber / sonderlich zu Uster / Wildberg und Goßau (in welcher Gegne Hr. Bernhart Burckhard Predicger war der gesunden Gmeinden) wie auch zu Höngg und Wipkingen / wurd eine merckliche Anzal zu Grab getragen.

A. 1676. grasierte die Rothe-Ruhr wegen anstehender Hitz (welche im Herbstmonat noch so hefftig als in den Hundstagen war) zu Statt und Land so starck / daß die Verstorbne nur in ihrer Gemeind / und nicht in allen 4. Pfar-Kirchen verkündet wurden / welches Ubel aber bey Annäherung der kühlen Zeit sich wiedrum verlohren.

A. 1709. grassierte abermal die Rothe-Ruhr / und mithinzu andere Kranckheiten starck hin und wieder in dem Land / sonderlich an etlichen Orthen am Zürich-See / nahme nicht nur viel Kinder / sonder auch Erwachßne hinweg.

Sterbend an dem Vieh.

A. 1362. hatte ein überauß heisser Sommer die Nahrung des Viehs gänzlich verderbt / welches einen groſſen Vieh-Tod verursachte.

A. 1587. war allenthalben in der Eidgnoßschafft ein groſſer Vieh-Sterbend / dergleichen bey Manns-Gedencken nicht erlebt worden.

A. 1604. im Julio und Augusto gienge eine Kranckheit unter dem Vieh auß / daß / wann man ihnen nicht alle Abend die Zungen mit einem silbernen Instrument geschaben hätte / sie alsobald dahinfielen.

A. 1613. fande man an etlichen Orthen bey angehendem Tag die Stieren tod ligen / etlich 100. die Ursach war unbekant.

A. 1616.

A. 1616. war ein grosser Vieh-Sterbend/ machte arme Bauren.

A. 1669. entstuhnde wegen sehr hitzigen Sommers auf der Landschafft Zürich ein leidiger Vieh-Sterbend. In den Wälderen sind viel 100. wilde Schwein und Hirschen gefallen. Diese Seuch grassierte so starck / daß die Pest zu verhüten den Landleuthen befohlen war / das abgegangne Vieh samt der Haut 6. Schuh tief in die Erden zu verlochen / mit der Anleitung / ihr Vieh bey der grossen Hitz nicht zu gebrauchen / noch in die Hitz trincken zu lassen / selbiges nicht auf den Wäiden / sondern in den Stälen aufzuhalten / am spathen Abend und am Morgen früh zu Acker zu fahren / demselben mithinzu eine halbe oder gantze Maß Saurampfer oder Bächerblumen/ und gesotten Wasser eingeben. Der Gärberen halben war geordnet/daß man die Häut/welche die Landleuth mit Aeschen besäyen müßten/nicht mehr in der Statt im Wasser leiden wolte/ sondern man müßte selbige den Landleuthen unter dem Thar abnemmen / und bey dem Schützenhauß im Platz in die Limmat hencken.

A. 1682. im Jun. grassierte abermal eine geschwind umsich-fressende Vieh-Kranckheit / nicht nur in Eidgnössischen Landen / sondern auch in Italien / Franckreich und Teutschland/ vast durchgehend/da sonderlich dem Rind-Vieh gewüsse hitzige Bläterlein/weisser Farb/unter der Zungen außgeschlagen/ welche so heftig um sich gefressen/ daß / wofern man mit Artzneyen und schaben der Zungen mit silbernen Instrumenten nicht zeitlich vorkommen/ das Vieh verreckt/ ja etlichen in 24. Stunden die Zung auß dem Rachen gefallen.

A. 1694. und noch zu Anfang des 1695. Jahrs grassierte zu Glatfelden eine Seuche unter dem Rind-Vieh / kam/ wie man berichtet in alle Stäl/ außgenommen drey.

A. 1709. war auch eine solche Seuche unter dem Rind-Vieh zu Kloten/ wordurch eine grosse Anzahl Vieh/ zu grossem Schaden des Landmanns dahin gefallen.

Steuren

Für Nothleidende Auß- und Inländische sint A. 1620.

Sontags den 20. Augst. war in den 4. Pfarr-Kirchen der

Statt Zürich eine Steur gesamlet für Vertriebne Veltliner.

Den 1. Jenner A. 1621. widrum eine Steur für obige.

Den 24. Mertzen A. 1624. zu gutem der armen Burgeren der Statt Franckenthal.

Den 2. Jenner A. 1625. für die Diener der Kirchen Neustatt und Schönau in der Pfaltz/ und die zugehörigen Kirchen. Ward auch gesamlet zu Winterthur und Stein.

Den 18 Julij A. 1626. für die vertribnen Kirchen- und Schuldiener in der Oberen-Pfaltz/ ward auch gesteurt zu Winterthur und Stein.

Gemeldten Jahrs haben die Diener der Kirchen zu Statt und Land eine sonderbare Contribution angesehen unter ihnen selber/ nach eines jeden freyen Willen / für die vertriebnen Pfältzische Kirchen- und Schuldiener.

Den 13. Febr. A. 1627. langte an Magister Ludovicus Philippus Piscator mit Credentz-Schreiben von Heinrich Ludwig / Grafen von Nassau/ berichtete / wie verschinnen Jahrs zu Herbon Abends zwüschen 8. und 9. Uhren ein Feur aufgegangen/ uud 198. Häuser/mit allem was darinnen/verzehrt worden. Ward gesteurt auß dem Seckel- und Obmañ-Amt / Studenten-Amt / und von vielen freywilligen Herzen und Burgeren.

Den 15. Aprel A. 1627. für die überblibnen Kirchen- und Schuldiener/ und der abgestorbnen Wittwen und Wäisen der gantzen Underen-Pfaltz.

Den 10. Mey A. 1629. für die vertriebnen Kirchen- und Schuldiener in der Oberen-Pfaltz. Da sich zuverwunderen / daß das Volck gutwillig war / dann in Statt und Land war von Armen ein unerhörter Jam̃er. Man stuhnde auch in merklichen Gefahren des Kriegs. Steurt auch Winterthur.

A. 1629. den 18. Jan. für Brandbeschädigte zu Windlach. Verbrannen 14. Firsten / betraf 18. Haußhaltungen.

Den 31. Decembr. A. 1630. für die vertribnen Kirchen- und Schuldiener der Oberen-Pfaltz/ so zu Nürenberg: Für die in der Underen-Pfaltz/ so zu Anwyler im Hertzogthum Zweybrücken/ fürauß der Grafschafft Solmar/ Braunfels

felß / so zu Wetzlar sich enthielten / und vast zu einer Zeit angehalten um eine Handreichung. Ward gesteurt zu Statt und Land.

A. 1631. den 18. Decembr. für die Statt Isenach in Algäu/in deren den 4 Sept. verbruñen über die 300. Häuser/ Kirchen/ Rathauß/ Schulen/ daß nur der 8. Theil der Statt überblib.

A. 1632. den 15. Jan. für die Evangelische Gemeind Damins im Oberen-Bundt / so den 17. Julij A. 1632. von den Keiserlichen allerdings verbrannt war. Steurt auch Winterthur

A. 1632. den 25. Mertz am Palmtag/ für die Evangel. Kirchen zu Lyon, wegen neuen Kirchenbaus / und theur-erkaufften Platzes darzu. Steurt auch Winterthur.

A. 1633. den 31. Julij für die Brüder auß **Böhmen und Mähren** / so 10. Jahr lang sich in Polen und Ungarn aufgehalten. Steurt auch Winterthur.

A. 1634. für **Kemten** im Algäu den 8. Junij.

A. 1635. für Kirchen- und Schuldiener der **Underen-Pfaltz**. Steurt auch Winterthur und Stein.

A. 1636. den 17. Jan. für Kirchen- und Schuldiener der **Oberen-Pfaltz** / und für Herzen Albrecht Grafen zu **Hanau**.

A. 1636. den 6. Mertz für die **Schwaben** so allhero kommen.

A. 1636. den 31. Julij für Kirchen- und Schuldiener des Fürstenthums **Zweybrücken** / deren viel 100. waren. Steurt auch Winterthur und Stein.

A. 1636. den 13. Novembr. für die Statt **Hanau**. Steurt auch Winterthur und Stein.

A. 1637. den 21. Mey für allerhand arme **Religions-Verwandte**.

A. 1637. den 5. Novembr. für Predicanten und Schuldiener dem Grafen von **Solm**/und der Statt **Creutznach**. Steurt auch Winterthur und Stein.

A. 1638. den 1. Julij für **Zweybrücken**. Steurte auch Winterthur und Stein

A. 1639. den 26. Mertz für außländische **Glaubens-Genossen**.

A. 1640. den 9. Horn. auf Anlaß der Gräfin von Isenberg/ und der Statt Anwyler im Zweybrüggischen.

A. 1641. den 30. Mey für die Schul zu Hanau/ auf Anhalten ihrer Frau Gräfin Wittib / und für Frau Magdalena Gräfin von Isenberg/und andere Religions-Verwandte Stands-Personen.

A. 1642. den 18. Horn. für der Kirchen- und Schuldieneren hinderlassne Wittwen und Wäisen im Hertzogtum Zweybrücken.

A. 1642. den 22. Mey für Brunst-Beschädigte zu Wyl auf dem Rafzer-Feld. Verbrunnen 11. Häuser.

A. 1645. den 26. Jen. für geängstigte Glaubens-Genossen an vielen Orthen / sonderbar für Hanau.

A. 1646. den 8. Winterm. für nothleidende Glaubens-Genossen in der Undern-Pfaltz/ Zweybrücken und anderstwo. Steurt auch Winterthur.

A. 1648. den 19. Mertz für verarmte Burger zu Memmingen/ wegen langer Belägerung.

A. 1649. den 26. Mey für Brand-Beschädigte zu Bopleſſen.

A. 1656. für die durch Feindliche Einfal mit Brand/ Mord und Raub geschädigte Underthannen am Richtenschweiler-Berg. Ward gesteurt zu Statt und Land.

A. 1656. den 28. Jul. den Brand-Geschädigten zu Weyach/ da 20. Firsten verbrunnen / und der Schaden auf 6000. Gl. gerechnet worden.

A. 1668. den 6. Sept. für Brunst-geschädigte zu Stadel.

A. 1670. für Brand-Geschädigte zu Genf/ da 120. Personen im Feur aufgegangen/ und über 80. Häuser geschädiget worden. Wurd zu Statt und Land gesteurt.

A. 1673. für Brand-Geschädigte zu Buchß.

A. 1674. für die Brand-Geschädigte der Statt Chur. Ward gesteurt zu Statt und Land.

A. 1676. für die Ungarischen-Predicanten in Zürich im Winterm. Steurt auch Winterthur und Stein.

A. 1685. für Malantz / wegen einer Brunst / den 9. Mey. Steurt auch Winterthur und Stein.

A. 1683. den 2. Christ. für die vertriebnen Glaubens-Genossen.

A. 1685.

A. 1685, den 8. Nov. für die sich immer-vermehrende vertriebnen Glaubens-Genossen auß Franckreich. Steurt Statt und Land.

A. 1686. den 25. Apr. für obige Exulanten.

A. 1686. den 19. Decembr. für die vertrieben Französich- und Piemontesichen Glaubens-Genossen.

A. 1686. den 7. Febr. für die Brunst-Geschädigten zu Grüningen. Steurt Statt und Land.

A. 1687. den 30. Octobr. für die Vertriebnen auß Franckreich.

A. 1693. den 25. Febr. ward eine extra-ordinari Steur gesamlet / wegen eingerissner Theurung / für die Armen zu Statt und Land / wie auch im Lands-Frieden. Steurt auch Winterthur.

A. 1694. den 25. Mertz für die Armen im Land.

A. 1697. den 21. Nov. für die annoch übrigen Franzosen / und die Pfälzischen Kirchen. Steurt Statt und Land.

A. 1698. den 25. Sept. für die armen vertriebnen Franzosen.

A. 1701. den 20. Nov. für die Glaubens-Genossen / und Erbauung der Kirchen in der Pfaltz und anderstwo. Steurt Statt und Land.

A. 1704. den 27. Jen. für die Vertriebnen auß dem Herzogtum Orange.

A. 1708. den 13. Mey war in der Statt Zürich eine Steur gesamlet / für die von den Moscowiteren abgebrante Statt Lissa in Groß-Polen.

Stral.

Sihe Ungewitter.

Stuben-Hitzen.

In Zürich ist der Gebrauch / daß auf den Neuenjahrs-Tag jeder Burger durch seine Kinder ein gewüß Gelt auf seine Zunft tragen laßt / da dann die Kinder hinwiederum mit Weggen / Tirgelein / Läckerlein / oder Kupfferstucken begabet werden. So bezeugen auch frömder Herrschafften Gesandte / wann deren in Zürich residieren / mit solchen Geschencken auf die Zünft ihren guten Willen. Welche Verehrung man Stu-

ben-Hitz nennet. Der Ursprung dessen sol seyn die Vertraulichkeit/ so die Altforderen gehabt: Dann als A. 1336. die Zunft- und Gesellschaft-Häuser angerichtet worden / waren diese Häuser zwarn jeder Gesellschafft oder Handwerck eigen/ jedoch einem jeden Burger erlaubt / auf welchem Zunft- oder Gesellschafft-Hauß er wolte/ sich zu ergetzen. Damit man aber auch Winters Zeit auf einem jeden dieser Häuseren Komlichkeit / und eine warme Stuben habe / begegnete ein jeder den Unkösten wegen Holtzes/ am Neujahrs-Tag mit einer Verehrung an Gelt / welches man Stuben-heitzen/ oder Stuben-Hitz genennt.

Suser-Berg.

Das schöne lustbare Gebäu auf dem Zürich-Berg ist anfänglich erbauen von Hrn. Antoni Clauseren des Raths/ A. 1513. Hernach 1549. den 4. Julij ist dieses Lust-Hauß von einem Knaben / welcher hernach um dieser und anderer Missethaten willen/zu Schweitz verbrant worden/auß Muthwillen angezündt / im Feur aufgegangen. Es ist aber von Hrn. Obersten Johannes Guler von Wyneck/ Ritter / so A. 1619. Burger worden / Hrn. Oberst Hans Jacob Rahnen/ und Hrn. Haubtmann Johannes Rahnen bewohnt / und in gegenwärtigen ansehenlichen Stand gebracht worden. Dißmal hat es in Besitz Hr. Major Caspar Liechtli/ Burger zu Zürich.

Synodus.

Sint A. 1528. werden jährlich 2. Synodi zu Zürich gehalten/ da alle Geistliche zu Statt und Land erscheinen. In diesen Synodis werden alle Pfarer und Helfer in der Statt und auf dem Land außgestelt / und ihres Verhaltens halben Zeugnuß eingefordert. Diesem Synodo wohnet bey ein Hr. Burgermeister / und 8. andere Hrn. von Räthen und Burgeren. Diesen/ und unter ihrem Nammen der gesamten Oberkeit/ tragt das Ministerium vor ihre Beschwerden / und werden Consilia abgefasset / wie in Lehr und Leben alles je mehr und mehr verbesseret/ Sünd und Laster können abgestelt werden. Diesem allgemeinen Synodo gehet vor ein particular-Synodus, ins gemein pro-Synodus genennt / in welchem

ein jedes Capitel sich absonderlich an einem Orth versamlet/ einen Tag vor dem allgemeinen und grossen Synodo. In diesen pro-Synodis sollen geschehen allerley Consilia, die da dienen zur Verbesserung der Gemeinden. Die Hrn. Decani, zusamt den Chorherren / kommen am Abend vor dem Synodo auch zusammen auf der Chorherren-Stuben zu rathschlagen/ was Unseren Gnäd. Herrn im Synodo solle vorgebracht werden.

Vor dem Synodo sol ein jeder Decanus alle Pfarer in seinem Capitel besuchen/ und fleissige Nachfrag halten was sie studieren/ / was sie für Bücher haben und lesen / ob sie mit Lehren und Predigen nichts versaumen/ ob sie der Armen und Krancken eine fleissige Rechnung haben / ob sie auf und neben der Canzel ihrem Beruf fleissig abwarten / ꝛc. Wo Mangel ist / sol der Decanus den Fehlbaren freundlich zur Verbesserung verleiten/ wo selbige nicht erfolget/ wird es angezeigt den Hrn. Examinatoribus, welche nach Beschaffenheit den Fehlbaren beschicken/oder gar die Sach für den Synodum bringen.

Es sind aber die Pfarer und Kirchen-Diener/ um deren Censur es eigentlich im Synodo zu thun/ abgetheilt in gewüsse Capitel / die noch dißmal sind in folgender Ordnung: (Es komt aber dieser Zeit in Berathschlagung / ob hierinn nicht könte eine Aenderung vorgenommen werden?)

I. Capitel in der Statt hat folgende Dienst:

1. Pfarer zum Grossen-Münster. 2. Der erste Predicant. 3. Der andere Predicant. 4. Der erste Leser der H. Schrift. 5. Der andere Leser der H. Schrift. 6. Diacon zum Silberschilt. 7. Diacon in der Leuthpriesterey. 8. Pfarer bey St. Peter. 9. Diacon bey St. Peter. 10. Pfarer beym Frau-Münster. 11. Diacon beym Frau-Münster. 12. Pfarer bey den Predigeren. 13. Diacon zum Predigeren. 14. Pfarer am Oetenbach. 15. Diacon am Oetenbach. 16. Pfarer zu St. Jacob. 17. Pfarer in der Spanwäid.

II. Capitel der Filialisten / oder Zumicker-Capitel.

1. Albißrieden. 2. Schwamendingen. 3. Wytiken. 4. Zumiken. 5. Wipkingen. 6. Utikon. 7. Seebach. 8. Wallisellen. 9. Wollishofen.

III. Capitel am Zürich-See hat folgende Gemeinden:

1. Stäfan. 2. Hombrechtiken. 3. Mänedorf. 4. Meylen. 5. Herrliberg. 6. Küßnacht. 7. Zolliken. 8. Soñenberg. 9. Richtenschweil. 10. Wädeschweil. 11. Horgen. 12. Hirtzel. 13. Thallwyl. 14. Kilchberg Pfarer. 15. Kilchberg Diacon. 16. Altstetten. 17. Schlieren. 18. Dietikon. 19. Sax. 20. Sennwald. 21. Saletz. 22. Langnau.

IV. Capitel im Freyen-Amt hat folgende Pfarer:

1. Cappel. 2. Husen. 3. Knonau. 4. Maschwanden. 5. Augst. 6. Rifferschwyl. 7. Mettmenstätten. 8. Affholteren. 9. Hedingen. 10. Ottenbach. 11. Bonstätten. 12. Stalicken. 13. Birmenstorff.

V. Das Steiner-Capitel hat folgende Gemeinden:

1. Stein Pfarer. 2. Stein Diacon. 3. Stam̃heim Pfarer. 4. Stammheim Diacon. 5. Ossingen. 6. Trüllikon. 7. Lauffen. 8. Bänken. 9. Feurthalen. 10. Diessenhofen Pfarer. 11. Diessenhofen Diacon. 12. Schlattingen. 13. Dörflingen. 14. Basendingen.

VI. Winterthurer-Capitel hat folgende Gemeinden:

1. Winterthur Pfarer. 2. Winterthur Predicant. 3. Diacon des Capitels. 4. Diacon der Statt. 5. St Gevrgen im Feld. 6. Ober-Winterthur. 7. Seen. 8. Töß. 9. Rikenbach. 10. Dynhart. 11. Altiken. 12. Seuzach. 13. Reftenbach. 14. Hettlingen. 15. Andelfingen. 16. Dorf. 17. Dägerlen. 18. Henkart. 19. Berg. 20. Flach. 21. Embrach. 22. Lufingen. 23. Rorbas. 24. Dätliken. 25. Pfungen. 26. Brütten. 27. Felten. 28. Wülflingen. 29. Buch.

VII. Elgäuer-Capitel hat folgende Gemeinden:

1. Elgg. 2. Elsau. 3. Wisendangen. 4. Schlatt. 5. Zell. 6. Turbenthal Pfarer. 7. Turbenthal Diacon. 8. Wyla.

VIII. Wezikommer-Capitel hat folgende Gemeinden:

1. Gossau. 2. Grüningen. 3 Hinwyl. 4. Wetzikon. 5. Wald Pfarer. 6. Wald Diacon. 7. Bäretschweil. 8. Dürten. 9. Rüthi. 10. Fischenthal. 11. Egg. 12. Bubikon. 13. Bauma. 14. Sternenberg.

Bybur-

IX. Kyburger-Capitel hat folgende Pfarer:

1. Greifensee. 2. Pfäffikon. 3. Hittnau (dahin A. 1709. ein Pfar-Hauß gebauen/ und der Diacon zu Pfäffikon dahin zum Pfarer gesetzt worden.) 4. Kyburg. 5. Altorf. 6. Illnau. 7. Russiken. 8. Weißlingen. 9. Wildberg. 10. Lindau. 11. Wangen. 12. Schwertzenbach. 13. Dübendorf. 14. Fellanden. 15. Mur. 16. Uster Pfarer. 17. Münch-Altorf/ (dahin A. 1709. ein Pfarhauß gebauen worden/ da sonst der Pfarer zu Uster gesessen.) 18. Volckenschweil.

X. Regensperger-Capitel hat folgende Gemeinden:

1. Höngg. 1. Affholteren. 3. Weiningen. 4. Regenstorf. 5. Dälliken. 6. Otelfingen. 7. Buchs. 8. Dielstorf. 9. Regensperg. 10. Weningen Pfarer. 11. Weningen Diacon. 12. Steimur. 13. Stadel. 14. Bülach Pfarer. 15. Bülach Diacon. 16. Niderhaßlen. 17. Oberglat. 18. Rümlang. 19. Kloten. 20. Basserstorff. 21. Dietlikon. 22. Eglisau Pfarer. 23. Eglisau Diacon. 24. Glatfelden. 25. Wyl. 26. Rafz. 27. Weyach. 28. Zurzach. 29. Tegerfelden.

In den Synodum gehören auch alle Schulmeister der beyden Lateinischen Schulen / wie auch die Hrn. Professores Collegii Humanitatis & Publici.

Auß dem Thurgäu erscheinen auch alle Pfarer im Synodo, auß folgenden Capitlen und Gemeinden:

XI. Frauenfelder-Capitel.

1. Frauenfeld. 2. Kurtzdorf. 3. Aawangen. 4. Gachlingen. 5. Ellikon. 6. Lüthmercken. 7. Hüttlingen. 8. Adorf. 9. Afeltrangen. 10. Kilchberg. 11. Felben. 12. Lustorff. 13. Matzingen. 14. Dußlingen. 15. Bußlingen. 16. Sirnach.

XII. Stäckborer-Capitel hat folgende Gemeinden:

1. Steckboren/ Basadingen. 2. Basadingen. 3. Weinfelden. 4. Märstätten. 5. Wigoltingen. 6. Lipperschweilen. 7. Müllheim. 8. Pfin. 9. Hüttweilen. 10. Neuforn. 11. Burg bey Stein. 12. Mammeren. 13. Berlingen. 14. Ermatingen. 15. Tegerweilen.

XIII. Ober-Thurgäuer-Capitel hat folgende Gemeinden:

1. Bischoffzel Pfarer. 2. Bischoffzel Diacon. 3. Sittendorf.

tendorf. 4. Summeri. 5. Sulgen. 6. Neu-Kirch. 7. Salmsach. 8. Keßweilen. 9. Altnau. 10. Güttingen. 11. Langen-Rickenbach. 12. Alterschweilen. 13. Arbon. 14. Scherzingen.

Hierzu komt

XIV. Das Rheinthaler-Capitel bestehet in folgenden Gemeinden:

1. Rheineck. 2. Diacon zu Rheineck. 3. Aitstetten. 4. Marpach. 5. Balgach. 6. St. Margrethen. 7. Bernegg.

Und also kommen in dem Synodo von Hrn. Pfareren/ Diaconis, Kirchen- und Schul-Diener zu Statt und Land zusammen in die 245. Personen / ohne die Exspectanten / so noch keine Dienst oder Pfründ haben / welche/ nachdem sie in offentlichem Synodo den Eid abgelegt / auch beywohnen können / deren Anzal groß / und diß 1711. Jahrs in 115. jungen Herren bestehet.

T.

Tallweil

KAm an Zürich A. 1385. wurd erkauft von Andreas Seiler / Burger zu Zürich / um 100. Gl. Rheinisch.

Es war erstlich eine eigne Obervogtey / biß auf das Jahr 1437. Der erste Vogt hieß Hr. Berthold Stuckj A. 1393. Aber A. 1437. wurd es wegen seiner Kleinfüge zu der Vogtey Horgen geordnet.

Graf Cuno von Reinfelden war des Vorhabens ein Kloster zu stifften und bauen zu lassen bey dem Dorf Tallweil/ Graf Rapato von Altenburg / der auch der erste Graf zu Habspurg gewesen / änderte diesen Platz / und ließ A. 1027. das Kloster zu Muri / da es noch steth / bauen / ist aber sint der Zeit vast gantz neu gemachet worden.

Tätsch-Schiessen.

Das Tätsch- oder Bogenschiessen der jungen Knaben ist ein alter Gebrauch/welcher schon vor etlich 100. Jahren in Uebung gewesen. Deßwegen werden zu allen Tätschen der Statt und Landschaft von der Oberkeit zinnerne Blatten zu verschiessen gegeben / und müssen gesamte Kannengiesser in

Zürich

Zürich jährlich einem Herren Seckelmeister ohngefahr 56. dreyzet zinnerne Blatten lieferen / welche am Gewicht 840. Pf. wägen / und an Gelt 420. Gl. kosten. Es werden jährlich auf den Palmtag und um selbige Zeit / von denen um die Statt wohnenden Knaben / welche in den Tätsch schiessen / die Blatten bey dem Großweibel auf dem Rathauß abgeholet / da dann der Großweibel von jedem Tätsch / dahin er Blatten geben muß / sein Gewüsses an Eyeren und Gelt einzunemmen hat. Die aber so unter den Landvögten sind / müssen ihre Blatten bey den Landvögten holen / und auch ihre Eyer oder Gelt darfür geben. Es hat um die ganze Statt Zürich herum bey jedem Thor ein Tätsch gehabt / und waren deren siben. Aber A. 1696. waren die überflüssige Tätsch abgekent / und werden an statt dessen die Knaben desto eher im Büchsen-Schiessen angeführt.

Tauff.

In Lateinischer Sprach die Kinder zu tauffen war zu Zürich abgethan A. 1523. und war selbigen Jahrs auf Laurentij-Tag das erste Kind auf Teutsch getauft **Ulrich Aberli** / genent.

Der Tauff der jungen Kinderen nach der Predig vor der gantzen Gemeind / ist A. 1598. angevrdnet worden: Dann biß auf selbige Zeit wurden sie grad nach der Geburt / ohne Predig-Stund getauft.

Zu Zürich sind auch öfters bekehrte Ungläubige getauft worden.

A. 1651. den 13. Hornung sind zu Zürich auß Dalmatia ankommen 3. Türkische Personen / namlich 2. Töchteren / eine Julia, die andere Namens Emerita, und ein Knab Sale genent. Julia und Sale waren von Hr. Obrist **Werdmüller** / Emerita aber von Hrn. Haubtmann **Lochmann** mitgebracht. Diese 3. Personen sind in Zusehen zimlich vielen Volcks / doch bey beschlossner Kirchen-Thüren-getauft worden zum Frau-Münster / Samstags den 21. Mertzen A. 1657. Morgens zwüschen 6. und 7. Uhren. Man hat vor und nach der Action gesungen den 103. Psalmen / jedes mal 2. Stuck. Die Personen haben bey dem H. Tauff folgende Nammen bekommen / die Julia ward getauft Anna Julia, Der Sale war

getauft

getauft Jacob. Die Emexita (deren Hr. Haubtmann Lochmann schon zuvor diesen Nammen gegeben) hat solchen in und nach ihrem Tauff behalten.

Juden sind in letsteren Jahren zu Zürich mehr getauft worden als etwann zuvor. Einer von den ersten ward getauft A. 1617. den 26. Sept. zum Grossen-Münster von Hrn Felix Wyssen / und ward genent Johannes. Ist aber den 10. Novembr. gedachten Jahrs entloffen.

A. 1680. den 20. Horn. ward an einem Freytag Morgens beym Grossen-Münster ein Jud getauft / 24. Jahr alt. Zuvor hieß er Joseph / er emfieng aber beym H. Tauff den Nammen Johann Christian. Es stuhnden zu Tauffzeugen Hr. Statthalter Johann Conrad Heideggger / Hr. Antistes Müller / Hr. Doctor Heidegger / und Hr. Examinator Hirzel. Hr. Statthalter gab ihm in aller Nammen zu einer Einbindeten eine fünffache Ducaten. Hr. Chorherr Bulod predigte / und erklärte auß dem 1. Capitel der Epistel an die Galater vom 13. vers biß zum 17. Den Tauff verrichtete Hr. Leuthpriester Ziegler. Hernach hat man diesen Juden das Schuhmacher-Handwerck lehrnen lassen.

So waren auch etwann zu Zürich bekehrte Wiedertäufer getauft / als: A. 1561. den 6. Mey kam gen Zürich ein junger Gesell / Nammens Jacob Meisterhans / von Würenlingen in der Grafschaft Baden / der war ungefahr bey 20. Jahren / und zeiget an / daß sein Vatter Heinrich Meisterhans / im Wiedertauff verirret / und derowegen ihn nicht habe tauffen lassen: jetzunder aber habe sich der Vatter widrum bekehrt / und seinem Sohn Jacob angezeiget / daß er noch nicht getauft seye / darum begehrte Jacob daß man ihn zu Zürich taufte. Derowegen wurd er catechisiert / und als er guten Christlichen Bescheid gegeben / ward er zu St Peter von Hrn. Heinrich Bullinger Diacono getauft. Hernach in gemeldtem Jahr / den 8. Mey / kam sein Vatter Heinrich Meisterhans / und bracht mit ihm seine 2. Töchteren / Evam und Annam Meisterhans / und einen anderen jungen Gesellen / genennt Michael Glaser von Eradingen / und zeiget an / daß dieselben auch nicht getauft weren. Auch diese wurden catechisiert / und nachdem sie guten Be-

richt

richt gaben/ wurden sie zu St. Peter von Hrn. Rudolf Walther getauft. Nachmals in vorgenantem Jahr kam Heinrich Meisterhans widrum/ und bracht mit ihm seine älteste Tochter/anzeigende/ daß auch selbige nicht getauft seye/als sie nun in dem Examen guten Bescheid gab / ward auch sie zu St. Peter von Hrn. Diacono **Heinrich Bullinger** getauft. So kam auch A. 1583. gen Zürich ein Kürsinger auß **Mähren**/ Nammens **Paulus**/ ungefahrlich im 23. Jahr seines Alters / welcher bey Mr. **Jacob Ochßner** des Raths/arbeitete/und auch eines Wiedertäuffers Sohn gewesen/ und niemalen getauft worden ; begehrte derowegen / daß er zu Zürich möchte getauft werden. Weil man nun gefunden/ daß er in der Christlichen Religion wol gegründet/ ward er den 8. Jan. A. 1584. in der Kirchen zu St. Peter von Hrn. Pfarer **Rudolf Körner** getauft.

A. 1602. kam gen Zürich mit guten testimoniis versehen ein junger Studiosus von 18. Jahren / Nammens Matthæus Radecius, von **Danzig** auß Prüssen gebürtig / dessen Vatter zum ersten ein Wiedertäuffer von der Seet der **Mennoniten** / hernach ein **Socinianer** gewesen. Dieser Matthæus war nicht getauft / und hatte bey den Socinianeren gestudiert : Er ward aber erleuchtet/und erzeigte sich eine zeitlang in der Schul zu Zürich sehr eiferig und fleissig / bezeugete auch einen sonderbaren Eifer zu der wahren Religion / derowegen ward er examiniert / und als er vor offentlicher Gemeind mit einer runden offentlichen Bekantnuß sich des Socinianischen Irthums entzigen / ward er den 4. Novembr. zu St Peter von Hrn. Diacono **Heinrich Bullinger** getauft.

A. 1702. den 8. Augstm. ward ein **Persianer** / welcher neben seiner Mutter-Sprach Französisch und Latein redte/ noch abgelegter Glaubens-Bekantnuß/ von Hrn. Diacon **Ulrich** beym Frau-Münster getauft in Französischer Sprach / um 2. Uhr Nachmittag. Seine Tauff-Zeugen waren ein Vornemmer Englischer Edelmann T. Hales genant/ welcher eine zeitlang sich hier aufgehalten / und Hr. Assessor **Johann Caspar Escher**.

Tauff Bücher

Darein die getauften Kinder / wie auch ihre Vätter/

Müte-

Miteren/ Tauff-Zeugen / und die copulierte Eheleuth eingezeichnet werden /sind erstlich A. 1526. angeordnet worden.

Theurung.

A. 1070. ward der Wein so theur / daß man ihn kaum zur Zudienung des H. Sacraments haben können.

A. 1141. ward eine theure Zeit und grosser Hunger/ welcher in die 12. Jahr währte.

A. 1375. galt ein Mütt Kernen 20. Pf. und sturben viel Menschen vor Hunger.

A. 1432. folgte auf grosse Winter-Kälte eine solche Theurung/ daß etliche von Zürich zu Zug Holtz-Apfel gekauft/ und hernach wiedrum um groß Gelt verkauft.

A. 1437. war wegen Hagels eine grosse Theurung / so daß die Oberkeit Ordnung im Korn-Kauff machte / wie viel ein jeder kauffen solte. Das wolte Schweitz und Glarus nicht leiden / kam deßwegen zu offnem Außzug.

A. 1501. galt ein Mütt Kernen zu Zürich 5. Pf. welches zur selbigen Zeit für eine grosse Theurung gehalten worden.

A. 1528. war das Fleisch sehr theur in der Eidgnoßschafft / weil das Vieh meistens in Lamparten geführt worden. Die von Zürich beschickten viel Ochsen auß Ungarn.

A. 1530. galt zu Zürich ein Mütt Kernen 6. Pf. und mehr / welches selbiger Zeit eine so grosse Theurung war / daß man Mäl-Waagen machte/ den Kernen in die Müllen / und das Mäl darauß zu wägen / damit einem jeden das seinige wurde.

A. 1571. galt zu Zürich der Mütt Kernen 12. Pf. 10. ß. und der Roggen 10. Pf. Die Oberkeit ließ Kernen auß Burgund und von Straßburg herbringen. In diesem Jahr ist so wenig Wein gewachsen / daß man den Schenckhof nicht eröfnet. Sihe Kälte.

A. 1573. war ein so schlechter Herbst / daß der Schenkhof nicht aufgethan worden/ und bekamen die Chorherren keinen Tropffen Wein. Der Saum galt 15. Gl. der Mütt Kernen 6. Gl.

A. 1586. galte der Mütt Kernen 13. Pf. welches zur selbigen Zeit eine solche Theurung und Hungers-Noth war/ daß hin und her auf den Strassen todtne Leuth gefunden wurden.

den. Am H. Pfingsttag hatte man das Allmosen / nach damals gewohnlichem Gebrauch / bey dem Mußhafen außgetheilt / und waren 2346. frömder und einheimscher Personen.

A. 1587. nahm die Theurung noch mehr überhand / massen zu Zürich der Mütt Kernen 6. Pf. das Malter Haber 18. Pf. und der Eimer Wein 20. Pf. galte / und die von Baden 100. Mütt Kernen / welches nicht bald erhört worden / zu Zürich gekauft. Bey diesem Anlaß / damit das Volck etwas zu verdienen hätte / ward die unwägsame Straß über den Zürich-Berg / vom Oberhof biß auf die Höhe zum Klösterlein gegen Dübendorf außgebesseret / und mit Steinen besetzt.

Von der Theurung im Gelt-Aufruff A. 1623. sihe Gelt-Aufruff.

A. 1628. war ein nasser und unnatürlicher Sommer / welches grosse Theure und Hungers-Noth verursachte. Diesen Mangel vermehrten noch um ein merckliches die um das Land herumligende Kriegs-Völcker / massen dann der Mütt Kernen zu Zürich 11. Gl. der Haber 15. Gl. gegolten. Es war wegen gar schlechten Herbsts / keine Weinrechnung gemacht / und die Maß Wein um 16. 18. und 20. ß. verkauft.

A. 1629. galte der Mütt Kernen 5. Gl. 10. ß. und der Eimer Wein 18. biß 22. Gl.

A. 1636. galt der Mütt Kernen 12. Gl.

A. 1662. galt der Mütt Kernen zu Zürch 7. Gl. 20. ß. und obwolen die Oberkeit den Gemeinden und Armen viel 100. Mütt ab ihren Schüttenen um 5. Gl. verkauft / starben doch viel Leuth Hungers / dann die Theure und Hungers-Noth regierte vast in allen Landen / weit und breit.

A. 1688. stige der Mütt Kernen zu Zürich / wegen des Frantzösischen Einfahls in das Schwaben- und Würtenberger-Land / und erlittnen schweren Hagelwetters auf 6. Gl. were auch noch höher kommen / wann eine Lands-Vätterliche Oberkeit ihren Burgeren und Landleuthen nicht Korn ab ihren Schüttenen in einem leidenlichen Preis verkaufft hette.

A. 1692. regierte in der Eidgnoßschafft eine grosse Theure und Hungers-Noth / wegen gesperter Zufuhr auß dem Reich und Herzogtum Meyland / auch Mangel des Obses / der Rüben und Garten-Gewächsen. Der Mütt Kernen galt 11. Gl. ein Eimer Wein bey der Maß außzuschencken / der geringste

15. Gl. Ein Tansen voll Reben 36. ß. ein Tansen mit Obs 2. Gl. 10. ß. ein Tansen voll Rüblj 3. Pf. ein Viertel dürze Kirsen 2. Gl. 10. ß. das Viertel dürze Stücklein 3. Pf. ein Pf. Säufleisch 6. ß. Am letsten Tag des Jahrs theilte man nach gewohntem Brauch den Armen die Neujahrs-Schencke in dem Allmosen-Kloster auß / und befanden sich von alten und jungen / grossen und kleinen 7759. Seelen / und wurden verbraucht 42. Mütt Brot / und 1300. Pf. Gelt. Viel Leuth haben wegen grossen Mangels und schlechten Verdiensts Kleider / Haußrath und Silbergeschmeid verkauffen müssen. Man hat auch auf allen Allmenten etliche 1000. Jucharten neue Aufbrüch gemacht / und mit Frucht angesäyet. Bey diesem Anlas hat man etlich 100. Mütt Kernen gebachen von dem heissen Sommer-Jahr / welches sint der Zeit in zimlicher quantitet aufbehalten worden. Es gab nehrhaft / aber nidrig Brot.

A. 1699. galte der beste Mütt Kernen vor dem Kornhauß zehen und ein halben Gl. Die Oberkeit ließ für die mangelbarsten Burger auf jeder Zunfft Brot außtheilen um 6. ß.

Thürn.

Stehen annoch in Zürich 12. welche vor altem die **Ritter-Thürn** genennt worden / weil etliche Rittermässige Geschlechter / welche die Statt zur Zeit des ersten Regiments beherrschet hatten / dieselbigen zu ihrer Sicherheit auferbaut und bewohnet hatten. Diese sind:

1. Der Steinin-Ergel auf Dorf.
2. Der Escher-Thurn an der Steingaß.
3. Der Groß-Ergel ob der Schoffelgaß.
4. Der Hottingeren / da jetz das Kauff-Hauß ist.
5. Der Meisen im Steinhauß.
6. Der Grimmenthurn.
7. Der Wellenberg.
8. Der Gläuter / unten an der Rosengaß.
9. Das Rütj-Hauß an der Schneidergaß.
10. Auf dem Wolfbach.
11. Das Otten-Hauß beym Schwert.
12. Der Roth-Thurn auf dem Wein-platz.

Einer

Einer der vornehmsten Thürnen an der Ringmauren der Statt Zürich ist der so genannte **Kätzer-Thurn**: Sihe dessen Titul.

Die 6. **Thürn um die kleinere Statt** (da der einte zu einer Gefängknuß geordnet / und zum **Weissen-Kreutz** oder **Läuß-Thurn** genennt wird) sollen A. 883. erbaut worden seyn; deßglichen auch der Ober- und Niderdörfer-Thurn / samt dem Wolfthurn bey dem Hirtzenhäußlein. Der Schwänden-Thurn im Hard: Besihe unter dem Titul **Brucken**.

Vor Altem war auf dem Geißberg ob der Leze / wo jetz die Hochwacht steth / ein Wacht-Thurn / **Braten-Thurn** genennt. Dieser Thurn ist A. 1443. in dem alten Zürich-Krieg von den Eidgnossen verbrant worden. Der Geißthurn und Wellenberg haben eigne Titul.

Torf / brennende Erden.

Nach dem Hr. Doctor **Johañ Jacob Scheuchzer** in seiner curieusen unermüdeten köstlichen Erforschung Natürlicher Sachen in Lobl. Eidgnoßschafft unter anderem auch gefunden / daß unser Zürich-Gebiet an vielen Orthen angefüllt mit Torfen / welche nichts anders sind / als eine auß vielen Wurtz-Zässeren bestehende leichte / luftige / in Morastigen Orthen sich befindende Erden / welche sonderlich im Holtz-Mangel grossen Nutzen schaffen kan / als ist solches in mehrere Betrachtung gezogen / und A. 1709. vor Räth und Burger s. Herren verordnet worden / namlich Hr. Rathsherr und Statthaubtmann **Johann Jacob Escher** / Hr. Doctor **Scheuchzer** / Hr. Obrist-Leutenant **Frantz Schlatter** / Hr. Haubtmañ **Bernhard Eßlinger** / und Hr. Landschreiber **Hartmann Heidegger**. Diese Herren solten trachten / vermittlest eines Stuck Gelts / so die Oberkeit dargeschossen / das Werck in den Stand zu richten. Zu dem End war die alte Schiffhütten unten an der Küh-Gaß abgebrochen / und eine Hütten aufgerichtet / den Torf aufzubehalten. Der Anfang zu graben ward gemacht mit gutem Fortgang / droben bey Rütj / und drunden bey dem **Katzen-See** / so daß den 7. Winterm. A. 1709. die erste Lede von Torf an die Schiffländ kommen / und ein Kollen-Karzen voll um 28. Batzen verkaufft worden. A. 1710. hat man auch zum Torf zu graben den

Anfang gemacht zu Rüstliken/ bey dem so genanten Nidel-Bad / und alda eine Hütten darzu erbauen.

Auch hat man diß Jahrs die ersten Ledinen Torf auß dem Glarner-Land von Bilten / gen Zürich gebracht.

Töß.

Das Kloster ist von Anfang ein Schwöster-Hauß gewesen / und ist gestanden wo jetzund ein Amtmañ wohnet. Die Nonnen zu Töß wurden erstlich genennt die Schwösteren an der Töß-Brucken. Etliche wollen/ daß diß Schwöster-Hauß Frau Euphemia von Herten gebauen habe. Mit der Zeit ist das jezige Kloster A. 1233. von Bischoff Heinrich von Constantz bewilliget worden an die Töß-Brück zubauen. Graf Hartmañ der ältere/ und Graf Hartmann der jüngere/ beyde Grafen zu Kyburg/ haben den Nonnen/ welche Prediger-Ordens waren / den Platz darauf das Kloster gebauen / A. 1234. geschenckt / worzu viel Grafen und Herren ihre Beyhilff gethan. Königin Agnes von Ungarn hat allda ihre Begräbnuß. Das Kloster führt von ihro har ein weiß dopplet Kreutz. Diß Kloster hat an Reichthum mächtig zugenommen / daß es biß in 50. und 60. Frauen erhalten mögen. Der Papst hat diesen Nonnen Freyheit gegeben/ wann sie Badenfarthen haben wolten / daß sie unter den Ordens-Kleideren weltliche Kleider tragen dörfen. A. 1525. hat ein Oberkeit zu Zürich das Kloster auch wie andere zu ihren Handen genommen / die Nonnen mit Leibding versehen/ und ein Allmosen-Amt darauß gemacht. Der erste Amtmañ hieß Hr. Johann Kambli A. 1526. Töß und Tätliken kamen an das Kloster A. 1299 und A. 1307. daher der Amtmañ auch Grichtsherr daselbst ist.

A. 1526. den letsten Junij ward angefangen zu bauen das steinin Joch unter die Bruck über die Töß / man müßte 3. Tag und 3. Nächt ohne Underlaß arbeiten / biß man über das Wasser hinauf kommen / ward bey gutem Wetter in 14. Tagen überal außgemacht / und kostet ohne die Burger-Tagwen 500. Pf. Haller. Dißmal ist Amtmann Hr. Hans Ulrich Schweitzer A. 1706.

Tüffen.

Unter Norbas auf der rechten Seithen ligen die 4. alten Schlösser

Schlösser **Tüffen** genant / alle nach einanderen. **Nider-Tüffen**/ neben Norbas/ ist noch im Wesen. **Freyenstein** und **Alten-Tüffen** sind zerbrochen/ doch sihet man noch die alten Gemäur. **Hohen-Tüffen** ist auch noch im Wesen. Es hat Tüffen vormals auch eigne Freyherren gehabt / doch waren zwey Geschlechter derselben Herren/und lebte A. 1243. **Heinrich** Freyherr **von Tüffen**. Es ist aber die Grichtsherrlichkeit an die **Meisen** von Zürich kommen / und ist der dißmalige Besitzer Jkr. **Hans Meiß**/ Burger von Zürich/ welcher A. 1702. selbige in Possess genommen.

Turnier.

Unter denen Turnieren / die vor alten Zeiten zu Zürich gehalten worden / war der ansehenlichste / so A. 1165. gehalten **Herzog Welph** von Bäyren / in der Wochen nach Andreas Tag / auf dem Platz/ da jetz der Rennwäg ist. Es waren zugegen Pfaltz-Graf Otto von Wittelsbach / Herzog Heinrich von Bäyren/Marggraf Lüttold von Oestreich/ Herzog Hermann von Kernten / Herzog Wacker auß der Steyrmarck / samt 14. Fürsten / 91. Grafen / 84. Freyherren/ 133. Ritteren / und 300. Edelknechten.

V.

Udorf

KAm samt Birmenstorff an Zürich A. 1487. von Frau **Margretha Brunin** / um ein Leibding / jährlich 40. Gl. Rheinisch. Und A. 1526. ist das Badwasser allda erfunden/ und von **Hans Steiner** Zunftmeister/das groß Badhauß gebauen worden. Sihe Bäder.

Vertribne.

Wann sie herkommen/ sihe **Glaubens-Genossen.**

Uhren.

Die Uhr so auf dem Peters-Thurn stehet/ ist A. 1538. von **Hans Luter** gemacht. A. 1675. ist sie von **Felix Bachofen** zu einer Perpendicular-Uhr gemachet worden.

Die Uhr auf dem Oberdörfer-Thor ist A. 1581, auf selbigen

bigen Thurn gesetzt / und A. 1689. von gemeldtem Meister Bachofen zu einer Perpendicular-Uhr gemacht worden. Gemeldten Jahrs ist geordnet / daß der Wächter auf diesem Thurn/so oft es in die Kirche läutet/ das Zeit-Glöglein läute/ und den Nachbaren das Zeichen darmit gebe / darvon er jährlich von den Nachbaren das Gut-Jahr einzuziehen hat.

Die Uhr auf dem Kätzer-Thurn ist eine uralte Uhr / sie stuhnd zuvor auf St. Peters-Thurn/ war aber A. 1536. darab genommen / und auf diesen Thurn gestelt. A. 1685. ward sie von Felix Bachofen zu einer Perpendicular-Uhr gemacht.

Die Uhr auf dem Grimmen-Thurn ward gemacht A. 1570. und A. 1682. durch Felix Bachofen in eine Perpendicular-Uhr veränderet.

Die Uhr auf dem Nieder-Döfer-Thor wurd A. 1675. von Felix Bachofen neu / und A. 1703. von ihme zu einer Perpendicular-Uhr gemacht.

Vieh-Marckt

Ward vor viel 100. Jahren gewesen / allwo es jetz im Rinder-Markt heißt/welcher Rinder-Markt A. 883. noch ausserr der Statt Mauren gewesen. Nachdem aber die Statt erweiteret/und biß zum Hauß auf dem Bach gebauen worden/ ward auch der Vieh-Marckt veränderet/und darzu gebraucht der Platz aussenhar im Neu-Marckt/ danahen die Gaß noch heut zu Tag der Neu-Marckt heißt. Hernach ward der Vieh-Marckt auf dem Münsterhof gehalten / biß er endlich A. 1669. auß der Statt in den Thalacker / vor das Katzen-Thor kommen.

Vier-Wachten.

Ist eine Ober-Vogtey von 4. Gemeinden / als Fluntern/ Hottingen/ Ober- und Understraß. Es hat vor der Mord-Nacht jedes Orth seine besondere Herren gehabt/ die zu Zürich Burger und des Raths gewesen. Hr. Burkard von Hottingen/Ritter und des Raths/lebte A. 1288. und A. 1350. lebte zur Zeit der Mord-Nacht Hr. Johannes von Hottingen / und Hr. Ulrich von Bekenhofen/an der Untern-Straß/ beyde des Raths zu Zürich/welche beyde auch untreu an der Statt worden. Deßwegen haltet

man

man darfür / daß damals ihre Gericht oder Herrschaften ihrer verübten Untreu halben an Zürich kommen seyen. Gewiß aber ist / daß A. 1418. die bemelten 4. Orth schon von zweyen Hrn. des Raths zu Zürich bevogtet worden / als von Hr. Joh. Müller / und Hr. Conrad Danner. A. 1637. ist Wipfingen / welches zuvor eine eigne Obervogtey gewesen / zu den 4. Wachten geordnet worden. Dißmal sind die Hrn. Obervögt Hr. Johannes Frieß A. 1710. und Hr. Johann Heinrich Werdmüller Alt-Seckelmeister A. 1710.

Underschreiber

Muß täglich dem Rath abwarten. Er darf auch neben einem Zwölfer um ein Amt oder Vogtey anhalten / und ward ihm A. 1692. in der Schmaltzgrub um 3800. Gl. ein eigen Hauß gekauft und übergeben. Der erste Underschreiber hieß Hr. Rudolf von Cham A. 1430. Der dißmalige ist Hr. Leonhard Goßwieler A. 1711.

Ungewitter / Hagel / Stral.

A. 1118. waren schröckliche Ungewitter / und sahe man 2. Mond mit einanderen streiten.

A. 1176. am Osterabend erhub sich ein grausamer Wind / der nicht allein Häuser / sondern auch gantze Wälder niderrisse.

A. 1202. fielen an etlichen Orthen Hagelstein gevieregget / so groß als Hünner-Eyer.

A. 1437. erschlug der Hagel gleich vor der Ernd alle Frücht durch das Zürich-Gebiet und Thurgäu / darvon so grosse Theürung erwachsen / daß die Oberkeit eine Ordnung im Korn-Kauff machte / wie viel ein jeder kauffen solte.

A. 1499. fiel ein solcher Hagel / daß Stein 7. Tag lang gelegen.

A. 1502. ergieng ein unerhörtes Hagelwetter / von wunderlich-gestalteten Steinen über die Statt Zürich / die Herrschafft Greiffensee / und über Illnau hinauß / und zerschmätterte alle Erd-Gewächs / und viel Vieh.

A. 1528. war ein erschröcklich Wetter von Donner / Blitz / Hagel / einer Baumnuß groß / welches sich über den Zürich-See und Hörnlein hinauß gezogen.

A. 1534. thate der Wind grossen Schaden / und warf

unter anderem den Knopf samt dem Sternen von dem Thurn zum Grossen-Münster hinab.

A. 1535. den 15. Jul. kam ein erschrocklich Wetter über das Zürichgäu / und branne der Himmel grausam von Feur / daß die Flammen auf die Erden fielen / und verbranten zu Bülach 2. Häuser / zu Lottstäten 2. und zu Gräßlicken bey Andelfingen ein Hauß.

A. 1537. den 7. Augstm. verbrante das Wetter in der oberen Vorstatt zu Winterthur bey der Nacht 3. Scheuren voll Frücht.

A. 1556. den 22. Jul. schluge die Stral in den so genanten Geiß-Thurn zu Zürich. Es war viel Pulver darinn verwahrt / so aber durch Gottes Gnad nicht angezündet worden.

A. 1560. war den 20. Octobr. ein solcher Windsturm / der die Dächer abdeckte / und buckte einen Zeiger an St. Peters-Thurn / daß Sonn und Mond an demselben zusammen kommen.

A. 1563. den 20. Mey war ein grausam Gewitter. Es fielen Hagelstein wie Hünereyer / Frücht / Vögel und kleine Thier wurden erschlagen: Darauf erfolgte grosse Theurung / so daß die armen Leuth des Nachts abgangen Vieh hinweggetragen und gekochet.

A. 1567. den 31. Christm. kam ein schweres Wetter um Mittnacht über den Zürich-See / mit Wetterleuchten / Donneren und Regnen / als ob es mitten im Sommer were.

A. 1572. den 7. Mey schlug die Stral in den Gloggen-Thurn beym Grossen-Münster zu Zürich / und brante denselben biß auf das Maur-Werck ab. Er ward hernach mit Kupfer bedeckt.

A. 1574. den 20. und 21. Jun. thaten Hagelstein / in Grösse eines Hennen-Eys / so klar als Krystal / zu Afholteren / im Flach-Thal / zu Wädenschweil und Richtenschweil grossen Schaden.

A. 1578. den 18. Mey schluge der Hagel von Horgen biß nacher Thallwyl gar übel.

A. 1580. den 7. Augst. schluge der Hagel zu Wipkingen / an der Under- und Obern-Straß / biß nacher Hirßlanden / und über die Statt / gar übel / gab Stein wie Baumnussen.

A. 1584. im Jun. thate der Hagel zu Wiedikon / Leimbach / und dem Seefeld grossen Schaden.

A. 1590.

A. 1590. den den 25. Mey ergienge ein starcker Sturmwind und Hagelwetter über die Herrschafft Regensperg/ das Neu-Amt/ und die Herrschafft Andelfingen/ daß dardurch die grösten Bäum auß der Wurtzel gerissen / und Hagelstein von Grösse eines Gans-Eys aufgelesen worden.

A. 1596. fiele in der Ernd ein solch strenges Regenwetter ein / daß man das Korn gantz naß in die Scheuren führen müßte / darinn es übel vergraute.

A. 1597. den 19. Jul. war ein erschrockliches Wetter mit Donner/ Blitz/ Hagel und Stral / währte einen gantzen Tag und Nacht. Zu Steinmur in der Herrschafft Regensperg stuhnden 13. Schnitter unter einem Birbaum / die Stral schlug darvon 6. zu tod / übrige wurden übel verletzt.

A. 1599. den 29. Jul. thate der Hagel an etlichen Orthen grossen Schaden/ sonderlich am See / massen es zu Küßnacht Stein gegeben so groß als Hüner-Eyer/ die auf den Tächeren etlich tausent Ziegel verschlugen.

A. 1602. den 2. Jul. ergienge von 8. biß um 10. Uhren des Abends / ein erschrocklich Wätter über die Statt Zürich. Die Stral schluge an 8. Orthen in die Thürn/ Kirchen und Häuser / doch ist nichts / weil die kalte Stral darauf erfolget/ angezündet worden.

A. 1608. fielen Hagelstein 5. in 6. Pfund schwer.

A. 1615. den 8. Jul. zu Nacht schlug die Stral in die Kirchen / Rathauß / Zünft und Gefängknuß / doch ohne Schaden.

A. 1629. den 28. Jan. entstuhnde in der Nacht ein Sturmwind / der Thürn und Häuser niderwarf / und starcke Bäum auß den Wurtzlen risse. Ein solcher Sturmwind erzeigte sich auch A. 1645. den 19. Jan.

A. 1646. den 18. Mey schlug die Stral an einem Sonntag Morgens um 10. Uhr in St. Peters-Thurn/ und löschte an der Zeit-Tafel gegen dem Rathauß und noch an 2. Orthen die Zwölffte Zahl auß.

A. 1652. schlug die Stral in den Geißthurn. Darvon sihe Geißthurn.

A. 1655. den 3. Augstm. ward ein erschrocklich Wetter von Hagel / Blitz und Wolcken-brüchen / welches viel 1000. Bäum auß den Wurzlen risse/ viel Häuser entdeckte/ zu Küß-

nacht eine Scheur mit allen Früchten in den See führte / den Helm ab dem Thurn zu Uster darnider warfe / ꝛc. Es fielen Stein wie Hünereyer.

A. 1658. den 9. Jul. schlug die Stral in St. Peters-Thurn. Er fienge darvon an zubrünnen; ward aber vermitlest eines starcken Regens und fleissiger frutiger Burgeren bald widrum gelöscht.

A. 1659. den 19. Jun. ergieng ein grosser Hagel von Maschwanden über das Albis/Horgen/Thallwyl/und so fort über den See biß nacher Egg.

A. 1683. am H. Pfingstag / zur Zeit als die Trauben blüheten/ fiel zu Eglisau ein verwunderlicher Hagel/ Abends um 6. Uhren / es haglete eine gantze viertel Stund an einanderen/ und fiel so breit als ein halber Thaler/ etlich so lang als ein halber Finger/ andere rund als eine Nuß/ andere mit vielen Zincken und Ecken. Darauf kam ein zwey-stündiger Platzregen/risse an der Steig ein Hauß um/ dem Hörnli-Wirth ein Scheur / stürzte etliche Mauren ein / nam Säustäl hinweg/ und waren viel Häuser in Gefahr. In den Räben hats den besten Grund weggeführt / und an etlichen Orthen in den Strassen eines Manns tieff eingefressen. Stein wurden geschwämt/die 3. oder 4. Mann kaum tragen mögen/und müßte Glatfelden 50. Mann schicken die verführten Strassen wiederum zuverbesseren. Gleichwol / ob man schon den Herbst gäntzlich verschäzt hatte / gab es noch so viel Wein / daß man sint der Zeit kaum dergleichen Herbst gehabt.

A. 1684. den 30. Jun. gieng Abens um 8. Uhren ein ungewonlicher Platzregen und Hagelwätter über die Dörfer Wipkingen und Höngg; das Erdrich wurd unter dem Räbstock allerdings verschwämt/ und die Landstraß nacher Baden etliche Tag unbrauchbar gemacht.

A. 1686. den 12. Heumonat / Abends um 9. Uhren/ hat sich ein ungemeiner Hagel / meistens nur über die Statt Zürich außgelärt. Das Gewitter währte nicht länger als etwann 8. Minuten / es fielen Stein so groß als zwey löthige Kuglen/ und zerschlugen viel 1000. Scheiben / sonderlich am Rathauß und an den Kirchen.

A. 1688. den 5. Jul. zu Nacht um 12. Uhren lährte sich ein erschrocklich Hagel-Wätter / mit hefftigem Donner / Bli-

zen

zen und Windstürmen über die Eidgnoßschaft auß / wordurch auch in dem drittentheil des Zürich-Gebiets die Feld-Baum- und Gartenfrücht / eben zur Zeit / da die Sichel angeschlagen werden solte / wie ingleichem die Räbgewächs gänzlich erschlagen / und viel Bäum auß den Wurtzlen gerissen worden. Dieses Hagelwätter gienge 14. Tagreisen weit / 4. Stund in die Breite / und schluge in der Eidgnoßschaft 180. Dörfer.

A. 1699. den 20. Jul. schluge die Stral in St. Peters-Thurn / und zündete den Helm nicht weit von dem Knopf an: doch ward das Feur endlich durch Dapferkeit und Fleiß der Burgeren und Landleuthen widrum gelöscht.

Den 27. Hor. A. 1711. erhube sich in der Herrschaft Sax zu Abends um 7. Uhr ein solch erschrocklicher Sturmwind / Schnee und Regen / dergleichen zuvor niemals allda geschehen / daß man sich in dem Schloß Forsteck des Tods versahe. Dieser Sturm nahme ein groß Stuck vom Tach / samt 3. Raffen ab der Kuche / wiewol es mit grossen eissernen Klammeren verwahret gewesen / mit Gewalt hinweg / und warf sie über das Camin auf das Zinen Dach hinab / deßwegen bey de ruiniert wurden / mit solchem Knal und Getöß / daß man vermeint Himmel und Erden fallind zusammen / welches auch einen 30. Schüigen Dach-Canal mit grossem Gewalt abwurffe / daß er in 3. Stuck zersprange. Hernach den 19. dito, zu Nacht um 12. Uhr wurd dem Rhein nach bey Sax ein starcker Erdbidem gespürt.

Unzifer.

A. 1338. kam eine grosse Menge Heuschräcken in diese Lande / die flogen so dick / breit und lang in ihren Ordnungen / daß sie den Luft verfinsteret; sie frassen alles Gewächs ab / thaten grossen Schaden / man stürmte und läutete wider sie die Glocken hier und in allen Landen. Dieses geschahe im Augst. und Herbstm. Als sie gestorben / haben sie einen greulichen Gestanck hindersich gelassen / darvon vielerley Kranckheiten entstanden.

A. 1354. kam abermal in das Land eine grosse Menge Heuschräcken mit gehelmten Köpfen / verderbten alles Gras / und die Früchte auf dem Felde / darauf grosse Theurung erfolget.

A. 1364.

A. 1364. den 21. Augst. kamen so viel Heuschräcken in den Lüften / als ein dicker Nebel daher / daß man zu Zürich und der Enden herum die Glocken wider sie geläutet.

A. 1605. frassen die Würm alles Laub an den Bäumen / welche im ganzen Land gestanden wie schreckliche Ruthen. Dergleichen geschahe auch A. 1609. Deßgleichen A. 1612. im Herbst aber blüheten viel Bäum wieder wie im Frühling.

A. 1608. im Sommer / fande man viel Kinder und Pferd von Wespen und Hornaussen ertödet.

A. 1612. waren die Bäum gestumpfet von Unzifer. Im Herbst blüheten die Bäum wie im Frühling.

Vögel.

A. 1413. kamen viel frömde Vögel wie Buchfincken gestaltet / in diese Lande / in so grossen Scharen / daß sie bey einer Stund lang / und nicht viel weniger breit / auch so dick geflogen / daß man den Himmel durch sie nicht wol sehen möchte. Sie wurden bey Nacht / mit angezündten Liechteren und Facklen häufig gefangen.

A. 1525. fienge man in dem Zürich-Gebiet in die 30. Centner Vögel / je fünf für ein Pfund gerechnet.

A. 1570. hatten sich in unserem Land aufgehalten die so genanten **Böhmer = Vögelin** / darauf erfolgte schädliche Kälte / Hungers-Noth / und ein gefahrliche Rebellion im Lucernischen. Man hat sie auch gesehen A. 1414. vor dem Concilio zu Constantz / deßgleichen vor des Waldmanns Auflauf / wie auch A. 1519. darauf erfolgte ein Sterbend und Theurung. Man hat einen grossen Schwarm dieser Vöglen auch gesehen A. 1618. darauf folgte schädliche Wassergüssen / zornige Stralwätter / ein flammender Comet / Undergang des Fleckens Plurs / Bündtnerische Unruhen / Böhmische Verfolgung / und der Teutsche-Krieg. A. 1652. haben sie sich abermal im Januario erzeigt / da zu Außgang desselben / und zu Eingang des folgenden 1653. Jahrs der Geist der Empörung die ganze lobliche Eidgnoßschaft durchstrichen. Diese Vögel sahe man wiedrum A. 1662. Zwey Jahr hernach erfolgte der Wigoldinger-Handel.

A. 1652. hatten sich in dem Geißthurn / vor dessen Zersprengung / aufgehalten viel Stein-Kützlein / mit Seufzen und

ächzen /

ächzen/ als were es ein betrübter Mensch. So haben sich auch zur selbigen Zeit viel obbedeuter Böhmer-Vögelein sehen lassen / worauf den 10. Brachmonat der Geiß-Thurn zersprungen.

A. 1649. wurden zwey / und A. 1684. den 24. Horn. drey Swanen auf dem Zürich-See geschossen.

A. 1676. im Decemb. war ein Stein-Adler 15. Pf. schwer zu Rümlang geschossen. Dessen Bein-Gerüst ist von Hr. D. von **Muralt** der Zürichischen Kunst-Kammer verehrt worden.

A. 1672. den 11. Decemb. ist auch ein solcher Adler zu Wädenschweil / und einer zu Bülach geschossen worden.

A. 1686. ward bey Winterthur ein Adler geschossen.

A. 1707. war wiedrum einer geschossen bey Winterthur / hat 9. Pf. gewogen / wann man ihm beyde Flügel von einanderen gethan / war die Weite von einem End biß zum andern 8. Werchschuh. Beyde werden auf der Burger-Bibliothec zu Winterthur aufbehalten.

Vogteyen.

A. 1536. wurden die Vogteyen auf 6. Jahr geordnet/ zuvor blieb ein Vogt so lang er lebte / oder sonst geändret wurde. A. 1663. ward erkent/ die Verliehung der Vogteyen solle vor der Abreiß der Gesandten auf die Jahr-Rechnung/ vorgenommen werden.

A. 1710. den 13. Febr. sind vor Räth und Burger ins künfftig alle Nachdienst und Verbesserungen Hoher- und Nideren-Aemteren/ Vogteyen und Burgerlicher Diensten/ auch der Geistlichen Pfründen so genannte Survivances abgekennt worden.

Uster.

Bey einer halben Meil wegs unter **Wetzikon** / gleich ob dem Greifen-See ligt das Schloß und Herrschafft **Uster**. Es hat Uster vor Zeiten einen Freyherren gehabt / und wollen etliche / das Schloß Uster seye mit Grüningen und Liebenberg erbauen / und alle drey durch die Grafen von **Rapperschweil** beherrschet worden. Nachgehnds ist diese Herrlichkeit A. 1350. von Herren **Herman von Bonstetten** Abt zu St. Gal-

St. Gallen/auch von Frau Anna Aebtissin zu Zürich/ und Hans von Bonstetten (welches 3. Geschwüsterte waren) beherrschet worden. A. 1544. wurden die Niederen Gericht zu Uster von Hans Vogler / Burger zu Zürich / der Statt Zürich zukauffen gegeben. Das Freyhauß aber samt etlichen Güteren haben eine zeitlang besessen die Freyherren von Hohen-Sax. Welche Gerichtsherrlichkeit A. 1680. Juncker Sebastian Tschudi von Glarus erkaufft / der sie hernach A. 1709. Ulrich Pfister von Schwartzenbach übergeben / der dann auch das Schloß und Gerichtsherrlichkeit zu Uster A. 1710. widerum zu kauffen geben Hrn. Oberst-Leut. Frantz Schlatter um 4500. Gl. und 12. Rhl. Trinckgelt / der sie auch dißmal in Besitzung hat.

Es wurd daselbst A. 1694. ein Metalliner Mercurius gefunden / auch von Zeiten zu Zeiten / einige Antiquiteten hervorgegraben (Sihe Antiquiteten) werden / dieser Ursach / und wegen der überauß angenehmen Situation des Orths / wird nicht unbillich darfür gehalten / es müsse Uster eines von den Orthen gewesen seyn / welche die Helvetier vor der Geburt Christi bewohnt / und verbrent / da sie sich anderstwo niderlassen wolten.

Uetikon

Hat eine eigne Burgstatt / und samt Ringlikon eigne Gericht. Die Grichtsherren waren mehrentheils Burger von Zürich / doch gehören die Hohen-Gericht gen Baden. Die Herrlichkeit kam an die Steineren von Zürich / und hat sie Jkr. Heinrich Steiner A. 1696. in völligen Besiz genommen. Jetzund besitzen diese Herrlichkeit seine Erben.

Uetliberg.

Auf dem Uetliberg war ein Schloß / dem Herren von Regensperg / welcher der Züricheren Feind war / zugehörig. Als nun Graf Rudolf von Habspurg / welcher deren von Zürich Haubtmann war / vernommen / daß der auf dem Schloß Uetliberg residierende Freyherr von Regensperg mit 12. weissen Pferden / und so viel weissen Jaghünden / auch er selbst und seine Diener in weiß bekleidet / auf die Jagd außgeritten / hat er 12. Züricher auf gleiche Form außstafiert /

fiert / dem Schloß zurennen / und eine Trupen zu Roß und Fuß ihnen zum Schein nachjagen lassen / welche dann von denenim Schloß / so vermeint es were ihr Herr / mit seinen Jägeren / ohne Bedencken eingelassen worden / und als sie ihre nachjagende Mitgesellen erwartet / haben sie alle so im Schloß gewesen / nidergemacht / das Schloß in Brand gesteckt und zerstöret. Geschahe im Herbstm. A. 1268.

Sonst ist dieser Uetliberg schon von alten Zeiten har ein Orth gewesen / auf welchem man allerhand Lustbarkeiten angestelt / wie dann A. 1566. unter Pannerherr Lochmañ in 400. Burger mit Gewehr und Harnisch auf diesen Berg gezogen.

W.

Wacht.

Die Nachtwacht war A. 1575. in der Statt angestellt / und bey den Thoren A. 1587.

Wädenschweil

Hat vormals eigne Freyherren erhalten diß Nammens. Auß denen ist Hr. **Walther von Wädeschwyl** der erste Schultheß zu Bärn gewesen A. 1223. Es sollen auch etwann Hrn. von Rinckenberg da geherrschet haben / welcher Herren Wapen die Gemeind annoch führet.

Diese Herrschaft ist hernach verkauft worden an den Johanniter Ritter-Orden: Da ist erstlich Bruder Hertägen von Rechberg / desselben Ordens Meister / und Comentur zu Wädeschwyl / samt seinen Ritters-Brüderen daselbst / mit dem Schloß und Herrschaft Wädeschweil geschworne Burger der Statt Zürich worden den 14. Hor. A. 1342. Aber A. 1549. ward die Herrschafft Wädeschweil an ein Statt Zürich erkauft von Herren Georg Schilling von Aanstatt / Obersten Meister des Johanniter-Ordens: Schweitz aber hatte in diesem Kauff Eintrag / dieser Streit wurd zu Einsidlen entscheiden / und die Herrschafft der Statt Zürich zugekent / doch mit dem Geding / daß das Schloß den Schweitzeren solle ein offen Hauß seyn. Da ließ Zürich das alte Schloß biß an die Mauren abbrechen / und auf ihren Boden ein neu Schloß

bauen /

bauen / und das alte Hauß lär / und den Schweitzeren offen stehen. Das neue Schloß kostet 10000. Gl. 27. ß. 6. hlr. Was den Wädenschweiler Krieg betrift (so sihe Auflauff.) Der erste Landvogt hieß Herr Bernhard von Cham A. 1550. Dißmal regiert Hr. Leonhard Frieß A. 17.10.

Wafen-Uebungen. Musterungen.

Weil gesamte lobliche Eidgnoßschaft mit eignem Volck das Land wider Feindlichen Gewalt schützen und schirmen muß / so wird aller Orthen die Mannschaft fleissig in den Wafen exerciert. In Zürich haltet man folgende Ordnung: 1. Wird die Burgerschafft vor und nach der Osteren / wie sie in Zünfft eingetheilt ist / auf dem ordenlichen Musterplatz / zu drey unterschidlichen Malen exerciert / und die Compagnien mit junger Mannschaft ersetzt. 2. Umb diese Zeit werden auf genamtem Musterplatz exerciert die nächsten Gemeinden um die Statt / eine nach der anderen. 3. Die gantze Landschafft ist in unterschidliche Quartier eingetheilt / von denen jährlich eines oder etliche unter dem Commando der Quartier-Haubtleuth gemustert / und die Compagnien ergäntzt werden. Bey welchen Anläsen zugleich ernstliche Vermahnungen geschehen / daß jeglicher auf dem Fahl der Noth wol versehen seye. 4. Jede Gemeind im gantzen Land wird an ihrem Orth jährlich sechs mal exerciert / sonderlich auch an den Nach-Fästen. 5. So werden auch fleissig exerciert die Reuter / welche in bester Mundur erscheinen / und werden ihnen schöne Oberkeitliche Gaaben zu verkurtzweilen gegeben. 6. Im Augstm. jedes Jahrs haben ihre Uebungen die Herren Haubleuth / und Undergebne / so zur Artillerie verordnet / schiessen auß Stucken und Mörßlen / und haben alle Tag / so lang es währet schöne Gaaben von der Oberkeit zu verschiessen. 7. Dergleichen Exercitia und Gaaben haben auch die Schützen mit den Doppel-Hacken. 8. Alle Burger und Landleuth / die noch im Alter sind Dienst zu leisten / müssen ein jeglicher jährlich auf den gewohnlichen Schieß-Plätzen 6. mal nach der Scheiben schiessen / und haben eine grosse Anzal schöner Gaaben zu verschiessen. 9. So werden auch die Studenten in währenden Hunds-Tagen wochentlich 2. mal in den Wafen geübt / welche Ubungen sich enden mit einem Umzug durch die Statt /

und

Wasser Kirch.

und Verschiessung schöner Gaaben/so sie theils von der Oberkeit / theils von den Hrn. der Stifft empfahen. 10. Die jungen Knaben von 8. 9. und 10. Jahren werden auch in den Hunds-Tagen wochentlich exerciert von denen in Oberkeitlichem Sold stehenden Exercier-Meisteren / mit verwunderlichem Succes, und empfangen auch von der Oberkeit schöne Gaben zu verschiessen. 11. Die Knaben von 5. 6. biß 7. Jahren werden mit den Spiessen exerciert / und ihnen auch Gaben zu verkurtzweilen gegeben / und wird aufgestelt ein doppelter Adler/an dessen jedem Schnabel ein Ringlein hanget/ und so einer in vollem Lauff den Spieß durch das Ringlein sticht / wird ihm von den Trompeteren aufgeblasen / und bekomt er eine Gaab / alles unter der Aufsicht etlicher Herren des Raths. Und werden diese Exercitia der jungen Knaben geendet mit einem Umzug. 12. So werden auch zu unterschiedlichen malen auf dem Platz vor der Fortification der kleinen Statt Feld-Läger aufgeschlagen / da eine Anzal Volcks auß allen quartieren des gantzen Lands / Wechsel-Weis eine Zeitlang als Soldaten im Feld alle Pflichten erstatten müssen/ damit diejenigen/ welche noch keine würckliche Kriegs-Dienst geleistet / Zug und Wacht / samt allen Pflichten eines Soldaten erlernen. 13. So wird auch von Alter her im Sommer ein Exercitium gehalten von Edelleuthen und Burgeren auf dem Lindenhof / mit stählinen Bögen oder Armbrusten / welche Gesellschafft auch schöne Oberkeitliche Gaaben zuverkurtzweilen hat. 14. So üben sich auch die jungen Knaben mit Bogen-Schiessen / wovon sihe den Tittul Tärsch.

Wasser-Kirche

Also genant / weil sie an das Wasser gebauen. Es wird von Hr. Heinrich Brennwald / welcher Propst zu Embrach gewesen / und anderen alten Chronic-Schreibern fabuliert / daß als Keiser Carolus der Grosse A. 802. zu Zürich gewesen / und sich im Hauß zum Loch aufgehalten / habe er versprochen jedermänniglich Recht zuhalten/ zu dem End habe an dem Orth da die H. Martyrer Felix un. Regula entubtet worden / eine Saul aufrichten / und ein Glöcklein ran hencken lassen / mit Verkündigung / wer des Rechtens ehre / der solle / so der Keiser esse / das Glöcklein lauten/

so wolle er Gehör geben. Als nun der Keiser auf eine Zeit zu Tisch saß / hörte er läuten / schickte seinen Diener / zusehen wer Recht begere / er fund aber niemand / und als solches zum öftern geschehen / befahl er Achtung zu geben wer da läute / da kam ein Grosser Wurm oder Schlang / hanget an das Glockenseil und läutet: Als der Keiser solches vernam / stuhnde er von dem Essen auf / der Meinung / dem unvernünftigen Thier eben so wol Recht zu halten als den Menschen. Als nun der Keiser an das Orth kam / neigte sich die Schlaug / und kroch vor ihm har gegen dem Wasser in eine Räuschen / da sie ihre Eyer gelegt / darüber sich eine Krot gesezt hatte. Als nun der Keiser sahe daß die Schlang Recht begerte / erkente er / daß die Krott solte verbrent werden. Nach etlichen Tagen / als der Keiser wiederum zu Tisch saß / kam die Schlang für den Hof / und als man sie auß Befehl des Keisers hinein gelassen / kroch die Schlang vor den Keiser und neigte sich / kam auf den Tisch und stieß den Deckel von seinem Trinckgeschirr / und ließ ein Edelgestein darein fallen / kehrte sich um / und gieng von dannen. Diß grosse Wunder / und daß die H. Martyrer auf diesem Platz getödet worden / habe den Keiser bewogeu / auf selbigen Platz ein Gottshauß zu bauen. Wer diese Geschicht glauben wil / dem stehet es frey.

Gläublicher ist was Hr. **Bullinger** meldet / daß diese Kirch den Anfang genommen von Graf **Hermann** dem Alten / und dem Jungen von Kyburg / und wie Hr. **Stumpf** wil / sol sie A. 1256. gestiftet worden seyn. Aber es geben etliche Schriften mit / daß sie noch älter seyn solle. Und scheint also / daß die erste Stiftung dieses Gottshauses von den alten Grafen von Kyburg herkomme / dann in alten Schriften wird gemeldet / daß die Grafen von Kyburg den Platz / und die schon gestandne Capellen dem Propst und Capitel verehrt haben A. 1255. Deßgleichen / daß **Burkart** und **Ulrich** / die **Riegen** zu genant / von Hottingen / von gemeldten Grafen / die Freyheit gehabt / daß sie einen Caplan dahin haben setzen dörffen.

Es ist aber auf der Insul / allwo jetz die Wasser-K stehet / zuvor ein Brunn gestanden / von welchem Hr. M tin von **Bartenstein** / ein Chorherr des Stifts auf der

ric

richberg / in seiner Historj von St. Felix und Regula meldet / daß er trüb / und eines schwefflichten Geruchs gewesen / daß er geschwolne Schenckel geheilet / Sand und Gries außgeführt / und fabuliert dieser Scribent / wie auch Mr. Albert / ein Prediger-Münch in Zürich / welcher auch von diesem Brunnen geschrieben / von vielen Wunderwercken / so bey demselben auß Fürbitt der H. Martyrer geschehen / danahen er der heiligen Brunn genennet worden / und deßwegen grosse Vergabungen dahin geschehen.

A. 1479. war die Capell so an diesem Orth gestanden / wiederum abgebrochen / die jezige Kirchen mit dem hohen Chor dahin gebauen / und zu den 7. Altaren / so zuvor darinn gestanden / waren noch 3. andere hinzu gesezt / daß also 10. Altar in dieser Kirch gestanden. Die Kirch kostete ohne die Ehr-Tagwen 12000. Pf. und das Thürnlein / so darauf gestanden / 3000. an dem Bau war 7. Jahr gearbeitet / und war der Bauherr Joh. Waldmann / Ritter. A. 1479. an St. Nielaus Abend ward darinn das erste mal zum Salve geläutet. In dieser Kirch lase man alle Tag 3. mal Mässen / zu Ehren den 3. Heiligen Martyrern. So wurd auch diese Kirch A. 1486. Freytags nach der Auffahrt von dem Weyh-Bischoff von Constantz eingeweyhet / und geordnet / daß die Kirchweyhe fürohin auf diesen Tag gehalten werde. A. 1525. ward der Thurn abgeschlissen / und die Panner nnd Fahnen / welche / als eroberte Siegs-Zeichen in dieser Kirch aufgesteckt worden / wurden herauß genommen / und in das grosse Zeughauß aufgehenckt / bald hernach auch die Götzen und Altär außgemusteret und brauchte man selbige zu Kauffmans-Sachen / darein waren 3. Böden gemachet: Der obere Boden hatte Kammeren / und ward Frömden und Heimschen außgeliehen / die übrigen Böden wurden Krämeren übergeben / in Jahrmärckten darinn feil zuhaben: Darüber hatten sich insonderheit die Bilgeren geärgeret / deßwegen ward das Gebäu zu anderem Gebrauch verordnet / A. 1631. ward der obere / und A. 1632. der mitlere Boden der Bibliothec geordnet. A. 1634. ward der schöne und kunstliche Schnecken gemacht. A. 1640. war der unterste Theil mit Stülen besezt / und war der Orth den Disputationen und Declamationen geeignet. A. 1676. ward wegen Lasts der Büchern der under

Boden zur Bibliothec, und der obere zu einer Kunstkammer geordnet. Besihe hiervon den Titul **Zunfft- und Gesellschafft-häuser.**

Wasser-Rad.

A. 1420. war zum ersten gebauen das Wasser-Rad an der Underen-Bruck / so zu 8. Röhren Wasser schöpft / auß Anlas / weil die Juden die Brünnen vergiftet / kostete 400. Pf. A. 1532. ward es wiederum erneuert. Und A. 1711. wiederum ein neues dahin gemacht.

Das Wasser-Rad auf der Oberen-Bruck neu gemachet / A. 1604. schöpffet Wasser zu 7. Röhren / ward erneuert A. 1636.

Wassers-Grösse.

Grosser Wasser güssen gedencken unsere Kroniken / A. 1196. 1275. 1496. &c. Sonderlich merckwürdig sind folgende:

A. 1343. war das Wasser in Zürich so groß / daß es das Hauß so jetz zum Schwert genent wird / damals der Müllerey genant / samt drey Müllenen verschwemt / und stuhnde der Last an der Bruck im Hard so hart an / daß er selbige weggetruckt / sint welcher Zeit keine mehr dahin gebauen worden. Das Wasser gienge zu Zürich über beyde Brucken / welche man mit Steinen und Trottbäumen beschweren müßte. Man fuhr mit Schiffen zum Frau-Münster in die Kirch / und ein groß Schiffreich Wasser flosse hinder der kleinen Statt den Graben nider. Man sagt / daß man die Schiff oben an der Marcktgaß beym Elsasser angebunden. So wurden auch die Schiff auf dem Weinplatz angebunden. Worauf ein grosse Theurung erfolget.

A. 1480. ward das Wasser so groß / daß die Sil zu Wiedekon in das Dorf geloffen / und grossen Schaden gethan. Zu Andelfingen könte man auf der Brucken das Wasser auß der Thur mit der Hand schöpffen.

A. 1508. ergosse sich Sonntags auf Laurentij neben der Statt Zürich ein so grausamer Wolckenbruch / daß zu Fällanden der Bach durch die Fenster in die Kirchen hinein geloffen / und einen Theil der Kirchhof-Maur hinweg gerissen.

A. 1511.

A. 1511. ward die Limmat so groß / daß man zwüschen dem Kauffhauß und der Helmhauß-Stägen mit einem Nahen fahren könte.

A. 1553. ward das Wasser so groß / daß man auf der oberen Bruck die Limmat mit der Hand erzeichen / und mit Schiffen bey dem Fraumünster in der Kirchen herumfahren könte.

A. 1562. im Julio war wegen vielen Regen/groß Wasser: Die Sil nahm die Bruck zu Adlischweil / Leimbach / ein Theil der Silbrucken / und darbey Menschen und Vieh hinweg. Darauf folgete A. 1564. ein grosser Sterbend.

A. 1566. im Aprel / Majo, Junio und Julio, war das Wasser wundergroß. Beym Kaufhauß die Wühre und Zimmerleuthen-Stuben ward alles ein See biß zur Kertzen / so daß man daselbst könte mit Schiffen fahren. Die Limmat gieng über die Müllistäg / der Kräuel und Hard war von der Sil unsaglich überschwemmet.

A. 1568. ward die Limmat Bruck zu Baden weggenommen.

A. 1640. regnete es stets von Medardi biß in Herbst: die Wasser thaten grossen Schaden/ und war der Herbst sehr schlecht.

A. 1660. brach die Syl so heftig auß/daß für 6000. Gl. wärth Holtz entführt worden.

A. 1664. im Sommer/ war das Wasser so groß/ daß es 18. Zoll über die Mauren auf dem Hechtplatz hereinlief / so daß man die grossen Schiff an der Weiten-Gaß angebunden/ und um den Einsidler-Hof herumfahren können. Der Rhein war so groß / daß man zu Eglisau ab der Brucken mit einem Gätzen Wasser schöpffen können / und ist noch jetz am Schloß daselbst ein grosser schwartzer Strich zu sehen / welcher selbige Wasser-Höhe bedeutet. Diß grosse Gewässer hat auch ein Joch von der Bruck zu Andelfingen / und eine nächst darbey gestandne weggenommen. In diesem Jahr erfolgte der Wigoldinger-Krieg.

A. 1677. den 12. Brachm. ist die Syl so groß worden/ daß sie aussert der Sylbruck / gegen St. Jacob eines halben Manns tief gewesen.

Den 24. Heum. 1677. war zu Fälanden ein solcher

Wolcken-Bruch / daß das Wasser 50. 60. und mehr Zentnerige Stein den Berg abgeschwämt / auch viel grosse Bäum auß der Wurtzel gerissen und mitgeführt hat. Es nahme auch ein Hauß / samt etlichen Gärten hinweg. Soertruncke auch eine Frau samt ihrer Tochter in dem Keller / in welchem für 80. Gl. Wein außgeloffen / weil das Wasser die Faß-Böden außgestossen. Es überführte das Wasser auf viel Aecker und Wiesen alles mit Grien und Sand / also daß auch der Bach an beyden Borthen mit Kath und Steinen eben außgefült worden / und nahme das Wasser seinen Außlauf über köstliche Güter / Aecker und Wiesen / daß alda ein grosser Schaden und Jamer war.

A. 1684. den 13. Horn. ist der Wolfbach Mittags um 12. Uhren / wegen Regenwetters und Schnee-schmeltzens dergestalt angegangen / daß in dem Niderdorf in etlichen Kelleren 12. biß 15. Eimerige Fässer mit Wein hin und her geschwommen. Man mußte in dem Hirschen-Graben eine Oefnung machen / damit das Wasser ablauffen könte.

A. 1702. den 6. Jul. gieng die Syl so starck an / daß der Oberkeit viel Holtz verschwämt / an den Müllenen und Wuren grosser Schaden geschehen / der über 2000. Thlr. geschäzt worden.

Den 13. Augstm. A. 1707. fieng es Abends um 3. Uhr an regnen / und währte biß Morgen: Und weil es zuvor eine zimliche Zeit geregnet / luffen alle Bäch an. An der Glat luffe das Wasser über Stäg und Brucken. Der Wolf-Bach luffe dergestalt an / daß der Canal unter dem Hottinger-Stäg wegen mitführenden Steinen und Kiß / zerbrach: Und war selbiger Graben vast Spiesses tief mit Wasser und Sand angefült / daß man viel Tag mit vielem Volck das Sand wiedrum außzutragen hatte. Es ist auch das Wasser vom Kloß-Bach an einem Orth über den Hottinger-Boden in den Zelt-Wäg so starck geloffen / daß niemand mehr dardurch wandlen konte. In dem Barfüsser-Kloster und etlichen Burgers-Häuseren wurden die Keller voll Wassers / und that an vielen Orthen grossen Schaden.

A. 1711. den 14. Jen. fiel zimlich viel viel Schnee / welcher den 9. Hor. in einer Nacht durch starcken Sturm-Wind und Regen wiedrum abgieng. Die Syl gieng darvon so starck

an /

an/ dergleichen zuvor nicht bald geschehen / dann das Wasser mit-Wegstossung vieler Wuhren in der Syl und der Limmat grossen Schaden gethan. Es stieß auch die Teuchel/durch welche das Wasser in die Brünnen der kleinen Statt geleitet wird/ welche durch die Syl gelegt waren / alle hinweg / daß in der kleinen Statt kein Brunnen mehr geloffen. Man machte aber damals die Wasser-Leitung durch die Teuchel über die Syl-bruck hinein / damit man biß zu rechter Legung der Teuchlen wiederum Wasser haben könte.

Den 14. dito fiel in der Nacht biß Morgen zu Mittag ein erschrocklicher Schnee/der 3. Werch-Schuh hoch gewesen/ worvon sihe **Schnee** Den 17. dito gab es wiederum grosse Sturm-Wind und Regen-Wetter / daß den 23. alle Wasser und Bäch/ als die Thur / Glat / Töß Eülach / der Wildbach/ Hege- Kloß- und Wolfbach so erschröcklich anlieffen/ daß sie an etlich Orthen Brucken/ Stäg und Wäg verschwämten/auch etliche andere Außläuff nahmen / und an vielen Orthen mit Underfressung der Börteren die Strassen zusammen fielen/ daß man weder reiten noch gehen könte. Es schwämte und riß an vielen Orthen gantze Jucharten Reben / Acker und Matten hinweg. An den Wällen der Schantzen zu Zürich thate es auch grossen Schaden / indem viel nidergerissen und verfallen sind/welche mit grossen Kösten wiederum mußten gemacht werden. Ja das Wasser war so groß/ daß der Zürich-See in diesem Hornung innert 10. Tagen/das doch um diese Zeit niemals erhört worden/ 3. Werck-Schuh hoch gestigen ist / so daß auch die Erden das Wasser nicht alles verschlingen möchte/indem unter der Erden herauf an underschiedlichen Orthen unser Statt viel Keller mit Wasser angefült / in welchen zuvor niemal keins gespürt worden. Deßgleichen wurd auch der Schanzen-Graben unter dem Hottinger-Stäg so hoch von Wasser angefült/daß selbiges die Schieß-Scharten der Wällen erreichte/und weil der Ablauf der Dollen verstopft war/mußte das Wasser durch 60. Mann in etlich Tag und Nächten wiederum mit 3. Wasser-Müllen herauß gepompet werden.

Wasser-Kleine.

A. 1400. im Jun. war das Wasser so klein/ daß man um den Wellenberg und Wasser-Kirch gehen könte:

A. 1404. könte man wegen kleinen Wassers vom Rothen-Thurn biß zum Rathauß trocken Fusses gehen.

A. 1540. im heissen Sommer war die Limmat so klein/ daß man trockes Fusses um den Wellenberg/ und von der oberen biß zur unteren Bruck gehen könte / und müßte man das Wasser aufschwellen/und mit Gewalt auß der Schnelle in die Müllen richten/und könte man doch mit grosser Noth malen.

A. 1461. könte man zum Wellenberg und unter dem Rathauß trocken gehen. Auf Caroli-Tag wurden keine Simlen außgetheilt / weil man kein Mål bekommen könte. An vielen Orthen mußte man den Schnee schmeltzen das Vieh zu träncken.

A. 1567. waren die Wasser sehr klein / und gienge man um den Wellenberg wie im heissen Sommer.

A. 1585. im Febr. war das Wasser so klein / daß etliche Schiffleuth und Fischer zunächst bey dem Wellenberg einen Tisch geordnet/und darauf einen Abendtrunck gehalten. Deßgleichen auch etliche Gerber und Metzger auf der Blatten unter der unteren Bruck vor dem Schindhauß über auch einen Abendtrunck gehalten.

A. 1600. im Jenner war das Wasser so klein / daß man unter dem dritten Joch der oberen Bruck ohne Ståg gewåschen hat.

A. 1607. im Jen. war der See in und vor der Statt Zürich so klein / daß er bey Manns-Gedencken nicht so klein gesehen worden.

A. 1654. war das Wasser so klein / daß der grosse breite Stein unter der oberen Bruck trocken herfürgegangen / darauf etliche Handwercks-Leuth zum Angedecken / ihre Arbeit verrichtet. Die Küefer machten darauf ein Faß / in welches man auf einmal weissen und rothen Wein behalten können. Die Tischmacher machten einen Todtenbaum / die Metzger schindeten ein Kalb. Die Schuhmacher/ Schmid/ Schriftgiesser/Buchtrucker/Kürsner/Kübler/Steinmetz/Schråpfer/ Wullen-Kåmbler / verrichteten auf diesem Stein ihre Arbeit / die Studenten hielten darauf eine Music.

Weiber.

Zu Zürich haben die Weiber die Freyheit/daß kein Weib für den Mann solle schuldig seyn zu bezahlen in Auffåhlen / so sol-

sollen sie auch nicht schuldig seyn die Kinder zu erziehen/ sondern mögen nach des Manns tod solche desselben Freunden heimstellen. Diese Freyheit sollen sie bekommen haben A. 1298. als Keiser Albrecht die Statt Zürich belägerte / da dann die Weiber Manns-Kleider und Harnisch angelegt / und samt der Mannschaft mit Trommen und Pfeiffen auf den Lindenhof gezogen. Der Keiser entsetzte sich ab solcher vermeinter schöner Mannschaft / und zoge von Zürich ab. Sonderbare Dapferkeit hatten die Weiber auch erzeigt in der Mordnacht/ da sie mit Anzündung der Liechteren / mit Leuchten zum Fensteren hinauß/ mit hinabwerffen der Stöcken/ Zieglen/ Steinen und anderem auf die Feind / den Sieg nicht wenig beförderten. Was die Weiber für Freyheiten der Zünften halben haben / besihe Zunft-Brief.

Wein gut.

A. 1240. war der Wein so gut / daß man selbigen ohne Wasser nicht trincken können.

A. 1336. Wuchs im Zürich-Gebiet ein so guter Wein/ daß er dem Elsasser nichts nachgelassen.

A. 1479. ist in dem Zürich-Gebiet ein/ extra-ordinari guter Wein/ der **Bruder-Wein** genant / gewachsen / und um ein grosses Gelt in ferne Land geführt worden.

A. 1504. da der grosse Freyschiesset zu Zürich gehalten worden / wurde der Zürich-wein auß dermassen gut/ und von gemeltem Schiesset der **Schieß-Wein** genent. Der Eimer galt 10. Batzen.

A. 1516. wuchs ein so herzlich süsser Wein/ daß dergleichen niemand möchte gedencken: Er übertraff den **König-Wein** / der vor dem alten Zürich-Krieg gewachsen / auch den im heissen Sommer/ item den Bruder-Wein und den Schieß-Wein / dann er blibe süß und starck bis gegen dem folgenden Sommer / da ward er lauter und gelb wie Gold / starck und gar lieblich zutrincken. Als der Cardinal von Sitten zu Zürich in der Propstey zur Herberg lag/ und Hr. Felix Frey Propst/ dem Cardinal Wein vorstellte / lachete der Cardinal / und sagte: Warum hauet man solche unbeständige Räben nicht ab / die so guten Wein geben können und ihn doch nicht alle Jahr geben?

A. 1540. in dem so genanten heissen Sommer-Jahr wuchs ein Edler Wein / um Matthei tag hatte man schon eingeherbstet. Dieser Wein war bis gen Mönchen geführt/ und der **Unkarstet Wein** genant.

A. 1590. wuchse ein fürtreflicher Wein / in zimmlicher viele. Man fieng an der Züricher Nach-Kirch-Weyh schon an wümlen. Dieser Wein galt hernach groß Gelt.

A. 1599. wurd der Wein köstlich nnd gut / man tranck dessen / daß etlich im Schnee vor fölle ligeu bliben und erfroren. Die Rechnung war 7. Pf. galte aber hernach A. 1602. dreyssig Pf.

A. 1676. war ein gesegneter Jahrgang. Zu anfang des Heumonats war das Korn geschnitten / uud auf die Zürich Kirch-Wey gewümlet. Die Garb gab mehr dann ein Viertel. Auf Jacobi fande man reife Trauben auf der Bruck zukaufen / und war der neue Wein auf Martini wie Milch zutrincken.

A. 1678. war ein sehr fruchtbarer Jahrgang/ der Mey schön / und auf Medardi/ (an welchem Tag es geregnet) folgete eine trockne und reiche Ernd / man wümlete in der mitte des Herbstmonats / es gabe zwar wenig aber guten und starcken Wein / wie A. 1676.

Wein saur.

A. 1372. Gefroren die Trauben an Räben / der Wein war süß bis zur Pfingsten / hernach so saur / daß ihn niemand trincken mögen.

A. 1392. kam ein solcher frost zwüschen Michaeli und Martini / daß der Wein an den Stöcken erfroren / und man die Trauben mit Eisen zerquetschen müssen.

A. 1428. war die Weinlese zu Zürich erst um Martini und fiel am Zinstag vor Martini ein grosser Schnee / der etliche Bäum und Täcker nidertruckte/ und grossen Schaden thate/ und müßten die Wümler Stifel anlegen / die Trauben im Schnee abzulesen/ man gabe einem 3. Schilling zu Lohn.

A. 1481. war der Jahrgang spaht; Um Martini fande man noch viel reiffe Kirsen / der Wein ward saur / daß nan ihn nicht trincken möchte.

A. 1529.

A. 1529. hatte man einen unerhört sauren Wein / er fraß die Bunten / die Kupfernen Rohr und Hanen durch / und wuchsen Würmlein darinn. Diesen Wein nente man der Gott behüt uns. Man schüttete viel auß / und machte Pflaster darmit an.

A. 1539. wuchs viel und saurer Wein / man kaufte ein Fuder um 4. Gl. und gab ein voll Faß um ein lähres.

A. 1563. den 6. Octobr. und A. 1568. den 13. und 14. Octobr. fiel ein grosser Schnee / da man noch viel zuwümmen hatte. Der Wein war saur.

A. 1573. ward im Augst Herbst und Weinmonat vast beständig Regenwetter / so daß viel Emd verfaulet / den Haber könte man vast nicht schneiden / die Apfel kaum ablesen / und das Feld käumerlich bauen: Die Trauben waren gar hart / der Schenckhof war nicht aufgethan / und bekamen die Chorherren keinen tropfen Wein / der Saum galt 15. Gl.

A. 1579. waren die Trauben auf Galli tag noch unreif / und ein so rauher Wind / daß es hart gefroren.

A. 1597. müßten auf Gallus-Tag die Trauben mit Schläglen zerschlagen werden / jedoch galt ein Saum zu Schafhausen / 14. Gl..

A. 1675. war der Jahrgang wegen frostiger und nasser Witterung / so bis in den Heumonat hinauß gewährt / allzuspath und Rager: Die Kirsen blüheten erst im Julio: Man erndete erst im Augst- und an den Bergen im Herbstm. Das Häu verfaulte auf den Matten / das Obs risse hinweg / und kam alles einen Monat zuspath: Mann wümmete erst zu End des Octobris, an etlichen Orthen truckte man noch rohten Wein im Decembr. es fiel aber in allem Herbst ein solcher Frost uud Schnee ein / daß der Most in den Standen erfroren / und die annoch unreiffen Trauben auß dem Schnee herfürgelesen / und mit Schläglen zerschlagen werden müssen. Der Wein / den man im Frühling wegen grosses Schusses wolfeil verkauft hatte / gerieth in solche Theurung / daß der Saum zu Schafhausen 30. Gl. galt. Der neue saur Wein galte von der Rennen hinweg 6. Gl. der Mütt Kernen wegen benachbarten Armeen 6. Gl. ein Tansen Reben 12. Batzen / ein Tansen Obs 30. Batzen.

A. 1695. wuchse wegen langwirigen Regenwetters ein sehr saurer Wein.

Weinrechnung.

Die Weinrechnung ist in der Statt Zürich vor Räth und Burger angeordnet worden / A. 1421. und sind die Weinrechnungen eines Zürich-Eimers biß auf gegenwertiges Jahr folgende gewesen.

Anno.	Pf.	ß.
1421.	1.	
1422.		15.
1423.		15.
1424.		15.
1425.		16.
1426.	1.	
1427.	1.	10.
1428.	1.	10.
1429.	1.	15.
1430.	1.	15.
1431.	1.	10.
1432.	2.	
1433.	1.	5.
1434.	1.	12.
1435.	2.	
1436.	2.	
1437.	3.	
1438.	3.	
1439.	1.	8.
1440.	1.	8.
1441.	1.	8.
1442.	1.	8.
1443.	1.	8.
1444.	1.	8.
1445.	1.	10.
1446.	1.	10.
1447.	2.	
1448.	1.	18.
1449.	1.	18.
1450.	1.	10.
1451.	1.	15.
1452.	1.	12.
1453.	1.	16.
1454.	2.	15.
1455.	2.	15.
1456.	2.	15.
1457.	1.	16.
1458.	1.	16.
1459.	2.	
1460.	2.	
1461.	1.	16.
1462.	1.	16.
1663.	1.	12.
1464.	2.	10.
1465.	1.	10.
1466.	1.	10.
1467.	1.	10.
1668.	1.	5.
1469.	1.	10.
1470.	1.	5.
1471.	2.	
1472.	1.	5.
1473.	1.	
1474.	1.	8.
1475.	1.	
1476.	1.	5.
1477.	1.	15.
1478.	1.	15.
1479.	2.	14.
1480.	1.	
1481.	1.	15.
1482.	2.	
1483.	1.	15.
1484.		15.
1485.	1.	
1486.	2.	5.
1487.	1.	10.
1488.	1.	8.
1489.	2.	
1490.	2.	5.
1491.	2.	10.
1462.	2.	10.
1493.	2.	10.
1494.	3.	
1495.	2.	
1496.	2.	5.
1497.	2.	
1498.	1.	10.
1499.	2.	10.
1500.	2.	
1501.	2.	
1502.	2.	
1503.	2.	
1504.	1.	5.
1505.	1.	5.

Anno.	Pf.	ß.
1506.	1.	10.
1507.	1.	10.
1508.	1.	10.
1509.	2.	
1510.	1.	10.
1511.	1.	15.
1512.	3.	5.
1513.	4.	
1514.	1.	15.
1515.	2.	
1516.	3.	5.
1517.	3.	10.
1518.	3.	10.
1519.	2.	
1520.	4.	
1521.	4.	
1522.	3.	
1523.	3.	
1524.	3.	
1525.	2.	5.
1526.	3.	
1527.	3.	
1528.	3.	
1529.	2.	5.
1530.	4.	10.
1531.	4.	
1532.	2.	15.
1533.	3.	5.
1534.	3.	5.
1535.	2.	5.
1536.	3.	5.
1537.	2.	15.
1538.	4.	
1539.	2.	
1540.	2.	10.
1541.	1.	15.
1542.	1.	15.
1543.	4.	
1544.	6.	
1545.	4.	5.
1546.	2.	10.
1547.	3.	
1548.	3.	5.
1549.	3.	10.
1550.	2.	15.
1551.	4.	5.
1552.	2.	5.
1553.	1.	15.
1554.	4.	
1555.	2.	
1556.	4.	
1557.	2.	5.
1558.	3.	
1559.	4.	
1560.	3.	
1561.	4.	5.
1562.	4.	10.
1563.	4.	5.
1564.	5.	10.
1565.	5.	5.
1566.	4.	
1567.	3.	5.
1568.	3.	10.
1569.	4.	10.
1570.	4.	10.
1571.	8.	
1572.	6.	10.
1573.	7.	
1574.	7.	10.
1575.	3.	15.
1576.	5.	
1577.	6.	10.
1578.	5.	10.
1579.	5.	10.
1580.	5.	10.
1581.	4.	10.
1582.	4.	5.
1583.	5.	
1584.	3.	10.
1585.	5.	
1586.	6.	10.
1587.	7.	
1588.	12.	
1589.	12.	
1590.	10.	
1591.	12.	
1592.	12.	
1593.	7.	
1594.	8.	
1595.	9.	
1596.	12.	
1497.	7.	
1598.	7.	
1599.	7.	
1600.	7.	
1601.	7.	
1602.	7.	
1603.	10.	
1604.	5.	10.
1605.	7.	
1606.	5.	
1607.	10.	

Anno.	Pf.	ß.
1608.	7.	
1609.	9.	
1610.	7.	10.
1611.	4.	
1612.	8.	5.
1613.	6.	
1614.	6.	
1615.	8.	
1616.	4.	
1617.	4.	
1618.	4.	
1619.	8.	
1620.	8.	
1621.	9.	
1622.	18.	
1623.	10.	10.
1624.	9.	
1625.	9.	
1626.	8.	
1627.	7.	
1628.	8.	
1629.	15.	
1630.	5.	
1631.	5.	
1632.	8.	
1633.	8.	10.
1634.	8.	
1635.	15.	
1636.	8.	
1637.	5.	
1638.	10.	
1639.	12.	
1640.	10.	

Anno.	Pf.	ß.
1641.	10.	
1642.	16.	
1643.	13.	
1644.	15.	
1645.	7.	
1646.	5.	
1647.	7.	
1648.	8.	10.
1649.	8.	10.
1650.	8.	
1651.	9.	
1652.	7.	
1653.	5.	
1654.	7.	
1655.	5.	
1656.	5.	
1657.	5.	
1658.	8.	
1659.	5.	
1660.	4.	
1661.	5.	
1662.	5.	
1663.	8.	
1664.	7.	
1665.	7.	10.
1666.	6.	
1667.	5.	10.
1668.	7.	
1669.	7.	
1670.	5.	
1671.	5.	
1672.	5.	
1673.	6.	10.
1674.	7.	

Anno.	Pf.	ß.
1675.	10.	
1676.	11.	
1677.	7.	
1678.	7.	
1679.	5.	
1680.	6.	10.
1681.	7.	
1682.	4.	10.
1683.	4.	10.
1684.	4.	10.
1685.	6.	
1686.	7.	
1687.	5.	
1688.	7.	
1689.	11.	
1690.	10.	
1691.	12.	
1692.	10.	
1693.	16.	
1694.	9.	
1695.	6.	
1696.	11.	
1697.	11.	
1698.	7.	
1699.	8.	10.
1700.	6.	10.
1701.	8.	
1702.	5.	
1703.	6.	10.
1704.	8.	
1705.	5.	10.
1706.	7.	10.
1707.	4.	10.
1708.	8.	10.

A. 1709. war keine Wein-Rechnung gemacht/weil auf den Lehen so in die Statt Zürich gehören / an beiden Seiten des Zürich-Sees/zu Höngg/und anderstwo/kein Wein gewachsen: Sihe kalt Winter. A. 1710. 11. Pf.

Weinfelden

Ist an Zürich kommen A. 1614. den 5. Jenner/ von den edlen von **Gemmingen** auß dem **Wirtenberger-Land**. Es ligt im Obern Thurgäu / und gehören die hohen Gericht gen **Frauenfeld** / der erste Vogt hieß: Hr. **Hans Hartman Escher**. Wegen der beyden Käufen Pfyn und Weinfelden kam Zürich in langwirrigen Span mit den 5. Orten / die wolten um ihr Gelt auch Theil daran haben. Deßwegen wurden wegen der Thurgäuischen Käufen. A. 1615. 16. 17. 18. 19. viel Tagsatzungen und Conferenzen gehalten.

A. 1458. ward das Schloß Weinfelden von den Eidgnossen überzogen. Dann als auf einem Schiessend zu Constantz ein Burger von Lucern und einer von Constantz in Zerwürffnus kommen vonwegen eines alten Bärner-Plapparts welchen der von Constantz spötlich einen **Kühplappert** nente erfolgte/daß gemeine Eidgnossen auf deren von Lucern Anmahnung / und wieder die von Constantz zu Feld zogen / das Schloß Weinfelden/ welches damals einem Burger von Constantz zugehörte/ überrumpleten/ doch nicht zerstörten. Dieser Krieg aber ward durch Bischoff **Heinrich** / und Hrn. **Albrechten** / Freyherren von **Sax** / bald wiederum geschlichtet. Dißmal regiert zu Weinfelden / Hr. **Christoph Locher** A. 1707.

Weiningen.

Das Dorff unter Höng / hat auch etwann einen eignen Adel gehabt / ist aber mit dem Burgstal abgegangen. Es hat noch ein eigen Gericht: Das Malefiz gehört gen Baden / die Mannschaft aber gen Zürich. Es gehören unter diese Gerichtsherrlichkeit das Dorf Oetwyl/ Geroldschweil/Ober und Nieder-Engstringen/welche alle eignen Adel und Burgstäl gehabt/ item auch das Kloster Fährli/ das Stättlein Glanzenburg jetzund Lanzerey. Es beherrschens dißmal die Meyeren

von

von Knonau zu Zürich/ welche zu Weiningen ihnen selbsten schöne Häuser gebauen haben.

Wellenberg.

Ist schon zu den Zeiten der Römeren gestanden / und war zu Dienst der Schiffenden gebauen / welchen vermittlest einer auf diesem Thurn angezündten Facklen die Gelegenheit des Orths gezeiget worden. Dieser Thurn stehet auf einem Felsen / und wird wegen der daran pütschenden Wällen der Wällenberg genent. Dieser Thurn ward zur Zeit der Mordnacht A. 1350. schon zu einer Gefängnuß geordnet/darinn Graf Hans von Habspurg zwey und ein halb Jahr gefangen lag. Zuvor ist der Kätzerthurn eine Gefangenschaft gewesen.

Wellenberg und Hüttlingen.

Die Grichtsherzlichkeit Wellenberg im Thurgäu / so gantz rein/ und in 700. Mann bestehet/ ist A. 1670. den Zürricheren/und mit nammen Jkr. Landvogt Johann Escher zukommen von denen von Ulm. Um diese Zeit kam auch die Herzschaft Hüttlingen samt der Collatur von denen von Ulm an Zürich/ mit nammen an Jkr. Johann Caspar Escher A. 1701. ward Wellenberg und Hüttlingen zu Oberkeitlichen Handen gestelt/und zu einer Obervogtey gemachet. Der erste Obervogt heißt Hr. Hans Caspar Eberhart. Und dißmal ist Obervogt Hr. Hans Ulrich Vögeli A. 1710.

Wesperspül.

Ein Alter noch bewohnter Edelsitz/nicht weit von Rheinau und Andelfingen / ist an die Mülleren von Zürich kommen: Ward A. 1702. verkauft an Hans Heinrich Sträßler/ von Eglisau um 6300. Gl.

Wetzikon.

Zuoberst neben dem Pfaffiker-See/ auf der lincken Seiten der Aa / ligt daß alte Schloß und Pfarr-Wetzikon / und ist das Schloß noch im Wesen hat zu Zeiten eigne Freyherren erhalten A. 1244. lebte Hr. Ulrich von Wetzikon/Graf Hartmans von Kyburg Diener. Hernach ist diese Gerichtsherzlichkeit neben anderen kommen an die Meisen von Zürich / die es noch besitzen.

Wider-

Widertäuffer.

Das schädliche Gift der Widertäufferey ist auß Sachsen-Land in die Eidgnoßschaft kommen A. 1525. und waren durch **Balthasar Hubmeyers** in offen Truck gegebnes Büchlein von dem Kinder-Tauff viel Leuth verführt: Deßwegen hat ein Ehrsamer Rath zu Zürich/drey Disputationen in gemeldtem Jahr auf dem Rathauß angestelt; Es haben aber diese hartnäkigen Leuth zur Erkantnuß ihres Irthums nicht mögen gebracht werden; sondern im folgenden A. 1526. rettierten sie sich in der Herrschaft Grüningen zusammen/ und hielten hin und her in den Höltzern und auf offnem Feld ihre Predigen. Es hat aber der Statt Zürich Vogt daselbst auf ein Zeit 15. der vornehmsten auß ihnen gefänglich einziehen/ und 2. einmauren lassen. Dessen ungeachtet war die Widertäufferische Lehr noch immer außgesträut / deßwegen die Oberkeit den vornehmsten Stiffter derselben / **Felix Manzen** / ertränken / den so genanten **Blaurock** aber mit der Ruhten außstreichen lassen. Es könte aber die gifftige Quell um etwas hindertrieben/aber nicht gäntzlich gestopft werden/ massen A. 1601. in der Herrschafft Grüningen/ wie auch auf dem Wädenschweiler und Horger-Berg die Widertäuffer sich widerum aufs neu ernstlich mercken lassen: Nachdem aber die Oberkeit wider solche Irrgeister ein scharffes Verbott publicieren lassen / hatten sich die vornehmsten Lehrer auß dem Staub gemacht/und schiene also solche Sectierische Leuth weren verschwunden. Aber bald regeten sie sich wider: Darum schickte A. 1613. die Oberkeit zu Zürich geistliche und weltliche Herren zu den Widertäuferen/ in die Herrschafften Grüningen und Wädenschweil/sie zu der Gehorsame zubereden/weilen aber alles wahrnen und zusprechen nichts fruchten wollen / wurden 3. von den ärgsten auf die Galeren erkent/ und **Hans Landiß** im folgenden Jahr als ein Rebell enthaubtet. Endlich wurden die hartnäckigen und Ungehorsamen von Statt und Land verwisen. A. 1636. ihre Güter zu Oberkeitlichen handen gezogen/und eigne Täuffervögt darüber gesetzt.

Wiedikon

Komt an Zürich A. 1387. den 29. Novembr. von Hr. Johannes Schwänd von Zürich/ um 300. Rheinisch Gl. Ward zu einer eignen Obervogtey gemacht. Der erste Vogt hieß: Hr. Jacob Glogner. A. 1693. Dißmal sind die Herren Obervögt Hr. Hans Rudolf Waser A. 1703. und Hr. Statthalter Andreas Meyer. A. 1704.

Wigoldinger-Handel.

Der so genante Wigoldinger-Handel/ welcher sonderlich der Statt Zürich viel ungelegenheit zugezogen / ist entstanden bey Anlas einer für die Cron Spanien in Constantz geworbne Troupen Soldaten / welche ein Lucernerischer Lieutenant über den Turgäuischen Boden geführt. Dise Soldaten hatten auf den H. Pfingsttag/ den 29. Mey/ A. 1664. die Evangelische zu Lipperschweilen an ihrem Gottsdienst/ mit entblössung der Degen / irr gemachet. Deßwegen eine Weibs-Persohn alsobald dem ein halb Stund weit von Lipperschweilen entlegnen Wigoltingen zugeloffen/ mit Geschrey: der Feind seye zu Lipperschweilen eingefallen/ und schlage alles zutod. Worüber die gantze Gemeind die Waffen ergriffen / 5. Soldaten erlegt/ übrige gefangen genommen/ oder in die Flucht gejagt. Worüber der Landvogt von Frauenfeld etliche Wigoldinger gefangen setzen/ und ein Malefitz-Gerichts-Tag halten lassen/ dörffte aber/ weil auß dem Zürich-Gebieth und Thurgäu sich vil gantz letz gestelt/ nicht exequieren. Die Abgesandte von den regierenden Orthen im Thurgäu hatten zwar einen Rechts-Tag zu Frauenfeld bestimt / und wolten die Gesandten von den 5. Orthen die Tods-Urtheil an den Gefangenen follstrecken lassen: Weil aber viel Bauren auß dem Zürich-Gebieth/ wie auch Schaffhauser/ theils mit Seitengwehren / theils mit Feurrohren sich in und um Frauenfeld sehen lassen / mußte man innhalten. Inzwischen kame es darzu/ daß die Catholisch-genanten Orth und die Züricher sich gegen einandern in feindliche verfassung gestellt/ und wurden die Hochwachten aufgeführt. Als nun den 22. Augstmonat auf dem Schnabelberg in der Nacht durch verwahrlosung Feur aufgegangen/ gieng der Sturm durch das gantze Land/ und zoge

man

man von beyden Partheyen auß: Es wurden aber die Völcker auf vermittlung unpartheyischer Orthen bald widerum heimgeführt. Worüber die Abgesandten von den 13. und Zugewandten Orthen nacher Frauenfeld geritten / und folgends von den regierenden Orthen im Thurgäu über die beklagten Wigoltinger ein Urtheil gefellt/ und 2. derselben enthaubtet worden. Dieser Krieg wird sonst auch genent der **Auffjuck / oder Scheurbiren-Krieg.** Die darauf gegangenen Kösten wurden der Gemeind und Kilchsperg Wigoltingen zubezahlen auferlegt/ und kostete sie über 15000. Gl.

Wilde Thier.

A. 1537. thaten die Wölff grossen schaden/und war ihr biß so gifftig/ daß die Menschen so gebissen wurden/ wie die Wölff heulen/und daran sterben mußten.

Anno 1594. thaten etliche Wölff allhier vor der Stadt grossen Schaden/zerrissen etiche Kinder. Einer war bey Hirslanden von den Landtleuthen gefangen /denen verehrte man 20. Cronen.

Windsbraut/Wirbelwind.

A. 1586. den 16. Heumonat hat ein Windsbraut nächst bey Meilen das Wasser also in die Höhe getrieben/ daß es einem zimlichen hohen Thurn gleich gesehen / zuoberst hat es das Ansehen / als wann ein neblichter Dunst aufgienge/ und sich mit den Wolcken vereinbahrete. Haller. Chron. lib. 45. c. 1.

A. 1652. den 28. Jenner hat auch ein solcher Wind-Wirbel das Wasser iu dem Greiffensee / Zürichergebiets/ mit grossem Getöß aufgezogen / gleich einem Thurn / darbey die Wällen deß Sees gwaltig gewindet / und auß der Oberen spitzen der Wasser-Saul fuhr auß ein Wind / der mit grossem Gewalt in den nechst vorüber gelegnen Wald / bey dem Dorf Mur/viel Bäum umgeworfen. Wagn. Hist. nat. Helv. p. 370.

A. 1661. den 4. Julij, als die Bedienten auß dem Spital / bey Oberhaßlen / einem Dorff Züricher-Gebiets/ an einem Orth / auf der Hörwagen genennt / die Zehende-Garben eingesamlet / erschine Abends / bey heller und stiller

Lufft/ ein kleines schneeweisses Wülcklein/ aus welchem einsmahls eine Windsbraut herfür gebrochen/ welche 8. Garben in die Höhe weggeführt / auch den Wagen selbs / auf deme bereits etlich Garben nebent einem Knecht waren / etliche Schuh hoch aufhebte/ und darbey zum dritten mahl in die Ründe tribe / jedoch dem Knecht ohne schaden : die Garben aber wurden alle zerstreut/ daß kaum mehr ein Handvoll darvon zubekommen ward. Obgedachte Wolcken ist hernach in den nächsten Wald/ mit solcher ungestühme eingebrochen/ als ob darinn alles solte zugrund gehen. Der Weibel von Bülach/ so bey den Knechten war/ legte sich auf die übrigen Garben/ damit sie nicht auch von dem Wind hinweg getragen wurden. Wag. lib. cit.

Anno 1678. den 15. Aprel zwüschen 3. und 4. Uhren erzeigte sich eine wunderliche Windsbraut/ auf einer Höhe/ genant auf Bolleren an der Egg/ in der Pfarr Steinmaur/ diese Windsbraut kam daher bey schönem Wetter / übte sich anfangs starck an einem Eichbäumlein/ welches der Wind nidsich getruckt / daß man den Hipfel hätte fassen können/ führte einen Brügel in die Lufft / samt vilem Laub / welches in das Thal hinab geflogen : bald sahe man aus der Erden aufsteigen Feur/ Rauch und Dampf / darauf erfolgt ein langer Thon/ welcher einen starcken Widerhall gegen dem Legerberg gegeben/ welcher Thon 2. mahl starck gehört worden / von vilem Volck / da die einten vermeint es donnere / die anderen man schiesse mit Stucken/ oder man sprenge Stein. Hernach giengen die Leuth an das Orth/ da man Feur gesehen/ gewahreten aber keine einige Enderung an dem Erdrich. Dise Geschicht ist von Herren Pfarrer Weber sel. zu Steinmur / an Herren Antistitem zu Zürich geschriben worden.

Anno 1688. hat sich auch dergleichen begeben auf dem Zürich-See/ da der Wind das Wasser aufgetriben/ daß es in der Lufft wie Staub zerflogen/ in solcher menge und dicke/ daß man in der Stadt über den See hinüber den Uetliberg kaum mehr sehen mocht. Man erzellt auch/ daß damahl die Windsbraut das Wasser über des Bauherren Haus/ völlig über das Tach hinüber geworffen / daß das Wasser auf der anderen Seiten/ gegen dem Kratz starck hinunder geloffen ist.

Win-

Winter Warm.

Anno 1186. war ein warmer Winter und ein frühes Jahr/im Jenner blüheten die Bäum/im Hornung sahe man Apfel so groß als als Haselnussen / und wurden junge Vögel gefunden : im Meyen schnitte man Korn / und im Augsten war der Wein zeitig. Aber grad im folgenden Jahr kam das widerspil.

Anno 1289. waren die 3. letsten Monat des Jahrs so warm / daß die Bäum blüheten/ und man Rosen fande. Am H. Wienacht-Tag trug man Schäppelein / und badeten die Knaben im See.

A. 1469. war ein warmer Jahrgang/daß man zu anfang deß Meyens reiffe Kirsen und Erdbeeren / und an Mariæ Magdalenæ Tag zeitige Trauben gefunden.

A. 1427. war ein warmer fauler Winter um St. Nicolai-Tag blüheten die Bäum und Frücht : Darauf folgete im Sommer ein grosser Sterbend.

A. 1497. war der Winter so warm / daß nicht ein Glas mit Wasser hette mögen gefrieren / ausgenommen am Wienacht-Abend gefrore es ein wenig/aber in der Nacht fieng es widerum an zuregnen : man sahe offt schöne Regenbögen/ als ob es Sommer were. Und doch war der Frühling Sommer und Herbst warm und trocken.

A. 1538. war ein warmer Winter/ und thaten gleichwol die Wölff grossen schaden an Menschen und Viehe. Die gebißne Menschen heuleten wie die Wölffbis ans end / und währte offt 4. Wochen/darauf erfolgte den 16. Aprel ein grosser Reyff daß Räben und Bäum verdorben.

A. 1559. war ein so gelinder Winter/daß zu Tallwyl den 27. Aprel blühende Trauben/anderstwo reiffe Erdbeeren/ mitten im Meyen gemeinlich reiffe Kirsen gefunden wurden Den 29. Brachm. ward es in aller Ernd.

A. 1562. ward ein so warmer Winter/daß es niemand so dencken möchte : Das Erdrich war nie erstorben ; gab doch ein gute Ernd.

A. 1567. war der Christm. ohne Schnee und Regen/so trocken und schön/daß am Neujahrstag 4. Tisch soll auf dem Hof einen Abendtrunck gehalten / und mit Trommen und Pfeiffen widerum heimgezogen.

A. 1596. ward ein gelinder Winter/ der Saamen erstarb nie im Feld / über 3. mahl schneyte es nicht/ regnete nur 2. mahl. Im Jenner fande man Violen und Merzenblümlein. Darauf nam das Haubtweh und Kinderblateren an Menschen/ und die Lungensucht am Vieh vil hinweg.

A. 1606. nachdem der Wein spaht und saur eingesamlet worden/ weil um Laurentii Tag grosser Frost mit Ryffen gewesen/ ist im Wintermon. ein solche Wärme kommen/ daß man in gedachtem Monat reiffe Erdbere / gelbe Nägelein und Dänckelblümlein gefunden.

A. 1609. fande man an der Liechtmeß reiffe Erdberen/ darauf schädlicher Reiffen und schlechter Jahrgang erfolget.

A. 1640. war es nach dem Herbst gantz warm / die Bäum blüheten/ man fund Birli in grösse der Nussen / nach Martini reiffe Erdberen. Darauf erfolget bey erscheinendem Cometen ein grosse beharzliche Kälte/ im Christm. Jenner und Hornung.

A. 1680. im Octobr. blüheten wegen anhaltender Wärme Kirsen/ Apfel/ und Birbäum.

A. 1710. war die Witterung biß zum Neuen Jahr gantz lieblich/ wie im Frühling: die Wisen gruhneten an vilen Orthen / man fand ins gemein allernächst vor dem Neu-Jahr in den Wisen Klee / Habermarck / und reiffe Erdberi/ in den Gärten aber schöne Blumen / als gelbe Nägelein / Alemonen, gelbe Narcislein / und Gläslein / auf vileu Bäumen sahe man Aepfel / Biren / und Kirschenblust / ꝛc. Nach dem Neu-Jahr aber hielte dises Wätter noch ein wenig an / aber einsmahls begunte es Winter zuwerden. Den 24. Jenner A. 1711. fiel ein zimlicher Schnee / welcher den 9. Febr. mit grossem Regen fast widerum abgieng/ eh der alte Schnee aber völlig hinweg war / fiele den 14. Hornung ein so grosser Schnee / dergleichen niemand erdencken möcht/ auch diser gienge hinweg bey grossem Regen / mit solchem Schaden dergleichen man kaum gehört hat / wie under den Titlen (Schnee und Wassers-Grösse) zusehen ist.

Winter Kalt.

Sihe : Kälte.

Winterthur.

Daß Winterthur eine uralte berühmte Statt gewesen/ auch villeicht das Dorff Ober = Winterthur vor alten Zeiten mit der dißmahligen Statt Winterthur eine Statt gemachet habe/ oder doch das heutige Wintertĥur auß den ruinen des Alten entsprungen/ dessen gibt es nicht geringe Anzeigungen: dann dessen zugeschweigen / was bey Tschudi / Stumpfen/ Wagner und andern/ auß den uralten Geographis zulesen/ auch auß einer merckwürdigen Ueberschrifft / die hiervon in der Statt Constantz annoch stehet/zufinden ; so geben das auch mit die Antiquiteten / welche unlängst um und bey Winterthur außgegraben worden. Worvon sihe ein mehrers bey dem Titel Antiquiteten.

A. 1467. gab die Statt Zürich dem Herzog Sigmund von Oesterreich eine Summa Gelds auf Winterthur / und widerum eine Summa A. 1477. damit hat er es Zürich übergeben/ jedoch daß man sie bey ihren Freyheiten lasse/ auß ihnen selbst Schultheß nnd Raht zuerwehlen ; sie haben auch ein eigen Malefitz / und die Gerechtigkeit Weinrechnungen zumachen.

Als A. 1540. die Herrlichkeit Nefftenbach von Daniel Wolfen von Breiten-Landenberg / deßgleichen der Zehenden zu Elgg/ꝛc. gekaufft worden / war über solche Einkommen der Zürichische Amtmann zu Winterthur geordnet/ der zugleich ein Grichtsherr ist zu Nefftenbach.

A. 1581. erkauffte die Statt Zürich vom Abt zu Petershausen die Zehenden zu Wisendangen / Ober-Winterthur und Seen um 13000. Gulden, welche dem Amt Winterthur auch einverleibet wurden.

Das Amthaus zu Winterthur hat vormahls zu dem Kloster Rüti gehört. Der erste Amtmann hieß Hr. Johañ Edlibach/A. 1541. Ein Amtmann aber hat sich der Statt Winterthur Sachen nichts anzunemmen/ ausser daß er sint A. 1668. neben dem Zürichischen Pfarrer / an ihrem Albani oder Huldigungs-Tag beywohnet / bis die gantze Burgerschafft den Eid der Treu gegen der Statt Zürich abgelegt.

Dißmahl verwaltet das Amt Hr. HansCaspar Scheuchzer. 1704. Vom Bruderhaus bey Winterthur. Sihe: Bruderhauß.

Wipkingen.

Wann und wie es an Zürich kommen / ist unbewußt. Jedoch hat es vormahls eigne Obervögt gehabt / und hieß der erste Hr. Johannes Bamser / A. 1439. Hernach aber ist es A. 1637. wegen kleinen Bezircks der Vogtey der 4. Wachten einverleibet worden.

Wolfeile.

A. 1153. war alles wolfeil / und des Weins so vil / daß man Kalch und Pflaster darmit rührte. Zu den Zeiten Keiser Rudolfs / welcher bevor er Keiser / der Statt Zürich Haubtmann war / wider den Herzen von Regenspurg / war es A. 1289. vor und nach so wolfeil / daß dergleichen in unseren Landen keine war / bis auf jetzt / dann ein Viertel Kernen galt 8. Angster / ein Viertel Rocken 5. Angster / ein Viertel Haber 3. Angster. 8. Hering ein Angster / ein Hun 1. Hal. 14. Eyer ein Angster / der Wein war ungemein wolfeil.

A. 1333. wuchs so vil Wein / daß man um ein lär Faß ein folles füllte.

A. 1483. auf St. Johannis-Tag galte zu Zürich ein Mütt Kernen 4. Pf. 10. ß. ein Viertel Haber 4. ß. 4. hlr. ein Mütt Gersten 2. Pf. und über 14. Tag galt ein Mütt Kernen 1. Pf. 5. ß. ein Mütt Gersten 16. ß.

A. 1484. war grosse wolfeile. Viel Wein ward außgeschüttet wegen mangel der Geschirren / viel ward zum Kalch gebraucht. Die Weinrechnung in Zürich war um 15. ß. gemacht / den Mütt Korn kauffte man um 25. ß.

A. 1495. wor alles wol gerahten. Man gab ein Viertel Aepfel um 4. Zürich-haller.

A. 1504. galt ein Mütt Kernen mehr nicht dann 9. Batzen / 6. hlr. ein Eimer Wein 10. Batzen. Es waren auch die zwey folgende Jahr / 1505. und 1506. sehr fruchtbar und wolfeil / und wurd vil Korn mit grossem Nutzen bis gen Rom geführt / dann selbiger Zeit galt der Mütt Kernen zu Rom 3. Ducaten.

A. 1539.

A. 1539. wuchs viel Wein und Korn / aber der Wein war saur/und kauffte man ein Fuder under 4. Gulden.

A. 1552. wuchs sehr viel Wein / es wurd jedem Chorherren auß dem Schenckhof 116. Eimer Wein. Man könte ein folles für ein läres Faß leicht bekommen. Viel Weins ward under den Kalch gerührt/ oder bey Nacht heimlich verschüttet.

A. 1556. war das Obs so wol gerahten/ daß man 30. Aepfel um einen Pfenning gekaufft.

Es war auch A. 1559. alles in einem wolfeilen Preis zukauffen; wie auß folgendem Register zusehen/als:

1. Centner Ancken.	5. Gl.
1. Centner Unschlit.	7. Gl. 20. ß.
1. Centner Schmär.	5. Gl. 33. ß. 4. hlr.
1. Mütt Mähl oder Korn.	1. Gl. 20. ß.
1. Centner Ryß.	3. Gl. 30. ß.
1. Mütt Gersten.	3. Pf. 15. ß.
1. Pf. Amelen Mähl.	2. ß. 8. hl.
1. Viertel Kernen Muß.	20. ß.
1. Eimer Wein.	2. Gl.
1. Centner Rindfleisch.	2. Gl. 20. ß.
1. Centner Schaaffleisch.	2. Gl. 20. ß.
1. Centner Kalbfleisch.	2. Gl. 20. ß.
1. Centner Säufleisch.	5. Gl.
1. Grien. 3. ß. 6. hlr.	1. Rindsfuß. 1. ß. 2. hlr.
1. Pf. Würst. 2. ß. 4. hlr.	1. Güggel. 2. ß. 6. hlr.
1. Hun. 4. ß.	2. Dauben. 3. ß.
2. Riedschnepf. 7. ß.	1. Has. 7. ß.
12. Fincken. 1. ß.	6. Eyer. 1. ß.
1. Hering. 7. hlr.	90. Trauben. 5. ß. 4. hlr.
1. Viertel dürr Obs.	12. ß.
1. Viertel Nussen	9. ß. 4. hlr.
1. Bächer Honig.	8. ß.
1. Bächer Birenhonig.	2. ß. 8. hlr.
1. Pf. Weinberj 5. ß.	1. Pf. Mandel. 5. ß.
1. Pf. Roßinli 6. ß.	1. Pf. Zucker. 12. ß. 4. hlr.
1. Pf. Pfesser. 16. ß.	1. Pf. Ymper. 8. ß. 3. hlr.
1. Pfund Fygen. 5. ß.	1. Vierl. Muscatnuß. 20. ß.
1. Vierling Muscatblust.	20. ß.

3. Pomerantzen.	2. ß.
1. Maaß Oel.	8. ß. 8. hlr.
1. Pf. Käß.	1. ß. 3. hlr.
1. Viertel Saltz.	9. ß. 4. hlr.
1. Viertel Aschen.	8. hlr.
1. Pf. Seipfen.	5. ß.
1. Wöscherin Taglohn.	3. ß.
1. Näyerin Taglohn.	1. ß. 4. hlr.
1. Pf. Risten.	3. ß. 6. hlr.
1. Klaffter Silholtz.	2. Pf.

A. 1616. war ein sehr fruchtbahrer Jahrgang / man fieng zu Glatfelden und anderstwo schon im Augstm. an zuwümlen / und war der Herbst an der Zürich-Kirchweihe schon vorbey: Der Wein war sehr gut / und in solcher Menge/ daß man mangel an Fassen hatte/ man gabe einen Eimer Wein um einen Eimer Faß / und wurden so grosse Kornmarckt gehalten/daß dergleichen niemand gedencken möchte.

A. 1682. war ein überaus gesegneter Jahrgang. Die Weinrechnung in Zürich war 4. Pf. 10. ß. noch Martini war der beste Kernen um 5. Pf. verkaufft.

A 1704. ward ein verwunderlicher Segen an den Baumfrüchten/dergleichen bey 100. Jahren nicht sol gewesen seyn. Korn und Wein geriethe wol/aber sonderlich war von Obs ein solche menge / daß man nicht alles dörren können. Ein Tansen mit Obs galte nur 10. ß. und wuchs auch ein guter Wein.

Anno 1707. war ein solch gesegneter Herbst / dergleiman vast nicht erdenken mag: der Wein war in solchem Uberfluß / daß man nicht genug Geschirr und Standen bekommen mögen selbigen zusamlen / danahen vil Leuth genöthiget werden den Wein zusamlen und zurösten in Geschirren welche zum Wein nicht gerüstet waren / daher hin und wieder viel Wein schaden bekommen. Der ganz feine / gute / wol brauchbare Wein wurd so wolfeil / daß man in Zürich den Saum / bis in die Statt gelifert / um und under 3. Gl. haben können.

Wollishofen

Ist vor Zeiten gewesen ein Sitz und Herrlichkeit alter Burgeren Zürich / diß namens/ Marquart und Diethelm/

Edel-

Edelknecht von Wollishofen. Lebten A. 1293. und darnach diſere waren des Rahts der Statt Zürich/nachgehnds kam diſe Vogtey an Hr. Johann Ebishart/Burger zu Zürich/ gab ſie zukauffen Hr. Johann Stucki dem Eltern / auch Burger zu Zürich/den 5. Octobr. 1395. von diſen Stuckenen kam es Kauffsweis an ein Statt Zürich / welche es zu einer Vogtey gemacht/der erſte Vogt hieß/ Hr. Rudolff Lavater. A. 1423. die dißmahligen Herren Obervögt waren Hr. Joh. Heinrich Locher/1701. und Hr. David Horner. 1709.

Es wurd A. 1702. ein neue Kirch dahin gebauen. Sihe: (Kirchengebäu.)

Würi.

A. 1580. ward die Würi/von dem Helmhauß an bis zum Rüden/da zuvor ein Sumpf geweſen/gebauet/ und Krämer-Läden dahin geſetzt.

Die neue Würi von Jkr. Obriſt Schmids Hauß / bis hinab auf den alten Kornhauß-Platz bey der underen Brugg/ ward angefangen mit Quader-ſteinen zubauen A. 1637. den 24. Jenner. Zuvor iſt das Waſſer an den Häuſeren hinab geloffen.

Wülflingen.

Das alte Schloß ligt gleich under Töß / auf einem zimlich hohen Bery / iſt noch im Weſen / und hat eine beſondere Herrlichkeit ; hat auch neben den nideren die hohen Gericht gehabt. Als A. 1056. Biſchoff Gebhart von Regenſpurg/ſamt etlichen Fürſten des Reichs/ wider Keiſer Heinrich den 3. untreue Pratiquen angeſponnen / ward gemelter Biſchoff auf dem Schloß Wülfflingen etliche Zeit gefangen gehalten. Diß Schloß haben auch beſeſſen die Freyherren von Guttenberg/und andere Herren mehr/bis es endlich A. 1634. Kauffsweis kommen an Jkr. Hans Hartman Eſcher/ Burger zu Zürich. Nachgehnds A. 1682. kam es Erbsweis an Jkr. Hartman Meiß von Zürich. Das alte Schloß wird nicht mehr bewohnet / ſonder iſt ein neues gebauen in dem Dorff Wülfflingen.

Wunder-Brünnen/oder Quellen.

Zu Opfickon in der Pfarr Kloten / fließt under einem niderträchtigen Felsen herfür ein klar und gut Brunnen-wasser/ dessen Quell man doch nicht sihet / welches Wasser durch das Dorff hinab fließt : des Sommers ist es eiskalt/im Winter dämpft es / Sommer und Winter treibt es Milli-Räder / in der grösten Tröchne nimt es nicht ab / aber auch bey langem Regenwätter steigt es nicht auf. Wo diß Wasser hinfließt/gibt es Gras die menge/so daß man es im Jahr 4. mahl kan abschneiden.

Underhalb Kloten/in einer sumpfichten Wisen/die Lachenwis genent / ist ein Weyerlein / so ungefehr in das Geviert 30. Werckschuh haltet : wird das guldin Thor oder der guldin Brunn genent/weil man (ohne Grund) glaubt / daß allda ein gulden Thor versenckt seye / von denen Edlen von Kloten/ welche ohnweit darvon gegen der Landstraß/ bey dem so genanten Homberg / ihren Edelsitz gehabt. Diser kleine Weyer ist allzeit gleich / schweint und wachßt nicht / ist ungefehr 1. und ein halben Schuh tieff / gefriert im Winter nie/ und fließt davon ein Bächlein durch die Rümlinger Allment in die Glatt. In disem Weyerlein quellen eine grosse menge kleine und grosse Brunn-aderen auf durch ein klein zartes Sand / darauf Zeserlein ligend gesehen werden / gleich den Silber-Blättlein. Man hat auch gewahret/wann eine lange Stangen durch die Wasser-Aderen hinabgestossen worden/ man keinen Grund gefunden. Bey obbedeutetem Bühelein/ wo der Edlen von Kloten Burg sol gestanden seyn / ist diß-mahl ein Acker / allda der Bewerber desselben A. 1709. eine grosse eiserne Klammer / daran 13. Pfund Bley / hervor geackeret worden / in dem nachgraben hat man auch einen Estrich/und gevierte schöne Marmorblättlein gefunden.

Zu den Wunderbrünnen sol auch billich gesetzt werden der Brunn zu **Rorbas**/ oder ein auß einem holen Tugstein trieffendes Wasser / welches in kurtzer zeit zu Stein wird : Was man hinein legt / das wird mit Stein als mit Eis überzogen/und werden da wunderseltzame Figuren formiert.

Wunder-Gewächs.

A. 1682. ist bey dem Gugger zu Zollickon ein überauß wun-

wundersames Gewächs gefunden worden / da auf einem Halm underschiedliche Gersten-ähre gewachsen / dessen Figur in das Kupfer gebracht worden.

A. 1692. ist zu Leimbach in einem Acker / so dem Spital zu Zürich zuständig / ein Haberstängel gewachsen / dessen Höhe 7. Werckschuhe / daran hangeten 220. dopplete Fäslein. Diser ward in das Kupfer gebracht / mit bericht / daß underschiedliche dergleichen gefunden worden.

A. 1691. ist bey dem Pfarrhaus zu Höngg an einer einigen Räb ein Schoß zusehen gewesen / welches in die 90. schöne / grosse / rothe / spangenlange Trauben herfür gebracht / dessen Figur in des hochgelehrten Herren Doctor **Solomon Bottingers** Dissert. de vino zusehen.

A. 1699. ist ein Wunder-Gewächs von einer schon abgehauenen und wider außgeschlagenen Kabis-Stortzen / in dem Garten des Pfarrhauses Wisendangen zusehen gewesen / welches verwunderlich in die Höhe gewachsen / und 7. Häubter getragen / ward auch als etwas sonderbares ins Kupfer gebracht.

A. 1706. sind zu Ober-Winterthur in Rudolff Ehrenspergers Reben / an einer Gert oder Steltz gewachsen zwey gantz weisse / ein gantz blauer / und ein halb weiß und blauer Trauben / an welchen alle Beeren gantz wol reiff waren. Jkr. Haubtmann **Heinrich Zoller** / hat den halb weissen und blauen / als etwas rares / abmahlen lassen.

Hiehar gehören die rothen Buchen bey Buch / einem Dorff im Zürichgebieth / in der Freyherrschafft Wülflingen / auf dem so genanten Stamberg / da zufinden 3. Buchen / welche zu anfang des Sommers / um das H. Pfingstfest / eine verwunderlich schöne rothe Farb dem Gesicht vorstellen. Es ist ein alte Tradition, daß auf dem Platz / wo dise Buchen stehen / 5. Brüderen einandern ermördet / derowegen 5. solcher mit Bluts-Trofen besprengte Buchbäum alda aufgewachsen / zu immerwährendem gerechten Angedencken diser greulichen That. In den alten Urbaren sol hin und wider der rohten Buchen bey Buch meldung zufinden seyn.

A. 1676. wurden hin und wider in den Gärten und Räben rauhe und rothe stuck Fleisch wie Rindfleisch herfür gegraben / welche in dem kochen so hart als Stein worden / worüber von den Gelehrten ungleiche Meinungen ergangen.

A. 1710.

A. 1710. sind im Feld / zu Under-Meilen / in Ikr. Amtmann Marx Eschers zum steinenen Ergkel Räben / 2. Räbschoß gefunden worden / da auß einem Aug 7. und auß einem anderen Aug 6. nnderschiedliche weisse Trauben geschossen / welche alle vokllomen zeitig worden sind / die 7. Trauben so auß einem Aug geschossen hatten 475. Beri / die anderen 6. Trauben so auch auß einem anderen Aug geschossen / hatten 405. Beri gehabt.

Darnebet hatte er auch einen blauen Trauben gehabt welcher 271. Beri gehabt / und 1. Pfund 1. Vierling gewogen.

Auch ist diß Jahrs / bey der Spanweidin Rudolff Nötzli / des Geschwornen Räben / ein Schoß gefunden worden / da auß einem Aug / auch 8. schöne weisse Trauben zur Zeitigung kommen sind.

Wunderzeichen.

A. 1300. sind Kreutz auf der Menschen Kleider und Bether gefallen / etliche roht / etliche weiß wie Schmutz.

A. 1372. ward ein grosser Ring um die Sonn / und 2. Kreutz darbey / 5. Tag darvor ward ein Erdbidem ; darauf erfolgte Krieg und viel Uebels.

A. 1485. den 12. Mertz begabe sich eine solche Sonnenfinsternuß / welche ein Viertel Stund währte / daß es so dunckel war wie bey der Nacht. Die Hüner und das Geflügel flogen in die Ruhe.

A. 1492. stuhnden 3. Sonnen an dem Himmel.

A. 1524. den 2. Mey sahe man ob der Statt Zürich dreyer Sonnen gestalt / und darbey vier halbe Regenbogen.

A. 1569. sahe man den 10. Mertz bey angehender Nacht den Himmel brennen / und den 3. Mey sahe man 3. Sonnen am Himmel.

A. 1571. den 29. Septembr. erschiene des Tags die Sonn / und in der folgenden Nacht der Mond blutfarb und traurig.

A. 1572. erschiene zu außgang des Jahrs ein schöner neuer Stern / welcher an grösse und Glantz dem Jovi gleich gesehen / und ein gantz Jahrlang am Himmel gestanden.

A. 1590. den 26. Febr. sahe man eine Kriegsrüstung am Himmel. Und den 27. Febr. ein erschrockenlich Feurzeichen / und solch glantzende heitere als wann es Tag worden.

A. 1603.

A. 1603. im Sommer / sahe man etliche Abend am Himmel seltsame Rötinen wie Kriegszelten : Man hörte bey hellem Tag und heiterem Himmel Kläpf als eines groben Geschützes. Den 9. Septembr. sahe man Nachts um 9. und ein halbe Uhren zu Zürich Feur vom Himmel fallen / darauf folgete ein starcker Donnerklapf.

A. 1617. sahe man im Sommer die Sonne etliche Tag von Morgen bis gegen zehen Uhren gar dunckel und blutig ; da man vermeint / es müsse etwann geschehen seyn ein blutige Niderlag : aber zur selbigen Zeit geschahe dergleichen nichts.

A. 1622. den 24. Jenner ist die Sonn gantz feurig ungangen / und daher der neblichte Lufft nicht anderst anzusehen gewesen / als ob ein grosse Brunst irgend entstanden were. Darauf in der Nacht ein schrecklich Feur-Zeichen erfolget ; und den anderen Tag haben sich 3. Sonnen mit einem Regenbogeu sehen lassen.

A. 1627. sahe man zu Zürich am Morgen 3. Sonnen / den 18. Novembr.

A. 1676. den 14. Jenner sahe man zu Zürich ein ungewohntes Lufft - Zeichen / namlich einen langen feurigen Schlangenweise gedräveten Streimen / worauf / nachdem er widerum verschwunden / ein starcker Knall gehört worden.

Gedachten Jahrs wurden hin und wider in den Gärten und Räben rauhe und rohte stuck Fleisch wie Rindfleisch herfür gegraben / welche in dem kochen so hart als Stein worden : Worüber von den Gelehrten uugleiche Meinungen ergangen.

Wyden.

Ist ein uralt Schloß under Gütighausen / auf der rechten Seiten der Thur / under dem Dorff Ossingen ob Hausen / in der Herrschafft Andelfingen / noch in gutem Stand und Wesen / und ist ein Lehen von der Statt Zürich / hat vor zeiten eigne Edelleuth diß Nammens gehabt. A. 1247. Lebt Burckhart von Wyden / und A. 1326. Marquart von Wyden. Von denen von Wyden ist es Heuraht- und Erbsweis kommen an die von Griessen / von ihnen an die Happen von Hapberg : an die Stockarn von Schaffhausen ; an Herren Joh. Friderich von Hochenwart zu Geroldstein und Rabensperg / Erben

Truck-

Truckseß in Krain und der Windischen Marck / welcher A. 1641. das Schloß Wyden samt aller Zugehörd zukauffen gegeben Jkr. **Ludwig Edlibach** Burgern zu Zürich. Es gehört auch noch zu disem Schloß ein alt Burgstal das Sangi genant; ligt an einem lustigen Orth; wie auch ein Fischreicher See und ein Weyer / samt einer Fischenzen in der Thur. Jm See und Weyer werden mithin Schilt-Krotten gefangen. A. 1650. hat Jkr. **Ludwig Edlibach** diß Schloß samt allen Zugehörden und Freyheiten an die Statt Winterthur verkaufft um 11000. Gulden / welche es noch besitzt / und durch einen Amtmann verwalten laßt.

Z.

Zigyner.

KAm ein seltsames und ungestaltes Volck A. 1418. in die Eidgnössische Lande / welche sich an Männern / Weibern und Kindern / auf 1000. Personen beloffen: Sie lägerten sich vor der Statt Zürich auf dem Schießplatz 6. Tag lang / wurden gemeinlich **Zigyner** oder Heiden genant / sie gaben vor / sie weren auß Egypten verstossen / und müßten 7. Jahr im exilio und ellend herum gehen / sie trugen viel Gold und Silber mit sich / und wurden von den ihrigen auß ihrem Vatterland mit Gelt versehen / so daß sie niemand beschwerlich gewesen / sondern alles bezalt hatten. Nach siben Jahren fuhren sie widerum heim. Sinther hat sich ein unnützes Diebs- und Zaubergesind zusamen gethan / vorgebende / daß sie von obgedachten Zigynern ein Uberrest / welches aber solche unnütze Erdenläst nur ersinnet und erdacht haben.

Zollicken.

Die Herrlichkeit und Gericht über die Höf und Dörfer Zollicken / Trichtenhausen und Stadelhofen wurden von **Gottfrid Müller** / mit Willen und Bestetigung Käisers Caroli des IV. an die Statt Zürich erkaufft. A. 1360.

Die Gemeind Zollicken hat eine so schöne Allment von fruchtbaren Bäumen / daß 1676. auß den Baumfrüchten 738. Pfund erlößt worden.

Zucht-

Zucht-Hof.

A. 1538. ward der so genante Alte Zucht-Hof angeordnet / daß darinn sollen 15. junge Knaben underhalten / und zum Studieren gezogen werden / unter der Aufsicht eines Zuchtherzen / der auch allda seine Wohnung hat. Dises Collegium Alumnorum ist angeordnet worden an statt der Schul / welche vor der Reformation im Kloster Cappel erhalten worden / und wurden die Knaben im Anfang underhalten im Cappeler-Hof.

A. 1636. ward auß dem so genanten Frucht-Hauß beym Frau-Münster / dahin zuvor der Amtmann Frücht gelegt hatte / angeordnet der **Neue Zucht-Hof** / und waren anfangs einem Zuchtmeister übergeben 14. 15. in 20. Knaben. Hernach ward die Zahl auf 10. verordnet. A. 1687. ist dieser neue Hof abgegangen / und das Hauß anfänglich den Piemonteseren / hernach dem Holländischen Abgesandten Herren Valkenier / nach ihme dem Engelländischen Bottschaffter Hr. Agliombi, und nach desse Abreise zweyen Geistlichen / Herr Professor **Johann Jacob Lavater** / und Hr. Pfleger und Vorschreiber **Heinrich Gäßner** / zubewohnen eingeraumt worden.

A. 1710. ward vor Raht erkent / daß Herr Zuchtherr Gotthard Heidegger / mit denen ihme undergebnen Studierenden Knaben / auß dem alten Hof / in den neuen Hof ziehen / und ein Theil seiner ingehabter Wohnung zu einer Oberkeitlichen Registratur geordnet werden solle.

Zeug-Hauß.

Nachdem A. 1469. in Gassen 24. Häuser verbrunnen / darunter eines ein Beghinen- oder Schwöster-Hauß gewesen / ward hernach auf denselbigen Platz des Beghinen-Hauses das grosse Zeug-Hauß gebauen. Und zwar / so ist A. 1487. zu disem Zeughauß das Fundament gelegt / und das Gebäu noch desselben Jahrs unter das Tach gebracht worden. Auf dem untersten Boden stehen die grossen Stuck und Mörsel; auf dem anderen Boden sind die Doppelhaggen / und ein

grosse Menge neuer Flinten/alle mit Bajoneten besteckt/welche A. 1709. und 10. dahin neu gemacht worden / auch die in den Kriegen eroberte Panner und Fahnen / auch des Wilhelm Tellen Armbrust. Auf dem dritten Boden sind eine grosse Anzal Harnisch / und auf dem vierten Boden eine grosse Menge Spieß und Hallparten. In diesem Zeug-Hauß ist die grosse Feursprützen/ welche auf jeden Truck einen halben Eimer Wasser über die höchsten Häuser wirfft.

A. 1709. ist der unterste Boden alwo die grossen Stuck und Mörsel stehen / mit grossen Quader-Blatten belegen worden.

Im Sandhof ist ein lang Zeug-Hauß / und geht von dem Katzen-Thärlein bis zum Cappeler-Hof/der Ringmauer nach / worinn aufbehalten werden 3. Reigen allerhand gattung Feldstuck/in schöner Ordnung stehende.

Der Feld-Hof im Thalacker ist A. 1686. erbauen worden / um die Schantzen-Schmitten herum/ in das Gevierd/wie ein Kloster: Darinn wird ein grosser Vorrath von Kuglen/Bomben/Granaten/Karcassen/Hauen/ Schauflen/ Bielen/Munition-und Proviant-wägen aufbehalten.

In dem kleinen Zeug-Hauß in Gassen ist auch ein grosse Anzal Büchsen/Harnisch/und Bandelierungen.

In dem Leuen-Hof ist der Feurwerckeren Laboratorium, und die Werckstatt für die Zeugknecht; auf dem Hauß aber ein Boden mit Büchsen / samt Sattel/ Zäumen/ Trommen / und andern zum Krieg dienenden Sachen. Auch der geypsete Saal für die Gesellschafft der Feurwerckeren.

Im Leuen-Hof stehen auch 3. bis 4. Feursprützen / welche eine neue und komliche Wasserleitung führen durch läderne Schläuch/also daß man mit denselben die Stegen hinauf/ in alle Gemach/wo sich Feur erzeigt/kommen kan. Die meisten dieser Sprützen (ohne eine so auß Holland kommen) sind von Mr. Antoni Frieß / und Mr. Hans Ulrich Sproß / Burgeren zu Zürich gemachet worden.

Zünft-und Gesellschafft-Häuser.

Der Zünften sind haubtsächlich mit der Constafel dreyzehen/ welche aber zur Zeit des alten Regiments/ als die alten Geschlechter regiert/noch nit gewesen/sonder erst A. 1336. bey ände-

änderung des Regiments angeordnet worden / unter Hr. Rudolff Braun/dem ersten Burgermeister der Statt Zürich ; Unter dessen Regierung hemelten Jahrs die Neu-Erwehlten ersten Herren Räthe und Zunftmeister folgende waren :

Die Räth Senatus Baptistalis.

Herr Johannes Müller/ Ritter.
Hr. Ulrich Maneß/ Ritter.
Hr. Heinrich Biber/ Ritter.
Jacob Braun. Joh. von Hottingen.
Rudolff von Lunckhofen.
Johann Krieg zur Sonnen.
Joh. Stagel. Philipp Schwerter.
Jacob Frey. Heinrich Lydig.
Rudolff Glarner. Rudolff Meyer.

Die Zunftmeister.

Heinrich Steiner. Heinrich Eppo.
Johan Hafner. Rudolff Grow.
Berthold Binder. Eberhart Erishaubt.
Heinrich Grasser. Joh. von Grüningen.
Ulrich von Ussickon. Rudolff Heldkessel.
Ulrich von Bache. Andreas Heldkessel.
Johann Fridleder.

Senatus Natalis.

Hr. Rudolff Braun/ Ritter/ Burgermeister.

Die Räth.

Herr Heinrich Biber/ Ritter.
Hr. Rüger Maneß/ Ritter.
Johannes Schäffli.
Johannes Krieg der älter.
Jacob Müllner. Heinrich Brüenhund.
Jacob Marschalck Reüger Braun.
Peter Stagell. Heinrich Schwerter.
Heinrich Epelj. Herman Kalbruner.
Philipp Sigboth.

Die Zunftmeister.

Ulrich Steiner. Johan Thüenger.
Conrad Glogger. Berchtold Ehrishaubt.
Joh. von Augspurg. Berthold Binder.
Heinrich Läderthoß.
Conrad an der Strellgaß.
Rudolff Graw der Jung.
Heinrich Tschudi.
Ulrich von Ussikon der älter.
Heinrich Wachsler. Rudolff Schwiter.

Es ist aber zugewahren/daß erstlich 13. underschiedliche Zünft gewesen sind/es ward aber A. 1442. erkent/daß fürohin nur 12. seyn solten/ und wurden die 2. Zünft Lynweber und Wullweber / in ein Zunft geordnet / und also jährlich nur 12. Räht/ und 12. Zunftmeister/ samt einem Burgermeister zwey mal in den Rath erwehlt solten werden/wie aber selbige erwehlt werden : besihe **Regiment.**

Diß neue Regiment samt den Zünften/war zum andern mal bestätiget von Keiser Ludwig A. 1337. und folgen die Zünft der Ordnung dißmal einandern nach wie folget:

I. **Der Rüden.** Diß Hauß hat den Namen bekommen von der Grafen von Toggenburg Wapen / darinn sie einen Rüden geführt/ und solches Hauß zun Zeiten selbst bewohnet/ weil sie das Burgerrecht zu Zürich gehabt hatten. Nachdem aber mit der Zeit das Hauß zum Rüden an ein Oberkeit zu Zürich kommen / war der undertheil des Hauses zu ihrem Müntz-Hauß gemacht / und als selbiger Zeit die Edlen in Zürich kein eigen Gesellschafft-Hauß hatten / sondern ihre Zusammenkunften und Trünck auf desse von Lunckhofen Estrich oder Hauß haben müßten/ hat die Gesellschafft der Edelleuthen bey der Oberkeit angehalten/daß ihnen möchte ein Platz gezeiget werden / dahin ein eigen Hauß zubauen/ welcher ihnen vor Räth und Burger gut geheissen / und A. 1349. an Sylvester-Tag erkent worden/daß der Statt Baumeister den understen Boden bey dem Rüden / allda ihr Müntz gestanden / eines Gemachs hoch mit Steinen aufbauen solle/ welches sie dann der Statt zueigen vorbehalten/ auf welche Maur die Gesellschafft der Edelleuthen eine Stuben und Esterich/ auch was ihnen zu der Gesellschafft nutz

und

und dienstlich/nach belieben bauen möge. Hernach haben die Edelleuth eine Behausung auf die Müntz bauen lassen/ und das Gebäu den Nammen zum **Rüden** behalten. Weil aber endlich das Hauß mit dem Alter in abgang kommen / haben die Edelleuth A. 1660. das alte Gebäu bis auf die groß gewelbte Stuben abschleissen / und selbigen Jahrs den oberen Theil / samt dem Sal und der kleinen Stuben widerum neu aufbauen lassen.

Es wird aber die Gesellschafft der Edelleuthen **Constafel** genent/welches Wort so viel bedeutet als comitem stabuli, **Constabel**/einen vorgesetzten der Reisigen oder der Ritterschafft. Diese Lobl. Gesellschafft hat von Anfang her den Vortheil/daß da ein andere Zunft in den kleinen Rath 3. und in den grossen Rath 12. Mann gibt / so geben die von der Constafel in den kleinen Rath 6. und in den grossen 18. Mann. Vier werden von der Constafel/und Constafel-Herren genennt/ die andern zween werden auß den Achtzehen vor Räht und Burger erwehlt/und **Rathsherren** genennt.

Es haben aber die vom Adel eine besondere Zusamenkunft in der kleinen Stuben/ und werden die **Stübler** genent. A. 1529. war erkent/ daß bey der Constafel nicht mehr des kleinen und grossen Rahts seyn sollen / als auf andern Zünften; aber A. 1531. kamen sie widerum zu vorigen Freyheiten/namlich 6. in den kleinen/ und 18. in grossen Rath zugeben.

Es haben sich aber A. 1679. den 20. Jenner/die Gesellschafft der Edelleuthen/und die übrigen Herren von der Constafel in einen Verglich folgender gestalt eingelassen / daß fürohin die Gesellschafft der Edelleuthen zwey Constafel-Herren in den kleinen/und zwölf in den grossen Rath/ die von der gemeinen Constafel aber/zwey Constafel-Herren in den kleinen/ und sechs in den grossen Rath geben sollen/und auf welcher seithen einer sturb / oder sonst abgeänderet wurd/ so solle auf selbiger seithen widerum die ergäntzung geschehen: die 2. Rathsherren aber mögen von der Gesellschafft der Edlen/ oder von der Constafel erwehlt werden/je nach dem einer vor Räth und Burger das Glück haben mag. In die Constafel aber gehören Ritter und Edelleuth / Burger und Hindersessen / die in der Statt Zürich wohnen/so mögen sich auch die-

jenigen Burger / so ihres Handwercks und Gewerbs halben an keine gewüsse Zünft gebunden sind / da einkauffen. Aber Holtzhauer/so keine Zunft haben/sollen bey der Constafel bleiben/und darinn dienen wie von altem her.

Bis auf diese Zeit hat es auf dem Rüden 20. Herren Burgermeister gehabt.

II. **Safran** ist nach der Constafel die erste Zunft/ und ward das vordere Hauß gegen dem Fischmarckt A. 1383. zu der Krämeren Zunfthauß erkaufft von Priester Ott um 130. Gl. Hernach A. 1413. kauffsten die Zünfter zu der Safran das andere Hauß / oben an dem alten Zunfthauß / damals zur Oeltrotten genent/von Fr. **Margretha Hertin**/ Herren **Johann Herten Burgermeisters** zu Zürich hinderlaßner Wittib. Dieses Hauß ward ein Zeitlang gegeben Hrn. **Hans von Griessenberg**/der Priester und Caplon in der Wasserkirchen gewesen / um 180. Gulden. Als aber die Zünfter sich gemehret / und das Zunfthauß zu klein worden/haben die Herren Vorgesetzten dieser Loblichen Zunft obgesetzte beyde Häuser zusamen in eins bauen lassen A. 1669. In diesem und folgenden Jahr A. 1670. ward die grosse Stuben/ samt anderen Gebäuen auf dieser Zunft gebauen. Das obere Hauß aber zum Krebs/ dißmal zur **kleinen Safran** genent/welches auch einem **Berter** zugehört hat/wurd auch von den Herren zur Safran erkaufft und verbessert / dißmal/ weil es ein à parte Hauß / wird es um den jährlichen Zins außgeliehen. Wie weit aber das alte Zunfthauß gegangen/ sihet man noch unten an der neuen Haußthür / da die alte stehet.

Es ist aber die Zunft zun Safran die stärckste an der Mannschafft / und dienen alle dahin/ welche **Krämer** sind/ und nach Kauff ihres Krams fahren / auch die Handwerck der **Gürtlern / Nadlern / Secklern / Basamentern/ Knöpfmachern / Hosenstrickern / Strelmacher und Bürstenbinder.**

Auf dieser Zunft sind bis auf jetz 4. Herren Burgermeister gewesen.

III. **Meisen**/ist ein alt Hauß / wie auß der Jahrzal/ so in einem Käpfer neben der kleinen Stuben eingehauen zuersehen / mit der Zifer 1412. Es wurden A. 1550. die ausse-

ren

ren Mauren des Hauses saint andren Eingebäuen vast des gantzen Hauses gemacht; die untere grosse Stuben aber ist A. 1552. gebauen/und A. 1672. erneuert worden. Die kleinere Stuben aber war gebauen A. 1644. Auf diese Zunft dienen die **Wirth** und **Gastgäb** / **Sattler** und **Mahler**.

Auf dieser Zunft hatte es bis dahin 8. Herren Burgermeister gehabt.

IV. **Schmiden-Zunft** / oder zum **Guldenen Horn** / ist ein gar uralt Hauß / welches das obere Theil des Hauses anzeiget: dann als die Statt Zürich noch in einem kleinen Wesen gestanden / war bey diesem Hauß das Statt-Thor gegen dem Rindermarck (sihe **Zürich**.) Das Hauß zur Schmiden aber sol vormalen auch das Saltzhauß gewesen seyn/und als es nachgehnds zu der Schmiden Zunfthauß erkaufft worden von Stattschreiber **Conrad Widmer** A. 1412. um 110. fl. an Gold / wiewol es nur das obere Theil des Hauses gewesen / dann den unteren Boden samt dem tieffen Keller darunter hat er ihme und seinen Erben vorbehalten; es haben aber hernach seine Erben A. 1416. diesen bedeuten unteren Boden samt dem Keller / **Heinrich Suter** um 110. Gl. zukauffen gegeben/aber A. 1548. erkaufften die Vorgesetzten dieser Zunft auch noch den tieffen Keller unter dem Hauß/samt dem unteren Boden/von **Brantze Winckler** dem Goldschmid/ welcher auch selbst ein Zünfter war/um 280. Pfund. Es hat aber diß Hauß schon zu dem **Guldenen Horn** den Namen gehabt/eh es zu dem Zunfthauß erkaufft worden ist / wie solches der Kauffbrief zeiget. Sonst wird auch in dieserem Kauffbrief verdeutet / daß diß Hauß an dem Saltzmarckt gelegen; daher es nicht das Saltzhauß selbsten muß gewesen seyn / bevor der untere Theil des Hauses zu der Zunft gehört. A. 1520. ward die kunstlich und schöne grosse Stuben gemacht / deren gantze Tille an dem Dachstuhl hanget/ wie oben darauf zusehen. Unter dieser Tilli am Krantz herum waren noch zusehen die Namen des Geschlecht-Registers von Adam bis auf Christum: in der Tilli selbsten sind viel seltsamer Wunder-Geburten eingeschnitten/ und in einer Tafel folgende Reimen zulesen:

Ein Ring mit einem guten Thorn/
Und fünf Roßeysen außerkorn/
Zwey Kreutz darbey/im selben Jahr
Ward diese Stuben gmacht fürwahr/
Von ruhem Holtz und dem Gestein/
Wie wir des kommen überein.
Das Alter aber ändert das/
So etwann schön und zierlich was/
Deßhalb als man zelt tausent zwar
Fünfhundert neun und sechzig Jahr/
Als diese Stuben ward verblichen/
Hat man sie widrum außgestrichen/
Gfirnießt/ den Ofen neu bereit/
Gott sey lob in Ewigkeit.

D C C C C C X X.

A. 1634. wurd ob der Stubenthür/daß so künstlich außgeschnittene Laubwerck / sambt den Vöglen darein gemacht.

A. 1701. war der neue geipsete Saal gebauen / allwo in einer Tafel der damals lebenden Hrn. vorgesetzten Ehrenwapen und Nammen zusehen.

Es hat diese Zunft viel Handwerck die dahin gehören/ als: Schmid/ Schwertfeger/ Kannengiesser/ Kupferschmid/ Glockner/ Spengeler/ Schlosser/ Büchsenschmid/ Sporzer / Winden- und Glötmacher/ Harnister/ Schleiffer/ wie auch Schärer und Bader. Die letsteren aber haben ihr eigen Gesellschaft-Hauß und kommen nur auf der Schmiden-Zunfft / so man neue Herzen Zunfftmeister erwehlet/ und wann Ehren-Mahlzeiten gehalten werden. Wann aber ein Zwölfer in den grossen Rath soll erwehlt werden / so werden auch die Vorgesetzten vom Schwartzen-Garten auf die Schmid-Stuben berüfft/ es werde gleich der Zwölffer erwehlt von der Zunfft oder Gesellschafft : Dann diese Wahlen geschehen gemeinschafftlich von den Vorgesetzten beydes der Zunfft und Gesellschafft.

Es sind aber diese Gesellschafter/ so wol als die Zünffter zur Schmiden / der Zunfftmeister und Rathsherzen-Stellen fähig ; jedoch so einer von den Gesellschaffteren Zunfftmeister wird / kan er nicht mehr bey der Gesellschafft seyn / sondern muß sich bey den Schmiden einverleiben / und auch seinen

Schilt

Schilt allda haben. Es gibt aber die Zunfft zun Schmiden 8. Mann in den grossen Rath/und die Gesellschafft 4. Mann/ welche vier bey der Gesellschafft allzeit verbleiben.

Ihr Gesellschafft-Hauß zum **Schwartzen-Garten** aber haben sie erkaufft A. 1534. von Heinrich Wüsten / um 570. Pfund Gelts. Es hat aber dieses Hauß schon A. 1467. den Nammen **Schwartzen-Garten** gehabt/ und nach der Alten tradition den Nammen bekommen von **Elsi Blancken** / **Hans Glockners** Haußfrau / welche schwartzen Leibs / und eine Gärtnerin gewesen seyn soll.

Auf diser Zunft hat es bis dahin 3. Herr Burgermeister gehabt.

V. **Wecken-Zunft**/hat ihr Hauß A. 1404. von **Heinrich Mandach** dem Spengeler/Burger zu Zürich/mit dem Beding erkaufft / daß man ihm in diesem Hauß bis zu seinem Absterben solle einen Gaden eingeben/und darzu alle Fronfasten 3. Pf. Gelts abstatten. Es gab auch gemelten Jahrs Gottwillin / des Ruchs von Mandach sel. Tochter / ihr Ansprach/ welche sie an disem Hauß zum Weggen an der **Udorfer-Gaß** hatte / den Pfistern zukauffen um 25. Pfund Zürich-Pfenning. Das Zunfthauß aber/samt der noch im Wesen stehenden grossen Stuben ist A. 1495. der Saal aber neben anderen Gebäuen A. 1674. erbauen worden. Es gibt aber diese Zunft / wie die von der Schmidstuben / auch nur 8. Mann in den grossen Rath/ dann es dienen zu der Weggen-Zunft auch die **Müller** / welche ein eigen Gesellschafft-Hauß haben/ der **Mülleren-Stuben** genant/ welche nichts mit der Zunft Sachen beym Weggen zuthun haben / außgenommen so ein Wahl eines Hr. Zunftmeisters obhanden ist/ da sie dann auch zur Wahl beruffen werden. So haben sie auch gleich den Gesellschafftern beym Schwarzen-Garten den Zugang zu der Zunftmeister-Stell/ aber so einer von der Müllern Gesellschafft erwehlet wird/ muß er sich auch in die Zunft zum Weggen einkauffen/und alldort verbleiben. Die Gesellschafft aber gibt auch 4. Mann in den grossen Raht. Ihr Gesellschafft-hauß ist erbauen A. 1599. Da dann in dem Saal in Stein gehauen die Nammen der Herren und Gesellschafftern/die bey Erbauung des Hauses im leben gewesen. Wann ein Zwölfer/ oder ein Ehren-Glied in den grossen Raht zuer-

wehlen / so kommen alsdann die Herren Vorgesetzten von der Weckenzunft und vom Mülli-rad beyde zusamen / wie droben von der Schmid-stuben auch gemeldet worden.

Auf dieser Zunft sind bis dahin 2. Hrn. Burgermeister gewesen.

VI. **Gerbe-Zunft / oder zum Rothen Leuen:** Ist ein altes hölzernes Gebäu/und nur 2. Gemachen hoch gewesen. A. 1703. ward es abgeschlissen/von grund auf neu erbauet / und um ein namhafftes erhöhet. Die schönen Stuben / und der Saal wurden von Mr. Caspar Weber / und Mr. Wilpert Weber / vertäfelet. Es dienen auf diese Zunft zusammen **Gerber/ Weißläder und Pergamenter.**

Auf dieser Zunft sind bis dahin 4. Hrn. Burgermeister zünftig gewesen.

VII. **Widder.** Das Zunft-hauß war von grund auf neu gebauen A. 1533. der erste Stein zu diesem Bau ward gelegt den 15. Tag Brachm. gedachten Jahrs. Es sind in der grossen Stuben zulesen aller Herren und Meisteren Nammen / welche selbiger Zeit bey dem Widder zünftig gewesen. A. 1678. war das Zunft-hauß erneuert / und der Saal gebauen. In diese Zunft gehören: **Metzger/ Kuttler** / und die Rinder und ander Vieh auf dem Land kauffen / und zur Metzg treiben.

Auf dieser Zunft sind bis auf jetz 5. Hrn. Burgermeister zünftig gewesen.

VIII. **Schuhmacheren-Zunft : sonsten zu den Silberschmiden** genant : Ist ein alt Gebäu/ und war die grosse Stuben A. 1596. samt dem noch stehenden Ofen gebauen. Aber A. 1670. ward die grosse Stuben und nicht lang darnach auch die kleine Stuben erneueret. Der steinin Schneggen aber durch das Hauß hinauf ward A. 1612. gemacht. Auf diese Zunft dienen allein die Schuhmacher.

Diese Zunft hat bis dahin einen Herren Burgermeister gehabt.

IX. Der **Zimberleuthen-Zunft** wird sonst auch **zum Roten Adler** genent. Dieses Zunft-hauß haben erstlich die Meister der Küfferen für sich allein erkaufft/um 300. Rheinisch Gulden. Nachdem sie selbiges etlich Jahr allein besessen/ haben sie mit den zwey Handwercken/ der Meisteren

Zim-

Zimerleuthen und Maureren einen Kauff oder Tractat getroffen/um 180. Rhein. Guld. daß fürohin diese zwey gemelte Handwerck gleich so viel als sie/die Küffer/Gewalts und Gerechtigkeit an und auf vorgenantem Hauß haben solten/ welches dann geschehen vor St. Niclaus Tag A. 1459. und war vor Burgermeister und Rath der Statt Zürich gut geheissen. Auf diesem Hauß aber stuhnde ein Jahrszins von 12. Gulden / welchen die Küffer abzustatten über sich genommen haben/ ohn der Zimerleuthen und Maureren Kosten und Schaden. Darneben solle ein halb Pfund Wachskertzen und die Kertzenstangen/welche auch auß diesem Hauß jährlich abzustatten / auß gemeiner Büchs genommen und bezahlt werden. Darbey ward auch geschlossen/daß die Meister Küffer ihre Gesellschafften zu gewüssen Jahrszeiten/bey Straff eines vierlings Wachs zusamen berüffen solten / und welcher von diesen dreyen Gesellschafften nicht käme/daß der den vierling Wachs geben solle zur Straff / und solche Straff solle in der obgenanten 3. Gesellschafften gemeine Büchs fallen. A. 1490. sind zu diesen 3. Gesellschafften noch kommen die übrige Handwerck/so daß auf dieser Zunft eilf Handwerck und Gesellschafften sind / als: **Zimerleuth / Maurer / Tischmacher/ Steinmetz / Küffer / Kübler / Trechsler / Wagner / Hafner / Holtzkäuffer / Rebleuth.**

A. 1589. hat gemeine Zunft ihre grosse Stuben neu erbauen lassen. Die kleine Stuben aber ist A. 1602. gemachet worden.

Es ward aber A. 1708. der vordere Theil dieses Hauses / so nur eines Gemachs hoch gewesen/in grund abgeschlissen / weilen es baufällig und nur Hölzin gewesen / und diß Jahrs widerum aufgebauen / und ein Boden oder Gemach/ höher aufgeführt. Die von Bildhauer und Tischmacher-Arbeit gemachte schöne und grosse Zunft-Stuben / welche ohne die Räth- und Burger-Stuben auf dem Rathauß / die grösseste in Zürich seyn sol / wurd verfertiget durch Hrn. Amtmann und damaligen Pfläger dieser Zunft / **Hans Georg Bachofen** / und seinen 2. Söhnen: in dem Saal aber wurd das saubre von Holtz gemachte Brust-Täfel gemacht von **L. R. Heinrich Linsi / und W. M. Hans Georg Bürckli.**

Auß

Auf dieser Zunft hat es nur einen Hrn. Burgermeister/ welchen der Höchste in Gesundheit/und gesegneter Regierung/ noch viel Jahr erhalten wolle

X. Der **Schneideren-Zunft** / sonst genant zum **Schaaf**/ist erstlich gewesen in dem Hauß zum **schwarzen Horn**; Es gab aber Ludwig Stapfer / welcher ein Wirth zu dem guldenen Schaaf auf Dorff gewesen/ sein Wirthshauß zukauffen **Andreas Herman** um 628. Gl. als aber ihme dieser Kauff nicht beliebig war/ hat er **Andreas Herman**/diß Wirthshauß zum guldenen Schaaf den Meisteren der Schneideren / Kürsneren und Tuchschäreren vertauschet / an bemeltes ihr Zunft-hauß zum schwarzen Horn/ vor St. Niclausen-Tag A. 1538. Die grosse undere Stuben ward im Jahr hernach A. 1539. neu gebauen: der Saal aber ist A. 1613. und die neue Stuben auf dem andern Boden A. 1682. gemacht. So ist auch die undere kleine Stuben A. 1711. um das halbe vergrösseret/und mit Gipswerck gemacht worden. Auf diese Zunft gehören 3. Handwerck oder Gesellschafften / als / Schneider / Kürsner: und Tuchschärer.

Auf dieser Zunft hat es bis dahin 3. Hrn. Burgermeister gehabt/ und hatten Herr **Großmann** und Herr **Keller**/welche beyde allhier Zünfter gewesen 7. Jahr neben einandern regiert.

XI. Der **Schifleuthen-Zunft**/wird sonst auch genant **zum guldenen Ancker**/zuvor/eh es die Zunft zun Schifleuthen war / hieß es zum guldenen **Engel**. Diß Hauß ward A. 1425. den 19. Tag Merz von den Meisteren und gemeiner Gesellschafft erkaufft von **Agnes Reinhart** / Ringnauers des Schreibers Frau um 122. Rheinisch Gulden. Die grosse Stuben diser Zunft ist erbauen A. 1498. Es gehören auf dise Zunft die Handwerck und Gesellschafften der **Schifleuthen/ Fischeren und Seileren.**

Auf diser Zunft hat es einen Herren Burgermeister/welchen der Höchste in Gesundheit und gesegneter Regierung/viel Jahr erhalten wolle.

XII. **Kämbel.** Auf dieser Zunft ist der Saal gebauen worden A. 1484. und A. 1651. ward diß Hauß erneueret/ und die undere Stuben gemachet. A. 1710. wurd auß der

Schütte der geypsete obere Saal gemachet / und das gantze Hauß erneuert. Es sind da zünftig **Gärtner / Oeler / Habermähler / Weinzügel / und Grämpler.**

Auf dieser Zunft hat es bis dahin 4. Herren Burgermeister gehabt / und ist in dem Saal Herrn Burgermeisters Waldmanns Wapen / neben einem sonst schönen Stammbaum zusehen.

XIII. **Waag.** Dieses Zunft-hauß ist erbauen von grund auf A. 1636. da dann in dem Saal aller damals lebender Ehren-Glideren der Zunft / Wapen und Nammen zusehen sind. Auf diese Zunft dienen: **Wullwäber / Wullschlaher / Grautücher / Hutmacher / Leinweber und Bleicker.**

Auß dieser Zunft hat es der Herren Burgermeisteren einen gehabt.

Es wird aber auf diesen vorbedeuten loblichen Zünften / ein schön und köstlich Silber-geschirr aufbehalten / von vilen 1000. Lothen schwer / jedoch hat die eine Zunft mehr als die andere / dann es ein alter Gebrauch und Harkommen / wann ein ehrlicher Burger / in den Kleinen oder grossen Raht / wie auch auf Ehren-Aemter und Vogteyen befördert worden / so hat er auf der Zunft allda er zünftig war / ein Silber-Gaab / oder ein vergultes Geschirr zu gutem angedencken auf dieselbe verehret. Es wurd aber A. 1675. den 19. Junij obverdeute Verehrungen des Silber-geschirrs hoch Oberkeitlich gut geheissen / und zugleich angeordnet und erkent / was derjenige / der fürohin weiters auf Aemter / und Ehrenstellen beförderet wurd / am Gewicht / zu einem Ehren-Geschirr / oder an Gelt so er selbiges lieber gebe / zuthun schuldig und verpflichtet seyn solle. Welches auch die Herren Geistlichen / so auf Pfarreyen beförderet werden / zuthun schuldig sind.

Die Gesellschafft-Häuser / welche neben den Zünften ihre Zusammenkünften haben / sind folgende:

I. **Schnäcken.** Ist eine von den ältesten Gesellschafften in Zürich gewesen / ohne die Zünft / dann sie hat ihren Anfang genommen A. 1437. in dem alten Zürich-Krieg / da sich 60. redliche Männer von den Edlen und sonst alten Bur-

ger-

gerlichen Geschlechteren / welche man die **Böck** oder **Schwertler** genant / zusammen gethan/ und sich berathschlaget / wie sie dem Feind abbruch tuhn möchten / welches ihnen auch glücklich von statten gegangen. [Besihe den Titul **Böck** :] Diese haben das Hauß zum **Schnecken** / welches neben dem Rathauß gestanden / in ihrem Kosten gebauen/ und allda ihre Schilt und Zeichen auffschlagen lassen / dahar man sie genent die **Schiltner zum Schnecken.** und solten die ersten Schiltner folgende gewesen seyn :

Herr Rudolff Stüssi.
Herr Heinrich Schwändt :
Herr Johannes Schwändt. } Ritter.
Herr Götz Escher.

Ulrich von Lunis.
Der alte Schwänd.
Mathe Trinckler.
Johann Keller.
Walther und Rudolff. } Schultheß.
Rudolff von Chaam.
Erhart Thyg.
Rudolff Braun.
Berthold Schwänd.
Ulrich von Griessen.
Herr { Conrad Meyer von Knonauw.

Hans Wüst. Hans Studer.
Rudolff Heintz. Fridli Schanold.
Hans Yberger. Johann Grebel.
Johann Zoller. Hans Amts.
Rudolff Maag.
Der Amman.
Ulrich Schüpfli.
Rudolff Schumel/ dessen Schilt kam A. 1462. an die Sprossen.
Hans Escher. Jacob Faber.
Johann Trechsel. Hans Brunner/ der Alt.
Jacob Brunner. Jos Rietman.

Hans

	Hans von Cappel.	Heinrich Torner.
	Hans Seiler.	Ulrich Müller.
	Hartman Diethelm.	Jos Schmid.
	Hans Gerhart.	Rudolff Thyg.
	Hans Kauffmann.	Jacob Thüb.
	Rudolff Ellend.	Joh. Hagnauer/der Alt.
	Bloch Suter.	Jos Brunmann.
Herr	Martin Kilchmann.	Hans Boldinger.
	Uli Sutweiler.	Heinrich Schiterberg.
	Hans Suter.	Ulrich Moser.
	Fridlj Pillips.	Felix Oeri.
	Hans Kilchmann.	Clemens Vogt.
	Rudolff Nägelj.	Rüger Studler.

Es haben von Zeiten zu Zeiten Fürsten/ Grafen/ Freyherren/ Ritter / Edle / Prelaten / auch von etlichen Stätten Burger / Geist- und Weltlichen Stands / deßgleichen reiche Baursleuthe/ diese Gesellschaft/ zum Ruhm und Danck/ daß sie sich so Ritterlich gehalten / mit schönem Silbergeschirr beschenckt. Und ist gedachte Gesellschaft noch dieser Zeit verrühmt und in gutem Wesen/wie dann noch viel Rittermässige Adeliche und sonst alte Burgerliche Geschlechter ihre Schilt allda haben. Es hat die Gesellschaft eigne Obleuth / welche gute Ordnungen handhaben / und das Gesellschaft-Gut äufnen helffen. Weil aber das alte Gesellschaft-Hauß zum Schnecken / welches neben dem alten Rathauß gestanden/ A. 1694. mit demselben abgeschlissen worden/ so hat eine hohe Obrigkeit dieser Gesellschafft an statt des alten Hauses das Hauß zur **Schützen** genant / übergeben/ welches Hauß dann A. 1697. erneuret / und auch zum Schnäcken genent worden.

II. Die andere Gesellschafft ist der **Schützen** binder dem **Lindenhof** / allwo die Bogenschützen ihre Zusammenkonften haben / welches auch eine alte Gesellschafft ist / weil sie schon gewesen ehe die Büchsen erfunden worden. Dieses Hauß aber ward A. 1697. wiederum erneuert/ und die schön geipfete Lauben / mit aller Zünften Ehren-Wapen in den Fensteren gemacht. Es hat gemeldte Gesellschaft noch ein Hauß gehabt / allwo (wie droben gemeldet) jez der neue

Schnäcken

Schnäcken ist; in diesem Hauß hatten sie auf dem oberen Boden eine durchgehnde Lauben gehabt, auß welcher sie bey Regenwetter/ so sie nicht auf dem Hof schiessen können / über die Limmat geschossen an die Hofhalden / da dann an zweyen Seyleren / an welche ein Kistlein gleich einem Schiflein gehanget / die Pfeil oder Böltz / so darein gelegt worden/ widerum über das Wasser zuruck gezogen waren/ zur Verwunderung vieler Durchreisenden und Frömden.

III. **Die Gesellschafft der Schützen auf dem Platz**/denen gevrdnet ist das schöne lustige A. 1571. neu-erbauene Schützen-Hauß auf dem Platz unter der kleinen Statt: In diesem Hauß sind viel schöne und rahre Gemählde und Waapen zusehen / wie auch eiue grosse Anzal Kästli / die Büchsen darinn zuverwahren / welche der Gesellschafft eigenthumlich zuständig sind. Dieses Hauß dienet denjenigen / welche sich in allerhand Büchsen exercieren/und die wochentliche Schieß-Tag besuchen: Sie haben eigne Herren **Obleuth**/und einen **Schützen-Meister**/ und die **Sibner**/ welche schöne Freyheiten haben / namlich Verbrechere zustraffen/ ja gar/ nach gestaltsamme der Sachen/ zuthürnen: Es hat ein jeder Burger das Recht sein Ehren-Waapen und Nammen in der Schilt-Tafel zuhaben / und an dem Neu-Jahr helffen Schützen-Meister und Sibner / samt anderen Aemtlinen zu erwehlen. Dieser Gesellschafft war ein eigen Panner vor Oberkeits-wegen anvertraut / das **Schützen-Panner** genent / welches die Gesellschafft zu Kriegs-Zeiten mit sich genommen. Wann aber diesere Büchsen-Gesellschafft allhier den Anfang genommen/ ist unbekant / jedoch ist gewüß/ daß A. 1405. das Schiessen auß den Büchsen in Zürich schon in übung gewesen/ dann diß Jahrs wurd allhier zu Zürich ein namhaffter Büchsen-schiesset / von Frömden und Heimschen gehalten(wie under dem Titel **Schiessend** zusehen ist.) Es komt aber der Namm **Büchs** her / von dem Italiänischen Wort **Busa** / so ein Loch bedeutet / weil in der Büchs das Feur durch ein Löchlein in das Rohr tringet / und das Pulfer anzündet. Es meldet aber Hr. **Bullinger**/ und Hr. **Stumpf** in ihren Chronicen/daß in Augstburg zum ersten seye mit Büchsen geschossen worden. Die Büchsen und das Büchsen-Pulffer aber sol A. 1380. von einem München/

Nam-

Nammens Berthold Schwartz / auß Teutschland gebürtig/ erfunden worden seyn.

IV. **Die Music-Gesellschafften** / deren die erstere und ältere sich befindet in der kleinen Statt/vor dem Kornhauß über / allda A. 1683. eine Oberkeit dieser Gesellschaft einen schön geypseten Saal hat bauen lassen / darinn sie alle Zinstag zusammen kommen. Diese Gesellschaft hat ihren Anfang genommen A. 1613. Bevor aber den Hrn. Musicanten bedeuter Saal gebauen worden / haben sie ihre Zusammenkunften an unterschiedlichen Orthen gehalten: Als beym Beerenwagen / Schiffleuthen / und sonsten in unterschiedlichen Privat-Häuseren/ꝛc. Die Namen der ersten Musicanten/ so A. 1613. den Anfang gemachet/ waren folgende:

Hr. Rudolff Leemann/Leuthpriester.
Hr. Ulrich Reuter/ Parochus.
Hr. Rudolff Vökkli/ Cantor.

Hr. { Caspar Lavater. / Joh. Jacob Frieß. } Doctores.
Hr. { Marx Burckart. / Joh. Heinrich Wolff. / Joh. Bernhart Hofmann.
Jkr. Hans Rudolff von Wellenberg / Obm.
Hr. { Landschreiber von Birch/Obmann. / Hans Jacob Hab. / Georg Geßner/Obmann. / Hans Heinrich Mösli. / Melchior Maag/Zunftmeister.

Die andere Music-Gesellschaft hat von etlich jungen Herren ihren ersten Anfang genommen den 31. Tag Augstm. A. 1679. welche ihre Music auch an unterschiedlichen Orten gehalten / als im Reventhal/ und in der dritten Teutschen Schul / allwo unser Gnädige Herren neben der dritten Claß auch einen schönen geypseten Saal haben bauen lassen A. 1702. Diese Musicanten kommen alle Sonn- und Donnstag zusamen/und waren die ersten Glieder dieser Gesellschafft:

Jacob Meyer. Conrad Heideggger.

Joh. Heinrich Herder. Jacob Bachofen.
Georg Füßlein.

Was aber für Orgelwerck beyde Gesellschafften haben/ und wer sie gemacht/ besihe: Music-Saal.

V. Die Gesellschaft auf der Wasser-Kirchen: Der Anlaß zur selbigen war gemacht A. 1629. den 7. Tag Febr. an Dorothea-Tag/ da etliche gelehrte und wolgereißte junge Herren und Burger bey einer Gasterey discuriert was einer und der ander in der Frömde gesehen / und darbey etlicher verrühmten Bibliothecen Meldung gethan/ darüber sie einen Rath gefasset / zu Beförderung der freyen Künsten und Wüssenschafften zu einer Burgerlichen Bibliothec den Anfang zumachen / deßwegen folgenden Tags ein jeder etliche Bücher übergeben Herren Heinrich Ulrich/Linguæ Græcæ Professori, der auch bey gedachter Mahlzeit gewesen. Die Nammen aber der Herren welche diesen Anfang gemacht/ waren: Juncker Balthassar und Hans Felix die Kelleren / Hr. Hans Heinrich Müller/ und Hr. Joh. Ulrich Ulrich.

Auf diesen gemachten Anfang haben sich alßbald andere Herren und Liebhaber herfür gethan / welche theils mit Verehrung schöner Bücheren/ theils mit Geltsteuren die Bibliothec helffen vermehren. Diese Bibliothec war zum ersten aufbehalten in Hrn. Schulherren Heinrich Ulrichen Behausung/vor dem Schenckhof: als aber dieser Orth zueng ward / waren die Bücher versetzt in die grosse Stuben des Hauses zu dem Grundstein/ und von dannen kamen sie in die Froschau / in die Convent-stuben; Als aber die Vergabungen je mehr und mehr zugenommen / ward auch die Conventstuben in der Froschau unbequem / dann damal waren schon über die anderthalb tausent Stuck Bücher bey der Hand. Derowegen kehrte die Gesellschaft den 4. Junii A. 1631. für einen Ehrsamen Rath /und hielten an um einen grösseren Behalter zu ihrer Bibliothec / und wurd ihnen deßwegen der obere Boden der Wasser-Kirchen vergönstiget/und nachgehnds A. 1632. erlaubt / daß auch der andere Boden darzu genommen / und beyde zu einem Gemach und Gehalter der Bücheren erbauen wurden: Und A. 1633. ist der obere Boden mit glasurten weiß und blauen Blatten belegt/und herrlich

lich außgerüstet worden / also daß auf den 1. Tag Jenner A. 1634. zum ersten Frömden und Heimschen auf der Wasser-Kirchen eine schöne Anzahl alter und neuer Bücheren / samt allerhand kostlichen Rariteten gezeiget worden.

Hierauf setzten die Bibliothecarii auf gewüsse Ordnungen und Satzungen: Hr. Joh. Heinrich Müller schriebe einen Catalogum der außgelehnten Bücheren / und Jkr. Hans Felix Keller schriebe das Donation-Buch; so wurden auch die Monatlichen Zusamenkonften angeordnet / zuberathschlagen / was zur äuffnung der Bibliothec nohtwendig seyn möchte.

Es war diese Bibliothec also gemehret / daß allbereit A. 1664. an schönen Bücheren vorhanden waren 4793. Stuck: Deßgleichen wurden A. 1683. den 1. Tag Meyen an schönen Bücheren gezelt 6612. Stuck / und A. 1701. hat man an gedruckten Bücheren gefunden 8448. Stuck / ohne die geschriebnen Bücher / welche auch in zimlicher Zal verhanden sind. Darneben war die Bibliothec mit allerhand Mathematischen Instrumenten / Welt-Kuglen / Land-Tafelen / alten Kupfer- silber- und guldinen Pfennigen / auch vielen anderen Rariteten so reichlich beschenckt / daß zubesorgen war / der Boden möchte den Last der Büchern nicht mehr ertragen: Derhalben ward auf anhalten der Herren Curatorum und Bibliothecariorum vor Räth und Burger / den 19. Aprel A. 1676. einhellig erkent / daß der untere Theil der Wasser-Kirchen fürohin einig und allein zu der Burgerlichen Bibliothec / der obere Boden aber zu denen Kunst-Sachen solle geeignet seyn; Darüber man ab dem oberen Boden die Bücher auf den unteren in gute Ordnung gestelt / und ward auf den Pfingst-Tag A. 1677. die Bibliothec auf dem unteren Boden zum ersten zusehen geöffnet. So hat auch ein Ehrsamer Rath in die Kunst-Kammer etliche kostbare Stuck verehrt / und war der Orth von Frömden und Heimschen so ansehenlich beschenckt / daß schon A. 1683. an allerhand Müntzen und Schau-Pfenningen verhanden:

Numi Græci	29. Stuck / wägen	14. Loth.
Numi Consulares	189. Stuck wägen	47. Loth.
Numi Imperatorij	434. Stuck wägen	117. L. 3. 9.
Numi Orientales,	wägen	10. Loth.

Numi Recentiores, wägen 151. Loth/2.9.

Summa an Silbersorten. 331. Loth/2.9.
an Goldsorten 76. Kronen.
an Ertzstucken. 14. Pf.

Item an allerhand Münzen und Medaillen / waren A. 1701. verhanden 3229. Stuck.

Die Wasser-Kirchen oder Bibliothec / wird alle Sontag nach der Abend-Predig aufgethan / die meiste Ursach dessen ist / dieweil ein jeder Burger in Zürich die Freyheit / ab dieser allgemeinen Burgerlichen Bibliothec Bücher zuentlehnen hat / da man sie an diesen Tagen mehrtheil abfolgen laßt / und so einer dann ein Buch gelesen / oder eine Zeitlang behalten / und solches widerum an sein Orth geschickt / mag er dannzumal widerum andere begehren / da dañ die Verordneten dieser Bibliothec solche widerum auf gewüsse Zeiten geben und abfolgen lassen: Alle 4. Wochen aber werden die membra der Gesellschafft von dem Hrn. Præside beruffen / da sie dann theils von denen zur Bibliothec dienenden / theils andern nutzlichen Sachen erbauliche Discursen führen. Der erste Præses einer lobl. Burger-Bibliothec war / Herr Hans Heinrich Müller / Obmañ gemeiner Klösteren. Der dißmalige ist Hr. Hans Heinrich Waser / Zunftm.

VI. Die Gesellschafft der Feuerwerckeren.

A. 1682. haben einiche frutige junge Burger / die sich allbereit zu Diensten des Vatterlands / unter die Artilleren einschreiben lassen / in Betrachtung der hierzu nothwendigen Wüssenschafften sich dahin mit einanderen erklährt / daß sie fürbas ihre müssige Frühlings- und Soñer-Stunden / diserm Objecto zueignen / und so wol in Ernst- als Lustfeuren / nach und nach einiche Probstücklein fürnemmen und zeigen wollen / welches dann auch bis A. 1685. mit gutem Succes, jedoch nicht geringen ihren Unkösten ins Werck gesetzet worden.

Nachdem aber Anfangs bedeuten Jahrs einer auß ihnen beförderet / und nächst darauf von M. Gn. Hrn. zu Bedienung ihres Zeug-amts berüfft worden / so ward durch desselbigen sorgfältige Vorstellung / wie viel zu rechtem und nutzlichem

chem Gebrauch ihrer Artillerey im Nothfall an wol exercierten Leuten gelegen/ ingleichem des grossen Lusts so übrige seine mit interessierte / dißmalen zu solchen Wüssenschafften bezeugen/so viel erhalten/daß unsere Gn. Hrn. die Aufrichtung einer Gesellschafft A. 1686. mit authentischen Erkantnussen placidiert/ ihre aufgesetzte Ordnungen und Schützenrecht Oberkeitlich confirmiert/ und mit andern ansehenlichen Ganden-bezeugungen / ihr hierin tragendes Vernügen zu erkennen gegeben. Damalen waren Zeugherren:

Von dem kleinen Rath Hr. Hans Jacob Locher.
Von dem grossen Rath Hr. Heinrich Werdmüller.

Die ersten Collegianten waren:

Hr. Heinrich Werdmüller/Zeugherr und Præses.
Hr. Hans Heinrich Holtzhalb.
Hr. Hans Caspar Werdmüller.
Hr. Hans Jacob Frieß.
Hr. Hans Conrad Füßli.
Jkr. Johannes Schneeberger.
Hr. Hans Jacob Goßwyler.
Hr. Hans Caspar Heidegger.
Hr. Johannes Herrliberger.
Hr. Hans Jacob Holtzhalb.
Hr. Hans Jacob Bullinger.
Hr. Hans Conrad Werdmüller.
Jkr. Heinrich Schneeberger.
Hr. Ludwig Dietschi.
Hr. Hans Jacob Lavater.
Hr. Hans Heinrich Hafner.
Hr. Hans Heinrich Frey.
Jkr. Hans Erhart Escher.
Hr. Johannes Kramer.
Hr. Heinrich Werdmüller.

Auß welchen A. 1686. das Collegium bestanden.

Dieserem Collegio waren 2. Herren Directores von dem kleinen Rath zugevrdnet. Die waren bishar:

Hr. Hans Rudolff Simler.]
Hr. Hans Heinrich Holtzhalb.] des Raths.

Jkr. Wilhelm Blarer. Obm.
Hr. Ludwig Werdmüller/Statth.

Nachdem hat sich dieses Collegium nach und nach vermehret / also daß diese Gesellschaft bis A. 1704. in die 80. Mann starck worden. Von dieser Gesellschafft komt alle Wochen eine gewüsse Anzahl der jüngeren Gesellschafteren/ in dem Leuen=hof zusammen/ da dann einem jeden eine gewüsse Arbeit zumachen auferlegt wird. Es wird auch auf alle Fronfasten von diesen Collegianten ein Bott gehalten / sich von allerhand nutzlichen Sachen zu unterreden ; weil aber das Laboratorium der Gesellschaft zubedeuteten Unterredungen zuklein / so haben unser Gn. Herren denselben einen schönen geypseten Saal in dem Leuen=hof A. 1692. bauen lassen.

So ist auch geordnet / daß nicht allein die Constaffler/ sonder ein jeder ehrlicher Burger welcher Lust darzu hat/ sich dieser Gesellschaft einverleiben möge.

Diese Gesellschaft laßt von Zeiten zu Zeiten schöne Proben ihres Fleisses und ihrer Arbeit sehen : als A. 1690. ist ein schön Feurwerck auf dem Schäntzlein / so im Wasser stehet / gespielt. A. 1691. ist mit gutem effect eine Minen gesprengt. A. 1692. ist ein Exercitium auf der Wollishofer Allment gehalten worden / mit Bestürmung und Einnemmung einer Redouten.

A. 1695. hat man sich wiederum daselbst exerciert mit Belägerung und Bombardierung eines Schäntzleins. A. 1698. ist auf obbesagtem Schäntzlein / so im Wasser steht / und auf dem Wasser selbsten innert den Pallisaden/ein schön kostlich und groß Feurwerck gespielt worden.

Diesere Gesellschaft hat auch für sich selbsten allbereit ein schön Capital zusamen gelegt/zu dessen äuffnung ein lobl. Burgerschafft/ mit Verehrung der Stubenhitzen/ihre Affection und Wolgefallen zuerkennen gibt.

Sie hat auch alle Jahr/über die alt hargebrachten gemeinen/noch 2. sonderbare Schiesset. Der erste wird gehalten in dem Frühling / und exerciert man sich mit den Böllern. Der ander vor dem Herbst / da man sich mit schiessen auß den Stucken exerciert/ und beyde mal schöne Gaaben zuverkurtzweilen hat.

Weil

Undere Statt

Die Breite der grossen Statt vom Rathauß biß zum Kronen-Thor ist 460. Schritt.

Die Breite der kleinen Statt vom Schwert biß zum Augustiner-Thor ist 350. Schritt.

Die Gärten hinder den Häuseren an der Thor-Gaß sind nicht allezeit gewesen / dann A. 1652. war der Graben biß zu dem Thor morastig / von Unziffer und Frösch en angefült: Als aber bedeuteten Jahrs der Geißthurn versprungen / und viel Mauren darnider geworffen / haben die Nachbaren an der Thor-Gaß in ihren Unkösten / mit Oberkeitlicher Bewilligung den morastigen Wasser-graben mit des versprängten Thurns / und anderm Maur-Werck außgefült / und mit gutem Grund überschüt / worauß einem jeden derselben Häuseren ein Garten geordnet / welche sie mit etwas Grund-Zins der Oberkeit / zu ihrem Nutzen biß auf diese Zeit bewerben.

Zürich-Berg.

Auf dem Zürich-Berg ist ein Klösterlein gestanden / vor altem **St. Martin** genent / welches geistliche Chorherren / **Augustiner-Ordens** bewohnet hatten. Es wird noch heut zu Tag **das Klösterlein** genent: Wann es aber gestiftet worden / ist unbekant. Das ist gewüß / daß A. 1154. Papst Anastasius IV. diesem Kloster seine Protection anerbotten. Und A. 1158. hat Papst Clemens demselbigen alle Privilegia confirmiert.

Zürich-See

War der Statt Zürich von Keiser Ottone I. verehrt ungefahr A. 936. Dieser See ward ungefahr von Zürich bevogtet 300. Jahr zuvor / ehe das Land auf beyden Seiten des Sees an die Statt kommen. Neben der Auw ist der See 80. Klafter tief / hingegen bey der Rapperschweiler-Bruck ist er gantz dünn / wie bey dem Titul **Brucken** zusehen. Der gantze See ist 8. Stund lang / wo er am breitesten / ist er eine Stund breit. Mehrern Bericht vom Zürich-See findet man in Jkr. **Erhart Eschers** sel. **außführlicher Beschreibung über den Zürich-See / von dem** 99. **bis zu dem** 181. **Blatt / ergetzlich zu lesen.**

Ver-

Verzeichnuß
Aller Herren Burgermeisteren der Statt Zürich / wann ein jeder erwehlt/ gestorben / und wo er zünftig gewesen/ von dem ersten/ bis auf die dißmal regierende Herren.

Diß sind die Burgermeister groß/
Deren die Statt Zürich genoß/
Nachdem die Statt das Regiment/
In Zünft und beyd Räth hat erkent.
Hier sind Ritter/ Edel/ und G'schlecht/
Regierten weißlich und haltens Recht/
Den Wittwen/ Wäisen / Arm und Reich/
In Gottsforcht richten allen gleich.
Schirmen Gott's Wort/ der Statt Freyheit/
Mit Lob und Ruhm in Ewigkeit.

1. Hr. Rudolff Brun. Erwehlt A. 1336.
Zünftig Constafel. Starb 1375.
2. Hr. Rüdger Manes/ Ritter. Erwehlt 1361.
Zünftig Constafel. Starb 1385.
3. Hr. Johannes Finck. Erwehlt 1385.
Zünftig Constafel. Starb 1389.
4. Hr. Rudolff Schwend/ Ritter. Erwehlt 1390.
Zünftig Constafel. Starb 1391.
5. Hr. Rudolff Schönn. Erwehlt 1391.
Zünftig Constafel. Starb 1393.
6. Hr. Johann Maneß. Erwehlt 1393.
Zünftig Constafel. Starb 1393.
7. Hr. Heinrich Meiß / Ritter. Erwehlt 1395.
Zünftig Constafel. Starb 1401.
8. Hr. Joh. Meyer von Knonau. Erwehlt 1401.
Zünftig Constafel. Starb 1413.
9. Hr. Johannes Herter. Erwehlt 1413.
Zünftig Meisen. Starb 1414.
10. Hr. Pantaleon ab Inkenberg. Erwehlt 1414.
Zünftig Constafel. Starb 1424.

11.	Hr. Jacob Gläntner.	Erwehlt A.	1414.
	Zünftig Gerbi.	Starb	1428.
12.	Hr. Felix Maneß.	Erwehlt	1428.
	Zünftig Constafel.	Starb	1433.
13.	Hr. Rudolff Stüssi / Ritter.	Erwehlt	1433.
	Zünftig Meisen.	Starb	1443.
14.	Hr. Rudolff Meiß.	Erwehlt	1435.
	Zünftig Constafel.	Starb	1439.
15.	Hr. Jacob Schwartzmurer.	Erwehlt	1433.
	Zünftig Safran.	Starb	1439.
16.	Hr. Johann Schwend/ Ritter.	Erwehlt	1441.
	Zünftig Constafel.	Starb	1477.
17.	Hr. Heinrich Schwend/Ritter.	Erwehlt	1442.
	Zünftig Constafel.	Starb	1469.
18.	Hr. Johannes Keller.	Erwehlt	1445.
	Zünftig Meisen.	Starb	1460.
19.	Hr. Rudolf von Chaam.	Erwehlt	1454.
	Zünftig Wecken.	Starb	1469.
20.	Hr. Heinrich Köüst.	Erwehlt	1469.
	Zünftig Constafel.	Sarb	1509.
21.	Hr. Heinrich Göldj / Ritter.	Erwehlt	1476.
	Zünftig Constafel.	Starb	1514.
22.	Hr. Johann Waldmañ/Rittter.	Erwehlt	1482.
	Zünftig Kämbel.	Starb	1489.
23.	Hr. Conrad Schwend/ Ritter.	Erwehlt	2489.
	Zünftig Constafel.	Starb	1499.
24.	Hr. Felix Brännwald.	Erwehlt	1490.
	Zünftig Saffran.	Starb	1492.
25.	Hr. Rudolf Escher.	Erwehlt	1499.
	Zünftig Constafel.	Starb	1514.
26.	Hr. Matthias Wyß.	Erwehlt	1501.
	Zünftig Meisen.	Starb	1527.
27.	Hr. Marx Köüst.	Erwehlt	1505.
	Zünftig Constafel.	Starb	1524.
28.	Hr. Felix Schmid.	Erwehlt	1510.
	Zünftig Meisen.	Starb	1524.
29.	Hr. Heinrich Walder.	Erwehlt	1524.
	Zünftig Schmiden.	Starb	1542.

30. Hr. Diethelm Röüst. Erwehlt A. 1524.
Zünftig Constafel. Starb 1544.

31. Hr. Johann Hab. Erwehlt 1542.
Zünftig Safran. Starb 1561.

32. Hr. Hans Rudolf Lavater. Erwehlt 1544.
Zünftig Gerbi. Starb 1557.

33. Hr. Georg Müller. Erwehlt 1557.
Zünftig Constafel. Starb 1567.

34. Hr. Bernhart von Chaam. Erwehlt 1560.
Zünftig Constafel. Starb. 1571.

35. Hr. Johannes Brām. Erwehlt 1567.
Zünftig Schmiden. Starb 1583.

36. Hr. Johannes Kambli. Erwehlt 1571.
Zünftig Gerbi. Starb 1591.

37. Hr. Caspar Thomman. Erwehlt 1583.
Zünftig Wecken. Starb 1594.

38. Hr. Conrad Großmann. Erwehlt 1591.
Zünftig Schaaff. Starb 1609.

39. Hr. Johannes Keller. Erwehlt 1594.
Zünftig Schaaff. Starb 1601.

40. Hr. Heinrich Brām. Erwehlt 1601.
Zünftig Widder. Starb 1610.

41. Hr. Hans Rudolf Rahn. Erwehlt 1608.
Zünftig Widder. Starb 1627.

42. Hr. Leonhart Holzhalb. Erwehlt 1609.
Zünftig Kämbel. Starb 1617.

43. Hr. Heinrich Holzhalb. Erwehlt 1617.
Zünftig Kämbel. Starb 1637.

44. Hr. Heinrich Brām. Erwehlt 1628.
Zünftig Widder. Starb 1644.

45. Hr. Salomon Hirzel. Erwehlt 1637.
Zünftig Saffran. Starb 1652.

46. Hr. Hans Rudolf Rahn. Erwehlt 1645.
Zünftig Widder. Starb 1655.

47. Hr. Hans Heinrich Waser. Erwehlt 1652.
Zünftig Schmiden. Starb 1669.

48. Hr. Hans Heinrich Rahn. Erwehlt 1655.
Zünftig Widder. Starb 1669.

49.	Hr. Hans Caspar Hirzel.	Erwehlt A.	1669.
	Zünftig Schaaff.	Starb	1691.
50.	Hr. Hans Conrad Grebel.	Erwehlt	1669.
	Zünftig Meisen.	Starb	1674.
51.	Hr. Sigmund Spöndli.	Erwehlt	1674.
	Zünftig Gerbi.	Starb	1678.
52.	Hr. Heinrich Escher.	Erwehlt	1678.
	Zünftig Meisen.	Starb	1710.
53.	Hr. Hans Caspar Escher.	Erwehlt	1691.
	Zünftig Schuhm.	Starb	1696.
54.	Hr. Andreas Meyer.	Erwehlt	1696.
	Zünftig Waag.	Starb	1711.
55.	Hr. Ludwig Hirzel.	Erwehlt	1710.
	Zünftig Kämbel.	Starb	1710.
56.	Hr. David Holtzhalb.	Erwehlt	1710.
	Zünftig Schiffleuthen.		
57.	Hr. Hans Jacob Escher.	Erwehlt	1711.
	Zünftig Zimerleuthen.		

Verzeichnuß Der Burgerlichen Geschlechteren / welche meistentheils in Zürich des Regiments gewesen / nunmehro aber alle außgestorben sind.

Nota. Die so des Regiments gewesen / sind mit einem r bezeichnet.

A.

Ab Dorf. r
Ab Etzelen. r
Abj. r
Ab Inkenberg. r
Akli. r
Altenwäger. r
Altorfer.
Amts. r
Am Stad. r
Am Stäg. r
Andres. r
An der Strelgaß. r
Aepplj. r
Artüser. r
Artzet. r
Aspar. r

B.

Bapst. r
Bachs. r
Baaghart. r
Bamser. r
Bann. r
Bantlj
Bartlime. r
Basler. r
Baumgartner. r
Baurenwald. r
Beltzinger. r
Berker. r

Berin-

Beringer. r
Bernolt. r
Bernhart. r
Beumler.
Biber. r
Biberlj. r
Bieyer. r
Bilgerj. r
Binder. r
Bintzmeyer. r
Bintzinger. r
Birchmeyer. r
Bischoff. r
Bältscher. r
Blibnit. r
Blöuwel. r
Blum. r
Blumj r
Böck. r
Bodeger. r
Bollet. r
Borj. r
Bono. r
Bonschinder r
Bouwmann. r
Brächter. r
Brächhund. r
Brämgartner. r
Breitenstein. r
Breitschink. r
Breitenweg. r
Briefenstein. r
Broglj. r
Brun. r
Brüweiler. r
Buchenegger. r
Buchter. r
Bühelmann. r
Buoll. r

Büllot. r
Bülacher. r
Burghalden. r
Burenwald. r
Burdiner. r

C.

Casto. r
Clotter. r
Cuntz. r

D.

Dallmann. r
Dietzel. r
Dietrich. r
Diethelm. r
Dietlin. r
Dignauwer. r
Dübelstein. r
Dunis.

E.

Eberlj. r
Efinger. r
Egg. r
Eggensamm. r
Eifer. r
Eigenheim. r
Erißhaubt. r
Ehrißholtz. r
Ellend. r
Elper. r
Engelfrid.
Eppo. r
Ernst. r
Etspüler. r

F.

Fallkner. r
Fälklj. r
Fänner. r
Faßnacht. r
Felder. r
Felix. r
Ferwer. r
Fietz. r
Finck. r
Fleissinger. r
Fottel r
Frauenfeld. r
Freud. r
Fridläder. r
Frieschj. r
Frießlich. r
Fromm. r
Fryburger. r
Fugger. r
Fullado. r
Fulder. r
Funck. r
Fureth. r
Fürstnauer. r
Furter. r
Füssibach. r
Fütschi. r

G.

Gachnang. r
Gaftnauer. r
Galliart.
Gayo. r
Gamser. r
Gasser. r
Gäßler. r
Gebentinger. r
Georg.
Gerhart. r
Gerlinker. r
Gibel. r
Gißlinger. r
Gißlig.
Glänmer. r
Glarner. r

Glatt. r
Glätlj.
Glogner. r
Gmürsner. r
Göldj r
Gomann. r
Gorkeit. r
Gossauer. r
Gottschalk.
Götz. r
Gouschel.
Graf. r
Grasser. r
Groß. r
Großmann r
Grouw. r
Grundler. r
Gruber.
Grunauer.
Guger. r
Gull. r
Gumpost. r
Günthart. r
Gürtler. r
Güsser. r
Gut Jahr. r

H.

Hagger. r
Hagnauer. r
Halm. r
Halbysen. r
Haldenstein. r
Hammerschmid. r
Hammerstein. r
Hann. r
Hopler. r
Haß. r
Haumüller. r
Hächelbart. r
Hedinger. r
Heggeler. r
Heidenreich. r
Heldkessel. r
Helblig.
Hellinger. r
Hemmerli. r
Heminger. r
Hentscher. r
Herdinger. r
Herter. r
Herer. r
Hertlj. r
Herweiler. r
Herten = Klee.
Hermann. r
Hindermeister. r
von Hinweil.
Hirß. r
Hochreutinger. r
Hofstetter. r
Hofmann. r
Hoch-Rütiner. r
Holtzach. r
Holtzstäg. r
Hopler.
Horwer. r
Hösch. r
Hubenschmid. r
Hugenheim. r
Hüser.
Huter. r
Houselmann. r
Hutmacher. r

J.

Jeklj. r
Jeger. r
Jmiener. r
Jnngern. r
Jünk. r
Jörg.
Joß. r
Jburg. r
Jsenschmid. r
Jtta. r
Juker. r
Jud.
Jung. r
Jutzo. r

K.

Kalcher. r
Kaltbrunner. r
Kamber. r
Kammerer r
Kerer. r
Keretz. r
Kern. r
Keßler. r
Kienast.
Kiel. r
Kilchmath. r
Kilchmather. r
Kilchmeyer. r
Kilchrath. r
Kindenmann. r
Kindlimann. r
Kippenhan. r
Kleger. r
Kluntz. r
Knaup.
Koffoltz.
Kolb. r
Kopf. r
Kopo. r
Kostlich. r
Köuffler. r
Krieg. r
Kröß. r
Krütli.

Küllwanger. r
Kumber. r
Künelj. r
Küntzlj. r

L.

Lebertöß. r
Landtöß. r
Ländi. r
Landenberger. t
Landmüller. r
Langenörlj. r
Leüwlj. r
Leüwenberg. r
Liechtenstein. r
Lidig. r
Lienhart. r
Lingentsheim. r
Lyrer. r
Lomis. r
Lübegger. r
Luchßinger r
Lütholt. r
Lüthj. r
Lütschg. r
Lutz. r
Lützenberg. r

M.

von Mandach.
Mangli. r
Maneß. r
Manhart. r
Mano. r
Marschalck. r
Marquart. r
Marthin. r
Meyenberg. r
Mecfuß. r
Mertz. r
Mertzhauser. r
Metzger. r
Myg. r
Myner. r
Mock. r
Mollis. r
Moracher. r
Mosso. r
Moser. r
Mößlj. r
Motter. r
Müglich. r
Mugler. r
Mülli. r
Müllimann. r
Müllimath. r
Müllner. r
Müy. r
Münch. r
Mutz. r
Mutzhas.

N.

Nagel.
Näl. r
Nassal. r
Neyfidler. r
Nettstaller. r
Nidburg. r
Nießli. r
Nidforter. r
Nöglj. r
Nördikon. r
Nottinger. r
Notz. r
Nußberger. r

O.

Oberhauser. r
Oggenfuß. r
Oehen. r
Oelhafen. r
Openheim.
Ostertag.
Otikon.
Othlj.
von Ouw.

P

Pellican.
Peyer.
Pfaff.
Pfeiffer.
Pfläghart.
Pfung.
Püntner.

R.

Räbstock.
Rath.
Ränner.
Raphold.
Rechberg.
Reffel.
Resten.
Reifflj.
Reigg.
Rörnj.
Richmuth.
Richwein.
Riemo.
Rigler.
Rinderknächt.
Riß.
Ritter.
Rodel.
von Roggenweil
Rörj.
Röschlj.
Rott.
Rottschweiler.
Röust.
Ruch.

Ruchleder. r
Rüdj.
Rügensperger. r
Russeger. r
Rütiner. r
Rütschj. r

S.

Sax. r
Sallenbach. r
Saller. r
Sälbler.
Satler. r
Schaffli. r
Schanold. r
Schaub. r
Schäffer. r
Schilt. r
Schiltknecht. r
Schirmläder. r
Schittenberg. r
Schlächte. r
Schliniger. r
Schmidhuser. r
Schmidläder.
Schnorff. r
Schön. r
Schönenberg. r
Schönherr. r
Schörer. r
Schörli. r
Schößli. r
Schrinläder. r
Schürmeyer. r
Schüper. r
Schütz. r
Schwaab. r
Schwartz. r
Schwartzenbach.
Schwartzmurer. r
Schwartzwäber. r
Schwänd. r
Schwyger. r
Schwirj. r
Schwirmann. r
Schwiter. r
Seiler. r
Sengli. r
Seno. r
Senn. r
Sernlincker. r
Seßler. r
Setzstab. r
Siber. r
Sidcust. r
Sidela. r
Sidler. r
Sigbott. r
Sigrist. r
Siller. r
Singenberg. r
Sing. r
Sitz. r
Spaan. r
Spräng. r
Stäbinger. r
Stächeli. r
Stagel. r
Stampa. r
Stampfer. r
Staub. r
Steinmur. r
Stämeli. r
Stetler. r
Stierli. r
Stöckli. r
Stoller. r
Störj. r
Sträuli. r
Strübli. r
Stubenrauch. r
Stucki. r
Studler. r
Stüssi. r
Sutz. r
Süler. r
Sommervogel. r

T.

Tächer. r
Tachß.
Tachselhofer. r
Täscher. r
Teillinger. r
Tempelmann.
Teugger. r
Thönig. r
Thorner. r
Thorer. r
Thum. r
Thumbrun. r
Tygo. r
Tinckler. r
Trager. r
Trottbaum. r
Trotter. r
Treuber. r
Truckseß. r
Trümpi. r
Tschauwet. r
Tschudi. r
Tüggener. r
Tünger. r

U.

Uberlinger. r
Vyetlen. r
Vytzthum. r
Uli. r
Unghür. r

Ungricht. r
Vögt. r
Von Augspurg.
Von Arms. r
Von Bäche. r
Von Basel. r
Von Bekenhofen. r
Von Bonstetten. r
Von Brunach. r
Von Cham. r
Von Cappel. r
Von Chusen. r
Von Kloten. r
Von Constantz. r
Von Dielstorf. r
Von Dingelstorf r
Von Dübelstein. r
Von Egeri. r
Von Esch. r
Von Eßlingen. r
Von Gachnang. r
Von Glarus. r
Von Goldmann. r
Von Goldstein. r
Von Grüningen. r
Uf dem Hof. r
Von Hottingen. r
Von Hünenberg. r
Von Husen. r
Von Jonnen. r
Von Jsincken. r
Von Jsnach. r
Von Landenberg. r
Von Leimbach. r
Von Lindau. r
Von Lunkhofen. r
Von der Metz. r
Von Neftenbach. r
Von Opfikon. r
Von St. Peter. r
Von Richtēschwil r
Von Ringlikon. r
Vom Rumlikon. r
Von Rüti. r
Von Schafhausen r
Von Sengen. r
Von Speir. r
Von Sultz. r
Von Trostburg. r
Von Ussikon. r
Von Wengi. r
Von Werdeck. r
Von Wolishofen r
Ussermann. r
Utinger. r

W.

Wallaselker. r
Wakerbold. r
Wädenschweiler. r
Waadsak. r
Waldmann. r
Wechßler. r
Weingartner. r
Wellj. r
Wellenberg. r
Werder. r
Werd. r
Weltlich. r
Wetzel. r
Wetzweiler. r
Wiek. r
Widenmann. r
Widenmacher. r
Wider. r
Widler. r
Wigt. r
Wildberger. r
Willo. r
Winkler. r
Wyßling. r
Wysso. r
Wolbezalt. r
Wolfhart. r
Wolfgang. r
Wolflüpsch. r
Wülflinger. r
Wunenberg. r
Würgler. r

Z.

Zapfner. r
Zay. r
Zayr. r
Zeiner. r
Zingg. r
Zur Linden. r
Zwyk. r
Zwyfel. r
Zur Kinden. r
Zum Stäg. r

Noch viel alte außgestorbne Geschlechter kan der Liebhaber finden bey Hrn. Pfarer Erhart Dürstler zu Erlibach/ welcher selbige mit grosser Müh zusammen geschrieben.

Ferner

Fernere Verzeichnuß Aller Burgerlicher Geschlechteren/welche dißmal noch im Leben / wann ein jedes Burger worden/ und ins Regiment kommen seye.

Burg.	Nam.	Regim.
	A.	
1369	Abli.	1489
	Abegg.	1389
1486	Aberli.	1489
1640	Albertin.	
1351	Albrecht.	1442
1386	Amman.	1504
1405	Ambühl.	1529
1383	Arter.	1611
1667	Aeschmann.	
	B.	
1557	Baag.	
1472	Bachofen.	1489
1447	Balber.	1489
1638	Baltenschweiler	
1401	Berger.	1425
1462	Bernhauser.	1528
1397	Bertschinger.	1446
1386	Billeter.	1506
	Binschädler.	1509
1426	Birch.	1504
1591	Blarer.	1620
1386	Blaß.	1497
1612	Blattmann.	
1401	Bleuler.	1403
1401	Bluntschli.	1412
1457	Bodmer.	1549
1440	Boller.	1582
1372	Boßhart.	1408
1376	Bräm.	1489
1386	Bränwald.	1437
1401	Breitinger.	1520
1507	Bremi.	1697
1340	Brunner.	1375
1401	Breysacher.	1404
1531	Bullinger.	1575
1382	Burckhart.	1426
1602	Bütschli.	
1495	Bürckli.	1513
1529	Bygel.	
1614	Buchhorn.	
	C.	
1405	Collin od Ambühel.	1529
	D.	
1515	Dänicker.	
1531	Däntzler.	1570
1403	Danner.	1411
	Dauenstein.	
1382	Dietschi.	1427
1528	Dietbold.	1564
1587	Dobler.	1596
1595	Dugbrunner.	
1587	Düggeli.	
1603	Dürig.	
1623	Dürsteler.	
1520	Dubenmann.	1554
	E.	
1401	Eberhart.	1551
1386	Edlibach.	1488
1469	Egli.	1660
1603	Ehrensperger.	
1623	Eich-	

Burg.	Nam.	Regim.
1624	Eichholzer.	
1555	Elsinger.	
1596	Engeler.	1654
1383	Engelhart.	1390
	Erißmann.	1355
1586	Erni.	
1517	Ertzli.	1534
1384	Escher.	1444
1384	Eßlinger.	1500
	F.	
1539	Falkenstein.	1615
1591	Farner.	
1532	Fäsi.	1548
	Fehr.	1187
1540	Felß.	
	Finßler.	
	Fischer.	1348
1440	Foster.	
	Freyenmuth.	
1440	Freudweiler.	1538
	Frey.	1336
1385	Frieß.	1624
1513	Froschauer.	1572
1401	Freytag.	1492
1605	Furer.	
1358	Fußli.	1494
	G.	
1493	Geßner	1500
1567	Gimmel.	
	Gimpert.	1539
1583	Gyger.	1644
	Gyßling.	
1550	Glattfelder.	1612
1623	Goldenmann.	
1577	Goldschmid.	
1551	Goßweiler.	1587
1592	Götschi.	
1386	Grebel.	1420
1401	Grimm.	1489
	Grob.	1528
1532	Grüter.	1664
1379	Gwalther.	1629
1469	Gwerb.	1489
1547	Gutmann.	
	Glogger.	1337
	H.	
	Haab.	1473
1608	Haar.	
1386	Habersaat.	1532
1481	Häfeli.	1513
	Hafner.	1436
1514	Hagenbuch.	1589
1480	Häginger.	1489
1469	Haller.	1512
1556	Hamberger.	1654
1521	Hänßler.	1554
	Hartmann.	1507
1553	Hardmeyer.	1611
1586	Hegi.	
1503	Heidegger.	1531
	Herder.	1624
	Heitz.	1400
	Herzliberger.	1638
1517	Heß.	1567
1621	Häuberger.	
1401	Hirth.	1409
1425	Hirtzel.	1574
1568	Hirßgartner.	1589
1456	Hochholtzer.	
1363	Hofmeister.	1381
	Huber.	1371
1463	Hougger.	1546
1401	Holtzhalb.	1465
	Horner.	1536
1666	Hospitaler.	
1491	Hottinger.	1507

Burg.	Nam.	Regim.
1616	Hotz.	1691
1557	Hug.	1696
	Huser.	1538
	Hüsser.	
1396	Hüßli.	1514
1666	Hämmer.	
	J.	
1585	Irminger.	
	K.	
1602	Kägi.	
	Kambli.	1418
1522	Kaufmann	1531
	Keller.	1337
1614	Kesselring.	
1512	Kilchsperger.	1540
1535	Kith.	
	Klauser	1502
1543	Klingler.	1530
1474	Kluntz.	1518
1556	Knäul.	
	Knaup.	
1440	Köchli.	1526
1440	Koller.	1520
1563	Kölliker.	1667
1401	Köng.	1519
1627	Karodi.	1676
	Körner.	1566
1363	Kramer.	1415
1401	Kraut.	
1313	Kübler.	
1401	Kuser.	
	L.	
	von Landenberg.	1363
1373	Landolt.	1484
1414	Lavater.	1502
1440	Laub.	1565
1535	Laufer.	1639
1384	Leimbacher.	1517
1401	Leemann.	1489
1440	Liechtli.	
1401	Lindinner.	1531
	Linsi.	1157
1514	Locher.	1552
1382	Lochmann.	1480
1506	Löw.	1545
	M.	
1495	Maag.	1510
1537	Mahler.	1581
1555	Maller.	
1451	Mantz.	1490
1440	Von Maas.	
1386	Matthys.	1496
	Meyer.	1336
1363	Meyer von	
	Knonau.	1370
1589	Meili.	
	Meis.	1216
1537	Meister.	1556
1550	Morf.	1566
1523	Most.	
	Müller.	1395
1588	Muralt.	1680
1501	Murer.	1431
1569	Michel.	
	N.	
1574	Nabholtz.	1613
1603	Näf.	
1401	Nägeli.	1490
1440	Nötzli.	1456
1435	Nürenberger.	1581
1494	Nüscheler.	1495
1415	Neuwyler.	1436
	O.	
	Obrist.	1356
1517	Oberkan.	1544
	Obermann.	1676
1401	Ochß.	

Burg.	Nam.	Regim.
1401	Ochßner.	1510
1591	Orell.	1684
	Orj.	1371
1470	Oesenbrey.	1489
1523	Oßwald.	1551
1386	Ott.	1489
	P.	
1624	Paruel.	
1592	Pebie.	
1567	Pestalutz.	
1436	Peter.	1539
1401	Pfänninger.	1414
1416	Pfister.	1480
	Pur.	1489
	Pürlj.	1534
	R.	
	Rahn.	1513
1432	Reinhart.	1520
1382	Rellstab.	
1566	Rieder.	
1531	Ringglj.	1542
1470	Rollenbutz.	1499
1622	Römer.	
	Rordorf.	1366
1640	Rosalein.	
	Rosenstock.	1440
	Räuchlj.	1454
1401	Rublj.	1489
1663	Rügg.	
1491	Rützenstorfer.	
1564	Ruff.	1612
1440	Rüther.	
1466	Rütlinger.	1552
1623	Rütimann.	
1612	Rychener.	
1601	Rynacher.	
1582	Rietmann.	1561
	S.	
1564	Schad.	
1466	Schädler.	
1585	Schällenberg.	1654
1394	Schäniß.	1568
1670	Von Salis.	
1386	Schärer.	1465
1613	Scheller.	1637
1608	Schiegg.	1688
1379	Schintz.	1537
1507	Schlatter.	1516
	Schmid. Adel.	1435
1368	Schmid. Burger.	1583
	Schmidhauser.	1615
	Schmidli.	1367
1504	Schmutz.	1525
1469	Schneeberger.	1499
1548	Schneider.	
1518	Schönauer.	1543
1613	Schönwig.	
1480	Scheuchzer.	1488
1549	Schaufelberger.	1603
1416	Schultheß.	1543
	Schwerter.	1336
1431	Schwertzenbach.	1512
1614	Schweighauser.	
1413	Schweitzer.	1462
1436	Seebach.	1461
1351	Seeholtzer.	1606
1529	Simmler.	1642
1578	Spiller.	
1401	Spöndli.	1445
1564	Spöri.	1687
1415	Sproß.	1505
	Sprüngli.	1375
1596	Stahel.	
1400	Stadler.	1517
1545	Stäffan.	
1386	Stapfer.	1461
	Steinbrüchel.	1484
	Stauffacher.	

Stei-

Burg.	Nam.	Regim.
	Steiner.	1336
1666	Steinfelß.	1688
1578	Stocker.	
1401	Stoll.	1500
1499	Stoltz.	1517
1540	Strasser.	1513
1377	Studer.	1429
1550	Stumpf.	1637
1529	Sturm.	1578
1552	Stutz.	
1501	Summerauer.	1546
	Suter.	1339
1663	Syfrig.	
1601	Strymacher.	
	T	
	Tälliker.	
	Teck.	1489
1403	Togweiler.	
1401	Tomman.	1491
1489	Täucher.	1581
1558	Trachßler.	1607
	Träyer.	
1367	Trechßler.	1370
1532	Trichtinger.	
1424	Trüb.	1493
1486	Thummysen.	1490
	V.	
1386	Ulinger.	1530
1582	Ulmer.	
1520	Ulrich.	1548
1572	Unholtz.	
	Vögeli.	1535
1440	Vogel.	1563
1538	Vogler.	1545
1550	Vollenweider.	
1433	Vollmar.	
1401	Usteri.	1499
1638	Utzinger.	
	Von Lähr.	1531

Burg.	Nam.	Regim.
1577	von Ulm.	
1259	von Wyl.	1455
	W.	
	Wäber.	1424
1389	Wägmann.	1494
	Wagner.	1344
1440	Walder.	1479
1544	Waldkirch.	
1298	Wafer.	1489
	Wecker.	1342
	Weggler.	1630
	Werdmüller.	1445
1557	Wehrli.	1565
1515	Weriker.	
1423	Werndle.	
1437	Widerkehr.	1489
1362	Widmar.	1413
1406	Wirth	1517.
1383	Wirtz.	1386
	Wisendanger.	
1458	Wiser.	
	Wyß.	1345
1421	Wolf.	1584
1691	Woudlich.	
1385	Wüst.	1414
1419	Wunderli.	1489
1517	Weissenbach.	
	Z.	
1469	Zäller.	1610
	Zehender.	1445
1419	Ziegler.	1489
1474	Zimmermann.	1484
1366	Zoller.	1384
1558	Zollinger.	
1450	Zuber.	1675
1531	Zubler.	1548
1501	Zundel.	1677
1519	Zwingli.	
1433	Zureich.	1474

Namen der Chorherren / welche zur Zeit der sel. Reformation A. 1519. an dem Stift zum Grossen Münster gewesen / und mehrtheils das Papstum verlassen.

Mr. Felix Frey / Probst des Cap. zum Gr. Münster.
Hr. Heinrich Schwartzmurer.
Hr. Peter Grebel. Zog auß Verdruß von Zürich gen Achen / und wurde sein Hauß zum blauen Fahnen / dem Jkr. Jacob Wirtz verkauft um 875. Pf.
Mr. Heinrich Schwend / wohnete bey dem Rothen Adler / und ward hernach Mr. Heinrich Rubli verkauft um 620. Pf.
Doct. Felix Meyer von Birch.
Mr. Conrad Hoffmañ von Bremmgarten.
Mr. Johannes Hagenauer / Schenckhofer.
Doct. Johannes Nießli / Schulherr.
Hr. Anthoni Walder / Cantor.
Mr. Erhart Wyß.
Hr. Johann Heinrich Göldi.
Hr. Heinrich Uttinger / Custor.
Mr. Niclaus Bachofen.
Hr. Anshelm Graff.
Hr. Matthe Rollenbutz.
Mr. Ulrich Zwingli / Pfarherr und Reformator.
Hr. Erasmus Schmid.
Hr. Niclaus Wyß.
Mr. Heinrich Rüscheler.
Mr. Ehrhart Barman.
Hr. Hans Günthart.
Hr. Gottfrid Escher. Wohnete zur Eich / vor dem Rothen Rad / ward verkauft an Jkr. Hans Meisen um 976. Pf. A. 1627.
Mr. Jacob Edlibach / hat gewohnet bey dem Wolkenstein / zum Johann genent / der zog auf Zofingen / hernach gen Zurzach / allda er Propst worden ist.
Hr. Hans Schmid.

Namen der Herren Obersten Pfareren zum Grossen Münster biß auf jetz.

Erwehlt.	Namen.	Alter.
A. 1519.	Mr. Ulrich Zwingli.	48
1531.	Mr. Heinrich Bullinger.	71
1575.	Hr. Rudolff Gwalter.	67
1585.	Hr. Ludwig Lavater.	79
1586.	Hr. Rudolff Stumpf.	61
1592.	Mr. Burkhart Leemann.	83
1613.	Hr. Joh. Jacob Breitinger.	70
1645.	Hr. Joh. Jacob Irminger.	61
1649.	Hr. Joh. Jacob Ulrich.	66
1668.	Hr. Joh. Caspar Waser.	65
1677.	Hr. Joh. Jacob Müller.	64
1680.	Hr Joh. Heinrich Erne.	58
1688.	Hr. D. Anthonj Klingler.	Welchem Gott Gesundheit und langes Leben verleihe.

Ver-

Verzeichnuß der ersten Evangelischen/ und dißmaligen Kirchen- und Schul-Dienern/ welche einem Ehrwürdigen Synodo zu Zürich einverleibet / nach Alphabethischer Ordnung eingerichtet. Samt den Herren Collatoren aller Pfründen.

Namen d Pfründē.	Namen der ersten und dißmaligen Herren Pfareren.	Nammen der Collatoren.

A.

Affholteren eñert dem Albiß. Bernhart Moser. A. 1520
Caspar Hartmeyer. 1701. **Zürich.**

Affholteren bey Höng. Heinrich Werdmüller 1683.
Als die Kirch neu gebauen worden. Heinrich Kilchsperger. 1703. **Zürich.**

Altikon. Wilhelm Ostermeyer. 1641.
Hans Rudolf Paur. 1702. **Zürich.**

Altorf. Johannes Rublj. 1525.
Jacob Grob. 1698. **Zürich.**

Altstetten. Johann Baumann. 1517.
Conrad Reutlinger. 1708. **Zürich.**

Andelfingen. Matthias Ramsauer. 1525.
Emanuel Hurter. 1693. **Schafhausen**
Kloster aller Heil.

Archidiacon der I. Johann Hegnauer. 1525.
Hans Conrad Wirtz. 1709. **Räth und Burg.**

Archidiacon I I. Erasmus Schmid. 1520.
Wilhelm Hofmeister. 1706. **Räth und Burg.**

Augst. Joh. Rudolf Wirtz. 1667.
Jacob Amman. 1690. **Zürich.**

B.

Bäncken. Felix Bluntschli. 1555.
Christoph Ochßner. 1696. **Zürich.**

Bärenschweil. Benedict Stattschreiber. 1520.
Hans Erhart Schmid. 1708. **Zürich.**

Basen-

Pfründ.	Namen der Pfareren.	Collatores.
Basendingen.	Hans Georg Manhart.	1560.
	Jacob Rollenbutz. 1705.	Kloster Diessenhofen.
Basserstorf.	Michel Zimmnger.	1520.
	Felix Eßlinger. 1692.	Zürich.
Bauma.	Hans Jörg Münch.	1658.
	Heinrich Felß. 1680.	Zürich.
Berg.	Hans Fehr.	1519.
	Caspar Huber. 1697.	Abt zu Rynau.
Birmenstorf.	Oßwald Rümelj.	1522.
	Hans Balthasar Bullinger. 1691.	St. Bläsi.
Bonstetten.	Hans Tischmacher.	1523.
	Christoph Bütschlj. 1701.	Zürich.
Brütten.	Suderus Baltenschweiler.	1523.
	Hans Rudolf Boller. 1695.	Abt zu Einsidlen.
Bubikon.	Hans Stoller.	1519.
	Joh. Peter Heß. 1692.	Statth. daselbst.
Buch.	Niclaus Steiner.	1525.
	Caspar Müller. 1700.	Zürich.
Buchs.	Michael Aebli.	1525.
	David Lindinner. 1704.	Zürich.
Bülach.	Anthonj Weiß.	1524.
	Bernhart Burckhart. 1692.	Zürich.
Bülach.	Diacon. Hans Wolf	1544.
	Caspar Diebolt. 1691.	Zürich.

C.

Cappel.	Wolfgang Jenner.	1523.
	Hans Jacob Eßlinger. 1698.	Zürich.
Cloten.	Ulrich Kern.	1516.
	Hans Jacob Widmar. 1704.	Wettingen.
Creutz.	Benjamin Fäsi.	1656.
	Christoph Geßner. 1705.	Stift zum Gr. M.

D.

Dägerfelden.	Hans Weinzürn.	1530.
	Jacob Baltenschweiler. 1708.	Zürich.
Dägerlen.	Niclaus Klingler.	1525.
	Hans Heinrich Amman. 1691.	Schaffhausen.
		das Kloster aller Heil.

Dälli-

Pfründ.	Namen der Pfareren.	Collatores.
Dällikon.	Erhart Wyß.	1525.
	Jacob Ernj. 1686.	Stift zum Gr. M.
Dätlikon.	Anthonj Schärer.	1525.
	Felix Balber. 1708.	Zürich.
Dielstorf.	Fridlj Fischer.	1519.
	Conrad Teucher. 1699.	Zürich.
Diessenhofen.	Hieronymus Krantz.	1536.
	Rudolff Bäncker. 1684.	Oberkeit alda.
Diessenhofen. Diacon.	Hans Ulrich Nötzli.	1612.
	Ulrich Huber. 1686.	Oberkeit alda.
Dietikon.	Beat Hering.	1530.
	Jacob Huber. 1683.	Wettingen.
Dietlikon.	Caspar Schwerter.	1596
	Hans Jacob Utzinger. 1704.	Brn. Examinat.
Dorf.	Matthias Brunner.	1656.
	Heinrich Grob. 1706.	Zürich.
Dörflingen.	Philipp Thomman.	1646.
	Hans Caspar Heitz. 1690.	Zürich.
Dübendorf.	Hans Schwerter.	1524.
	Hans Heinrich Waser. 1704.	Zürich.
Dürten.	Hans Ulrich Zingg.	1522.
	Hans Caspar Wirtz. 1704.	Zürich.
Dynhart.	Wilhelm Keller.	1519.
	Johannes Rollenbutz. 1710.	Zürich.

E.

Egg.	Lorentz Koller.	1528.
	Hans Jacob Zimmermann. 1676.	Zürich
Eglisau. Pfarer.	Ulrich Hafner.	1523.
	Caspar Gyger. 1682.	Zürich.
Eglisau. Diacon.	Heinrich Blaß.	1586.
	Conrad Burckhart. 1692.	Zürich.
Elgäuw.	Bernhart Wyß.	1519.
	Hans Rudolf Müller. 1711.	Zürich.
Elsau.	Heinrich Graff.	1520.
	Jacob Zureich. 1700.	Zürich.
Elikon.	Alexander Schmutz.	1557.
	Johannes Hoffmeister. 1705.	Zürich.

Embrach.

Pfründ.	Namen der Pfareren.	Collatores.
Embrach.	Pelagius Schaub.	1519.
	Bernhart Korodj. 1705.	Zürich.
Erlibach.	Heinrich Grob.	1703.
	Zuvor vom Pfr. zu Küßnacht versehen.	
	Erhart Dürsteler. 1706.	Zürich.
	F.	
Fällanden.	Johann Wäber.	1520.
	Heinrich Zeller. 1690.	Zürich.
Fälten.	Martin Wipf.	1525.
	Caspar Waser. 1709.	Zürich.
Feurthalen.	Melchior Wolf..	1675.
	Heinrich Balber 1710.	Zürich.
Fischenthal.	Niclaus Schinder.	1523.
	David Heitz. 1691.	Zürich.
Flaach.	Heinrich Schmid.	1523.
	Heinrich Brännwald. 1687.	Zürich.
Folckenschweil.	Hans Heinrich Widerkehr.	1611
	Heinrich Spöri. 1698.	Zürich.
Fr. M. Pfarer.	Heinrich Engelhart. Predigte nicht.	1521
	Peter Zeller. 1699.	Zürich.
Fr. Münster Diacon.	Valentin Fürtmüller.	1521
	Hans Heinrich Ulrich. 1699.	Zürich.
	G.	
Glattfelden.	Caspar. Schuheyseu. 1511.	
	Heinrich Wyß. 1706.	Bischoff zu Constanz.
Gossau.	Sebastian Ramsperger.	1517.
	Hans Jacob Heidegger. 1703.	Zürich.
Gr. Münster Pfarer.	Ulrich Zwingli.	1519.
	Anthonj. Klingler. 1688.	Zürich.
Grüningen.	Heinrich Messikommer.	1632.
	Heinrich Seebach. 1697.	Zkr. zu Kempten.
Greiffensee.	Johann Röüst.	1525.
	Jacob Bodmer. 1697.	Zürich
	H.	
Hedingen.	Hans Wäber.	1522.
	Heinrich Fäsi. 1704.	Zürich.
		Henkart.

Pfründ.	Namen der Pfareren.	Collatores.
Benkart.	Hans Enderli.	1525
	Hans Jacob Wolf. 1697.	Zürich.
Berzliberg.	Oßwald Seggiser.	1525.
	Felix Ulinger. 1696.	Zürich.
Bettlingen.	Jacob Zininger.	1520.
	Conrad Zimmermann. 1701.	Zürich.
Bynwil.	Johan Brännwald.	1521.
	Heinrich Fäsi. 1706.	Hanß Bubikon.
Birtzel.	Hans Weinzürn.	1525.
	Ulrich Weyggler. 1709.	Zürich.
Böngg.	Niclaus Peyer.	1513.
	Caspar Ulrich. 1691.	Abt zu Wettingen.
Borgen.	Ludwig Basan.	1520.
	Heinrich Rollenbutz. 1681.	Zürich.
Bumbrechtikon.	Ulrich Schörli.	1538.
	Andreas Wirtz. 1704.	Zürich.
Busen.	Johann Heitz.	1520.
	Wilhelm Brunner. 1695.	Zürich.
	I.	
St. Jacob.	Johann Schönenberg.	1521.
	Salomon Wolff. 1711.	Zürich.
Illnau.	Heinrich Krütli.	1523.
	Caspar Wüscher. 1711.	Schaffhausen.
	K,	
Kilchberg. Pfarrer.	Johann. Dignauer.	1520.
	Caspar Falkenstein. 1694.	Zürich.
Kilchberg. Diacon.	Hans Trinckler.	1533.
	Heinrich Weiß. 1701.	Zürich.
Knonau.	Ruland Ley.	1511.
	Hans Rudolff Ott. 1707.	Zürich.
Küßnacht.	Hans Conrad Schmid.	1523.
	Heinrich Irminger. 1698.	Zürich.
Kyburg.	Hans Seebach.	1520.
	Caspar Vogel. 1698.	Zürich.
	L.	
Langnau.	Ward zu einer Pfarr geordnet	1711.
	Der erste Pfarer Heinrich Bullinger.	Zürich.
		Lauffen.

Pfründ.	Nammen der Pfareren.	Collatores.
Lauffen.	Alexander Schiterberg.	1517.
	Heinrich Laub. 1701.	Zürich.
Leuthpriester.	Johannes Schmid.	1523.
	Baptista Ott. 1706.	Stifft zum Gr. M.
Lindau.	Hans Ganthart.	1523.
	Rudolff Wyß. 1710.	Zürich.
Ludimod. zum Gr. M.	Odwald Myconius.	1516.
	Jacob Ulrich. 1679.	Obr. Schulhr.
Ludimod. zum Fr. M.	Felix Spöri.	1634.
	Johannes Hegi. 1705.	Obr. Schulhr.
Lufingen.	Niclaus Engelhart.	1522.
	Heinrich Ulrich. 1685.	Grichtshr. allda.

M.

Männidorf.	Jacob Schärer.	1515.
	Caspar Diebold. 1707.	Zürich.
Martelen.	Johann Tischmacher.	1524.
	Jacob Michel. 1693.	Abt zu Rheinau.
Maschwanden.	Hans Conrad Baur.	1522.
	Jacob Ziegler. 1707.	Zürich.
Maur.	Heinrich Schranck.	1522.
	Hans Heinrich Keller. 1694.	Zürich.
Meilen.	Hilarius Kern.	1517.
	Jacob Grebel. 1698.	Abt zu Einsidlen.
Metmenstetten.	Hans Conrad Baur.	1529.
	Christoph Eßlinger. 1699.	Zürich.

N.

Näftenbach.	Jacob Aberli.	1519.
	Heinrich Kramer. 1694.	Zürich.
Niderhaßlen.	Heinrich Wagner.	1518.
	Jos Usterj. 1674.	Zürich.

O.

Oberglatt.	Hans Führstein.	1519.
	Caspar Kitt. 1700.	Zürich.
Oberwinterthur.	Hans Boßhart.	1525.
	Jacob Meister. 1685.	Zürich.
Oetenbach Pfarer.	Hans Caspar Thummysen.	1655.
	Hans Jacob Ulrich. 1707.	Pfleger am Allm.

Pfründ.	Nammen der Pfareren.	Collatores.
Oetenbach	Abendprediger. Fortunatus Peracher. 1706.	
	Angeordnet 1703.	Pfleger am Allm.
		1518.
Offingen.	Thomas von Gachnang.	Zürich.
	Rudolf Waser. 1695.	1525.
Otelfingen.	Marx Brunner.	Abt zu Wettingen.
	Wilpert Tobler. 1710.	1522.
Ottenbach.	Johann Klingler.	Zürich.
	Conrad Rahn. 1707.	
	P.	
Pedell.	Ludwig Andreas.	1599.
	Conrad Wirtz. 1705.	Hr. Antistes.
St. Peter.	Pf. Mr. Rudolf Röschli.	1519.
	Ludwig Rüscheler. 1707.	Gemeind allda.
St. Peter Diacon.	Matthias Hirtzgartner.	1517.
	Heinrich Frieß. 1707.	Gemeind alda.
Pfeffikon	Pfarer. Johannes Wagner.	1530.
	Jacob Mantz. 1691.	Zürich.
Pfeffikon	Diacon. Wolfgang Ramsperger.	1525.
	Jacob Wirtz. 1691.	Zürich.
Pfungen.	Hans Müller.	1523.
	Hans Georg Küntzli. 1690.	Winterthur.
Præceptor der 4. Cl. zum Gr. M.	Benedict Finßler.	1530.
	Rudolf Hospitaler. 1698.	Obr. Schulh.
Præc. der 4. Claß beym Fr. M.	Benjamin Fäsi.	1669.
	Jacob Reutlinger. 1710.	Obr. Schulh.
Præc. der 3. Cl. beym Gr. M.	Hans Jacob Breitinger.	1602.
	Caspar Albertin. 1710.	Obr. Schulh.
Præc. der 3. Cl. beym Fr. M.	Jacob Reutlinger.	1669.
	Diethelm Syger. 1710.	Obr. Schulh.
Præc. der 2. Cl. zum Gr. M.	Hans Holtzhalb.	1602.
	Heinrich Köchli. 1710.	Obr. Schulh.
Præc. der 2. Cl. beym Fr. M.	Friederich Uzinger.	1669.
	Conrad Füßli. 1710.	Obr. Schulh.
Præc. der 1. Cl. zum Gr. M.	Johannes Felß.	1602.
	Ernst Heinrich Däniker. 1699.	Obr. Schulh.
Præc. der 1. Cl. beym. Fr. M.	Bernhard Bodmer.	1669.
	Diethelm Meyer. 1710.	Obr. Schulh.
Predigern Pfarrer.	Ulrich Kroll.	1519.
	Melchior Wolff. 1709.	Räth und Burg.

Predi-

Pfründ.	Nammen der Pfareren.	Collatores.
Predigern	Diac. Johannes Holtzhalb.	1612.
	Jacob Heidegger. 1790.	Rath zu Zürich.
Professor	Theol. V. T. Ulrich Zwingli.	1524.
	Hans Jacob Lavater. 1710.	St. zum Gr. M.
Prof.	Theol. N. T. Mr. Jacob Ceporinus.	1525.
	Jacob Hottinger. 1698.	St. zum G. M.
Prof.	Logic. Mr. Rudolf Collinus.	1524.
	Rudolf Ott. 1695.	St. zum G. M.
Prof.	Gr. Ling Jacob Amman.	1524.
	Caspar Hoffmeister. 1705.	St. zum Gr. M.
Prof.	Physica. Mr. Otto Werdmüller.	1525.
	Joh Muralt / und Salomon Hottinger..	1691.
		Stift zum. Gr. M.
Prof.	Hebr. Ling. Mr. Ulrich Zwingli.	1592.
	Rudolff Kramer. 1705.	Obr. Schulh.
Prof.	Hist. Hans Steiner.	1612.
	Rudolf Kramer. 1705.	Ober Schulh.
Prof.	Bibl. Rudolff Hofmeister.	1662.
	David Holtzhalb. 1702.	Obr. Schulh.
Prof.	Eloquentiæ. Hans Heinrich Ott.	1650.
	David Holtzhalb. 1705.	Obr. Schulh.
Prof.	Ethicæ. Hans Jacob Ulrich.	1710.
Prof.	Matheseos. Hans Jacob Scheuchzer. M. D.	1711.
Prof.	Ling. Gr. & Lat. in Colleg: Hum. Heinrich Erni.	1602.
	Heinrich Frieß. 1684.	Obr. Schulh.
Prof.	Log. & Rhet. in Coll. Hum. Rudolff Simler.	1602.
	Rudolff Lavater. 1710.	Obr. Schulh.
Prof.	Hebr. in Coll. Hum. Caspar Waser.	1601.
	Heinrich Hirtzel. 1706.	Obr. Schulh.
Prof.	Catechetica in Coll. Hum. Marx Bäumler.	1602.
	Heinrich Rüscheler. 1710.	Obr. Schulh.
Propst.	Hans Walther.	1187.
	Caspar Hofmeister. 1710.	Rath und Burg.

R.

Rafz.	Valentin Forthmüller.	1520
	Marx Thoman. 1709.	Zürich.
Regensperg.	Caspar Schmutz.	1654.
	Leonhart Hagenbuch. 1686.	Zürich.

Pfründ.	Nammen der Pfareren.	Collatores.
Regenstorf.	Heinrich Brühl.	1520.
	Gerold Freytag. 1708.	Zürich.
Richtenschweil.	Gallus Lüthj.	1520.
	Felix Vogler. 1700.	Zürich.
Rieden.	Heinrich Bullinger.	1566.
	Caspar Billeter. 1709.	St. zum Gr. M.
Riferschweil.	Hans Amman.	1522.
	Hans Jacob Hartmann. 1711.	Zürich.
Rifenbach.	Ulrich Werdmüller.	1521.
	Rudolff Rahn. 1700.	Zürich.
Rorbas.	Wilhelm Keller.	1525.
	Heinrich Schweitzer. 1705.	St. zum Gr. M.
Rümlang.	Hans Jäger.	1520.
	Heinrich Kesselring. 1703.	Zürich.
Russikon.	Jacob Toggenburger.	1525.
	Conrad Ulrich. 1690.	Schweiz und Glarus.
Rütj.	Wolfgang Küel.	1525.
	Jacob Huser. 1696.	Zürich.

S.

Salez.	Jodocus Grob.	1635.
	Rudolff Amman. 1696.	Zürich.
Sax.	Hans Huser.	1564.
	Jacob Werndlj. 1662.	Zürich.
Schlatt.	Conrad Jauch.	1516.
	Jacob Büler. 1669.	Zürich.
Schlieren.	Niclaus Zehnder.	1537.
	Willhelm Simmler. 1694.	Zürich.
Schönenberg.	Salomon Bäntz.	1703.
	Nach Erbaung einer neuen Kirchen daselbst.	Zürich.
Schwamendingen.	Hans Schmid.	1526.
	Johannes Burckhart. 1710.	St. zum Gr. M.
Schwerzenbach.	Jacob Schlosser.	1525.
	Heinrich Hottinger. 1690.	Abt zu Einsid.
Seen.	Heinrich Eßlinger.	1650.
	Salomon Ziegler. 1693.	Zürich.
Seebach.	Hans Caspar Wolf.	1664.
	Heinrich Weyß. 1710.	St. zum Gr. M.

Sens

Pfründ.	Namen der Pfareren.	Collatores.
Sengen.	im Bernergebieth. Johann Gruner.	1528.
	Heinrich Meister. 1697.	Zürich.
Sennwald.	Hans Wondlj.	1564.
	Heinrich Lavatter. 1696.	Zürich.
Seuzach.	Heinrich Goldschmid.	1523.
	Ulrich Sultzer. 1691.	Winterthur.
Silberschilt	Diac. Nielaus Peyer.	1520.
		Stift zum Gr. Münster.
Spannweid.	Johann Dormann.	1520.
	Ulrich Ulinger. 1684.	Zürich.
Spital.	Caspar Keller.	1682.
	Daniel Villeter. 1707.	Spitalpfleger.
Stadel.	Ulrich Müller.	1519.
	Jacob Usterj. 1699.	Zürich.
Stäfan.	Heinrich Finßler.	1531.
	Felix Balber. 1698.	Zürich.
Staliken.	Heinrich Nagel.	1521.
	Heinrich Schmidlj. 1695.	Abt zu St. Bläsi.
Stammheim	Pfarer. Hans Wirt.	1521.
	Adrian Ziegler. 1707.	Zürich.
Stammheim	Diacon. Conrad Ernj.	1527.
	Felix Summerauer. 1681.	Zürich.
Stein	Pfarer. Erasmus Schmid.	1521.
	Ulrich Holtzhalb. 1690.	Zürich.
Stein	Diacon. Adam Päfferlj.	1534.
	Johannes Meister. 1693.	Zürich.
Steinmur.	Hans Frey.	1525.
	Caspar Schweitzer. 1708.	Spital zu Baden.
Sternenberg.	Heinrich Herzliberger.	Erster Pfarer. 1706.
		Zürich.

T

Tägerfelden.	Johann Weinzürn.	1530.
	Jacob Baltenschweiler. 1708.	Zürich.
Tallweil.	Conrad Rüpheim.	1525.
	Bernhart Paruel. 1711.	Abt zu Wettingen.
Töß.	Gallus Lüthj.	1523.
	Hans Rudolff Hottinger. 1710.	Zürich.

Pfründ.	Nam̃en der Pfareren.	Collatores.
Trülliken.	Adam Eter.	1530. Zürich.
	Conrad Wiser. 1686.	
Turbenthal Pfarer.	Caspar Hurter.	1523. Jkr. zu Landenb.
	Jacob Steinbrüchel. 1709.	
Turbenthal Diacon.	Rudolff Landenberger.	1533. Jkr. zu Landenberg.
	Beat Kitt. 1709.	

V.

Vorschreiber zum Gr. M.	Hans Jacob Irminger.	1611. Ober Schulh.
	Heinrich Sprüngli. 1699.	
Vorschreiber zum Fr. M.	Heinrich Geßner.	1687. Obr. Schulh.
Vorsinger zum Gr. M.	Rudolff Felk.	1600. St. zum Gr. M.
	Caspar Albertin 1696.	
Vorsinger zum Fr. M.	Hans Jacob Frieß.	1708. Leben Pfr. daselbst.
Vorsinger zu St. Peter.	Heinrich Wäber.	1710. Leben Pfr. daselbst.
Vorsinger beym Prediger.	Fortunatus Steinbrüchel.	1608. Leben Pfr. daselbst.
Uster Pfarr.	Ulrich Eckstein.	1536. Zürich.
	Wilhelm Frey. 1691.	
Uster Diacon.	oder Münch-Altorf. Marx Tobler.	1521. Zürich.
	Hans Ulrich Werdmüller. 1709.	1626.
Utikon.	Peter Simler.	Grichtshr. allda.
	Jacob Bullinger. 1711.	1682.
Uetikon.	Felix Goßweiler.	Zürich.
	Melchior Usterj. 1697.	

W.

Wädenschweil.	Michael Schlatter.	1523.
	Rudolff Körner. 1700.	
Wald Pfarr.	Hans Stoller.	1520. Hauß Bubikon.
	Jacob Wirtz. 1704.	1521.
Wald Diacon.	Hans Lieb.	Hauß Bubikon.
	Heinrich Wolf. 1708.	1704.
Wallisselen.	Heinrich Herrliberger.	Zürich.
	Hans Ulrich Schweitzer. 1706.	1520.
Wangen.	Niclaus Ibinger.	Zürich.
	Felix Weyß. 1709.	Wen-

Pfründen.	Nammen der Pfareren.	Collatores.
Weningen Pfarer.	Johann Schalk.	1519.
	Rudolff Burckhart. 1708.	Thumstift Cost.
Weningen Diacon.	Hans Caplon.	1523.
	Hans Jacob Korodi. 1708.	Thumst. zu Const.
Weyach.	Nicolaus Länden.	1540.
	Rudolf Wolf. 1707.	Zürich.
Weyningen.	Hans Georg Stäheli.	1523.
	Hans Jacob Nötzli. 1707.	Abt zu Einsid.
Wezikon.	Hans Lottstetter.	1523.
	Hans Jacob Kilchsperger. 1705.	Zürich.
Wilperg.	Hans Bachman.	1517.
	Heinrich Herder. 1694.	Rapperschweil.
Winterthur Pfarer.	Ulrich Graf.	1519.
	Frantz Wirtz. 1704.	Zürich.
Winterthur Prædicatur.	Mr. Johann Leu.	1523.
	Jacob Meyer. 1670.	Statt Winterthur.
Winterthur Diacon der Statt.	Niclaus Klingler.	1523.
	Heinrich Schellenberg. 1691.	Statt Winterth.
Winterthur Diacon des Capitels.	Johann Blum.	1523.
	Heinrich Suter. 1697.	Zürich.
Winterthur.	Subdiacon bey St. Geörgen am Feld.	
	Christoff Rohracher.	1539.
	Ulrich Sultzer. 1703.	Statt Winterthur.
Winterthur Provisor.	Hans Kauffmann.	1600.
	Caspar Sultzer. 1699.	Statt Winterthur.
Wipkingen.	Rudolff Leemann.	1600.
	Johannes Kilchsperger. 1707.	Br. Antistes.
Wisendangen.	Ulrich Peter.	1525.
	Heinrich Sträuli. 1708.	Zürich.
Wollishofen.	Jacob Balber.	1703.
	Nachdem die Kirch erbauen.	Zürich.
Wülflingen.	Johannes Blum.	1523.
	Hans Jacob Bidermann. 1691.	Winterthur.
Wyl bey Rafz.	Gebhard Wirtenberg.	1517.
	Andreas Freytag. 1704.	Zürich.
Wyla im Turbenthal.	Ulrich Schmid.	1517.
	Johannes Blaß. 1694.	Jkr. zu Landenberg.
Wyßlingen.	Hans Paur.	1522.
	Melchior Diebold. 1708.	Jkr. zu Landenb.

Pfründ.	Nammen der Pfareren.	Collatores.
Wytikon.	Caspar Waser.	1593.
	Beat Simler. 1706.	St. zum Gr. M.
	Z.	
Zäll.	Othmar Diener.	1528.
	Hans Rudolf Wolff. 1709.	Zürich.
Zollikon	Niclaus Ländi.	1520.
	Hans Rudolf Waser. 1706.	St. zum Gr. M.
Zuchthof	der alte. Johann Pelican.	1528.
	Caspar Billeter.	1634.
	A. 1687. ward diese Behausung den Vertriebnen/ nachgehends frömden Ambassadoren, und nach denselben zwyen Herren Geistlichen / und A. 1710. den Alumnis des alten Hofs zur Wohnung übergeben.	Zürich.
Zumikon.	Caspar Waser.	1634.
	Jacob Brâm. 1711.	Hr. Antistes
Zurzach.	Johann Schlatter.	1572.
	Rudolf Burckhart. 1709.	Gmeind daselbst.

Verzeichnuß
Aller Pfareyen im Thurgäu.

Pfründ.	Nammen der Pfareren.	Collatores.
	A.	
Aawangen.	Paulus Bernhard.	1590.
	Rudolf Huber. 1707.	Abt zu Kreutzlingen.
Adorf.	Johann Wüst.	1609.
	Jacob Burkhart. 1682.	Zürich.
Afeltrangen.	Johann Müller.	1590
	Johann Wirtz. 1682.	Ritter Hauß Tobel.
Altnau.	Rochaus Ibinger.	1601.
	Conrad Keller. 1700.	Thum von Constantz.
Alterschweilen.	Jacob Bernhart.	1608.
	Jacob Bachofen. 1687.	Thumherrn zu Const.
Arbon.	Hans Keller.	1580.
	Conrad Sprüngli. 1706..	Bischof zu Const.

Pfründ.	Nammen der Pfareren.	Collatorés

B.

Berlingen.	Heinrich Bertschinger.	1579.
	Jacob Thoman. 1711.	Zürich auß Bitt der Gm.
Bischofzell Pfarer.	Josua Maler.	1671.
	Jacob Meyer. 1691.	Propstey allda.
Bischofzell Diacon.	Matthias Pfister.	1593.
	Rudolf Waser. 1705.	Bischof zu Constantz.
Burg. bey Stein.	Mr. Hans Oechßli.	1525.
	Christoph von Schäniß. 1700.	Abt zu Einsidl.
Bußlingen.	Ludwig Andres.	1601.
	Ulrich Freudweiler. 1699.	Ritterhauß Tobel.

D.

Dußnang.	Jacob Rychener.	1634.
	Heinrich Kramer. 1706.	Abt zu Fischingen.

E.

Ermatingen	Goreus Saymann.	1534.
	Elias Sulzer. 1695.	Rychnau.

F.

Felwen.	Heinrich Wondli	1594.
	Caspar Mörikofer. 1694.	Zürich.
Frauenfeld.	Tobias Egli.	1558.
	Johannes Rabholtz. 1707.	Zürich. Auß Bitt der Gmeind.

G.

Gachnang.	Conrad Wolf.	1585.
	Heinrich Lavater. 1677.	Bischof zu Constantz.
Güttingen.	Michael Walther.	1600.
	Heinrich Nötzli. 1707.	Kreutzlingen.

H.

Hüttlingen.	Rudolf Studer.	1560.
	David Holtzhalb. 1685.	Zürich.
Hüttweilen.	Johann Buchhorn.	1569.
	Felix Düggelj. 1697.	Ittingen.

K.

Keßweilen.	Sebastian Stäffan.	1600.
	Heinrich Erni. 1690.	Zürich auß Bitt der Gm.

Pfründ.	l Nammen der Pfareren.	l Collatores.
Bilchberg.	Johann Meyer.	1573.
	Caspar Kaufmann. 1706.	Zürich.
Kurzdorf.	Johann zu der Burg.	1556.
	Jacob Hanhart. 1694.	Frauenfeld.

L.

Langen=Rickenbach.	Ulrich Schlumpf.	1563.
	Conrad Heidegger. 1689.	Thum zu Constantz.
Lipperschweilen.	Ulrich Witweiler.	1556.
	Rudolf Steinbrüchel. 1699.	St. Joh. zu Const.
Lustorf.	Heinrich Schlatter.	1602.
	Bernhard Holzhalb. 1710.	Abt zu Fischingen.
Lütmerken.	Alexander Schmutz.	1531.
	Rudolf Collinus. 1691.	Hr. auf Griesenberg.

M.

Mammern.	Jacob Böschenstein.	1586.
	Caspar Ringgli. 1708.	Grichtshr. zu Neub.
Mörsteten.	Stäffan Rossenheimer.	1583.
	Jacob Hug. 1695.	Grichtshr. Alten=Kling.
Matzingen.	Heinrich Ryffer.	1588.
	Hans Jacob. Nötzli. 1708.	Comentur zu Tobel.
Müllheim.	Heinrich Fehr.	1532.
	Andreas Engelhart. 1698.	Reichenau.

N.

Neukilch.	Andreas Reutlinger.	1609.
	Conrad Breitinger. 1710.	Gmeind.
Niiforn.	Johann Enderli.	1538.
	Johann Lavater. 1689.	Zürich.

P.

Pfyn.	Hans Täucher.	1559.
	Johannes Holzhalb. 1707.	Thum zu Constantz.

S.

Salmsach.	Christoph Goldschmid.	1601.
	Jacob Heß. 1699.	Abt. zu St. Gallen.
Scherzingen.	Ulrich Grob.	1591.
	R. Collin. 1710.	Aeptissin zu Münsterlingen.
Sirnach	Stäfan Aberli.	1562.
	R. Bidermann. 1699.	Abt zu Fischingen.

Sitten:

Pfründ.	Nammen der Pfareren.	Collatores.
Sitterdorf.	Bernhard von Rynach.	1590.
	Jörg Högger. 1699.	Abt zu St. Gallen.
Stäckboren.	Moritz Schneewolf.	1558.
	Balthasser Hanhart. 1677.	Reichnau.
Sulgen.	Caspar Hubenschmid.	1661.
	Peter Mörikofer. 1677.	Bischofzell.
Summeri.	Meinrad Hegi.	1559.
	Jacob Mörikofer. 1710.	Thumhrn. zu Const.

T.

Tegerweilen.	Ulrich Schällenbaum.	1600.
	Heinrich Freyhofer. 1692.	Thumhr. zu Const.

W.

Weinfelden.	Martin Meteli.	1538.
	Johannes Nötzli. 1699.	Zürich.
Wigoldingen.	Jacob Widler.	1560.
	Jacob Beygel. 1707.	Thumhrn. zu Const.

Kirchendienst im Rheinthal.

Altstetten.	Johann Zundel.	1594.
	Heinrich Fäsi. 1690.	Zürich auß Bitt der Gm.
Balgach.	Johannes Rollenbutz.	1598.
	Heinrich Dänzler. 1708.	Zürich Bitt. der Gm.
Berneck.	Andreas Wolf.	1587.
	Heinrich Zeller. 1711.	Gmeind.
St. Margrethen.	Matthias Leemann.	1585.
	Adrian Ziegler. 1709.	Zürich auß bitt der Gm.
Marpach.	Jacob Baumann.	1585.
	Caspar Pfänninger. 1699.	
Rheineck.	Johannes Keller.	1566.
	Sebastian Högger. 1680.	Gmeind.
Rheineck Diacon.	Hans Heinrich Wipf. Der erste.	1645.
	Felix Weyß. 1707.	Gmeind.

Verzeichnuß.
Aller Herren *Decanorum.*

Antistes.

Hr. D. Antoni Klingler. 1688.

Zürich = Seer = Capitel.

Hr. Heinrich Rollenbutz / Pfarer zu Horgen. 1711.

Frey = Amts = Capitel.

Hr. Caspar Hartmeyer / Pfarer zu Affholtern. 1707.

Steiner = Capitel.

Hr. Hans Ulrich Holtzhalb / Pfarer zu Stein. 1695.

Winterthurer = Capitel.

Hr. Hans Jacob Meister / Pfarzer zu Oberwinterthur. 1696.

Ellgäuer = Capitel.

Hr. Hans Jacob Büler / Pfarzer zu Schlatt. 1688.

Ober = Wetzikommer = Capitel.

Hr. Hans Heinrich Felß / Pfarer zu Bauma. 1709.

Under = Wetzikommer = Capitel.

Hr. Wilhelm Frey / Pfarzer zu Uster. 1708.

Regensperger = Capitel.

Hr. Joß Usteri / Pfarzer zu Nider-Haßlen. 1706.

Frauenfelder = Capitel.

Hr. Heinrich Lavater / Pfarzer zu Gachnang. 1708.

Steckborer = Capitel.

Hr. Johannes Lavater / Pfarzer zu Nüforn. 1696.

Ober = Thurgäuer = Capitel.

Hr. Jacob Meyer / Pfarzer zu Bischoffzell. 1705.

Rheinthaler = Capitel.

Hr. Heinrich Fäsi / Pfarer zu Altstetten. 1703.

Wie viel es in jedem Capitel Pfründ habe : Besihe Synodum.

Beschreibung Aller Burgerlichen Diensten / nach dem Alphabeth eingerichtet.

Abbeiler.

Ist ein Lehen vom Rath / dessen Pflicht ist / so in der Statt Wein außgerüfft wird / den Wein zu versiglen / damit kein Betrug mit dem Umgelt geschehe. Wann der Wein beschlossen / soll er das Siegel abthun / und ordenlich abbeilen / damit das Umgelt richtig erstattet werde. Es bleibts einer sein Lebtag.

Artzet von Gemeiner Statt.

Erstlich ist der **Statt=Doctor**, wird vor **Rath** erwehlt. Seine Pflicht ist Wochentlich der Schau abzuwarten / und Sorg zutragen für arme Patienten / die von der Oberkeit ihme zu curiren anvertraut werden. Bleibts so lang er lebt.

Statt=Artzt / ist ein Lehen vom **Rath**. Seine Pflicht ist auch der Gschau beyzuwohnen / und den Patienten / welche geschnitten seyn müssen / am Leib oder an den Augen / sein bestes zuthun. Bleibts auch sein Lebtag.

Spital=Artzet ist auch ein Lehen vor **Rath**. Seine Pflicht ist der Wochentlichen Gschau abzuwarten / auch die ihme übergebne arme Patienten / welche ohne / oder sonst böse Schäden / Arm= oder Bein=Brüch haben / in Treuen zu curieren. Bleibts einer sein Lebtag.

Artzt am Oertenbach / wird vor **Rath** erwehlt. Seine Pflicht ist den armen Patienten neben der Gschau / fleissig abzuwarten. Ihme werden übergeben die an heimlichen Orthen angesteckt / und auch die Krebs=Schäden haben. Er ist auch zum Siechenhauß geordnet. Er bleibts sein Lebtag.

Bibliother=Abwart.

Wird erwehlt von den Herren **Vorsteheren der Burger=Bibliothec**. Soll alle Sontag auf= und zuschliessen / und abwarten so fromde Herren kommen die Bibliothec zu besichtigen. Bleibts allzeit.

Bickel-Meister.

Wird genommen vor Rath / und bleibts sein Lebtag. Seine Pflicht ist Sorg zuhaben zu dem Oberkeitlichen Kalch/ Blatten und Zieglen / warum er einem Herren Bauheren Rechnung zugeben hat.

Bley-Meister am Platz.

Wird von der Schätzen-Gesellschaft genomen. Soll das verschossne Bley bey den Scheiben fleissig auflesen / und den Ordinari-Schützen um ein gebürend Gelt wiederum zu kaufen geben.

Botten-Dienst.

Werden von einem lobl. Directorio der Kauffmannschafft bestellt / underschiedlich fünf: Der Bern-Basel-Schaffhauser-Churer- und St. Galler-Bott. Derer Pflicht ist die übergebne Paquet, Brief / ꝛc. an bestimte Orth mit Fleiß und Treuen zuverfertigen. Bleibts einer allezeit.

Brunnen-Meister.

Wird vor Rath verliehen / und ist seine Pflicht fleissig Sorg zutragen zu der Statt Brünnen/und alle Tag zuschauen ob keine Tüchel gesprungen / auch ob den Brunnenstuben nichts mangle / deßgleichen die Brunnen-Trög zusäubern und rein zubehalten. Bleibts einer sein Lebtag.

Brütschen-Meister am Platz.

Wird auch erwehlt von der Schützen-Gesellschaft. Soll einem Hrn. Schützenmeister abwarten/und fleissige Achtung geben auf die/welche unordenlich die Kugel vor dem Pulver laden/ oder brennend Feur ins Schützenhaus tragen. Er wird auch gebraucht auf der Allment / so man mit Stucken oder Böllern exerciert.

Büchsen-Schmid beym Katzen-Thor.

Ist ein Lehen der Herren Rechenherren. Seine Pflicht ist / so in dem Zeughauß etwas nöthiges fürfallt / mit lupfen auf- und abladen der Stucken/oder anderem/ behilflich'zuseyn. Bleibts allezeit.

Cappel

Cappeler-Hof.

Ist ein Lehen von Rath und Burger. Vormals war das Amt verwaltet von den Herren Grossen Räthen. Des Amtmanns Pflicht ist / auß den Oberkeitlichen Lehen von Hongg und dem Mönch-Hof/ die Wein ordenlich einzusamlen. A. 1674. ward das Amt gemeinen Burgeren zuverwalten übergeben/ und auf 6. Jahr geordnet.

Ehgrichts-Weibel

Wird vor Rath und Burger erwehlt. Seine Pflicht ist an einem Zinst- und Donstag dem Ehgricht fleissig abzuwarten / die Partheyen ein- und außzulassen/ die Heimlichkeiten zuverschweigen / die citationes und Ehgrichtliche Schreiben schleunig an gebürende Orth zuverfertigen. Bis dahin bleibts einer sein Lebtag.

Fisch-Wäger

Sind zween/und ist ein Lehen vom Rath. Ihre Pflicht ist erstlich / die todten Fisch/ welche auß dem Gryffen-Pfäffiker- oder Zürich-See ankommen/ außzuwägen / wie auch um die lebendigen Fische / so einer mit dem Fischer nicht übereinkommen möchte / über Aug zumarckten. Demnach sollen sie Achtung geben / daß die Fisch nach der Fischordnung / und nach gemachtem Tax außgewogen werden. Sie sollen auch von den Frömden den Zoll einziehen/ und den Herren Seckelmeisteren übergeben.

Gant-Knecht.

Seine Pflicht ist / so vor Gericht über jemand rechtlich erkennt wird / daß er den anderen zahlen solle / und thut ers nicht/ soll er nach Erkantnuß dem Schuldner ins Hauß gehen/ daraußnehmen / und dem so es zugesprochen / Pfands-Weis überbringen. Es bleibts einer sein lebtag.

Gassen-Besetzer.

Wird von den Herren Rechenherren erwehlt. Seine Pflicht ist / der Herren Bauherren ordre fleissig nachzukommen / wann er ihm da oder dort die Gassen oder Strassen zuverbesseren befihlet / da er dann auch seine Knecht zuarbeiten antreiben soll. Er bleibts allzeit.

Gassen-

Gassen-Wächter. Stunden-Rüffer.

Sihe: Wächter.

Geschworne-Meister

Sind fünf / und werden vor **Rath** erwehlt. Ihre Pflicht ist / wann verwirte Sachen zu Statt oder Land von Tod-Fählen / Mordthaten / verderbten Schäden / und anders fürfallt / selbige zubesehen / und bey ihren Eiden anzuzeigen. Bleibt es einer allezeit.

Grendel

Ob dem Schützen-Hauß unter der neuen Bruck / bey der Pappier-Mülle / samt den zweyen wo die Sill darneben fließt / und dem Grendlein bey dem kleinen Schutz auf dem untern Mülle-Stäg / ist ein Lehen von einem Hrn. **Statthaubtmann** / als Hrn. Rechenherren. Desse Pflicht ist alle Morgens und Abends durch die Wochen die Grendel an Ketten aufzuziehen und wiederum herunter zulassen. Bleibts allezeit.

Grichts-Weibel.

Wird vor **Räth und Burger** erwehlt. Er muß dem Statt-Gericht fleissig abwarten / und den Partheyen bieten. Er bleibts so lang er lebt.

Geschworne-Reuter.

Werden vor **Räth und Burger** erwehlt. Und sind deren 4. Ihrer aller Pflicht ist den Herren Burgermeisteren / und übrigen Herren Häubteren und Räthen auf den Dienst zuwarten / so sie etwar hinreiten müssen. Sie bleiben es allzeit.

Hauß-Meister vor dem Korn-Hauß.

Ist ein Lehen von **Räth und Burger**. Ward auß den grossen Räthen bestellet / bis A. 1656. da war diß Aemtlein den gemeinen Burgeren zuerkent / und A. 1664. auf 6. Jahr gesetzt. Seine Pflicht ist das Korn-Hauß auf- und zuzuschliessen / und zu dem eingestellten Korn in Kästen und Säken Sorg zuhaben / auch den Zinß von den Schüttinen einzuziehen / und einem Herren Seckelmeister einzuliferen.

Bäu-

Häu-Mässer.

Wird von den Herren Rechenherren erwehlt. Seine Pflicht ist das erkauffte Häu einem jeden zu Burdenen oder an der Waag in treuen zuzumessen oder zuwägen. Er bleibts so lang er wil.

Hirschen-Hüter.

Wird von einem Obersten Thierherren erwehlt. Seine Pflicht ist zu den Hirschen im Graben Sorg zutragen/ sie alle Tag fleissig zuspeisen/und sonderlich auf die jung-geworfnen Hirschlein Achtung zugeben / damit sie nicht verwarloset werden. Bleibts einer so lang er will.

Holtz- und Turben-Verwalter.

Ist ein Lehen vom Rath. Seine Pflicht ist das Oberkeitliche Holtz und der Turben wol in Acht zu nehmen/damit sie recht ein und außgemessen werden/und darfür ordenliche Rechnung zu geben. Bleibt es so lang er sich wol haltet.

Holtz-Mässer.

Ist ein Lehen vom Rath. Seine Pflicht ist alle Tag der Schiffländе abzuwarten / und jedes Klafter in Treuen dem Käuffer ins Mäß zu setzen. Und wann Sil-Holtz vorhanden/ soll er auch Achtung geben / daß es von Fuhrleuthen recht gemessen werde. Dieser Dienst ist A. 1668. auf 9. Jahr gesetzt worden.

Hof-Schuhmacher.

Wird auf 9. Jahr erwehlt von den Herren Pflegeren am Allmosen. Er muß alle Knaben im Zucht-Hof mit Schuhen versehen.

Hof-Schneider.

Wird auch von den Herren Allmosen-Pflegeren erwehlt. Muß allen im Hof studierenden Knaben die Kleider machen. Bleibts gleichfals 9. Jahr.

Innener vor dem Korn-Hauß.

Ist ein Leben vor Räth und Burger. War vor diesem auß den Grossen Rathen bestelt / aber A. 1655. den gemeinen Burgeren zu gekent. Wird von einem 12. Jahr verwaltet.

waltet. Seine Pflicht ist von jedem Mütt so fürs Korn-Hauß komt ein Immi zu nehmen / selbiges im Korn-Hauß in einen Kasten zu schütten / und einem Herrn Korn-Meister zu überlieferen. Das Gelt so er auß Schmal-Sat löst / soll er dem Herrn Seckelmeister einhändigen.

Ingenieur oder Schantzen-Herr.

Wird vor Rath erwehlt. Sol zu den Schantzen um die Statt Sorg tragen/ und zugleich im Nothfal zu den Hochwachten schauen/ daß alles wol versehen seye. Bleibts so lang er wil.

Karrer am Oetenbach.

Ist ein Lehen der Herren Küchenherren. Seine Pflicht ist zu den 6. anvertrauten Oberkeitlichen Pferden Sorg zutragen / und darmit dem Bau- und Zeug-Amt / so es ein Bauherr befihlt / abzuwarten. Bleibts allzeit.

Karren-Zieher.

Deren sind 6. vor dem Kauf-Hauß / werden vor Rath erwehlt. Ihre Pflicht ist dem Kauf-Hauß fleissig abzuwarten/abgeladne Waaren einem jeden dem sie zugehören/nacher Hauß / und andere Waaren widrum zum Kaufhauß zuführen. Es bleibts einer / so lang er sich wol haltet.

Kernen-Fasser.

Deren sind 6. und werden vor Räth und Burger erwehlt. Ihre Pflicht ist auf der Statt Schüttenen den Kernen zurathsammen / denselben in treuen auß- und einzumässen. Sie sollen auch vor dem Kornhauß an einem Freytag/ einem jeden Käuffer das Korn / oder andere Frücht / in Treuen einmässen. Es bleibts einer sein Lebtag.

Kollen-Meister.

Ist ein Lehen von Gmeiner Zunfft zur Schmiden. Ist gerodnet auf 2. Jahr. Es kans aber einer weiters bleiben / so es für ihn und gemeine Zunfft ist. Seine Pflicht ist der Zunfft/wie auch gemeiner Burgerschafft gute Kolen zuverschaffen / in ehrlichem Preiß.

Kollen-Mässer.

Deren sind zween/werden auch von Gmeiner Zunfft

zun Schmiden erwehlt. Ihre Pflicht vermag / die Kollen so an die Schiffländе kommen / in Treuen bey den Körben außzumässen. Es bleibts einer so lang er sich recht haltet.

Marck-Staller.

Ist ein Lehen der Herren Rechenherren. Seine Pflicht ist zu den Oberkeitlichen Pferden fleissige Sorg zu tragen / und niemand / ohne bewilligung der Herren Stallherren / eines außzulehnen. Es bleibts einer sein Lebtag.

Maurer am Herren-Werck.

Deren sind 2. Werden von einem Herren Bauherren / neben den Steinmetzen / deren 4. sind / erwehlt. Sie sollen einem Werckmeister gehorsam seyn / unter dessen Auffsicht sie sind. Werden gebraucht die Statt-Gebäu zuverbesseren. Bleiben allezeit.

Metzger-Bänck.

Es hat in der Metzg (neben anderen so eigenthümlich sind / auch 5. gemeine Bänck / welche vor Rath und Burger verlehnet werden / einer auf 10. Jahr. Lobliche Zunfft zum Wider hat auch einen eignen Metzgbanck / den sie verlehnet / und bewirbt ihn einer sein Lebtag.

Sonst ist noch eine namhafte Anzahl Lehen von Oberkeitlichen Häuseren und Läden / an der Würi / auf dem Münsterhof / Hechtplatz / und anderen Orthen mehr.

Müllinen.

Oberkeitliche Müllinen sind ein Lehen der Herren Rechenherren. Deren sind zwo. Die einte ist die Neu-Müllin / bey der unteren Porten. Die andere ist an der Sil / aussert der Rennweyer-Porten. Bleibt einer allezeit.

Müntz-Meister.

Ist ein Lehen von Rath und Burger. Seine Pflicht ist / so eine Hohe Oberkeit eine Gattung Müntz prägen laßt / daß er selbige in rechter Prob verfertige / und ohne Befehl nichts präge. Er bleibts allezeit.

Profosen.

Deren hat es 7. werden von den Herren Pflegeren

am Allmosen / oder von einem Herren Obmann erwehlt. Ihre Pflicht ist die Armen unter der Porten abzuholen / und so sie das Allmosen empfangen / wider zur Statt hinauß zu führen / die Bättler so in der Statt herum vagieren abzumahnen / selbige in das Kloster / oder nach Beschaffenheit / gar in den Oetenbach zuführen.

Profos im Oetenbach / oder Schällen-Profos.

Wird von den Herren Pflegeren erwehlt. Er soll Sorg zu den Gefangnen haben / auch die am Schällen-Werck gehen zur Arbeit treiben ; und die Ubelthäter an der Stud peitschen / oder mit Ruthen streichen. Bleibt so lang er will.

Pulver-Macher.

Sind zween. Werden vor Rath erwehlet. Ihre Pflicht ist die auß dem Zeughaus ihnen gegebne Materien zu Pulver zumachen / und dann selbiges in das Oberkeitliche Zeughauß in treuen zuliferen. Bleibens allezeit.

Papyr-Müller.

Ist ein Lehen vom Rath. Seine Pflicht ist die Cantzleyen der Statt / wie auch die Studenten im Hof / mit gnugsamem und gutem Papyr zuversehen. Bleibts allzeit.

Post-Meister.

Sind zwey. Werden gesezt von den Herren Directoren der Kaufmanschafft. Ihre Pflicht ist alle zugebrachte Schreiben in Teutsch und Welsche-Land / zuspedieren / und die von frömden Orthen ankommende Brief an ihr gehörig Orth zuverfertigen. Bleibens allzeit.

Raths-*Procurator*.

Deren sind 6. Werden vor Rath erwehlt. Ihre Pflicht ist einen jeden process, vor was Gericht oder Recht es seye / in allen Treuen vorzutragen / und darbey ihr Bestes zuthun / damit keiner am Rechten verkürzt werde. Bleibts einer so lang er wil.

Rathaus-Knecht.

Ist ein Lehen des Raths. Seine Pflicht ist dem Rathauß

hauß Tag und Nacht zuwarten / die Rath- Rächen- und Wacht-Stuben fleissig zuheitzen/und die Nacht-Wächter ihres Amts fleissig zuerinneren. Er bleibts sein Lebtag.

Sager an der oberen Sil.

Ist ein Lehen der Herzen **Rechenherzen.** Seine Pflicht ist die Oberkeitlichen Sagbäum ins Bauamt zusagen um einen billichen Preiß / und so deren keine weren / mag er für sich oder ander Leuth sagen. Hat auch einen eignen Zug/ das Herzen-Holtz ab der Sil zuführen.

Saltz-Diener.

Der Oberste Saltz-Diener wird vor **Räth und Burger** erwehlt. Seine Pflicht ist einem Herzen Saltzhauß-Schreiber an die Hand zugehen / dem Saltzhaus alle Tag ordenlich abzuwarten / daß alles Saltz bey dem kleinen und grossen Mäß recht gemessen / und das Gelt einem Herzen Saltz-Schreiber fleissig übergeben werde. Vormals blibe es einer sein Lebtag. Ist aber ungefahr A. 1667. auf 12. Jahr geordnet worden.

Saltz-Knechte.

Deren sind 3. und ein Spetter oder Zugegebner. Ihre Pflicht ist die Saltz-Rörlein ab den Wägen zuladen und an ihr Orth zuthun / denjenigen so Saltz begehren/das rechte Mäß zugeben / auch so der Weinfuhrmann ihrer nöthig/ den Wein helfen auf- und abladen. Bleibts einer sein Lebtag.

Säck-Trager.

Sind 6. und werden vor **Räth und Burger** erwehlt. Ihre Pflicht ist die Kernen-Läst vor dem Korn-Hauß abzuladen / und an gehörende Orth zusammen zustellen/ auch wann die Oberländer Korn vor dem Kornhauß oder ab den Schütteuen kauffen / müssen sie selbiges in die Schiff tragen. Bleibts einer sein Lebtag.

Schiffmeister des obern Wassers.

Ist ein Lehen vor **Rath.** Seine Pflicht ist alle Kaufmans-Gütter in grossen Schiffen den See / und folgends die Lint hinauf/ biß auf Wesen und Wallen-Statt zuverfertigen. A. 1685. ist erkennt / daß ins künftig dieser Dienst/

ſo er ſolte ledig werden / auf 9. Jahr beſtimt werde. Die Güter ſo den See hinunter kommen / werden von einem Schiffmeiſter von Schweitz / und einem von Glarus ſpediert.

Schiffmeiſter des Nider-Waſſers.

Werden auch erwehlt vor Räth und Burger. Deren sind 6. Ihre Pflicht iſt alle Zurzacher-Marckt Leuth und Güter nidſich zuführen / deßgleichen auch die Kaufmañs-Güter nach Baſel zuliferen. Bleibts einer allezeit.

Schiff-Knecht.

Werden vor Rath erwehlt / ihrer ſind zween. Sie müſſen den Schiffmeiſteren helfen / und ihnen zu Gebott ſtehen. Bleiben bis ſie Meiſter werden.

Schulden-Botten.

Sihe: Rathſchreibers Knecht.

Schützen-Meiſter am Platz.

Iſt ein Lehen der Herren Obleuthen / Sibneren / und der gantzen Schützen-Geſellſchafft. Wird auf zwey Jahr erwehlt. Er ſolle alle Schieß-Tag dem Platz fleiſſig abwarten / und trachten / daß kein Betrug mit ſchieſſen vorgehe / deßgleichen / daß in dem abſenden alles recht und treulich hergehe.

Sigriſt zum Groſſen-Münſter.

Iſt ein Lehen des Stiffts allda. Sein Amt iſt / durch die gantze Wochen / zu allen Predig-Stunden / das Geläut fleiſſig zuverrichten. Iſt auch verpflichtet einem Herren Obriſt-Pfarer / und übrigen Herren der Stifft an die Hand zugehen / wo man ſeiner nöthig. So ein Convent gehalten wird / ſoll er neben dem pedellen fleiſſig abwarten / auch ſonderlich in den Predig-Stunden fleiſſig zugegen ſeyn. Es iſt ihm auch übergeben alle Kirchen zu Statt und Land mit den Oblaten auf die Faſt-Tage / zuverſehen. Es bleibts einer ſein Lebtag.

Sigriſt zum Frau-Münſter.

Iſt ein Lehen der Rechenherren. Seine Pflicht iſt / dem Gläut und den Predig-Stunden fleiſſig abzuwarten / und was ein Hr. Pfarrer und Diacon befihlet / ihnen an die Hand zugehen.

zugehen. Er hat auch darneben den Todtengräber-Dienst zuversehen / und bleibts einer sein Lebtag.

Sigrist zu St. Peter.

Ist ein Lehen von der gantzen Gemeind. Er hat neben dem Kirchen-Geläut / und fleissiger Abwartung der Predig-Stunden / auch noch in Räth und Burgerzuläuten. Er bleibt sein Lebenlang am Dienst.

Sigrist zum Predigeren.

Ist ein Leben der Kirchen- und Spital-Pflegeren daselbst. Seine Pflicht ist wie der anderen / einem Herren Pfarrer und Diacono zu Gebott zustehen / der Kirchen und dem Geläut fleissig abzuwarten. Bleibts allzeit.

Silknecht.

Sind zween / werden vom Silherren bestellt. Ihre Pflicht ist / gut Sorg zun Wuren / Silholtz und Sil-Blütschenen zuhaben / und zuthun was ein Hr. Silherr befihlet. Bleibts allezeit.

Sinner.

Ist ein Lehen vor Räth und Burger / und sind deren 2. Dieser Dienst ward bis A. 1661. auß den grossen Räthen bestellt / aber bedeuten Jahrs ward er gemeinen Burgeren zugekennet. Ihre Pflicht ist / Standen / Tausen / Sinngelten / und alle andere Wein-Geschirr fleissig zusinnen und zuzeichnen / und auf jedes dieser Stucken das Z. zubrennen oder zuschlagen. Es bleibts einer allzeit.

Spanner.

Vor dem Kaufhauß sind 2. Spanner. Sie werden bestellt von einem Herren Wagmeister. Ihre Pflicht ist alle Kaufmans-Güter vor dem Kaufhauß auf die Wägen zuladen / so wol die so ankommen / als die so abgeführt werden.

Statt-Knecht.

Ist ein Lehen von Räth und Burger. Es sind deren jederzeit 6. Ihre Pflicht ist dem Rath fleissig abzuwarten / und außzurichten was ihnen im Nammen des Raths anbefohlen wird / ein jeder hat seine Wacht in den Rath zusagen.

Auch sollen sie der Rechenstuben / Ehegericht/ Reformation, und den Herren Obervögten abwarten. Bleibts einer allzeit.

Statt-Wachtmeister.

Sihe: Wacht.

Statt-Läufer.

Deren sind 4. Räth und Burger bestellt dieselbige. Deren Pflicht ist dem Hrn. Statt- und Underschreiber aufzuwarten. Einer aber auß ihnen soll sonderbar dem Hrn. Sekelmeister fleissig abwarten. Derowegen sind sie verflichtet in Oberkeitlichen Geschäfften sich immerdar reißfertig zuhalten. Bleibts einer sein Lebtag.

Statt-Trompeter.

Ist ein Lehen vom Rath/und sind dieser Trompetren 3. Ihre Pflicht ist abwechßlungs-weiß / alle Nacht auf St. Peters-Thurn mit der Trompeten die Stunden zumelden. Sollen auch / so Feur in der Statt außgiengen das Feurhorn blasen. So einem Herren Burgermeister beym Grossen Münster geschworen wird / wünschen sie ihm durch den Trompeten Schall Glück. Bleibts einer sein Lebtag.

Stuben-Verwalter / oder Stuben-Knecht.

Deren hat es auf den Zünfften 13. auf jeder Zunfft einen / und wird ein jeder von und auß seiner Zunfft erwehlt. Ihre Pflicht ist Sorg zu dem Zunfthauß zuhaben / wie auch zu dem anvertrauten Silbergeschirr und gantzen Hauß-Rath/ auch den Herren Vorgesezten der Zunfft/ und gemeinen Zünfteren aufzuwarten. Deren Häuser sind folgende der Ordnung nach: Rüden / Safran / Meisen/ Schmiden/ Weggen/ Gerbi / Widder/ Schuhmacheren/ Zimmerleuthen/ Schneideren/ Schiffleuthen/ Kämbel/ Waag. Ein jeder bleibts so lang er lebt.

Auf den Gesellschafft-Häuseren werden auch die Stuben-Verwalter auß selbigen Geselschafften erwehlt / als: Von der Gesellschafft zum Schwartzen-Garten/ Müllirad / Schützen-Gesellschafft am Platz. Auf der Chorherren-Stuben / beym Schnecken. Ihre Pflicht ist gleich den Stuben-Verwalteren.

Sust-

Suft-Meister zu Horgen.

Ist ein Lehen der Rechen-Herren. Seine Pflicht ist auf dem Wasser die Waaren zuspedieren/ die von Lucern/ Zug ꝛc. nach Zürich in das Kaufhauß gehen. Item die Waaren von hier / auch das Saltz so in die Länder gehet / fleissig zuversertigen. Bleibts allzeit.

Tachdecker.

Ist ein Lehen der Herren Rechenherren. Seine Pflicht ist / auß Befehl eines Herren Bauherren / zu den Dächeren der Statt-Gebäuen und Lehen-Häuseren/wie auch der Kirchen- und anderen Thürnen / gut Sorg zutragen/ und selbige daher fleissig in Ehr zulegen. Er bleibts allzeit.

Todten-Gräber

Beym Münster/ist ein Lehen von den Herren Thurnherren / und sind deren zween. Sie haben zubegraben bey dem Münster / Predigeren / Krautgarten / und bey St. Leonhart / sie wechßlen wochentlich um / haben auch die Hoch-Wacht zuversehen.

Todten-Gräber bey St. Peter.

Ist ein Lehen der Gemeind daselbst. Er hat zubegraben bey St. Peter und St. Anna. Bleibts allzeit.

Todten-Gräber beym Fraumünster.

Sihe: Sigrist allda.

Trüll-Meister.

Ist ein Lehen vor Rath. Seine Pflicht ist / auß Befehl eines Herren Statthaubtmañs/ so er Musterungen außschreibt / sich auf den Muster-Platz einzufinden / und dann nach seinem Befehl zu exercieren. Er solle auch im Sommer die jungen Knaben zum exercieren anführen / und bey allen Schießtagen auf dem Platz abwarten. Er bleibts allezeit. Er hat auch einen Adiutanten, oder Vice-Trüllmeister/ auch vom Rath gesezt/ der ihm Beyhülf leistet.

Thurnhüter im Wellenberg.

Ist ein Lehen vom Rath. Er soll die Gefangnen wol

verwahren / ihnen die geordnete Speis zubringen. Seine Pflicht ist auch den Zoll deren Waaren / so über den See geben / als Wein / Müllenstein / und anders / fleissig einzuziehen und einzuliferen. Bleibts allezeit.

Thurnhüter im Läußthurn.

Ist ein Lehen vom Rath. Er soll neben Verwahrung der Gefangnen / auch alle Pfleger-Tag so im Allmosen-Kloster gehalten werden / abwarten / und so das Monat-Gelt und anders an einem Samstag außgetheilt wird / soll er auch gegenwertig seyn / und die Partheyen auß- und einlassen. Bleibts allzeit.

Tuch-Mässer auf dem Helmhauß.

Sind zween / werden von lobl. Zunfft zur Waag genommen / und bleibts einer zwey Jahr. Ihre Pflicht ist das verkauffte Tuch auf dem Helmhauß einem jeden in Treuen zumessen.

Tromel-Schlager und Statt-Pfeiffer.

Sind Lehen eines Herren Statthaubtmans. Ihre Pflicht ist / so auf dem Platz ein Schießent mit Lauff-Kuglen oder ein Nachschießent gehalten wird / auß Befehl eines Herren Schützenmeisters / solches durch die gantze Statt außzurüffen. Er wird auch gebraucht so man mit Stucken schiesset. Auch so frömde Thier oder andere Rariteten allharo kommen / soll er selbiges durch die Statt verkündigen. Bleibts allezeit.

Uhren-Richter der Statt.

Ist ein Lehen der Herren Rechen-Herren. Er soll alle Tag auf St. Peters- Grimmen- und Kätzer-Thurn die Uhren aufziehen und richten. Bleibts allzeit.

Uber-Reuter.

Sihe: Geschworne Reuter.

Waag-Meister / oder Kauffhauß-Schreiber

Im Kaufhauß ist ein Lehen von Käth und Burger. Ward biß A. 1659. auß dem grossen Rath bestellt / gedachten

Jahrs

Jahrs aber zu einem Burgerlichen Amt gemacht / und bliebe es einer sein Lebtag. Aber A. 1673. ist es auf 8. Jahr bestimmt. Seine Pflicht ist alle Kaufmanns-Güter lassen abwägen / den Zoll einnehmen und überantworten / auch alle Güter ordenlich verzeichnen. Er hat auch einen Substituten von Räth und Burger erwehlt / der dem Waagmeister alle Güter soll helfen verzeichnen. Dieser Substitut bleibt biß er befürdert wird.

Grosse Ancken Waag war bis A. 1662. auß den grossen Rathen bestellt / und blieb es einer sein Lebtag. Ist ein Leben von Räth und Burger / und nunmehr zu einem Burgerlichen Amt gemacht. A. 1689. ward es auf 10. Jahr gestellt. Seine Pflicht ist allen Butter / Unschlit / Käs / Schmaltz und Ziger fleissig abzuwegen / samt den Schweinen / alles ordenlich aufzuschreiben / die eingestellten Waaren fleissig zuversorgen / den Zoll einzuziehen und an sein Orth zu lifferen.

Klein Ancken-Waag. War auch biß auf A. 1655. auß den grossen Räthen bestellt / ist aber sint der Zeit ein Burgerlich Amt / wird einer erwehlt von Räth und Burger. Er wigt Ancken / Käs und Ziger beym Pfund / nichts beym Centner auß Er bleibts allezeit.

Werch-Waag auf dem Helmhauß / war vor diesem ein Leben der Herren Seckelmeisteren / aber sint A. 1668. wird er vom Rath erwehlt. Er soll alle Freytag auf dem Helmhauß sich einfinden / und alles Werch und Flachs / so verkaufft wird / abwägen.

Wachten.

Wachtmeister der Statt sind drey / werden vor Rath erwehlt / komt an einen jeden je die dritte Rott zum auf- und abführen der Wacht. Sie sollen alle Nacht dem Runde-Herren wüssen das Wort zusagen / auch sollen sie zu gwüssen Zeiten Ronde gehen / und auf allen ausseren Posten oder Wachten visitieren. Es bleibts einer allzeit.

Wachtsager.

Dieser Dienst ward A. 1655. angeordnet / und ist ein Lehen der Wachtherren. Seine Pflicht ist Herren Statthaubtmanns Befehl abzuwarten / deßgleichen von Zünfften zu Zünfften auf die Wacht zusagen / auch den Ronde-Herren all-

alle Nacht das Wort zubringen / und sie neben 2. Wächteren im Ronde-gehen zubegleiten.

Hochwachten auf den Thürnen sind siben:

1. Auf dem Münster-Thurn.
2. St. Peters Thurn.
3. Auf Dorf.
4. Kronen-Thor.
5. Niderdorf.
6. Im Kratz.
7. Reumwäger-Thor.

Ihr aller Pflicht ist Achtung zugeben ob kein Feur aufgehe / und so eins gesehen wurde / mit dem Feurhorn das Zeichen zugeben. Der auf dem Peters-Thurn soll nach dem Gloggenschlag die gantze Nacht durch mit der Trompeten die Stunde melden. Der Wächter auf dem Münsterthurn muß mit dem Hammerschlag an die Glock Tag und Nacht die Stund anzeigen. Die anderen Wächter müssen ihre Wachtbarkeit / so die Stund gerüfft wird mercken lassen mit dem Wort O ho / Zell so. Diese Wächter bleiben beständig auf ihrem Dienst.

Nachtwächter oder Stunden-Rüffer.

Sind zwölf / in der grossen Statt 8. und in der kleinen 4. Ihre Pflicht ist wechsel-weiß in der Statt herumzugehen / und die Stunden an bestimten Orthen anzumelden. Werden von den Herren Rechenherren erwehlt. Bleibens allzeit.

Wächter bey den Porten.

Deren hat es underschiedliche / welche in 3. Rotten abgetheilt / und von einem Herren Statthaubtmann / und seinen Herren Officieren erwehlt werden. Haben zu versehen 4. Haubt-Porten / und 3. Neben-Thörlein / worunter alle Abend um 6. Uhr seine Rott auf / und Morgen des Abends um 6. Uhr widerum abgelößt werden / komt an ein Rott zu 3. Tagen um: Ihre Pflicht ist fleissige Aufsicht zu halten / ob verdächtig Volck ein- oder außgehe / auch sollen sie alles Strolchen-Gesind aufhalten / und nicht passieren lassen biß die Profosen selbige kommen abzuhollen. Es bleibts einer so lang er sich recht halt.

Wächter / oder Nächtliche Auß- und Einlasser

Bey den inneren Thoren der Statt. Deren sind 8. werden

den theils vor Rath/theils von den Herren Rechenherren erwehlt. 1. Der Grendel im Wasser/ ein Lehen von den Herren Rechenherren. 2. Auf Dorf / ein Lehen des Raths/ ist zugleich Zoller. 3. Linden-Thor / vom Rath/ ist zugleich Zoller. 4. Kronen-Thor / vom Rath / ist zugleich Zoller. 5. Niderdörfler-Thor/ vom Rath/ ist zugleich Zoller. 6. Renweger-Thor / vor Rath / der Zoller ist unter der ausseren Porten. 7. Augustiner-Thor/ vom Kächen-Rath. 8. Kazen-Thor / auch von den Herren Rechenherren. Ihr aller Pflicht ist Sommers-Zeit die Thor Abends um 9. Uhr / und Winters-Zeit um 8. Uhr zubeschliessen/ und am Morgen/ des Sommers um 4. des Winters um 5. Uhr aufzuthun. Sie sollen auch die Thor in den Predig-Stunden am Sonn- und Zinstag beschlossen halten / biß die Predigen vollendet. Bey der Nacht sollen sie auß- und einlassen. Bleibts einer allzeit.

Es hat auch einen Wächter beym Barfüsser Kloster / welcher von einem Herren Obmann bestellt wird. Hat des Klosters Eingang zuverwahren.

Es ist auch ein Wächter beym Thor des Allmosen-Klosters/ hat seine Pflicht das Thor zuverwahren/ und zu Nacht ins Kloster auß- und einzulassen / und bey Tag die Bättler abzuhalten / so sie zur Unzeit ins Kloster wolten. Er wird von den Allmosens-Pflegeren erwehlt.

Wardin.

Ist ein Lehen vom Rath. Seine Pflicht ist alle Sorten von Gold oder Silber zuprobieren / was neu gemüntzet ist : Er soll auch alle Gewicht von Eisen oder Mösch / was Gattung es immer sind / auf die Prob setzen / und wann sie just und gut / den Zürich-Schilt darauf schlagen. Es bleibts einer allzeit.

Wein-Rüffer.

Ist ein Lehen der Herren Käthen und Zwölfern lobl. Zunfft zur Meisen. Sein Amt ist / so ein Wein soll außgeschenckt werden / soll er denselben feil rüffen / und alle Samstag den Herren Umgelt-Herren abwarten. Bleibt einer sint A. 1697. beym Dienst 8. Jahr.

Wein-Fuhrmann.

War vor diesem ein Lehen der Rechenherren aber

A. 1688.

A. 1688. zu einem Lehen Räth und Burger gemacht. Sein vornehmste Pflicht ist/wann Oberländer Wein kauffen/ die lären Faß oder Lägelen zum Verkauffer / und von dannen voll wiedrum an die Schifflände zuführen. Bleibts allzeit.

Wein-Herr am Platz.

Ist ein Lehen der Schützen-Gesellschafft. Soll alle Jahr darum anhalten. Schenckt den Schützen Wein auß/ und gibt der Gesellschafft darum Rechnung.

Wäisen-Vatter am Oettenbach.

Ist ein Lehen von den Herren Allmosens-Pflegeren. Er soll den Wäisen-Kindern so allda erzogen werden/ ihre vergabte Zinß fleissig einziehen / die Kinder mit Speis/ Tranck und Kleideren ehrlich versehen / sie in der Zucht halten / im Lesen / Schreiben / Handtierungen underrichten lassen / seine ordenliche Rechnung vor den Herren Allmosens-Pflegeren ablegen/deßgleichen die Gefangene wol verwahren. Biß dahin ists einer allzeit geblieben / aber A. 1710. ist diß Amt auf 12. Jahr bestimt.

Werckmeister in Stein.

Ist ein Lehen vom Rath. Seine Pflicht ist eines Herren Bauherren Befehl nachzukommen / was er ihme an der Statt Gebäuen machen zulassen befihlet von Stein Arbeit. Er soll auch über sein anvertrautes Gesind / die Steinmetzen in der Herren-Hütten / und die Maurer / eine fleissige Aufsicht haben / auch der Steinen wol gewahren / die er an die Steinmetzen oder an die Burger verkaufft. Bleibts allezeit.

Werckmeister in Holtz.

Ist ein Lehen vor Rath. Seine Pflicht ist zuversorgen mit Holtz den Werckhoff deßgleichen die Burgerlich und gemeinen Gebäu. Soll Hr. Bauherren ordre nachkommen/ mit seinem Gesind / dann er auch Zimmerleuth und Tischmacher unter seiner Aufsicht hat 12. Mann. Er soll auch für Zimmerholtz/ Läden und anders / so er verkaufft / oder den Burgeren lehnet / ein gebürende Rechnung ablegen. Bleibts allzeit.

Wirth beym Trauben zu Weinfelden.

Ist ein Lehen der Rechenherren. Seine Pflicht ist allen Wein/ den er verwirthet/ auß dem Herrschaffts-Keller zunehmen / ausser diesem Oberkeitlichen Wein darf er keinen anderen außwirthen. Bleibts allzeit.

Yntzeller.

Wird vor Rath verliehen. Seine Pflicht ist die Korn-Säck so ins Oberland gehen / ordenlich in die Güter-Schiff einzuzellen / und einem Schiffmeister anzuzeigen. Er bleibts allzeit.

Zeughauß-Knecht.

Ist ein Lehen der Herren Rechenherren. Seine Pflicht ist/ den Herren Zeugherren zu Gebott stehen/die Zeughäuser beschlossen halten/ und derselben hüten/ Morgens die Schlüssel abholen / und Abends dem Herren Zeugherren wiederum bringen. Auß Oberkeitlichem Befehl frömde Herren die Zäughäuser besichtigen lassen / aber bey seinen Pflichten niemand offenbaren was für Vorrath vorhanden. Er hat auch eine zeitlang das Katzen-Thor auf- und zuthun müssen. Bleibts allzeit.

Zeiger am Platz.

Sind 3. bis 4. werden von der Schützengesellschafft bestellt. Ihre Pflicht ist / allen und jeden Schützen / so die Scheiben treffen / unpartheyisch zeigen / und keine Gefahr brauchen.

Zimer-Knecht im Werckhoff.

Werden von einem Herren Bauherren bestellt / sollen demselbigen und dem Werckmeister gehorsam seyn/ was ihnen für Arbeit anbefohlen wird/ fleissig verrichten. Sind 12. an der Zal. Bleibts einer allzeit.

Zoller zu Eglisau.

Ist ein Lehen vom Rath. Seine Pflicht ist den Zoll von allen Fuhren / so über die Bruck zu Eglisau fahren / einzuziehen / und denselben zu gesezten Zeiten einem Herren Seckelmeister in Treuen zuüberliferen. Vor diesem blieb es einer allezeit. A. 1678. war dieser Dienst auf 12. Jahr bestimt.

Zollen

Zoller auf dem Helmhauß.

Wird von einer lobl. Zunfft zur Waag genommen. Er soll von dem leininen Tuch / so auf das Helmhauß zuverkauffen komt / den Zoll einziehen. Bleibts allzeit.

Zoller des Viehs

Oder der Metzger-Weibel / ist ein Lehen von den Herren Seckelmeisteren / und einichen Herren von lobl. Zunfft zum Widder. Seine Pflicht ist den Zoll einzuziehen von dem Viehe / so in und durch die Statt getrieben wird. Bleibts allzeit.

Zoller bey den Thoren.

Sihe: Thurnhüter / Wächter / Einlasser.

Ziegelhütten an der Sil.

Ist ein Lehen der Rechenherren. Seine Pflicht ist die Oberkeitliche Hütten beym Rennweger-Thor / mit Besetz-Blatten / Ziegel und Kalch für das Bauamt / wol zuversehen. Erst wann diese Hütten wol angefüllt / mag er auch den Burgeren bedient seyn.

Burgerliche Schreibereyen der Statt Zürich sind folgende.

1. Statschreiber. Vor Räth und Burger erwehlt.
2. Underschreiber.
3. 4. Zwey Substituten. Vom Rath erwehlt. Diese 4. Herren sind pflichtig dem Rath und Räth und Burger abzuwarten / werden auch auf Gesandschafften / und bey anderen Geschäfften gebraucht. Bleiben so lang bey der Schreiberey / bis sie eine bessere und höhere Bedienung bekommen.
5. Räthschreiber. Wird vor Räth und Burger erwehlt / hat den Herren Rechenherren abzuwarten. Bleibts 10. Jahr.
6. Rechen-Substitut. Ein Lehen von Räth und Burger.
7. Ehegricht-Schreiber. Erwehlt vom Rath / wartet dem Ehegricht ab / bleibt 12. Jahr.

8. Gricht-

8. **Gricht-Schreiber.** Wird erwehlt vor **Rath/** wartet dem Statt-Gricht ab. Bleibt 12. Jahr.

9. **Stifftschreiber.** Wird erwehlt vor **Rath/** wartet denen Herren Corherren und derselbigen Pflegeren ab. Bleibts allzeit.

10. **Allmosen-Schreiber.** Wird erwehlt von den Herren **Pflegeren des Almosens** / muß täglich allda abwarten. Bleibts allzeit.

11. **Spital-Schreiber.** Wird erwehlt von den Herren **Spital-Pflegeren.** Soll täglich im Spital abwarten. Bleibts allzeit.

12. **Schirmschreiber.** Wartet den Herren Schirmvögten ab. Bleibts allzeit.

13. **Reformations-Schreiber.** Wartet den Reformations-Herren vast alle Wochen 2. mal ab / namlich am Zinstag und Donstag. Bleibts allzeit.

14. **Rathschreiber.** Wird erwehlt von **Räth und Burgern/** bleibts 8. Jahr/ hat 5. Knecht / welche alle Wochen so die Recht offen sind abreisen die nachlässigen Schuldner hin und wieder im Land zur Bezalung zutreiben. Er wartet auch ab so die 24. Herren Zunfftmeister sitzen.

15. **Umgelt-Schreiber.** Wird erwehlt vor **Rath/** wartet an einem Samstag den Umgelt-Herren ab. Bleibts allzeit.

16. **Wachtschreiber.** Ist ein Lehen vom **Rath.** Soll abwarten wann die Herren Wachtherren sitzen / schreibt die Wacht-Rödel / ist auch beywesend so die Musterungen gehalten werden.

17. **Gschau-Schreiber.** Wird vom Herren **Unterschreiber** erwehlt. Soll alle Zinstag den Herren bey der Gschau abwarten. Bleibts allzeit.

18. **Kornhauß-Schreiber.** Wird bestellt vom Hrn. **Unterschreiber.** Soll an einem Freytag den Hr. Zollherren abwarten. Bleibts allzeit.

19. **Schantzenschreiber.** Wird vom **Rath** gesezt. Soll fleissig verzeichnen wie viel Schantzer an der Arbeit/ auch die Stoßbennen / Körb/ Schauflen und Bickel in Verzeichnuß halten.

20. **Platz-Schreiber.** Wird von der **Schützen-Gesellschafft** erwehlt. Soll alle Schießtag fleissig abwarten/ den Doppel einnehmen/ und die Schütz verzeichnen.

21. **Nachtschreiber.** Wird genommen vor **Rath.** Soll alle Nacht in allen Wirtshäuseren das frömde Volck auffschreiben / und die Verzeichnuß dem Herren Burgermeister / und einem Herren Statthaubtmann überbringen.

22. **Stall-Schreiber.** Wird vom Herren **Unterschreiber** bestellt. Seine Pflicht ist den Herren Stallherren abzuwarten / wann Streit-Sachen der Pferden halben vorfallen.

23. Directori-**Schreiber.** Wird von den Herren Directoren erwehlt / muß einer von beyden Rath-Substituten seyn / er ist pflichtig den Herren Directoren abzuwarten / wann sie wegen Kaufmanns-Sachen zusamen komen.

Land-Schreiber der ausseren Vogteyen.

Kyburg hat zuversehen was der Grafschafft zugehörig/ und so ein Herr Landvogt Gericht halt zu Winterthur / so hat es allda einen eignen Schreiber.

Grüningen.
Regensperg.
Gryfensee.
Wädenschweil.
Steinegg.
Sax.
Eglisau.
Andelfingen.
Knonau.
Lauffen.
Weinfelden.

Landschreibereyen der inneren Vogteyen.

Ebmatingen.
Regenstorf.
Neuamt.
Schwamendingen und Dübendorff.
Höngg.
Horgen hat zwo Schreibereyen / namlich
Horgen / Kilchberg.
Wollishofen.
Stäfa.
Altstetten.
Bülach.
Rümlang.
Wiedikon.
Mänidorf.

Meilen

Meilen. Ehrlibach.
Küßnachter Obervogtey hat 4. Schreibereyen.
Küßnacht. Herrliberg.
Zolliken und Riespach / Hirßlanden und Wittikon.
Wipkingen / oder 4. Wachten.
Birmenstorf und Udorf.
Wettschweil und Bonstetten.

Diese Herren Landschreiber werden von jedes Orths Herren **Obervögten** erwehlt / und bleibts ein jeder so lang er will. Wann die Herren Ober- und Landvögt zu Gricht sitzen / sollen sie Klag und Antwort / wie auch die ergangne Urtheil fleissig notieren / Urtheil- Kauf und Schuld- Brieff schreiben / ꝛc. Hierzu komt der

Grichtschreiber zu Weinfelden. Ist ein Lehen der Herren **Rechenherren** / bleibts allzeit. Seine Pflicht ist / so ein Hr. Obervogt allda Gericht haltet / alles ordenlich zuverzeichnen.

E N D E.

Register der vorneinsten Materi.

A.

Adolphus Römischer Keiser/ mit dem halten es die Züricher. 25.

Albertus der I. und II. der Züricheren Feind. 25. 26.

Amelot Frantzösischer Ambassadeur komt gen Zürich 42.

Aufjuck. 307.

B.

Badische Marggräfin komt gen Zürich. 42.

Barfüsser kommen gen Zürich. 22. wollen Zürich nicht meiden. 20. 21.

Bättel-Ordnung. 23.

Bärner und Züricher halten gute Freundschafft. 40.

Bärner-Krieg. 28. 29.

Bäyerische Schrecken. 155.

Beghinnen-Orden. 104. 105.

Biblische Ubersetzung Leonis Judæ. 55.

Blatten/auf der Blatten. 57.

Blaufahnen / Herberg des Päpstlichen Gesandten. 50.

Blind-Stäg. 34.

Bluntschli dapferer Fendrich. 145.

Bluntschli dapferer Haubtmann. 231.

Breitinger Pfarer schlagt Badenschencke auß. 15.

Brugg im Hard. 33.

Bruggen-Bruch. 33.

Brugg auf das Schäntzlein im Wasser. 24.

Buchdruckerey / wann und wo entstanden. 43.

Buchen Rothe. 317.

Büchs was für ein Wort. 336.

Büchsen und Büchsen-Pulver wann erfunden. 336.

C.

Carolus IV. Römischer Keiser / der Statt Zürich Feind. 26.

Catechismus. 55.

Censores. 199.

Chorherren Stuben gebauen. 21. 56.

Chor-Gericht. 65.

Christlicher Glaub in der ersten Kirchen. 202.

Claus Hottinger eifert wider die Bilder. 59.

Crucifix am Rennweger-Thor. 58.

Curtisanen. 94.

D.

Dea Aventina der Helvetern Göttin. 202.

Drüb hat viel Kinder. 62.

E.

Eidgnossen haben die minsten Schlösser im Land zerstört. 63. 64.

Eidgnössische Cantons wie sie in den Bund kommen. 44. 45.
Englische Schweiß. 256.
Erbeinigung. 47. 48.
Eyerkrieg. 146.

F.

Faßnacht-Butzen abgestellt. 72.
Faule Fried. 6.
Felix Hämmerlein. 71.
Felix und Regula. 104. 105.
Filialen. 53.
Franckengaß. 89.
Fantzösische Flüchtling. 100.
Fratricelli. 105.
Freßbad. 17.
Fridrich der II. hat Händel mit dem Papst. 19.

G.

Gachnanger Handel. 1.
Gallovvay Milord komt gen Zürich. 42.
Gärten ob der Thor-Gaß. 377.
Geißberg wohar den Namen. 94.
Geistliche werden auß Zürich verjagt. 20. wiedrum angenommen. 20. 21.
St. Georg im Feld. 219.
Genfer-Brunst. 162.
Genua, Eidgnössische Thaten daselbst. 232.
Glock grosse zu Bärn. 101.
Gregorius IX. Papst betrügt den Keiser. 20.
Grosse Statt Zürich. 107.
Gschau. 248.

H.

Hagenbach. 225. 47.
Hard. 94. Hardherr. 198.
Haar-See. 123.
Heisse Sommer. 243. 244.
Helvetier. 201. verlassen ihr Land. 86. 217. 218. waren von altem har freye Leuth. 87.
Heiden Kirch. 6.
Heilig Brunn. 19.
Herborn / greuliche Brunst. 260.
Hermetschweil. 6.
Hessen-Casselische Fürst komt gen Zürich. 42.
Hörnin Rath. 8.

I.

Johannes XXII. Papst. 21.
Julius II. Papst verbindet sich mit den Eidgnossen. 49. 50.
Iserkirch. 5.
Isenberg. 6. 202.
Isenach Brunst. 261.
Ittingen verbrant. 10.

K.

Keiserstuler-Tumult. 156.
Kelch-Batzen. 104.
Krotten-Thurn. 275.
Kreuel. 94.
Krufft beym grossen Münster. 105.

L.

S. Lazari Orden. 99.
Lanzenrein. 99.

Leo X. Papst verbindet sich mit den Eidgnossen. 50.
Loch/ Behausung. 41.
Ludwig IV. Bayerfürst wird Keiser. 21. vom Papst in Bann gethan. 21.
Luggarner Glaubens-Gnossen. 99.

M.

Meistertag. 194.
Müntzen darauf St. Felix und Regula. 4.
Müntzen zu Ehren Keiserlicher Besuchungen. 41.

N.

Nollbrüder. 105.
Notgerus Balbulus. 66.

O.

Ochinus. 182.

P.

Papst erlaubt den Eidgnossen zu Zürich ein Romfahrt. 49. verehrt den Eidgnossen ein Panner. 50. Päpst zanken um den Stul. 222. Papst zug den Züricheren gefahrlich. 50.
Pfaffen-Brief. 93. Pfaffenkrieg. 219.
S. Pirminius. 180.
Præmonstratenser. 210.

R.

Räbmann Prediger des Evangeliums. 34.
Rafzer felder-Gmeinden Oberherrlichkeit erkaufft. 65.
Ramsen. 251.
Rappenschweiler Bruck. 33.
Refenthal im hindern Amt. 13. 14.
Reichs-Vogt. 30.
Reichenau soll von gifftigen Thieren befreyet seyn. 180.
Rheinisch Gulden. 104.
Richtenschweiler Religions-Unruh. 10.
Rindermarckt. 278.
Von Rohan Herzogs quartier in Zürich. 24.
Römergaß. 89.
Römischen Reichs interregnum. 189.
Roust Burgermeist. wird zu Baden beschenckt. 15.
Rudolf von Habspurg der Züricheren Freund. 190.
Rüti-Amt. 13.

S.

Sächßischer Churfürst komt gen Zürich. 42.
Seiden-Gewerb komt auß/ und wiederum gen Zürich. 20.
Schönenwerd bey was Anlas zerstört. 21.
Schiltner. 31.
Schwertler. 31.
Scheurbiren-Krieg. 307.
Schneideren viele. 257.
Schwaben thut man guts. 100.
Sixtus IV. Papst manglet Gelt. 49.

Staus-

Ramsen. 251.
Rappenschweiler Bruck. 33.
Resenthal im hindern Amt. 13. 14.
Reichs-Vogt. 30.
Reichenau soll von giftigen Thieren befreyet seyn. 180.
heinisch Gulden. 104.
htenschweiler Religions-nruh. 10.
ermarckt. 278.
Rohan Herzogs quar-r in Zürich. 24.
rgaß. 89.
chen Reichs interreg-. 189.
Burgermeist. wird ih-n beschenckt. 15.
von Habspurg der-ren Freund. 190.
l. 13.
S.
Churfürst komt . 42.
werb komt auß! n gen Zürich.
bey was Anlas
g. 307. 257.
an gutt.
Stalls

Stamheimer Religions-Unruh. 10.
Stäubileuthen. 102.
Süniken. 63.

T.

Tambonneau Frantzösischer Ambassador komt gen Zürich. 42.
Tampis-Krieg. 144.
Trauben wunderbar. 317. 318.

U.

Udorfer-Gaß. 89.

W.

Wackerbold. 35.
Weckengaß. 89.
Weisse Daub / Behausung. 153.
Weiber werden regaliert. 72.

Z.

Zürich nach und nach erbauen und geäufnet. 344. 345.
Wird geehret von Keisern mit ihrer Gegenwart. 41.
Züricher wegen Eidgnössischen Bunds verhaßt. 26.
Züricher wie sie zur Freyheit kommen. 85. 86. 87.

ERRATA.

Blat. 9. Lin. 19. für Schwartzenbach lise Hofmeister.
Blat. 19. lin. 2. für Heil-Väder lise Heil-Bäder.
lin. 35. für 1224. lise 1240.
Blat. 23. lin. 23. für der lise deren.
Blat. 27. lin. 37. für delphischen lise Delphinischen.
Blat. 31. lin. 30. für 1688. lise 1698.
Blat. 38. lin 25. für Butters lise Suters.
Blat. 54. lin. 5. für Pell lise Capell.
Blat. 57. lin. 1. für 1463. lise 1363.
Blat. 62. lin. 35. für Freundsper lise Freundsperg.
Blat 63. lin. 29. lise Roßbach.
Blat 91. lin. 38. für Altber lise Alther.
Blat 94. lin. 20. für 3000. lise 300.
Blat 116. lin. 23. für eharcenton lise charenton.
Blat. 119. lin. 35. für Moren lise Morn.
Blat. 133. streich durch die 24. und 25. Linien.
Blat. 140. lin. 32. für Schlöflispurg lise Schöflistorf.
Blat. 144. lin. 32. für 1587. lise 1578.
Blat. 153. lin. 34. für 1424. lise 1425.
Blat. 156. in der letsten Linien für Hütliberg lise Heitli.
Blat. 180. lin. 3. für Priminius lise Pirminius.
Blat. 231. lin. 30. für Ebmatingen lise Ermatingen.
Blat. 267. lin. 30. liß nur 1. mal Basendingen.
Blat. 290. lin 34. für Kiegen lise Kriegen.
Blat. 293. lin. 34. lise. Eine nechst darbey gestandne Gerwe:
Blat. 296. lin. 28. für obern lise undern.
Blat. 305. lin. 10. für reotierten lise rotierten.
Blat. 306. lin. 5. für 1693. lise 1393.
Blat. 381. lin. 22. für ohne lise offne.

NB. Unter dem Titul Markstal lise für Herrn Hans Conrad Werdmüller / Jkr. Heinrich Escher.

Unter dem Titul Reichs-Vogtey lise für den alten Herrn Seckelmeister Herr Hans Heinrich Werdmüller / den neuen Herr Christoph Werdmüller.

Geringer Fehler wird der geneigte Leser gebetten selber zuverbessern.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ritter Florfle

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bluntschli, Johann Heinrich, / Brennwald, Salomon / Ruff, Johann Heinrich

Merckwürdigkeiten Der Statt Zürich Und Dero Landschafft Darinn nach Alphabetischer Ordnung zu finden was fürnemlich im Regiment, Kirchen und Schulen zu Friedens- und Kriegs-Zeiten geschehen, vom Ursprung der Statt, biß auf gegenwertige Zeiten. Deßgleichen wann und wie die gemeinen Gebäu, Aemter und Vogteyen in dißmaligen Stand kommen. Samt Einem Geschlechter-

Zürich 1711

Helv. 927 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11128888-4
VD18 10855300